

Protokoll

5. Sitzung

Gemeinderat

vom 30. Dezember 2021

N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, dem 30. Dezember 2021, Beginn um 10.00 Uhr, im Sportpark Klagenfurt stattgefundene **5. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzender: Bürgermeister Christian **Scheider**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Mag. Philipp **Liesnig**
 Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois **Dolinar**
 Stadtrat Mag. Franz **Petritz**
 Stadträtin Sandra **Wassermann**
 Stadtrat Maximilian **Habenicht**
 Stadträtin Mag. Corinna **Smrecnik**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GR Michaela **Ambrozy**
 GR Daniela **Blank** (entsch.)
 GR Ines **Domenig**, BEd
 GR Christian **Glück** (entsch.)
 GR MMag. Angelika **Hödl** (entsch.)
 GR Gabriela **Holzer** (ab 14.00 Uhr)
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**
 GR Dr. Manfred **Mertel**
 GR Robert **Münzer** (entsch.)
 GR Maximilian **Rakuscha**, MEd
 GR Mag. Bernhard **Rapold**
 GR Ralph **Sternjak**

ÖVP

GR Julian **Geier**
 GR Markus **Geiger** (entsch.)
 GR Mag. Manfred **Jantscher**
 GR Verena **Kulterer**
 GR Dr. Julia **Löschnig** (entsch.)
 GR Siegfried **Wiggisser** (entsch.)

GRÜNE

GR Mag. Sonja **Koschier**
 GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
 GR Mag. Margit **Motschiunig**
 GR Philipp **Smole**

TKS

GR Mag. René **Cerne**
 GR Mag. Johann **Feodorow**, BEd
 GR Michael **Gußnig**
 GR Ulrike **Herzig** (entsch.)
 GR Patrick **Jonke**
 GR Lucia **Kernle**
 GR Siegfried **Reichl**
 GR Dipl.soz.Päd. Manuela **Sattlegger**
 GR Dieter **Schmied**

FPÖ

GR Wolfgang **Germ** (bis 15.00 Uhr)
 GR Mag. Iris **Pirker-Frühauf** (bis 15.50 Uhr)
 GR Johann **Rebernig**
 GR Dr. Andreas **Skorianz** (bis 17.00 Uhr)

NEOS

GR Janos **Juvan**
 GR Mag. Verena **Polzer**
 GR Robert **Zechner**

Entschuldigt:

SPÖ	GR Robert Münzer GR MMag. Angelika Hödl GR Christian Glück GR Gabriela Holzer (bis 14.00 Uhr) GR Daniela Blank
TKS	GR Ulrike Herzig
ÖVP	GR Markus Geiger GR Dr. Julia Löschnig GR Siegfried Wiggisser
FPÖ	GR Wolfgang Germ (ab 15.00 Uhr) GR Mag. Iris Pirker-Frühauf (ab 15.50 Uhr) GR Dr. Andreas Skorianz (ab 17.00 Uhr)

Ersatzmitglieder:

SPÖ	Susanne Neidhart Dipl.-Ing. Andreas Grießer Ing. Markus Glančnik Martina Derhaschnig Gertraud Marhl (bis 14.00 Uhr)
TKS	Dr. Alexander Kastner
ÖVP	Petra Hairitsch Mag. Erich Wappis Franz Ahm
FPÖ	Helfried Scheriau (ab 15.00 Uhr) Ing. Markus Schoas (ab 15.50 Uhr) Peter Moser (ab 17.00 Uhr)

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost	
Dr. Gabriele Herpe	
Mag. Sabina Gagic	
Mag. Andreas Sourij	
MMag. Stephane Binder, MA – interimistischer Leiter Abteilung Kontrolle	
MMag. Hannes Kaschitz	Andreas Guggenberger
Dr. Valentin Unterkircher	Claudia Pohovnikar
Mag. Klaus Thuller	Gerald Klemen
Mag. Christoph Wutte	Martin Egger
Mag. Arnulf Rainer	Almira Repnig
Silvia Buxbaumer	Thomas Reiter
Elke Schuster, B.A.	Kuchar Karoline
Mag. Petra Vrhnjak	Julia Zussner, BA
Mag. Gerald Lippitsch	Iris Wedenig
MMag. Florian Pibal	Dorian Wiedergut

Protokollprüfung: Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ

Schriftführung: Angelika Rumpold
Jutta Schöttl

Die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau wird gemäß § 9 Klagenfurter Stadtrecht angewendet.

Bürgermeister Christian Scheider eröffnet die Sitzung und spricht:

Ich darf also die 5. Gemeinderatssitzung eröffnen, 30.12.2021. Zur heutigen 5. und gleichzeitig auch letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr darf ich einmal alle Gemeinderatsmitglieder, Vertreter der Medien und der Presse sowie die anwesenden Fachbeamten, an der Spitze mit Herrn Magistratsdirektor Dr. Peter Jost und alle sonstigen Zuhörer hier im Saal, aber auch natürlich jene, die die Sitzung über Live-Stream im Internet verfolgen, sehr herzlich begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie bereits im Zuge der Einladung zur heutigen Sitzung angemerkt, wird angesichts der pandemischen Entwicklung von Covid 19 zu Ihrer eigenen Sicherheit, aber auch zur Sicherheit von uns allen, dringend empfohlen, während der gesamten Sitzung die FFP2-Maske zu tragen und diese nur bei den Wortmeldungen, die ausschließlich am Rednerpult zu erfolgen haben, abzunehmen. Bitte beachten Sie auch die Einhaltung der Mindestabstände und desinfizieren Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Hände.

Zum Punkt 15 der heutigen Tagesordnung erwarten wir Frau Mag. Ingeborg Schönherr, die Ihnen als Auskunftsperson und zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung stehen wird.

Da die Dauer der heutigen Sitzung nicht genau abschätzbar ist, haben wir auch eine kleine Stärkung in Form eines Lunchpaketes für alle Sitzungsteilnehmer vorbereitet, die Ihnen um die Mittagszeit ausgehändigt werden.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 36 Mitglieder des Gemeinderates und neun Ersatzmitglieder sind anwesend. Der Bürgermeister verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder sowie die der Ersatzmitglieder.

Als Ersatzmitglieder sind heute am Beginn der Sitzung Herr Ing. Markus Glančnik, Frau Martina Derhaschnig, Frau Gertraud Marhl gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben. Die weiteren Angelobungen erfolgen dann nach Eintreffen der Herren Scheriau, Ing. Schoas und Moser.

Ich darf den Herrn Magistratsdirektor zum Rednerpult bitten, um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer die in Frage kommenden Ersatzmitglieder namentlich aufzurufen. Die Anzugelobenden ersuche ich nach namentlichem Aufruf um Annahme des Gelöbnisses durch die Worte 'Ich gelobe'. Ich darf Sie nun alle bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Namentlicher Aufruf durch Mag. Arnulf Rainer:

Herr Ing Markus Glančnik
 Frau Martina Derhaschnig
 Frau Gertrud Marhl

„Ich gelobe“
 „Ich gelobe“
 „Ich gelobe“

Bürgermeister Christian Scheider spricht weiter:

Dankeschön. Ich darf Sie bitten wieder Platz zu nehmen. Zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung werden Frau Gemeinderätin Mag. Verena Polzer und Herr Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer bestellt.

Ich möchte noch dem Herrn Smole von den Grünen ganz herzlich zum heutigen Geburtstag gratulieren. Herzliche Gratulation.

Vizebürgermeister Mag. Philip Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt die

Fragestunde

A 44/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Vorbereitende Maßnahmen von städtischen Pflegeheimen in Bezug auf einen totalen Stromausfall**

Allfällige nähere Hinweise:

Ein sogenannter Blackout ist ein großflächiger Stromausfall, der längere Zeit andauert. Dieser kann weitreichende Auswirkungen haben. Kein Strom bedeutet kein Licht, kein Treibstoff, kein Wasser. So ein flächendeckender Stromausfall hätte gravierende Folgen auf die Versorgung der Bevölkerung.

Wortlaut der Anfrage:

Wie sind die städtischen Pflegeheime auf einen möglichen großen bzw. länger andauernden totalen Stromausfall vorbereitet?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Dankeschön Herr Gemeinderat für diese Anfrage. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat zum Thema Blackout verschiedene Maßnahmen bereits getroffen, verschiedene sind in Umsetzung unter Einbezug der dementsprechenden Abteilungen und Koordination auch von Mag. Lubas. Teilnahme an Blackout-Übungen des Landes Kärnten gehören hier dazu zur Bearbeitung des Szenarios Blackout und den umfassenden Auswirkungen mit allen relevanten Beteiligten, sprich Krisenstäben, Einsatzorganisationen, Behörden, Betreiber kritischer Infrastrukturen zur Erarbeitung von Maßnahmen und Vernetzung aller Beteiligten. Wir haben mit Notstrom versorgte Infrastrukturen im Bereich des Magistrates Klagenfurt. Dazu gehört die Berufsfeuerwehr Klagenfurt, das Stadtgartenamt, das Ordnungsamt. Die Kläranlage Klagenfurt, die Hauptpumpstation, ist ebenfalls mit Notstrom versorgt. Wir haben wichtige Pumpstationen, die Abwasserentsorgung, die für

einen Notbetrieb mit Notstrom versorgt sind. Die Notstromversorgung der Kläranlage Klagenfurt für einen Notbetrieb ist in Planung und sollte bis Jahresende 2021 umgesetzt sein. Dann haben wir Einspeisestellen bei den Rüsthäusern der Freiwilligen Feuerwehren. In Planung ist, das haben wir ja bereits in den Gremien beschlossen, die Errichtung von fünf Leuchttürmen, sogenannte Anlaufstellen in Krisensituationen für die Bevölkerung eben auch bei Blackout. Da sind dann stromversorgte öffentliche Gebäude mit der grundlegenden Infrastruktur in Umsetzung. Das ist der Kindergarten Feldkirchnerstraße, die Mittelschule Wölfnitz, das Gemeindezentrum Annabichl, VS Welzenegg und MS Viktring. Vorbereitung für ein Blackout wird getroffen was das Seniorenheim betrifft. Hier ist folgende Maßnahme derzeit getroffen. Das Seniorenheim der Stadt Klagenfurt hat für den Fall eines Stromausfalles die Notrufanlage und die Notlichtanlage. Sie entsprechen den gesetzlich vorgegebenen Normen mit Akkubetrieb. In der Küche gibt es ein Notfallpaket für 72 Stunden. Gekocht wird mit Brennpaste. Es gibt keine medizinischen oder pflegerisch benötigten Geräte, welche Strom benötigen. Errichtung einer Einspeisestelle für die Häuser Hülgerthpark 3 und 5 ist in Vorbereitung. Es gibt eine Anfrage an die Stadtwerke Klagenfurt AG bezüglich der Bereitstellung eines Notstromaggregates. Der Notfallplan für das Szenario Blackout wird gerade auch erarbeitet. Und in Vorbereitung für ein Blackout im Zuge des Neubaus des Seniorenheimes der Stadt Klagenfurt sind also entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Die von dir jetzt erläuterten Maßnahmen für die Seniorenheime die sind ja so gesetzlich ohnedies vorgeschrieben. Das heißt, mich würde aber interessieren, sind darüber hinaus auch Maßnahmen vorgesehen, sprich, dass ein Seniorenheim zum Beispiel, wo wirklich dann Leute drinnen sind, die vielleicht mehr auf einen durchgehenden Strombezug angewiesen sind wie die normale Bevölkerung, ist da vorgesehen, dass hier auch in den Seniorenheimen selbst Notstromaggregate eingerichtet werden.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Herr Gemeinderat, ich wiederhole mich noch einmal. Also in Verbindung mit den Stadtwerken wird versucht so ein Notstromaggregat auch zu bekommen. Wir kümmern uns sicher intensiv um diese Maßnahmen. Mehr als sozusagen die gesetzlichen Vorlagen es auch fordern von uns. Wir haben ja einen Krisenstab. Wir sind ja auch mit den Koordinatoren ständig in Verbindung und natürlich auch mit den entsprechenden Abteilungen, die für die Sicherheit der Stadt Klagenfurt zuständig sind. Da haben wir ja wirklich Experten, die weit über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus Bescheid wissen, Initiativen auch an die Stadt herantragen. Da haben wir natürlich nicht nur ein offenes Ohr, sondern werden uns bemühen, diese Maßnahmen auch dementsprechend umzusetzen.

A 45/21 von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Vermehrte Kündigungen bei Pädagoginnen**

Wortlaut der Anfrage:

Was möchten Sie als Bürgermeister und Personalreferent in Klagenfurt gegen die vermehrten Kündigungen von Elementarpädagoginnen tun?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Frau Gemeinderätin. Wir haben mit der Personalabteilung darüber auch natürlich genau gesprochen in Vorbereitung auf diese Anfrage. Es ist einfach so, dass ja in den meisten Fällen, oder in vielen Fällen, die Kündigungen nicht begründet werden. Sie müssen auch nicht begründet werden, damit sie wirksam werden. Bei gewissen Fällen wird einfach der Abteilung Personal der Grund nicht bekannt gegeben. Vereinzelt allerdings erfolgen Kündigungen, weil die Dienstnehmerinnen eine Tätigkeit angenommen haben, die zu deren jeweiligem Wohnsitz räumlich näher gelegen war oder wenn es etwa Lehrerinnen und Lehrer betrifft, die als Erzieherinnen bzw. Erzieher in Horten eingesetzt werden, eine Anstellung eben als Lehrer erhalten haben. Das ist einfach eine berufliche Besserstellung. Das ist eine höchst persönliche Entscheidung, der man natürlich Rechnung zu tragen hat. Da die fachlich betraute Abteilung der Dienststelle den Erfordernissen des Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes zu entsprechen hat und der Anteil an Dienstnehmern/Dienstnehmerinnen, die sich aktuell in Elternteilzeit befinden, sehr hoch ist, können auf Grund des Erfordernisses, den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten, natürlich auch nicht alle Anliegen der Dienstnehmerinnen berücksichtigt werden. Wir schauen, dass das, was der Dienstbetrieb erlaubt, auch möglich gemacht wird. Aber es gibt natürlich auch Grenzen. Auf Grund der in Zukunft laufenden durchgeführten Objektivierungsverfahren und der damit im Zusammenhang stehenden Aufnahmen neuer Dienstnehmerinnen hat die Fachabteilung die Möglichkeit, den bestehenden Dienstnehmerinnen, sofern es der Dienstbetrieb zulässt, auch dementsprechend entgegenzukommen.

Zusatzfrage von Frau Petra Hairitsch, ÖVP:

Wie erklären Sie sich die Kündigungen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich habe es gehört und eigentlich eh schon erklärt, weil das war ja schon die Grundanfrage, dass es eben unterschiedliche Gründe gibt. Einige habe ich genannt. Manche werden von den Dienstnehmerinnen nicht genannt. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Ich kann nur sagen, wir als Abteilung versuchen natürlich mit den Dienstnehmerinnen immer wieder auch persönliche Gespräche zu führen. Versuchen auch eben in Einzelgesprächen natürlich die Kontinuität in der Abteilung zu erhalten. Aber aus beruflichen Gründen, aus persönlichen Gründen gibt es halt immer wieder auch Verbesserungen. Jobs, die sozusagen für den einen oder anderen lukrativer erscheinen. Ich glaube, das ist in jedem Bereich so. Das kann man nicht verhindern. Wenn sich jemand besserstellt, wissen will, dass er die Chance hat, das dann auch zu machen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne:

Danke Herr Bürgermeister für diese ausführliche Beantwortung. Mich würde aber auch interessieren, es war eine Kampagne angemeldet für die elementaren Bildungseinrichtungen. Kommt es dazu noch.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja danke. Das ist ein guter Tipp. Ist natürlich in Vorbereitung. Das wird im kommenden Jahr dann dementsprechend auch in Erscheinung treten, sobald die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sind. Wir sind ja überhaupt jetzt bestrebt, dass man sozusagen ein bisschen offensiver auch in die Öffentlichkeit geht, was attraktive Jobs im Magistrat betrifft. Dass man da sozusagen ein bisschen modernisiert das Ganze und auch die Stadt Klagenfurt als guter Arbeitgeber in den Fokus der Gesellschaft rückt. Da ist natürlich gerade im Bereich Kindergarten, Kinderbetreuung natürlich noch einiges zu tun.

A 48/21 von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Umgang mit Bürgerbeteiligungen in Klagenfurt**

Allfällige nähere Hinweise:

Seit Beginn der neuen Legislaturperiode gibt es den Hauptausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen. Klingt vielversprechend. Es ist jedoch so, dass Bürgerbeteiligung meist als Schlagwort benutzt wird und es gar nie dazu kommt, Bürger tatsächlich in Entscheidungen einzubinden. Uns ist Bürgerbeteiligung ein wichtiges Anliegen und es hätte unseres Erachtens sogar einen eigenen Ausschuss dafür gebraucht, damit dieses Versprechen seinem Namen auch gerecht wird. Ein ´so tun als ob` kann und darf es damit nicht geben!

Wortlaut der Anfrage:

Welche konkreten und ernstgemeinten Überlegungen zur Bürgerinnenbeteiligung streben Sie an?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja Herr Gemeinderat. Zunächst einmal glaube ich fängt das ganze bei der inneren Einstellung eines Mandatars an, wie er sozusagen seine Arbeit im Einklang mit den Bürgern, mit der Bevölkerung, vollzieht. Es fängt ganz im Kleinen an bei jeder Idee bzw. dass ja viele Ideen auch in Gesprächen mit der Bevölkerung bei verschiedenen Veranstaltungen an die Mandatare herangetragen werden, dass man das prüft, dass man das dementsprechend verfolgt, dass man demjenigen dann auch eine Rückmeldung gibt. Das ist also etwas, was sozusagen jeder Mandatar auch von sich selbst mitbringen muss. Bei Projekten ist es so, dass die Stadt Klagenfurt auch in den letzten Jahren ja schon gezeigt hat, dass Projekte sehr gut mit Bürgerbeteiligung vorbereitet werden können. Stichwort Pfarrplatz. Da war ich selber mit dabei. Da waren ja nicht nur diejenigen mit eingebunden, die sozusagen dort angrenzend gewohnt haben oder besonderes Interesse gehabt haben sondern auch die Bevölkerung. Alle, die interessiert waren. Alle, die hier am Pfarrplatz vielleicht auch nur durchgefahren sind. Also jeder hat sich hier können mit einbringen. Daraus mit der fachlichen Begleitung sind eigentlich sehr gute Impulse auch gekommen. Bei jedem größeren Projekt ist es natürlich wichtig, dass man die Bürger mit einbindet, informiert. Allerdings halt wirklich erst dann mit einer Information hinausgeht, wenn man intern die Hausaufgaben gemacht hat. Wir haben zum Beispiel bei der Stadt Klagenfurt auch einen Seniorenbeirat, der ja schon sehr, sehr lange installiert ist. Das ist auch eine Art von Bürgerbeteiligung, weil ja hier die Seniorensprecher der verschiedenen Organisationen, die ja immer wieder mit den Senioren zu tun haben, ihre Fachtipps an die Politik weitergeben. Es ist jetzt ein Jugendbeirat auch wieder geplant. Wir

versuchen also wirklich Experten auf verschiedenen Gebieten hier mit einzubeziehen. Das ist glaube ich etwas, was eine Selbstverständlichkeit ist. Die Stadt Klagenfurt tut das. Ist natürlich immer auch ausbaubar. Keine Frage. Man muss immer bei jedem Projekt sich auch von vorn herein sozusagen darauf besinnen, dass man sagt, wie kann man hier Bürger mit einbinden, außer die, die sich von Haus aus interessieren. Ist also eine ständige Aufgabe, die einem gestellt wird. Da bin ich wieder bei dem, was ich am Anfang gesagt habe, es muss von innen nach außen kommen, dann wird es auch funktionieren.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Herr Bürgermeister, meine Frage. Was glauben Sie, wie die Bevölkerung Bürgerbeteiligungen dann, die ja durchaus, wie Sie jetzt aufgezählt haben, stattfinden, ernst nehmen können, wenn zum Beispiel bei einer der größten Bürgerbeteiligung, nämlich um das Hallenbad Klagenfurt, das Ergebnis dann praktisch, wie wir heute in der Sitzung noch sehen werden, für'n Kübel ist.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, also dazu muss ich sagen. Ich war ja in der Vorperiode dabei, wie diese Bürgerbeteiligung aufgebaut wurde. Ja, es war eine Bürgerbeteiligung. Aber nein, es war keine Bürgerbeteiligung, wie man sie eigentlich versteht. Es wurden da ja gewisse Gruppen leider nicht befragt. Es ist alles sehr schnell gegangen. Man hat sich dann politisch mehr oder weniger auf diesen damaligen Standort geeinigt. Es sind ja viele Standorte immer wieder in Diskussion gewesen. Es gibt halt in Klagenfurt, das muss man sagen, wer schon lange dabei ist, der weiß das, für jeden Standort, weil fünf, sechs verschiedene haben wir gehabt, immer auch Anhänger und Gegner. Wenn man bedenkt die Diskussionen am Campingplatz. Da sind dann die Campingpächter bzw. die Mieter und Nutzer aufgestanden und haben gegen dieses Projekt zu Felde gezogen und haben erreicht, dass es nicht gekommen ist. Dann im Strandbad oder an der Wasserlinie. Erinnern Sie sich an die Projekte, wo dann letztendlich auch man zur Kenntnis nehmen musste, dass die Bürger dieses Projekt dort nicht wollen. Manchmal ist es auch so, dass es am Anfang eigentlich noch um gar kein besonderes Feedback der Bevölkerung geht, sondern erst dann, wenn es ernst wird, wenn man merkt, dieses Projekt geht in die Umsetzung, dann merkt man eigentlich erst, was die Bevölkerung darüber denkt. Aber ja, bei einem Großprojekt ist es ganz wichtig, dass die Bevölkerung eingebunden wird. Daher, ich denke einmal was jetzt den Standort Südring betrifft, ich glaube wirklich, das habe ich auch immer gesagt, dass diese beiden Standorte sich beide hervorragend eignen. Es hat jeder Standort pro und contra, plus und minus. So wie es halt ist. Es wird jetzt natürlich an uns liegen und an den Stadtwerken auch, dass man dieses Projekt, was jetzt erstellt wird, natürlich auch auf die Bürgerinteressen, auf die Nutzerinteressen, abzielt. Mein Eindruck ist, dass die Menschen draußen, ich rede ja immer wieder auch und frage ab, jetzt wollen, dass eine Entscheidung getroffen wird. Dass das wirklich jetzt umgesetzt wird. Dieses Hallenbad. Man erwartet, dass man sich auf einen Standort einigt und dann wirklich die Reise losgeht. Aber wir müssen natürlich die Bevölkerung mit einbinden. Es werden sicher auch bei diesem Projekt Themen kommen, wo es vielleicht auch Anrainerinteressen geben wird. Dann müssen wir uns dem auch stellen. Weil, wie gesagt, jeder Standort hat Stärken und Schwächen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne:

Genau in die Richtung hat eigentlich meine Frage gezielt, die nicht beantwortet worden ist. Es ist ja schon eine Zeit lang her, stammt vom Juli, diese Anfrage. Mittlerweile habe ich einen Antrag im Ausschuss eingebracht, der auch im Hauptausschuss positiv behandelt wurde, wo ich darauf hingewiesen habe. Es ist das Beispiel Pfarrplatz gebracht worden. Da habe ich extrem viel persönliches Engagement hineingesteckt und Gott sei Dank damals mit einem Stadtrat, das war Herr Umlauf, ein offenes Ohr gefunden, dass Bürgerbeteiligung, wenn es um einen öffentlichen Raum oder öffentlichen Platz geht, anders ausschauen muss. Es war auch der Verkehrsreferent Scheider damals dafür offen. Wir haben damals eine politische Steuerungsgruppe gemacht, in der viele Vertreter, die heute auch hier sitzen, vertreten waren. Und es ist von Anfang an ganz transparent das Projekt entwickelt worden. Es hat ganz klare Regeln gegeben, wann und wie man die Bevölkerung einbezieht. Da ist Struktur dahinter. Es hat einen Vollprofi gegeben, in dem Fall das Büro für Kommunikation Christin Ban, also es gibt Vollprofis für Bürgerbeteiligung, die den Auftrag übernommen hat, das zu führen. Man hat dann die Ergebnisse, die daraus gekommen sind, politisch alle mitgetragen in eine weitere Ausschreibung, in einen Architekturwettbewerb gebracht und das vorbildhaft durchgeführt, bis auf die Umsetzung, die ist ja nach wie vor ausständig. Deswegen habe ich diese Frage auch gestellt. Weil wenn jetzt dieses Hallenbad den Schwenk, den der Bürgermeister angesprochen hat, aufgreift, dann ist es dort völlig in die Binsen gegangen. So ehrlich muss man auch sein. Also man kann nicht Menschen überfordern, indem man ihnen in eineinhalb Tagen eine Standortentscheidung abringt. Das ist keine Bürgerbeteiligung. Das ist ein Weiterschieben der politischen Verantwortung meiner Meinung nach. Genau in diese Richtung geht auch meine Frage heute. Ich habe den Antrag dazu eingebracht, er ist positiv im Ausschuss behandelt worden, wo konkret drinnen steht, welche Zuständigkeiten, sprich Referatseinteilung, Geschäftseinteilung, werden Sie treffen, wie schaut die genaue Struktur aus, wird es einen Leitfaden geben, wie in anderen Städten wie Innsbruck, vergleichbare Städte in Österreich, in welcher Form, wann, wie Bürgerbeteiligung zum Einsatz kommt, wie mit den Ergebnissen umgegangen wird und wie das Ganze dann auch politisch und von der Verwaltung weiter zu bearbeiten ist. Werden Sie diese Strukturen anstellen oder ist für Sie nach wie vor wenn so quasi Ihre Parteifreunde mit Menschen offen reden Bürgerbeteiligung.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke. Ist ein bisschen eine polemische Bewertung der Anfrage. Aber ich habe auch gar kein Problem damit. Weil ich habe auch gesagt, die Bürgerbeteiligung bei der Stadt Klagenfurt ist sicher auszubauen. Es hat positive Ansätze gegeben. Es sollte bei größeren Projekten von Anfang an in Zukunft diese Bürgerbeteiligung auch gesetzt werden. Allerdings, weil das so abgetan wird, Parteifreunde und mit Menschen reden. Ich glaube, es sollte für jede Fraktion es nicht nur als Mission, sondern für jede Fraktion, die da im Gemeinderat sitzt, muss es selbstverständlich sein, dass sie selbst auch mit Bürgern spricht. Weil man kann nicht alles nur auf Experten verlagern. Das heißt, es ist dann schon eine Aufgabe der Politik, auch selbst Entscheidungen zu treffen. Einbindung der Bürger ja. Ja, wir werden das auf professionellere Basis bringen. Wir haben ja auch schon persönlich gesprochen, dass wir auch da im Hauptausschuss dem auch mehr Zeit widmen wollen und sollen. Aber wir haben eine Verantwortung, in der Politik auch Entscheidungen zu treffen. Weil sonst geht es in die andere Richtung, dass es heißt, es wird die Verantwortung auf die Bürger gelegt. Wir sind hier gewählt. Wir haben auch die Verantwortung wahrzunehmen. Das werden wir auch in Zukunft tun.

A 49/21 von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Demontage der Kärnten Fahne**

Allfällige nähere Hinweise:

Am 27.5.2021 um 14.30 Uhr wurde die Kärnten Fahne vor dem Rathaus in Klagenfurt abmontiert und gegen die Regenbogenfahne ersetzt. Es spricht nichts dagegen die Regenbogenfahne zu hissen, da diese als Zeichen der Toleranz, Akzeptanz und Antidiskriminierung gilt.

Wortlaut der Anfrage:

Warum wurde die Kärnten Fahne vor dem Rathaus der Landeshauptstadt gegen die Regenbogenfahne ausgetauscht?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich beginne einmal mit der Beantwortung der Abteilung und sage dann selbst auch noch etwas aus meiner Sicht dazu. Also grundsätzlich gilt die für den Neuen Platz geltende Standardbeflaggung Klagenfurt, Österreich, EU, Kärnten. Es gibt dann bestimmte Anlässe, wie Staatsbesuche, Botschaftsbesuche, Besuche offizieller Abordnungen aus den Partnerstädten, die dann dem Beflaggungsprotokoll angepasst werden. In diesem Fall wird an Stelle der Österreich Fahne die Fahne des Besuches gehisst. Auch vor dem Amt der Kärntner Landesregierung gilt die Standardbeflaggung Kärnten, Österreich, EU. Die vierte Fahnavorrichtung ist für besondere Anlässe oder Besuche vorgesehen. Die Stadt Klagenfurt, die Stadtregierung, hat den Wunsch geäußert, die Regenbogenfahne einen Monat lang gehisst zu lassen aus einem besonderen Anlass. Diese wurde gehisst statt der Kärnten Fahne. Hätten wir diese gegen die Österreich oder EU Fahne getauscht, wäre die Aussagekraft der Beflaggung vor dem Sitz der Klagenfurter Stadtregierung geschwächt. Dass die Regenbogenfahne vor dem Rathaus heuer erstmals im Monat Juni gehisst bleibt, bringt zum Ausdruck, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt gegen jede Diskriminierung der Gesellschaft auch offiziell ein Zeichen setzt. Ich muss dazu sagen – viele andere Städte haben das parallel mit uns oder vor uns bereits getan. Landeshauptstädte und so weiter. Auch Österreich, vertreten durch den Bundeskanzler und 16 weitere Staats- und Regierungschefs haben sich in einem Schreiben an die EU-Spitzen gegen die Bedrohung von Grundrechten und Diskriminierung von Minderheiten unmissverständlich ausgesprochen. Damit haben wir also ein gesellschaftliches Zeichen gesetzt, was temporär war. Die von der Abteilung Protokoll veranlasste Beflaggung des Neuen Platzes hebt einerseits die offizielle Haltung der Landeshauptstadt Klagenfurt in dieser Sache hervor, andererseits wird unsere Solidarität mit der österreichischen und europäischen Haltung bekräftigt, entgegen jener EU-Länder, die die gesamteuropäischen Menschenrechte verletzen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ:

Lieber Christian, danke für die Antwort. Aber ich sehe das ein bisschen in einem anderen Licht. Ich glaube, es gibt kein Land auf dieser Welt, die Fahnen sind eigentlich so eine Darstellung für das Land, für die Kultur und für die Völker, die in diesem Land leben. Aber ich will nicht lange herumreden. Ich akzeptiere das. Ich will auch nicht in der Vergangenheit herumwühlen. Ich glaube, die Vergangenheit kann man nicht zurückdrehen. Es ist einfach ein Fehler passiert.

Das ist mein Standpunkt. Die Zeit geht nach vorne. Deshalb meine Frage. Wenn du noch ein bisschen einen Funken Patriotismus in dir hast, würdest du das noch einmal machen oder ist das nur eine Einmalaktion gewesen, die sicher für mich als Skandal gilt und Kärnten, okay, du hast das argumentiert, nicht ins richtige Licht einer Landeshauptstadt erscheinen lässt.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Lieber Kollege Gemeinderat Rebernik. Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass natürlich Wappen, Symbole und so auch wichtig sind. Aber wichtiger ist die Einstellung, die man selbst hat. Die man Jahrzehnte lang auch vor sich her trägt. Heimat und sozusagen die Verbindung zu Traditionsvereinen und zu Institutionen, die einfach die Heimat wertschätzen, auch Arbeit leisten, dass die nächsten Generationen diese Einstellung auch haben. Ich glaube, das ist bei mir ausgeschlossen oder kann mir niemand vorwerfen, dass ich da nicht seit Jahrzehnten auch daran mitarbeite und diese Organisationen auch unterstütze. Deshalb sage ich, Heimat trägt man im Herzen. Natürlich auch im Hirn, im Geist, in der Seele. Ist verankert. Traditionen sind natürlich wichtig. Auch Symbole sind wichtig. Aber da sozusagen jetzt in diesem temporären Fall, wir haben einmal einen Schwerpunkt gesetzt in eine Richtung, was auch wichtig ist für viele Menschen, dass sich hier auch die Politik manifestiert, dass die Politik eine Haltung auch zeigt und diese Haltung auch öffentlich zum Ausdruck bringt. Wieder machen? Es ist natürlich immer eine schwere Entscheidung. Wenn es temporäre Initiativen gibt, die zum Beispiel europaweit oder weltweit plötzlich gefordert sind, dann werden wir uns dieser Herausforderung auch in Zukunft stellen müssen. Eine Idee wäre, dass man sozusagen, damit es hier nicht zu einem Verdrängungswettbewerb kommt, einen zusätzlichen Masten noch aufstellt. Der Platz wäre vorhanden. Das werden wir genau diskutieren, damit wir also in Zukunft diese Diskussion nicht mehr haben, wenn wir eine Priorität setzen, dass sozusagen dann etwas anderes kritisiert wird, was derweil dann herunter muss. Also das wäre eine Idee. Wir werden das besprechen, ob das umsetzbar, möglich ist. Aber wichtig ist, dass die Stadt Klagenfurt auch laufend immer sozusagen an gesellschaftlichen Prozessen teilnimmt und ihre Haltung zum Ausdruck bringt.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

A 50/21 von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ, an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, betreffend **Außerschulische Sommerbetreuung für Viktring**

Allfällige nähere Hinweise:

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Sommer ist ein immer bestehendes Thema. Konkret geht es um den Monat August, denn bis Ende Juli gibt es ohnehin die reguläre Betreuung in den Kindergärten.

Wortlaut der Anfrage:

Wie kann es sein, dass es für den immer größer werdenden XIII Stadtbezirk Viktring mit knapp 10.000 Einwohnern keine städtische Sommerbetreuung bzw. ein Sommerkindergarten angeboten wird?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke für die Anfrage. Wichtig ist für uns, dass für jedes Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Es wurde diesbezüglich, also bezüglich der Herangehensweise und der Aufteilung aber auch Kritik von Seite der Grünen und der NEOS bereits geäußert. Ich würde gerne insofern darauf reagieren, dass wir jetzt im Frühjahr, wenn die Erhebungen starten und wir auch festlegen, auf welche Art und Weise wir erheben, alle Parteien mit eingebunden werden und uns das gemeinsam anschauen und dann entsprechend einen Prozess definieren und abwickeln, sodass geografisch wie inhaltlich alle wesentlichen Aspekte mit abgedeckt sind.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS:

Danke. Es ist schön zu hören, dass im Frühling da tatsächlich konstruktiv etwas weitergehen soll. Wir haben ja in mehreren Gemeinderatssitzungen in diversen Anfragen diese Thematik schon erläutert und erörtert. Auch die Gründe, warum das Angebot und die Abbildung des Bedarfes so nicht ganz richtig ist in der Realität. Und was mich jetzt einfach nur interessieren würde. Ist es Ziel dann, auch wirklich im Zuge dieser Evaluierung, dass es nächstes Jahr dann zumindest ein Pilotprojekt, eine Gruppe, geben wird, einen Standort, wo man dann ganz genau schauen kann, wo sind die Kosten, wie sind die Kosten und ob man es dann weiter flächendeckend ausrollt.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, ein entsprechendes Pilotprojekt in Angriff zu nehmen. Mir ist es auch wichtig, dass wir auf den Bedarf der Familien eingehen, dass wir die Betreuungseinrichtungen bzw. Angebote so ausrichten, dass sie auch mit möglichst wenig Barrieren verbunden sind. Da bin ich absolut gesprächsbereit und freue mich da über den Austausch. Da bekommen wir sicher ein Projekt zustande.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ.

A 52/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, betreffend **Flughafen Klagenfurt – Verifizierung Medienbericht**

Allfällige nähere Hinweise:

Der Mehrheitseigentümer am Flughafen Klagenfurt behauptet laut einem Bericht in der Kleinen Zeitung vom 24.6.2021, dass unter anderem die Stadt Klagenfurt den Ausbau des Airports verhindert hätte.

Wortlaut der Anfrage:

Stimmt es, dass die Stadt Klagenfurt den notwendigen Ausbau am Flughafen verhindert hat?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also wenn da jetzt der Stadtrat Petritz stehen würde, der würde da es sich wahrscheinlich einfach machen und einfach mit nein antworten. Aber das will ich nicht. Das kann ich nicht bestätigen. Wir verfolgen einen konstruktiven Kurs und sind bemüht, einen Ausbau des Flugverkehrs und des Flugbetriebes entsprechend des Eigentümers im Rahmen unserer

Möglichkeit und auf der Grundlage der Verträge auch zu unterstützen. Derzeit, ist ja bekannt, laufen Verhandlungen bzw. liegen Anträge vor des Mehrheitseigentümers über die Umsetzung eines Konzeptes Aviation City, das dann auch zu einem Ausbau des Flugbetriebes führen sollte. Wir haben als Stadt Klagenfurt die Prüfung des zugrunde liegenden Gutachtens in Auftrag gegeben, um den Kaufpreis, der da die Grundlage des Kaufangebotes darstellt, plausibilisieren zu können und parallel dazu erfolgt auch eine rechtliche Überprüfung des Kaufangebotes, damit wir im Rahmen der nächsten Generalversammlung eine fundierte Basis für die weiteren Gespräche haben.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Konkret hat der Mehrheitseigentümer in der Kleinen Zeitung am 24.6. gesagt, Stadt und Land haben immer gegen Investitionen gestimmt. Weil Einstimmigkeit erforderlich ist, hat Stadt und Land den Ausbau so verhindert. Wenn das natürlich so stimmt, das ist ein schwerer Vorwurf. Noch einmal, ist dir das bekannt gewesen oder gab es seit deiner Zeit jetzt einmal Gespräche, dass Investitionen auch konkret getätigt werden sollen oder laufen nur im Hintergrund große Gutachten im rechtlichen Rahmen. Was ist jetzt zu erwarten dort.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also wir sind mit den Miteigentümern Land Kärnten und Lilihill laufend in guten Gesprächen. Wir haben auch klar unsere Stellung bezogen. Wenn Investitionen getätigt werden, dann werden wir im Rahmen unserer Beteiligung und auf Grundlage der bestehenden Verträge unseren Anteil leisten. Das heißt konkret, also wir haben knapp 5 % Anteil am Flughafen. Wenn Investitionen zu tätigen sind und dafür Gesellschafterzuschüsse nötig sein werden, dann werden wir hier unserer Verpflichtung nachkommen. Es ist ja auch nicht ausgeschlossen, dass auf anderem Wege, Fremdfinanzierung oder durch Gewinne, Veräußerungen etc., Mittel frei werden, um Investitionen abdecken zu können.

A 53/21 von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS, an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, betreffend **Transparente Kommunikation der Zwölfstelregelung an diverse Veranstalter**

Allfällige nähere Hinweise:

Als Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Klagenfurt wurde ich bei der Eröffnung der Klassik in der Burg-Reihe im Rahmen der Eröffnungsrede von Herrn Michael Springer mit dem Vorwurf konfrontiert, dass die Stadt Klagenfurt dieses Jahr sämtliche Unterstützungen gestrichen hat. Dies passierte vor allen Besucherinnen und Besuchern und erweckte für die Stadt Klagenfurt einen sehr schlechten Eindruck. Kurz danach überreichte der Landeshauptmann auf der Bühne Herrn Springer medienwirksam zwei Kuverts mit Subventionen der Kärntner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Wortlaut der Anfrage:

Warum wurde die Unterstützung für diese Veranstaltung gestrichen bzw. wenn der Grund die Zwölfstelregelung ist, warum wird dies dem Veranstalter nicht transparent so kommuniziert.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also diese Veranstaltung hat ja glaube ich irgendwann im Frühjahr stattgefunden. Da war ich noch nicht in Amt und Würden. Ich habe mich diesbezüglich bei der Fachabteilung erkundigt. Mir ist da mitgeteilt worden, dass alle Fakten dem Veranstalter ordnungsgemäß kommuniziert wurden und auch eine adäquate Förderung gewährt wurde, die laut Auskunft der Fachabteilung auch zur Zufriedenheit des Veranstalters war.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister. Danke für die Beantwortung. Ich weiß, du warst zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Amt und Würde. Aber ich würde doch etwas bemerken wollen. Es geht dabei um eine Eröffnung, ich war bei der Eröffnung geladen, habe den Bürgermeister vertreten und wurde dort vor dem gesamten Auditorium damit konfrontiert, dass ich als Vertreter der Stadt mehr oder weniger schuld daran bin, dass alle Förderungen gestrichen wurden. Wirklich. Wortwörtlich. Es war auch der Landeshauptmann Kaiser anwesend. Der Herr Springer hat dann noch ausgeführt, dass auch diesmal Plakatierungen selbst vom Veranstalter getragen werden müssten. Das war halt eine doch sehr unangenehme Situation, weil ich wie gesagt als Vertreter des Bürgermeisters und der Stadt Klagenfurt dort vor Tatsachen gestellt wurde, wo ich weder informiert wurde, noch jetzt im Nachhinein sich herausgestellt hat, was ja du auch gesagt hast und die Fachabteilung auch bestätigt hat, dass dies ja gar nicht der Fall war, sondern auf diese Zwölftelregelung zurückzuführen gewesen ist. Ich würde mir einfach wünschen, um auf den Punkt zu kommen, dass hier die Kommunikation einfach besser klappt, dass Veranstalter wirklich informiert werden, wenn sie Förderungen später oder überhaupt nicht ausbezahlt bekommen, damit wir dort nicht mit Sachen konfrontiert werden, wo wir keine Antwort haben können, weil wir eben nicht informiert wurden. Die Frage ist, wie kann man das verbessern oder können Sie in Ihrem, du in deinem, Ressort das jetzt verbessern, dass dieser Kommunikationsfluss wirklich optimal läuft und vor allem auch, wenn ich jetzt höre, dass die Fachabteilung sagt es wurde kommuniziert, dass vielleicht die Kommunikation zwischen Politik, also deinem Referat und der Fachabteilung vielleicht verbessert wird, ob du da irgendwelche Ansätze siehst.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also ich kann das für meinen Referatsbereich gerne zusagen. Die konkrete Anfrage bezieht sich ja nicht auf eine Abteilung, die jetzt ressortmäßig bei mir zuzuordnen ist. Ich denke, da wird die Botschaft sicher auch bei den Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung angekommen sein und sie werden da die Kommunikation dementsprechend forcieren.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 54/21 von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Public Viewing – konkrete Besucherzahlen**

Allfällige nähere Hinweise:

Das Public Viewing in Klagenfurt ist ein voller Erfolg. Die Rückmeldungen der Innenstadt-Gastronomen sind durchwegs positiv. Die Klagenfurter Innenstadt wurde durch das Public Viewing nachweislich belebt.

Wortlaut der Anfrage:

Können Sie dem Gemeinderat konkrete Besucherzahlen präsentieren?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja Herr Gemeinderat, danke für die Anfrage. Ich möchte vielleicht vorausgeben, dass die Stadt Klagenfurt bis dato immer versucht hat, in diesen schwierigen Phasen der Pandemie doch das Leben so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Wir haben uns im Unterschied zu anderen Bezirken, Städten auch dazu bekannt, dass wir das stattfinden lassen, was möglich ist. Natürlich unter genauer Befolgung der vorgegebenen Regeln. So ist es möglich gewesen, dass wir zumindest jetzt auch über den Sommer und jetzt auch bis zuletzt Veranstaltungen durchführen konnten, die auch gut von der Bevölkerung angenommen worden sind. Wenn ich dran denke, die Diskussion über die Wiesenmärkte, die abgesagt worden sind, über viele Veranstaltungen in anderen Städten, die gar nicht begonnen wurden und wir eigentlich mit Public Viewing, mit den Sportveranstaltungen, die wir gehabt haben, letztendlich auch mit den Kulturveranstaltungen, die gerade auch erwähnt worden sind, einen Weg gewählt haben, dass wir eben doch etwas zulassen konnten und Gott sei Dank muss ich sagen, doch auf der sicheren Seite waren. Es hat also dann keine negativen Folgen davon gegeben sondern eher positive Folgen. Und da bin ich dann schon auch bei den Zusehern bzw. wie viel Leute sind da gekommen. Also insgesamt wurde mir vom Veranstalter gemeldet dann zum Schluss, sozusagen eine genaue Bilanz, dass in etwa 20.000 Menschen zum Neuen Platz gekommen sind, sich die Spiele angeschaut haben und das was positiv dort auch war, das habe ich auch selbst mehrmals beobachten können, dass ja unterschiedliche Fans zu den Spielen gekommen und wieder gegangen sind. Das heißt, wenn ein Spiel aus war, dann sind die Menschen gegangen meist in Lokale der Stadt oder irgendwo anders hin, wo noch jemand davon auch profitiert hat, dass Menschen in der Innenstadt waren und andere sind wieder hereingekommen. Also alles in allem glaube ich war es einfach eine richtige Entscheidung, dass wir das durchgeführt haben entgegen aller Unkenrufe. Letztendlich ist es glaube ich wichtig, wie es von der Bevölkerung aufgenommen wird.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Zuerst einmal ein herzliches Grüß Gott, sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Lieber Kollege Schmied, danke für diese sehr kritische Anfrage an den Bürgermeister. Sie scheint ja auf den ersten Blick fast abgestimmt, aber ist natürlich die Einleitung zu einer sehr kritischen Frage. Diese 20.000 Zuseher kennen wir ja bereits aus Medienberichten. Also das ist jetzt keine sehr neue Information. Was aber spannend ist in dem Zusammenhang, und der Bürgermeister hat die Unkenrufe, wie er es nennt, angesprochen. Es waren ja keine Unkenrufe. Es war eine kritische Betrachtung dessen, in welcher Situation wir als Stadt damals waren. Nämlich ohne Budget und damit in der Zwölfstelregelung. Die negativen Auswirkungen einer solchen Situation haben Sie alle selbst jetzt im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Budgets mehrfach betont. Auch der Kollege Gußnig hat gerade angesprochen, wie unangenehm es ist, wenn die Stadt sich in dieser Zwölfstelregelung befindet und eben keine Spenden, Subventionen oder ähnliches leisten kann. Jetzt ist es so, und das haben wir damals auch schon kritisch aufgebracht und

aufgeworfen, dass die Stadtwerke, genauer genommen die KDSG, die Kärntner Dachstromgesellschaft, eine Tochter der Stadtwerke und damit auch der Stadt Klagenfurt, dieses Public Viewing mit 100.000 Euro, so hört man zumindest, gesponsert haben. Und das ist recht interessant, wenn man es in Zusammenhang bringt mit den 20.000 Zusehern. Da geht es nämlich um eine Frage dessen, was ist Sponsoring wert. Da geht es um den 1.000er-Kontaktpreis. Ich hoffe, Sie alle kennen das. Das ist eine Kennzahl aus dem Marketing, die bewertet, wie viel kostet mich eine Werbemaßnahme, um sie 1.000 Menschen näher zu bringen. Da gibt es ein paar Richtwerte. Im Bereich Radio spricht man von einem bkp von 4 Euro, im TV aktueller Wert laut Statistiker bei 20 Euro. Wenn man Onlineplattformen wie Will Haben nimmt, da kommt es natürlich immer auf das Format an, 10 bis 15, bei Sonderformaten, wo wirklich ganzseitige plannings passieren, 25 bis 30 Euro. Dieses Sponsoring der Stadtwerke oder der KDSG in Höhe von 100.000 Euro bei 20.000 Zusehern ergibt einen 1.000er-Kontaktpreis von 5.000 Euro. Das ist mehr als das 300fache dieser Marktvergleiche, die man hier anstellen kann. Ich glaube, das muss man sehr kritisch sehen als Stadt. Deswegen meine Zusatzfrage. Herr Bürgermeister, haben Sie schon, und wenn nicht werden Sie sehr kritisch hinterfragen, warum die KDSG einen Sponsoringauftrag abschließt, der einen 1.000er-Kontaktpreis mit mehr als dem 300fachen üblicher Vergleichsmarktwerte beinhaltet.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Grundsätzlich muss man sagen, dass dieses Public Viewing ja nicht zum ersten Mal stattgefunden hat, sondern schon eine Tradition hat in der Stadt Klagenfurt. Immer besonders gut auch aufgenommen und angenommen wurde. Und dass sonst die Stadt Klagenfurt, was ja schon richtig gesagt wurde, immer wieder als Finanzierer hier eingesprungen ist und eigentlich die Hauptfinanzlast dieser Veranstaltung immer getragen hat, aus öffentlichem Interesse, weil nicht nur die Stadt Klagenfurt sondern europaweit bei Europameisterschaften und weltweit bei Weltmeisterschaften natürlich diese Public Viewings von vielen Städten für die Bevölkerung aufrechterhalten wurden und letztendlich veranstaltet wurden. Das ist einmal der öffentliche Wert einer Leistung, wo die Stadt Klagenfurt eine Veranstaltung macht und die Bevölkerung hier mit dabei ist. Es war natürlich heuer ein bisschen schwieriger auf Grund der Regeln. Das habe ich eh schon angesprochen. War nicht so frei wie sonst mit den Sitzplätzen, mit den Checks, die es gegeben hat, mit den Besuchern. Da hat es natürlich auch strengere Regeln gegeben. Die sind einzuhalten gewesen. Das war natürlich ein bisschen ein Wermutstropfen für die Veranstalter. Aber das war klar. Dieses Risiko ist zu nehmen. Trotzdem waren die Spiele hervorragend ausgelastet. Die Stadtwerke sind ja Sponsor in vielen Bereichen, in vielen Sportbereichen. Das kann man sich gerne alles einmal ganz genau anschauen, ob da alles sozusagen zu 100 % auch zurückkommt, die Auslastung. Sie sponsern ja viele Sportvereine, Veranstaltungen im Freizeitbereich. Das haben sie ja immer auch gemacht aus eigenen Stücken, ohne hier von der Politik irgendwelche Aufträge oder sonst etwas zu bekommen, sondern einfach aus eigener Intention. Und mir wurde eben erklärt, dass es insofern wichtig war zu diesem Zeitpunkt diese neue Dachstromgesellschaft in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen, damit man sozusagen diesen neuen Bereich auch dementsprechend ankurbelt. Das waren die Beweggründe. Den Rest müsste man mit den Stadtwerken selbst besprechen. In Zukunft kann man sich gerne einmal das Förderwesen anschauen. Dagegen spricht nichts. Aber ich denke, dass die genau wissen auch, was sie tun. Aber noch einmal abschließend. Die Veranstaltung, da kann man jetzt hin oder her reden, sie war ein Erfolg. Ich täte mir wünschen, dass vielen Veranstaltungen in letzter Zeit so viel letztendlich an Interesse auch entgegengebracht wurde. Weil es wird ja immer schwieriger,

etwas zu machen. Wenn man das jetzt vergleicht, die Probleme, die wir gehabt haben, die wir gemeistert haben und das Interesse, das hier gegeben war, dann denke ich, kann man durchaus von einem Erfolg sprechen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS:

Danke noch einmal. Bezüglich meiner Anfrage, meine Frage zum Mag. Juvan, es ist nicht abgesprochen. Weil, wie du weißt, bin ich ein absoluter Sportfan und selber gern bei diesen Veranstaltungen dabei. Es hat mich auch persönlich sehr interessiert. Ich war des öfteren auch dort zuschauen und habe den fachlichen Kommentaren vom Waschi Mertel Folge leisten können, zuhören können und lernen können. Dazu das einmal. Die andere Frage, noch eine Frage wäre. Ist es geplant für die WM 2022, wenn es die Pandemie zulässt, auch wieder eine Veranstaltung zu machen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich habe schon erwähnt, dass die Stadt Klagenfurt sehr lange diese Veranstaltungen durchführt. Grundsätzlich ja. Aber jetzt sind wir natürlich wirklich in einer schwierigen Situation, weil wir nicht wissen, was auf uns zukommt. Keiner weiß das ganz genau. Wie werden die Regeln in Zukunft sein. Wie schaut es im Sommer aus. Also ich denke, wir sollten jetzt einmal abwarten, was tatsächlich veranstaltbar ist und danach dann sozusagen eine Entscheidung treffen. Grundsätzlich immer ja. Es ist ja schon sehr bekannt. Es wird gut angenommen. Man braucht eigentlich jetzt in Zukunft, wir haben einen Veranstalter, der das perfekt macht. Es gibt da schon eine hervorragende Zusammenarbeit. Es ist alles mehr oder weniger aufgestellt. Man kann fast auf Knopfdruck das dann auch organisieren. Aber wir müssen natürlich abwarten, was die Pandemie noch mit sich bringt.

A 57/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Notfallplan für den Fall eines Unfalles im AKW Krško**

Allfällige nähere Hinweise:

Das slowenische Atomkraftwerk Krško ist nicht erst seit den verheerenden Erdbeben im Dezember und Jänner im Fokus eines möglichen Reaktorunfalls. Zahlreiche Studien und Analysen bestätigen, dass das nun bald 40 Jahre alte AKW inmitten einer Erdbebenlinie steht.

Wortlaut der Anfrage:

Gibt es in Klagenfurt einen Notfallplan für den Fall eines Reaktorunfalles im AKW Krško?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

So, dann kommen wir zu dieser Anfragebeantwortung. Es gibt ja den § 123 des Strahlenschutzgesetzes, das ja regelt, bei radiologischen Notfällen im Zuge der behördlichen Notfallreaktion werden hier die Zuständigkeiten und der Ablauf geregelt. Laut diesem § liegt also die Zuständigkeit für eine Notfallexposition in Folge eines Unfalls in einer kerntechnischen Anlage beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Da ist es so, dass das BMK im Fall einer radiologischen Notstandsituation die Lage zu evaluieren hat, Interventionsmaßnahmen zu erstellen sind und diese dann den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen hat. Die Umsetzung der Interventionsmaßnahmen sind

dann zu bewerten und anzupassen. Das geht dann in die Bundesländerebene. Der Landeshauptmann hat die vom BM definierten Interventionsmaßnahmen umzusetzen, kann sich bei der Durchführung der Interventionsmaßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörde bedienen und im Amt der Kärntner Landesregierung ist ja ein Strahlenschutzbeauftragter installiert, der bei radiologischen Notfällen die Einsatzleitung im Land Kärnten übernimmt. Der Magistrat Klagenfurt ist im Rahmen des Krisen- und Katastrophenmanagements mit der Einsatzleitung des Landes Kärnten eng vernetzt und setzt angeordnete Maßnahmen um. Bei der Berufsfeuerwehr Klagenfurt ist ein Strahlenschutzbeauftragter installiert, der im Bedarfsfall in den behördlichen Krisenstab als Experte dann auch integriert wird. Da gibt es eine Grafik, wie das Ganze funktioniert bei der Systematik, beim Notfallmanagement, wo eben internationale Informationssysteme, dann die bilateralen Abkommen seitens der EU bis zur Bundeswarnzentrale des Bundesministeriums auch für Strahlenschutz. Das geht dann herunter bis Einsatzkräfte, Bundesministerium, Bundesländer und Bevölkerung.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ:

Das ist sicher alles gut und richtig, was du jetzt vorgelesen hast. Danke. Aber ich glaube nicht, dass es wirklich die Bevölkerung in Klagenfurt beruhigt. Wir wissen, dass das Kernkraftwerk Krško wirklich sehr nahe einer Luftlinie an Kärnten liegt. Werden wir weitere Initiativen setzen? Wir haben ja seinerzeit schon Initiativen gesetzt an den Bund, an das Land, dass man hier wirklich dazu kommt, dieses Kraftwerk dann einmal nicht auszubauen, wie es derzeit der Fall ist, sondern einzuschränken bzw. ganz abzubauen. Das wäre eigentlich das Ziel. Wird es da von deiner Seite als Bürgermeister auch noch weitere Initiativen geben.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja. Das ist also die politische Komponente. Ich habe jetzt sozusagen über das Behördliche und die Krisensituationen und was in der Krisensituation vorgesehen ist auf allen Ebenen jetzt da einmal referiert. Das Politische ist natürlich, dass wir, Kollege Skoriansz, du hast recht, wir haben schon einige Initiativen gesetzt, Resolutionen verabschiedet, auch an das Land Kärnten und auch an den Bund, an alle Institutionen, die da eventuell ein Mitwirkungsrecht haben, gerichtet. Die politische Botschaft muss natürlich sein, nachdem wir ja eben angrenzend sind, mit der Bevölkerung, dass hier die Sicherheit an oberster Stelle zu sehen ist, dass hier Maßnahmen zu setzen sind, dass das natürlich derzeit keine befriedigende Situation ist. Ganz ehrlich muss man halt sagen, dass offensichtlich es bis dato auch von höherer Stelle ja noch nicht gelungen ist, hier irgendwo eine Veränderung des Verhaltens rund um Krško vorzunehmen. Wenn wir Gäste da haben, die in dem Bereich vielleicht ein Mitwirkungsrecht haben, Verantwortung tragen, haben wir das auch immer wieder angesprochen. Aber das ist auch nicht jetzt unbedingt auf fruchtbaren Boden gefallen. Es wird schon notwendig sein, dass man gemeinsam mit allen übergeordneten Institutionen noch mehr Kraft entwickelt, dass man wirklich etwas erreicht. Vielleicht auf internationaler Ebene. Die Stadt Klagenfurt alleine wird da zu wenig sein, sage ich jetzt einmal. Aber jeder muss natürlich in seinem Bereich das Beste dazu leisten. Gerne können wir uns weitere Interventionen und Initiativen auch überlegen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

A 58/21 von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, an Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, betreffend **Konstituierung Gemeinderat am 8.4.2021, zuständige Abteilung für Kosten der Video Wall**

Wortlaut der Anfrage:

In welcher Abteilung sind die Kosten für die Video Wall bei der Angelobung der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 8. April 2021 angesiedelt?

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

In der Abteilung Stadtkommunikation.

Zusatzfrage von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS:

Guten Morgen. Ich möchte da noch kurz, du wirst es wahrscheinlich nicht wissen, aber vielleicht kannst du es zumindest nachträglich erfahren, im Vergleich jetzt zum Fußball Public Viewing, also wie da jetzt die konkreten Besucherzahlen angeschaut haben, ob sich das dann wirklich rentiert hat.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Du hast es schon geahnt, ich kann es dir leider nicht beantworten.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Danke einmal für die Beantwortung. Man muss dazu sagen zur Historie von dieser Frage. Ich habe sie ja schon einmal gestellt mit dem Thema, was hat denn das eigentlich gekostet. Da hat es geheißen, es ist niemand zuständig. Neuer Bürgermeister nicht. Alter Bürgermeister nicht. Dann habe ich mir gedacht, der Finanzreferent, der muss für die Finanzen zuständig sein, für die alten, für die neuen und mir zumindest einmal sagen können, in welchem Bereich das liegt. Und vielleicht kannst du mir dann heute auch die Kosten von dieser Video Wall bekanntgeben. Ich meine, bei einem Public Viewing macht es Sinn. Aber sind wir uns ehrlich, egal wer in Klagenfurt angelobt wird, dass da jetzt die Massen vorne stehen werden und sich das per Video Wall am Neuen Platz anschauen werden, das ist eher fragwürdig. Und dann habe ich noch eine kleine Frage, ob man das vielleicht, wie in der letzten Periode, künftig handhaben könnte, also die Anfrage, wenn sie heute nicht drangekommen wäre, käme sie fast ein Jahr später dran, dass man, wenn ein Fragesteller es wünscht, dass man das auch schriftlich beantworten kann. Weil oft Monate und Jahre später bringt es dann auch wieder nichts. Dann haben wir so einen Rattenschwanz, der sich nachzieht. Dankeschön.

Antwort von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Also die Fachabteilung dürfte deine Zusatzfrage schon antizipiert haben, weil sie hat mir schon schriftlich mitgeteilt, dass die Kosten sich auf 18.000 Euro belaufen haben. Bezüglich deiner zweiten Frage, macht es aus meiner Sicht absolut Sinn, das eventuell anders aufzustellen. Meines Wissens nach wäre dafür eine Änderung des Stadtrechtes erforderlich. Sollte man in Prüfung nehmen würde ich sagen.

Die Anfragen A 59/21, A 60/21, A 61/21, A 62/21, A 63/21, A 65/21, A 66/21, A 67/21, A 68/21, A 69/21, A 70/21, A 71/21, A 72/21, A 75/21, A 76/21, A 78/21, A 79/21, A 80/21, A 81/21, A 82/21 gelangen aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf.

Ende der Fragestunde.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

So danke. Damit ist die Fragestunde beendet. Der Wecker hat geläutet. Damit gehen wir in der Tagesordnung auch weiter. Die Tagesordnung liegt auf. Wir haben folgende Ergänzungen. Punkt 12a) Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe FF 1 / Hauptwache und 12b) 1. Innovationspartnerschaft, Beendigung, 2. Familien- und Sportbad (Karawankenblickbad), Standortfestlegung und Beauftrag der Stadtwerke Klagenfurt AG.

Dann ist ein Punkt abzusetzen unter der gemeinsamen Berichterstattung von Herrn Vizebürgermeister Dolinar und Frau Stadträtin Mag. Smrecnik, der Punkt 14) Urban Regional Cockpit, Projekteinreichung wird abgesetzt.

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt lässt der Bürgermeister abstimmen.

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich der oben genannten Erweiterung durch TOP 12a) und 12b) sowie Absetzung des TOP 14) einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2021
2. Abteilung Bildung/Pflichtschulen, Ankauf Dreh- und Fräßmaschine, außerplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-StR
3. Errichtung Sport- und Vitalbad (Investitionsnummer 1269801), Aufnahme in den Projekthaushalt, Bericht gemäß § 73 K-StR
4. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, Gebührenbefreiung am 24. und 31.12.2021 – Genehmigung, Bericht gemäß § 73 K-StR
5. Straßenbenennung Mörteweg
6. Reduzierung der privatrechtlichen Marktentgelte am Christkindl- und Silvestermarkt 2021 aufgrund Covid 19
7. Sicherheitsvertrauenspersonen, Hoheitsverwaltung und Handwerklicher Dienst, Bestellung für die Jahre 2022 bis 2025
8. Bedienstetenschutzkommission der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
9. EU-Mission 100 Climate-Neutral and Smart Cities, Bewerbung
10. Stellenplan 2022
11. Dienstordnung 2022
12. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung
- 12a. Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe FF 1 / Hauptwache

- 12b. 1. Innovationspartnerschaft, Beendigung
2. Familien- und Sportbad (Karawankenblickbad), Standortfestlegung und Beauftragung der Stadtwerke Klagenfurt AG

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider und VBgm. Prof. Mag. Alois Dolinar

13. Klimarelevanzprüfung städtischer Beschlussvorlagen im Stadtsenat und Gemeinderat

Berichterstatter: VBgm. Prof. Mag. Alois Dolinar und Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik

14. Urban Regional Cockpit, Projekteinreichung und –durchführung – **abgesetzt**
15. Regionalkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland, Gründung der neuen EU LEADER Region, Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

16. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, Erhöhung der Kurzparkzonengebühr und der Parkgebühr
17. Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG, Rückführung diverser Objekte
18. Überplanmäßige Mittelverwendungen, Bericht II für das Haushaltsjahr 2021
19. Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2022 – 2026, Voranschlag 2022
20. Klagenfurt Wohnen – Wirtschaftsplan 2022

Berichterstatter: Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar

21. Anpassung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann

22. Grundtausch Rosenegger Straße, Errichtung eines Radweges
23. Grundtausch Neues Wohnen – Harbach 2020 – Harbacher Straße, Rainer-Harbach-Straße, Friedensgasse, Pulverturmstraße
24. Grundbereinigung Rosenegger Straße bzw. Fischlstraße
25. Grundbereinigung St. Veiter Straße, Josef-Haydn-Gasse und Quederstraße – MA ETA Projektentwicklungsgesellschaft mbH, FN 437418
26. Grundübernahme Woisetschlägerweg, Schrott Isabell
27. Grundverkauf Rapsweg 4, Kaltak Reuf und Sanela
28. Grundübernahme Zwanzigerstraße, Fleischerverband eGen (FN 69509w)
29. Manhartstraße, SANGE Technik GmbH, Grundverkauf öffentliches Gut, Teilflächen aus den Grundst. 645/2, 798/2, 499 und 792/1, alle KG 72198 Welzenegg
30. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/112/21 vom 14.12.2021, Genehmigung
31. Festlegung des Kanalisationsbereiches 2022

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habe nicht

32. Grundbereinigung zwischen Landeshauptstadt Klagenfurt privat und Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut, Grundstück 952/11, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
33. Widmung öffentliches Gut der Tauschflächen Trennstück 1 aus dem Grundstück 232/1 und Trennstück 2 aus dem Grundstück 232/3, jeweils KG 72195 Waidmannsdorf, Tauschvertrag Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee/Walter Dermuth
34. Grundverkauf – Daniel Koschat, Grundstück Nr. 916/90 KG 72116 Großponfeld

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik

35. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 14/E3/2013 (DI Kurt und Gudrun Steinthaler)
36. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 50/E3/2019 (Gisela Zauner)
37. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 19/F4/19 (Zlatko Butolen und Iris Perjatel)
38. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 12/C3/19 (Josef Preduschnigg)
39. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 17/D4/19 (Rosemarie und Mag. Dr. Andreas Kogler)

40. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .647/4, KG Klagenfurt, Villacher Straße 35 (LILIHILL Capital Group GmbH)
41. Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .446, KG Klagenfurt, Lidmanskýgasse 9 (S4Y mgmt GmbH)
42. Änderung des Teilbebauungsplanes vom 23.6.2015 im Bereich Feldkirchnerstraße 84/Grete-Bittner-Straße für die Grundstücke Nr. 684/1 und 687/1, KG St. Martin (REHA-Klinik für seelische Gesundheit und Prävention GmbH)
43. Änderung des Teilbebauungsplanes vom 28.11.2017 für die Grundstücke Nr. 726/3 und 726/5, KG Klagenfurt, Radetzkystraße 35 (Privatklinik Maria Hilf GmbH – HUMANOMED – Ambulantes Therapiezentrum Klagenfurt)
44. Integrierte Flächenwidmungs- und Bauungsplanung „Kohldorfer Straße III – Seenah Wohnen, Baustufe 3“, lfd. Nr. 59/D3/2020 (KDSTR 96 Errichtungs GmbH)

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu den TOP 1 bis 12b:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2021

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober dieses Jahres wurde ordnungsgemäß verteilt. Erhebt sich dagegen ein Einwand?

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2021 wird einstimmig genehmigt.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu den TOP 2 bis 12b:

So damit kommen wir zu Punkt 2, das ist ein nach § 73 genehmigter Antrag. Hier geht es um die Abteilung Bildung, Ankauf einer Dreh- und Fräsmaschine. Ist wie gesagt schon erledigt, aber muss hier berichtet werden. Eine außerplanmäßige Mittelverwendung in der Höhe von EUR 5.500. Der nächste Antrag ist Errichtung Sport- und Vitalbad. Hier ist es darum gegangen, das Projekt Sport- und Vitalbad mit Gesamtkosten von EUR 50 Millionen in den Projekthaushalt aufzunehmen. Und zum zweiten die Ausgabebetragungen sind von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten der Abteilung Finanzen rechtzeitig bei Erstellung der Voranschläge für die Folgejahre bekannt zu geben. Die Finanzierung also für das Hallenbad ist gesichert. Heute gibt es ja dementsprechend noch Anträge dazu. Der nächste Punkt ist Klagenfurter Kurzparkzonen- und Parkgebührenverordnung. Hier ist es darum gegangen, die Gebührenpflicht aufzuheben für den 24.12. und 31.12. Das ist bereits beschlossen. Dann haben wir Straßenbenennung Mörteweg. Hier hat es einen Antrag von Gemeinderat Wiggisser gegeben. Dem ist dann Rechnung getragen worden. Ist dann durch die Ausschüsse gegangen,

nämlich diese Verkehrsfläche im Bereich Tessendorf nördlich der B 83 mit der Bezeichnung Mörteweg zu benennen. Das ist geprüft worden sogar durch das Landesarchiv und dementsprechend auch fachlich unterstützt worden. Dann haben wir den nächsten Antrag, Reduzierung der privatrechtlichen Marktentgelte am Christkindl- und Silvestermarkt 2021 auf Grund Covid 19. Da ist die Situation ja so, dass natürlich dieser Silvestermarkt und auch der Weihnachtsmarkt nicht in dieser Form veranstaltet werden konnten, wie wir es eigentlich gewöhnt sind mit den massiven Einschränkungen. Da hat es immer wieder Adaptierungen gegeben. Natürlich konnten die Standler, alle Fieranten, auch nicht das Geschäft machen, was sie bisher gewohnt waren. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, dass wir 50 % eben dieser Standgebühren erlassen. Dass wir hier den Fieranten entgegenkommen. Ich denke, dass das eine gerechte Maßnahme auf Grund der Folgen der Pandemie auch ist. Der nächste Antrag ist Bedienstetenschutzkommission der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Da werden also verschiedene Mitarbeiter des Magistrats aus der Hoheitsverwaltung und im handwerklichen Dienst hier bestellt. Wirklich quer über die Abteilungen der Landesregierung. Die Namen glaube brauche ich jetzt nicht alle vorlesen. Sind im Antrag wie folgt dargestellt. Dann gibt es die Bedienstetenschutzkommission der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, wo wir ebenfalls mehrere Personen hier zur Beantragung bringen. Dann habe ich den Stadtsenatsantrag, das ist ein wichtiger Antrag auch, EU-Mission. Da geht es um klimaneutrale Tätigkeiten und Smart City. Das ist eine Maßnahme der Europäischen Union, die hier Klagenfurt mit eingeladen hat, zu den 100 favorisierten Städten zu gehören, die Umweltziele und Klimaschutzziele besonders engagiert verfolgen und schon viele Vorleistungen gegeben haben und auch die verschiedenen Termine zeitlich sogar unterschreiten möchten, die man sich europaweit vorgegeben hat, die Rahmenbedingungen, um hier die Klimaschutzziele auch dementsprechend zu erreichen. Der Nutzen für die Stadt Klagenfurt wird dargelegt. Wenn wir es schaffen, dass wir da hinein kommen, und wir haben ja mit Dr. Hafner wirklich einen sehr, sehr fundierten Experten in diesem Bereich, dann können wir auf eine maßgeschneiderte Beratung und Hilfestellung zur Erreichung der Klimaneutralität durch diese neue Plattform auch uns berufen. Es würde einen Investitionsschub auch ermöglichen, Zugang zu neuen Förderprogrammen auf EU- und Bundesebene mit Anschlussfinanzierung für die Stadt Klagenfurt und Stadtwerke. Man hätte Finanzierungsmöglichkeiten, um große Forschung und Innovationsaktionen aufzustellen und daran teilzunehmen, Unterstützung eben durch ein internationales Koordinationsnetzwerk, dann natürlich die Vernetzungsmöglichkeiten, Lernen voneinander, Erfahrungsaustausch zwischen den Städten, Unterstützung bei der Einbeziehung der Bürger/Bürgerinnen in die Entscheidungsfindung und eine hohe Sichtbarkeit, Erhöhung auch des gesamtpolitischen Profils und der Attraktivität für Investitionen und Fachkräfte. Wir würden also in verschiedenen Sektoren unterstützt werden und könnten gemeinsam mit anderen Städten, die da auch sehr viel schon gemacht haben, sozusagen eine neue Geschwindigkeit auch erreichen, um diese Klimaschutzziele, ich glaube, die ja für alle außer Streit stehen müssen und eine absolute Notwendigkeit darstellen, auch dementsprechend auf die Wege zu bringen. Ich möchte mich noch einmal wirklich bedanken für die Vorarbeiten, dass wir überhaupt in so eine Chance kommen. Weil ohne diese gegebenen Vorarbeiten wäre das gar nicht möglich gewesen. Der nächste Punkt ist der Stellenplan 2022, der unter weitestgehender Einbindung der Abteilungen sowie natürlich auch der Personalvertretung vorbereitet und verfolgt wurde. Neben der Vorgabe des wohlüberlegten Personaleinsatzes und der zurückhaltenden Vorsehung von Planstellen als Ziel natürlich, die Planstellensystematik transparent darzulegen und die Planstellenzahlen Stundenäquivalenten auch gegenüberstellen zu können. Dieses Personalinformationssystem ermöglicht das. Diese Art der Darstellung dient insbesondere

dazu, den nicht unbeträchtlichen Anteil auch von teilzeitbeschäftigten Bediensteten entsprechend zu berücksichtigen und zu bewerten, ohne damit eine Planstellenverfälschung zu initiieren. Dann gibt es noch die Ausweisung von Gesamtwochenstunden und damit auch eine Umrechnung jederzeit ermöglicht wird. Der Stellenplan 2021, der ja in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.7.2021 mehrheitlich beschlossen wurde, sieht im Abschnitt A 1.797 Planstellen vor. Im Hinblick auf die nach wie vor herrschende Coronapandemie sowie natürlich die aktuell angespannte Finanzsituation ist auf die künftige Personalstands- und Personalkostenentwicklung besonderes Augenmerk zu richten. Bei der Konzeption des Stellenplanes war daher auch restriktiv vorzugehen, um die Ausweitung von Planstellen zu vermeiden. Diese anhaltende pandemische Situation hat allerdings, muss man auch sagen, zur Folge, dass allenfalls bereits im Stellenplan 2021 genehmigte Planstellen nicht nur teilweise oder anderweitig besetzt werden müssen, sodass unter anderem in den Bereichen Markt, Stadtkommunikation und interne Kontrolle Planstellenausweitungen nicht möglich sind, sondern ausschließlich natürliche Abgänge ersetzt werden können. Wir haben also, entsprechend dem Rechnungsabschluss 2020 beträgt der Personalkostenanteil am Budget inklusive Leiharbeiter, ohne Pensionen und Kommunalsteuer, EUR 101,795.479,94. Ohne hier eine Relativierung dieses doch sehr großen Betrages vornehmen zu wollen, muss man sagen, scheint es gerechtfertigt, darauf hinzuweisen, dass Personalkostenersatz, gesetzliche sowie freiwillige Ersätze von diversen Personalausgaben, welche aus Gründen der Budgetwahrheit auf verschiedene nicht der Abteilung Personal zurechenbare Teilabschnitte veranschlagt werden müssen, in der Größenordnung von EUR 3,97 Millionen geleistet wurden. Beispielsweise werden die Kostenersatz hinsichtlich verschiedener Institutionen für verliehenes Personal, wie etwa für Klagenfurt Pflege GmbH oder Klagenfurt Mobil GmbH, abgeschlossen. Das ist zum Beispiel in der Höhe, wenn man sagt beim Klagenfurt Pflege GmbH EUR 1,326.787,00 oder Klagenfurt Mobil EUR 570.000,00, muss sozusagen hier auch aufgelistet werden. Zurückkehrend zum Stellenplan 2022 wird das Wochenstundensoll für das Jahr 2022 eben so dargestellt. Wir haben also diese 1.797 Planstellen bei Gesamtwochenstundenzahl von 67.970. Ein Wochenstundendurchschnittswert von 37,82 Stunden. Aus diesen Planstellen sind derzeit 157 Bedienstete mit mehr als 50 % Behinderung. Der Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern ist im Vergleich zum Stellenplan 2021 nahezu konstant geblieben, wobei es unterjährig in einigen Abteilungen zu geringfügigen Stundenänderungen gekommen ist. Das zurückhaltende Vorgehen bei Karenz und sonderurlaubsbedingten Personalausfällen sowie bei Pensionsabgängen ermöglicht auch 2021 ein regelmäßiges Unterschreiten der tatsächlich geleisteten Wochenstunden zu den im Stellenplan hierfür vorgesehenen Planzahlen. Der Stellenplan gliedert sich in Abschnitt A und Abschnitt B. Das sind eben die 1.797, die ich schon erwähnt habe, mit den dementsprechenden Wochenstunden. Dann gibt es noch in einzelnen Bereichen Saison- und sonstige Bedienstete 170 Stellen. Und für die in den vergangenen Jahren bereits beschäftigten Saisonbediensteten war unter der Voraussetzung des tatsächlichen Bedarfs eben auch heuer wieder Möglichkeit gegeben, dass man sie beschäftigen konnte, teilweise auch in den Winterdienst einsetzen konnte. Das war es also im Wesentlichen. Stellenplan Abschnitt A 1.797 Planstellen, Abschnitt B 170 Stellen für vorübergehend Beschäftigte. Dann eine wichtige Zukunftsmaßnahme angesichts auch der finanziellen Herausforderung, der sich die Stadt gegenüber sieht und die auch in den nächsten Jahren uns auch weiter verfolgen wird. Da braucht man kein Prophet zu sein. Das wird so sein. Das hat seine Gründe. Das wird sicher heute auch noch diskutiert. Aber alle Abteilungen, alle Referate sind natürlich gefordert, auch Schritte in diese Richtung zu setzen, dass wir den Budgethaushalt leichter auch sozusagen aufstellen und dann auch vollziehen können. Daher Dienstordnung 2022 neu. Um was geht es

bei dieser Dienstordnung neu, die ab Jänner 2022 in Kraft treten soll. Da geht es einfach darum, dass die Stadt Klagenfurt, Magistrat, alle Bereiche, einfach auch flexibler werden können. Dass man sozusagen gewisse Bereiche ändert, wo man sich derzeit irgendwie fast selbst gefesselt hat und manchmal auch zu Lasten der Stadt gewisse Bereiche nicht optimal besetzen konnte. Daher sind einfach gewisse Reformen auch notwendig, die man dann auch letztendlich durchführen muss, beschließen lassen muss und umsetzen muss. Es geht konkret, wir haben ja den Rechtsanwalt Dr. Moser, der hat ja für die Stadt Klagenfurt das Ganze gemeinsam mit unseren leitenden Mitarbeitern, Magistratsdirektor, Personalabteilung, ausgearbeitet. Wir haben ja auch Erfahrungen natürlich eingeholt von Land, anderen Institutionen, Gemeinden, um hier eine richtige Maßnahme auf den Weg zu bringen, auch um die Abschaffung der nicht mehr zeitgemäßen generellen Unkündbarstellung. Dadurch entfällt auch das Disziplinarrecht sowie die Notwendigkeit einer Disziplinarkommission, weil die ja nur für unkündbargestellte Bedienstete gegolten hat. Die Versetzungsregelungen werden vereinfacht, um eine erhöhte Flexibilität des Personaleinsatzes zu gewährleisten. Ein Beispiel vielleicht. Ein LKW-Fahrer der Abteilung Straßenbau hilft als LKW-Fahrer in der Abteilung Entsorgung aus. Was bisher durchaus zu Schwierigkeiten führen konnte, wenn derjenige dazu nicht bereit war, es aber notwendig ist. Oder auch Juristen, die in verschiedenen Abteilungen dann im Notfall, wenn es gebraucht wird, auch aushelfen und unterstützen können. Das glaube ich sollte möglich sein in einer Stadt, die dementsprechend ja Entscheidungen auch schnell zu treffen hat. Das sind also zwei Beispiele, wo die Flexibilität auch erhöht wird. Die Urlaubsverfallfrist wird von bisher zwei Jahren analog der bundesgesetzlichen Regelung im Urlaubsgesetz auf drei Jahre verlängert. Die Regelung zur Pflegefreistellung wurde der Lebensrealität angepasst. Insbesondere ist das Vorliegen eines gemeinsamen Haushaltes nicht mehr zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Pflegefreistellungen. Einführung klarer Regelungen zu den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Bildungskarenzen. Ich glaube, das ist auch wichtig, dass das geregelt wird, dass das nicht Auslegungssache ist sondern eine klare Regelung hier vorgegeben wird. Die Anrechnung von Vordienstzeiten werden gänzlich neu geregelt. Sämtliche für jeweilige Verwendung einschlägige öffentliche und einschlägige private, selbstständige und unselbstständige Dienstzeiten können bis zu einem Ausmaß von 20 Jahren als Vordienstzeiten angerechnet werden. Dies kann zu einer Erhöhung von Einstiegsgehältern führen, wodurch auch die Attraktivität der Landeshauptstadt als Dienstgeberin gesteigert wird. Mit der Dienstordnung 2022 entfallen die Verweise in andere Dienstrechtsquellen. Die Dienstordnung bietet damit als eigenständiges Regelwerk eine erhöhte Rechtssicherheit im Umgang mit dienstrechtlichen Fragestellungen. Zum Stellenplan haben wir schon gesagt. Also diese Dienstordnung ist dementsprechend ein Reformwerk. Eine wichtige Initiative für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Ich bitte, dieser auch dementsprechend zuzustimmen. Dann haben wir die Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung. Da gibt es ja Beschlüsse, die dem vorausgegangen sind, um auch hier dementsprechende Maßnahmen zu setzen. Beschlüsse von 2015 noch. Gegensteuernde Maßnahmen. Natürlich auch bei den Aufnahmen sehr rigoros, sehr selektiv Aufnahme hier nur zuzulassen, dass wir dementsprechend den Stellenplan nicht überfordern und bei der Personalplanung hier auch dementsprechend auf die finanziellen Voraussetzungen achten. Es ist aber trotzdem notwendig, dass gewisse Abgänge ersetzt werden oder bevorstehende Pensionierungen bereits natürlich betrachtet werden und dass nicht eine Abteilung plötzlich länger ohne Abteilungsleiter dann dasteht. Weil das würde wieder einen Nachteil bringen für die Bevölkerung. Daher ist es notwendig, einen Nachfolger zum Beispiel für die Leitung der Abteilung Straßenbau und Verkehr dementsprechend aufzunehmen. Daher ist es auch notwendig Nachbesetzungen von bis zu neun

Sachbearbeitern, Planstellen in der Entlohnungsgruppe C, über verschiedene Abteilungen hinweg. Das ist notwendig, weil einfach das so nicht ersetzbar ist. Das muss gemacht werden. Dann haben wir verschiedene interne Änderungen in der Abteilung Vermessung und Geoinformation. Daher müssen wir dort eine Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker in handwerklicher Verwendung aufnehmen. Dann haben wir sechs Lehrlingsplanstellen für Gartenfacharbeiterinnen/Gartenfacharbeiter in der Abteilung Stadtgarten. Ab Mitte kommenden Jahres eine Lehrlingsplanstelle auch für Geoinformationstechnik. Das ist auch wichtig. Wir sind ja auch Teil dieser Lehrlingsmesse. Da ergeben sich dann immer Synergien und natürlich auch Erfordernisse, dass man Lehrlingen auch eine Chance gibt, in interessanten Bereichen der Stadt Klagenfurt sich auszubilden. Dann haben wir den Bereich eben wieder zu erwartende Pensionierungen und auch andere Gründe, wo das Ausscheiden von Bediensteten bedingt ist. Da ist es erforderlich, bis zu 30 neue saisonal beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzunehmen. In den Kindergärten und Horten der Landeshauptstadt Klagenfurt gibt es ja das Projekt Gartenkinder. Das ist ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt gemeinsam mit dem AMS, das gefördert ist. Aber auch hier haben wir unseren Beitrag zu leisten. Dann gepflegtes Klagenfurt. Das ist die Neophytenbekämpfung zum Beispiel, wo wir auch hier geförderte Mitarbeiter seitens des AMS mit übernehmen. Dann befristete Aufnahme von geförderten Mitarbeitern für das Projekt soziales Klagenfurt. Damit wird auch zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen. Das sind einmal die wesentlichsten Maßnahmen, die wir in diesem Bereich zu setzen haben. Dann wieder etwas sehr Erfreuliches. Ich muss mich wirklich bei der Feuerwehr ganz herzlich bedanken. Unsere Feuerwehren in Klagenfurt, einerseits die Berufsfeuerwehr, andererseits die Freiwilligen Feuerwehren, die haben schon eine besondere Qualität und Schlagkraft. Das muss man sagen. Gemeinsam sind sie wirklich sehr stark für die Bevölkerung da. Man merkt das ja bei allen Einsätzen. Die Leute sind auch dankbar dafür. Auch für die ständige Erreichbarkeit in den Ortsteilen, als auch natürlich bei der Stelle bei der Berufsfeuerwehr, wo ja die ganzen Meldungen auch eingehen. Diese gute Zusammenarbeit kann natürlich auch nur dann funktionieren, wenn man auch in die Zukunft denkt. Wenn eine, ich sage es immer so, Organisation nicht in der Lage ist, auch junge Menschen für ihren Bereich zu begeistern, dann wird sie irgendwann einmal ein Problem bekommen im Laufe der Zeit. Und bei den Feuerwehren ist es eben genau Gott sei Dank nicht so. Weil der Freiwilligen Feuerwehr gelingt es jetzt immer mehr, bei Feuerwehren auch eine Jugendfeuerwehr zu installieren, sodass wir in vielen Bereichen in der Stadt Klagenfurt schon Jugendfeuerwehren haben, wo begeisterte Kinder hier mitwachsen, sich mit entwickeln. Ich bin jetzt seit 20 Jahren Feuerwehrreferent und ich habe schon viele dann bei den Jahreshauptversammlungen gesehen, die als Kinder gekommen sind und die dann wichtige Funktionen in der Feuerwehr übernommen haben. So soll es sein. Und aus diesem Grund gibt es heute auch eine weitere Gründung einer weiteren Feuerwehrjugendgruppe, nämlich der Hauptwache. Die ist am Gelände der Berufsfeuerwehr. Auch dort werden jetzt die Voraussetzungen geschaffen, dass diese Jugendfeuerwehr gegründet werden kann, mit Unterstützung der Stadt Klagenfurt. Auch das ist ein wichtiger Bereich, der eben wie gesagt in die richtige Richtung geht. Dann habe ich noch einen Antrag Klimarelevanzprüfung städtischer Beschlussvorlagen im Stadtsenat und Gemeinderat. Und um was geht es? Wir haben darüber nachgedacht, was könnte die Politik über die bisher erwähnten Maßnahmen noch machen, um dem Klimaschutz zu helfen, den Klimaschutz zu unterstützen, um eigentlich auch das Bewusstsein noch stärker zu entfachen bei all dem was an Anträgen kommt, an Beschlussfassungen, sind die auch mit unseren Klimazielen kompatibel. Das war natürlich nicht so einfach. Wir haben einmal müssen natürlich Bereiche herausnehmen oder herausfiltern, wo das ja überhaupt keinen Belang hat, wie zum Beispiel bei Ehrungen oder

Veranstaltungen. Viele Bereiche betrifft das ja dann weniger. Aber in Kooperation mit unserer Fachabteilung, der Umweltschutzabteilung, ist es einmal gelungen. Und wir haben uns dann auch mit der Stadt Krems in Verbindung gesetzt, die bereits hier eine dementsprechende Maßnahme gesetzt hat. Also es geht darum, in Bezug auf die Smart City Strategie, dass wir hier auch dementsprechend aktiv werden. Wir wollen ja bis 2030 um 70 % diese Treibhausgase reduzieren. Bis 2040 um 90 %. Wir sind ja recht gut unterwegs. Aber jetzt soll dieses Maßnahmenpaket dazukommen. Das heißt, alle Anträge von Fachabteilungen für den Stadtsenat, natürlich auch Gemeinderat, sollen vorher auf ihre Umweltverträglichkeit gecheckt werden. Da gibt es ein Klimarelevanztool der Klimarelevanzprüfung, das relativ einfach dann durchgeführt werden kann. Das machen dann die Fachabteilungen. Und wenn es Probleme gibt oder wenn hier fachlich Unterstützung gebraucht wird natürlich mit der Umweltschutzabteilung gemeinsam. Da gibt es also ein Ampelsystem, wie diese Initiativen dann bewertet werden. Bei rot ist es klar. Dann kann man den Antrag nicht beschließen lassen. Der muss verbessert werden. Da muss die Umweltschutzabteilung zu Rate gezogen werden. Bei gelb ist ebenfalls klimaschädlich. Ist eine Optimierung notwendig. Und grün ist natürlich okay. Das werden wir dementsprechend durchführen. Gemeinsam mit dem zuständigen Referenten Vizebürgermeister Dolinar, der hier sozusagen das auch gemeinsam durchführen wird und auch als Referent verfolgt wird, weil er ja auch in diesem Bereich viele Dinge koordiniert, die jetzt miteinander so wie in einer Symbiose zu wirken haben. Das soll wirklich von A bis Z eine gängige Linie haben, sodass Klagenfurt hier weiter auf der Überholspur bleibt. Dafür möchte ich mich auch herzlichst bedanken. Und dann haben wir noch den Punkt Innovationspartnerschaft Beendigung bzw. Familien- und Sportbad Karawankenblickbad, Standortfestlegung und Beauftragung der Stadtwerke Klagenfurt AG. Die Diskussionen waren eigentlich sehr lange in diesem Bereich. Sie wissen ja, dass in der Vorperiode es einen Beschluss gegeben hat, dass man am Standort gegenüber Minimundus eine Innovationspartnerschaft eingeht mit der Firma PORR, der Firma PORR mit dem Herrn oder Firma Kollitsch. Dieser Beschluss, der damals in einer damaligen Koalition dreier Parteien getroffen wurde, wurde dann im Zuge der neuen Periode im Arbeitsübereinkommen auch festgelegt, dass das weitergeführt werden soll. Es hat dann allerdings natürlich viele Diskussionen gegeben, was ist finanzierbar auf Grund der budgetären Situation. Kann man Optimierungen treffen. Ist dieser Beschluss noch der zukunftsweisende. Im Zuge dieser Diskussion ist dann ein zweiter Standort ins Rennen gekommen, der ja auch natürlich sehr attraktiv ist, eben am Südring dort bei der Jump World. Dann hat es natürlich die Situation gegeben, einerseits wollen wir diese Innovationspartnerschaft noch aufrechterhalten, wo dann ja schon von EUR 50 und 52 Millionen die Rede war bzw. oder sollte man das Projekt ein bisschen abschlanken und auch neue Ideen noch einfließen lassen. Das war ein Meinungs austausch zwischen den Fachleuten, Stadtwerke und auch externen Fachleuten auf der einen Seite und natürlich politisch auf der anderen Seite. Ich glaube, dass das alle ernst genommen haben und sich sehr bis ins Detail mit dieser Frage beschäftigt haben. Ich habe auch immer gesagt, es ist gut, wenn man nicht mit einem Standort verheiratet ist oder mit einem Standort sozusagen schon so verbunden ist, dass man nichts mehr anderes zulässt, sondern es ist wichtig, dass man die Fachkriterien ernst nimmt, die Pro und Contra, und natürlich auch zukünftige Entwicklung und natürlich auch die Sparsamkeit und der Zeitplan. Das sind einfach wichtige Dinge, weil ja die Bevölkerung natürlich auf ein Hallenbad wartet. Nicht nur auf einen Beschluss, sondern sie wartet, dass das Hallenbad eröffnet wird. Dass man es dann nützen kann. Es geht um die Familien. Es geht um die Kinder vor allem, die schwimmen lernen sollen. Wir haben ja ein Nucleus Bad, ein Basisbad, entwickelt, wo wir wissen, was da hineinkommen muss. Ein Bad in Klagenfurt, das muss man auch sagen, ist ja nicht nur ein Bad

für Klagenfurter. Weil die Hälfte der Nutzer, habe ich mir sagen lassen, im Hallenbad kommt von auswärts. Schade nur, dass wir keine finanziellen Mittel von sonst irgendwo bekommen, außer für Förderungen vielleicht für die 50 m und so weiter. Aber im Prinzip fördern wir natürlich auch Menschen von halb Kärnten, die auch das Hallenbad benützen und müssen selbst unsere Finanzierungen vornehmen. Zum Schluss war es eben so, dass die Bewertungen am Tisch gelegen sind. Man kann sagen, es hat zwei Fachbewertungen gegeben. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Standorte und die Bewertungen ganz eng aneinander gelegen sind, sowohl was die Kosten, Zeitpläne und auch Pro und Contra des Standortes betroffen haben. Der Vorteil dieses Antrages, der heute gebracht wird, Südring, und mir geht es einfach darum, dass wir die Diskussion beenden, dass wir das Projekt aufstellen. Weil es gibt ja viele Themen, der sich die Stadt Klagenfurt zu widmen hat. Wir müssen die Themen abarbeiten. Wir müssen die Themen auf Schiene bringen. Wir müssen die Themen von der politischen Beschlussfassung wegbringen. Dann geht es sozusagen in die weitere Entwicklung. Die Stadtwerke müssen ihre Arbeit hier auch leisten. Wir müssen das Projekt jetzt zur Umsetzung bringen. Sind ja auch Experten und wir werden auch mit anderen Experten zusammenarbeiten. Der Vorteil dieses Standortes ist sicher, dass er als Sportspace zu bezeichnen ist. Weil dort ja sehr viele Sporteinrichtungen schon vorhanden sind. Vom Stadion angefangen bis zur Leichtathletikanlage bis zur Jump World, die auch sportliche Einrichtungen in sich hat, Fitnesscenter etc., auch die Tennisplätze kann man noch dazurechnen. Es wird auch dort der Freizeitbereich sicher weiter aktiviert was die Radwege und so weiter betrifft. Man muss eine anständige Verkehrsregelung haben. Das ist keine Frage. Aber ich glaube, das ist alles auch schon durchdiskutiert. Daher sieht dieser Antrag vor, eben dieses Bad, Karawankenblickbad, am Südring heute festzulegen und die Innovationspartnerschaft natürlich automatisch parallel zu beenden, weil das eine ja mit dem anderen nicht kompatibel ist und die Stadtwerke auch zu beauftragen, dieses Bad in die Umsetzung zu bringen. Sie haben schon sehr viel vorbereitet. Wir dürfen nicht allzu viel Zeit verlieren. Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier mitgearbeitet haben, ihre Ideen mit eingebracht haben. War keine leichte Entscheidung. Ist bei einem Großprojekt ganz normal. Weil da geht es um sage ich jetzt von EUR 35 Millionen aufwärts und 40, 50 Jahre. Sollte man es sich auch nicht leicht machen, aber am Ende soll eine gute Entscheidung vorliegen.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zu TOP 10 – 12:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleginnen und –kollegen, sehr verehrte Damen und Herren.

Tagesordnungspunkt 10, Stellenplan 2022. Im Endeffekt ist es natürlich ein Fortschreiben des bestehenden. Die Mitarbeiteranzahl ist unverändert zum Stellenplan 2021 und spiegelt natürlich auch das Diktat der leeren Kassen als solches wider, wie auch auf der ersten Seite im letzten Absatz angeführt. Ich darf auch verweisen, dass die Leasingmitarbeiter im Stellenplan abgebildet sind bzw. budgetiert. Was jetzt zukünftig die Planbarkeit anlangt wird natürlich die neue Dienstordnung sehr hilfreich sein und ist auf jeden Fall ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wünschenswert wäre es, sehr verehrte Damen und Herren, dass wir auch über die Reduktion der Overheadkosten nachdenken, zumindest mittelfristig.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 11. Das neue Dienstrecht, so wie es jetzt vorliegt, ist auch aus unserer Sicht eine Weiterentwicklung des Dienstrechtes. Dass dieses Dienstrecht natürlich

auch viele Vorteile für den Dienstgeber als solches hat, ist auch schon hier am Rednerpult dargelegt worden. Uns geht es aber natürlich auch um Vorteile bzw. Verbesserungen für die Dienstnehmer. Es wurde schon angemerkt, dass natürlich auch der Verfall der Urlaubszeiten bisher immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Und wenn ich jetzt gerade Richtung Magistratsdirektor schaue, der sich dann natürlich auch immer wieder damit auseinandersetzen hat müssen, ob diese Urlaubstage, die jetzt schon länger, also zwei Jahre seit Entstehen, noch nicht konsumiert wurden, ob sie weiter fortgeschrieben werden können, da kann man jetzt durch das neue Dienstrecht auch eine gewisse Verwaltungsvereinfachung erzielen. Das heißt, dass natürlich die Urlaubszeiten erst nach drei Jahren verfallen werden. Wichtig ist auch, was das Dienstrecht anlangt, alle derzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt sind noch in dem alten Dienstrecht. Ist aus unserer Sicht auch sehr, sehr wichtig, auch was die Planungssicherheit für die Dienstnehmer als solches anlangt. Was die Vorteile, die ich jetzt noch kurz darlegen werde, anlangt, das betrifft aber natürlich die neuen Mitarbeiter, sofern halt das neue Dienstrecht heute auch beschlossen wird, die ab 1.1.2022 bei der Stadt beginnen werden. Ich darf auch auf die Pflegefreistellung hinweisen. Ist aus meiner Sicht auch ganz wichtig. Gerade was das Soziale anlangt und die Lebensrealitäten, dass jetzt zukünftig ein gemeinsamer Haushalt als Voraussetzung für die Gewährung der Pflegefreistellung entfällt. Ich war selber überrascht. Wir haben bisher im Dienstrecht auch keine Regelung bezüglich der Bildungskarenz angeführt gehabt. Das wird sich jetzt ändern, sofern das Dienstrecht beschlossen wird. Das bedeutet natürlich auch eine bessere Planbarkeit für alle Beteiligten. Entscheidend und äußerst wichtig für mich auch die Regelung was die Vordienstzeiten anlangt. Gerade hier wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die aus der Privatwirtschaft zur Stadt gekommen sind und die einschlägige Vordienstzeiten vorweisen konnten, aus meiner Sicht auch massiv benachteiligt. Es konnten nur bis zu drei Jahre angerechnet werden. Davon aber dann nur 50 %, also 1,5 Jahre, was im Vergleich zu Dienstnehmern, die vom Land zur Stadt gekommen sind, natürlich eine massive Ungleichbehandlung dargestellt hat, weil halt diese Dienstnehmer ihre einschlägigen Dienstzeiten problemlos angerechnet bekommen haben. Jetzt ist es natürlich zukünftig so geplant, dass bis zu 20 Jahre angerechnet werden. Ob jetzt öffentliches Dienstverhältnis oder privatrechtliches Dienstverhältnis ist unerheblich. Dadurch, es wurde eh schon darauf hingewiesen, wird natürlich auch die Stadt attraktiver für gewisse Berufsgruppen. Als Beispiel zum Beispiel der IT-Experte, der seit vielen Jahren in der Privatwirtschaft tätig ist und jetzt dann zur Stadt wechselt, hier können auf jeden Fall diese einschlägigen Dienstzeiten, sofern er halt dann im IKT-Bereich der Stadt tätig ist, auch berücksichtigt werden. Und auch was die Leistungsfeststellung anlangt. Hier wird es zur Schaffung eines transparenten Prozesses kommen. Ich darf da auf § 71 verweisen. Der größte Vorteil, den ich auch bei diesem neuen Dienstrecht sehe, ist, dass wir nur mehr eine Rechtsnorm für die Arbeitsverhältnisse ab 1.1.2022 haben werden, was natürlich auch für alle Beteiligten, ob das jetzt Dienstnehmer, Dienstgeber, aber auch natürlich für die Verantwortlichen im Personalbereich von Vorteil ist. Ich darf mich auf jeden Fall beim Dr. Moser auch für die Ausarbeitung bedanken und natürlich auch beim Abteilungsleiter MMag. Kaschitz und natürlich Mag. Ouschan, der maßgeblich auch an der Ausarbeitung dieses Dienstrechtes beteiligt war. Wir als SPÖ-Fraktion werden aus den genannten Gründen, die ich jetzt dargelegt habe, diesem Dienstrecht, dem neuen Dienstrecht, auch unsere Zustimmung erteilen.

Dann kommen wir noch zum Tagesordnungspunkt 12. Es ist eh schon auch darauf hingewiesen worden, dass ein selektiver Aufnahmestopp als solches ausgesprochen wird. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir uns schon auch überlegen müssen, ob alle Tätigkeiten, alle Leistungen, die wir als Stadt erbringen, auch in Zukunft in dieser Form, in dieser Ausprägung

und Qualität erbracht werden müssen. Also auch in die Zukunft gerichtet, wichtig aus meiner Sicht ist auch eine Aufgabenreform, nicht nur ein Aufnahmestopp. Da kommen natürlich auch die Führungskräfte wieder ins Spiel. Es geht um eine zeitgerechte Planung, eine professionelle Planung. Weil wir haben natürlich auch als Eigentümervertreter und natürlich auch die Führungskräfte der Stadt eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern. Das möchte ich schon auch betonen. Es soll nicht so sein, dass dann, nur weil wir jetzt einen Aufnahmestopp haben, manche Abteilungen unterbesetzt sind und die Leistungen dementsprechend nicht erbracht werden können. Also hier sehe ich auf jeden Fall auch die Entscheidungsträger dementsprechend in der Pflicht. Positiv hervorheben möchte ich natürlich auch, das ist auch in unserem Sinne und Interesse, dass wir jungen Menschen auch die Möglichkeit geben, hier bei der Stadt zu beginnen. Ich würde mir wünschen, dass wir vielleicht mittelfristig wieder mehr Lehrlinge aufnehmen, junge Menschen dementsprechend qualifizieren, ihnen eine Ausbildungschance geben und so auch zu einer Fachkräfteausbildung in der Stadt Klagenfurt als solches beitragen. Das wäre aus meiner Sicht auf jeden Fall erstrebenswert. Ich kann mich noch erinnern, wenn ich zum Manfred Jantscher hinschau, seinerzeit mit dem ehemaligen Bürgermeister Scheucher war ja schon einmal im Personalausschuss, haben wir eine gemeinsame Initiative gesetzt. Wir waren damals bei 40 Lehrlingen bei der Stadt. Jetzt haben wir cirka die Hälfte. Also ich denke, da ist noch ein bisschen Luft nach oben. Wie gesagt, die Fachkräfteausbildung sollte bei der Stadt aus meiner Sicht auch forciert werden. Positiv in dem Zusammenhang noch zu erwähnen natürlich, dass wir auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen setzen mit zum Beispiel diesem Projekt „gepflegtes Klagenfurt“. Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS, zu TOP 3:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren.

Der Weg hierher ist sehr lange heute und ist fast ein Sinnbild für den Weg der Entwicklung dieses Hallenbades, der sich doch jetzt über fast ein Jahrzehnt schon dahinzieht. Ich möchte mich heute besonders beim Herrn Bürgermeister und natürlich auch dem Stadtsenat und unseren Mitstreitern bedanken, dass wir endlich zu einer Lösung gekommen sind, die eine breite Mehrheit hier im Gemeinderat aufweisen wird. Wichtig ist, dass dieses Hallenbad jetzt wirklich umgesetzt wird, weil das sind wir wirklich der Klagenfurter Bevölkerung schuldig. Was ich auch noch erwähnen möchte, ist die weitere Nutzung des Rohrer-Grundstückes. Unsere Ambitionen liegen dahingehend, dass wir hier auf Grund der bereits bestehenden Infrastruktur, bezogen auf den bereits bestehenden Technologiepark und die Universität Klagenfurt, einen Hochtechnologiepark anvisieren würden. Es freut mich sehr, dass ich heute in einer Aussendung von der Stadtkommunikation gelesen habe, dass dies auch auf eine breite Mehrheit treffen wird und wir auch hier wahrscheinlich in der nächsten Zeit dies umsetzen werden können und gemeinsam, und das ist mir ein großes Anliegen, wirklich gemeinsam alle an einem Seil ziehen, um auch das umzusetzen. Wichtig wird es auch sein und gefordert sind hier besonders meiner Meinung nach das Stadtmarketing und die Wirtschaftsabteilung mit dir, Max, dass wir hier auch Grundlagen schaffen, um auch geeignete Arbeitsplätze zu schaffen bzw. jene Leute, die in diesem Hochtechnologiepark dann arbeiten sollten, auch nach Klagenfurt zu ziehen. Wir haben eine wunderschöne Stadt. Wir haben dort auf diesem Standort wirklich eine wunderschöne Grundlage, um Leute anzulocken, um Leute in diese Stadt zu bringen, die das Know How, das Forschungs Know How, mitbringen. Man könnte das

auch wirklich so umsetzen, dass man sagt, wo andere Urlaub machen, arbeiten sie. Und in diesem Sinne danke nochmal, dass wir jetzt wirklich eine Lösung gefunden haben, dieses Hallenbad aufzubauen und anzugehen. Wie gesagt, der Technologiepark auf den Gründen, die jetzt zur Verfügung stehen, wäre unser Anliegen. Wie gesagt, ich hoffe da auf eine breite Unterstützung auch der anderen Fraktionen. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, zu TOP 4, 6, 9, 10, 11, 12, 12b:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vor allem auch danke an die Menschen, die sich das heute über Livestream geben. Zeigt dann doch vielleicht Interesse an der aktuellen Entwicklung in der Stadt. Die möchte ich besonders begrüßen.

Es gibt einige Punkte, wo ich gerne einen kleinen Beitrag leisten möchte jetzt. Ich fange an mit dem prominentesten Tagesordnungspunkt, nämlich dem Hallenbad. Vorweg einmal möchte ich mich bedanken. Ich habe eigentlich von Anfang an, vor allem jetzt unter diesen Rahmenbedingungen des Budgets 2021 und natürlich jetzt auch 2022, mich dafür ausgesprochen, dass man vor dem Hintergrund diese Entscheidung für die Innovationspartnerschaft noch einmal hinterfragt, evaluiert und gegebenenfalls auch den Mut aufbringt, sich dagegen zu entscheiden. Das ist passiert. Ich war eigentlich nicht davon überzeugt, dass quasi wir heute mit diesem Stand da uns mit dem Thema befassen. Insofern möchte ich mich bedanken, dass da eigentlich alle sehr ergebnisoffen sich dieses Thema noch einmal angeschaut haben. War sicher nicht leicht. Ich glaube auch, soviel vorweg, dass hinter diesen zwei Standorten, die jetzt letztendlich noch zur Debatte gestanden sind, auch der, für den jetzt vermutlich die Entscheidung fallen wird, nämlich beim Stadion nebenan, dass dieser Standort auch der besser geeignete ist. Insofern möchte man meinen Ende gut, alles gut. Aber ich möchte jetzt einmal nicht, dass alle in Freudentaumel ausbrechen oder sagen, puh, endlich ist das Thema vom Tisch und die Sache ist erledigt, weil erstens einmal, der Tag, an dem wir alle uns das nur noch in der Stadtchronik sozusagen anschauen werden, das Thema, der lässt noch lange auf sich warten. Weil es sind noch viele Fragen zu beantworten. Es sind viele Entscheidungen noch zu treffen, bis das dann tatsächlich auch in Betrieb geht. Und vor dem Hintergrund möchte ich noch ein paar Worte dazu sagen, weil meines Erachtens das Hallenbad ein gutes Beispiel dafür ist, wie Projekte nicht umgesetzt werden sollen. Ich möchte eigentlich niemanden persönlich damit in Verbindung bringen, weil dazu hat das Projekt eine zu lange Geschichte. Da sind einfach zu viele in verschiedensten Rollen involviert. Das hat quasi eine Dynamik ergeben, die eigentlich nur ein schlechtes Bild abgibt. Das Projekt ist jetzt mehr als ein Jahrzehnt, es ist ja fast schon zwei Jahrzehnte, dass eigentlich klar ist, wir brauchen ein neues Bad. Das kann man ja schon dazu sagen, es sind eigentlich schon fast zwei Jahrzehnte. Unter anderen Vorzeichen hätten wir vielleicht schon seit 10 Jahren ein neues Bad. So. Jetzt haben wir da zwei Standorte. Einer, der jetzt heute wahrscheinlich beschlossen wird und einer, der beschlossen war. In der Vergangenheit, das ist auch schon erwähnt worden, hat es ja schon eine Vielzahl anderer Standorte gegeben oder potenzielle Standorte, sagen wir so. Jetzt ist auch schon angeführt worden, es gibt für alle Standorte Vor- und Nachteile, die halt gegeneinander abgewogen werden müssen. Letzten Endes muss man dann eine Entscheidung treffen. Die Historie allerdings, wie das zustande gekommen ist, vermittelt irgendwie den Eindruck, dass dann die tatsächliche Wahl des Standortes relativ beliebig ist oder keinem Regelwerk folgt. Weil von den Standorten, die dann in der Vergangenheit noch mit Vorzügen ausgewiesen worden sind, Stichwort Innenstadtlage, Stichwort Synergien und so weiter, ist

man jetzt wieder völlig abgekommen. Es sind jetzt andere Synergien, die vielleicht betont werden, die vielleicht noch tatsächlich da sind. Aber es vermittelt nicht das Bild eines roten Fadens. Es scheint dann, als ob man die Entscheidungen je nach Situation sich halt zurechtbiegt, weil sie halt passend sind. Ich verstehe auch den Druck, den man jetzt hat, weil es ist den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern nicht zumutbar, jetzt noch länger diese Entscheidung hinauszuschieben. Natürlich gibt es einen gewissen Druck. Aber die rote Linie, die da eigentlich einen Entscheidungsprozess begleiten sollte, die ist glaube ich für niemanden erkennbar. Und ich glaube, dass wir alle uns das als mahnendes Beispiel nehmen sollten, wie man es in Zukunft nicht machen sollte. Weil es werden wieder größere Projekte kommen. Der Vorredner hat kurz erwähnt den Nutzen der Rohrer-Gründe etc. Also es werden ähnliche Aufgabenstellungen kommen und für die sollten wir uns im eigenen Interesse ein Prozedere entwickeln. Es sind ganz viele Themen, die da zusammenspielen. Eben es ist auch schon gefallen das Wort Bürgerbeteiligung. Es geht eben darum, dass man da klare nachvollziehbare und rekonstruierbare Prozesse hat, die dann im Endeffekt ein Ergebnis auch belastbar machen und wo dann alle dahinterstehen. Und auch wenn man nicht dahintersteht weiß man wenigstens, warum eine Entscheidung gefallen ist. Es ist jetzt eben so, haben wir schon geredet, Zeitdruck etc.. Aber dass heute Vormittag dann sozusagen per Mail noch die Unterlagen kommen und dann soll man eine Entscheidung in einer immensen Tragweite fällen, das ist eigentlich von der Vorgehensweise nicht professionell. Wie gesagt, die Umstände mögen es erfordern. Aber wir alle sollten uns Gedanken machen, dass man in Zukunft eben sich da Prozeduren überlegt, wie kann man das sicherstellen. Das ist viel Geld, um das es da geht, auch wenn es jetzt nicht EUR 50 Millionen sind, wenn es EUR 40 oder EUR 30 Millionen sind, das ist ein Haufen Geld. Und es wird dann ein Projekt sein, was auch 50 Jahre eben uns begleiten wird, also im Betrieb dann hoffentlich. Das ist eine wichtige Entscheidung. Da sollte man nicht den Eindruck erwecken, dass man sie so irgendwie spontan trifft oder wie es halt gerade so kommt. Das möchte ich nur uns allen einmal mitgeben zum Hallenbad.

Dann waren noch zwei, drei andere Punkte, die da vielleicht zusammenhängen oder vielleicht ähnliche Berührungspunkte haben. Klimarelevanzprüfung ist genannt worden. Ich finde das wirklich einen Fortschritt. Ich finde das ganz wichtig, dass man sich da ein Regelwerk überlegt und dass man sagt, so, wir bekennen uns dazu. Klimaschutz ist das Thema der nächsten Jahrzehnte. Da kommt niemand aus. Da müssen wir einfach das ernst nehmen. In dem Sinn muss man dann auch natürlich sagen, wir geben uns ein Regelwerk. Wie können wir sicherstellen, dass dann auch die Klimarelevanz entsprechend gewürdigt wird. Also ich anerkenne diese Bemühungen und ich glaube auch, dass das gut funktionieren kann, wenn man es ernst nimmt. Dazu aber noch Folgendes. Was nicht hervorgeht aus diesem Entwurf sozusagen, ist die Frage, oder was sich nicht beantworten lässt, das ist ja nur anwendbar auf Anträge, die dann sozusagen zum Beschluss vorliegen. Das heißt aber nicht, was ist mit Anträgen, die gemacht werden könnten, aber nicht passieren. Die sind natürlich da blinder Fleck. Also dieses Regelwerk nimmt uns nicht die Verantwortung ab, dass wir uns proaktiv überlegen müssen, wie können wir klimafreundliche, klimaschutzwirksame Maßnahmen treffen. Weil wenn ich einen Antrag nicht einbringe, dann wird er auch nicht auf die Klimaschutztauglichkeit geprüft. Also es wird da weiterhin gewisse Innovationskraft benötigen, dass man da überhaupt einmal diese Anträge zustande bringt und natürlich auch, dass man die entsprechenden Inputs vom politischen Mitbewerb auch annimmt und da eben dann einfließen lässt. Ein kleines Beispiel. Es gibt einen Antrag von uns. Den hat es schon in der vergangenen Periode gegeben und ist dieses Mal wieder gebracht worden. Der ist jetzt irgendwo im Bermudadreieck zwischen den Referatszuständigkeiten verschollen. Wir werden

sehen, wie sein weiteres Schicksal ist. Und zwar geht es um die Anschaffung eines Geschirrmobils. Interessant dass da Krems als Vorbild genommen worden ist. Weil gerade in Niederösterreich hat quasi jede Gemeinde ein Geschirrmobil, das ermöglicht, bei Veranstaltungen diesen ganzen Einwegmüll wegzubringen. Wir möchten, dass Klagenfurt sich so etwas zulegt. Wir halten das für einen wichtigen Beitrag, nicht nur wegen Klimaschutz, sondern eben auch ganz allgemein zum Thema Nachhaltigkeit und Müllvermeidung, auch Villach hat das und so weiter. Also es gibt genügend Vorbilder. Ich möchte das jetzt nur noch einmal vor allen Zeugen sagen, vielleicht können wir da etwas zusammenbringen und vielleicht schaffen wir da quasi eine Zuständigkeit irgendwie zu definieren, dass man dann sagt, so wie kann man das dann auch operativ handhaben. Zweites Stichwort noch zur Klimarelevanzprüfung. Wir werden sehr genau hinschauen, weil natürlich sehr viele Ausnahmetatbestände da sind. Stichwort Finanzen. Ist nämlich eine dieser Ausnahmeregelungen. Es spricht auch nichts dagegen, Finanzentscheidungen auf das Thema Nachhaltigkeit und Klimawirksamkeit hin zu prüfen. Einer der großen Trends momentan eigentlich in der Finanzwelt ist auch nachhaltige Finanzierung. Und insofern gibt es da sicher mit ein bisschen Kreativität die Möglichkeit, auch Finanzentscheidungen dahingehend dann zu bewerten. Dann noch Tarife und Gebühren als Stichwort, weil das verbindet dann mit dem nächsten Punkt. Ich muss natürlich nicht so ein Regelwerk haben, um auch schon vielleicht danach zu leben. Also es wäre natürlich möglich gewesen, dass man sagt, so, die Parkgebührenbefreiung am 24. und 31.12. auf die verzichten wir und tun vielleicht noch ein bisschen den Öffi-Verkehr stattdessen mit dem Geld, das ich da einspare, forcieren für die Tage. Also es gibt immer wieder auch im Kleinen Möglichkeiten, wo ich sage, das Regelwerk soll nicht dann sozusagen das Feigenblatt sein, hinter dem man sich dann versteckt. Man kann auch so schon Maßnahmen treffen, die eben in die richtige Richtung gehen. Deswegen, wir begrüßen ausdrücklich diesen Vorstoß, werden aber auch eben unter diesen Gesichtspunkten in Zukunft ganz genau hinschauen, ob das dann auch so gelebt wird. Weil jede Regel ist nur so gut wie ihre Einhaltung.

Okay, jetzt noch ergänzend zwei, drei andere Punkte. Stellenplan und Dienstordnung. Also die Dienstordnung glaube ich ist tatsächlich ein Fortschritt. Sollte auch für die Zukunft entsprechende Flexibilisierung bieten und dann sich personalmäßig auf Gegebenheiten und Anforderungen einzustellen. Also das ist sicher positiv zu bewerten. Es stellt sich aber die Frage, wenn jetzt sozusagen eine Erhöhung der Flexibilität eigentlich schon feststeht oder bevorsteht, wäre es natürlich schön gewesen, das bezieht sich dann auch noch ein bisschen auf das Budget und den Voranschlag für 2022. Also es ist richtig gesagt worden, es ist von 2021 auf 2022 keine Erweiterung von Stellenbedarf sozusagen erfasst worden. Aber man kann auch sagen, dass von 2020 auf 2021 ja schon ein Mehrbedarf angemeldet wurde, obwohl ja finanziell sich da nichts geändert hat. Es war schon bekannt eigentlich, dass wir eigentlich null Spielraum haben. Es war auch bekannt, dass die Pensionierungswelle kommt. Es war auch bekannt, dass wir alle wissen, dass da eigentlich bei den Nachbesetzungen ja eigentlich eher restriktiv vorgegangen werden muss, um die strukturellen Personalkosten auch zu reduzieren. Dass da eigentlich Maßnahmen sofort, eigentlich am besten gestern, getroffen werden müssen. Also das ist eigentlich nicht jetzt die Erkenntnis von jetzt. Das ist alles schon bekannt. Das ist leider überhaupt nicht eingeflossen. Da hätten eigentlich schon jetzt wirklich, weil die finanzielle Situation dermaßen prekär ist, erste Bemühungen sich wiederfinden müssen. Also das ist leider ein bisschen enttäuschend. Wir hoffen aber trotzdem, dass das für die Zukunft nicht auf die lange Bank geschoben wird. Ich möchte das jetzt aber nicht zu vertiefen. Es wird vielleicht dann noch beim Punkt Budget die Möglichkeit sein, das noch ein bisschen zu vertiefen.

Eine Anmerkung habe ich noch zur Reduktion des Marktentgeltes für Christkindl- und Silvestermärkte. Ich glaube, das ist sicher positiv. Weil die Marktstandlerinnen und –standler haben natürlich kein leichtes Leben gehabt bei diesem Markt jetzt. Es waren suboptimale Bedingungen. Insofern ist es nur recht und billig, wenn man ihnen da ein bisschen entgegenkommt. Ich würde eigentlich sogar noch weiter gehen wirklich, weil es steht im Budgetentwurf drinnen, dass eigentlich alles, was abgesehen von der Daseinsvorsorge irgendwie, dass eigentlich nichts darüber hinaus möglich ist. So eng ist der Gürtel eigentlich. Und wenn man bedenkt, dass viele andere Städte den Markt abgesagt haben. Ich kann es nur stichprobenartig beurteilen. Ich war nur ein paar Mal dort und da war eigentlich nie etwas los und ich habe die Standler alle bemitleidet. Insofern kann ich sagen, das ist wohl das Mindeste, dass man denen die Hälfte nachlässt. Am besten wäre es eigentlich gewesen, ihn nicht abzuhalten. Weil da wären dann auch die Kosten für das Sicherheitskonzept, die EUR 150.000, nicht notwendig gewesen. Also da müssen wir wirklich noch einmal darüber reden. Ich verstehe das auch, dass man den Leuten ein bisschen diese Weihnachtsstimmung und so weiter nicht nehmen möchte. Aber nur im Endeffekt war es glaube ich trotzdem wenig sinnvoll, weil eben die Weihnachtsstimmung habe ich nicht gehabt, die Standler haben kein Geschäft gemacht und einen Haufen hat es gekostet. Also das sind vielleicht Entscheidungen, die man in den Folgejahren unter diesen finanziellen Rahmenbedingungen vielleicht noch einmal anders bewerten sollte. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS, zu TOP 4:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Klagenfurterinnen und Klagenfurter, die per Livestream zuschauen.

Kurz ein paar Worte zu Punkt 4. Am 7. Dezember wurde im Stadtsenat auf Antrag des Finanzreferenten Vizebürgermeister Philipp Liesnig die Erhöhung der Parkgebühren ab 31. Jänner kommenden Jahres beschlossen. Damit wurde eine Angleichung an die Gebührenerhöhung vergleichbarer Landeshauptstädte vollzogen. Auch in der Draustadt Villach wurden die Parkgebühren für das kommende Jahr angehoben. Eine Gebührenerhöhung ist generell natürlich kein Grund zur Freude. Auch wenn sich dadurch der Finanzreferent steigende Parkeinnahmen erhoffen kann. In diesem Zusammenhang muss ich aber eines anmerken, dass eine Erhöhung vom Land Kärnten geforderte Bedingung im Zuge der Verhandlungen über die Gelder für den ÖPNV, also für den öffentlichen Personennahverkehr, war. Ohne diese Maßnahmen hätten wir wahrscheinlich kein Geld vom Land gesehen, was natürlich bei unserem angespannten Budget unausweichlich war. Wichtig war es jedoch für den Bürgermeister und das Team Kärnten, dass das gratis Parken mit einer halben Stunde wie bisher aufrecht bleibt. Ein Faktum, das in den meisten anderen Landeshauptstädten nicht besteht. Das unterscheidet Klagenfurt von Städten wie Graz und Wien. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS, zu TOP 4 und 16:

Ich wollte zu diesem Punkt etwas sagen, weil ich dachte, der wird im Zuge der Debatten rund um Stellenplan, Hallenbad und so ein wenig untergehen. Und das soll er aber nicht. Das soll man so nicht stehenlassen. Die Aussetzung der Parkgebühren, eigentlich Gegenteil von dem, was der Kollege gerade gesagt hat, am 24. und 31. Dezember ist absolut nicht nachvollziehbar. Es entbehrt einfach jeder Logik, dass die Stadt Klagenfurt an zwei der stärkstfrequentierten

Tagen auf wichtige Einnahmen verzichtet. Es hätten um die EUR 25.000,-- sein können. Ja, klingt nach wenig. Aber ich glaube, wir alle wissen, wie dringend die Stadt Klagenfurt Einnahmen braucht. Weil wenn wir EUR 3 Millionen im Jahr an Parkgebühren einnehmen und nur die 249 Arbeitstage rechnen kommt man auf einen Einnahmenschnitt von etwa EUR 15.000,-- pro Tag. Also kann man sagen, dass der Stadt an diesen beiden Tagen gerundet sicher EUR 25.000,-- entgehen, mit denen man übrigens zweimal die Ausgaben vom Regenbogenzebrastreifen wieder herinnen gehabt hätte, der ja bekanntlich EUR 11.000,-- gekostet hat. Und was es aber noch ist. Es geht nicht nur ums Finanzielle. Es ist absolut das falsche Signal in Sachen Klima- und Umweltfreundlichkeit. Und es konterkariert das Angebot der Stadtwerkebusse entweder in den vergangenen Jahren zum Nulltarif mit den Öffis in die Stadt zu fahren oder eben so wie jetzt zumindest kostengünstig einmal am Tag das Ticket zu lösen und den ganzen Tag damit zu fahren. Natürlich lockt das gratis Parken dann mehr und man nimmt in Kauf, eine halbe Stunde einen Parkplatz zu suchen, in den Autokolonnen zu stehen, als mit dem Bus zu fahren. Es ist auch ein falsches Signal, wenn man wenige Tage zuvor die Erhöhung der Parkgebühren auf 90 Cent pro halbe Stunde kommuniziert, weil das auch kommunikativ für die Außenstehenden nicht mehr nachvollziehbar ist. Die Erhöhung der Parkgebühren, die ist aus zweierlei Gründen, die steht ja heute auch noch auf der Tagesordnung, aber begrüßenswert. Erstens, weil es die einzige Maßnahme ist im Zuge der Budgeterstellung, die langfristig die Einnahmen der Stadt steigert. Und nicht nur als Einmaleffekt. Die Erhöhung ist aber auch ein wichtiges und längst überfälliges Zeichen für den Klimaschutz und für die Positionierung der Landeshauptstadt als umweltfreundliche Smart City. Auch wenn wir in dem Fall das nur aus der Not heraus beschlossen haben und nicht aus diesem Grund und auch wenn wir nur nachziehen bei vielen anderen Landeshauptstädten. Und nein, es geht nicht darum, alle Autos aus der Innenstadt zu verbannen. Die Erhöhung ist aber ein klares Statement, wo die Stadt ihre Prioritäten setzt und für wen der Raum Innenstadt eigentlich da ist. Wie gesagt, ein starkes wichtiges Signal. Und dem gegenüber steht aber eine nicht nachvollziehbare Aussetzung der Parkgebühren. Ich weiß schon, man handhabt Dinge in Klagenfurt gerne bei gewissen Sachen so, weil es halt immer so war oder weil man nicht so sein kann, weil man damit ein Alleinstellungsmerkmal erzielen will, weil man es gut meint, aber alle Gedanken vielleicht nicht konsequent zu Ende denkt. Eine Aussetzung der Parkgebühren an stark frequentierten Tagen, an denen die Innenstadt ohnehin verstopft ist, ist glaube ich aus mehrererlei Gründen längst überholt. Ich glaube, spätestens ab der Einführung der Erhöhung sollte man das ab dem 1.1.2022 einfach nicht mehr machen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS, zu TOP 10:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

Ich habe jetzt eine Rede mit relativ vielen Zahlen vorbereitet und da ist es immer etwas schwierig zu folgen. Ihr solltet jetzt eigentlich alle von unserer Mitarbeiterin eine E-Mail bekommen haben, mit einem Link drinnen, wo ihr eine Präsentation direkt mit verfolgen könnt. Eigentlich hätte ich es gern über den großen Screen gemacht. Das war leider nicht möglich auf die Schnelle und auch nicht aufs Längere. Wir werden aber beim nächsten Clubobleutetreffen das Thema ansprechen, dass vielleicht auch Gemeinderäte künftig die Möglichkeit haben, die etwas neueren technischen Möglichkeiten zu nutzen, um präsentieren zu können. Solltet ihr den Link nicht haben, haben wir den gleichen auch auf unserer NEOS Klagenfurt Facebookseite. Da könnt ihr dann auch mitschauen. Es wird dann etwas leichter und macht das zahlenlastige Thema etwas verständlicher.

Über die Feiertage habe ich mir als Mitglied des Personalausschusses natürlich gerne und ausführlich das Personalbudget angesehen. Laut Voranschlag 2022 beträgt der Personalaufwand etwas über EUR 112 Millionen. Das ist ungefähr ein Drittel des kompletten Budgets von EUR 340 Millionen und macht daher einen groben Anteil am Gesamtbudget aus. Zu den Gesamtkosten Personal ohne Pensionen, rechnen wir noch die Kosten für das Leihpersonal hinzu, was die effektiven Personalkosten von 2009 bis 2022 ergibt. Aufgeteilt nach politischen Perioden von 2009 bis 2014 sind die Personalkosten um EUR 10 Millionen gestiegen und von 2014 bis 2020 nur mehr um EUR 5 Millionen. Im Vergleich zum Abschluss 2020 steigen die Personalkosten nun aber wieder massiv an. Nach den Voranschlägen 2021 und 2022 liegen die Personalkosten nun in zwei Jahren EUR 10 Millionen über dem Abschluss 2020. Dies auch mit ein Grund, warum die Nulllohnrunde auch für uns an sich eine gute Idee ist. Leider führt kein Weg daran vorbei, auch bei den Mitarbeitern zu sparen, um überhaupt irgendwie ein Budget mit noch immer grobem Minus darstellen zu können. Bei Personalkosten von circa EUR 104 Millionen und einer kolportierten Gehaltssteigerung von 2 % bringt dies nun eine Budgeteinsparung von knapp EUR 2 Millionen. Eigentlich sollte es das jetzt gewesen sein. Aber nein. Der Bürgermeister war anscheinend in Feiertagslaune und hat angefangen, Geschenke an die Mitarbeiter zu verteilen. Was haben wir jetzt ab Jänner. Zwei Tage zusätzlich frei, Fenstertage für Mitarbeiter, sowie ein weiterer Urlaubstag zum aussuchen und dann integrieren wir auch noch die Mittagspause in die Arbeitszeit. Aber was bedeutet das jetzt konkret? Klingt ja erstmals ganz nett für die Mitarbeiter und laut dem Bürgermeister ist das alles auch noch kostenneutral.

Ich schau mir die Sache jetzt einmal von der Arbeitnehmerseite an. Also 2022 hat 365 Arbeitstage, aber überhaupt einmal Tage. Davon ziehen wir 117 Tage Wochenende ab, sowie 10 Feiertage, 25 Tage Urlaub werden abgezogen und wir haben die Arbeitstage in der Privatwirtschaft. Das sind 213. Mal nur mit dem Mindesturlaub für neue Mitarbeiter gerechnet gibt es im Magistrat noch fünf Tage Urlaub extra dazu. Zusätzliche ZA-Zeit für Fasching, Karfreitag und so weiter ist noch einmal ein Tag weniger. Das ist jetzt der Status Quo mit 207 Arbeitstagen. Davon kommen nun 2022 noch die drei Tage ZA neu weg, sowie hochgerechnet auf die verbleibenden Arbeitstage die 30 Minuten Mittagspause, 4x pro Woche, was auf das Jahr gerechnet 10 weitere freie Tage sind. Übrig bleiben also nur noch 194 effektive Arbeitstage im Jahr 2022.

Das Ganze betrachtet von der Arbeitgeberseite. Bisher hatte im Durchschnitt ein Mitarbeiter 207 Arbeitstage und 1.656 Arbeitsstunden. Das ergibt durchschnittliche Personalkosten von etwas über EUR 36,-- pro Mitarbeiter und geleisteter Stunde. Gesamt gesehen sind das knapp 372.000 Arbeitstage und knapp 3 Millionen Arbeitsstunden. Die Goodies nun eingerechnet ergibt sich für 2022 nur mehr 194 Arbeitstage und 1.552 Stunden und durchschnittliche Personalkosten pro Mitarbeiter und Stunde von knapp EUR 39,--. Gesamt gesehen nur noch knapp 349.000 Arbeitstage und 2,8 Millionen Arbeitsstunden. Jeder Mitarbeiter arbeitet 2022 13 Tage weniger, was 104 Stunden entspricht. Die effektiven durchschnittlichen Personalkosten steigen daher um EUR 2,43 pro Stunde und Mitarbeiter. Gesamt betrachtet entgehen der Stadt so mehr als 23.000 Arbeitstage oder knapp 187.000 Arbeitsstunden. In anderen Zahlen ausgedrückt ist dies auf den Stundenlohn eine integrierte Gehaltssteigerung von plus 6,67 %, weil Reduktion der Arbeitsleistung um 120 Mitarbeiter. Dies entspricht einer bezahlten aber nicht geleisteten Arbeitsleistung von circa EUR 7 Millionen. Wir sind nicht die einzigen, die den Taschenrechner rausgeholt haben. Die Wirtschaftskammer Klagenfurt kritisiert ebenfalls massiv die Millionengeschenke. Sie kommt bei ihrer Berechnung auf EUR 6 Millionen. Wer auch immer nun besser gerechnet hat, Kostenneutralität sieht anders aus.

Wie das Ganze in vielen Bereichen der Stadt überhaupt funktionieren soll, wurde auch noch nicht gesagt. Wie es mit dem 24 Stunden Dienst der Feuerwehr zum Beispiel ausschaut. Oder bei den Kindergärten. Sperren die jetzt eine halbe Stunde früher zu. Eine gleiche Arbeitsleistung mit weniger Stunden ist nicht darstellbar. Neue Mitarbeiter einzustellen macht nur noch ein größeres Budgetproblem. Mitarbeiter haben jetzt bereits hohe Resturlaubsbestände aus Vorjahren. Das wird sich im Jahr 2022 jetzt dadurch nicht verbessern. Im Budgetvoranschlag wurde dafür aber auch nicht vorgesorgt. Die Dotierung für Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube war im Jahr 2020 knapp EUR 800.000,-- hoch. Für nächstes Jahr sind dafür gerade einmal etwas über EUR 100.000,-- veranschlagt. Das wird nicht reichen. Bei der Mitarbeiteranzahl bewegen wir uns ebenfalls raschest weg von einem 2015 gut eingeschlagenen Weg. Von 2009 bis 2014 gab es 35 Mitarbeiter zusätzlich. Von 2014 bis 2020 wurde die Anzahl der Mitarbeiter sogar um 133 reduziert. Mit dem Stellenplan 2021 und 2022 erhöhen wir die Anzahl nun in nicht einmal zwei Jahren wieder um 190 Mitarbeiter. Zum Abschluss möchte ich noch auf den 2015 durch euch, also ich war da noch nicht da, aber viele andere, durch den Gemeinderat beschlossenen Reformplan 2020 verweisen. Man glaubt es kaum, aber dieser ist noch immer gültig. Es wurde ein sofortiger und rigoroser Aufnahmestopp verfügt. Aber seit einem Jahr wird sich nicht wirklich mehr daran gehalten. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zu TOP 6, 12, 12b und 13:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtregerung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher und Zuseherinnen zu Hause, liebe Mitarbeiter des Magistrates.

Ich habe einen der weitesten Wege heute zum Rednerpult, deshalb habe ich mir erlaubt, einfach mehrere Tagesordnungspunkte zusammenzufassen. Ich erlebe hier herinnen auch so ein bisschen eine Stimmung, dass alle irgendwie gerne das Jahr und auch das politische Jahr beenden täten. Also ich verspreche, mich möglichst kurz zu halten und auch wenn ich jetzt zu vier Tagesordnungspunkten spreche, dann jedenfalls meine 20 Minuten Redezeit pro Tagesordnungspunkt nicht auszunutzen.

Startmäßig, ich gehe das jetzt der Reihe nach durch. Wie es auf der Tagesordnung steht, möchte ich mit dem Tagesordnungspunkt 6, den Standgebühren, beginnen. Der Kollege Molitschnig hat das aus meiner Sicht ganz, ganz richtig gesagt und ich habe gesehen, es gibt auch einen Abänderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der FPÖ. Ich kann das sehr gut nachvollziehen und wir werden da gerne auch mitgehen. Ich glaube, da muss sich die Stadt einfach eingestehen, die Stadtregerung auch eingestehen, dass man es versucht hat. Man wollte diesen Christkindlmarkt unbedingt durchboxen. Jetzt ist es müßig, darüber zu diskutieren. Ich denke jeder, der nicht nur die politische sondern vor allem auch die wissenschaftliche Diskussion ab August, September diesen Jahres mit verfolgt hat, wird erkannt haben müssen, dass es zumindest sehr unwahrscheinlich ist, dass es ohne größere Probleme möglich sein wird, eine solche Veranstaltung durchzusetzen und durchzuführen. Man hat es trotzdem gemacht. Man hat alles auf diese Karte gesetzt. Wenn man so ein bisschen Reinhört, was man auch von den Leuten vor Ort hört, dann muss man wohl feststellen, dass es nicht geklappt hat. Es ist danebengegangen. Deswegen werden wir in dem Fall, obwohl man uns sonst als recht sparsam glaube ich kennt und als die Partei, die immer sehr auf die Finanzen dieser Stadt bedacht ist, hier mitgehen. Nämlich auch mit dem Abänderungsantrag mitgehen. Ich glaube, das müssen wir uns einfach eingestehen, dass das danebengegangen ist und die Reißleine ziehen.

Zum Tagesordnungspunkt 12 möchte ich nur ganz kurz sagen, dass wir hier nicht mitgehen werden und zwar aus den genannten Gründen, die mein Kollege Robert Zechner gerade aufgebracht hat. Ich glaube, wer diese Zahlen sich einmal ernsthaft angesehen hat, was da auch in den letzten Jahren in der Stadt Klagenfurt passiert ist, insbesondere obwohl es ja diesen Beschluss gibt, dass es einen rigorosen, und dieses Wort steht ja wohl nicht unnötig in diesem Beschluss, Aufnahmestopp geben soll. Er kann mit diesem Beschluss so nicht mitgehen. Es geht hier nicht darum, einzelne Positionen nicht zu genehmigen oder nicht stattfinden zu lassen, Nachbesetzungen, wo es tatsächlich notwendig ist, wo es keinen internen Ersatz gibt. Aber wer diesen Antrag im Detail sich ansieht, da stehen solche Dinge wie eine Zahl x an Personen unterschiedlicher Qualifikation für unterschiedliche Bereiche. Also wenn man so etwas genehmigt, dann kann man wohl einen rigorosen Aufnahmestopp nicht ernstgenommen haben. Wie gesagt, wir werden heute ja ganz sicher noch zum Budget das eine oder andere sehen und hören. Wer sich das Budget angesehen hat, der wird wohl auch der Meinung sein müssen, dass wir da aktuell noch nicht am richtigen Kurs sind, um nachhaltig etwas zu verbessern.

Zum nachgereichten Punkt 12b, Hallenbad. Der Weg zu diesem heutigen Antrag, ich glaube das kann man gar nicht anders sehen und sagen, so stellen es ja auch richtigerweise die Medien dar und auch die Leute, die darüber sprechen, mittlerweile hat ja ganz Klagenfurt eine Meinung, jeder Klagenfurter, jede Klagenfurterin eine Meinung dazu, das war eine einzige Posse. Allein in den letzten Monaten gab es unzählige Termine. Ich glaube, ich bin vier- oder fünfmal ins Rathaus gekommen zu einem Termin, der einberufen wurde, der dann vielleicht stattgefunden hat, vielleicht aber auch nicht, bei dem das besprochen wurde, wofür der Termin angesetzt war oder auch nicht, bei dem unterschiedliche Unternehmer geladen waren, die ein Hallenbad bauen wollten, die vielleicht sogar einen aufrechten Vertrag mit der Stadt hatten. Man hat sich immer tiefer in diesen Strudel des politischen Hickhacks hinein begeben. Insofern sind wir ja sehr froh, dass es jetzt zu diesem letztmöglichen Zeitpunkt des Jahres einmal eine Entscheidung gibt. Aber zwei Dinge müssen wir dazu schon festhalten. Erstens, ganz eigentlich gab es die Entscheidung ja schon und die hieß Minimundus. Also wie gesagt es gibt ja einen Beschluss dazu und es gab oder gibt, bis das jetzt heute hier beschlossen wird, auch einen aufrechten Vertrag mit entsprechenden Partnern. Ich möchte auch hier nicht unerwähnt lassen, dass ich den Bürgermeister gebeten habe, er hat mir das auch zugesagt bzw. gemeint, dass das ja schon geschehen wäre, dass auch dann mit den Vertragspartnern sehr, sehr ordentlich jetzt gesprochen und kommuniziert wird. Weil das ist jetzt schon auch eine Frage dessen, welches Bild geben wir ab, wie wir eben mit Vertragspartnern umgehen. Und jetzt wird eben ein neuer Standort heute beschlossen. Wir gehen da sehr gerne mit, weil wir es für wichtig halten, dass wir nach vorne kommen. Aber ich möchte da oder muss an dieses mitgehen schon eine Bedingung noch knüpfen. Weil das eine ist die Standortentscheidung. Die kann man schon einmal treffen. Das ist in Ordnung, wenn das ein Schritt nach vorne ist. Aber das, worauf wir immer hingewiesen haben, ist, dass wir leider als Stadt Klagenfurt finanziell wirklich nicht gut dastehen. Das ist auch heute schon mehrfach auch von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtregierung gesagt worden, dass es halt ernst ist. Und wenn wir das ernstnehmen, dann müssen wir auf diesen Punkt einfach ganz besonders schauen. Wenn man den Antrag im Detail liest, der jetzt eilig noch gemacht wurde, dann möchte ich übrigens auch erwähnen, dass ich es für schwierig halte, ein Thema, das so lange diskutiert wird, dann in der letzten Sekunde, irgendwie gestern spät abends ist der Antrag gekommen, da hat dann noch ein Anhang, auf den sich der Antrag bezieht, gefehlt und der ist dann heute nachgereicht worden, also man muss schon auch sagen, die wenigsten hier hatten wohl die Möglichkeit, sich das im Detail und in Ruhe anzusehen und zu bewerten, aber da

muss man jedenfalls über die Kosten sprechen. Weil wir wissen, zumindest wurde das von den Medien kolportiert und die Ausgangslage für diese Medienberichte waren wohl Informationen aus dem Bereich der Stadtregierung, dass es ein Angebot gibt, an diesem Standort ein Hallenbad mit all diesen Dingen, die hier besprochen werden und gewollt werden, um EUR 35 Millionen zu errichten. Auch der Finanzreferent Liesnig hat, ich glaube sogar mehrfach, in Interviews und Statements gesagt, das ist die Kostenobergrenze. Tatsächlich stehen im Antrag jetzt aber EUR 45 Millionen. Und wir dürfen nicht vergessen, dass Stand heute, die genauen Bewertungen dazu laufen meines Wissens ja, wir an die Vertragspartner aus der Innovationspartnerschaft, die dann aufgelöst werden soll, rund EUR 1 Million gesamt an Zahlungen leisten werden müssen und zum Teil schon geleistet haben. Das sehe ich dann schon problematisch. Weil dann sind wir bei EUR 46 Millionen und die Innovationspartnerschaft hat eine Kostenbasis von EUR 47 Millionen und da haben wir in Wahrheit noch nicht wirklich etwas eingespart. Das war ja der Grund, dass diese Diskussion überhaupt begonnen hat. Dass wir alle ja uns einig waren, erstens, wir müssen auf's Tempo drücken, da haben wir diese Idee der Modulbauweise eingebracht, die ja dann auch sehr nachhaltig verfolgt wurde, anstatt des Interimbades, das nochmal EUR 8,5 Millionen zusätzlich gekostet hätte. Und wir haben uns irgendwie alle darauf geeinigt, dass wir vor allem darauf achten müssen, dass auch das Gesamtprojekt deutlich weniger kostet, als es eben in dem bestehenden Projekt mit dem bestehenden Zeit- und Geldplan der Fall gewesen wäre. Also da erwarte ich mir, damit wir dem auch zustimmen können und das wünsche ich mir dann auch so im Protokoll, ein klares Statement von den Zuständigen der Stadtregierung, dass als Kostenobergrenze, auch wenn jetzt im Antrag EUR 45 Millionen stehen, wir eigentlich nur 35 meinen können. Weil, wie gesagt, das ist auch das, was den Leuten über die Medien so kommuniziert wurde. Ich möchte auch darauf verweisen, dass jetzt rein das Hoffen auf Förderungen von Bundesseite oder von wo auch immer nicht die Argumentation dafür sein kann, warum jetzt EUR 45 Millionen im Antrag stehen und dann 35 erhofft werden, sondern da muss man schon tiefer in die Substanz des Ganzen gehen. Das zum Thema Hallenbad. Und zum Punkt 13, die Klimarelevanzprüfung. Da möchte ich einmal wirklich, und ich stehe also im Generalverdacht immer alles zu kritisieren, aber da möchte ich wirklich einmal ein großes Lob aussprechen. Ich habe mir auch den Antrag im Detail angesehen. Ich fand den Vorstoß vom Herrn Bürgermeister, das so zu machen, schon gut. War es bei der letzten oder vorletzten Gemeinderatssitzung, da bin ich mir nicht mehr ganz sicher. Es gab dann kritische Stimmen, ja wie will man das denn schaffen. Und ich finde, es ist ein guter Weg gegangen worden. Ohne viel politisches Hickhack. Ohne da Medienvertreter zu informieren und die neuesten Erkenntnisse und Befindlichkeiten zu kommunizieren, sondern man hat das ausgearbeitet, offensichtlich unter der Leitung von unserem Dr. Hafner, der sich dann auch die Stadt Krems als Vorbild genommen hat, die in diesem Bereich schon erfolgreich arbeitet. Es ist wunderbar gelungen. Ich bin mir sicher, wir werden auch hier, auch da hat der Kollege Molitschnig schon etwas dazu gesagt, in dem Bereich Dinge finden, die wir dann auch noch verbessern könnten. Es wäre doch gar kein Problem, wenn wir sie finden, dann verbessern wir sie. Aber es ist wirklich ein guter Antrag, den wir sehr, sehr gerne so unterstützen werden. Herzlichen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 6 und 10:

Ich habe das letzte Mal schon kritisiert, dass es aus meiner Sicht halt nicht sehr sinnvoll ist, wenn man immer die Referentenpunkte im Block da diskutieren. Ich glaube, es wäre sogar effizienter und wir könnten schneller sein, wenn man Tagesordnungspunkt für

Tagesordnungspunkt abstimmt, diskutiert. Es wäre übersichtlicher. Ich bin der Überzeugung, dass es sogar schneller gehen würde. Aber bitte. Das führt dann dazu, dass dann gewisse Kollegen dann schon über Punkte reden, die noch gar nicht dran sind. Wie der Herr Smole hat zum Punkt 14 geredet, Schmied zum Punkt 16, die Frau Polzer auch zum Punkt 16. Also die in diesem Paket auch noch nicht dran wären. Aber okay.

Punkt 6, Christkindlmarkt. Also wie heute schon mehrfach jetzt angeklungen ist, ist das Ganze leider für die Standbetreiber nicht sehr gut ausgegangen. Auch die sicher vom Bürgermeister gut gemeinte Idee, dass man das Ganze jetzt als Silvestermarkt fortführt und dass man da noch bis Ende der Weihnachtsferien sozusagen einen Markt hat, wird nicht angenommen. Im Gegenteil. Die Gastronomiestände haben alle schon bereits begonnen ihre Stände abzubauen und werden dieses Angebot eines Take away allesamt nicht annehmen. Warum das bei uns so falsch gelaufen ist, ich weiß es nicht. Ich war am letzten Adventwochenende in Salzburg. Da habe ich festgestellt, dass es dort sehr wohl offensichtlich ganz gut funktioniert hat. Ich weiß auch nicht, warum wir diese 300 Leute Grenze haben. Gesagt wurde vom Bund. Aber da müsste ja für Salzburg das gleiche gelten. Dort war es so, dass riesige Container aufgestellt waren, wo man sich diese 2G-Bändchen geholt hat und dann ist man quasi ungezählt hineingegangen. Nach meinem Gefühl waren da tausende Leute drinnen am Christkindlmarkt und nicht 300. Weil die hätten sich dort eh verloren. Der ist ja viel größer noch wie der Klagenfurter. Ich weiß nicht, was man da bei uns dann anders gesehen hat, dass es so gelaufen ist, wie es gelaufen ist.

Jedenfalls haben wir einen Abänderungsantrag zu diesem Punkt vorbereitet, den ich dann dem Vorsitzenden übergeben darf und auch bitten darf, dass er zur Abstimmung kommt. Ich darf auch gleichzeitig jetzt dem Vorredner danken, dass er dem Abänderungsantrag auch beitreten wird. Ich darf aber auch der ÖVP und dem Team Kärnten danken, die diesem Abänderungsantrag beigetreten sind. Der lautet so: Die vorzuschreibenden Marktentgelte am Christkindlmarkt 2021 und am Silvestermarkt 2021 werden auf Grund der Covid 19 Einschränkungen erlassen.

Dann Punkt 10, Stellenplan. Ja, wurde jetzt auch schon einiges gesagt. Es wird dann noch mein Kollege Wolfgang Germ dazu etwas sagen. Ich kann nur ankündigen als Clubobmann, dass wir diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung verweigern werden, damit auch der Kollege Jantscher nichts mehr auszusetzen hat, weil er sich ja das letzte Mal darüber sehr mokiert hat, dass wir zwar das Budget abgelehnt haben, aber dem Stellenplan, nachdem ja bereits mehr als ein halbes Jahr damals vergangen war, die Zustimmung erteilt haben. Wir haben das auch damals gut begründet. Nur müssen wir halt sehen, dass offensichtlich die Fortschreibung beim Stellenplan ohne jegliche Visionen erfolgt und dass man sogar eine Personalausweitung jetzt hat, obwohl uns ja eigentlich in der vergangenen Periode von der Vorgängerbürgermeisterin eine 10%ige jährliche Einsparung beim Personal angekündigt worden ist und das überhaupt nicht gehalten hat. Da müssen wir jetzt einmal schauen, dass wir da auf einen besseren Weg kommen.

Zum Hallenbad wird die Frau Kollegin Stadträtin Sandra Wassermann noch einige Sätze dann auch sagen. Ich kann nur sagen, es war wirklich ein bisschen chaotisch in den letzten Tagen, wie das Ganze auf uns zugekommen ist. Wir haben eigentlich gestern am Nachmittag noch nicht wirklich gewusst, was uns in der heutigen Sitzung hier erwartet und ein solches Jahrhundertprojekt für Klagenfurt so chaotisch abzuhandeln ist sicher nicht sehr zielführend. Ich habe gehört, dass von den Grünen dazu noch ein Abänderungs- oder Zusatzantrag eingebracht wird. Wir werden in unserer Fraktion dahingehend die Abstimmung frei machen. Ich kann dem sehr viel abgewinnen. Ich kenne den Wortlaut noch nicht. Ich bin schon neugierig auf die Wortmeldung vom Herrn Kollegen Molitschnig, was er hier fordert.

Jedenfalls geht es in diese Richtung anscheinend, dass man natürlich auch einen Anspruch hat bei diesem Hallenbad, dass man ein bisschen auch etwas gestaltet und nicht nur jetzt eine weitere Schuhschachtel am Südring hinstellt, die in Wahrheit nichts bringt. Weil beim Karawankenbad soll es nicht so sein, dass das einzig Schöne der Ausblick auf die Karawanken ist. Es sollte schon auch etwas darstellen, ohne dass man dafür vielleicht dann wieder viele Kosten verursacht. Man kann auch gut und schön bauen, das haben schon viele unserer Vorgänger bewiesen, ohne dass man wirklich große Kosten verursacht. Ich bin dann eigentlich bei diesen Punkten am Ende. Ich werde den Abänderungsantrag abgeben und hoffe oder bin zuversichtlich auf große Zustimmung. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, Grüne, zu TOP 5:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, geschätzte Stadtregierung, geschätzter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Mitarbeiter des Magistrats und Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause.

In meiner Wortmeldung beziehe ich mich eben auf den Tagesordnungspunkt 5, das ist die Straßenbenennung Mörteweg. Ich knüpfe damit an eine Wortmeldung aus dem Oktober, aus der Gemeinderatssitzung im Oktober, von mir an. Es war auch der Punkt Straßenbenennungen und ich habe damals eben gesagt, naja, es wäre gut, wenn einfach die Frauen stärker repräsentiert werden. Das ist uns heute nicht gelungen. Aber vielleicht werden wir in einer der nächsten Sitzungen über meinen heute eingebrachten Antrag abstimmen, nämlich eine Straße oder einen Platz nach einer ganz wichtigen Frau zu benennen, die eine Vorreiterin für uns alle weiblichen Vertreterinnen in dieser Stadtpolitik, im Gemeinderat, ist, nämlich die Frau Anna Grüger. Und ich bitte einmal wirklich um gute Zustimmung dafür. Zum Mörteweg vielleicht noch zu bemerken. Wir haben eine Benennung nach einem Vulgonamen und das ist natürlich eine gut gelebte Praxis, Plätze nach alt hergebrachten Gütern oder Familien zu benennen oder auch nach Flurnamen. Da gibt es natürlich auch einige, die slowenischen Ursprungs sind. Also das passt. Das gehört irgendwie auch zu einem immateriellen Kulturgut und es ist gut, diese Dinge zu wissen und beizubehalten.

Immaterielles Kulturgut führt mich aber jetzt zu einem anderen Punkt noch, und zwar zur Kultur. Wir haben heute mit vielen Zahlen zu tun und vielen Summen, die genannt werden. Leider Gottes steht vor den Zahlen, die wir hören, sehr oft oder meistens ein minus. Wir werden, das wissen wir alle, wir werden in Klagenfurt fest sparen und einiges einsparen müssen. Aber mein Plädoyer geht jetzt dahingehend, dass wir in einem ganz wichtigen Bereich nicht zu viel sparen, nämlich das ist die Kultur. Kulturschaffende haben durch die Covid Pandemie natürlich so und so gelitten. Das wissen wir alle. Grundsätzlich eben ist es so, dass Klagenfurt, Celovec, unserer Landeshauptstadt, eine wichtige Rolle zukommt als Vorbildwirkung, als Leuchtturm, sagen wir einmal, im Kärntner Kulturleben. Wir haben hier das Stadttheater, auf das wir alle stolz sind. Das ist ein Magnet für ganz Kärnten. Wir haben Galerien. Wir haben Museen. Wir haben bald wieder hoffentlich das Landesmuseum und viele größere und kleinere Initiativen und Kulturstätten. Daneben gibt es auch kleinere Initiativen, und die kosten nicht viel Geld, aber sind genau so wichtig. Ich erwähne jetzt eine Sache. Wir haben am 24. Dezember österreichweit im Radio, in den Regionalradios, eine Übertragung eines neu geschaffenen musikalischen Werkes gehabt. Das hat die Stadt Klagenfurt gefördert. Das heißt, wir haben dafür gesorgt, dass Kultur auch produziert wird und damit wieder Werbung für uns gemacht. Das war die Klagenfurter Christkindlmesse von Thomas Ostravja. Es gibt viele weitere Beispiele. Gerade jetzt, wo wir jeden Tag leider Gottes mit vielen

unerfreulichen Nachrichten konfrontiert sind, sind eben Kunst und Kultur ein ganz wichtiger Baustein unseres alltäglichen Lebens. Deswegen plädiere ich wirklich dafür, dass wir den Bereich weiterhin wertschätzen, dass wir Kultur konsumieren, dass wir das Theater besuchen, Konzerte, Galerien, Ausstellungen und auch als Stadt weiterhin gut und solide fördern. Weil wir wissen alle, der Mensch lebt nicht vom Brot alleine. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Hvala za vašo pozornost.

Wortmeldung von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, SPÖ, zu TOP 6:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher zu Hause vor den Bildschirmen.

Ich möchte kurz auf den Abänderungsantrag, den die FPÖ eingebracht hat, zur Reduzierung der Marktentgelte Christkindlmarkt und Silvestermarkt, eingehen. Ich muss schon etwas sagen. Ja, es ist eine schwere Situation für alle. Und es ist eine schwere Situation auf Grund der Corona Situation und vor allem für die Standler, die diesen Christkindl- und Silvestermarkt auch bespielen. Covid macht es extrem schwer. Deshalb machen ja wir als Stadt, und so habe ich mir das eigentlich vor der Sitzung gedacht, einen Schritt in die richtige Richtung und kommen den Standlern auch entgegen. Aber mitten in der Sitzung oder kurz vor der Sitzung das abzuändern, da muss ich ganz klar fragen, Herr Referent und Herr Bürgermeister, da muss man sich ja davor etwas denken, wenn das auf der Tagesordnung steht. Und mich wundert es jetzt nicht, dass wir dann über Nulllohnstunden und dergleichen diskutieren und abstimmen müssen, wenn so eine Kurzschlusspolitik betrieben wird. Ich muss ganz ehrlich sagen, als SPÖ werden wir bei dieser Kurzschlusspolitik auch nicht dabei sein. Die finanzielle Lage der Stadt Klagenfurt ist extrem angespannt. Das muss allen Parteien klar sein. Der ÖVP, dem Team Kärnten. Auch die NEOS. Die NEOS, auf der einen Seite sagen sie vorhin, sie vergönnen quasi einer jungen Familie nicht, dass sie am 24. und 31. in die Stadt fahren und da kostenlos parken können, aber da sind sie dabei. Also ich verstehe das ehrlich gesagt nicht. Das ist kein professionelles Arbeiten für Klagenfurt. Das ist kein nachhaltiges Arbeiten für Klagenfurt. In jeder Sonntagspredigt heißt es von allen Parteien, wir müssen jeden Euro umdrehen, wir müssen die Ein- und Ausgaben genau prüfen. Aber da können wir nicht dabei sein. Wir schauen es uns gerne an, aber nicht während einer Sitzung eine Abänderung. Das muss genauestens geprüft werden. Abschließend möchte ich noch sagen, wir können nicht Wasser predigen und Wein saufen. Herzlichen Dank.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, zu TOP 12b:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich habe mich entschlossen, mich da zu Wort zu melden, weil heute ja der Bürgerbeteiligungsprozess genannt wurde und weil mir ein Aspekt da überhaupt nicht erwähnt wurde, der ja ganz maßgeblich ist. Es scheint so, dass alle darauf vergessen haben, dass sich ja die Voraussetzungen, unter denen dieser Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt wurde, maßgeblich verändert haben. Es wurde nämlich in der Zwischenzeit das alte Hallenbad gesperrt. Und wir haben eine Situation vorgefunden, wo wir ein Projekt am Start gehabt haben mit dem Vitalbad, das frühestens im Jahr 2025 fertig gewesen wäre und haben dann

Überlegungen angestellt, ein Interimsbad, ein Übergangsbad, zu errichten für EUR 8 Millionen, das auch im Budget nicht eingepreist war, wo wir Zusatzkosten in dieser Höhe in Kauf nehmen hätten müssen. Es wäre schon interessant gewesen, wie ein Bürgerbeteiligungsprozess ausgegangen wäre, wenn diese Fakten schon am Tisch gelegen wären für den Zeitpunkt. Wir haben uns dazu entschlossen, die Innovationspartnerschaft zu beenden. Einfach aus faktischen Gründen. Die Phase eins wurde jetzt durchgeführt. Wir haben eine Präsentation gehabt Ende Oktober. Diese Präsentation hat mehr Fragezeichen aufgeworfen als sie Antworten gegeben hat. Auf dieser Grundlage war es für uns nicht vorstellbar, in die nächste Phase einzutreten. Ihr wisst alle, da wäre es dann um die Verwertung der Add On Flächen, um die Nutzung der Add On Flächen gegangen. Auf der Grundlage war das für uns einfach nicht darstellbar. Wir wollten zurück ans Steuer und das Heft selbst in die Hand nehmen. Daher war es uns wichtig, dass man ein Alternativprojekt ausarbeitet. Die Stadtwerke haben das dahingehend hervorragend gemacht und einen aus meiner Sicht hervorragenden Vorschlag unterbreitet, der sehr viele Synergien mit sich bringt am Standort Sportpark. Es wird dort bereits von privater Seite ein Sporthotel errichtet. Es gibt ein Fitnesscenter. Es gibt die Infrastruktur des Sportparks. Also ich glaube, das ist ein Standort, der wirklich von der Funktionalität her hervorragend geeignet ist. Weil das Thema der Finanzierung angesprochen wurde. Gemeinderat Juvan, du musst genau lesen, wenn du mich zitierst. Ich habe gesagt, das Ziel ist, dass wir EUR 35 Millionen bei den Kosten einhalten. Und das kann ich dir auch ganz einfach erläutern, wie ich zu dieser Rechnung komme. Wir haben von den Stadtwerken präsentiert bekommen ein Projekt inklusive eines 50 m Beckens mit der Kostenschätzung EUR 45 Millionen. Da sind keine Förderungen vom Bund oder Land damit verbunden. Meine Meinung als Finanzreferent und unsere Meinung als Fraktion ist ganz klar. Wenn wir eine überregionale Infrastruktur, also sprich ein 50 m Becken, errichten, das zum Wohle des gesamten Landes ist, dann erwarten wir uns auch, dass Bund und Land einen entsprechenden Finanzierungsanteil übernehmen. Die Stadt Klagenfurt alleine, der Herr Bürgermeister hat es heute eh schon klar auf den Punkt gebracht, kann nicht die Infrastruktur für das gesamte Land errichten und finanzieren. Außerdem ist ein Kostenblock drinnen mit der Saunalandschaft. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt. Ein Punkt, der einen großen Mehrwert für die Entwicklung der Stadt Klagenfurt bringt, wenn wir da eine attraktive Lösung finden. Aber wir wissen alle, dass das kein Zuschussbereich ist, sondern etwas, das profitabel zu führen ist. Daher ist es aus meiner Sicht auch nicht notwendig, dass die Stadt Klagenfurt hier die Kosten trägt. Das hat der Errichter, also sprich die Stadtwerke, selbst zu finanzieren und damit, wenn man dafür EUR 4 bis 6 Millionen in Abzug bringt, sind wir sehr schnell bei den von mir genannten EUR 35 Millionen, die ich als Ziel definiert habe.

Ich möchte aber auch noch einmal ganz kurz auf die Kostensituation eingehen, was uns hätte passieren können bei der Innovationspartnerschaft. Ich sage bewusst dazu, das ist jetzt ein Worst Case Szenario. Aber das ist etwas, das im Raum gestanden ist und das hat mich dazu bewegt, dass wir da auch schnellstmöglich Fakten schaffen müssen und handeln müssen. Es gibt bei der Innovationspartnerschaft keinen Kostendeckel. Also die Kosten sind jetzt schon gelegen bei EUR 52 Millionen. Die entwickeln sich analog zum Baukostenindex. Zusätzlich zu diesen EUR 52 Millionen sind Kosten im Raum gestanden von EUR 8 Millionen für ein Übergangsbad. Wir wissen und es ist präsentiert worden, das einzige Add On Projekt, das am Tisch gelegen ist, das war das Velodrom, also die Radrennbahn. Da hat es geheißen, da müssten wir nur die Gründe einbringen. Das hat circa 1 ha Ausmaß gehabt. Wenn wir vorsichtig schätzen mit einem Wert von EUR 500,-/m² bei den Rohrer Gründen, dann wären es zusätzliche EUR 5 Millionen gewesen. Und wenn der Teufel nicht geschlafen hätte und es hätte Einsprüche gegen das Projekt gegeben und es wäre vielleicht nicht 2025 fertig geworden

sondern erst 2027, dann hätte uns niemand davor bewahren können, dass der Baukostenindex davon galoppiert. Es hat ein paar kritische Stimmen gegeben, die gesagt hätten, das Kernprojekt hätte auch durchaus EUR 60 Millionen ausmachen können am Ende des Tages im Falle des Worst Cases. Dann wären wir bei einem Projekt gewesen mit über EUR 70 Millionen Kosten, wenn man das gesamte Umfeld und die gesamte Ökonomie dieses Projektes betrachtet. Daher glaube ich haben wir gut daran getan, ein Projekt zu wählen in modularer Bauweise, das früher fertig wird, das ehest möglich fertig wird, das uns hilft, bei den Kosten, bei den Errichtungskosten deutlich nach unten zu kommen und das auch den Weg frei macht für eine andere strategisch wichtige Nutzung der Rohrer Gründe. Der Michi Gußnig hat es inhaltlich ja auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt, das ist genau der richtige Ort für einen Technologie- und Innovationscampus. Das schwebt auch uns vor. Das einzige, Michi, wo ich vielleicht noch ergänzen möchte. Inhaltlich gibt's dem nichts hinzuzufügen. Wir haben bereits Schritte in die Wege geleitet, dass wir dieses Projekt, das wirklich zukunftssträchtig ist für unsere Stadt, sofort auf Schiene bringen. Es wird ab Anfang Jänner eine Arbeitsgruppe geben, die das Thema vorantreibt. Der werden angehören das Wirtschaftsreferat, die Stadtplanung, KWF, KABEG, Lakesidepark und auch in enger Abstimmung mit privaten Unternehmen, die bereits Interesse signalisiert haben. Also da werden wir schauen, dass wir wirklich einen Zug zum Tor haben und dass wir die Vorteile dieses Standortes auch ehestmöglich für unsere Stadt nutzen können. Danke.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Wortmeldung von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 4 und 12b:

Hoher Gemeinderat.

Ich spreche heute zu zwei Tagesordnungspunkten, da es sich aus der Diskussion genau so ergeben hat. Und zwar zum Punkt 4, das betrifft die Parkgebühren, das betrifft auch den öffentlichen Nahverkehr. Und als Referentin für die Öffis nehme ich in erster Linie darauf Bezug. Und das zweite Thema ist natürlich das Hallenbad.

Der Kollege Schmied hat vorher eine Behauptung aufgestellt, dass die Finanzierung mit dem Land bereits vonstatten gegangen ist bezüglich dem öffentlichen Personennahverkehr. Er hat auch gesagt, dass das Land das gefordert hätte, dass wir die Parkgebühren erhöhen. Und ja, das Land hat das gefordert. Ich habe auch gesagt, dass wenn diese Erhöhung zweckgewidmet für den öffentlichen Personennahverkehr verwendet wird, dass wir das auch durchaus positiv sehen. Aber das war ja nicht der Fall. Die Zweckwidmung ist hier nicht passiert. Leider ist auch der Fördervertrag des Landes bis zum heutigen Tag nicht im Hause. Sollte hier jemand eine andere Information haben, dann bitte mir das gerne mitzuteilen. In Rücksprache mit meinem Abteilungsleiter ist das allerdings nicht der Fall und so muss ich Sie auch darauf hinweisen, dass es eben hier eine Korrektur der vorderen Aussage auch gibt. Ich bin immer bemüht, den öffentlichen Nahverkehr attraktiver zu machen. Ich kämpfe auch dafür, mehr mit den Öffis zu fahren, dass die Leute mehr mit den Öffis fahren. Aber es ist schwierig. Man muss der Realität auch hier ins Auge schauen. Ich habe von meinem Vorgänger der Grünen hier nicht die Lösungen übernommen und auch keine guten Zahlen übernommen. Fakt ist aber, dass wir uns in einer Pandemie befinden und dass der Ausbau bzw. die Frequenzsteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs sich sehr schwierig gestaltet. Das sieht man auch bei den Fahrgastzahlen. Gut, wie soll es auch anders sein. Wir befinden uns immer noch mitten in einem Lockdown. Wir befinden uns in der Situation, dass die Wirtshäuser die Sperrstunde

22.00 Uhr aufschlagen. Somit ist es auch sehr schwer, den Abendverkehr attraktiver zu gestalten und auch hier stärkere Frequenzen herbeizuführen. Das sehen wir auch an den Entwicklungen des Pilotprojektes Klanabus. Leider ist die Testphase genau in die Pandemie in den Lockdown gefallen. Aber wir sind zuversichtlich, das in besseren Zeiten nächstes Jahr noch einmal anzugehen. Es ist die Finanzlage der Landeshauptstadt bekannt. Ich kämpfe für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Aber mit heutiger Sicht muss man ganz klar feststellen, ich kämpfe für den Erhalt des öffentlichen Personennahverkehrs, denn ich erhoffe mir im neuen Jahr noch einmal gute Nachrichten des Finanzreferenten Liesnig, der mit dem Landesrat Schuschnig ja hoffentlich zu einer gütigen Einigung kommen wird.

Nun zum Thema Hallenbad. Die Landeshauptstadt von Kärnten hat ein Hallenbad verdient. Wir sind ja die Landeshauptstadt am See, am Wörthersee, und ich glaube, dass auch unsere Kinder es verdient haben, in der Landeshauptstadt schwimmen zu lernen. Und ich glaube aber, dass die Standortentscheidung eine ganz wesentliche ist. Das ist für mich nicht nur ein Tagesordnungspunkt oder ein Punkt auf der Agenda vieler Projekte, der heute abgehakt werden soll. Ich glaube, dass eine Standortentscheidung schon eine ganz wesentliche ist. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Denn vor rund 11 Jahren, als wir unser Unternehmen gegründet haben, da haben wir ein gutes halbes Jahr nach dem richtigen Standort gesucht. Und das ist existenzentscheidend, ob ein Standort, ob ein Geschäft, funktioniert oder nicht. Und deshalb finde ich es ganz wichtig, dass diese Standortentscheidung getroffen wird und dem auch die Priorität geschenkt wird. Es ist unserer Meinung nach die richtige Strategie, den Sport, die sportfreundlichen Aktivitäten, die Freizeitveranstaltungen, die Freizeitmöglichkeiten, wie zum Beispiel das Fitnesscenter, auch am Südring hin zu verlagern und den Standort dort weiter zu entwickeln. Und bei dieser Gelegenheit muss ich mich aber auch einmal, und das ist mir heute schon abgegangen, bei allen Kommissionen, Experten, bei allen Mitarbeitern bedanken, die sich in den letzten Wochen und Monaten zum Thema Hallenbad Gedanken und Bemühungen gemacht haben. Viele von ihnen sitzen heute hier auch. Das gehört auch gesagt. Auch die Vorstände der Stadtwerke. Aber auch in Richtung der Unternehmer Kollitsch und PORR muss einmal gesagt werden, dass man so wie es jetzt der Fall ist auch mit Unternehmern nicht umgehen kann. Ich erhoffe, dass wir das in Zukunft besser machen werden. Wir Freiheitlichen haben im April vor dieser Kostenexplosion gewarnt. Es ist Ihnen wahrscheinlich noch im Ohr, dass wir gesagt haben, das wird keine EUR 40, 50 Millionen kosten. Wir waren da schon bei EUR 80, 90 Millionen. Nun, es gibt einen endfälligen Kredit mit EUR 50 Millionen. Wir haben alternative Vorschläge eingebracht, das Bad am Südring, die Sportachse zu errichten. Hat jetzt auch mit den Rücksprachen der Projektierern einen guten Fokus ergeben. Was mir aber sehr wohl gefehlt hat, ist die Information nach innen und nach außen. Und ich bin mir sicher, dass viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die heute unter uns sind, nicht einmal alle drei Projekte im Detail präsentiert bekommen haben. Denn es gibt ja verschiedenste Kommissionen mit verschiedensten Bepunktungsverfahren. Einmal die Analyse der Stadtwerke. Einmal die Analyse der Expertenkommissionen. Da geht es mir schon auch darum, dass die Gemeinderäte per se in den Clubs im Detail informiert werden. Und das ist mir nach innen abgegangen. Das ist mir aber auch nach außen hin zur Bevölkerung abgegangen. Also die Kombination mit dem Südring, aber auch mit einer ganzjährigen Öffnung des Strandbades, der kann ich sehr viel abgewinnen. Vor allem auch, weil es nicht sein kann, dass wir Jahr für Jahr Bauzäune anmieten und die dann im Strandbad aufbauen. Das kostet einerseits viel Geld und zum anderen haben wir eines der größten Binnenbäder in Europa, das auch den Familien und den Bürgern zur Verfügung stehen soll. Wir von der FPÖ sind den Bürgern im Wort geblieben. Wir sind auch unserer Linie treu geblieben. Wir haben von Anfang an den Minimundusstandort sehr, sehr kritisch betrachtet und haben

unsere Linie hier konsequent im Sinne des Vertrauens der Bürger auch verfolgt. Wir Freiheitliche haben einen einstimmigen Clubbeschluss gefällt, dass wir zum Standort zustimmen werden. Wir empfinden aber auch die Flächen gegenüber Minimundus als großes Entwicklungspotenzial. Wir haben hier für die Landeshauptstadt von Kärnten viele Möglichkeiten. Und wir haben auch schon den Beteiligungsreferenten aufgefordert, hier tätig zu werden, was er ja offensichtlich auch schon geworden ist.

Zum Abschluss muss ich aber schon noch der Rathauskoalition ans Herz legen, dass es für die Landeshauptstadt Klagenfurt insgesamt besser wäre, wenn ihr euch nicht erst mit monatelanger Verspätung und entsprechend unnötigen Kosten auf die Forderungen und Warnungen der FPÖ einlässt, sondern diese Erkenntnis vielleicht schon etwas früher kommen möge. Und jetzt die von uns seit Monaten propagierte Technologieparklösung gegenüber dem Minimundus als Idee des Bürgermeisters oder Vizebürgermeisters zu verkaufen, das schlägt meiner Meinung nach dem Fass ehrlicherweise den Boden aus. Also die Glaubwürdigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sieht anders aus. Und ich bitte auch hier diesbezüglich die Journalistinnen und Journalisten dies objektiv zu bewerten. Vielen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, BEd, TKS, zu TOP 13:

Geschätzter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderatskolleginnen, geschätzter Stadtsenat.

Wisst ihr, was mir bis jetzt am Besten gefallen hat. Also abgesehen von der Jause, die jetzt hereingekommen ist. Mir hat besonders gut gefallen, dass ich heute das erste Mal zumindest ein dezentes Lächeln beim Herrn Juvan vernehmen hab können. Zumindest war von hinten aus zu beobachten seine Mundwinkel leicht nach oben. Von dem her gibt es zum Jahreswechsel oft Wünsche. Unser Wunsch ist es unter anderem die Reduktion der Treibhausgase der Stadt zu verringern. Und das nicht nur für das nächste Jahr, sondern auch für die darauffolgenden. Ich spreche über den Punkt 13. Uns ist es wichtig, damit eine Bewusstseinsveränderung herbeizuführen. Leider muss ich festhalten, ist dieser Aspekt in den letzten Jahren viel zu wenig betrachtet worden. Dadurch sind uns auch einiges an EU-Förderungen, Landesförderungen, und ich formuliere es einmal so, abhanden gekommen. Und deshalb gilt mein besonderer Dank heute dem Prof. Dolinar. Herzlichen Dank dafür, dass du dich mit deinem Team dieser Sache annimmst und in erster Linie mit deinen Stadtsenatsbeschlüssen CO₂ verringert wird. Und das eben langfristig. Danke, dass die ökologische Verantwortung bei dir im Vordergrund steht. Die Smart City Strategie ist jedem bekannt. Es wurde in den letzten Ausschusssitzungen professionell dargeboten, präsentiert. Das Team rund um Dr. Hafner hat sich Gedanken gemacht, wie sich die Klimaziele für die nächsten Jahre auch tatsächlich erreichen können. Sie beziehen sich bei einer Klimarelevanzprüfung eben auf ein Computerprogramm, das hat der Herr Bürgermeister heute eh kurz angesprochen. Das ist unter anderem schon in Krems erfolgreich eingesetzt worden. Ein kleines Beispiel habe ich mir da ausgearbeitet, das ich heute euch gern kundtun möchte, damit man das auch besser versteht. Wird ein zukünftiges Gebäude nun in Klagenfurt etwa mit fossiler Heizung oder hohem Stromverbrauch geplant, dann schlägt ein Computerprogramm künftig Alarm und zeigt der Sachbearbeiterin, dem Sachbearbeiter, Alternativen auf. Das können etwa Heizsystem auf erneuerbarer Basis, Ökostrombezug oder eine bessere Wärmedämmung sein. Und zur Vorgangsweise bei der Anwendung dieses Programms hat man sich auf ein Ampelsystem geeinigt. Und damit das auch die NEOS verstehen, die haben ja so gern Märchen und so weiter, was ich in den letzten Gemeinderatssitzungen vernehmen konnte, habe ich mir etwas einfallen lassen. Professor

Dolar heißt die Ampel, die in unserer Abteilung steht, täglich tut er seine Arbeit, morgens früh bis abends spät. Schaut, schaut, schaut auf die Ampel und vergesst es nicht, schaut, schaut, schaut auf die Ampel, rotes, gelbes und, Herr Prof. Dolar, grünes Licht hoffentlich. Sie sehen schon, ein kinderleichtes System wurde eingeführt. Grünes Ampellicht symbolisiert Beschlüsse sind wenig klimaschädlich, wohingegen ein rotes Ampellicht dann mehr oder weniger sehr klimaschädlich zu vernehmen ist. Und konkret geht es dabei darum. Ergibt die Klimarelevanzprüfung eine hohe Klimaschädlichkeit oder wird das Potenzial für Klimaschutz zu wenig genutzt, so ist die Abteilung Klima- und Umweltschutz herbeizuziehen. Und abschließend, meine lieben Gemeinderatskolleginnen und –kollegen, mein persönlicher Wunsch für 2022, ich bin zwar keine Greta Thunberg, aber dennoch wünsche ich mir euer Bewusstsein zum Thema Auswirkungen auf das Klima zu schärfen und dementsprechend zu agieren. Ein frohes Neues.

Wortmeldung von Gemeinderat Ralph Sternjak, SPÖ, zu TOP 3:

Liebe Zuseherinnen, liebe Zuseher, werter Gemeinderat.

Kurzer Blick in die Vergangenheit. Noch vor einigen Monaten waren wir in einer sehr unschönen Situation. Das alte Hallenbad abbruchreif und der Bau eines neuen dauert Jahre. Deshalb hätte ein Millionen teures Übergangsbad gebaut werden sollen. Zusätzlich waren wir in einer Innovationspartnerschaft, die vielleicht doch gar nicht so innovativ war. Es hätte etwas Großartiges werden können. Die vielen versprochenen Leuchttürme sind aber ausgeblieben. Deshalb ist es gut, dass das beendet worden ist. Heute schaut es zum Glück schon sehr viel besser aus. Wir beschließen heute den Bau von einem modularen Hallenbad für die Klagenfurter Familien und Sportlerinnen und Sportler. Wir nehmen den optimalen Standort am Südring und sichern so die Rohrer Gründe, die ein riesiges Potenzial für zukünftige Projekte haben. Wir vertrauen auf unsere eigenen Expertinnen und Experten, die Klagenfurter Stadtwerke, die für uns das neue Hallenbad betreiben sollen. Das sind nämlich unsere Profis im Bädergeschäft, die machen das schon seit Jahrzehnten. Und das Beste an der ganzen Sache, wir sparen uns dabei auch noch Geld. Auf Initiative von Vizebürgermeister Philipp Liesnig und dem Team der SPÖ Klagenfurt ersparen wir uns über EUR 8 Millionen. Er hat nämlich gesagt, dass es sinnlos ist, so ein Übergangsbad zu bauen, das wir dann nach ein paar Jahren wieder abreißen müssen. Und recht hat er. Gerade jetzt, wo wir alle wissen, wie die Stadt Klagenfurt finanziell dasteht, ist das wichtiger als je zuvor, den Mut zu haben, alles zu hinterfragen und den besten Weg zu finden.

Schauen wir jetzt ein bisschen in die Zukunft. Also ich freue mich schon auf unsere kommenden Gemeinderatssitzungen. Da werden wir wieder zusammensitzen und gemeinsam überlegen, was könnten die nächsten Schritte für unser modulares Hallenbad sein. Und vielleicht werden wir auch schon bei der nächsten Sitzung entscheiden, bei welchem großartigen Projekt, vielleicht wird es ein Technologiepark, wir die Rohrer Gründe optimal nutzen können. Eines sage ich euch, so schaut Politik mit Mut und Verantwortung aus.

Wortmeldung von Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 10 und 12b:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Stadtsenatsmitglieder, lieber Zuseherinnen und Zuseher.

Vielleicht ein kleiner Tipp, Herr Vizebürgermeister. Du sagst den Namen der dran ist und dann Voravis, wer wieder dran ist, der kann sich dann schon vorbereiten und weiter vorgehen, dann geht es ein bisschen schneller. Ist nur ein Tipp.

Verwaltungsreform ist ja heute gefallen. Also das Thema Stellenplan, neue Dienstordnung, Verwaltungsreform. Immer zu Beginn der Amtsperiode wird ja fleißig an Einsparungsmaßnahmen, Überlegungen angestellt, eingeleitet, teilweise umgesetzt. Und dann, ungefähr zwei, drei Jahre später, mitten in der Amtsperiode, wird das alles geöffnet. Das kann man sich anschauen bei Personalaufnahmen, beim Budget etc.. Wenn man sich den Stellenplan anschaut, die Dienstordnung, Leasingmitarbeiter, das ist alles unter dem Deckmantel Personalmanagement, dann fällt mir schon einiges auf, was man schon einmal sagen muss. Der Herr Vizebürgermeister Liesnig kommt mir vor, das aber bitte positiv zu werten, weil die Arbeit, was ich so verfolge in den Medien, ist eine gute, wie der Sanierer der letzten Amtsperiode. Weil alles, was die SPÖ eingeleitet hat von 2015 bis 2021, wird jetzt wieder in eine andere Richtung bewegt oder sogar ganz aufgelassen. Bei den Leasingmitarbeitern habe ich von Anfang an gewarnt, bitte das bringt der Stadt nichts außer Kosten. Genau das ist passiert. Wir haben jetzt Leasingmitarbeiter in der Höhe von EUR 8 Millionen. Jetzt wird das alles gedreht. Jetzt sagt man auf einmal viel zu viele Ausgaben. Über EUR 600.000 spart man sich dann, wenn man die 40 Mitarbeiter, da gibt es einen Antrag, in das neue Dientsystem gibt. Und das Gute ist aber, der Herr Vizebürgermeister verkauft das noch für sich, was der eigene Kollege eingeführt hat, was zur Verschlechterung des Budgets stattgefunden hat über Jahre, sagt er jetzt, ich habe da jetzt eine gute Idee, jetzt machen wir es. Aber es ist eine gute Idee. Ich sage, das ist eine gute Idee und das ist auch das, was ich von Anfang an gesagt habe. Weil die Leasingmitarbeiter machen nur Sinn in einem Bereich wie Entsorgung, wo ich kurzfristig Leute brauche für Personalabdeckungen, für Urlaubsplanungen, Krankenstände etc.. Bei allem anderen hat ein Leasingmitarbeiter in der Stadt nichts verloren. Ich erinnere aber nur, wenn der Mitarbeiterantrag kommt von den 40 Mitarbeitern, dass wir sehr wohl im Stadtsenat beschlossen haben, dass alle objektiviert werden müssen. Und zwar, sie haben die Möglichkeit, nach drei Jahren können sie sich auf eine freie Planstelle bewerben. Da wir aber beim Stellenplan keine einzige Einsparung gesehen haben und sich alles eigentlich weiterschreibt wie eine Wurst, können wir, das hat ja der Kollege Clubobmann Skoriansz gesagt, nicht mitgehen. Was mir auch zu dem Thema noch auffällt, falls es dann später kommt, weil um 15.00 Uhr kommt ein Vertreter für mich, Objektivierungen. Da bitte ich wirklich auch die Stadtsenatsmitglieder, dass sie sich einmal überlegen, dass diese hohen Kosten, die entstanden sind über die letzten Jahre bei Objektivierungen von Fremdfirmen, dass das eingestellt wird. Wir brauchen keine Objektivierungen um EUR 40.000, EUR 50.000 oder um EUR 20.000. Das haben wir bitte früher alles im Haus gemacht. Wir haben überall einen Abteilungsleiter. Wir haben einen Abteilungsleiterchef von der Abteilung Personal. Wir haben eine gut funktionierende Magistratsdirektion. Wir haben Personalvertreter, die dabei sitzen können. Das bitte ist einzustellen. Von einer externen Fremdfirma spreche ich.

Dienstordnung neu ist zu begrüßen. Es ist viel gesagt worden. Ich habe nur damals schon gewarnt, die Unkündbarkeit überall aufzuheben, weil gewisse Bereiche sind schon mehr schützenswert. Da sollte man einfach ein Fingerspitzengefühl entwickeln, wo es notwendig ist. Man hat sich dabei ja früher etwas dabei gedacht, warum alle unkündbar gestellt worden sind. Aber man sollte da schauen, dass auch bei der Besoldungsreform etwas passiert. Jetzt eigentlich die Besoldungsausgangslage bei uns vom Schema schaut so aus, als wir exponential nach hinten einen sehr, sehr hohen Gehalt haben und wo die Leute beginnen eher sehr, sehr niedrig. Also eine flache Kurve und dann am Ende geht es relativ steil nach oben. Vielleicht sollte man sich da auch Gedanken machen. Aber ich glaube mit dem neuen Dienstrecht ist das

auch möglich. Was auch wichtig wäre zu erwähnen. Es gibt ja einen Rechnungshofbericht von 2018, wo die Stadt sehr, sehr gerügt wird, dass sie gewisse Stellen nicht ausgeschrieben hat, dass keine Objektivierung stattgefunden hat. Da warne ich auch, dass Leute, die keine Dienstprüfung haben in Klagenfurt als Mitarbeiter, dass die gleich in die höchste Dienstklasse kommen. Was diese Einzelverträge anbelangt, da ist einfach nur wichtig eine Transparenz. Und wenn der Herr Gemeinderat Jonke zu mir sagt, ich soll das offenlegen, dann musst du einfach die Anträge lesen. Weil mein Gehalt ist offengelegt. Da ist genau die Einstufung drinnen, so ist es auch beschlossen worden und bei allen anderen Mitarbeitern auch und deswegen erwarten wir da sehr volle Transparenz.

Was mich schon auch verwundert hat im Oktober, dass ein Zulagenantrag kommt von einer halben Million Euro. Ich habe das ja schon einmal gesagt, das letzte Mal im Gemeinderat. Ist aber nur, weil hat man da nicht gewusst, dass es da um die Finanzen der Stadt Klagenfurt schon so prekär aussieht. Und diese EUR 500.000, diese halbe Million Euro, die pickt. Die kriegst nicht mehr weg und die ist dann jedes Jahr und immer wieder mit Erhöhungen von Gehaltsanpassungen.

Standortfrage, sprich Hallenbad. Habe auch immer ich gesagt als ehemaliger Entsorgungsreferent, bitte passt halt auf, die Bodenbeschaffenheit ist dort nicht gut. Das heißt, das Projekt kostet mindestens um 10 bis 15 % mehr. Sogar eine Fremdfirma hat dort Bohrungen durchgeführt und ist zu dem Schluss gekommen, dort nicht zu bauen. Der Standort war von Anfang an umstritten. Das hat schon auch ein bisschen mit der Bürgerbeteiligung zu tun. Weil sie gesagt haben, ja die Bürgerbeteiligung wird nicht so ernst genommen und es hat sich jetzt ja alles verändert. Nein, nein. Die Bürgerbeteiligung hat man über den Standort schon nicht ernst genommen. Weil bei der Bürgerbeteiligung ist herausgekommen, dass es eigentlich im Strandbad integriert auf der Wasserlinie, das, was eigentlich die ÖVP schon damals vorgeschlagen hat unter Dkfm. Scheucher, gebaut wird. Das ist bei der Bürgerbeteiligung herausgekommen. Nur hat man dann eine Umfrage gestartet in der Stadt. Es ist ein anderer Standort wieder zum Tragen gekommen mit dem Campingplatz. Dann hat man die Leute eigentlich im Sommer ein bisschen aufgehetzt. Die sind dann alle ins Magistrat und haben dann gegen diesen Standort mehr oder weniger sich ausgesprochen. Dann sind Entscheidungen sage ich einmal aus der Hüfte getroffen worden und man ist eigentlich zum Standort gegenüber von Minimundus gekommen. Da war die FPÖ schon dagegen. Was aber ich in den letzten 13 Jahren miterlebt habe, wir beschließen heute den dritten Standort. Der erste Standort war ja Campingplatz, der zweite ist jetzt gegenüber von Minimundus und das dritte Mal sind wir jetzt schon beim Südring. Und da ist auch witzigerweise dreimal die SPÖ dabei. Also dreimal hat die SPÖ jetzt den Standort schon so beschlossen. Ich hoffe, dass der jetzt wirklich endlich einmal picken wird.

Im Großen und Ganzen war es das. Stellenplan können wir nicht mitgehen, habe ich schon gesagt. Wir sollten wirklich darauf achten, dass die Beschlüsse umgesetzt werden. Ich habe auch in der Zeitung gelesen, es ist immer diese Floskel, wir haben jetzt einen Aufnahmestopp. Bitte den Antrag gibt es schon seit Jahrzehnten. Nur, die Anträge, die einmal irgend einmal in einer Periode beschlossen werden, die schaut man sich nicht an. Aber es ist ein Aufnahmestopp, selektiver Aufnahmestopp. Das brauchen wir nicht neu erfinden. Man sollte einfach so dementsprechend vorgehen, damit man da wirklich einsparen kann. Und es sind immer diese ominösen 40 Mitarbeiter, die eingespart werden sollen über die vielen Jahre. Ja, aber das ist ein Dreieck. Ganz einfach. Aufgaben, Personal, Infrastruktur. Und ich sage euch so wie ich da stehe, wir werden 2027 wieder hier draußen stehen und ich sage euch, da wird sich nichts ändern. Warum? Weil die Politik das nicht machen kann, Vereinen das Geld

wegnehmen, Veranstaltungen streichen, freiwillige Leistungen streichen. Das geht nicht. Deswegen dreht sich das alles im Kreis.

Abschließend sage ich euch etwas. Weil da so eine Trauerstimmung und wie schlecht die Stadt und so viel Schulden. Schaut euch einmal andere Städte an. Die haben EUR 1,2 Milliarden Schulden, verkaufen sich aber perfekt. Wir tun immer nur Nabelschau, Nabelschau. Was werden wir jetzt den Leuten noch wegnehmen. Nulllohnrunde, dort werden wir etwas einsparen, da werden wir etwas einsparen und auf der einen Seite schütten wir das Geld wieder aus. Wir müssen, Freunde, und das ist glaube ich der richtige Ansatz, das hat Herr Liesnig auch erkannt, Arbeitsplätze schaffen. Nur über die Arbeitsplätze werden wir es schaffen. Weil das ist eine ganz einfache Geschichte. Das trifft auch jeden, der ein Haus baut. Ich kann nur das Haus bauen, was ich mir leisten kann. Ich kann keine große Burg oder Villa bauen, wenn ich das Geld nicht habe. Und das ist beim Hallenbad auch das gleiche. Wir müssen einfach das sicherstellen, dass unsere Kinder da in Klagenfurt baden können. Das heißt, eine Halle, ein Becken und das ist es und nicht mehr. Und die Leuchtturmprojekte sind gestrichen. Die gehen einfach nicht. Das muss uns einfach bewusst werden, dann wird die Stadt sich da wieder in die richtige Richtung entwickeln. Danke.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, zu Gemeinderat Wolfgang Germ, FPÖ:

Lieber Wolfi, bezüglich Standortentscheidung, vergiss nie, aller guten Dinge sind drei.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 11 und 12b:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat.

Bitte fassen Sie das nicht als Respektlosigkeit auf, dass ich heute meine Mütze und meinen Schal umhängen habe, sondern ich bin nicht der Vertreter von Aktionismus. Aber heute ist es mir ein besonderes Anliegen, meine Mütze auch als Zeichen für oder gegen eine soziale Kälte in unserer Landeshauptstadt zu signalisieren. Was meine ich damit? Zum Standort Hallenbad hat die ältere Generation in einem Bürgerbeteiligungsprozess teilgenommen und hat sich eigentlich Fraktionen übergreifend für den Standort Minimundus ausgesprochen. Warum der Standort Minimundus für sie so relevant war, waren in erster Linie die Verkehrsanbindungen und vor allem der Slogan, der See kommt in die Stadt und nicht die Wohnbevölkerung zum See. Was gemeint ist, man hat also diese Grünflächen für ein Hallenbad sehr wohl nutzen wollen. Und jetzt ist man vor einer Entscheidung gestanden, dass es plötzlich ein anderer Standort wird. Und diese Betrachtung müssen wir jedoch positiv sehen. Denn binnen kürzester Zeit hat der Finanzreferent und Vizebürgermeister Mag. Liesnig eine Analyse treffen müssen und eine Entscheidung herbeiführen müssen, wo wir zukünftig Sparmaßnahmen setzen können. Und ich glaube, Kollege Sternjak hat das ja treffend ausgedrückt, ein Ersatzbad mit EUR 8 Millionen hätte unter Umständen noch größere Probleme im Budget hervorgerufen. Die ältere Generation, und wir haben uns auch abgesprochen mit den anderen Vertretern der Seniorenorganisationen, wir sind heute bereit zu sagen, ja, wir stimmen auch für den neuen Standort, wenn es also für die jüngere Generation eine wichtige Perspektive ist für die Zukunft. Und wir haben es gesehen, Sportsperre bzw. eventuelle Nutzung der Gründe für andere wichtige Projekte, so wird die ältere Generation immer dabei sein, die Kreativität und die Entwicklungschancen der jungen Menschen zu unterstützen. Das ist eigentlich die Kernaussage meiner Wortmeldung, dass wir dankbar sind, dass dieses Problem relativ rasch

in Angriff genommen worden ist, denn die ältere Generation hat natürlicherweise nicht mehr so viel Zeit wie eine jüngere Generation und sie wünscht sich eine schnelle Umsetzung des Hallenbades mit allen ihren Forderungen. Kollege Gemeinderat Wappis hat gesagt, wir wollen halt auch ein warmes Wasser haben, dafür steht auch die Mütze, wir wollen es halt einfach schon einmal wärmer auch haben und wir möchten eine Saunalandschaft haben und Wellnesseinrichtungen haben, die wir genießen können, zum Teil auch mit den Enkelkindern. Dass diese Umsetzung relativ gelungen ist, gebührt aber auch den anderen Fraktionen ein Lob, dass sie mitgegangen sind, einen Umdenkprozess einzuleiten, dass eine unendliche Geschichte einer Innovationspartnerschaft mit enormen Kostenexplosionen ein Ende gefunden hat und wir heute mit der Überzeugung einen neuen Standort abstimmen können bzw. wählen können, der auch für die ältere Generation, sofern die Verkehrsanbindungen passen werden und die müssen ausgebaut werden, weil das war das wichtigste Argument der älteren Generation, dass sie über optimale Verkehrsanbindungen verfügen kann.

Wenn ich aber auch spreche von der Kälte, die ich mit meiner Mütze zum Ausdruck bringen möchte, so komme ich auch zum Tagesordnungspunkt neues Dienstrecht. Ich glaube, es ist ein wichtiger Ansatz, jungen Menschen in dieser Stadt Chancen zu bieten, mit Leistungsvermögen sich auch personell in den Vordergrund zu setzen und auch ihre Arbeitsleistung dementsprechend zu dokumentieren. Auch wenn das vielleicht jetzt zu einem anderen Punkt passen würde. Es fällt mir schwer, als ältere Generation, bei einer Nulllohnrunde und dies schon zum zweiten Mal, seit ich da hier im Gemeinderat bin, vielleicht mitgehen zu müssen. Das entspricht keiner Wertschätzung von hochqualifizierten Mitarbeitern im Hause. Denn wir müssen uns vorstellen, dass die Arbeitskräfte auch im kommunalen Bereich immer mehr zur Mangelware werden. Kollege, Kollege darf ich gar nicht sagen, aber Minister Kocher hat es ja schon angedeutet, wir werden uns um qualifizierte Arbeitsplätze auch im öffentlichen Bereich sehr stark kümmern müssen. Deshalb sollte das neue Dienstrecht, das auch glaube ich unter Federführung des Vorsitzenden Mag. Lemmerhofer mit begleitet wurde, schon eine große Erleichterung sein, auch für qualifizierte junge Menschen in den öffentlichen Dienst zu treten und die Wertschätzung muss der Gemeinderat ihnen geben. Auch wenn wir, und das habe ich mir vom Vizebürgermeister Liesnig genau erklären lassen und er hat sich auch sehr darum gekümmert, gesagt haben, wir haben in diesem Jahr keine Chance ohne einer Nulllohnrunde ein Budget zu machen, so glaube ich ihm. Und ich glaube auch, dass er ein Mann ist, der anpacken kann, der für Lösungen steht. Deshalb glaube ich auch als ältere Generation sagen zu dürfen, wir brauchen immer wieder die Wertschätzung gegenüber unseren Arbeitskräften, gegenüber unseren Mitarbeitern. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass eine Stadt, und Wolfi Germ hat es ja gesagt, so gut funktioniert. Und wenn wir herausen stehen und immer die Mitarbeiter loben, dann müssen wir auch Zeichen setzen, dass sie auch in ihrer Arbeitsleistung von uns Unterstützung bekommen im pekuniären Bereich. Ich darf Ihnen vielleicht sagen, vielleicht wird das bei einem anderen Bereich sein, aber ich habe mir selbst das Versprechen abgegeben, vielleicht heute letztmals bei einer Nulllohnrunde mitzustimmen. Weil ich glaube, wir müssen unseren Mitmenschen in der Stadt mehr Anerkennung geben.

Zusammenfassend darf ich sagen. Standort wird von der älteren Generation mitgetragen. Ich darf mich auch beim Herrn Vizebürgermeister bedanken, dass er relativ rasch in die Gespräche und in die Pedale getreten hat, um diesen Standort zu wählen bzw. seine Kollegen zu überzeugen oder zum Nachdenken zu bringen. Aber jetzt geht es auch bitte darum, eine rasche Umsetzung dieses Standortes voranzutreiben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS, zu TOP 4:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Um mich kurz zu fassen. Ich habe mit großer Überraschung die Kritik an diesem Punkt 4, Aufhebung der Parkgebühren für 24. und 31. Dezember, vernommen, mit großer Verwunderung nämlich von den NEOS und dir lieber Verena. Ich hätte mir das eher von den Grünen erwartet. Da wäre mir der Zugang eigentlich noch recht offen gestanden bezüglich Umweltschutz und dergleichen. Aber ihr positioniert euch doch in den letzten Jahren eigentlich immer als die neue Wirtschaftspartei. Da müsste man ja doch auch das mit einbeziehen, was das für den Handel in der Innenstadt bedeutet, dass man zumindest an zwei wirklich sehr, sehr intensiven Einkaufstagen solch ein Zeichen setzt, um den Handel in der Innenstadt zu unterstützen. Gerade jetzt in der Pandemiezeit ist es ein besonderes Merkmal, hier die Unternehmer in unserer Stadt, vor allem in der Innenstadt, zu unterstützen. Weil was soll man noch machen, um die Kaufkraft noch mehr abfließen zu lassen in die Randbezirke oder gar in andere Städte, die diese Sachen zur Verfügung stellen. Was natürlich auch dazu kommt, die Leute sind natürlich bequem. Da habt ihr recht. Aber man muss auch den Handel ein bisschen unterstützen dahingehend, weil sonst noch mehr Online-Handel betrieben wird und noch mehr Amazon zugespielt wird. Und das wollen wir glaube ich alle nicht. Ich glaube, da sind dann auch die NEOS mit aufgefordert, solche Entscheidungen mitzutragen. Danke vielmals.

Wortmeldung von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne, zu TOP 12b:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen.

Vielleicht möchte ich nur ganz kurz, bevor ich zur eigentlichen Rede komme, nicht nur, weil wir gerade eine Jause bekommen haben, mich einmal trotzdem herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken im Haus. Weil es ist für uns selbstverständlich, dass wir das heuer noch machen, weil das Budget einfach das wichtigste Thema einfach ist, das im heurigen Jahr noch abgehandelt werden muss, aber dass Sie alle hier sind und uns so tatkräftig unterstützen, da möchte ich einfach mich herzlich bedanken und ich hoffe, wir können ganz kurz einen Applaus geben. Danke.

Jetzt zum Tagesordnungspunkt 12b. Ich werde mich jetzt nicht verzetteln in diverse Standort Pro und Contras. Ich möchte nur sagen, was uns oder was mich persönlich immer sehr stark beschäftigt hat bei dieser Frage nach dem Standort, nach der Lage. Wir reden eigentlich von einem Objekt, das für den größten zusammenhängenden Stadtteil gut erreichbar sein soll und auch darüber hinaus. Aber es ist eben nicht nur ein Objekt, sondern es geht ganz stark auch darum, wie dieses Objekt mit dem wo wir es hinstellen einen möglichst großen Mehrwert für den städtischen Raum und die Menschen, die hier leben, generieren kann. Und damit habe ich mir persönlich jetzt bei Minimundus einfach immer sehr schwer getan. Weil ich mir immer gedacht habe, okay, da ist jetzt gar nichts und da muss erst so viel passieren, dass dort etwas entsteht. Im Gegensatz beispielsweise zu der Diskussion damals am Messegelände. Aber hier jetzt erscheint mir das wirklich auch mit der Sportspergole und mit diesem Zusammenführen unterschiedlichster großartiger, weil wir heute schon hier sind, sportlicher Infrastruktur in Richtung als wirklich sehr sinnvoll. Was mir nur sehr wichtig ist, und das ist mir heute wieder aufgefallen, wie ich mit dem Fahrrad hergefahren bin, ich komme ja aus dem Süden der Stadt und bin dann um das Stadion herumgefahren, die Durchwegbarkeit. Also wie man so quasi diese großartige Infrastruktur mit der Stadt und mit der Umgebung fußläufig, radläufig verbindet. Ich glaube, da gibt es absolut Nachbesserungsbedarf. Das könnte man aus meiner

Sicht ganz sinnvoll in diese weitere Projektentwicklung auch mit aufnehmen. Es war für mich damals ja wirklich, wie das Wald im Stadion Projekt gelaufen ist, eines der schönsten Erlebnisse, dass man einfach auch laufend und immer oder nahezu zu jeder Tageszeit ins Stadion konnte, um das Stadion herum, dass da wirklich ein unglaubliches Leben war, nicht nur so quasi bei einer Großveranstaltung. Das, habe ich mir gedacht, könnte schon ein Anspruch sein, den wir vielleicht weiterführen und mit dem Hallenbad einfach auch sinnvoll verklinken könnten. Also ich glaube abschließend, dass das mit dem Standort, ich hoffe auch, dass alle guten Dinge drei sind und dass man jetzt wirklich da bleibt und schrittweise und möglichst hochwertig weiterarbeitet.

Beim Konzept, das ich mir jetzt auch sehr kurzfristig durchgelesen habe, habe ich ein bisschen den Anschein, alles was innen gedacht ist, was modulartig angetragen wird, alles was aus Sicht eines Bäderbetreibers, was ja die Stadtwerke dann später sein wird, gedacht ist, erscheint schlüssig und logisch. Was aber natürlich auch nicht deren Aufgabe ist, ist sich zu überlegen, wie dieses Objekt im Stadtraum steht, perfekt steht und im Idealfall möglichst viele Synergieeffekte erzeugt. Da wäre aus meiner Sicht der wichtigste Anknüpfungspunkt nämlich zu sagen, wie gestalten wir einen Planungsprozess, dass das so gut wie möglich mit der Umgebung verwoben wird und so richtig steht wie nur möglich und natürlich auch so baukulturell wertvoll wie nur möglich. Ich habe da einmal ein ganz spannendes Erlebnis gehabt, das erzähle ich noch ganz kurz, bei einer Exkursion in Vorarlberg. Gut, Vorarlberg wissen wir steht wirtschaftlich anders da, aber es ist mir um die Aussage eines Bürgermeisters gegangen, der hat ein Gemeindezentrum gebaut mit einem Nahversorger, ist aber jetzt auch schon fast 20 Jahre her, einem kleinen, einer Kleinkindbetreuung in einer kleinen Gemeinde, weit ab vom Schuss würde man bei uns sagen, und der hat das damals gebaut um einen Preis, der auch für Vorarlberger Verhältnisse sehr hoch war. Und der hat gesagt, naja, natürlich haben wir auch auf die Leistbarkeit geschaut, aber nicht nur beim Bau selbst, sondern über den Lebenszyklus hin. Weil ein Gebäude, das ist natürlich jetzt abhängig vom Typ, was man baut, aber grundsätzlich kann man davon ausgehen, ein Gebäude kostet ungefähr 20 % in der Erstellung und ungefähr 80 %, wenn nicht mehr, im Lebenszyklus, also in der Erhaltung, wie ich es nutze, betreibe, Facility Management etc. bzw. wenn man an das jetzige Hallenbad denkt auch der Abbruch. Und er hat dann für sich entschieden, nein, wir bauen das gescheit und so hochwertig, dass, wenn er einmal nicht mehr Bürgermeister ist, dass er den Nachkommen eigentlich einen Wertgegenstand überlässt und nicht irgendeine Altlast. Das hat mich schon beeindruckt, weil ich mir gedacht habe, okay, soweit sollte aus meiner Sicht Politik gehen, dass wir nicht heute etwas machen, was dann unsere Kinder und Enkelkinder ausbaden müssen, sondern dass wir heute etwas machen, worauf die dann auch noch stolz sein können und wir dann auch rückblickend dann unsere Nachfolger dabei beobachten. Aus diesem Grund, nicht nur, sondern natürlich weil wir auch vom Kostenvolumen in einem Bereich sind, der weit über Bundesvergabegesetzrichtlinien liegt, wäre mein Vorschlag, dass man auf jeden Fall im Zuge einer qualitätsvollen Projektentwicklung eben einen Architekturwettbewerb macht. Weil das einfach die Lösung ist, wie man, wenn man eine sehr gute Projektvorbereitung gemacht hat und weiß, was man will, die höchste Bestellqualität irgendwie bekommt. Ich kriege nämlich nicht eine Lösung für meine Bitte oder für mein Ansuchen für ein Projekt, sondern ich kriege viele, viele gute und sehr, sehr gute. Und ich habe dann die Wahlmöglichkeit, mir aus diesen vielen, beim Herbergtarten ist es ja kürzlich gemacht worden für die Turnhalle, dass ich das beste Projekt auswähle, das wirklich das wertvollste ist. Die Kosten, Wirtschaftlichkeit, all diese Rahmenbedingungen, sind logisch. Die sind eh für alle Teilnehmer gleich. Aber das erscheint mir ganz wichtig, nämlich die Planung und die Umsetzung zu trennen. Ich habe nur gelesen jetzt in der Skizze der Stadtwerke, die

haben hinten in ihrer Kostenaufstellung immer von einem Totalunternehmer geredet. Und ein Totalunternehmer macht alles. Der plant und baut und setzt um komplett. Das heißt, ich gebe ihm das Geld und er wird das schon machen. Verliert natürlich die komplette Steuermöglichkeit, vor allem in puncto Qualität. Davor möchte ich warnen. Das ist auch das Gute in Österreich, als eines der wenigen Länder der Welt haben wir ein Ziviltechnikergesetz, wo unabhängige Ziviltechniker genau diese Aufgabe haben, nämlich letztlich auch für uns dann als Vertreter im Sinne der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit, aber vor allem auch der architektonischen Qualität die Planung zu lenken und im Nachgang danach kommen die Baufirmen, die das danach dann umzusetzen haben. Und diese zwei unterschiedlichen Bereiche haben natürlich auch was die Kontrollfunktion angeht wesentliche Vorteile. Also dazu möchte ich irgendwie raten. Ich hoffe, dass wir möglichst bald jetzt aus diesem noch sehr schwebenden Projekt dieses sportliche Vorzeigeprojekt am Boden bringen, dass wir es einfach angreifen können, dass wir stolz darauf sein können, dass wir es auch draußen möglichst gut an die Bevölkerung kommunizieren können, was sie tolles in den nächsten Jahren erhalten werden. Jetzt kürze ich das ab. Ich hoffe grundsätzlich, dass wir das gut auf Schiene bringen werden. Ich freue mich auch, wenn das weitergeht. Ich möchte aber vor allem dazu anraten, dass es künftig auch eine Steuerungsgruppe gibt, die zwischen Stadt und Stadtwerke wirklich diese einzelnen Schritte auch absegnet, dass das möglichst gut und kontinuierlich weiterläuft. Ich habe dazu jetzt einen Abänderungsantrag vorbereitet und den würde ich euch kurz vorlesen. Das wäre der vorliegende Beschlussantrag, den die Stadtregierung eingebracht hat, würde ich nur unter Punkt 3, also der Punkt 1 ist also die Quittierung der Innovationspartnerschaft, Punkt 2 habe ich jetzt gerade nicht mehr im Kopf und Punkt 3, also auf den beziehe ich mich jetzt und habe da wirklich nur ein paar qualitätsstörende Maßnahmen als Vorschlag.

Sinngemäß stelle ich eben den Abänderungsantrag, diesen Punkt 3 folgend abzuändern.

Die Stadtwerke Klagenfurt AG wird mit der Planung (Architekturwettbewerb) und Umsetzung des Karawankenbades in Abstimmung mit einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern von Stadtpolitik, Verwaltung und Vertretern des Gestaltungsbeirates, beauftragt. Die Umsetzung hat unter folgenden Prämissen zu erfolgen: Lebenszyklusorientiert, weil das ist die wirklich wirtschaftliche Thematik, effizient, baukulturell wertvoll, sparsam, zweckmäßig und schnell, die Kostengrenze, diesen Passus habe ich beibehalten, und hätte dann nur weiter beim Punkt Grundlage des Projekts bildet die beiliegende Analyse der Stadtwerke Klagenfurt, welche, und das habe ich jetzt noch ergänzt, Ausgangslage für die weitere qualitätsvolle Projektentwicklung bildet.

Also das wäre jetzt quasi, ich hoffe, ich hab das möglichst klar und gut formuliert, meine Bitte oder ich würde damit eben den Antrag stellen, den Tagesordnungspunkt mit diesem Passus abzuändern. Damit beende ich meine Wortmeldung und bitte den Vizebürgermeister, das weitere Prozedere zu machen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Zweite Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, zu TOP 4 und 6:

Ich wollte noch kurz replizieren auf die Wortmeldung vom Kollegen Rakuscha. Ich glaube, es ist positiv, wenn wir alle uns im Klaren darüber sind, dass wir sparen müssen und dass wir jeden Euro dreimal, im besten Fall fünfmal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben. Ich glaube aber, dass diese Situation mit den Standlern und dem Weihnachts- bzw. Silvestermarkt nicht der geeignete Anlass dafür ist. Es waren heuer wirklich schwierige Umstände für die Standler. Es waren quasi zwei Wochen Totalausfall. Die kommen sonst ungefragt zum Handkuss. Also ich halte das jetzt nicht für die richtige Gelegenheit, das auf die dann abzuwälzen. Das heißt

aber nicht, dass man nicht grundsätzlich natürlich, was Ausnahmen angeht, sehr rigoros dann sein muss. Aber das war für die natürlich im Vorfeld eine schwierige Situation. Ich glaube, ich habe es vorhin schon erwähnt, die Alternative wäre gewesen, dass man es vielleicht gar nicht veranstaltet. Die Meinungen gehen da auseinander. Aber wenn man es jetzt schon macht und wirklich die den halben Zeitraum sozusagen abschreiben können und auch natürlich jetzt in der Zeit wo es offen ist, ist es auch mit den Regelungen, was die Gastronomie usw. betrifft einfach sehr schwere Bedingungen. Deshalb glaube ich, dass die meisten von uns da das nachvollziehen können, wenn man denen die Gebühren erlässt.

Jetzt noch, weil sich das in der Zwischenzeit auch noch ergeben hat mit den Parkgebühren von Weihnachten und Silvester. Es würde mich interessieren, da jetzt einmal eine vielleicht nicht repräsentative Umfrage zu machen, wie viel Leute davon Abstand nehmen würden, mit dem Auto in die Stadt einkaufen zu fahren, wenn sie EUR 1 oder EUR 1,20 oder wie viel auch immer fürs Parken bezahlen. Also ich wage einmal zu bezweifeln, dass das für irgendwen irgendeinen Ausschlag gibt. Und es ist aber trotzdem einfach symbolisch. Wenn ich sage, naja gut, die Bequemlichkeit, so sind sie halt die Leute und das ist mir eigentlich wichtiger als alles andere, was dagegen spricht, dann sollte uns das bei den ganzen Beteuerungen zum Thema Klimarelevanz und so weiter wirklich zu denken geben.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 6, 10, 11 und 12b:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen.

Ich möchte mich zuerst einmal recht herzlich bedanken, dass so ordentlich und genau die Eingangskontrollen stattgefunden haben. Ich selber bin geimpft, auch PCR getestet und dass alle Kollegen auch unter größtmöglichen Sicherheitsmaßnahmen an der Sitzung teilnehmen können, auch die Maskenpflicht finde ich sehr positiv. Dass uns das erspart bleibt, so wie beim letzten Gemeinderat, dass wir wieder vielleicht einen positiven Fall haben. Dieses Mal vielleicht mit Omikron. Wir sind vor einer herausfordernden und gewaltigen Situation, die nicht nur unsere Landeshauptstadt betrifft sondern auch ganz Österreich, die ganze Welt. Und niemand weiß, wie es weitergeht.

Ich glaube, die ganzen Wortmeldungen, die wir gehabt haben bezüglich Weihnachtsmarkt, sind zum Teil entbehrlich, weil letztendlich auch die Bundesregierung Maßnahmen beschlossen hat und getroffen hat, die umzusetzen gewesen sind und am Ende des Tages sich auch die Mitarbeiter der Stadt daran halten müssen, an die Marktordnung und die Einhaltung der Vorgaben auch zwingend sind. Das Sicherheitskonzept war mit circa EUR 150.000 beanschlagt. Das ist auch im Budget drinnen vorgesehen gewesen. Es ist viel billiger gekommen. Ich glaube, dass daraus auch ein gewisser Spielraum, der Vizebürgermeister Liesnig hat ja schon gesagt, dass da einiges an Geld übrig geblieben ist und ich glaube, dass das auch schon zweckführend ist, dass man das in diese Richtung auch verwendet.

Zu den Punkten 10 und 11. Ich muss dem Kollegen Skorianz in ein paar Sachen da widersprechen. Manchmal hat es Vorteile, wenn man der Tagesordnung genau nachgehen kann, manchmal hat es natürlich auch Vorteile, wenn man es en gros bespricht. Ich glaube schon, dass ein Stellenplan und eine Dienstordnung auch natürlich budgetäre Auswirkungen hat. Und Wolfgang Germ hat es kurz angesprochen gehabt. Wir haben ein Themendreieck, und zwar aus Aufgaben, Personal und Infrastruktur. Und dieses Themendreieck hat uns in der letzten Periode beschäftigt und das wird uns auch in der Zukunft weiterhin beschäftigen und vor große Aufgaben stellen. Es geht darum, dass wir wirklich mit Nachhaltigkeit die Substanz der Landeshauptstadt Klagenfurt erhalten. Und in der letzten Periode hat es einen Reformplan

2020 gegeben, der erste Maßnahmen und Schritte eingeleitet hat. Wir sehen jetzt natürlich auch, nachdem die Coronasituation uns vor neue Herausforderungen gestellt hat, dass wir diesen Reformplan anfassen müssen und es auch natürlich im Wesentlichen weitergehen wird. Und dass wir diese Aufgaben und dieses Personal und diese Infrastrukturmaßnahmen, ob das jetzt das Hallenbad oder Stellenplan ist, alles unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt sehen. Für mich war wichtig, dass man zu Punkt 10 beim Stellenplan, der Christian hat es ja schon gesagt, 1.797 Planstellen, das sind 67.907 Wochenstunden und 170 vorläufig Beschäftigte, dass das eine große Verantwortung für die Landeshauptstadt Klagenfurt auch als Dienstgeber betrifft, die sie ausübt. Wir haben natürlich auf der anderen Seite auch die Mitarbeiter und wir als politische Repräsentanten die Aufgabe, bestmöglich und so sparsam als möglich für die Bürger unserer Stadt zu arbeiten. Ich glaube, dass man eben diese Aufgaben und die Strukturreform dringendst angehen muss. Das werden ja später die Budgetzahlen zeigen, dass da kein Weg vorbeigeht und dass das der einzige Weg ist, der beschritten werden kann.

Zur Dienstordnung neu. Die Vorteile sind ja auch schon angesprochen worden. Das ist die Anrechnung der Vordienstzeiten, die bis zu 20 Jahre sind. Damit ergeben sich natürlich wesentlich bessere Einstiegsgehälter für Leute, die schon in der Privatwirtschaft berufliche Erfahrung gesammelt haben und die auch hier dringend im Haus dann vonnöten sind. Daneben ist natürlich auch eine Flexibilisierung von Vorteil für die Stadt. Man kann die Leute besser einsetzen. Ich kann mich dem Dank nur anschließen, den ein paar vorher schon angesprochen haben, dass der Magistratsdirektor, federführend der Dr. Moser, Personalabteilung und unser Mag. Ouschan, die da wirklich etwas ausgearbeitet haben, das praktisch auch einen Prozess und einen absoluten Neustart in Bewegung bringt. Mit 1.1.2022 starten wir jetzt dieses Projekt. Ich finde, dass es wichtig und gut und richtig ist, dass wir das durchführen. Ich habe nur eine kleine Anmerkung zum Kollegen Lemmerhofer noch, der auch die Ausführungen sehr gut und richtig gebracht hat und wichtig gebracht hat. Es besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit, durch entsprechende Beschlussfassung seitens des Stadtsenates auch ab 1. Jänner 2022 in Einzelfällen Dienstverträge auf Basis anderer Rechtsgrundlagen, wie etwa des Anstellungsgesetzes, abzuschließen. Bleibt weiterhin unberührt. Das heißt, das sind nur ganz wenige Einzelfälle. Aber das Gros der Neuanstellungen wird natürlich damit betroffen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Zukunft. Es wird natürlich auch weitere Schritte bedeuten. Es wird eine Entwicklung dieser Materie geben. Jetzt ist einmal die Dienstordnung da. Es sind die Anlagen dazu beigelegt worden, die auch wichtig sind. Das ist jetzt auch komprimiert auf 50 Seiten dargestellt. Auch der Anhang ist ganz wichtig, Besoldung, Beförderungsrichtlinien, dass man am Papier hat, wie man mit dem Personal und wie man Personalplanung machen kann.

Aus meiner Sicht jetzt zum, auch für mich zum Teil manchmal auch überraschenden Punkt 12b. Der ist ja sehr in den Medien breitgetreten worden. Also in der letzten Periode war es natürlich schon so, dass es, wenn man jetzt da herschaut, viele Veränderungen gegeben hat und mit Bürgermeisterin Maria Luise Mathiaschitz war dieses Leuchtturmprojekt Minimundus eigentlich schon ein Beteiligungsprozess, zu dem man jetzt stehen kann wie man will. Aber es war ein Versuch, die Bürger mit einzubinden. Dieser Standort Minimundus hat natürlich schon auch seine gewaltigen Vorteile, erstens die Seenähe, gehabt und auch seine große Fläche. Es hat natürlich dazu geführt, dass man einmal sagt, wir brauchen, damit wir da draußen überhaupt dieses Leuchtturmprojekt entwickeln können, diese Rohrer-Grundstücke. Und da komm ich jetzt auf meine Kernaussage. Es ist uns gelungen, diese Grundstücke zu erwerben. Wir sind jetzt in der glücklichen Situation und in der Lage, zwischen zwei Projekten auswählen zu können, weil eben diese Rohrer-Grundstücke angekauft worden sind und dieser Ankauf

eines Gesamtgrundstückes, das jetzt ein Ausmaß hat von 7 ha, wirklich viele Perspektiven gibt. Der Vizebürgermeister Liesnig hat es ja schon angedeutet, wir können hier draußen dann für die Zukunft wirklich etwas Wirtschaftliches, Bildung, Innovationstechnisches planen, das wirklich für die Klagenfurter Bevölkerung und für den Standort Klagenfurt von immenser Bedeutung ist. Manchmal ändern sich Situationen und es gibt auch Veränderungen. Es steht jetzt praktisch zur Diskussion, dass man das hier hat. Der Antrag ist am Papier da. Und ich denke, dass die Einbindung, die Beendigung der Innovationspartnerschaft hat natürlich auch noch Fragen aufgeworfen bei den Verhandlungen, dass sicher mit dem Herrn Kollitsch vielleicht auch noch einmal ein Gespräch zu führen ist, wie das zustandegekommen ist oder wie die Dinge sich entwickelt haben. Aus meiner Sicht ist es natürlich, dieses Karawankenbad, hier die Entwicklung. Wir haben jetzt die Projektstudie hier. Und es ist die Anlage da. Die schönste oder die beste Geschichte ist natürlich erstens einmal, dass die Stadtwerke mit eingebunden worden sind und dass man einmal wirklich schaut, dass der Betreiber da wirklich da für das zuständig ist und die Lage hier natürlich auch im Süden, die Naturerholung, die Nähe zur Sattnitz, ein großer Vorteil für das Karawankenbad sein kann. Es gibt natürlich auch offene Fragen und viele Fragen, die hier noch zu beantworten sind im Sinne einer Nachhaltigkeit. Wir haben ja hier gehabt die Stärken und die Schwächen, die auch analysiert worden sind und dargestellt worden sind. Große Risiken und Schwächen werden mit dem heutigen Beschluss, den die ÖVP auch mittragen wird natürlich, beseitigt, die Politik fehlende Beschlüsse, politische Entscheidungsfindung und die öffentliche Standortdiskussion. Ich glaube, wir sollten die Chancen und die Vorteile in Betracht ziehen und wirklich dieses Projekt in Angriff nehmen. Aus meiner Sicht das entscheidende Projekt war, dass man wirklich mit den Rohrer-Grundstücken und mit dem Standort Minimundus wirklich für Klagenfurt eine zukunftsweisende Innovation starten kann. Und ich bin schon sehr gespannt, was sich hier auch dann weiterentwickelt mit den zukünftigen Partnern da draußen auf dem Standort. Ganz wichtig wird natürlich schon sein, damit wir die Kosten im Rahmen haben, und die finanzielle Lage der Stadt Klagenfurt ist glaube ich allen bewusst, dass man dringendst an das Land herantritt und gemeinsam mit dem Land Kärnten an den Bund herantritt und da wirklich Förderungen lukriert, damit wir in diesem Rahmen, den wir hier vorgegeben haben, auch wirklich bleiben können. Dass die Leute sich ein Bad erwarten und erhoffen, ist allen bewusst. In diesem Sinne freue ich mich und hoffe, dass wir irgendwann bald einmal dann auch einen Spatenstich in Angriff nehmen können. Danke für die Aufmerksamkeit.

Zweite Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zu TOP 6:

Herzlichen Dank, dass ich noch einmal ein paar Ergänzungen machen darf. Davor möchte ich sagen, ich finde das fast süß, wie da und dort Mitglieder aus dem Gemeinderat hier heraus kommen, um den jeweiligen der Fraktion zugehörigen Stadtrat, Vizebürgermeister oder Bürgermeister zu huldigen, damit man dann bei gewissen Projekten sozusagen für sich beanspruchen kann, man hätte es erfunden. Mit der Tradition möchte ich jetzt ganz kurz brechen. Ich möchte nämlich jemanden, der nicht zu meiner Fraktion gehört, hier einmal hervorheben. Und zwar ist das der Kollege Molitschnig, der mir jedenfalls immer wieder auffällt mit wirklich sehr, sehr intelligenten Wortmeldungen. Dafür möchte ich einfach danke sagen. Ich halte das für einen sehr wertvollen Beitrag hier herinnen und möchte auch der Stadtregierung empfehlen, das eine oder andere Mal auf ihn zu hören, weil er ist wirklich ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet, mit dem er sich hier immer wieder intensiv beschäftigt.

Dann darf ich dem Kollegen Feodorow sagen. Wenn er, wenn jetzt schon jemand aus dem Team Kärnten nur ein Lächeln von mir als das Highlight einer Gemeinderatssitzung empfindet, dann sehe ich ja den nächsten Wahlen, welche das immer auch sein mögen, sehr, sehr positiv entgegen. Ich darf Ihnen noch sagen, ich bin grundsätzlich natürlich ein sehr, sehr geselliger Mensch. Wer mich privat kennt, also Familie und Freunde, der wird das wissen. Aber ich darf Ihnen auch sagen, speziell meine Freunde suche ich mir natürlich sehr, sehr gut aus. Also nicht jeder kennt mich gesellig. Speziell da herinnen. Die Politik ist für mich einfach ein Raum, wo es um sehr ernsthafte Arbeit geht. Deswegen erleben Sie mich auch vielleicht sehr ernst, weil das einfach für mich nicht der richtige Raum ist, um herumzuspäßen.

Lieber Herr Vizebürgermeister Liesnig. Ich möchte mich bedanken auch für die Konkretisierung zu der Frage Antrag Hallenbad und darf dir auch versprechen, dass ich dich da beim Wort nehme und gegebenenfalls daran erinnern werde, sollten in den nächsten Wochen oder Monaten irgendwie plötzlich andere Töne angeschlagen werden. Ich darf dir auch sagen, dass ich natürlich genau gelesen habe. Deswegen habe ich ja auf diese Diskrepanz im Antrag hingewiesen. Dort stehen, ich darf es noch einmal wiederholen, 45 Millionen. Die Ausarbeitung der Stadtwerke weist, und ich darf das jetzt bitte runden an der Stelle, 41 Millionen aus plus eben 4 Millionen für den Bereich Sauna. Aber es ist eben da noch ein weiterer Bereich mit der Welle von ich glaube 1 Million veranschlagt. Deswegen ist das nicht ganz klar aus dem Antrag herauszulesen. Obwohl ich als gelernter Betriebswirt natürlich grundsätzlich lieber schriftliche Vereinbarungen treffe, nehme ich diese jetzt sozusagen als mündliche Vereinbarung zwischen uns an, dass wir dieses Ziel der Euro 35 Millionen vereinbaren.

Lustig finde ich, dass gerade du dann zu mir sagst, ich muss genau lesen und dann in wenigen Minuten mein Kollege Rakuscha da steht, der offensichtlich nicht genau gelesen hat. Weil wenn wir jetzt über diese Thematik der Standgebühren am Christkindlmarkt sprechen. Ich habe schon einmal gesagt, wer sowohl die politische als auch die wissenschaftliche Diskussion zu dem Thema verfolgt hat, dem musste klar sein in etwa ab September, dass das nicht so einfach möglich sein wird. Dennoch wurde, und natürlich auch von deiner Fraktion, vor wenigen Wochen, und wir haben es gerade vom Kollegen Jantscher gehört, ein Sicherheitskonzept für diese Sache in Höhe von Euro 150.000,-- beschlossen. Und du hast etwas ganz richtig gesagt. Solche Dinge sollte man sich ganz genau anschauen, bewerten und dann eine Entscheidung treffen. Das ist ein Punkt, da ist das nicht gemacht worden. Dass jetzt vielleicht weniger dabei herauskommt, ist natürlich eine schöne Sache, eine schöne Gelegenheit. Aber das ist keine Sache, die ursprünglich budgetiert war, weil sonst wäre sie nämlich nicht im Tagesordnungspunkt 18 heute noch zu hören, sondern die ist nachträglich beschlossen worden und deine Fraktion hat mitgestimmt. Also bevor ich den Vorwurf höre, dass wir den Standlern hier ein paar Euro nachlassen wollen, dann bitte ich doch, dass auch die SPÖ darüber nachdenkt, ob sie einen Beschluss über EUR 150.000,-- fasst.

Wortmeldung von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS, zu TOP 6:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Stadtsenat, hoher Gemeinderat, aber allen voran liebe geschätzte Klagenfurterinnen und Klagenfurter.

Wie bereits vom Clubobmann der FPÖ Dr. Andreas Skorianz gesagt wurde hat das Team Kärnten gemeinsam mit der FPÖ und der ÖVP zum Punkt 6, Reduktion der Marktentgelte, die 100 % Kostenneutralität eingebracht. Ich darf da jetzt unterstreichen, was da gerade auch

gesagt wurde von den NEOS, vom Kollegen Juvan. Die Stadtregierung in Wien hat auch die Christkindlmärkte geöffnet. Da sollten sich die NEOS dann auch nach Wien wenden und dort schauen, was dort passiert ist. Also ich finde es gut, dass das gemacht worden ist. Wir haben auch eine positive Bilanz zu verzeichnen. Wir haben über 35.000 Personen in 13 Tagen, nämlich vom 12. bis 24. Dezember, am Platz gehabt. Die haben dort eingekauft. Die haben die Wirtschaft dort gefördert. Haben mehr oder weniger auch die Marktfahrer, die es eh schon so schwer haben, dementsprechend unterstützt. Wir glauben, dass der Erlass von 50 % auf 100 % der Standgebühren ein wichtiger Schritt ist, da die Marktfahrer und Schausteller auf Grund der Corona Pandemie bereits seit rund zwei Jahren ganz klar benachteiligt worden sind. Der Markt war unter nicht nachvollziehbaren Rahmenbedingungen trotzdem eben ein ganz, ganz großer Erfolg. Für das Sicherheitskonzept, was der Manfred Jantscher auch schon angesprochen hat, waren EUR 150.000,-- veranschlagt. Unser Marktkoordinator Alexander Adamitsch, herzlichen Dank dafür nämlich auch an ihn, hat es geschafft, diese Kosten auf EUR 35.000,-- herunter zu drosseln und somit steht aus unserer Sicht diesem 100 % Nachlass auch dementsprechend nichts im Weg. Wir haben da dementsprechend rund EUR 100.000,-- dann für diese Sache ausgegeben. Ich glaube, dass das ganz wichtig war für die Bevölkerung und ein tolles Zeichen, dass dies stattgefunden hat. Vielen herzlichen Dank.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Vielleicht noch kurz erläuternd. Der Herr Bürgermeister hat in vollem Elan und Einsatz vorher schon den Tagesordnungspunkt 13 mit berichtet. Der Gemeinderat Feodorow hat sich schon gemeldet und folgerichtig jetzt auch der Gemeinderat Skorianz.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 13:

Ich wollte eh brav warten. Aber es haben die anderen schon zum Punkt 13 gesprochen, da habe ich mir gedacht, bevor ich nicht mehr drankomme, sage ich etwas dazu.

35.000 Leute in ein paar Tagen. Habt ihr da wohl die 300-Leute-Regel eingehalten. Weil kommt mir ein bisschen viel vor. Aber gratuliere.

Dann kurz noch, weil ich vorher Herrn Molitschnig angesprochen habe wegen diesem Abänderungsantrag. Elias, da kann ich jetzt eigentlich nicht mitgehen. Ich habe gedacht, da wird etwas Konkretes kommen, dass die Stadtwerke einige Vorgaben bekommen auf Grund der architektonischen Gestaltung. Aber dass man da jetzt wieder eine Steuerungsgruppe einrichten will, dass man da den Gestaltungsbeirat mit einbindet. Elias, die Klagenfurterinnen und Klagenfurter wollen spätestens 2023 schwimmen und nicht beraten. Deswegen werden wir da leider nicht mitgehen können. Aber ich hoffe trotzdem, dass es etwas Anspruchsvolles dort entstehen wird.

Jetzt zum Antrag 13. Da ist die Rede, dass da die Erfahrungen in der Stadt Krems gemacht werden. Das ist ein Tool, das aus Krems übernommen worden ist, das dort seit Juli 2021 jetzt läuft. Und dann wird da in diesem Antragstext schon geschrieben, dass man da gute Erfahrungswerte hätte etc. etc.. Also ich kann mir einmal erstens nicht vorstellen, dass man da schon gute Erfahrungswerte hat nach nicht einmal einem halben Jahr. Das ist immer so mit diesen Tools, Dinge, die andere Städte machen. Das mag ganz gut sein, aber das soll einmal bitte gut evaluiert sein. Ich verstehe auch nicht, warum wir diese Geschichte über den ganzen städtischen Dienst ausrollen wollen einmal. Warum macht man nicht einmal eine Pilotabteilung, dass man wirklich sieht, ob das wirklich sinnvoll ist. Weil ich glaube schon, wir

haben schon genügend Beschlüsse jetzt gefasst, was den Klimaschutz betrifft. Wir haben uns dazu bekannt, dass wir die Treibhausgase bis 2030 massivst reduzieren und sind glaube ich auch mit den entsprechenden Fachabteilungen, die ja da sehr engagiert sind, auf einem guten Weg. Wir sollten aber aufpassen und uns nicht selbst Fesseln anlegen, die dann vielleicht wieder in anderen Bereichen zu Problemen führen könnten. Weil wenn 20 % der Beschlüsse, so wie es in Krems ist, dann als klimarelevant eingestuft werden und dann einer weiteren Evaluierung betreffen, dann wird es wohl so sein, dass 20 % unserer Beschlüsse in eine weitere Warteschleife jedes Mal kommen. Warum machen wir nicht so, wie wir es bisher gemacht haben, mit der Abteilung, mit gewissen EU-Projekten, die wir sehr gut laufen haben, dass wir unsere selbstgesteckten Ziele, die ja sowieso vorgegeben sind, die ja zum Beschluss erhoben worden sind, dass wir die erreichen. Aber wir müssen ja nicht jeden einzelnen Beschluss jetzt in einer Bürokratie in diese Prüfung schicken. Das gehört einmal evaluiert, was kostet das, wie viel Aufwand ist das gerade in Zeiten, wo wir vielleicht eh bei den Mitarbeitern sparen müssen, wie es heute schon ein paar Mal geheißen hat, wie viele Bedienstete sind damit beschäftigt und was kommt dann zum Schluss heraus. Ich glaube, wir sollten in dieser Frage auch sehr viel den Hausverstand einsetzen. Halt, jetzt ist da eine Nebenkonzferenz im Gange. Kann man das Präsidium vielleicht während der Gemeinderatssitzung beenden. Die merken das gar nicht. Gut. Wir werden diesem Antrag deshalb einmal nicht zustimmen. Wir bitten aber, dass man das dann wirklich gut evaluiert. Wenn der Beschluss heute durchgeht, so wie es ja aussieht, dann sollte man das wirklich nach einem Jahr evaluieren. Wir haben bis jetzt keine Erfahrungswerte. Weil das von Krems ist mir einfach zu wenig, was da vorliegt. Vielleicht ist es sinnvoll. Ich bezweifle eher, dass die Bürokratie damit ausgeweitet wird und das sollte man glaube ich gerade in Zeiten wie diesen verhindern. Klimaschutz ja, aber mit ordentlichen Vorgaben und nicht mit Bremsklötzen, so wie es da der Fall wäre. Danke.

Schlusswort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke einmal für die vielen Wortmeldungen. Es waren auch viele konstruktive Beiträge und Ideen dabei, die wir auch aufnehmen werden. Unter anderem jetzt auch der Vorstoß von Gemeinderat Molitschnig, der sich hier einbringen will mit seiner Kompetenz für die Vorbereitung des Hallenbades. Wir haben jetzt gerade auch gesprochen, dass wir grundsätzlich der Meinung sind, dass wir diese Parameter aufnehmen sollten, der Vorbereitung, dass es aber jetzt nicht möglich ist, das in diesem Antrag zu verändern, sondern dass wir eine Stadtsenatssitzung machen und dann in Absprache mit dem Antragsteller verschiedene Komponenten eben auch mit übernehmen in unsere Entwicklung und Aufbau des Hallenbades. Das werden wir so handhaben. So haben wir das jetzt dahingehend besprochen. Aber ich bedanke mich für den konstruktiven Beitrag.

Dann möchte ich noch sagen, ich habe ein paar Dinge aufgegriffen, die hier gesagt worden sind. Ja, es ist richtig. Es hat schon viele fix und fertige Projekte, oder zwei fix und fertige Projekte gegeben, wo nicht nur der Standort fixiert war, sondern schon ein Hallenbadprojekt. Eines zum Beispiel auf der Messe. Ein Kombinationsprojekt zwischen Hallenbad und Eishalle. Hat halt im letzten Moment immer dann die politische Zustimmung gefehlt. Daher sind wir dort, wo wir sind. Daher ist es wichtig, dass man jetzt gemeinsam an einem Strick zieht, die Fehler der Vergangenheit eben nicht mehr macht, dass man da vielleicht auch aus taktischen Gründen ein Projekt wieder an den Anfang stellt, sondern dass wir hier weiterarbeiten können. Ich möchte auch die Vorschläge vom Herrn Smole, seitens der Grünen, was den Klimaschutz betrifft, mit aufnehmen und hier mit einspielen. Ja, wir versuchen es jetzt einmal mit diesem Regelwerk. Es wird so gut sein, wie es letztendlich angewandt wird. Wir werden

mit der Zeit natürlich auch sehen, wo sind die Schwächen eines Regelwerkes. Wo ist nachzufassen. Das ist ein dynamischer Prozess. Aber da werden wir natürlich auch Ideen, die von den Gemeinderäten, Gemeinderätinnen kommen, mit aufnehmen. Weil letztendlich wollen wir ja auch etwas erreichen und das geht nur, wenn man dann auch flexibel ist in der Gestaltung, wie man das Ganze macht, auch natürlich auf die Schwierigkeiten hin, die heute schon erwähnt worden sind, die eventuellen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Ich glaube, dass wir da schon eine gute Linie entwickeln werden.

Dann zum Herrn Gemeinderat Zechner, der den Markt gleich absagen wollte. Ich muss schon sagen. Interessant, ich habe jetzt nachgeschaut, in Wien, wo die NEOS regieren, wird der Markt geöffnet. Da ist alles bestens. In Klagenfurt wird dem Markt alles Schlechte nachgesagt. So ist es halt ein bisschen mit der Wahrnehmung. Faktum ist, dass die Standverantwortlichen uns dringend gebeten haben, diesen Markt stattfinden zu lassen. Absagen ist immer das Leichteste. Zu glauben, dass man dann keine Schwierigkeiten damit hat. Aber wir haben unser Bestes versucht. Wir sind hier mitgegangen mit den Vorgaben. Die letzte Vorgabe des Bundes war ja wirklich eine schwere Belastung. Weil da war ja die Vorgabe so, entweder Gastronomie belassen in dieser Form, also aufrechterhalten, und nur mehr 25 Personen aufs Marktgelände zu lassen oder eben Gastro take away und den Markt öffnen, die Zäune weg. Und ich muss sagen, okay, die Gastronomie will zwar dieses take away jetzt nicht anwenden, aber die anderen Stände sind alle offen. Die Leute flanieren über den Markt. Die Ständler sagen, es ist weit besser als wenn nichts stattfindet. Also man soll nicht immer das Negative hier versuchen da zu kolportieren, sondern auch das Positive.

Was das Personalpaket anbelangt bzw. unser Freizeitpaket kann ich nur zum xten Mal wiederholen und darauf hinweisen, dass es eine schriftliche Stellungnahme gibt, auch aus der Personalabteilung der Stadt Klagenfurt und auch des Magistratsdirektors, des Abteilungsleiters, des Stellvertreters, dass dieses Freizeitpaket, also nicht wie in dieser Märchenrechnung hochgehalten wird EUR 7 Millionen kostet oder was auch immer, sondern dass zum Beispiel die integrierte halbstündige Pause weder die Dienstplanung noch das Ausmaß der jeweiligen Tagesdienstzeit, weder das Ausmaß der Wochenarbeitszeit oder die Lage der Dienstzeit ändert, in die bestehenden Regelungen daher nicht eingegriffen wird, dass diese Mittagspausenintegration in verschiedenen Abteilungen schon gehandhabt wird, dass es im handwerklichen Dienst bereits eine viertelstündige Pause gibt. Also vieles eigentlich jetzt harmonisiert und angeglichen wird. Dass es die freien Tage jedes Jahr gegeben hat, ob voller Gehaltsabschluss oder nicht, dass die freien Tage ausschließlich für das Jahr 2022 jetzt gewährt werden, dass auch das Rathaus ja zugesperrt wird, Energiekosten gespart wird, auch das als freier Tag sozusagen hier zur Verfügung gestellt wird und dass dadurch eben keine großen Ausgaben gegeben sind. Das ist alles mehrmals dargestellt. Das ist überall auch erklärt worden. Das ist schriftlich dargelegt worden. Wenn jemand etwas anderes behauptet, soll er es, aber hat halt mit der Realität wenig zu tun.

Budget werden wir noch diskutieren. Fakt ist, dass, weil der ÖPNV angesprochen wurde, die Verhandlungen mit dem Land nicht leicht sind. Ich muss sagen sehr zäh. Es wird immer verlangt von der Landeshauptstadt Klagenfurt, wir sollen den ÖPNV ausbauen, wir sollen bessere Taktungen anbieten. Das alles ist mit Geld verbunden. Hier muss das Land mitziehen, sonst wird das nicht möglich sein. Ich hoffe wirklich, und es ist längst an der Zeit, dass wir jetzt einen dementsprechenden positiven Abschluss auch bekommen.

Dann haben wir noch die Leasinggeschichte. Ja, die ist erst jetzt möglich, dass wir die Mitarbeiter ins System übernehmen, weil wir die neue Dienstordnung jetzt auch zur Abstimmung bringen. Das geht also Hand in Hand. Dadurch ist es auch möglich, dass wir das korrigieren und jetzt die Leasingkräfte in das System der Stadt Klagenfurt einbauen.

Die, Gemeinderat Mertel angesprochen, Nulllohnrunde. Das ist ja der Grund, warum wir weiter verhandeln. Wir sind ja gerade vor wenigen Tagen auch wieder mit der Personalvertretung zusammengesessen. Es gibt ja, wenn man jetzt schaut im Bund und in Gemeinden und Städten, teilweise andere Abschlüsse. Auch in der Privatwirtschaft bis zu 3 %. Aus diesem Grund hat man ja gesagt, dass das Freizeitpaket zwar ein wichtiges Paket ist, aber dass parallel noch Verhandlungen geführt werden, um, so bald es uns finanziell wieder erlaubt, eine Möglichkeit wahrzunehmen. Da sind wir in positiven Gesprächen, weil wir, und das muss ich auch sagen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr schätzen, weil die auch eine sehr schwierige Herausforderung gehabt haben in den letzten zwei Jahren, außergewöhnliche Leistungen auch gehabt haben. Und das lassen wir uns auch nicht schlecht machen. Ich sage, wenn jemand Gemeinderat der Stadt Klagenfurt ist, dann muss er auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt respektieren und nicht sozusagen quer schießen. Vergleiche mit der Privatwirtschaft sind natürlich immer schwierig zu ziehen. Aber es bringt nichts, die Mitarbeiter untereinander auszuspielen. Wir haben auch sehr viele gute Mitarbeiter, die ihr Bestes leisten. So wie in jedem Betrieb. Es gibt sicher überall sehr gute, gute und vielleicht welche, wo noch ein Nachholbedarf ist. Aber wir sollten hier in der politischen Diskussion keinen Misskredit hineinbringen. Das von meiner Seite und jetzt hoffe ich auf breitestgehende Zustimmung von wichtigen Punkten.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke, dann können wir zur Abstimmung kommen. Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sind als Berichte zur Kenntnis zu nehmen. TOP 4, Gegenprobe, gegen Grün und NEOS. Enthaltungen keine. TOP 5, Gegenprobe, einstimmig angenommen.

TOP 6, da liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich darf den Abänderungsantrag, eingebracht von der FPÖ, ÖVP und Team Kärnten kurz verlesen: Die Marktentgelte sind in der aktuell gültigen Marktтарifordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee geregelt. Am Christkindlmarkt 2021 ist mit voraussichtlichen Einnahmen von EUR 33.000,-- zu rechnen. Am Silvestermarkt 2021 ist mit voraussichtlichen Einnahmen von EUR 10.000,-- zu rechnen. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen. Hüttenmiete, Standentgelt. Auf Wunsch des Marktreferenten Bürgermeister Christian Scheider sollen die vorzuschreibenden Entgelte um 50 % reduziert werden. Es wird der Abänderungsantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen: Die vorzuschreibenden Marktentgelte am Christkindlmarkt 2021 und am Silvestermarkt 2021 werden auf Grund von Covid 19 Einschränkungen erlassen. Wer stimmt für diesen Abänderungsantrag? Gegenstimmen? Der Abänderungsantrag ist somit gegen die Stimmen der SPÖ beschlossen.

TOP 7, einstimmig angenommen. TOP 8, einstimmig angenommen. TOP 9, einstimmig angenommen. TOP 10, Gegenstimmen von FPÖ, NEOS und Grüne. TOP 11, einstimmig angenommen. TOP 12, Gegenstimmen von Grüne und NEOS. TOP 12a, einstimmig angenommen.

TOP 12b, es liegt da ein Abänderungsantrag von Gemeinderat Molitschnig vor. Den Abänderungsantrag müssen wir natürlich behandeln und ich werde ihn kurz verlesen, wenn das in eurem Sinne ist: Die Stadtwerke Klagenfurt AG soll mit der Planung und Umsetzung des Karawankenbades in Abstimmung mit einer Steuerungsgruppe bestehend aus Vertretern von Stadtpolitik, Verwaltung und Gestaltungsbeirat beauftragt werden. Die Umsetzung hat unter folgenden Prämissen zu erfolgen: Lebenszyklusorientiertheit und Effizienz, baukulturell wertvoll, sparsam, zweckmäßig und schnell. Die Kostengrenze wird auf EUR 45 Millionen

festgelegt. Grundlage des Projektes bildet die beiliegende Analyse der Stadtwerke Klagenfurt, welche die Ausgangslage für die weitere qualitätsvolle Projektentwicklung bildet.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Bitte die Magistratsdirektion möge mich unterstützen oder korrigieren, wenn ich etwas Falsches sage. Aber meiner Ansicht nach ist das kein Abänderungsantrag sondern ein Zusatzantrag, der eigentlich in dieser Form dann an den Hauptantrag zu beschließen wäre. Weil Abänderung heißt ja, dass man den Kern des Antrages ändert, so wie man es bei den Standlergebühren gemacht hat. Da kommt ja etwas zusätzlich dazu und das wäre dann eigentlich nach dem Antrag als Zusatzantrag zu beschließen. Aber man möge mich korrigieren. Jedenfalls so wie das jetzt vorgelesen worden ist, existiert ja dann der Hauptantrag gar nicht. Das wäre ja keine Abänderung.

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Bitte vielleicht auf den Aspekt eingehen, dass es als Abänderungsantrag eingebracht wurde. Dann kann leider über diesen Abänderungsantrag oder den vermeintlichen Abänderungsantrag nicht abgestimmt werden. Aber wir kommen damit zur Abstimmung über den Hauptantrag 12b, Gegenstimmen? Dann ist der Hauptantrag somit einstimmig beschlossen.

**2. Abteilung Bildung/Pflichtschulen, Ankauf Dreh- und Fräsmaschine, VAST 5.2140.020000, außerplanmäßige Mittelverwendung, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgenehmigt am 26.11.2021
34/649/21**

„Auf der neu einzurichtenden VAST 5.2140.020000 „Polytechnische Schulen – Maschinen und maschinelle Anlagen“ wird eine außerplanmäßige Mittelverwendung in Höhe von EUR 5.500,- - genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Minderausgabe auf der VAST 5.2140-042300 „Polytechnische Schulen – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.“

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**3. Errichtung Sport- und Vitalbad (Investitionsnummer 1269801), Aufnahme in den Projekthaushalt, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgenehmigt am 26.11.2021
34/652/21**

„1. Das Projekt „Sport- und Vitalbad Klagenfurt“ (Investitionsnummer 1269801) wird mit Gesamtkosten von EUR 50 Millionen in den Projekthaushalt aufgenommen.

2. Die Ausgab tangen ten sind von der/den fachlich zuständigen Organisationseinheit(en) der Abteilung Finanzen rechtzeitig bei Erstellung der Voranschläge für die Folgejahre bekannt zu geben.“

Wortmeldung zu TOP 3 auf Seite 407, 408, 424

Der Bericht gemäß § 73 K-StR wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 4. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017, Gebührenbefreiung am 24.12.2021 und am 31.12.2021, Genehmigung, Bericht gemäß § 73 K-StR, vorgenehmigt am 29.11.2021
34/775/21**

Wortmeldung zu TOP 4 auf Seite 408-411, 412, 421-423, 428, 429, 431, 432

Die als Anlage 1 ersichtliche Verordnung wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der Grünen und NEOS.

- 5. Straßenbenennung Mörteweg
34/560/21**

„Die nördlich, parallel der B83 verlaufende Verkehrsfläche wird nach dem ehemaligen Gutsnamen vulgo Mörte mit Mörteweg neu bezeichnet.“

Wortmeldung zu TOP 5 auf Seite 418, 419

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 6. Reduzierung der privatrechtlichen Marktentgelte am Christkindl- und Silvestermarkt 2021 um 50 % auf Grund Covid 19
34/914/21**

„Die vorzuschreibenden Marktentgelte am Christkindlmarkt 2021 und am Silvestermarkt 2021 werden aufgrund von Covid 19 Einschränkungen um 50 % reduziert.“

**Abänderungsantrag zu TOP 6, eingebracht von der FPÖ, ÖVP und Team Kärnten
34/914/21**

„Die vorzuschreibenden Marktentgelte am Christkindlmarkt 2021 und am Silvestermarkt 2021 werden aufgrund von Covid 19 Einschränkungen „erlassen“.“

Wortmeldung zu TOP 6 auf Seite 408-411, 414-418, 419, 431-436

Der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der SPÖ.

**7. Sicherheitsvertrauenspersonen, Hoheitsverwaltung und Handwerklicher Dienst,
Bestellung für die Jahre 2022 bis 2025
34/865/21**

„Nach § 11 Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 werden nachstehende Personen für vier Jahre (2022-2025) zu Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt:

Magistratsdirektion	Saed-Koschier Cornelia
Magistratsdirektion – Stabsstelle Bürgerservice	Tilli Patrick
Magistratsdirektion – Stabsstelle Service für Kollegial- Organe und städtische Veranstaltungen	Ließ Gerald, BA
Kontrollamt	Dipl.-Ing. Sebastian Peter
Abt. BF – Führungskräfte, VB, Verwaltung	Schneeweiß Christian
Abt. BF – Einsatzdienst	Waldhauser Christian
Abt. SV – Straßenbau	Schönlieb Eberhardt
Abt. SV – STVO und Lagerplätze	Golja Hannes
Abt. VM	Ing. Inzko Martin
Abt. GA – Handwerkl. Bereich	Potocnik Robert, Rainer Mathias Sitar Michael
Abt. FM – Sportpark	Ing. Fekonja Christian
Abt. FM – Hochbau	Ronacher Robert
Abt. ES – Kanalisation	Raunig Arnulf
Abt. ES – Kläranlage	Sagerschnig Helmut, Okorn Markus
Abt. SO – Allgemein	Nudelbacher Stefan
Abt. BI – Kindergärten	Stocker Antoinette, Mag. Liebhart Astrid, Pretis Magdalena
Abt. BI – Horte	Kofler Sabine, Plessin Ulrike
Abt. BI – Schulen	Stocker Bernhard
Abt. BI – Küche und Reinigung	Brunner Angelika, Brunner Helga
Abt. Gesundheit, Jugend und Familie	Zlattinger Edith
Abt. Gesundheit, Jugend und Familie – Dienststelle Jugend und Familie	Mag. Schreier Barbara
Abt. BG	Dipl.-Ing.(FH) Mikula Johann
Abt. PL	Zwander Christopher
Abt. AG	Sommeregger Manfred
Abt. FI	Sila Eva
Abt. KUS	Kohlweg Clemens
Abt. KU	Butej Roland
Abt. PE	Mag. Kuhls Peter
Abt. PR	Fuss Alfred
Abt. SK	Pirker Gabriele
Abt. BW	Hemet Sandra“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**8. Bedienstetenschutzkommission der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
34/866/21**

„Es werden folgende MitarbeiterInnen für die Dauer von 5 Jahren (2022-2026) als Mitglieder der Bedienstetenschutzkommission bestellt:

Mag. Sabina Gagic (Vorsitzende)
Frau Dr. Birgit Trattler, MSc
Herr Dipl.-Ing. Günther Kandutsch
Herr Christian Schneeweiß“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**9. EU-Mission 100 Climate Neutral and Smart Cities, Bewerbung
34/901/21**

- „1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bewirbt sich an der EU-Mission „100 Climate-Neutral and Smart Cities“.
2. Der Bürgermeister Christian Scheider wird ermächtigt, den Letter of Commitment zu unterfertigen.
3. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, ist der Entwurf des Climate City Contracts (CCC) dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Mit der Einreichung des EoI und der weiteren Durchführung wird die Abt. Klima- und Umweltschutz beauftragt.“

Wortmeldung zu TOP 9 auf Seite 408-411

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**10. Stellenplan 2022
34/903/21**

„Der Stellenplan 2022 wird mit den in den aus der Anlage 2 ersichtlichen Abschnitten A und B angeführten Planstellen/Wochenstunden und Stellen für vorübergehend Beschäftigte wie folgt zum Beschluss erhoben:

Abschnitt A	1.797 Planstellen, 67.970,5 Wochenstunden
Abschnitt B	170 Stellen für vorübergehend Beschäftigte“

Wortmeldung zu TOP 10 auf Seite 405-414, 416-418, 424-427, 432-434

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der FPÖ, Grünen und NEOS.

11. Dienstordnung 2022 34/904/21

„Der als Anlage 3 ersichtlichen Dienstordnung 2022 wird die Zustimmung erteilt.

Die Dienstordnung 2022 tritt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 in Kraft und gilt für sämtliche ab diesem Zeitpunkt mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Dienstgeberin neu begründeten privatrechtlichen Dienstverhältnisse.

Die Möglichkeit, durch entsprechende Beschlussfassung seitens des Stadtsenates auch ab dem 1. Jänner 2022 in Einzelfällen Dienstverträge auf Basis anderer Rechtsgrundlagen – wie etwa des Angestelltengesetzes – abzuschließen, bleibt weiterhin unberührt.“

Wortmeldung zu TOP 11 auf Seite 405-411, 427, 428, 432-434

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung 34/850/21

„Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen“

1. Aufnahme einer Leiterin bzw. eines Leiters für die Abteilung Straßenbau und Verkehr,
2. Aufnahme von bis zu neun Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiterin für diverse Abteilungen,
3. Aufnahme einer Vermessungstechnikerin bzw. eines Vermessungstechnikers in handwerklicher Verwendung für die Abteilung Vermessung und Geoinformation,
4. Aufnahme von bis zu sechs Lehrlingen für die Abteilung Stadtgarten bzw. eines Lehrlings für die Abteilung Vermessung und Geoinformation,
5. Aufnahme von bis zu 40 neuen saisonal beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern,
6. befristete Aufnahme von bis zu sieben (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern um das Projekt „Gartenkinder 2021“ durchzuführen,
7. befristete Aufnahme von bis zu 14 (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Gepflegtes Klagenfurt“ (Neophytenbekämpfung inkludiert),
8. befristete Aufnahme von bis zu zwei (vollzeitäquivalenten) geförderten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zum Zwecke der Durchführung des Projektes „Soziales Klagenfurt“,
9. im Falle des Beschlusses der Dienstordnung 2022 Aufnahme der der Landeshauptstadt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ausnahme jener, die der Abdeckung unvorhersehbarer personeller Engpässe (Spitzenabdeckung) dienen und
10. Aufnahme von bis zu zwei Juristinnen bzw. Juristen.“

Wortmeldung zu TOP 12 auf Seite 405-411, 414-416

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der Grünen und NEOS.

**12a. Gründung einer Feuerwehrjugendgruppe FF 1 / Hauptwache
34/919/21**

- „1. Die Gründung der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Hauptwache/Klagenfurt lt. § 8a K-FWG, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 60/2020, wird durchgeführt.
2. Die Kameraden OFM Sebastian VOCK und HFM Jürgen KERNDLER sind für die Leitung der Feuerwehrjugend vorgesehen.
3. Die Kommandantschaft der Freiwilligen Feuerwehr Hauptwache/Klagenfurt ist für die ordnungsgemäße Betreuung und Ausbildung der Jugendfeuerwehr zuständig und verantwortlich.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**12b. 1. Innovationspartnerschaft, Beendigung
2. Familien- und Sportbad (Karawankenblickbad), Standortfestlegung und
Beauftragung der STW Klagenfurt AG
34/920/21**

- „1. Der Vertrag über eine Innovationspartnerschaft im Zusammenhang mit dem Leuchtturmprojekt „Sport, Familie & Gesundheit“, Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2020, wird beendet. Das Kontrollamt wird beauftragt zu prüfen, ob der Auftragnehmer alle Voraussetzungen dieser Phase erfüllt hat und damit Anspruch auf die Auszahlung der restlichen Vergütung für die Phase 1 hat. Für die Auszahlung ist ein Beschluss des Stadtsenates erforderlich.
2. Als Standort für ein Familien- und Sportbad (Karawankenblickbad) wird das entlang der Sportspange gelegene Kirchengrundstück festgelegt.
3. Die Stadtwerke Klagenfurt AG wird mit der Umsetzung des „Karawankenblickbades“ beauftragt. Die Umsetzung des Projektes hat unter folgenden Prämissen zu erfolgen: kostengünstig, effizient und schnell. Die Kostenhöchstgrenze wird mit max. EUR 45 Millionen (netto Baukostenindex Basis Dez. 2021) festgelegt. Die Grundlage des Projektes bildet die als Anlage 4 ersichtliche Analyse der STW Klagenfurt AG.“

Wortmeldung zu TOP 12b auf Seite 408-411, 414-416, 419-434

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Es folgt

Berichterstatter: Bgm. Christian Scheider und VBgm. Prof. Mag. Alois Dolinar

Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, als Vorsitzender:

Der Herr Bürgermeister hat den Antrag ja bereits referiert im Rahmen seiner Berichterstattung. Herr Vizebürgermeister, hast du Ergänzungen?

Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, berichtet zu TOP 13:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat.

Wenn wir über die Klimarelevanz sprechen, dann hat diese Halle hier bzw. ist diese Halle hier sicher nicht klimarelevant, was man auch an meiner Stimme schon hören kann. Zu diesem Antrag möchte ich nur noch hinzufügen, dass der Herr Bürgermeister ja eigentlich diesen Antrag schon erläutert hat, auch der Kollege Feodorow hat die Ampelregelung recht plastisch, ich würde sogar sagen literarisch, erläutert und ich habe hier eigentlich nicht mehr viel hinzu zu sagen. Ich möchte aber noch dem Herrn Dr. Skoriansz Folgendes sagen. Also für mich stellt sich die Frage, wollen wir die Klimaziele erreichen oder nicht. Das Geschäft mit den Zertifikaten fängt ja schon so zu florieren an und ich möchte nicht, dass die Stadt Klagenfurt Strafzahlungen zu zahlen haben wird. Das möchte ich auf jeden Fall einmal vermeiden. Wieso das die Abteilung Klima- und Umweltschutz macht? Weil ich der Meinung bin, dass eben diese Abteilung die größte Kompetenz hat. Deswegen glaube ich sollte es auch die Abteilung Klima- und Umweltschutz machen. Es gibt auch eine Negativliste, wo die Klimarelevanzprüfung nicht nötig ist. Also das heißt, nicht alle Anträge laufen über diese Klimarelevanzprüfung. Also Sie haben gemeint, es müssen jetzt alle Beschlüsse geprüft werden und wir verlieren hiermit also Zeit. Das stimmt nicht. Es gibt Anträge, die mit Klimarelevanz nichts zu tun haben und die unterliegen natürlich nicht dieser Klimarelevanzprüfung.

Da es keine Wortmeldungen gibt erfolgt die Abstimmung über den TOP 13.

13. Klimarelevanzprüfung städtischer Beschlussvorlagen im Stadtsenat und Gemeinderat 34/728/21

- „1. Sämtliche städtische Beschlussvorlagen, die nicht der Negativliste zugeordnet werden können, sind mit dem Klimarelevanztool der Stadt Krems auf Klimarelevanz hin zu überprüfen. Die Überprüfung ist von der zuständigen Fachabteilung oder Dienststelle im Selbsttest durchzuführen. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Beschlusstext anzuführen. Die Beschlussampel ist als Anhang dem Stadtsenats- oder Gemeinderatsantrag beizulegen.
2. Ergibt die Klimarelevanzprüfung eine hohe Klimaschädlichkeit (rote Ampel) oder wird das Potenzial für Klimaschutz zu wenig genutzt (Smiley ☺), so ist die Abt. Klima- und Umweltschutz zur Alternativenprüfung beizuziehen.
3. Mit der Durchführung wird die Abteilung Klima- und Umweltschutz in Kooperation mit den städtischen Abteilungen beauftragt. Die Abt. KUS führt die Einschulung aller Magistratsabteilungen und –dienststellen durch und steht in weiterer Folge als Helpdesk zur Verfügung.“

Wortmeldung zu TOP 13 auf Seite 414-416, 423, 424, 436, 437

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit, bei Abwesenheit von GR Germ (FPÖ) und GR Mag. Juvan (NEOS), zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der FPÖ.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar und Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik

Berichterstatter Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, zu TOP 14 und 15:

Zu Top 14 möchte ich sagen, dass der Antrag zurückgezogen worden ist, weil die Zusage der Förderung durch die Landesregierung noch nicht erteilt worden ist.

Zu Top 15 folgendes – diesen Antrag bringe ich mit der Kollegin Smrecnik ein. Es geht um die Gründung der neuen EU Leader Region. Im Rahmen des Masterplanes Zentralraum Kärnten und weiterer Gespräche mit den Klagenfurt Umlandgemeinden ist der Wunsch geäußert worden, eine neue Leader Region zu formieren mit dem Ziel, eine stärkere inhaltliche und strategische Orientierung der Klagenfurter Umlandgemeinden in den Zentralraum vorzunehmen zu können. Ich habe hier die Frau Mag. Schönherr gebeten uns zu berichten wie das abgewickelt werden soll und ersuche Sie bitte diesen Bericht vorzunehmen.

Bericht Mag. Ingeborg Schönherr:

Dankeschön Herr Stadtrat. Ein herzliches Grüß Gott meinerseits. Ich wurde ja schon kurz vorgestellt, mein Name ist Ingeborg Schönherr. Ich bin hier in der Funktion als Regionalmanagerin der Carnica Rosental. Das ist eine Vereinigung von nunmehr 12 Gemeinden, die seit Anbeginn der Leaderperiode besteht dh. uns gibt es nunmehr seit über 25 Jahren. Wir arbeiten als Verband sehr lange in dem Programm, in dem Leader Programm, und es ist ein EU-Programm zur ländlichen Entwicklung. Und jetzt gibt es erstmals die Möglichkeit, dass auch Städte, mittelgroße Städte, an diesem Programm teilnehmen können, am Programm der ländlichen Entwicklung und sie werden sich vielleicht fragen warum das so ist. Weil sich die Programmverantwortlichen drauf geeinigt haben oder es so sehen, dass eine gemeinsame Win-win-Situation entstehen wird, wenn Land und Stadt zusammenarbeiten zumal die Verflechtungen zwischen Stadt und Land sehr eng sind. Ich möchte ihnen ganz kurz erklären was Leader ist, was das Programm kann und weil ich muss davon ausgehen, dass es den wenigsten von ihnen bekannt ist. Leader befasst sich mit vier großen Themen. Das erste ist das Thema Wertschöpfung, das zweite ist das Thema Natur-Kultur, das dritte ist das Thema Gesellschaft und Gemeinwohl und das vierte Thema, das ist jetzt neu, befasst sich mit den Themen Klima und Energie. Leaderprojekte haben einen ganz bestimmten Charakter. Leaderprojekte sprechen natürlich Gemeinden an aber sie sprechen auch die Bevölkerung an dh. Leaderprojekte sind zumeist Vernetzungsprojekte die Sektorenübergreifend aufgestellt werden und wirken sollen und sie sind oder sollten einen innovativen Charakter haben dh. solche Projekte sollen einen innovativen Impuls geben zur Weiterentwicklung der Region. Das Programm ist wie schon gesagt gedacht primär für Gemeinden und Vereine aber auch für Institutionen, die in dieser Leaderregion angesiedelt sind und diese Projekte haben im überwiegenden Teil einen gemeinnützigen öffentlichen Charakter. Diese Programmperiode in das sich das Programm bewegt wird nun 2023 starten und dauert bis 2027 und sie müssen

zwei Übergangsjahre hinzurechnen, weil es immer dauert bis Brüssel das neue Budget aufgestellt hat, bis die Verhandlungen zwischen Wien, dem Bund, und Brüssel soweit gediehen sind, dass wir ein operationelles Programm haben nachdem wir arbeiten können.

Wie funktioniert nun Leader, das Programm in der Umsetzung. Wir brauchen als erstes dafür eine Leaderregion. Das ist in diesem Fall, wäre es die Stadt Umlandkooperation Carnica Klagenfurt Umland und diese Leaderregion muss eine bestimmte Struktur aufweisen, damit man das Programm umsetzen kann dh. in dem Fall es ist zumeist oder ein Verein der gemeinwohlorientiert arbeitet und dieser Verein hat neben den Gremien des Vereinsgesetzes noch spezielle Gremien dh. es gibt z.B. ein Projekt Auswahlgremium, das sich mit den eingereichten Projekten befasst, mit den Inhalten befasst und die Projekte auf inhaltlicher Ebene auswählt, die formale Auswahl erfolgt dann beim Land.

Die Frage ist warum ich diese inhaltliche Komponente jetzt so sehr betont habe. Eine Leaderregion definiert ihre Inhalte insofern selber als das im Vorfeld eine gemeinsame Entwicklungsstrategie erstellt wird. Wir sind jetzt mittendrin in dieser Erstellung der gemeinsamen Entwicklungsstrategien und haben bereits eingeladen alle Gemeinden bzw. auch die Stadt Klagenfurt daran teilzunehmen, ihren Bedarf und Ideen und Themenstellungen einzubringen, die sich innerhalb der vier Themenbereiche, die ich eingangs erwähnt habe, bewegen sollen. Wenn quasi diese Leaderregion zustande kommt, dann werden wir gemeinsam in diesem Gremium die Projektvorauswahl treffen und darüber diskutieren, welche Projekte sehr gut in die Entwicklungsstrategie passen und dadurch ihren Beitrag liefern diese Strategie und damit die Weiterentwicklung dieser Region voranzutreiben. Wenn wir die Leaderregion so aufstellen können wie jetzt angedacht ist mit den bestehenden 12 Gemeinden der Carnica Region Rosental, wenn zwei Wörthersee Nord Gemeinden, Krumpendorf und Pörschach und die Stadt Klagenfurt, dann haben wir in Summe 15 Partner die gemeinsam in der kommenden neuen Programmperiode zusammenarbeiten werden.

Eine Leaderregion braucht auch eine Finanzierungsquelle. Das ist zum einen natürlich das Programmgeld aus dem EU-Programm dh. das Förderbudget für Projekte plus den Eigenmittelanteil der Mitgliedsgemeinden. Unsere Mitgliedsgemeinden der Carnica Region zahlen pro Einwohner pro Jahr 1,50 Euro. Wir wissen, dass ist für Klagenfurt mit dieser Einwohnerzahl viel zu viel, deshalb haben wir uns überlegt wie wir diese Berechnung vornehmen können, sodass es einerseits ein Rechenergebnis gibt für Klagenfurt, das überschaubar ist und zum anderen, dass wir gegenüber den bestehenden Mitgliedsgemeinden argumentieren können, warum die 1,50 Euro zahlen und für Klagenfurt nunmehr ein Betrag von 0,25 Euro sprich 25 Cent pro Einwohner pro Jahr berechnet wurde. Der Fahrplan jetzt zur Leaderregion bis wir eine gemeinsame neue Leaderregion werden dh. wir werden in dem Fall die 7. Leaderregion in Kärnten. Sieht so aus, wir arbeiten gerade Erarbeitung der Strategie, die Themenraster sind festgelegt, sie sind auch gerne eingeladen sich einzubringen, durchzuschauen, gegebenenfalls ergänzen sollte aus ihrer Sicht etwas fehlen. Wir werden diese Themenraster verdichten und die formalen Kapitel für diese Strategie schreiben und sie dann im März den gesamten Mitgliedsgemeinden in einer gemeinsamen Sitzung präsentieren dh. man kann sich das Ganze noch einmal durchschauen, durchdenken, durchdiskutieren und wenn von den Mitgliedsgemeinden dann eben das grüne Licht aufleuchtet, werden wir diese Strategie mit Anfang Mai einreichen beim Bund. Der Bund wird das prüfen. Es gibt zwei Schleifen die der Bund vornehmen wird und wenn, davon gehe ich aus, diese Leaderstrategie positiv beurteilt wird, bekommen wir mit Anfang 2023 den Zuschlag und können dann Mitte 2023 in etwa starten. So schaut einmal der grobe Fahrplan

aus. Wir gehen davon aus nachdem sich jetzt der Anfang die neue Programmperiode immer wieder nach hinten verschoben hat, dass dieser Fahrplan jetzt zumindest halten wird. Ich möchte abschließend noch Bezug nehmen ganz kurz auf das zuvor gesagte. Ich habe natürlich den Beiträgen, ich habe natürlich gut zugehört und habe schon bei den ersten Wortmeldungen festgestellt, dass bereits jetzt aus meiner Sicht einige Anknüpfungspunkte gegeben sind. Sie müssen sich vorstellen u.a. ein Thema in dieser Leader Entwicklungsstrategie ist z.B. das Thema Jugend und ist das Thema Ehrenamt und wenn ich höre das Klagenfurt hier denkt sich speziell um die Jugendgruppen rund um das Thema Feuerwehr zu kümmern, denke ich mir gibt es hier schon einen guten Anknüpfungspunkt. Es gibt auch aus meiner Sicht mögliche Synergien zum Thema Smart City. Hier gilt es diese Projekte gut aufeinander abzustimmen und damit sie sich gegenseitig gut ergänzen und damit auch das Leaderprogramm einen positiven Beitrag liefern kann zur Standortprofilierung der Landeshauptstadt. Wir möchten im Leaderprogramm natürlich das Thema Rückkehrerinnen ansprechen dh. hier Rahmenbedingungen schaffen in der Leaderregion, die die Menschen anspricht, die die Menschen die fortgegangen sind um zu studieren, gute Gründe bieten damit sie nach dem Studium hier wieder zurückkommen und dafür braucht es ein attraktives Lebensumfeld und wie sie wissen, für eine positive Standortbeurteilung braucht es neben den harten Faktoren wie Infrastruktur etc. auch die weichen Faktoren die sich eben auf die Lebensqualität beziehen. Ein Punkt den möchte ich nicht unerwähnt lassen und ich hatte auch schon Vorgespräche geführt um einfach vorzufühlen, gibt es hier Anknüpfungspunkte, gäbe es hier erste Ideen, welche Themen die Stadt Klagenfurt hier einbringen könnte. Ich habe u.a. mit dem touristischen Verantwortlichen gesprochen und auch hier sitzt der Kollege, Anknüpfungspunkte wenn es darum geht die Freizeitwirtschaft und den Tourismus in Kooperation mit den Umlandgemeinden weiter zu entwickeln, hier neue Angebote für die Gäste und für die Bevölkerung zu schnüren und auch zum Thema z.B. die Mobilität gemeinsam zu bearbeiten. Da gibt es u.a. die Idee, die Elektromobilität besser zu nutzen. Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Kulinarik der Alpe-Adria-Region wurde hier angesprochen und natürlich auch das Thema Kultur. Es geht auch darum, dass wir in diesem Bereich ein gutes und kräftiges Zeichen setzen indem wir hier im Bereich Kultur an ein gemeinsames Projekt denken, dass eine entsprechende Strahlkraft hat. Ich denke, ich hoffe, ich habe das wichtigste jetzt dargelegt und stehe natürlich für Fragen zur Verfügung.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Danke für die Präsentation. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich gehe davon aus, dass alle das auch richtig verstanden haben und die Präsentation sich angehört haben. Damit kommen wir zur Beschlussfassung des Punktes 15. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Herzlichen Dank.

14. Urban Regional Cockpit, Projekteinreichung und -durchführung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung des Gemeinderates abgesetzt.

**15. Gründung der neuen EU LEADER-Region „Regional Kooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ - Grundsatzbeschluss
34/879/21**

„Teilnahme der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Mitglied an der neu zu gründenden EU LEADER-Region „Regional Kooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“, für die EU Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung.

1. Die Beteiligung an der neu zu gründenden Lokalen Aktionsgruppe Regional Kooperation Carnica-Klagenfurt-Umland (LAG) für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029).
2. Die Bewerbung um den LEADER Status der „Regional Kooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“ im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
3. Den Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrages zur Implementierung dieser Stadt-Umlandkooperation Carnica-Klagenfurt-Umland im Rahmen des LEADER-Programms (2023-2027)
4. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen (Vorstand des LAG – Lokalen Aktionsgruppe „Regional Kooperation Carnica-Klagenfurt-Umland“) die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.
5. Die Stadt Klagenfurt am Wörthersee verpflichtet sich ab 2023 zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils (Euro 25.450,-- pro Jahr*) für das LAG-Management für die gesamte Förderperiode bis zum 31. Dezember 2029. Indexanpassungen des Mitgliedsbeitrages sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird durch einen beauftragten Experten begleitet. Dafür fallen einmalig Kosten i.d.H.v. max. € 1.000,-- pro teilnehmender Gemeinde i.F.v. Eigenmitteln an, die erst für 2023 budgetiert werden.

6. Der Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt ist während der Projektlaufzeit jährlich auf der VAST 1.0310.726000 „Amt für Raumordnung und Raumplanung – Mitgliedsbeiträge für Institutionen“ in den Voranschlag aufzunehmen. Die Mittel für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie sind im Voranschlag 2023 auf der VAST 1.0310.726000 „Amt für Raumordnung und Raumplanung – Entgelte für sonstige Leistungen“ vorzusehen. Der Verein „Zentralraum Kärnten Plus“ wird nicht über den Haushalt der Stadt abgebildet und hat einen eigenen Voranschlag zu erstellen. In diesem hat er jährlich seinen Anteil am Mitgliedsbeitrag vorzusehen.
7. Mit der Durchführung werden die Abteilungen Klima- und Umweltschutz, Stadtplanung und der Verein „Zentralraum Kärnten Plus“ betraut.

*) Eine Voraussetzung für die Bewilligung der Leader Region ist die Sicherung der Eigenmittel aus der Region. Daher ist der festgesetzte jährliche Mitgliedsbeitrag notwendig. Da die Leader-Mittel zwei Jahre über das Jahr 2027 hinaus verfügbar sein müssen (n+2-Regel), ist ein Beschluss bis zum Jahr 2029 erforderlich.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Mag. Janos Juvan, GR Robert Zechner, Neos, und GR Philip Smole sowie GR Mag. Margit Motschiunig, die Grünen) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig

Berichterstatter Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, zu TOP 16 bis 20:

Danke Herr Bürgermeister. Zu Top 16, es ist eine Erhöhung der Parkgebühren für die halbe Stunde von 0,5 auf 0,9 Euro geplant und für das Tagesticket in den Parkstraßen von 4 Euro auf 7 Euro. Die Verordnung soll mit 31.1.2022 in Kraft treten. Es wird entsprechende Vorinformationen geben bevor dann die neue Verordnung exekutiert wird mit dem Datum. Ich möchte aber darauf verweisen, dass es nicht ausschließlich eine Erhöhung der Parkgebühren gibt sondern das bereits ein umfassendes Modernisierungskonzept für die Parkraumbewirtschaftung in Auftrag gegeben wurde unter der Prämisse insbesondere ökologische städteplanerische und wirtschaftliche Aspekte mit in Betracht zu ziehen wie es auch im Mobilitätskonzept der Stadt Klagenfurt vorgesehen ist, dass ja bereits 2019 beschlossen wurde.

Zum Top 17, seit 2005 wurden städtische Grundstücke in die Klagenfurt Immobilien KG eingebracht um da einfach eine Optimierung bei der Verwaltung dieser Grundstücke zu erzielen. Nunmehr haben sich die Rahmenbedingungen geändert und es ist effizienter diese Grundstücke in die Stadt zurück zu überführen in das städtische Eigentum und dieser Prozess wird jetzt stufenweise umgesetzt.

Zu Top 18, wie es gesetzlich vorgesehen ist, darf ich berichten, dass vom 7.10.2021 bis 14.12.2021 überplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von 1.014.460,-- Euro genehmigt wurden.

Dann vorgezogen von Herrn Bürgermeister der Top 20, der Wirtschaftsplan von Klagenfurt Wohnen von 2022. Hier ist ein Zuschussbedarf von 2.096.000,-- Euro gegeben.

Dann darf ich zum TOP 19 zum Budget kommen. Ich möchte nur vorab wirklich sehr herzlich bei der Finanzabteilung einerseits allgemein für die tolle Zusammenarbeit bedanken aber insbesondere auch dafür, dass die Finanzabteilung jetzt unter verschärften Bedingungen und enormen Zeitdruck es geschafft hat, noch ein Budget zu erstellen, dass wir heute beschließen können. Ihr wisst ja, ich habe vor wenigen Wochen das Amt des Finanzreferenten übernommen und umgehend einen Kassasturz in Angriff genommen mit der Finanzabteilung und es hat sich dann eigentlich durch den Kassasturz die dramatische Finanzlage, wie sie auch schon im Voranschlag 2021 ersichtlich war, bestätigt. Wir haben als Stadtregierung dann gemeinsam sofort Maßnahmen in die Wege geleitet, um ein Budget 2022 überhaupt erstellen zu können. Es sind einige Beispiele heute schon genannt worden. Beispielsweise das wir uns vom Übergangspart verabschiedet haben, dass wir die Voraussetzungen geschaffen haben die Leiharbeitskräfte in ordnungsgemäße Beschäftigungsverhältnisse überzuführen und vieles mehr. Ich muss aber festhalten, dass dieses Budget definitiv kein Grund zur Freude ist, sondern ein klarer Auftrag an alle politischen Entscheidungsträger sich zusammen zu reißen

und die Verantwortung, die wir gegenüber den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern tragen, ernst zu nehmen. Ich möchte nicht allzu viel auf Zahlen eingehen, weil ich glaube, dass wir durch die VRV 2015 kann man wirklich so sagen, Zahlenschwungel sehr leicht den Überblick verliert. Ich möchte aber einige ganz relevante Kennzahlen benennen, weil es aus meiner Sicht auch die beste Grundlage darstellen um unsere Arbeit auch in den nächsten Jahren beurteilen zu können und auch beurteilen zu können ob wir am richtigen Weg sind. Das erste wäre der Ergebnishaushalt im allgemeinen Haushalt dh. vereinfacht gesagt ob wir gut oder schlecht wirtschaften. Bei uns haben wir derzeit ein Defizit von 18,6 Millionen Euro. Was bedeutet, dass wir derzeit Vermögen der Stadt Klagenfurt vernichten. Die zweite Kennziffer ist der Finanzierungshaushalt im allgemeinen Haushalt. Der weist bei uns ein Minus von 4,8 Millionen Euro aus, diejenigen die in der Privatwirtschaft unterwegs sind vielleicht unternehmerisch, es wäre vergleichbar mit der Cashflow Rechnung. Hier wissen wir, dass wenn die Cashflow Rechnung längerfristig negativ ausfällt, dann ist das Unternehmen irgendwann pleite. In der Stadt würde es bedeuten, wenn es längerfristig so bleibt, dass wir auf freiwillige Leistungen für Unterstützungen für Vereine im Sozialbereich, Wirtschaftsbereich verzichten müssten, sicher nicht wünschenswert ist. Die dritte Zahl, die ich nennen möchte, sind die inneren Darlehen die wir prognostiziert, Voranschlag 2022, mit Ende des Jahres 2022 mit 66,5 Millionen Euro und damit weitestgehend ausgeschöpft haben werden. Wir haben diese inneren Darlehen in Anspruch genommen in den letzten drei Jahren um Budgets erstellen zu können. Das war auch die Grundlage, dass wir das Budget 2022 darstellen und erstellen können. Ich möchte nur der Objektivität halber einen Satz sagen, die letzte, die Vorgänger Stadtregierung hat in den letzten Wochen durchaus massive Kritik einstecken müssen aber es darf nicht unerwähnt bleiben, dass in der letzten Periode die inneren Darlehen zurückgezahlt wurden und damit überhaupt erst die Voraussetzungen geschaffen wurden, dass wir heuer in der Lage sind noch einen Voranschlag, wenn auch mit dem Rücken zur Wand, zu erstellen.

Was kann man allgemein ableiten aus den genannten Zahlen. Das ist glaube ich ganz einfach. Der allgemeine Haushalt der Stadt Klagenfurt ist strukturell negativ. Das derzeitige Aufgabenspektrum liegt über der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Klagenfurt und wenn wir in Zukunft Zukunftsprojekte und wichtige Investitionen durchführen wollen, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Eine weitere Zahl die ich noch anführen möchte, ist das Maastricht Defizit gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt. Da haben wir ein Minus von 33,9 Millionen Euro auszuweisen. Ich möchte zwar nicht verhehlen, dass ich die Maastricht Kriterien für eine wirtschaftspolitische Dummheit halte, weil dadurch auch wichtige Infrastrukturinvestitionen gehemmt werden. Es besteht hier definitiv großer Handlungsbedarf, aber nichts desto trotz müssen wir aus meiner Sicht aus zwei Aspekten diese Kennziffer auch im Auge behalten. Einerseits wenn dieses Maastricht Ergebnis langfristig negativ bleibt, dann kann es auch zu Strafzahlungen kommen. Der zweite Aspekt unser negatives Ergebnis müssen dann andere Gemeinden ausgleichen. Es ist auch ein Gebot der Solidarität gegenüber den anderen Gemeinden in Kärnten hier die entsprechenden Maßnahmen zu treffen um ein angemessenes Maastricht Ergebnis erzielen zu können.

Der Voranschlag 2022 wurde unter der Prämisse oder der Prognose eines brummenden Konjunkturmotors erstellt. Also das heißt wir sind davon ausgegangen, dass die Ertragsanteile, die Kommunalsteuer, Einnahmen nur so sprudeln werden. Das war auch die Voraussetzung, dass wir überhaupt in der Lage waren ein Budget zu erstellen und wir wissen alle, Corona kann uns da sehr schnell einen Strich durch die Rechnung machen. Wir müssen es also genau im

Auge behalten und dementsprechend beim Budgetvollzug auf Restriktivität und Vernunft achten.

Ein weiterer Punkt der für die Stadt Klagenfurt wie für andere Gemeinden stets eine Belastung darstellt sind die Transferzahlungen an das Land. Erfreulicherweise ist es da gelungen in Verhandlungen zwischen dem Land Kärnten, Städtebund und Gemeindebund eine Reduzierung der Landesumlage zu erzielen. Es kann aus meiner Sicht aber nur ein erster kleiner Schritt gewesen sein. Was erforderlich ist, ist eine große Reform und eine umfassende Entflechtung zwischen den Transferzahlungen und den Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften. Es sollte klar geregelt sein, welche Gebietskörperschaft für welche Aufgaben zuständig ist und da entsprechend die Finanzierung dieser Aufgaben selbstständig vornehmen.

Man kann glaube ich festhalten, wir wissen es alle, in den nächsten Jahren liegt eine wahre Herkulesaufgabe vor uns und wir werden diese nur bewältigen können, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Es sind umfassende Aufgaben und Strukturreformen erforderlich, die wir sofort in Angriff nehmen müssen. Und wir werden Klagenfurt neu denken müssen und den entsprechenden Mut zu einer umfassenden Erneuerung mitbringen müssen. Abschließend glaube ich wird es auch wichtig sein, dass wir uns klare politische Zielsetzungen geben. Für mich ist ganz klar, für die Fraktion der SPÖ, dass wir wichtige Zukunftsfelder wie Bildung und die Schaffung von zukunftsträchtigen und hochwertigen Arbeitsplätzen investieren müssen und keinesfalls sparen dürfen zu Lasten derer, die unsere Unterstützung am dringendsten brauchen. Danke.

Ich habe mit meiner kurzen Rede einen ersten Beitrag zum Sparen geleistet und würde mich freuen, wenn sich die folgenden Wortmeldungen auch daran orientieren.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Danke. Es liegen einige Wortmeldungen vor. Wir müssen nur vorher eine Angelobung vornehmen und zwar von Herrn Helfried Scheriau. Bitte Herr Mag. Rainer. Herr Magistratsdirektor bitte die Gelöbnisformel.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten und meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Mag. Arnulf Rainer:

Herr Helfried Scheriau

Helfried Scheriau:

Ich gelobe.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Dankeschön. Damit hat die Angelobung öffentlich stattgefunden. Ich darf Sie bitten sich wieder zu setzen und wir gehen in der Reihung der Wortmeldungen vor.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ zu TOP 17 und 19:

Hoher Gemeinderat, hoher Stadtsenat, geschätzte Mitarbeiter des Hauses und liebe Bürgerinnen und Bürger. Es ist ja quasi der vorletzte Tag des Jahres, also im letzten Abdruck werden wir das Budget für 2022 beschließen und es haltet uns auch wieder vor Augen, was in den letzten Jahrzehnten eigentlich verabsäumt wurde und zwar der Blick auf morgen, auf übermorgen und die nächsten Generationen. Und ich bin froh, dass gerade im Bereich dieser 50 Millionen Hürde für das Hallenbad auch schon jetzt mitgedacht wird, auch wenn es ein endfälliger Kredit ist, dass da jedes Jahr ein Stückel zurückbehalten wird, damit wir das am Ende dann zurückzahlen kann und eben an das Morgen gedacht wird. Wir haben es bereits gehört, ganz kurz nur zusammengefasst von mir. Schuldenstand sollte hoffentlich nicht Ende 2022 bei 140 Millionen liegen. Die inneren Darlehen werden sich wie gesagt auch hoffentlich verbessern und nicht bei 66 Millionen picken bleiben. Und das Maastricht Defizit bei einem Minus von 33,9 Millionen auch hoffentlich nicht so stehen bleiben. Wie es auch schon der Finanzreferent gesagt hat, wenn dann irgendwann die Strafzölle wieder schlagend werden, wenn das Maastricht Defizit eh schon negativ ist, ist es klar, dass wir uns das eigentlich gar nicht leisten können.

Ebenfalls die freie Finanzspitze, die negativ ist. Der Bereich, der uns eigentlich sagt, was wir ausgeben dürften, um irgendwas zu finanzieren, ist bei uns negativ mit 1,4 Millionen. Das ist schon klar, dass es aufgrund vom buchhalterischen Grundsätzen die Einnahmen so niedrig wie möglich, die Ausgaben so hoch wie möglich angesetzt werden und das wir unter dem Jahr sicher Verbesserungen erreichen werden aber nichts desto trotz müssen wir schauen, wie wir diese Kurve endlich wirklich einmal kriegen seit 2015. Was ich jetzt hier herinnen bin, bin relativ frisch auf Deutsch gesagt, ist jedes Jahr das gleiche Reden, die gleiche Leier und irgendwie kriegen wir den Hintern nicht hoch, dass wirklich etwas passiert. Es hat ja wohl einige Klausuren und Treffen udgl. gegeben um diese finanzielle Talfahrt irgendwie in die richtige Richtung zu kriegen und dass das nicht leicht ist, sieht man allein daran, dass sich der Finanzreferent innerhalb von kürzester Zeit auf Deutsch gesagt geändert hat und meine persönliche Hoffnung ist ja jetzt, wenn jemand jung ist, dynamisch ist und frisch ist in der Klagenfurter Stadtpolitik da ist, das da vielleicht der Blickwinkel ein bisschen ein neuer ist. Das man neue Ideen endlich einmal aufbrechen. Es war bei der Klausur gewisse Sachen so wie das Homeoffice mehr forcieren, wo man Arbeitsplätze intern sparen könnte z.B. das waren Ideen, wo ich sage, gerade in Zeiten der Digitalisierung die vielleicht im Laufe der Zukunft etwas bringen werden aber halt jetzt einfach zu schnell und zu frisch gewesen wäre, die wirklich schon durchzubringen. Deshalb ist es auch leider schon in diesem Budget so, dass die meisten Einsparungen, die Budgetkosmetik betreiben, eigentlich auf Kosten der Bürger und Mitarbeiter gehen. Aufgrund von zeitlichem Druck vermutlich, dass es so schnell gehen hat müssen, da hoffe ich, dass da wirklich die Geistesblitze dann im nächsten Jahr kommen werden und wir alle gemeinsam das dann auch angehen. Wir haben uns das Ganze ein bisschen in unserem Club aufgeteilt. Ich werde ein paar Bereiche herausholen wie z.B. den Bereich Wohnen. Da wird natürlich auch gespart. Es war glaube ich damals noch der Referent der Meinung, er bekommt so um die 4 Millionen. Im Endeffekt sind wir jetzt bei 2 gelandet. Was im Endeffekt dazu führt, dass die Bäderoffensive vermutlich eingeschränkt wird, weniger Wohnungen saniert werden können und das ist ebenfalls so eine Art Schneeball der vor sich

hergeschoben wird, weil wenn wir die Wohnungen nicht sanieren, dann ist es mit dem vermieten schwerer. Da stellt sich mir die Frage, ob die Stadt sich das so regeln könnte, wie gewisse Privatvermieter machen. Natürlich mit allen gesicherten Verträgen usw. einfach einen Mieter hineinnimmt, der renoviert, saniert ein bisschen, dafür zahlt er dann eine Zeitlang keine Miete und dann wird die Miete wieder tragkräftig. Vielleicht kann man das auch im öffentlichen Bereich irgendwie eigens regeln.

Dann hat es Gott sei Dank, mir ist es jetzt nicht aufgefallen im Budget, keine großen Einsparungen im Bereich von Schulen, Kindergärten usw. gegeben, obwohl, und da möchte ich jetzt nicht wissen, was Gemeinderätinnen unter uns wie Frau Motschiunig oder Frau Ambrozy sagen zu einem Satz der da gefallen ist während der Klausur. Ich bin froh, dass der von keinem politischen Vertreter aufgenommen worden ist, aber es hat jemand in diesem Raum gesagt, man müsse doch einfach solange es die Räumlichkeiten zulassen, den Betreuungsschlüssel ändern, wo ich sage, das ist ja bitte, hoffentlich bleibt das so, unangetastet von der Politik wie es damals im Raum gestanden ist und keiner nur ein Wort dazu gesagt hat, dass das auf keinem Fall passiert. Denn das ist glaube ich das höchste Gut was wir haben, das sind unsere Kinder und wenn wir da den Betreuungsschlüssel und vermutlich nach unten sondern nach oben korrigieren würde um einzusparen, dann wäre das bitte der größte Fehler den wir machen können.

Ich habe da noch ein paar Kleinigkeiten wie z.B. die Druckkosten. A) im Zeitalter der Digitalisierung könnte man in diesem Bereich vermutlich sehr viel sparen. Man braucht nur hernehmen das Budget. Da sind monsterdicke Schwarten, die wir jedes Jahr, 2x im Jahr, alle ausgehändigt bekommen und ich kann mich noch an Zeiten erinnern, da war das Budget zusätzlich noch in so einem dicken braunen Kuvert verpackt. Viele herinnen haben es leider erst zu diesem Zeitpunkt aufgerissen wo ich sage, wenn ich in der Budgetsitzung bin und reiße erst das Kuvert auf, das Budget, diese Seiten sind eigentlich für den Kamin. Also bitte, man könnte das in Zukunft, ich habe es gern in Papierform vor mir, den Gemeinderäten die es wirklich so haben wollen oder auch bei anderen Sachen, einfach einmal nachfragen. Papierform oder reicht digital. Ich glaube, dass man in diesem Bereich etwas sparen kann und das sind vielleicht nur Kleinigkeiten aber auch diese kleinen Stellschrauben müssen wir einmal anfangen zu drehen und schauen, dass da was weitergeht. Gerade auch im Bereich Bevölkerungswesen – Wahlamt. Jedes Jahr wenn eine Wahl ist, ist dieser Bereich höher. Ist logisch. Da sind viele Ausgaben, ob es jetzt auch Schriftstücke sind, die da durch die Gegend gehen oder die Mitarbeiter, die z.B. beim Auszählen der Briefwahlstimmen stundenlang, tagelang da sitzen und zählen, wir sind hier herinnen 45 Gemeinderäte, ich und noch ein paar von der SPÖ waren da fast den ganzen Tag anwesend als Mitglieder der Wahlkommission und haben mitgezählt. Aber wir könnten eigentlich mit unserer Anwesenheit, wenn man es so regelt, dass es auch möglich ist, den Mitarbeitern unter die Arme greifen und auf Deutsch gesagt, Überstunden sparen oder auch als Beisitzer. Die Beisitzer bekommen bei uns ja jedes Mal von der Stadt aus ein Geld. Wenn die Gemeinderäte sich ebenfalls hineinsetzen und zwar ohne Entschädigung, wir kriegen ja sowieso jedes Monat etwas, könnten wir auch schon wieder Kleinigkeiten einsparen.

Dann haben wir den Bereich, was wir gehört haben, dass gewisse Reduktionen bei den Zuschussbetrieben vollzogen werden. Wir sind herinnen im Sportpark, da wird dieses Mal einiges gespart, weil der Geschäftsführer nicht in diesem Sinne nachbesetzt wird, wie es ursprünglich geplant war. Da stellt sich mir die Frage, wie es eigentlich in Zukunft aussieht. Sollte man wirklich diese ganzen Vereine, GmbH's usw. immer mehr diesen Apparat aufblasen

oder vielleicht wieder aufs wesentliche retour fahren und diese großen Geschäftsführerposten eigentlich uns sparen.

Dann im Bereich der Transferzahlungen und der Landesumlage usw. da dürfte es anscheinend aktuell schon einen besseren Draht zum Landeshauptmann geben, wenn die Landesumlage um 1 Million ein bisschen reduziert wurde, da hoffe ich das es jetzt in Zukunft auch seitens der ÖVP und der Grünen in Richtung Bund hinaus mit vielleicht dem jetzigen Kanzler endlich einmal eine bessere Kommunikation da ist und das man vielleicht auch die Transferzahlungen da vom Bund nach unten bis zu den kleinsten Gemeinden und Städte ein bisschen neu regeln können, so das wirklich auch der Stadt etwas übrig bleibt und nicht alles weiterwandert oder der Großteil weiter wandert.

Und dann bin ich jetzt eh schon fast bei meinem letzten Punkt und zwar das notwendige was abgearbeitet werden muss, aber das ganze Prestigetράchtige das könnten wir uns durchaus sparen und da bin ich jetzt beim Sparen bei uns selbst, bei den Politikern und auch da den Gemeinderäten und Stadtsenatsmitgliedern. Es ist schon gefordert worden auch bei der Pressekonferenz von unserer Stadträtin Wassermann und Andreas Skorianz, diese Nulllohnrunde für die Stadtsenatsmitglieder. Ich habe auch schon verlauten gehört, dass da in die Richtung was kommen sollte, wäre sehr zu begrüßen. Und natürlich auch heruntergebrochen bis zu den Gemeinderäten aber wenn ich mir dann im Budget z.B. hinten, das ist das kleine Buch von dem ich jetzt rede, das dünne, in die Deckungsringe hineinschaue, so ab den Seiten 163, falls es wen interessiert hier mitzuschauen, ich vergleiche jetzt immer das Jahr 2020 mit dem Jahr 2022. Das Wahljahr 2021 lasse ich jetzt einmal aus, weil das war halbe halbe, das bringt in diesem Fall nichts. 2020 Bürgermeisterbüro, das ist auf der Seite 163, waren dort 1.124,-- Euro veranschlagt. 2022 11.900,-- Euro. Repräsentation Bürgermeister Seite 169, 2020 null, 2022 81.500,-- Euro. Service Kollegialorgane Seite 164, 2020 25.866,-- Euro, 2022 42.300,-- Euro. Repräsentation Kollegialorgane Seite 168, 2020 null, 2022 71.100,-- Euro. Da kann man in diesem Sinne schon den Vergleich hersehen zwischen 2020 und 2022, könnten wir ungefähr 180.000,-- Euro sparen, weil es ist anscheinend auch ohne gegangen. Die Parteienförderung zum positiven muss man auch sagen, wird 10% gespart das sind im Vergleich zum Rest 31.500,-- Euro. Man könnte auch meiner Meinung nach was die Ausschussobmänner angeht, die ja das doppelte bekommen quasi vom normalen Gemeinderat auch da ein bisschen was einsparen, wenn man da nur die Hälfte reduziert, wäre das in einem Jahr schon wieder zwischen 70.000,-- Euro und 75.000,-- Euro. Was vielleicht in einem Jahr der Pandemie und wenn die Stadt so oder so sparen muss, auch noch die Frage ist, ob es wirklich notwendig ist, für 140.000,-- Euro für die Städtekontakte. Ich weiß, dass Städtepartnerschaften in diesem Jahr wieder forciert werden aber auch das ist eine Frage, ob das aktuell wirklich notwendig ist. Heute haben wir auch schon gehört, die Videowall für die Angelobung hat 18.000,-- Euro gekostet und wenn ich mir diese ganzen Summen da jetzt zusammenrechne, sind wir bei 400.000,-- Euro, die wir uns locker hätten sparen können.

Und mein persönlicher Beitrag für dieses Budget ist auch der in meiner Funktion als Finanzreferentin vom Kärntner Seniorenring bzw. dem Klagenfurter Seniorenring. Ich habe heuer auf das Ansuchen auf Subvention verzichtet zum Wohle der Stadt und auch weil es eben in den vergangenen Jahr und im zukünftigen vermutlich eher weniger Veranstaltungen geben wird und ich da einfach meinen kleinen Beitrag leiste.

In diesem Sinne sollten wir uns alle vor Augen lassen, auch kleine Schritte führen uns irgendwann am Ende des Weges zum Ziel. Da sollten wir alle mithelfen, gemeinsam die Stadt wieder irgendwann in finanziell stabile Situationen zu bringen. Ich hoffe, dass jetzt nach Wechsel und Referatsab- und veränderungen endlich Ruhe einkehren wird und dass das

nächstes Jahr das ganze dafür genutzt werden kann, produktiv zu arbeiten. Unsere Stadträtin, die Sandra Wassermann, hat sich in den letzten Monaten perfekt eingearbeitet muss ich sagen und hat mit bestem Wissen und Gewissen ihre Sachen abgearbeitet und mit uns gemeinsam haben wir diverse Ideen auf den Weg gebracht. Ob das jetzt die Nulllohnrunde für den Stadtsenat ist, dass das Hallenbad kein Millionengrab im Minimundusgelände bringt, dass dort eben eine Technologie oder Lakesidepark 2 eingeführt wird oder auch im Prinzip der Anstoß, dass man in diesem Jahr den Standlern unter die Arme greift und die Marktgebühren für heuer am Christkindlmarkt und Silvestermarkt gänzlich reduziert. Das waren Ideen, die wir gebracht haben. Wir sollten einfach auch mit dem Vorsatz in das nächste Jahr gehen, dass Ideen von anderen Parteien und da nehme ich jetzt alle mit hinein, auch uns selbst, nicht immer nur negativ zu betrachten sind. Man sollte die Ideen der anderen einfach vernünftig begutachten, anschauen, das positive darin sehen und auch einmal draufkommen, wenn die eigenen Ideen vielleicht doch nicht gut sind, auch einfach zu sagen ok, wir haben unsere Meinung geändert. Und da bin ich schon beim nächsten Thema zu Punkt 17 ganz kurz. Da haben die Sandra Wassermann im Stadtsenat und ich auch im Finanzausschuss diese Woche ursprünglich dagegen gestimmt bzw. wollten wir uns eigentlich enthalten, weil wir einfach dieses hin und herschieben von großen Projekten und Wohnungen, da haben, bei uns sind drei Juristen im Club, die Alarmglocken zuerst geklingelt. Wir haben dann den Mitarbeitern der Fachabteilung noch einmal gesprochen und es wurde uns auch noch einmal ganz genau erklärt und in diesem Sinne werden wir bei Punkt 17 unsere Zustimmung erteilen. Beim Budget, wie auch schon angekündigt, wird es von uns keine Zustimmung geben und in diesem Sinne verbleibe ich mit einem guten Rutsch ins neue Jahr. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 16 und 19:

Schönen guten Tag auch von meiner Seite. Kurz würde ich eingehen auf den Punkt 16, Kurzparkzonengebühren. Als klassischer Innenstadthändler müsste ich eigentlich dagegen sein aber ich glaube, und so sehe ich es auch, man muss gesamt Klagenfurt sehen. Die Zeiten haben sich auch geändert. Es ist natürlich ein oft praktizierter und vernünftiger Schritt, dass man den ÖPNV stärkt und dass man die Leute wirklich dazu bewegt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Das Thema wird uns ja begleiten in der ganzen Periode. Wie können wir den ÖPNV stärken aber auch die Verkehrssituation in Klagenfurt aufgrund des CO2 Ausstoßes zu reduzieren. Es gibt ja Städte, die sich ganz strenge Maßnahmen schon auferlegt haben. Berlin wird z.B. bis in das Jahr 2030 den Individualverkehr also sprich motorisierten Verkehr auf 17% reduzieren und 83% soll Radfahrverkehr, öffentlicher Verkehr sein etc. Also das wird auch unser Aufgabenbereich sein deswegen gehe ich da gerne mit, weil wir müssen die Stadt neu denken.

Zum Finanzplan 2022 recht herzlichen Dank an den Herrn Mag. Wutte mit seiner Abteilung und an Vizebürgermeister Liesnig höchsten Respekt dir gegenüber, dass du in so kurzer Zeit beim Einarbeiten es geschafft hast, dass wir ein Budget jetzt beschließen werden, dass wir nächstes Jahr wirklich produktiv arbeiten können. Nichts desto trotz muss man anmerken, wir müssen uns alle im Klaren sein, wir werden wirklich aufpassen müssen auf das Budget in den nächsten Jahren. Zeiten werden äußerst schwierig sein. Wir werden in unseren ganzen Abteilungen schauen, wo wir Kosten reduzieren müssen, weil es einfach erforderlich sein wird. Also wir können nicht blauäugig jetzt sagen, es wird alles so problemlos weitergehen.

Kurz noch auf meine Abteilungen zu sprechen zu kommen. Facility Management, wo wir ja viele Aufgaben für diverse Abteilungen übernehmen. Wir machen Gebäudeverwaltung etc. Da muss man schon aufpassen. Es wurde vorher erwähnt was muss die Stadt Leistungen bringen oder was können wir bringen. Wenn wir da an Leistungen sparen oder aufschieben, wird teilweise schwierig werden. Wir werden mehr als genau schauen müssen im Facility Management was ist notwendig, was können wir machen aber die Stadt oder unsere Bürger werden sich natürlich auch erwarten, dass wir Leistungen erbringen müssen.

Wirtschaftsressort, Wirtschaftsabteilung bei mir muss ich sagen, da sind Einsparungsmöglichkeiten fast nicht mehr gegeben. Ist ein Ein-Mann-Betrieb. Also da möchte ich schon bitten in den nächsten Jahren, dass diese Abteilung aufgestockt wird, vor allem meiner Ansicht nach bei Personalressourcen, dass hier wirklich auch Dienstleistungen für die Wirtschaft in Klagenfurt bieten können.

Zu allerletzt noch, das ist für mich eigentlich die Vorzeigabteilung in der Stadt, das Stadtgartenamt mit Heinz Blechl. Meinen recht herzlichen Dank an seine Abteilung und ihm. Da werden schon Einsparungsmaßnahmen über die letzten Jahre immer getätigt und auch das Personal reduziert. Ganz klar statistisch belegt aber das ist auch wieder so eine typische Abteilung, wo man sagen muss, die Bevölkerung erwartet sich Leistungen von uns, man erwartet sich das der Lendkanal in einem Top Zustand ist, man erwartet sich, dass die Parkanlagen vernünftig gepflegt sind und viele andere Themen. Also noch einmal zu betonen, wir werden in den nächsten Jahren sparsam mit unseren Ressourcen und unserem Geld umgehen müssen aber eine gewisse Leistung muss erbracht werden. Recht herzlichen Dank.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ zu Top 19:

Ich werde es dem Herrn Vizebürgermeister Finanzreferent einmal recht machen und es kurz machen. Ich komme deinem Auftrag nach aber einige Sachen gehören gesagt. Meine Kollegin, die Iris Pirker-Frühauf, hat ja schon einiges zahlenmäßiges gesagt. Es wird auch noch die Sandra etwas sagen und der Herr Rebernick deshalb kann ich es kurz machen. Ja, zunächst einmal geht mein Dank, jetzt ist er nicht da der Herr Mag. Wutte an die Abteilung Finanzen, die das wirklich jedes Jahr wieder hervorragend machen und wir haben da wirklich eine gute Kompetenz in der Stadt. Wir wollen natürlich die Beamten, die Bediensteten der Stadt keine Politiker sind und daher auch nicht die politische Verantwortung nie haben können aber die Vorbereitung ist wirklich sehr gut. Leider nicht so gut, Philipp, die Vorbereitung innerhalb der politischen Gremien. Wir haben wieder keine Clubgespräche gehabt zum Budget. Es war zwar sicher die Sandra im Rahmen ihrer Ressortverantwortlichkeit eingeladen. Ich weiß, dass es da eine Klausur gegeben hat aber die Clubs waren da nicht eingebunden. Das habe ich schon beim letzten Budget kritisiert. Hat sich leider nicht verbessert. Ja, dann gibt es eine Reihe von Sparvorschlägen u.a. die Nulllohnrunde. Freilich das bringt was, keine Frage aber ist es wirklich angebracht, dass man Mitarbeitern und ich habe gerade welche davon gelobt, gerade in Zeiten der Pandemie und wir wissen alle, wie herausfordernd diese Pandemie für viele Kollegen und Kolleginnen im Magistrat ist und war. Allein in der Gesundheitsabteilung und über alle Abteilungen hinweg, dass man da dann diesen Leuten eine Lohnerhöhung bei der galoppierenden Inflation, die wir leider haben, vorenthalten. Und wenn dann der Herr Bürgermeister zu diesen Punkten dann eine Verhandlung mit der Gewerkschaft macht, dass dann ein Ergebnis gebracht hat und dann gegenüber der Öffentlichkeit meint, dass drei freie Tage und bezahlte Mittagspause so quasi nichts kosten, dann möchte ich ihm etwas entgegenhalten und zwar der Mitarbeiterbrief des Landeshauptmannes zwei Tage vor Weihnachten. Da hat nämlich die Zentralpersonalvertretung im Landesdienst gefordert, dass

der 24.12 und 31.12. sowie der 7.1. frei gegeben werden sollen. Ich erinnere daran, dass im Magistrat das sowieso selbstverständlich ist, da ist der 24.12. und 31.12. frei. Jetzt ist der Herr Mag. Wutte auch wieder da. Ich habe Sie gerade ein bisschen gelobt. Und in dem Fall ist es offensichtlich anders, jetzt lese ich vor. Der von der Zentralpersonalvertretung schriftlich deponierten Regelung für den 24.12. und den 31.12. sowie dem Fenstertag am 7.1. frei zu geben, kann aus nachstehenden Gründen nicht entsprochen werden. Ich wäre dem Wunsch diese Tage zusätzlich frei zu geben auch als langjähriges Gewerkschaftsmitglied gerne nachgekommen. Ich bitte um ihr Verständnis, dass ich diesem Begehren als Landeshauptmann, der eine Gesamtverantwortung für das Land und für seine Bevölkerung wahrzunehmen hat, diesmal in der Form nicht nachkommen kann. Ein zusätzlich gewährter Urlaubstag für Landes- und Kabeg Bedienstete kostet die Steuerzahlerin und dem Steuerzahler über 3 Millionen Euro usw. Wir reden da von 8000 Mitarbeitern im Landesdienst gemeinsam mit der Kabeg. Wir haben 1700 Mitarbeiter herunter dividiert auf 1 Urlaubstag würden diese 3 Millionen dann ca. 650.000,-- Euro bedeuten. Das mal drei dann sind wir bei den 2 Millionen Euro was das kostet. Wir reden da aber von Halbtagen in dem Fall. Das sind alles Freitage die die Personalvertretung da als freie Tage verlangt hat und wo der Herr Landeshauptmann meint, dass das 3 Millionen Euro kostet. Beim Bürgermeister sagt das kostet nichts. Bitte einmal nachfragen, warum es im Land so viel kostet und der Stadt nichts. Entweder ..

Zwischenruf Bürgermeister Christian Scheider als Vorsitzender:

Aber das Land bekommt den vollen Gehaltsabschluss.

Weiter Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Wir bekommen nicht den vollen Gehaltsabschluss. Was ist ein voller Gehaltsabschluss?

Zwischenruf Bürgermeister Christian Scheider als Vorsitzender:

Keine Nulllohnrunde. Ja eben, dann weißt du schon warum.

Weiter Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Aber du hast gesagt es kostet nichts. Vielleicht hätten wir aber auch einige Mitarbeiter, die statt der drei zusätzlichen Urlaubstage lieber ein Geld, weil sie vielleicht Zinsen zu bedienen haben, weil sie vielleicht Kredite zu bedienen haben, weil sie vielleicht eine Familie haben, wie sie oft nicht mehr wissen wie sie über die Runden kommen aufgrund der ständig steigenden Preise. Und die Preise steigen überall auch dort, wo es sozial Benachteiligten betrifft z.B. in der Volksküche mit plus 12,4%, beim Essen auf Rädern mit über 10% Erhöhung. Das sind die Leute, die es eigentlich am nötigsten brauchen. Im sozialen Bereich wurde erhöht und jetzt appelliere ich an euch, das hat jetzt unmittelbar mit dem Budget nichts zu tun aber trotzdem möchte ich dich darauf hinweisen, Philipp und auch Herr Bürgermeister. Bitte Finger weg von den Gebühren weil ich weiß, da sind schon einige Gedankenspieler ein bei den Gebühren herumzudrehen aber es gibt Gebühren die sehr wohl schon wahnsinnig erhöht worden sind. Das ist der Strompreis und ihr seids Eigentümervertreter bei den Stadtwerken und bitte wirkts darauf hin, was habt ihr bis dato gemacht, dass hier die Klagenfurterinnen und Klagenfurter nicht so sehr zur Kasse gebeten werden. Innere Darlehen, das hat schon die Iris kritisiert. Ordnungsamt, da stecken wir ab gleich mit 300.000,-- Euro bitte. Ein Ordnungsamt hat gerade

in der Pandemie sehr wertvolle Dienste geleistet. Die haben den Leuten die Bescheide nachgetragen, die haben, die sorgen auch in der Stadt hoffentlich in Zukunft auch für Ordnung. Eine Stadt wie Klagenfurt, eine Großstadt, braucht so ein Ordnungsamt. Das ist so ein bisschen zwischen den Zeilen herausgekommen. Brauchen wir das überhaupt. Ja, wir haben schon eine Polizei und alles aber wir wissen auch aus Erfahrung und deshalb gibt es ein Ordnungsamt, dass die Polizei eben nicht alle Dienste wahrnimmt, die sie vielleicht früher einmal wahrgenommen hat, wo noch der Polizist dein Freund und Helfer war aber auch dort ist ja durch Einsparungen vieles nicht mehr möglich und das brauchen wir. Da sollen wir nicht einsparen, weil das ist eine für die Klagenfurter Bevölkerung wichtige Institution. Und dann habe ich noch was gelesen, ich komme jetzt zum Abschluss. Der Philipp hat noch so einige Einsparungsideen ausgeplaudert, nicht gegenüber dem Gemeinderat, aber gegenüber den Medien und da hast du u.a. gesagt, die Klagenfurt Zeitung wäre übrig. Er nickt. Und dann hat er gesagt, ein Klagenfurt Magazin mit tiefgehenden Inhalten. Ja was schwebt dir da vor. Ein Magazin wo vielleicht eine Politikerin oder ein Politiker Klasse dargestellt werden in Hochglanz so wie es das Land Kärnten ungefähr macht, ohne wirklich Informationen, weil ich glaube, die Klagenfurt Zeitung ist für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter wichtig aber da gehören Informationen hinein. Da brauchen wir keine Geschichtln, da brauchen wir keine Gesundheitstipps, das liefern andere Zeitungen. Da brauchen wir Informationen über Klagenfurt, welche Veranstaltungen finden statt, was passiert im Gemeinderat, was sind die Verordnungen usw. Das ist ein Informationsblatt, das für eine Stadt mit 100.000 Einwohnern wichtig ist aber ich brauche kein Magazin, wo ich dann über Wald und Wiese etwas schreibe und vielleicht einige Politiker gut dastehen lasse, das ist glaube ich übrig. Gut. Und ansonsten wir haben es eh schon im Vorfeld angekündigt, wird das Budget in dieser Form heuer von uns abgelehnt. Es kann ja sein, dass es nächstes Jahr wieder anders ausschaut. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ zu TOP 19:

Sehr verehrter Bürgermeister, hoher Senat, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Bediensteten der Stadt Klagenfurt. Christian, zuerst ein Zitat von unserem Freund Pater Anton. Er hat immer gesagt, es gibt eine Zeit der Arbeit und eine Zeit der Ruhe. Und das muss ich glaube anbringen. Die Zeit der Ruhe ist eigentlich die Zeit zwischen Weihnachten und Advent und tut mir Leid das ist meine Kritik, vielleicht ein bisschen schärfer wie die Kritik am Budget. Ich bin gewohnt diese Zeit der Ruhe einzuhalten und bitte bei der nächsten Planung um ein paar Wochen früher diese Sitzung über die Bühne gehen zu lassen.

Jetzt zum Budget. Was mir am meisten Sorgen macht, sind eben diese, das Fremdkapital. Wie ihr wisst, wir haben knapp 140 Millionen, Bankschulden mit Darlehen. Wenn man da so eine Rechnung macht, die Rückzahlung. Nehmen wir die 140 Millionen Fremdkapital Rückzahlung zurück, sagen wir auf 30 Jahren und einen ganz geringen Zinssatz so wie letztens 50 Millionen aufgenommen worden sind mit 0,27%, ist das natürlich ein gutes Geschäft. Aber eines darf man nicht vergessen, dieses Geld muss zurückgezahlt werden dh. bei 140 Millionen sind ca. 366.000,-- Euro an Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen kommen noch einmal mit ca. 360.000,-- Euro, macht in Summe 5 Millionen und jetzt komme ich auf Privatbetriebe zurück. 5 Millionen Euro ist sehr viel Geld. Man muss diese 5 Millionen Euro in der Privatwirtschaft vom Betriebsgewinn herunter damit ich das wieder nächstes Jahr zurückzahlen kann. Gefährlich wird es, da Waschi Mertel hat es so lieb gesagt, wir müssen auf unsere Kinder schauen, auf unsere Jugend. Gefährlich wird es, wenn ich den Kredit nicht mehr finanzieren kann mit einem Betriebsgewinn dh. mit einem Gewinn, denn die Stadt auch erwirtschaften

muss. Dann wird es gefährlich. Dann muss ich wieder einen Kredit aufnehmen, damit ich diesen Kredit wieder zurückzahlen kann und das ist ein sehr gefährliches Spiel für die Zukunft. Ich weiß, ich muss sagen, ich danke dir für die Ehrlichkeit, mein Freund Philipp, darf ich das so sagen zu dir, weil du bist einer der wenigen gewesen, die heute sich hier herausgestellt haben und gesagt haben, es ist wirklich schwer und du hast wirklich ehrlich gebracht und diese ganze Situation, die düstere uns schildert. Ich persönlich und auch meine Fraktion ist natürlich auch bemüht hier mitzuarbeiten aber bitte in Zukunft mehr Einbindung zumindest unseren Fraktionsobmann bzw. unseren Chef, den Skorianz und das wäre schon eine große Hilfe für die Mitarbeit. Ich möchte jetzt auch die Gelegenheit wahrnehmen mich bei Personal, Finanz in Klagenfurt zu bedanken, die haben wirklich gute Arbeit geleistet und natürlich muss man das trennen. Die haben mit der Politik nichts zu tun. Die machen einfach die Arbeit. Noch einmal, wir müssen Gewinne lukrieren damit wir das Darlehen zurückzahlen können und was auch sehr gefährlich ist, ein Geld von Gebühren auszuleihen. Du weißt es selbst, das darf man normal nicht laut Stadtrecht aber man kann. Aber man darf nicht vergessen in drei oder vier Jahren oder vielleicht später oder früher, ich weiß es nicht, wird die Kläranlage zu bauen sein. Und dort liegen verführerisch ungefähr 80 Millionen Euro und die sollten dann wieder zurückkommen einmal. Und wenn mir einer erklären kann wie das uns gelingen wird mit der jetzigen Wirtschaftssituation, dann sage ich danke. Dann bin ich voll dabei und unterstütze dich aber es wird schwer werden. Aber nichts desto trotz möchte wirklich allen anwesenden einen guten Rutsch 2022 wünschen, viel Gesundheit und Erfolg und mit der Bitte wir kämpfen weiter für diese wunderschöne Landeshauptstadt. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen, Top 16 und 19:

Noch einmal Punkt 16 bezieht sich ja auch auf die Parkgebühren. Diesmal auf die Erhöhung. Ich möchte eingangs noch dazu sagen, ich finde es sehr erfrischend was der Herr Stadtrat Habenicht gesagt hat, weil man sollte auch glauben, dass er eigentlich als sozusagen Repräsentant der Innenstadtunternehmer da eigentlich schwer mitgehen kann. Ich glaube aber, dass das zeigt, dass wir alle und nicht nur die Grünen sondern alle sich davon verabschieden müssen, dass von dem Gedanken, dass eine florierende Innenstadt nur mit gratis oder günstigen Parken möglich sein wird, weil niemand wird davon abgehalten bei Amazon zu kaufen nur weil das Parken günstiger ist, weil selbst wenn es gratis ist, ist das Hinfahren in die Stadt schon mehr Aufwand als im Internet was zu bestellen. Es wird nur gehen, wenn die Innenstadt ein Erlebnis bietet, wenn man sich dort gerne aufhält, wenn man gerne was konsumiert, gerne auch die Gastronomie in Anspruch nimmt und all das hat nichts mit dem Parken zu tun. Im Gegenteil, ich glaube, viele großzügige Parkplatzflächen erschweren sogar eine bessere Nutzung. Also insofern wir werden natürlich da mitstimmen, schade ist es aber, dass das nicht aus einer Überlegung heraus passiert, dass man sagt so wir als Stadt, wir wollen uns nach vorne orientieren und nicht in die alte Mobilitätsmuster stärken sondern das man es nur unter diesem Spardiktat eigentlich jetzt draufkommt und mit angezogenen Daumenschrauben, ähnlich wie beim Hallenbad, wo man eben jetzt erst aus der Not heraus irgendwie sagt, sollten wir das noch einmal überdenken. Also ich glaube, das wird für die nächsten Jahre und Jahrzehnte eigentlich sollten wir da einen Paradigmenwechsel vornehmen und zwar, dass man eben vom Reagieren ins Agieren kommt. Das man sich als Stadt Klagenfurt sagt, was wollen wir eigentlich für unsere Zukunft, was wollen wir eigentlich unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bieten und aus diesen Überlegungen heraus dann Handlungen setzen und nicht weil wir halt jetzt nicht anders können. Da schränkt man sich

total ein und das Budget, auch der Voranschlag bildet das ja auch ab, dass wir im Wesentlichen keine Möglichkeiten haben und immer aus der Not heraus irgendwie handeln müssen. Der Vizebürgermeister hat da sicher sein Bestes getan in der Kürze der Zeit aber wenn ich mich jetzt reinversetze in Bürgerinnen und Bürger die Zeitung lesen, die den Livestream verfolgen was auch immer, die am Stadtgeschehen teilhaben, die nehmen das natürlich nicht so wahr, das da eine Person ist, die halt jetzt drei Monate Zeit gehabt hat sondern die sehen die Stadt als gesamtes und wenn ich die Stadt als gesamtes hernehme, dann habe ich natürlich eine andere Situation nämlich nicht drei Monate sondern Jahre, wo diese Entwicklung ja oder Jahrzehnte, wo sich diese Entwicklung ja aufgetürmt hat sozusagen und das ist ja eigentlich dieser Schock, der da alle betrifft wie Finanzen und so. Das kommt ja nicht von heute auf morgen. Das hat sich ja aufgebaut und deswegen ist eigentlich die Erwartung eine andere nämlich nicht das man jetzt Löcher stopft, dass man sagt wie können wir mit Einzelmaßnahmen versuchen das Budget irgendwie zu retten sondern das tatsächlich auch einmal die strukturellen Sachen angegangen werden. Natürlich gibt es einige Komponenten die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen oder man sagt wir als Stadt Klagenfurt haben z.B. hohe Transferzahlungen zu leisten. Die können wir nicht einfach ignorieren. Ist so. Kann man nur schauen das man vielleicht für die Zukunft besser verhandelt oder das man einfach da auch auf das Mitwirken des Landes z.B. baut. Also klar, es ist nicht alles selbst verschuldet. Bei weitem nicht aber trotzdem auch Corona ist natürlich ein Faktor der schwer oder bis gar nicht vorhersehbar war aber das trifft ja auch alle anderen. Es ist ja nicht so, dass nur Klagenfurt von Corona betroffen ist. Ich würde mir halt schon wünschen, dass schon jetzt, weil wir waren vor einem halben Jahr eigentlich in der gleichen Situation, dass es ja beim letzten Budget schon geheißen hat, uh, es kracht aber an allen Ecken und Enden und wir müssen eigentlich sofort strukturelle Reformen und genau diese strukturellen Sachen sind eigentlich noch gar nicht da. Es sind jetzt, wie gesagt der Finanzreferent hat sich bemüht da jetzt noch gerade das Budget zusammen zu bekommen aber aus Gesamtsicht sind diese strukturellen Reformen nach wie vor eigentlich in der Warteschleife. Die wird es aber brauchen damit man sich für die Zukunft wieder den Gestaltungsspielraum überhaupt öffnet um überhaupt einmal dieses pro aktive handeln einmal in Gang zu bringen. Solange das nicht der Fall ist, wird man immer nur hinten nach hetzen und dann wird es immer wieder geben die kritischen Stimmen die sagen, ja aber dort geht das und da geht das nur bei uns geht das nicht. Davon glaube ich wollen wir alle weg. Da geht es jetzt wirklich, weil da vorhin von diesen Klausuren die Rede war, die haben ja auch nur in sehr kleinem Teilnehmerkreis gehabt, da würden wir uns glaube ich alle mehr Einbindung wünschen und ich glaube die Ideen auch für den Magistratsabteilungen, ich glaube, das Know-how ist da und ich glaube, die Vorschläge gibt es. Niemand muss das Rad neu erfinden. Ich glaube einfach, dass man da das Thema einfach ernst nehmen muss, eben mit den Parkgebühren. Das kann man auch ruhig aktiv beschließen, das Selbstvertrauen kann man haben als Stadt, das man sagt, das ist in Ordnung so. Und besser wäre es natürlich gewesen, wenn man damit statt Löcher zu stopfen eben den öffentlichen Verkehr ausbauen kann. Genau das möchte ich noch weil die Stadträtin Wassermann das vorhin kurz ein bisschen so eine Spitze auf ihren Vorgänger als Verkehrsreferent fallen lassen hat. Er war natürlich auch nicht in einer leichteren Position weil natürlich auch bei ihm schon die Situation war, dass das Land vielleicht nicht den Beitrag zum öffentlichen Verkehr geleistet hat, den wir uns vielleicht als Stadt Klagenfurt wünschen würden weil wir ja auch für Umlandbewohnerinnen und Bewohner eigentlich sehr gute Infrastruktur bieten, die nicht nur eben uns zugutekommt. In Zukunft wird das Thema noch viel wichtiger. Man sieht ja wenn das Angebot stimmt, Stichwort Linie B, dann kommt auch die Nachfrage und das ist natürlich ein Weg den man weitergehen muss und wo wir eigentlich alle hoffen können, dass es da mit dem

Land dann letzten Endes auch eine zufriedenstellende Lösung gibt, die auch längerfristig dann eine Entwicklung ermöglicht. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, Neos zu Top 19:

Sehr verehrte Damen und Herren, ich habe einen perfekten Zeitpunkt jetzt erwischt, alle sind gestärkt mit einem Kaffee. Die Aufmerksamkeit ist wieder voll bei den Rednerinnen und Rednern. Das werde ich gleich ausnutzen und die Aufmerksamkeit vom Finanzreferenten auf mich ziehen. Du hast was ganz richtiges gesagt, Zahlenschwungel. Das ist natürlich was, da geht es vielen Leuten so speziell wenn sie sich nicht mit Gemeindebudgets regelmäßig auseinandersetzen. Ich habe einen ganz konkreten Vorschlag. Reden wir gleich im neuen Jahr darüber offener Haushalt.at. Wir könnten als Stadt dort aktiv ein melden. Tun wir derzeit noch nicht. Haben wir schon einmal als Vorschlag eingebracht. Ist damals noch nicht angenommen worden aber vielleicht können wir da gleich im Jänner darüber reden. Würde mich sehr freuen.

Ich darf meine kurze Rede zum Budget mit einem Zitat beginnen „die vorliegende politisch akkordierte Planung zeigt, dass die Verpflichtungen aus dem österreichischem Stabilitätspakt nicht ausreichend verfolgt werden. Dem zufolge sind umgehend Maßnahmen zu setzen, die hinkünftig eine stabilitätskonforme Haushaltsbewirtschaftung gewährleisten.“ Diesen Satz kennen sie alle. Vielleicht wissen sie auch woher. Er stammt nämlich gar nicht aus dem aktuellen Budget, es stammt aus dem letzten Budget, dem Budget, das wir erst im Juli, vor rund einem halben Jahr beschlossen haben und auch ich habe den Eindruck immer wieder einmal gewonnen, dass es zumindest nicht 100% Anwesende sind, die sich auch wirklich eingehend mit dem Budget beschäftigen und sich die Zahlen tatsächlich im Detail ansehen und habe deswegen auch schon im Juli diesen Satz und zu diesem Budget laut vorgelesen. Dementsprechend, Herr Bürgermeister, müssen auch Sie diesen Satz bereits wahrgenommen haben, wenn Sie das Budget schon nicht gelesen haben, dann zumindest als ich ihn vorgetragen habe im Juli. Und da war ich dann schon relativ überrascht im November in einer Pressekonferenz und dann auch in den Medien von ihnen zu hören, dass sie so überrascht waren zu hören und zu sehen, da hat es den Herrn Liesnig dazu gebraucht, der ihnen das erklärt, dass es um die Zahlen dieser Stadt so schlecht bestellt ist. Wir hätten übrigens sowohl Mitte November, das war eine Anregung vom Kollegen Rebernig, wir hätten sowohl Mitte November aus auch schon Mitte Dezember jeweils Gemeinderatssitzungen haben sollen. Die erste ist überhaupt ersatzlos gestrichen worden und die zweite auf den heutigen Tag verlegt worden. Ich habe mich zuerst ziemlich geärgert, weil ich doch der Meinung bin, es gäbe doch so viel wichtiges zu besprechen in dieser Stadt und wenn man so ein bisschen die Energie da herinnen heute merkt, es sind alle müde, es ist der 30. Dezember, dann wäre es vielleicht doch eine gute Idee gewesen das ganze früher schon stattfinden zu lassen. Aber dann habe ich mir gedacht, dann ist es verlegt worden auf den 30. Dezember und das Thema war es ist so schlecht bestellt um die Finanzen der Stadt. Dann habe ich mir gedacht, wir haben es echt verstanden, total clever. Die Stadtregierung hat den Termin auf einen Tag verlegt der sinnbildlich sein soll, der eine Wirkung haben soll, eine Zeichensetzung sein soll für die, nicht nur für die Politik überhaupt, an alle Bürgerinnen und Bürger hier in Klagenfurt. Nämlich an einem Tag nach Weihnachten, weil eines ist klar, nach Weihnachten ist ja die Zeit des Geschenkeverteils endgültig vorbei. Habe ich mir gedacht das ist gescheit. Aber dann schaue ich mir das Budget an und bin mir nicht so sicher ob das wirklich die Wirkung war, die sie bezwecken wollen oder die sie zumindest selbst verfolgen. Man sieht, wenn man sich das Budget anschaut, also die Kollegen von der SPÖ dem Bürgermeister da und dort oder dem

Team Kärnten da und dort ein bisschen eines reingewürgt haben, weil jetzt meinen die Parkgebühren erhöht werden müssen, die noch ein Wahlversprechen waren das sie sogar gesenkt werden oder zumindest das das gratis Parken ausgeweitet wird und von den tausend versprochenen neuen Gemeindewohnungen ist auch keine einzige mehr übrig aber sonst sehe ich die großen Würfe in dem Budget nicht. Nämlich weder jetzt in den Einsparungen noch sozusagen in den Projekten die uns irgendwie massiv vorwärts bringen sollen. Wo sind die, was sind die großen Würfe, die wir angehen wollen. Vor allem wie wollen wir das finanzieren mit diesem Budget weil das müssen wir uns schon anschauen. Eines ist ja jedem Kind klar. Wenn ich irgendwo investieren will, wenn ich mir was kaufen will, dann brauche ich natürlich ein Geld dafür. Was steht jetzt in diesem Budget. Da steht einmal ein Ergebnis im allgemeinen Haushalt für das kommende Jahr von minus 19 Millionen Euro. Bekanntlich ist ein Budget nicht nur auf ein Jahr gerichtet sondern man macht eine Gesamtvorschau auf fünf Jahre und wenn man die Ergebnisse dieser fünf Jahre die da drinnen stehen zusammenzählt, dann steht ein Minus von 106 Millionen Euro. Und die freie Finanzspitze ist tief im Minus was nach der allgemeinen Logik dieser Kennzahl, dem Schulnotensystem, habe ich auch im Juli dargestellt, ein Nicht Genügend bedeutet. Es klingt jetzt nicht so gut und ich weiß schon freie Finanzspitze, allgemeiner Haushalt usw. Finanzmenschenzeugs das versteht man irgendwie schwer aber machen wir es einfacher. Einnahmen minus Ausgaben. Das kennt jeder. Minus 34 Millionen Euro. Jetzt denkt man sich wie kann das schon wieder sein. Es hat im Juli der Juvan schon so herumgeraunzt und um die Zahlen ist es schlecht bestellt und die Stadt hat kein Geld und wir können uns nichts leisten und jetzt soll es schon wieder so sein. Das geht sich ja gar nicht aus. Das ist vollkommen richtig. Das geht sich ganz einfach nicht aus und genau das, nämlich dass es sich nicht ausgeht, steht ja auch in diesem Budget drinnen. Das nennt sich Finanzierungssaldo. Also der Vergleich der Einnahmen mit den geplanten Ausgaben bzw. Projekten. Da darf ich jetzt noch einmal zitieren. Da steht nämlich, da sind jetzt einige Passagen aus dem Budget und das ist jetzt nicht von mir erfunden sondern das kommt von der eigenen Abteilung, die dieses Budget für die Stadtpolitik errichtet hat. „Eine negative freie Finanzspitze ist selbstsprechend. Die Vorgaben des österreichischen Stabilitätspaktes werden nicht eingehalten. Es sind von den Stadtsenatsmitgliedern umgehend gegensteuernde Maßnahmen vorzubereiten, sodass dem Gemeinderat spätestens zum Rechnungsabschluss 2021 ein Maßnahmenpaket zur Beschlussfassung vorliegt.“ Ich darf ihnen sagen spätestens am 30.4., das ist der Zeitpunkt zu dem laut Klagenfurter Stadtrecht dieser Rechnungsabschluss vorliegen muss, werde ich sie alle daran erinnern, dass sie dieses Maßnahmenpaket zum Beschluss bringen wollen und ja da schließe ich mich einigen meiner Vorredner an, es wäre sehr gut wenn wir nicht erst am 30.4 darüber sprechen sondern wenn sie auch uns im Vorfeld bereits einbinden und wir gemeinsam über diese Dinge sprechen können.

Diese nicht vorhandene freie Finanzspitze, so muss man es eigentlich nennen, diese negative Finanzspitze von 34 Millionen Euro, das muss man den Leuten einfach einmal sagen, was das heißt. Das heißt, dass wenn wir von heute weg nur noch das Umsetzen was bereits in der Vergangenheit in Klagenfurt beschlossen wurde, die Projekte die bereits beschlossen sind, dann fehlen schon jetzt 34 Millionen Euro in der Finanzierung dieser Stadt, von denen wir keine Idee haben, wie wir die Finanzierung hinbekommen sollen. Und auch das wurde heute schon gesagt. Wir brauchen auch nicht über Methoden wie innere Darlehen zu sprechen weil auch das, dieses System, dieses ich nenne es politisches System ist ausgereizt. Vollkommen ausgereizt, eigentlich ist es überreizt. Stichwort Deponieabdeckung. Muss das noch einmal wiederholen. Es fehlen 34 Millionen Euro nur auf Basis dessen was jetzt schon beschlossen ist. Jetzt können sie fragen, was ist schon beschlossen. Auch das steht im Budget drinnen. Das sind einige Dinge im Bereich Straßenbau, die Sanierung der Stadthalle, die Sanierung diverser

Amtsgebäude, so wie die Deponieabdeckung. Alles Themen die wir schon kennen, über die schon mehrfach gesprochen wurde. Aber wissen sie was nicht drinnen steht und das ist meiner Meinung nach die viel größere Sauerei, weil in Wahrheit die Stadtregierung hier den Menschen immer wieder Dinge vorgaukelt, von denen sie selbst weiß oder zumindest wissen muss, wenn sie sich mit den Zahlen beschäftigt, das sie gar nicht möglich sind in absehbarer Zeit umzusetzen. Das sind alles die Projekte von denen wir laufend hören und in den Medien lesen. Die Umgestaltung Pfarrplatz z.B. Da reden wir seit zwei Jahren darüber. Die ist nicht beschlossen und steht im Budget nicht drinnen. Die Neugestaltung des Heiligengeistplatzes. Da wird es jetzt auch bei einigen klingeln. Das haben wir im Jahr 2021 vermehrt davon gehört. Da hab ich auch eine aktuelle Anfragebeantwortung aus dem Finanzreferat vorliegen. Ich habe da gefragt am 17.12.2021, wie sieht die aktuelle Finanzplanung zu oben beschriebener Umgestaltung des Heiligengeistplatzes konkret aus. Sie können sich alle noch an die Medienberichte erinnern. Die Antwort lautet vom Finanzreferenten Liesnig: als Finanzreferent der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee teile ich mit, dass mir für das Projekt bis dato keine budgetären Anforderungen an meine Abteilung gemeldet wurden. Aber natürlich, für schönes Foto am Heiligengeistplatz erzählen wir den Leuten, dass das bald passieren wird. Das Projekt Lalaland der ÖVP und ich möchte jetzt überhaupt nicht in die Diskussion einsteigen wer hat es erfunden und wer redet mit. Ich finde das einfach eine super Sache. Da kommen wirklich tolle Ideen raus. Da wird was getan. Ich finde das einfach positiv. Das ist da nicht drinnen. Die Erweiterung der Kinderbetreuung. Das Veranstaltungszentrum. Entwicklung Messegelände. Und wissen sie was auch nicht drinnen ist, die Themen die wir vom Bürgermeister immer wieder hören. Da ist nicht drinnen, dass wir das Beachvoleyball zurückholen in die Stadt und von einem Udo Jürgens Museum habe ich in dem Projektplan auch nichts gelesen. Und was ist jetzt vor wenigen Wochen beschlossen worden. Es ist eine Agentur beauftragt worden ein Entwicklungskonzept für die Bahnhofstraße zu entwickeln was man dort alles machen könnte. Natürlich im Budget nicht vorgesehen. Und die letzte Aussendung, die ich lese, ist, es gibt einen Ideenwettbewerb was passiert vom Bahnhof zum Standort altes Hallenbad. Da entsteht ein völlig neuer Stadtteil. Das ist noch nicht Beschlusslage. Das ist in diesen 34 Millionen Euro die da fehlen noch nicht enthalten. Und ich finde das ist einfach nicht fair, dass den Leuten so zu sagen. Dann muss man halt reinen Wein einschenken und einmal bewerten, dass was wir hier erzählen, entweder rechnen wir das mit hinein und den Leuten sagen es fehlen nicht 34 Millionen sondern 100 oder 150 oder 200 Millionen Euro oder wir lassen es halt und konzentrieren uns einmal auf das was gerade Sache ist und was auch machbar ist. Und dann, was heißt dann, dann hören wir so Dinge, auch heute ist es schon in ähnlicher donalität gefallen, die Stadt muss über den Umfang ihrer Aufgaben nachdenken und strukturelle und nachhaltige Maßnahmen zur Sanierung des Haushaltes vornehmen. Klingt wunderbar. Jo eh, aber was heißt das jetzt konkret. Ich bin mir nicht sicher ob sozusagen da wirklich auch darüber nachgedacht wird wie sie dann an die Dinge herangehen. Wir haben heute ganz viel über diese Parkgebührenbefreiung am 24.12. und 31.12. gesprochen. Das sind genauso Dinge die kann man dann halt einfach nicht machen und ich habe das nicht erst heute, ich habe das schon im Vorfeld einfach kritisch hinterfragt und ich habe sie, Herr Bürgermeister, gefragt warum machen wir das. Und ich habe bei meiner Frage formuliert und gesagt, ich nehme natürlich an das ist schon gute gelebte Praxis und schon seit vielen Jahren so in der Stadt aber warum machen wir es noch immer und warum ändern wir es nicht. Wissen sie was die Antwort war? Die Antwort war naja man muss ja nicht alles hinterfragen. Doch. Wenn wir der Meinung sind, dass es ernst um die Finanzen dieser Stadt bestellt ist, dann müssen wir das alles hinterfragen. Wir müssen solange hinterfragen, bis wir die Antworten darauf haben wie wir die Situation lösen weil sonst heißt es bald rien ne

va plus Klagenfurt. Das müssen wir im Kleinen genauso tun wie im großen. Das müssen wir bei zwei Tage Parkgebührenbefreiung machen, das müssen wir machen und uns überlegen bevor wir einen Notar damit beauftragen für 3.000,-- Euro im Firmenbuch nachzuschauen welche Firmen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften schon mal geprüft wurden. Das müssen wir uns übrigens auch überlegen bei den Weihnachtsgrußkarten verschicken. Ich meine, ich finde das Prinzipiell nett. Aber ich habe jetzt drei unterschiedliche Weihnachtsgrußkarten bekommen. Sogar zweimal von einer Fraktion. Das ist von Herrn Bürgermeister. Auffallend ist natürlich auf all diesen Grußkarten ist natürlich immer das Klagenfurt Logo mit drauf, weil damit darf es der Steuerzahler zahlen und nicht die Partei selbst. Natürlich alle Ausnahmen, die das nicht getan haben, seien an dieser Stelle lobend erwähnt und ich würde mir wünschen, dass in Zukunft, weil es ist gegen Weihnachtsgrußkarten per se nichts einzuwenden und das ist natürlich eine nette Geste aber dann zeigt doch politische Einigkeit. Ihr ärgerts euch wenn in den Medien steht ihr wäret euch in der Koalition nicht einig. Könnts als Koalition eine gemeinsame Weihnachtsgrußkarte ausschicken.

Ich glaube, was ich damit sagen will, man muss den Leuten schon ehrlich reinen Wein einschenken und sich nicht hinter irgendwelchen Politiklauseln verstecken. Wir müssen z.B. meiner Meinung nach ganz einfach hinterfragen, ob unser Entsorgungswesen in Klagenfurt auf den modernsten Stand ist. Ob wir als Stadt das wirklich so effizient betreiben wie es notwendig ist und ob wir das als Stadt überhaupt können und oder wenn wir halt zum Entschluss kommen, dass wir das nicht können, ob wir nicht jemanden damit beauftragen, der es kann. Wir müssen hinterfragen, ob es die Aufgabe einer Stadt ist selbst ein Altersheim zu bauen und gegebenenfalls zu betreiben oder ob das andere nicht vielleicht besser könnten. Und wir müssten auch, und da widerspreche ich dem Kollegen Skorians auch hinterfragen, ob es die Aufgabe einer Stadt ist neben der Polizei noch einen privaten Sicherheits- oder Ordnungsdienst sich zu leisten.

Und ganz klar, auch das ist heute mehrfach besprochen worden, wir müssen ganz intensiv hinterfragen, ob wir als Arbeitgeber in manchen Fragen nicht einfach auch den Bogen überspannen wenn wir den Mitarbeitern im kommenden Jahr durch Anweisung des Bürgermeisters 23.000 freie Tage schenken. Ich weiß es sitzen einige Unternehmer hier im Raum und ich kann ihnen auch sagen, mich haben sehr viele Unternehmerinnen und Unternehmer kontaktiert als diese Diskussion aufgekommen ist, ich glaube es ist heute schon mehr als genug dazu gesagt worden, das belegt das der Bürgermeister mit seiner Einschätzung ganz einfach falsch liegt. Das ist nicht kostenneutral und die Berechnung auch wenn es eine kleine Abweichung gibt. Wir haben gerade gesagt, dass wir das gerne miteinander vergleichen werden, zu dieser Einschätzung kommen wir wie wir heute schon gehört haben und in der Vergangenheit lesen durften. Nicht nur wir sondern zur fast gleichen Einschätzung auch zahlenmäßig kommt bekanntlich die Wirtschaftskammer und jetzt ist Neos und Wirtschaftskammer nicht immer ein Bündnis das Seite an Seite marschiert. Also vielleicht ist alleine das ein Beweis dafür, dass es keine Fake News sind, wenn wir diese Berechnung in dieser Form anstellen.

Ich weiß, natürlich alle diese Dinge anzusprechen, das ist für einen Politiker wahnsinnig unangenehm. Man erzählt den Leuten natürlich immer lieber die schönen Nachrichten aber ich bin glaube ich wieder, ich weiß ich bin nicht der erste und ich glaube, ich bin nicht der letzte, der es in dieser Stadt an dieser Stelle mit den Worten von Ingeborg Bachmann hält, die sagt, die Wahrheit ist den Menschen zumutbar. Und deswegen, vielleicht nehmen sie es ja als Vorsatz für das neue Jahr. Sprechen sie es aus, sprechen sie es an, schenken sie bitte den Menschen einfach reinen Wein ein. Bei aller Aufregung, ja, die wird es geben, bei aller

Aufregung die dabei entstehen wird, Leadership zu beweisen hat noch keinen Politiker geschadet. Auf ein gutes neues Jahr.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, Neos zu Top 19:

Ja herzlichen Dank. Also ich kann meinem Vorredner und Clubobmann Janos Juvan eigentlich nur zur Gänze zustimmen und seine Aussagen unterstreichen. Und mir bleibt auch nur eines zu appellieren, dringend innovative und echte Maßnahmen zu erarbeiten mit denen wir den Finanzhaushalt schnell mittel- und langfristig auf solide Beine stellen können. Ja der Budgetvoranschlag, und es war ein Gewaltakt, gestaltet sich am Papier zwar etwas besser als zunächst angenommen, aber man darf einfach nicht beschönigen, Klagenfurt steht wirklich schlecht da und man muss auch ganz klar sagen, die Stadt kann sich größere Projekte in den nächsten Jahren einfach nicht leisten. Ja, es ist dieser Voranschlag entstanden und er wird am Ende des Tages auch sicherlich, bin ich davon überzeugt, beschlossen werden aber die Zahlen des Voranschlags und der mittelfristigen Finanzplanung zeigen aber ganz klar, wir dürfen nach dem heutigen Beschluss nicht aufhören genauso intensiv und kritisch über das Budget und die Finanzlage der Stadt Klagenfurt zu debattieren wie heute. Wir müssen das in Wahrheit das ganze nächste Jahr tun und was ich rausgehört habe wollen wir ja alle wirklich das selbe. Auch wenn es unterschiedliche Zugänge gibt. Und reden wir doch bitte darüber wie man Klagenfurt aus den roten Zahlen herausführen. Ich weiß schon und ich wiederhole jetzt etwas was auch der Herr Juvan gesagt hat aber es ist einfach so und es ist offensichtlich. Natürlich spricht man im Jahreskreislauf als politischer Vertreter viel über die großen Projekte, die für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter irgendwann einmal sichtbar werden und die auch optisch zeigen Klagenfurt entwickelt sich. Und das ist auch der Grund warum jetzt schon über einen Heiligengeistplatz gesprochen wird, der irgendwann einmal umgebaut ist und zu einem zentralen entsiegelten Erholungsraum werden soll und nicht mehr der Busparkplatz ist oder nur mehr am ganz am Rande. Wir sprechen im gleichen Atemzug darüber, dass wir alle im 10 Minutentakt durch Klagenfurt fahren. Wir sprechen erneut darüber was machen wir mit der Bahnhofstraße, sprechen über eine groß anberaumte Planung von einem Bahnhofsviertel, über die zugegebenermaßen schon seit vielen Jahren, das sind mehr als zwei Jahre, Umgestaltung des Pfarrplatzes, über die Neugestaltung des Heuplatzes. Dann ist es auch noch extrem wichtig, dass wir die Hitzeinseln reduzieren. Wir wollen Dächer begrünen, Fassaden begrünen und und und. Aber Stand jetzt hat der Herr Juvan glaube ich auch sehr deutlich ausgeführt, sind alle diese Dinge weder im Budgetvoranschlag drinnen noch in der Mittelfristigen Finanzplanung. Und im mittelfristigen Projekthaushalt fehlt uns jetzt schon nur mit den Dingen, die wirklich projektiert sind und veranschlagt sind, fehlen uns 34 Millionen Euro. Ohne die Projekte über die wir gerne sprechen. Demnach liegt es auf der Hand, dass einfach nicht nur heute in so einer Intensität über das Budget und über die Finanzen der Stadt diskutiert werden darf, sondern das ab dem 2. Jänner das ganze Jahr über nächstes Jahr darüber diskutiert werden muss. Es braucht wirklich effiziente innovative und langfristige wirksame Reformen bei den Einnahmen und Ausgaben, sodass auch unvorhergesehene Belastungen wie jetzt Pandemiebedingt nicht solche massive Auswirkungen haben. Die Arbeitsgemeinschaft und der Stadtsenat und der Gemeinderat müssen im Jahr 2022 glaube ich, wirklich alle Abläufe hinterfragen und insbesondere muss die Arbeitsgemeinschaft auch den Mut haben die durchaus unpopulären und politisch unbequeme Bereiche auch wirklich zu durchleuchten. Sie muss sachlich evaluieren ob Strukturen in einigen Bereichen nicht deutlich schlanker und effizienter gestaltet werden können, weil muss die Stadt Klagenfurt wirklich alles selbst leisten was sie jetzt leistet und kann sie das in weiterer Folge überhaupt

noch. Auch der Kollege Lemmerhofer hat das heute angesprochen, Stichwort Aufgabenreform. Aber jedenfalls müssen wir uns und auch die Klagenfurterinnen und Klagenfurter endlich verdeutlichen wie prekär die finanzielle Lage der Stadt in den nächsten Jahren sein wird und wie es um die Investitionsfähigkeit der Stadt wirklich steht. Soweit weg ist es aber gar nicht. Es ist nicht nur so, dass wir in dem nächsten Jahr uns gewisse Dinge nicht leisten können. Im Kleinen ist es ja jetzt schon spürbar. Ein ganz kleines aktuelles Beispiel. Zugegeben auch wenn die Stadt Klagenfurt da nicht alleine in der Verantwortung ist aber das ist das, was die Menschen jetzt schon spüren. Im Bereich St. Peter und Welzenegg haben in den vergangenen vierzehn Tagen die Menschen bei den Bushaltestellen St. Peter Apotheke, Steingasse, Lutz ziemlich lange und vergeblich auf ihren Bus gewartet. Der fährt jetzt plötzlich nur mehr alle halbe Stunde zu diesen Haltestellen. Es gab eine Umstellung, eigentlich eine tolle Sache. Es sind nämlich neue Busanbindungen entstanden, nämlich Richtung hi-Harbach und Richtung Lakesidepark. Und im Zuge dessen sind auch die Linien umgestellt worden und ja, es ist auch kolportiert worden, es solle ein Provisorium sein und es werde ausgeweitet aber es ist bezeichnend durch diese Umstellung, die Stadt Klagenfurt schafft es nicht und kann es nicht stemmen, dass wir einen 20 Minutentakt auf einer der Hauptlinien und Hauptstrecken einfach nur halten können, wenn neue Anbindungen hinzukommen. Auch die Frau Wassermann hat das heute schon gesagt. Sie kämpft nicht für den Ausbau sondern um den Erhalt und natürlich gibt es viele andere Bereiche, die auch betroffen sind aber im ÖPNV wird es am stärksten spürbar, weil es einfach so viel kostet. Das sind einfach bezeichnende Alarmsignale, wo wir einfach schnell handeln sollten. Wie sollen wir denn jemals einen 10 Minutentakt wirklich ausbauen, geschweige denn einmal einen Heiligengeistplatz umbauen. Ja, die politischen Vertreter sprechen wirklich lieber von Entwicklungen der Stadt die positiv sind und die sichtbar sind. Und ja, es ist auch wichtig Projekte und Visionen weiter voranzutreiben, zu planen, zu konzipieren und vor allem auch es ist wichtig zu wissen, wo man mit der Stadt hin will, damit man ja Entscheidungen für die Zukunft jetzt wirklich gut und ganzheitlich treffen kann. Aber die Hauptarbeit dieser Arbeitsgemeinschaft, des Stadtsenates und des Gemeinderates muss es meiner Meinung nach in dem nächsten Jahr wirklich sein, die mitunter für die Klagenfurter nicht so sichtbare Basisarbeit zu legen und die Finanzierung der Landeshauptstadt wirklich auf neue vielleicht andere innovative und effiziente Beine zu stellen. Langfristig wirksam und solide. Ich bin mir sicher alle Oppositionsparteien werden sich gerne mit konstruktiven Vorschlägen einbringen wenn man sie lässt. Wir werden es auch gerne tun und es geht einfach nicht so weiter. Mit einmal Effekten wie einer Nulllohnrunde oder was auch immer. Wir wurschteln uns von Jahr zu Jahr einfach nur weiter und versuchen vergeblich die Löcher zu stopfen. Mit Verlaub, ich wäre auch froh für die Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt wenn es keine Nulllohnrunde brauchen würde oder andere Einmal Effekte weil wir es anders aufgestellt haben. Jedenfalls mit einer solchen Herangehensweise immer nur sich weiter zu handeln und nicht massiv zu reformieren, werden wir weder Öffis haben, die im 10 Minutentakt durch Klagenfurt fahren, noch werden wir einen entsiegelten zentralen Erholungsraum Heiligengeistplatz haben, geschweige denn einmal ein innovatives Bahnhofs- oder Messeviertel. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd, SPÖ zu Top 19:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Viele haben es heute eh schon gesagt, Klagenfurt steht vor einer großen Herausforderung. Das haben wir heute schon oft genug gehört, wie dramatisch und herausfordernd die Situation für die Landeshauptstadt ist. Als der Philipp Liesnig diese schwierige Aufgabe übernommen hat

und den Kassasturz angekündigt hat und der Philipp weiß es noch, haben viele gesagt, ja der übertreibt ja. So schlimm wird es wohl nicht sein. Die Personen, die es gesagt haben sind ganz ganz schnell an den Boden der Tatsachen herunter geholt worden. Wir können aber nicht das, und in wenigen Monaten das reparieren, was die letzten 20 Jahre liegengeblieben ist. Die großen Reformen sind nicht passiert und da brauchen wir glaube ich, nicht lange drum herumreden. Es geht hier aber nicht um irgendwelche Schuldzuweisungen in einer extrem schwierigen Zeit haben wir eine gemeinsame Verantwortung für die Stadt. Die 100.000 Menschen in Klagenfurt sind darauf angewiesen, dass wir als Politik unsere Hausaufgaben machen und die Ärmel hochkrempeln. Das beste Beispiel dafür ist dieses geplante Übergangsbad, welches uns ja 8 Millionen Euro ca. gekostet hätte und danach hätte es wieder abgerissen werden sollen. Das wäre sowieso der absolute Wahnsinn gewesen, konnten wir einsparen und das Geld können wir jetzt für zukünftige Projekte verwenden und in zukünftige Projekte investieren. Und genau diese Dinge wird es in Zukunft auch brauchen. Und ob es der Schüler ist, der mit dem Bus zur Schule fährt, ob es die junge Familie ist, die einen Kindergartenplatz braucht, ob es die Pensionistin ist, die vielleicht einen Pflegeheimplatz braucht. Die vielen Vereine sind, die wirklich eine tolle ehrenamtliche Arbeit und tolle Nachwuchsarbeit leisten, ganz ganz viele Menschen in Klagenfurt brauchen uns jetzt und auf die dürfen wir nicht vergessen. Und als Betriebsrat im Klinikum Klagenfurt kann ich euch etwas sagen und etwas garantieren, was in den letzten Monaten mitbekomme, die Menschen sind am Limit und die Bevölkerung ist an den Grenzen. Und warum sage ich euch das? Covid hat die Situation leider noch einmal verschärft in Klagenfurt und das massiv. Wir haben aber auch eine ganz besondere Verantwortung unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus. Und ich weiß auch, dass die Situation ganz ganz eine schwere ist und da will ich auch nicht lange herumreden und auch da wird es weitere Gespräche geben und wir werden alles dafür tun, um auch bei diesem extrem schwierigen aber wichtigen Thema eine gemeinsame Lösung zu finden. Wir müssen aber in den nächsten Monaten die notwendigen Reformen umsetzen um zukünftige Investitionen wieder zu ermöglichen. Und die vielen wichtigen Aufgaben die die Stadt hat, muss es auch noch in Zukunft geben. Und ich möchte mich jetzt noch bei dir lieber Philipp und bei der gesamten Finanzabteilung für die Arbeit bedanken. Durch deinen Einsatz, durch dein Feuer und die vielen Baustellen, die wir gemeinsam angegangen sind, können wir die Stadt zukunftsfit machen. Und es wird aber die gemeinsame Aufgabe von uns allen sein, hier einen Teil dazu beizutragen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Dipl. Ing. Elias Molitschnig, BSc, die Grünen zu Top 16 und 20:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Zu Punkt 16 werde ich kurz machen. Es ist eh dargelegt worden, warum eine Anhebung notwendig war aus finanzieller Sicht. Ich glaube aber das es auch ganz wichtig ist, schon mehrmals hingewiesen haben, dass die Parkraumbewirtschaftung ein ganz wichtiger Steuerfaktor ist betreffend Verkehrsströme in der Stadt und das man natürlich die Einnahmen, die Mehreinnahmen, die man hier erreicht, zweckwidmen sollte und geeigneten Größe auch einer Vergünstigung oder einer Sozialstaffelung der Tarife was den öffentlichen Verkehr angeht zuführen sollte. Das ist uns ganz wichtig, weil wir einfach glauben, dass man damit auch andere Verkehrsmittel steuern kann und Anreize schaffen kann, dass man auf andere Verkehrsmittel umsteigt und somit die finanzielle Situation der Landeshauptstadt entschärft aber natürlich auch die Lebensqualität hebt und das Angebot, was den öffentlichen Verkehr angeht und die Selbstbestimmtheit der Mobilität einfach auch weiterhin ausbauen kann.

Zu Punkt 20 möchte ich noch ganz kurz Stellung beziehen nämlich insofern ist mir wichtig, weil in der Vorperiode auch im Wohnungsausschuss sein habe dürfen und mit dem Frank Frey sehr, wer ihn gekannt hat im Stadtsenat, wirklich der das Thema Wohnen mit Herzblut betrieben hat und eine Situation vorgefunden hat, eigentlich die ganze Vorgängerstadtregerung mit der IVK, die eben keinen Wirtschaftsplan gehabt hat, die eigentlich in Wahrheit vor allem bis 2015 als Melkkuh hergehalten hat, sprichwörtlich, entschuldigt bitte den Begriff aber wo wir wirklich eigentlich das Geld unzureichend zugeführt hat und eigentlich kaum Investitionen tätigen konnte was zu enormen Rückstau geführt hat bei den städtischen Wohnungen, wo man jetzt einfach dringend nachkommen muss. Dazu möchte ich jetzt einfach sagen, dass es wichtig ist, dass es einen Wirtschaftsplan gibt und auch, dass es sehr wichtig ist, dass hier auch die Landeshauptstadt diesen Zuschussbedarf von rund 2 Millionen Euro tätigt, damit diese Gesellschaft auch imstande ist Investitionen zu tätigen. Der Plan an sich der ja vorerst Abgänge ausweist aber dann schrittweise sich irgendwie stabilisiert, erscheint einfach nachvollziehbar aufgrund der Altlasten, die müssen natürlich abgebaut werden. Man muss hier wieder in ein finanzielles gutes Fahrwasser kommen und das wird einfach noch ein paar Jahre dauern aber es ist auf jeden Fall auf einem guten Weg. Und von den Punkten her, die uns jetzt irgendwie aufgefallen sind, was mich etwas verwundert hat, ist, dass die Betriebs- und Geschäftsführung, meine lieben Kollegen, das müsst ihr euch vorstellen, mit 1,65 Millionen Euro zu Buche schlagen und die im Verhältnis dazu die laufenden Instandhaltungen der Wohnungen nur 2 Millionen. Das muss mir vielleicht der Wohnungsreferent heute erklären, wie die Verwaltung und Geschäftsführung fast gleich viel an Kosten verursacht, wie die Investitionen bei den Wohnungen, dann finde ich ist das nicht mehr sozial. Da haben wir irgendein Problem. Da würde ich mir heute schon eine vernünftige Aussage erwarten.

Und das zweite, ich habe mir das auch angeschaut, was die Finanzierungen der geplanten Investitionen anbelangt. Das Projekt in der St. Veiter Straße beispielweise. Da ist hier ein Eigenmittelbedarf von 2,9 Millionen Euro ausgewiesen. Mich wundert, dass da nicht die Wohnbauförderung in irgendeiner Weise erwähnt wird, weil wenn man das tun würde, könnte man sich wahrscheinlich unter Umständen die gesamten 2,9 Millionen Euro an Eigenmittel sparen, was natürlich enormer Einsparungseffekt sein kann und das würde nur ein paar Gespräche bedarfen also. Das wäre natürlich eine ganz wichtige politische Arbeit die man da dringend angehen müsste. Das sind diese zwei Fragen, die ich jetzt ganz konkret stelle und ansonsten finden wir die Punkte natürlich alle, die genannten beide Punkte sinnvoll und werden dem auch wenn es entsprechend beantwortet wird, unsere Zustimmung geben. Danke.

Vorsitz übernimmt Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ.

Wortmeldung Bürgermeister Christian Scheider, TK zu Top 19:

Hoher Gemeinderat, zunächst einmal auch mein Dank gleich vorausgeschickt an alle jene, die doch dazu beigetragen haben, dass dieses Budget, dieses für Klagenfurt zwar nicht so positive Budget aber natürlich für Klagenfurt so wichtige lebensnotwendige Budget auch beschlossen werden kann, zeitgerecht, weil was wäre die Alternative gewesen. Wir hätten wahrscheinlich bis März kein Budget gehabt, alles wäre stillgestanden und die Leidtragenden wären jene gewesen, die auch auf die Zusammenarbeit mit der Stadt Klagenfurt oder von der abhängig ist. Viele Organisationen, Vereine, auch natürlich Projekte, die auf der Strecke bleiben. Es wäre die Zwölfstelregelung in Kraft getreten, nur mehr das was sozusagen, wo wir dazu verpflichtet sind gesetzliche Verankerungen hier zu finanzieren gewesen und sonst nichts mehr. Daher war

es wichtig, dass wir uns in den vielen vielen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen getroffen haben, um hier einen Weg zu finden, ein Budget, ein beschließbares Budget vorzulegen. Es zeigt natürlich schon wie schwierig die Rahmenbedingungen waren. Ich muss ehrlich sagen, ich bin schon sehr sehr lange herinnen. War bei vielen Budgetverhandlungen und Gemeinderatssitzungen dabei, bei Voranschlägen, bei Rechnungsabschlüssen. So eng wie heuer war es meines Erachtens noch nie. So wenig Spielraum war noch nie gegeben. Das was gleichgeblieben ist, und das zeigt sich ja auch heute in der Diskussion, ist der Punkt, das viel von sparen geredet wird, sparen sozusagen als Gelöbnis und jeden wird das Sparen ans Herz gelegt aber wenn es dann konkret wird, wenn man den Reden dann genau zuhört, dann heißt es gleich da und dort kann man nicht einsparen. Da gibt es schon Vorschläge wo absolut nicht eingespart werden kann und darf, so nach jeden seinen Prioritäten und so war es auch immer und das ist natürlich die besondere Mühe in der politischen Auseinandersetzung, dass natürlich auch die Referenten versuchen ein Budget zu bekommen mit dem sie letztendlich arbeiten können und das es natürlich immer schwierig ist irgendwo Budgets wegzunehmen oder auch Projekte in Frage zu stellen oder auf die lange Bank zu schieben. Und wenn ich heute genau zugehört habe, die ganzen Sparvorschläge und sozusagen Appelle und mir dann die Anträge anschau, angesichts der Diskussion, dass das eine oder andere noch nicht im Budget wäre, obwohl es eigentlich schon hinein reklamiert sein müsste, wenn man als Idee darüber spricht oder wenn man ein Vorhaben hat, dann sage ich, wenn ich die Anträge hier anschau, das sind zu 90% Anträge, die wieder zusätzliches Geld kosten. Ob es eine Verkehrsberuhigung für die Bahnhofstraße ist wie die Grünen hier einfordern, ob es eine Klagenfurter Kinderkulturwoche ist, die neu einzusetzen und aufzustellen ist, ob es eine Neugestaltung des Metnitzstrandes der Uferkante ist, das wird ohne finanzielle Mittel nicht gehen und auch zusätzliche Maßnahmen bei Neubau und Sanierungsmaßnahmen für Schulen und Kindergärten, wie die Neos es einfordern, wird ohne Geld nicht gehen. Ein Parkleitsystem an den Einfahrtsstraßen der Innenstadt haben wir sogar schon einmal fertig gehabt, fix und fertig. Das ist letztendlich auch am Budget gescheitert, weil es natürlich Geld kostet, ob Errichtung von weiteren Trinkbrunnen im Stadtgebiet wie die Neos es fordern, kostet ebenfalls Geld und konkrete Maßnahmen gegen Hitzeinselbildungen in der Innenstadt wird auch ohne Aufwendung finanzieller Mittel nicht gehen und der FPÖ Antrag ist auch schon ein gut bekannter. Haben wir schon mehrmals diskutiert. Haben wir schon einmal einen konkreten fix und fertigen Vorschlag gehabt damals mit der Schleppealm schon ein Engagement getroffen, den Skilift wieder zu beleben an der Schleppealm. Ist letztendlich auch an den Kosten gescheitert. Also man sieht schon, dass das Reden das eine ist, die Maßnahmen dann das andere. Das einmal vielleicht zu dieser Diskussion warum es so schwierig ist. Da möchte ich natürlich sagen, kämpfen wir ja gemeinsam und der Dank auch an die Finanzabteilung und auch an den Finanzreferenten, dass er hier auch Akzente setzt, die wichtig sind für die Zukunft der Stadt, dass wir gemeinsam auch „kämpfen“ in sportlicher Form mit dem Land Kärnten und natürlich auch gegen den Bund oder mit dem Bund, was die Transferzahlungen und die Zahlungsströme Bund, Land und Städte betrifft. Wir alle haben erleben müssen in den letzten 15 Jahren sage ich jetzt schon, ich sage es auch ganz offen, egal welche politischen Couleurs an welchen Verantwortungsstellen gesessen sind, das Land hat immer auf das Land geschaut, die Städte auf die Städte und darüber hinaus hat es wenig gegeben. Umso schwieriger ist es auch die jetzige Diskussion weil die Transferzahlungen pro Jahr um Millionen steigen. 4-6 Millionen haben wir an Mehrbelastungen, die wir nicht beeinflussen können. Die von der Landesumlage, die haben wir ja auch nach wie vor zugesagt, wo wir einfach keine Möglichkeit haben darauf einzuwirken. Dieses Geld wird abgezogen. Das heißt zusammengefasst, die großen Schrauben für die Finanz in die richtige Richtung zu

bringen, die großen Schrauben liegen hier drinnen bei den Verhandlungen mit dem Land Kärnten und das sage ich aber nicht persönlich da als Bürgermeister. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung und auch querfeldein über alle Kärntner Bürgermeister, wenn ich mir das anhöre was der Kollege Albl in Villach sagt oder die Kollegen in St. Veit, Spittal. Es ist überall die gleiche Situation. Hier wird das Land sich bewegen müssen, sonst wird das eine außerordentlich lebendige Diskussion in der Öffentlichkeit werden, die auf uns zukommt, weil hier auch der Städtebund sich bereits sehr in eine Offensive begibt außer wir erreichen einen Verhandlungsabschluss. Es hat ja mit dem Landeshauptmann auch ein Gespräch gegeben. Es gibt das Gespräch mit dem Herrn Landesrat Tschuschnig was den ÖPNV betrifft aber es kann nicht so sein, dass sich dort nichts bewegt und wir weiter noch zusätzliche Aufgaben bekommen, die vom Land beschlossen werden und die Städte und Gemeinden durchzuführen haben mit ihrem eigenen Geld. Das wird auf Dauer nicht funktionieren.

Politiker Nulllohnrunde gibt es heute Anträge. Absolut in Zeiten wie diesen ist es ganz klar, dass die Politik sich in Verzicht üben muss und soll. Das ist gar keine Frage, liegt aber nicht in unserer Hand. Liegt beim Land. Wir können unsere Meinung natürlich deponieren. Das tun wir. Man muss auch darüber nachdenken ohne Tabus, weil heute gesprochen wurde, Tabus weg. Wie schaut es aus, können wir selbst bei uns sparen. Es gibt, der Vorschlag liegt im Raum, dass man den Stadtsenat, dass muss man dann, einen Antrag an das Land Kärnten mit Stadtsenatsbeschluss weitergeben, dass man den Stadtsenat reduziert, die Stadtsenatsmitglieder von 7 auf 5, dass man auch beim Gemeinderat eine Reduktion vorschlägt. Das sind natürlich Themen, die wir gemeinsam besprechen müssen ob die Bereitschaft dazu auch da ist. Auch das würde eine Einsparung bringen und man sollte hier eben einfach über das reden ohne Tabus.

Beachvolleyball ist angesprochen worden. Warum ist es nicht im Budget. Ganz einfach weil es keine Einigung gibt. Wir haben ein Gespräch beim Land gehabt. Da wird jetzt ein neues Statut erstellt, welche Veranstaltungen werden in Zukunft noch gefördert, welche nicht mehr. Auf das warten wir jetzt. Vom Herrn Kresse soll das ja vorgelegt werden mit Nachhaltigkeitswirkung usw. Daher kann sich es im Budget nicht widerspiegeln. Udo Jürgens Museum ist eine Absichtserklärung. Da wissen wir noch gar nicht, ob wir überhaupt genommen werden, weil das entscheidet letztendlich die Familie und wenn dann gibt es Gespräche auch zwischen Stadt und Land ob wir in Zukunft so eine Einrichtung haben wollen oder nicht. Also können wir es derzeit im Budget noch gar nicht direkt mit Zahlen benennen. Und wenn wir schon bei den guten Vorsätzen sind für das neue Jahr. Der Herr Gemeinderat Juvan ja uns auch gute Vorschläge gegeben hat, sage ich vielleicht könnten wir es auch konstruktiv im neuen Jahr versuchen, dass man nicht einmal grundsätzlich vieles schlecht redet. Heute ist ja etwas konstruktiv gut gesprochen worden. Dafür danke ich auch. Vielleicht kann man sich in dieser Weise positiv weiter entwickeln und letztendlich dann auch mit wirklichen guten Vorschlägen dazu beitragen, dass wir die eine oder andere Belastung wegbekommen. Das einmal von meiner Seite. Einen herzlichen Dank wie gesagt an alle die hier mitgewirkt haben. Auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weil immer wieder die Nulllohnrunde genannt wird. Ich bin trotzdem der Meinung, dass unsere Mitarbeiter, dass man sie motivieren muss, dass wir diese Leistung, die die Stadt Klagenfurt anbietet, die ja, das ist heute schon einmal gesagt worden, so viel Leistungen hat, dass halb Kärnten profitiert und wir dafür leider nichts bekommen. Über das muss man auch einmal nachdenken. Unsere ganzen Einrichtungen, Kultureinrichtungen, Sporteinrichtungen, alles was es in der Landeshauptstadt Klagenfurt gibt. ÖPNV, wo auch viele Auswärtige dieses Angebot nützen. Über das sollte man einmal nachdenken, an einem Strang ziehen und zum Durchbruch

verhelfen, dass wir auch dafür etwas bekommen. Dankeschön. Alles Gute und ich hoffe, dass dieses Budget eine breite Zustimmung bekommt.

Vorsitz übernimmt Bürgermeister Christian, Scheider, TK.

Wortmeldung Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ zu Top19:

Besten Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleg*innen, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Online Zuseher. Es ist ja schon sehr vieles erwähnt worden und in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde werde ich mich auch sehr kurz halten. Es ist mir aber trotzdem ein Anliegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Abteilungen, vor allem der Finanzabteilung mit Mag. Wutte ein großes Danke zu sagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerade in den letzten Wochen sich noch einmal mehr engagiert haben um es möglich zu machen, dass wir heute ein Budget beschließen können, wie es schon erwähnt wurde, hätten wir sonst wieder eine Zwölfstelregelung und gerade im Sport, Sozial und Jugendvereine, die würden sehr sehr darunter leiden. So ein Budget bietet ja immer Anlass zur Kritik und zu Diskussionen, was ja auch sehr fruchtbringend sein kann. Auch richtig und wichtig ist, wenn sie konstruktiv ist. So wie der Vorschlag vom Kollegen Molitschnig z.B. mit der sozialen Staffelung der Öffi-Preise, wenn sie halt auch nicht die Kritik mit dem Vorschlaghammer ausgeführt wird, sondern auch wirklich inhaltliche Vorschläge bietet. Die Chance etwas Positives aufzuzeigen, die möchte ich heute schon noch nützen. Ein Bereich der mir persönlich sehr wichtig ist und auch der Bevölkerung sehr wichtig ist, das ist der Bereich der Bildung. Und wenn man sich das Bereichsbudget ansieht, dann kann man feststellen, dass es hier zu keinen Kürzungen kommt, die die Bevölkerung betrifft, die zu Lasten der Bürgerinnen und der Bürger geht. Schon der vorhergehende Referent Mag. Petritz und jetzt der Vizebürgermeister Liesnig haben immer wieder betont, wie wichtig gerade die Bildung ist, die so eine große Basis und so ein wichtiger Grundstein für viele viele andere Dinge ist und es freut mich sehr, dass es nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern dass es sich auch im Budget niederschlägt und das hier keine Kürzungen stattfinden und vor allem, dass es zu keinen Erhöhungen der Beiträge in den städtischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen kommt. Gerade für die Eltern und Erziehungsberechtigten, die von der Pandemie sehr oft sehr getroffen wurde und die sehr harte Einschnitte erleben musste, ist das glaube ich ein ganz wichtiger Bereich. In diesem Sinne danke allen konstruktiven Treffen und allen ein gesundes neues. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Julian Geier, ÖVP zu Top 19:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat und geschätzte Gemeinderatskollegen und Kolleginnen. Ich möchte mich zum Tagesordnungspunkt zum Budget äußern und das durchaus etwas selbstkritisch auch als Teil der Arbeitsgemeinschaft aber wir als Volkspartei haben immer gesagt, dass wir ein konstruktiver und kritischer Partner sein werden. Aber vielleicht zur Aufklärung er sitzt jetzt leider nicht an seinem Platz, für Janos Juvan, weil er es angesprochen hat. Warum steht zum Budget oder im Budget zum Lalaland nichts. Das haben wir alleine unserem Stadtrat zu verdanken, der es geschafft hat, tatsächlich 1,2 Millionen Euro für das Budget aufzutreiben, dass dort in Zukunft wieder eine Schifffahrt stattfinden kann und gemeinsam mit der Frau Stadträtin Smrečnik macht wirklich der Max und die Corinna gemeinsam, schaffen die Perspektive im Lendkanal und das dort was weitergeht. Wenn wir schon dabei sind, wer es erfunden hat, dann möchte ich schon

festhalten, dass die junge ÖVP schon im Jahr 2016 für die Belebung des Lendhafens und des Lendkanals war und wir damals den City Beach eingebracht haben. Es hat aber damals leider keine Mehrheit dafür gegeben. Also die Volkspartei kämpft nicht nur seit diesem Jahr, schon seit mehreren Jahren dafür, dass der Lendkanal belebt wird. Aber nun denn zum Budget. Ich glaube, die meisten haben jetzt schon genug von Zahlen gehört. So ehrlich müssen wir sein, wir haben gerade noch die Kurve gekratzt und das Budget ist ehrlicherweise kein ernster Anlass zur Freude sondern wir sollten wirklich selbstkritisch dahinterstehen und darüber nachdenken, wie wir in Zukunft die Stadt gestalten wollen. Wenn wir denken, dass wir erst Mitte November ob dessen der Situation bewusst waren, zusammengesessen sind um ein Budget zustande zu bringen, dann bin ich umso dankbarer an die Abteilung, allen voran bei Mag. Christoph Wutte dafür, dass wir überhaupt heute ein Budget beschließen können. Aber ich bin auch dankbar allen Mitarbeitern, die es möglich machen, dass wir zwischen den Feiertagen am 30. Dezember einen Tag bevor das neue Jahr startet, noch stundenlang zusammensitzen um konstruktiv für die Landeshauptstadt zu arbeiten. Das Budget ist meistens in Zahlen gegossene Politik. Und wenn man sich diese in Zahlen gegossene Politik anschaut, dann sieht man, dass wir zwar noch 30 Millionen Euro im kommenden Jahr in Projekte investieren und wenn man sich den mittelfristigen Finanzplan anschaut, dann wissen wir, dass der Handlungsspielraum um Projekte umzusetzen und Politik zu gestalten in Wahrheit immer kleiner wird und um diesen Handlungsspielraum größer zu machen und tatsächlich wieder Politik betreiben zu können und im Sinne der Klagenfurterinnen und Klagenfurter etwas voranzutreiben, wird das alle Fraktionen aber auch die Mitarbeiter würden mutige Reformen brauchen weil wenn man sich es noch genauer betrachtet, dann ist festzustellen, dass wir kein großes Budgetdefizit haben, weil wir investieren. Wenn wir investieren würden, dann würde sich ein Defizit grundsätzlich auszahlen. Sondern das wir in Wahrheit im allgemeinen Haushalt ein Defizit haben dh. wir in Wahrheit in der Struktur ein Defizit haben und dafür jetzt nur zu sagen, dass diese Gemeinderatsperiode allein dafür verantwortlich ist, ist schwierig sondern es ist jetzt auch schon angesprochen worden, das hat in Wahrheit mit mehrjährigem Nichtstun zu tun und darüber das man sich eigentlich nicht gefunden hat um mutige Entscheidungen zu treffen. Jetzt frage ich mich schon, wie werden wir in Zukunft weitertun wollen. Wir haben wahrscheinlich in Wahrheit zu wenig Geld um die Digitalisierung für uns zu nutzen. Wir haben in Wahrheit auch zu wenig Geld um in Zukunft wirklich die Decarbonisierung der Stadt weiterzubringen und man sieht es bei der Hallenbaddiskussion, dass uns in Wahrheit auch die budgetären Mittel fehlen um tatsächlich nachhaltig Infrastruktur für unsere Klagenfurterinnen und Klagenfurter zu schaffen. Eines ist für uns als Volkspartei definitiv klar. Mit uns wird es 2022 kein weiter so gehen, wenn es keine mutigen Reformen gibt, wird es für uns schwierig werden, weiter da in Klagenfurt Politik gestalten zu wollen. Wir werden Aufgabenreform definitiv brauchen, wir werden eine Strukturreform definitiv brauchen. Da dürfen wir das jetzt nicht auf 2023, 2024, 2025 hinausschieben sondern in Wahrheit müssen wir im 1. Quartal, im Idealfall hätten wir es jetzt schon gemacht, dazu Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst haben, wenn wir das aber nicht schaffen, wird das wirklich für die Landeshauptstadt schwierig und dann werden wir keinen Handlungsspielraum mehr haben, wie wir in Zukunft gestalten wollen. Weil wir haben Chancen die wir nutzen sollten und wofür wir Geld brauchen werden. Eben wie angesprochen die Digitalisierung und da nur das Stichwort digitales Amt. Wir werden auch da moderner werden müssen um für die Bürger zugänglicher zu werden aber auch unsere Verwaltung zu unterstützen. Es wird bessere Rahmenbedingungen brauchen dafür, dass Klagenfurt Unternehmerfreundlicher wird und tatsächlich Betriebe gerne bei uns ansiedeln und eine Infrastruktur vorfinden, mit der sie arbeiten können, damit wir auch Innovation und

Arbeitsplätze in Klagenfurt schaffen können. Das heißt, das große Programm für 2022 muss lauten in Wahrheit Reformen anzugehen, kreativ dabei zu sein, nach Lösungen zu finden über alle Fraktionen hinweg. Wir müssen den Reformmotor in Klagenfurt anschmeißen und es darf keine Denkverbote geben. Ich glaube, das ist entscheidend und ich bin daher trotzdem froh, dass wir es geschafft haben im Arbeitsübereinkommen ein Budget zustande zu bringen und wir werden als Volkspartei wirklich darauf achten, dass die Arbeitsgemeinschaft im nächsten Jahr die Reformen anstoßt, weil ich bin mir sicher, dass wenn wir gemeinsam daran arbeiten, dann hat diese wunderbare Landeshauptstadt tatsächlich eine große Zukunft vor sich. Aber dafür wird es uns alle brauchen und wir müssen wirklich mit dem politischen Klein aufhören sondern wirklich sachlich und sachorientiert Entscheidungen treffen, weil Klagenfurt braucht große und mutige Entscheidungen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches 2022.

Wortmeldung Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ zu TOP 19:

Hoher Gemeinderat, geschätzter Herr Magistratsdirektor, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, Zuseher*innen am Livestream. Zuerst möchte ich einmal auf den Kollegen Clubobmann Rakuscha replizieren und zwar ihr redets da permanent davon, ja wir haben einen Kassasturz gemacht. Das höre ich heute die ganze Zeit seitens der SPÖ aber ich kann mich noch gut daran erinnern. Uns hat einmal jemand vorgeworfen in der vorigen Periode, retrograde Amnesie zu haben. Das hat man einem Kollegen von mir vorgeworfen und jetzt muss ich euch einmal ganz kurz fragen, ihr wissts aber schon, dass es einen Finanzreferenten gegeben hat, der von der SPÖ kam und das es auch eine Bürgermeisterin der letzten Periode gegeben hat, die von der SPÖ kam und da muss ich halt auch schon fragen, hat es den überhaupt eine Übergabe im Haus gegeben. Offensichtlich nicht. Aber ich bin froh, dass nun der Kassasturz gemacht wurde und ich kann nur davon ausgehen, dass es in Zukunft besser wird. Und letztendlich bleibt für mich trotzdem die Frage offen, ob man die Bürger in der letzten Periode mit falschen Zahlen konfrontiert hat oder auch mit falschen Tatsachen. Weiters replizierend auf den Kollegen Janos Juvan möchte ich schon sagen, dass ihr sprich Neos und auch die Grünen in der jetzigen Periode die Möglichkeit bekommen habt, im Stadtsenat ad persona dabei zu sein. Das bedeutet auch, dass ihr mehr Informationen habt als jeder andere vor euch der nicht im Stadtsenat vertreten war. Angesprochen wurde der Pfarrplatz und da bin ich in enger Abstimmung mit der Kollegin Stadtplanerin Smrečnik von der SPÖ, dass wir hier die Planungskosten sehr wohl budgetiert haben. Und das geht auch um das Projekt Bürgerbeteiligungsprozess in der Innenstadt. Hier wurde im Stadtsenat breit darüber gesprochen und auch hier haben wir 50.000,-- Euro budgetiert. Es gibt dazu einen Termin am 12.1.2022. Beim Heiligengeistplatz da geht es nicht so schnell und da sprechen wir von einem langfristigen Projekt. Ich schätze einmal zwischen 5 und 10 Jahre mindestens. Hier haben wir auch aktuell leider eine Absage bekommen für ein EU-Förderprojekt. Hier ist es um resiliente Städte gegangen. Das hat uns beim Heiligengeistplatz natürlich auch nicht genützt. Aber letztendlich können wir das Projekt Heiligengeistplatz nur auf eine funktionierende Busverbindung aufbauen und letztendlich wenn wir die Zukunft der Öffis nicht sicherstellen, dann können wir den Heiligengeistplatz nicht in Angriff nehmen und das eine hängt sozusagen causal mit dem anderen zusammen und deshalb brauchen wir auch beim Heiligengeistplatz keine Luftschlösser bauen. Die Realität ist wie ich sie gerade erwähnt habe. Der Kollege, ich schätze deinen Enthusiasmus und deine Energie. Ich bin da ganz ähnlich. Parallel laufen in unseren kommunalen Diensten Stadtratsreferat über 100 Projekte parallel. Wir konnten heuer im Jahr 2021, jetzt möchte ich einmal ein ganz großes Dankeschön in Richtung meinem Stadtratsbüro richten, das bestimmt auch via Livestream dabei ist heute. Wir haben 340

Bürgeranliegen erledigt, abgearbeitet, rückgemeldet. Das ist eine große Leistung. Wir geben unser Bestes und auch die Einladung steht den Neos selbstverständlich offen jederzeit in unserem Büro vorbeizukommen um nach weiteren Informationen zu fragen.

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen nun zum Budget. Ich möchte vorab festhalten, dass ich auf jeden Fall eine Verbesserung des Klimas und auch der Informationspolitik verspüre. Mit dem Vorgänger hat es leider nicht so gefruchtet mit der Information was jetzt wesentlich besser geworden ist mit dem Kollegen Liesnig. Also dieser Informationsfluss und die Frequenz bei den Telefonaten hat wesentlich zugenommen was mich sehr freut und was auch meine Arbeit erleichtert. Auffällig ist auch beim Kollegen Petritz, dass wir in starken Verhandlungen sind was die Mountainbike Strecke am Kreuzbergl anbelangt. Also auch hier spüre ich sehr wohl eine positive Veränderung in dieser Angelegenheit. Wir wurden leider aus dem Haupttag der Budgetklausur ausgeschlossen. Finde ich als Stadtregierungsmitglied sehr schade. Am 2. Tag war dann unsere Anwesenheit erlaubt. Die Verhandlungen wurden offensichtlich aufgrund des Wechsels des Vorgängers etwas anders geführt als wir es gewohnt waren nämlich ohne den Referenten, also es gab bilaterale Gespräche zw. Finanzreferenten und den Abteilungsleitern und zu guter Letzt wurde ich dann noch als Referentin informiert. Viele Möglichkeiten hatte ich da nicht mehr noch etwas auszuverhandeln. Also diese bilateralen Gespräche würde ich ersuchen für das nächste Jahr etwas mehr zu öffnen, damit man auch als Referentin konkret mit der Abteilung zusammensitzen kann. Ich nehme das allerdings zur Kenntnis und kann nur hoffen, dass die Übergabe und die Einarbeitungszeit jetzt abgeschlossen ist und dass wir hier positiv anschließen können. Jetzt zu meinen Referaten ganz konkret im Straßenbaubereich. Wir haben vieles was wir aufschieben müssen. Da gefällt mir die Metapher ganz gut die ich vor einigen Tagen auch gehört habe von diesem Schneeball. Mit dem Straßenbaubudget verhält es sich ganz ähnlich wie mit einem Schneeball, wenn man den im Schnee so vor sich herschiebt, dann wird er immer größer und größer und genau dasselbe passiert im Straßenbau wenn wir anfangen die Schlaglöcher zu stopfen und wenn wir sie nicht stopfen werden sie immer größer und wir haben immer mehr an Problemen. Also die Mageregger Brücke leider aufgeschoben. Friedhofsallee Annabichl leider aufgeschoben. Alter Platz leider aufgeschoben. Ankauf von Pflastersteinen für den Alten Platz aufgeschoben und mit Asphalt ersetzt. Und diese Liste könnte ich jetzt leider noch viel viel weiter fortsetzen. Ich werde noch einmal konkret. Heuer haben wir den Budgetbeschluss für 3,5 Millionen Euro das sind immerhin noch um 500.000,-- Euro weniger die wir in den Straßenbau in den Verkehr in der Landeshauptstadt investieren können. Ich bitte eindringlich, dass wir im nächsten Budget mehr Budget vorsehen für den Straßenbau. Wir sind hier um Jahrzehnte hinterher. Etwas was mir als Frau noch einmal schmerzt ist das die Beleuchtungsoffensive von einer halben Million Euro runtergekürzt wurde auf 35.700,-- Euro. Es hat eine Beleuchtungsoffensive gegeben, die läuft jetzt aus und das Restbudget das dürfen wir jetzt noch verbauen. Ich finde in einer Zeit wo wir österreichweit von leider schweren Frauenmorden die Rede haben, wo Suizide immer mehr zunehmen, wo wir sichere Heimwege brauchen, wo wir sichere Radwege brauchen, wo wir Beleuchtungen brauchen mehr denn je. Da kann es nicht sein, dass die Beleuchtungsoffensive von einer halben Million Euro auf 35.700,-- Euro gekürzt wird. Und ich sage euch etwas liebe SPÖ. Das ist auch mein Ausschussobmann, der Kollege Glück, genau derselben Meinung. Weil auch er setzt sich im Ausschuss permanent dafür ein, dass das Straßenbaubudget und auch die Beleuchtung hier verstärkt wird.

Da mache ich gleich weiter mit der Sicherheit für die Frauen und da muss ich sehr wohl sagen, wir brauchen ein Ordnungsamt. Das hat Hoheitsaufgaben, die es gerade in der Pandemie hervorragend bewältigt hat. Auch Kollegen vom Ordnungsamt sind heute hier zugegen und

schauen, dass die Gemeinderatssitzung heute ordentlich von statten geht und da muss man sagen ein großes Dankeschön an das Ordnungsamt. Und hier jetzt zu sagen wir schränken die Leistungen ein, wir reduzieren das Ordnungsamt um 300.000,-- Euro, quo vadis Sicherheit. Mit der FPÖ wird es das niemals geben, dass wir eine Reduktion des Ordnungsamt Budgets zustimmen werden. Sehr sehr schade, dass die Arbeitsgemeinschaft da anderer Meinung ist aber ich kann daraus interpretieren, wie wichtig oder weniger wichtig euch die Sicherheit hier ist.

Die Parkgebühren haben wir heute bereits erwähnt. Hier hätte ich mir eine Zweckwidmung gewünscht. Die Erhöhung kann nicht zu Lasten der Autofahrer sein und auf der anderen Seite bieten wir den Autofahrern keine mögliche Alternative um mit den Öffis bequem fahren zu können. Das ist auf jeden Fall ein Manko. Jetzt schaue ich gerade den Waschi Mertel an. Die soziale Wärme heute in unserem Haus. Ich lebe auch die soziale Wärme und aus diesem Grund kann es nicht sein, dass wir heute und insgesamt die Volksküchen Essensgutscheine erhöhen. Das wir beim Essen auf Rädern den Tarif erhöhen. Ich glaube nicht, dass das im Sinne einer Sozialpolitik der Landeshauptstadt sein kann, dass wir hier permanent Tarife hochschrauben, neue Gebühren einführen und Gebühren erhöhen. Und da repliziere ich auch auf euren Dringlichkeitsantrag, der ja heute noch am Ende der Sitzung stehen wird, wo man hier die Baulandmobilitätsabgabe einführen soll. Gebührenerhöhungen und Tariferhöhungen noch und nöcher aber leider nicht mit uns.

Und wir Freiheitlichen wir hatten schon viele Warnungen und wir haben auch vielfach Recht behalten. #Hausverstand. Weil wir mit den Menschen vor Ort sprechen, weil das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger uns wichtig ist und weil wir vor allem das Vertrauen zu schätzen wissen. Ich habe mir Gedanken gemacht so im Vorfeld der Vorbereitung der Sitzung und mir sind da so drei H's eingefallen. Horny als synonym für die strukturellen Maßnahmen die viel Geld kosten und neu erfunden werden. Hülgerthpark und Hallenbad. Horny als Synonym für das Stadtmarketing. Sie wissen, das Stadtmarketing wurde abgeschafft und das Stadtmarketing wurde wieder neu implementiert. Was hat uns das Stadtmarketing gekostet. 600.000,-- Euro war die alte Förderung. 850.000,-- Euro ist die neue Förderung. Das heißt, wir haben jetzt 250.000,-- Euro noch einmal in die Hand genommen und in das Stadtmarketing investiert. Erstens ich schätze die Arbeit von der Geschäftsführerin Horny. Das sei außer Streit gestellt. Zweitens ich war immer selbst als leidenschaftliche Marketerin immer dafür ein Stadtmarketing zu beleben und aufrecht zu erhalten aber es kann nicht sein, dass wir auf Steuerkosten, auf Kosten der Steuerzahler 100.000,-- Euro für die Liquidierung und für die Neuerrichtung einer GmbH beim Fenster rausschmeißen. Und mit der Steuergeldverbrennung muss einmal Schluss sein. Ich denke hier auch an die Neugründungen vieler GmbH's und ich hoffe nicht, dass viele Gemeinderäte von ihnen jetzt große Augen machen werden und davon gar nichts wissen aber es gibt eine Klagenfurt Festival GmbH in der 100.000,-- Euro geparkt sind. Man schließt das Bergbaumuseum auf der einen Seite und kauft auf der anderen Seite ein Bachmann Haus um 120.000,-- Euro an. Ja hat man hier auch auf die Folgekosten gedacht frage ich mich. Man ist als Landeshauptstadt Klagenfurt im Besitz des Musil Hauses. Eines der prominentesten Häuser in der Landeshauptstadt, das auf einem der besten Plätze der Landeshauptstadt steht. Ja warum macht man sich als Kulturreferent nicht die Gedanken um mehr aus diesem Haus zu machen. Das Potenzial ganz auszuschöpfen. Nein, man findet neue Ideen für ein Udo Jürgens Museum, das aus heutiger Sicht ohnehin niemals finanzierbar sein wird.

Zum Kollegen Habenicht, der in den Medien lautstark verkündet, das war ein Winken alles klar, freue mich, dass du noch da bist, der in den Medien lautstark verkündet, dass jetzt am Lendkanal vieles passiert. Auch hier muss ich noch einmal sagen, bitte spricht mit den

Abteilungsleitern im Haus. Ich glaube, dass ist noch nicht so ganz geklärt. Auch die Lendkanal Verordnung sollte man sich genauer anschauen bevor man Plattitüden in den Medien kommuniziert und bevor man lauter ungedeckte Schecks der Bevölkerung ausstellt.

Abschließend haben wir hier den Hülgerthpark. Hier möchte ich noch einmal seitens der Freiheitlichen die Warnung aussprechen. Wir haben das schon im Sommer gemacht. Da war die Rede von 17 Millionen Euro Baukostenbudget. Ich kann euch aus heutiger Sicht klarerweise aus dem Aufsichtsrat nicht berichten wie der Stand der Dinge ist aber ich kann mir vorstellen, dass jeder einzelne Gemeinderat, der heute anwesend ist und auch jeder Bürger, der jetzt über den Livestream zusieht, dass der bestimmt daran interessiert ist, wie da der Stand der Dinge ist.

Da komme ich zum Punkte fehlende Information. Es gibt zum Hülgerthpark keine Information nach innen an den Gemeinderat, es gibt zum Hülgerthpark keine Information nach außen und dasselbe beim Flughafen. Es gibt keine Information an den gesamten Gemeinderat und es gibt keine Information an die Bevölkerung. Da erwarte ich mir, dass man hier diese Informationspolitik einmal überdenkt und vor allem die eigenen Kolleginnen und Kollegen, die hier heute anwesend sind, informiert. Also ich werde in jedem Fall so wie ich es bei der letzten Budgetrede versichert habe weiterhin in meinen Referaten mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste herausholen und im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit weiterhin für die Landeshauptstadt Klagenfurt arbeiten. Vielen Dank.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP zu TOP 19:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich wollte mich sehr sehr kurz halten. Ich hoffe, dass jeder von euch das durchgelesen hat den Antrag. Wir haben eine sehr schöne Präsentation gehabt im Finanzausschuss. Ich möchte mich recht herzlich bei der Abteilung bedanken, die wirklich in toller Arbeit das immer sehr sehr gut vorbereitet wie auch in allen Perioden schon das der Fall gewesen ist und die eindringlich auf die finanzielle Situation der Stadt hinweisen. Die polemische Art von manchen hier im Haus ist erschreckend. Von manchen ist das Unwissen auch ziemlich erschreckend. Ich möchte es daran halten, dass man wirklich auf Zahlen und Fakten basiert diskutieren und schauen, was am Ende übrig bleibt und was für Zukunftsperspektiven die Stadt hat. Ich möchte schon so wie das letzte Mal beim Voranschlag kurz daraus zitieren aus dem Voranschlag. Wie bereits im Zuge des Antrages zur mittelfristen Ergebnis- Investitions- und Finanzplan 2021-2025 zum Voranschlag 2021 wird darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der negativen Rechnungsabschlussergebnisse 2020 und in deren Ergebnissen negativen Vorschläge 2021, 2022 es zwingend erforderlich ist, umgehend Schritte einzuleiten. Das ist aus meiner Sicht die Kernaussage des ganzen Berichtes. Wir können da jetzt lang und breit darüber diskutieren wie die finanzielle Situation ist. Ich glaube, dass im Kern das Vermögen der Stadt vorhanden ist. Wir haben nur ein riesiges Problem im Haushalt, dass wir den allgemeinen Haushalt in Ordnung bringen damit eine stabilitätspaktkonforme Haushaltsbewirtschaftung überhaupt gewährleistet werden kann. Beispielhaft wird hier angeführt Voranschlag 2015 mit den 41 Punkte in der letzten Periode gewesen sind. Das heißt, wir können jetzt darüber diskutieren wie lang und wo und wann wir in der Stadt sparen müssen. Fakt ist, dass wir diese Reformbemühungen, die in der letzten Periode stattgefunden haben, dringend weiterführen müssen, weiterbringen müssen und uns nicht darüber ergehen können, wer zu wenig spart, wer zu viel spart. Das gibt es selten sondern wir sollten schauen, wie wir gemeinsam das Ziel erreichen können, dass die Stadt wirklich auch zukunftsfähig ist. Damit wir solche Projekte, die vorher angesprochen worden sind, auf dem Rohrergrundstück und beim Minimundus auch wirklich realisieren können.

Der Bürgermeister hat es angesprochen, der Christian. Wir sind dringend mit Verhandlungen beim Bund. Die Transferzahlungen, wenn ich jetzt das anschau. Wir haben Transferzahlungen Voranschlag 2022 einen Nettozufluss von 41,7%. Das ist nicht viel. Die Ertragsanteile vom Bund sind Gott sei Dank gestiegen aber die Transferzahlungen zum Land muss steigen noch mehr. Das Negativbeispiel war im Rechnungsabschluss 2020 mit nur 35% Nettozufluss dh. wir haben ein massives Problem und die Verhandlungsbasis zum Land eigentlich gestärkt werden und wir können nur alle gemeinsam über alle Fraktionen schauen, dass wir für die Landeshauptstadt Klagenfurt wirklich etwas herausbringen, damit die vielbesprochene Zentralregion auch dargestellt wird und wirklich die Zentralregion Klagenfurt-Villach mit Leben erfüllt wird. Das zum Nettozufluss. Ich denke, dass es extrem wichtig ist, dass wir auch uns mit einigen Parametern identifizieren, denn etwas was am Ende des Tages sicher der Fall sein wird und da bin ich ausnahmsweise bei Herrn Kollegen Juvan. Wir müssen über Fakten diskutieren und aus meiner Sicht ist der Aufwand deckungsgrad einer der großen Parameter, was ist die Substanzerhaltung die wir im Stadtrecht zu der wir verpflichtet sind dh. wir müssten mindestens 100% sollten wir erreichen Substanzerhaltung. Im Voranschlag haben wir beim Gesamthaushalt 2022 96,4% erreicht. Also wir haben hier ein Problem und wir müssen schauen, dass wir das in den Griff bekommen. Das größte Problem sind die freie Finanzspitze und das sind z.B. die Ertragskraft der Stadt dh. wir müssen finanziell wirklich wieder auf gesunde Beine kommen. Ziel sind 15%. Das ist vorgegeben, dann wären wir bei der Schule Benotung von einem Sehr gut. Wir haben heuer im Gesamthaushalt 0,4% minus und im allgemeinen Haushalt minus 4,2%. Wir haben also einen massiven raschen Konsolidierungsbedarf und der muss durchgeführt werden, sonst haben wir keine freien Finanzmittel für die Schuldentilgung und der laufende Betrieb kann nur mehr über Fremdmittelfinanzierung erstattet werden. Das heißt Ärmel hoch krempeln, schauen, dass wir die Finanzlage der Stadt wirklich in Ordnung bringen, weiterhin gemeinsam daran arbeiten und aus meiner Sicht wenn wir nächstes Jahr beim Voranschlag 2023 hier sind, erstens einmal schauen, dass die Pandemie überwunden ist, dass wir Vorschläge auf den Tisch bekommen, die wir auch im Gemeinderat vorher diskutieren können, dass die Voranschläge verwirklicht werden können und das man sagt, was sind die Einsparungspotenziale. Das man dann wirklich in eine politische Diskussion kommen was ist wichtig, was wollen wir in dieser Stadt unbedingt beibehalten, was sind unsere Parameter auf die wir nicht verzichten können und damit eine wirkliche Diskussion dann zustande kommt. Ich wünsche auch allen ein gutes neues Jahr und vor allem ein gesundes Jahr. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Rene Cerne, TK zu TOP 19:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Stadtregerung, hoher Gemeinderat, liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger, die uns via Livestream zusehen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrats Klagenfurt. Allen voran Herr Magistratsdirektor und die Mitarbeiter der Finanzabteilung, die großartiges geleistet haben. Liebe Medienvertreter. Ja, wir werden heute ein Budget beschließen für 2022 und ja, es ist wieder einmal ein Covid Budget. Ich muss hier für mich im Gemeinderat festhalten, dass ich ja bei unserem Budgetbeschluss Juli 2023 schon damals gesagt habe, es wäre sinnvoll ein Doppelbudget im Juli zu beschließen. Da hätten wir uns jetzt eigentlich viel erspart. Leider wurde dieser Vorschlag nicht angenommen. Wenn wir nach Wien blicken, die Bundeshauptstadt macht ein Doppelbudget für 2022 und 2023, ich glaube wir sollten auch in diesem Bereich einmal offen nachdenken, geschätzter Herr Finanzreferent. Diese Tradition, dass in einem Wahljahr kein Budget beschlossen wird, sollte auch nicht fortgesetzt werden meiner Meinung nach. Es

benötigt einfach für alle Planungssicherheit und die Bevölkerung sowie die Unternehmen in Klagenfurt aber auch die Mitarbeiter des Magistrat haben ein Recht auf Planungssicherheit. In keiner Firma getraut sich ein Geschäftsführer ein Budget für das nächste Wirtschaftsjahr nicht vorzulegen. Bitte nehmt diese Gedanken mit für die nächsten Verhandlungen im Jahr 2023.

Kommen wir zu unserer Budgeteinigung. Wo meiner Meinung nach die Frau Referentin Wassermann bzw. ihre Stellvertreterin die Gemeinderätin Pirker schon eingebunden waren. Wir haben im Stadion damals in der Klausur wirklich versucht mit allen Referenten und mit allen Abteilungsleitern einen Konsens zu finden, Einsparungen zu finden und Lösungen zu finden, wie wir in das nächste Jahr gehen. Corona ist keine Erfindung der Politik, daher kann man auch nicht die Politik für den Ausbruch der Pandemie wirklich einen Vorwurf machen. Die Maßnahmen, die Klagenfurt gesetzt hat, die Testmöglichkeiten, die unser Bürgermeister und die Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit dem Gesundheitsreferenten, gemeinsam mit dem Magistratsdirektor, mit dem Krisenstab der Landeshauptstadt Klagenfurt gesetzt hat, ist wirklich einzigartig. Wir haben 40.000 bis 50.000 Einpendler in Klagenfurt und auch die haben diese Testmöglichkeiten genützt. Wir haben das zur Verfügung gestellt, die Stadt Klagenfurt. Man muss gleich dazusagen, dass wir nicht immer diese Kosten weder vom Land noch vom Bund vollkommen ersetzt bekommen. Aber wir als Landeshauptstadt Klagenfurt stellen das zur Verfügung und das muss auch einmal gewürdigt werden. Das ist wirklich vorbildhaft. Die öffentliche Verschuldung zu einem Teil überflüssig machen sollte eigentlich das wichtigste Ziel der gesamten Politik hier in Klagenfurt sein. Das muss ich dem Kollegen Juvan Recht geben. Wir waren wirklich auf der Suche und haben wie der Magistratsdirektor bei der Klausur angemerkt hat, die Zwicksche Methode angewandt. Wir sind durch alle Kostenstellen des Voranschlags gegangen, wir haben in kleinen Arbeitsgruppen verschiedene Einsparungsmöglichkeiten abgewogen und sind dann zu einem Entschluss gekommen und der spiegelt sich in dem Voranschlag 2022 wieder. Wir haben einen Nachholbedarf von gewissen Reformen die 2025 beschlossen wurden und leider noch nicht umgesetzt wurden. Deswegen haben wir auch in Klagenfurt zwei wichtige Arbeitsgruppen eingesetzt, die wirklich vierzehntägig Dinge abarbeiten. Die eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit einer Struktur und Organisationsreform und die zweite beschäftigt sich mit der Gründung einer Stadtholding, die uns eine enorme Belastung bringen wird in Bezug auf unsere ganzen Gesellschaften und Beteiligungen. Hier reden wir von Steuervorteilen wahrscheinlich in Millionenhöhe, wir reden hier von Querfinanzierungsmöglichkeiten und wir reden hier von Projektfinanzierungen, die nicht den Stadthaushalt in Zukunft belasten sollen. Es ist uns mit dem Budget aber trotzdem eine Balance gelungen und Investitionen werden stattfinden. Sie werden auch im Tiefbaureferat stattfinden. Sie werden aber auch im Wohnungsbereich stattfinden. Das heißt, wir schaffen immerhin wichtige Infrastruktur. Wir haben in der Bildung, in der Gesundheit, im Klimaschutz nichts gekürzt. Bei den ganz wichtigen Initiativen 2022 kommen. Es wird wahrscheinlich der Stadtrat Petritz dann noch in seinen Ausführungen darstellen. Leistbares Wohnen und Betriebsansiedelungen sind für das Team Kärnten enorm wichtig. Und wir setzen genug Initiativen und wir arbeiten an Lösungsvorschlägen, wie wir in Zukunft unsere Gemeindewohnungen auch außerhalb des Stadtbudgets finanzieren können. Das Team Kärnten ist der Auffassung, dass eine generationengerechte Budgetpolitik und vor allem eine wachstumsorientierte Politik machen sollen und wir müssen uns aus den Schulden natürlich auch herauswachsen. Dazu gehört aber auch, dass wir uns privaten Investitionen öffnen. Dafür braucht es aber geeignete Rahmenbedingungen, dass private Investitionen auch Zukunft schaffen können in Klagenfurt. Private Investitionen werden aber nur dann interessant und können nur dann erfolgen, wenn wir nicht für jedes Projekt einen bürokratischen Tsunami

auslösen. Das heißt schnelle einfache Verfahren, Anforderungen, die die Wirtschaftsbetriebe und Investoren an die Politik haben. Mit diesem Mindset müssen wir uns auch als Klagenfurter Gemeinderäte auseinander setzen. Wir brauchen Signale und nicht Verordnungen für Investoren. Investitionen sind dringend nötig um Erfindergeist, die Zukunftskraft in Klagenfurt nachhaltig zu verbessern. Wir haben jetzt die Möglichkeit mit dem Standort Minimundus Nord einen zweiten innovativen Lakesidepark zu schaffen. Dazu freue ich mich schon auf die Zusammenarbeit mit den Referenten. Wir müssen die technischen Studienbereiche dahingehend stärken, dass wir dann wenn der Technologiepark neu entstanden ist, dort auch genügend ausgebildete Fachkräfte haben. Wir brauchen eine Stärkung im Bildungsbereich bei den Mindfächern. Es gibt hier eine sehr gute Initiative von Mittelschulen in Klagenfurt mit den Lakeside Laps. Das gehört ausgebaut meiner Meinung nach. Wir müssen in die Zukunft unserer Kinder investieren und in die Ausbildung und Weiterbildung. Klagenfurt braucht ein Startup Ökosystem und das beginnt damit, dass zumindest nichts verhindert wird, sondern ermöglicht wird. Wir brauchen in Klagenfurt meiner Meinung nach und da ist unser Stadtrat Habenicht gefordert, ein eigenes Standortmarketing, das stark mit unseren Partnern, also mit unseren Städtepartnerschaften auch zusammenarbeitet. Hier kann auch Vizebürgermeister Prof. Dolinar im Alpe-Adria-Raum wirklich gute Dinge bewirken wie er schon bewiesen hat. Wie wir wissen ist Kärnten ein Bundesland, das relativ eine negative Bevölkerungsentwicklung hat. Das heißt wir müssen wirklich schauen, dass wir qualifizierten Zuzug nach Klagenfurt bekommen.

Der Kollege Skorianz ist nicht mehr hier aber er hat vollkommen recht natürlich, dass uns die Inflation gewisse Dinge, vor allem bei Finanzierungen und im sozialen Bereich, zusammenschmeißt. Das wird aber durch das Sozialbudget von unserem Bürgermeister teilweise auch die Menschen, die es in Klagenfurt benötigen, abgedeckt.

Der Hannes Androsch hat einmal gemeint, es ist der Ex- Finanzminister, dass das Budget der Schicksalsbruch einer Nation ist. Daraus kann man den Appell ableiten, nehmen wir unser Schicksal selbst in die Hand und bauen zukünftig ein Budget, dass die Qualität in Klagenfurt und die Investitionen in die Strukturverbesserungen sichert und zukünftige Generationen stärkt. Dazu möchte auch ich beitragen. Was wir nicht wollen ist aber eine Vollkasko mentalität in dieser Stadt. Aber was wir wollen ist eine Digitalisierung, Arbeit, Bildung und Gesellschaft für die Zukunft stärken.

Ich wollte eigentlich nicht zu kritisch werden aber ich muss jetzt doch bei der FPÖ und bei anderen kritisch was anmerken. Also wenn die FPÖ hier steht und sagt, es gibt hier eine Kostenexplosion im Bereich des Protokolls bzw. beim Bürgermeister, stimmt das nicht. Es hat hier Zusammenlegungen gegeben und es gibt eine Einsparung im Protokollbereich von minus 10%. Ich habe der Frau Gemeinderätin Pirker in meinem Ausschuss mitgeteilt und auch damals bei der Klausur wo die Frau Stadträtin Wassermann nicht anwesend war, dass es vor allem in ihrem Bereich Tiefbau seitens der Abteilungsleitung einige Vorschläge gibt, wo man auch Einnahmen generieren kann, die die Bevölkerung eigentlich nicht treffen. Auf diese Vorschläge warte ich noch immer. Man kann schon immer gerne dagegen reden aber man könnte auch einmal selbst was ausarbeiten und nicht einmal im Jahr da stehen und sagen, mein Gott, machts was. So geht es nicht.

Herr Dr. Skorianz hat recht beim Strom. Beim Strom was er vergessen hat zu sagen, die Stromkostenerhöhung legen aber nicht die Stadtwerke fest sondern die E-Controll. Die 10%, die die Stadtwerke selbst produzieren im Moment, wird sich auch ändern durch die neue Dachstromgesellschaft, die machen jetzt das Kraut nicht fett. Also die E-Controll und die Kelag mit den höchsten Netzkosten in Österreich sind da leider der Preistreiber.

Zurückzukommen auf die Frau Stadträtin Wassermann. Also mir kommt schon schön langsam vor, dass du mit dem ÖPNV eine gewisse Kindesweglegung machst. Weil wenn du dich erinnerst habe ich zwei Anfragen an dich gestellt im Sommer, inwieweit du mit Herrn Schuschnig und inwieweit du mit dem Bund verhandelt hast, nur Ergebnisse gibt es keine. Ergebnisse bekomme ich nur immer wenn ich mit dem Herrn Vizebürgermeister Liesnig rede oder mit dem Herrn Bürgermeister rede und die erzählen mir dann, dass es da Gespräche gibt mit dem Land aber von dir ist da nichts gekommen. Wo sind die Verhandlungen. Wo ist das Ergebnis für den ÖPNV für Klagenfurt. Das wäre schon einmal interessant zu erfahren, was du in dem Bereich alles jetzt erledigt hast.

Zu den Neos. Eigentlich wollte ich mich heute zurückhalten aber ich finde es schon sehr komisch, dort wo die Neos regieren nämlich in Wien, gibt es 2022 eine Neuverschuldung von 1,7 Milliarden und 2023 von 1,4 Milliarden aber bei uns, ja, ist halt alles schlecht. Macht nichts. Es ist schlecht, wenn wir Märkte veranstalten so wie die Wiener, es ist schlecht wenn wir versuchen den Standlern zu helfen. Also, ganz verstehe ich euch nicht mehr. Man sollte schon irgendwie eine große gesamte Parteilinie haben und da bin ich jetzt gleich wieder bei der Freiheitlichen Partei. Das Team Kärnten und unser Landesparteiobmann Abgeordneter Bürgermeister Köfer hat seit 2013 immer Initiativen gesetzt um die Politikerbezüge in Kärnten nicht zu erhöhen. Dass die Freiheitlichen jetzt wieder da auf den Zug aufspringen und unsere Anträge vom Landtag und von der Stadt kopieren ist eh nichts Neues. Die Kopiermaschine ist wieder angeworfen, es besteht wieder ein Landtagswahlkampf. Man muss halt die Ideen klauen, die man selbst nicht halt aber ok. Sei es wie es sei. Ich wünsche euch, dass ihr wirklich jetzt dann im neuen Jahr, so wie ich im Ausschuss schon aufgefordert habe, mit uns mitarbeitets und wirklich die Vorschläge in den Gremien einbringt und nicht einmal im Jahr euch da herausstellst und sagts, wir würden gerne mitarbeiten. Herr Janos, wie oft habe ich gesagt bitte arbeite mit. Melde dich. Es ist ja nichts dabei. Im Club ist meine Nummer vorhanden, wir können uns jederzeit treffen. Aber jetzt ist es zu spät. Jetzt haben wir, jetzt steht das Budget, für heuer ist vorbei. Tun wir das nächstes Jahr ein bisschen organisieren, dass ihr da auch mitarbeitets und eure Vorschläge einbringts. Einnahmen-Ausgaben-Vorschläge. Wo können wir die Schrauben drehen. Dankeschön.

Wortmeldung Vizebürgermeister Prof. Alois Dolinar, TK zu TOP 19:

So meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich verstehe schon, dass die Opposition, die Aufgabe hat die Arbeit der Stadtregierung unter die Lupe zu nehmen aber alles nieder zu reden ist auch nicht die Lösung. Ich habe gestern bei den Nachrichten Kärnten Heute einen Politiker gehört, das ist der Markus Malle, der hat gemeint, in schwierigen Zeiten suchen Intelligente nach Lösungen, weniger intelligente suchen Schuldige. Ich glaube, das sollten wir uns alle merken. Ob die Budgetsituation und die Budgeterstellung 2022 ist alles andere als ideal und beneidenswert aber die Arbeitsgemeinschaft hat Lösungen gesucht und auch gefunden. Hier möchte ich recht herzlich auch der Finanzabteilung mit Mag. Wutte danken, auch den Herrn Mag. Thuller, den Herrn Mag. Cerne, die sich da wirklich sehr eingesetzt haben. Vor allem möchte ich jetzt auch unseren Herrn Vizebürgermeister gratulieren, dass er in dieser kurzen Zeit, also diese Energie aufgebracht hat, dieses Budget so zu erstellen, wie er es erstellt hat. Immer wieder höre ich auch die Frage, wo ist den alles eingespart worden. Das Team Kärnten und jene Referate die wir haben, haben am meisten eingespart und dazu beigetragen, dass dieses Budget erstellt werden konnte. Und wenn ich so heute höre Klagenfurt Wohnen hat eine Million eingespart, naja, dann nicht weil wir zu viel Geld hätten, sondern weil wir wissen, dass wir eine Lösung, eine Budgetlösung erreichen müssen und weil

ich auch weiß, dass wir über die Bewerbung der klimaneutralen Städte, 100 neutrale Städte und Smart City da eventuell bis zu 100 Millionen Euro lukrieren werden können. Und dann können wir unsere Sanierungsoffensive natürlich durchstarten und fortsetzen. Dennoch aber haben wir auch gut gewirtschaftet. Wenn ich das so höre von der Kollegin Pirker-Frühauf, dass die Sanierungsmaßnahmen jetzt nicht mehr fortgesetzt werden bzw. nur schlecht realisiert worden sind, dann muss ich sagen, dass das nicht stimmt. Die 5,8 Millionen Euro, die für die Sanierung bestimmt waren, sind unseren Mietern zugutegekommen. Wir haben also neue Wohnungseingangstüren installiert, weil wir das auch mussten wegen den neuen Brandschutzrichtlinien. Wir haben also neue Bäder gemacht und das alles zusammen bewirkt natürlich auch die Reduzierung der Heizkosten und bringt im Allgemeinen eine Energieeffizienz. Außerdem wurden auch thermische Sanierungen, Malereien, Dachsanierungen usw. vorgenommen. Nur zur Orientierung während meiner Amtszeit habe ich 435 Wohnungen zugewiesen und dies allein zeigt schon, wie groß der Bedarf an Wohnungen in Klagenfurt ist. Außerdem hatten wir auch 262 Interventionen und wenn der Herr Molitschnig jetzt meint, dass die Verwaltung und die Sanierungen gleich viel ausmachen nämlich jeweils 2 Millionen, dann stimmt das einfach nicht. Die Verwaltung beinhaltet Gehälter für 20 Mitarbeiter, die komplette Infrastruktur, die Miete der Büros, die IT, die Lohnnebenkosten und beträgt nicht 2 Millionen sondern 1,646.000,-- Euro. Ich möchte auch hinweisen wie der Kollege Cerne, bleiben wir bei den Zahlen so wie sie sind und die Sanierungsoffensive bzw. die Sanierungskosten waren bzw. belaufen sich auf 5,8 Millionen und nicht auf 2 Millionen. Der Kollegin Wassermann möchte ich nur erwähnen, dass die Indexierung der sozialen Karte nicht die sozial schwachen betrifft sondern lediglich jene, denen das auch zumutbar ist. Die Volksküche wird z.B. jetzt auf den neuesten Stand gebracht und wird allen einen Nutzen bringen. Ich möchte auch noch erwähnen nämlich als Energiereferent, was ich gehört habe, die Stromkosten steigen so enorm. Das stimmt. Wenn wir wissen, dass die Stromkosten im heurigen Jahr seit Jänner bis heute um das Vierfache gestiegen sind, dann ist ganz klar, dass auch die Stromkosten bei den Verbraucher steigen werden. Das ist eben eine Tatsache, die nicht wir in der Hand haben aber ich kann euch etwas versichern, dass die Klagenfurter Dachstromgesellschaft heuer 60 Dächer ausgebaut hat mit PV Anlagen, wir mittlerweile 3.559.000 kW Strom produzieren und nächstes Jahr mindestens, weil der Strompreis steigt ja noch weiter, mindestens 127.000,-- Euro Reingewinn machen werden und im Jahr 2023 werden es über halbe Million sein. Das heißt auch hier sind wir auf einem guten Weg. Zum Schluss möchte ich auch noch erwähnen, dass wir jetzt seit April eigentlich die großen Projekte der Stadt in die Hand genommen haben. Ich darf erinnern an die Eishalle, jetzt an das Hallenbad und auch an das Covid Management, das war sicher kein Honiglecken. Die Hallenbadgeschichte haben wir übernommen und die Innovationspartnerschaft, wo die Stadt nur Pflichten aber sehr wenig Rechte hatten, war nie unsere Herzensangelegenheit. Es war aber die Bedingung seinerseits für die Bildung der Arbeitsgemeinschaft. Aber auch das Team Kärnten ist der Meinung, dass die Gründe beim Minimundus, also die Rohrer Gründe, anderwärtig genutzt werden sollten. Ich habe speziell mit meinen Kollegen Cerne bereits aus Israel Signale bekommen, nämlich es wurde ein Interesse bekundet, dass die Israelis an einem hoch technologischen Zentrum mitwirken wollen. Also ich glaube es geht in die richtige Richtung. Man muss aber auch wissen, dass wir von heute auf morgen natürlich nicht alles bewegen können. Wir haben also keinen Zauberstab in der Hand. Auch bei den Wohnungen, ich möchte noch einmal auf die Wohnungen zurückkommen. Kollege Juvan hat erwähnt, dass wir versprochen hätten tausend Wohnungen zu bauen. Das stimmt. Wir fangen jetzt in der St. Veiter Straße an im Frühjahr. Wir haben 2 Millionen, also die Wohnbauförderung ist mit 2 Millionen zugesagt worden. Das

Projektvolumen beträgt 2,9 Millionen dh. 2/3 werden hier gefördert. Wir haben hier die Wohnbauförderung komplett ausgeschöpft.

Ich würde euch wirklich bitten, also die Opposition, bei den Fakten zu bleiben und nicht Sachen zu verbreiten bzw. Informationen zu verbreiten die nicht stimmen. Danke vielmals.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ zu TOP 19:

Nochmals schönen Abend Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe sehr interessiert diese Debatte verfolgt und mir haben sehr sehr viele Wortmeldungen gefallen aus den unterschiedlichen Fraktionen und allen Sprechern und Sprecherinnen habe ich vieles von ihnen mitnehmen können. Aber eine Tatsache ist mir aufgefallen. Wir reden immer nur von Strukturveränderungen und Strukturveränderungen können positive Sparmaßnahmen bedeuten, können aber auch negative Sparmaßnahmen bedeuten. Ich habe jetzt sehr genossen was der Kollege Mag. Cerne gesagt hat. Das war ein klarer Plan, wo man sagt, wir können uns viele Dinge ersparen vor allem durch Steueroptimierungen, durch Zusammenlegungen, durch Synergieeffekte. Das ist schon einmal ein Ansatz auf den man aufbauen kann. Aber trotzdem möchte ich mich auf die Rede vom Juli beziehen, wo ich ihnen ganz klar gesagt habe, wir werden für die Zukunft Ecken und Kanten benötigen, damit wir auch zu Einnahmen kommen. Wie läuft es eigentlich in der österreichischen Finanzwirtschaft. Es gibt einen Finanzausgleich und in diesem Finanzausgleich werden letztendlich unsere Einnahmen verteilt. Diese Einnahmenverteilung, die auch der Stadt zukommen, sind sehr sehr eng. Und heute stehen viele herausen und sagen natürlich wir müssen die Wirtschaft stärken, wir müssen in die Bildung investieren. Das ist alles ganz richtig und wenn wir dann im Umkehrschluss etwas von der Wirtschaft und von jenen verlangen, die auch von uns eine Bildung bekommen haben, dann schweigen wir. Dann schweigen wir und sagen, da greifen wir die Sache nicht an. Da gebe ich der Kollegin Wassermann sicherlich Recht. Es tut mir auch im Herzen weh, wenn wir jetzt Gebühren erhöhen bei den Kleinsten der kleinen Mitmenschen, die sich jeden Tag schwer tun sich ein Essen zu kaufen. Ich darf auch den Herrn Vizebürgermeister Dolinar erinnern, wenn wir im Ausschuss gesessen sind und uns die Wohnbaugenossenschaften sagen, dass 30% und sie können es nachlesen, 30% können ihre Wohnung nicht mehr warm halten. Das ist ein Zeichen, dass uns doch etwas zum Mitleben bringen muss, dass wir sagen, in welche Zeit begeben wir uns. Das alle anderen verdienen, die Energieträger verdienen, die Lebensmittelhändler verdienen, die Tankstellen verdienen, alle verdienen nur die Stadt hat dafür zu sorgen, dass ihre Mitmenschen noch über die Runden kommen. Und das ist eines unserer größeren Probleme und da glaube ich auch, dass wir in der jetzigen Zeit diese Reformen auch auf der Einnahmenseite einmal anzusetzen haben. Und wenn ich mir meinen Quartalsbescheid, den ich von der Stadt immer bekomme, Grundsteuer, Müll, Kanal, dann hat sich der eigentlich seit 10 Jahren nicht verändert. Seit 10 Jahren und wenn ich dem gegenüberstelle meine Versicherungsleistungen, die ich bringe, dann ist das eine gigantische Differenz und ist es wirklich die Aufgabe der Stadt darauf Rücksicht zu nehmen, dass alle anderen mit unseren Mitmenschen verdienen, nur selbst wir ihnen nicht mehr die notwendigen Lebensverhältnisse die sie von einer Stadt erwarten, leisten können. Nein, denn wenn Kolle Geier sagt, wir können natürlich die Wirtschaft nur stärken, erinnere ich mich wie er den Antrag eingebracht hat, dass die Vergnügungssteuer fallen soll. Vergnügungssteuer ist ein Betrag, weiß nicht, die Stadt nimmt 300.000,-- Euro oder 400.000,-- Euro ein aber wiederum so ein Geschenk an die Unternehmer wo eigentlich der einfache Mensch dann in der Volksküche dafür mehr zu zahlen hat. Ich glaube, diese Ausgewogenheit brauchen wir, dass wir allen sagen, wenn wir in der

Stadt etwas anbieten, dann möchten wir auch etwas wieder für die kleineren Mitmenschen zurück haben. Und so verstehe ich auch heute die Rede von meinem Kollegen Rakuscha der sagt, wir können hier nicht mitgehen wo wir statt 50% plötzlich 100% erlassen bei den Marktentgelten, wenn wir auf der anderen Seite die Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt sehen, die keine Erhöhung bekommen obwohl sie genauso in einem inflationären System momentan beheimatet sind, die genauso ihre Lebensmittelkosten berappen müssen, die genauso ihre Wohnkosten berappen müssen, genauso ihre Autos volltanken müssen usw. die sollen auf alles verzichten aber wir geben es den anderen. Und deswegen glaube ich auch, was ein vernünftiger Entschluss der SPÖ zu sagen, hören wir auf mit dem Verschenken sondern machen wir uns einmal Gedanken wie wir endlich einmal die Einnahmen ordentlicher verteilen in dieser Stadt. Da bin ich noch immer bei meiner Mütze, dass ich sage, ich möchte für diese soziale Wärme stehen, ich möchte nicht bei den kleinen beginnen etwas denen wegzunehmen sondern wir müssen uns an jenen orientieren, die momentan in dieser Stadt einen Boom haben, die florieren. Zu Recht auch mit ihrer Leistungskraft aufmerksam machen und das wird auch ein gutes Zeichen sein, glaube ich, was ich heute gehört habe, denn auch der Herr Bürgermeister hat es richtigerweise angesprochen. Erinnerung mich, wie ich 2009 in den Gemeinderat gekommen bin, hat der Berichterstatter der Mag. Martin Lemmerhofer über die Kontrollamtsberichte referiert und hat gesagt, es verbleiben der Stadt von den Ertragsanteilen noch 60%. Und heute sprechen wir nur mehr noch von 30-40%. Und der Bürgermeister hat es anklingen lassen. Wir müssen mit dem Land, wir müssen mit dem Bund verhandeln, weil wir letztendlich auch für mehr als 100.000 Einwohner, das hat auch der Kollege Cerne gesagt, dass 40.000 Einpendler, das sind jetzt 150.000 für die wir die Verantwortung übernehmen. Aber, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich muss auch die Verantwortung beim Bürgermeister suchen, dass er die Gespräche sucht mit den zuständigen Stellen von Land und Stadt, denn er ist der Vertreter unserer Stadt und darauf aufmerksam macht, dass es hier Veränderungen geben muss. Auch wenn ich jetzt momentan das Gefühl habe, und erlauben sie mir so einen Vergleich aus der Fußballersprache, wenn ein Trainer seine Mannschaft im Quartier unterbringen musste, so hat er immer gesehen, dass die zwei Torhüter das selbe Zimmer teilen. Weil man immer gesagt hat, sie müssen sein wie Brüder und Schwester, sie müssen sich gegenseitig den Erfolg gönnen. So sehe ich es auch hier in der Stadtregierung, dass ein Bürgermeister mit seinem Finanzreferenten leben muss wie Bruder und Schwester aber es muss auch hier eine Aufgabenteilung geben, dass man sagt, wir organisieren uns konzentriert, wo müssen wir in der Öffentlichkeit auftreten, wo müssen wir mit gemeinsamer Sprache sprechen und ich glaube, die heutige Entscheidung zum Hallenbad eine richtige Entscheidung, dass wir der Bevölkerung signalisiert haben, kein Ersatzhallenbad kommt in Frage, weil wir das Geld nicht haben. Es kommt auch im Endeffekt in Frage, auch das habe ich vom Bürgermeister mitgenommen, dass man den Bediensteten im Laufe des Jahres einen finanziellen Ausgleich anbieten kann. Aber ich verstehe nicht, das möchte ich noch einmal erwähnen, das heute Parteien hier auftreten und sagen, ich möchte, dass das Mietentgeld beim Weihnachtsmarkt entfällt aber gleichzeitig den Bediensteten vorhält, dass sie 3 Tage als Abgeltung ihres Wohlwollens, dass sie auf Einkommen verzichten, auf Lebens Einkommen, das ist bitte nicht eine Momentanaufnahme, sie haben schon einmal verzichtet und sie verzichten ein zweites Mal. Und in ihrer Lebensverdienstsumme hat sich jetzt schon bereits ein enormer Betrag bereitgestellt. Ich darf also nur, Herr Bürgermeister, deine Worte sehr ernst nehmen. Ich glaube auch, dass du ein Mann mit Handschlagqualität bist auch gegenüber den Bediensteten, ich glaube auch, dass es eine gute Zusammenarbeit gibt zwischen dem Vizebürgermeister und dem Finanzreferenten und dem Bürgermeister, ich möchte aber auch dem Kollegen Liesnig und unserem Vizebürgermeister sagen, dass er glaube

ich in diesen zweieinhalb Monaten mehr gemacht hat, als man eigentlich von so einem Finanzreferenten erwarten hätte können, aber es ist auch eine gute Aussicht für die Zukunft, dass alle Parteien und da nehme ich die Kollegin Wassermann mit, im Stadtsenat gut zusammenarbeiten und das nächste Budget bereits eine ganz andere Handschrift trägt und ganz andere Ergebnisse vorweisen kann. In diesem Sinne wünsche ich den beiden an der Front alles Gute. Ich kann nur sagen, wir werden unterstützen wo wir können, hoffen aber auch auf offene Gespräche, hoffen aber auch, dass unsere Kritikpunkte wahrgenommen werden und ich hoffe dementsprechend, dass die Einnahmensituation auch einmal durchleuchtet wird und hier zu einer sozialen verträglicheren Einnahmenquelle es kommt. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Michael Gußnig, TK zu Top 19:

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich werde ihre Aufmerksamkeit noch einmal ganz kurz strapazieren und zwar meine lieben Neos. In der Kategorie Theatralik und Dramatik müsste ich jetzt meine Rede damit beginnen and the oscar goes to. Nur alles zu Tode sparen ist auch gestorben. Ich habe das schon bei der letzten Rede zum Budget 2021 gesagt. Was ich von euch vermisse ist Konstruktivismus, ist konstruktive Vorschläge. Ihr redet zwar immer ihr werdet nicht eingebunden usw. aber ich sehe da auch keine Ambitionen die irgendwo von euch aus einmal etwas Konstruktives vorzubringen. Dagegen zu sein ist meiner Meinung nach nicht schwer. Wir können natürlich aufgrund der miesen Finanzlage alles um ein Wort zu verwenden, das an und für sich sehr unpopulär ist momentan, einen generellen Lockdown machen. Wir geben an sozial schwache keine Förderungen mehr, Vereine bekommen nichts mehr, es werden wirklich keine Wohnungen mehr gebaut usw. nur zu was führt das. Ich müsste mir dann von Herrn Dr. Mertel die Kappe ausborgen, wenn ich euch so zuhöre gegen diese soziale Kälte. Ich würde mir wünschen, dass ihr euch auch einmal positiv einbringt und wenn ihr von diversen Projekten redet, die da noch nicht budgetiert sind oder im jetzigen Budget nicht drinnen sind, man muss ja trotzdem Visionen haben und diese Visionen auch den Mut dazu haben, diese Visionen irgendwann einmal umzusetzen bzw. jetzt schon darüber zu reden, auch wenn momentan das Geld nicht zur Verfügung steht. Vielleicht habt ihr doch andere Ideen aber bitte kommt mit diesen Ideen und redet nicht immer alles mies was Team Kärnten oder die Regierung einbringt. Das würde ich jetzt als Letztes noch in diesem Jahr an eure Richtung wenden und ich wünsche euch allen ein schönes 2022 und hoffentlich ein Ende dieser Pandemie. Dankeschön.

Bürgermeister Christian Scheider, TK als Vorsitzender:

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen noch zwei Angelobungen und zwar Herr Ing. Markus Schoas für die FPÖ ist da. Bitte Herr Magistratsdirektor.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Mag. Arnulf Rainer:

Herr Ing. Markus Schoas

Ing. Markus Schoas:

Ich gelobe.

Mag. Arnulf Rainer:

Herr Peter Moser

Peter Moser:

Ich gelobe.

Bürgermeister Christian Scheider, TK als Vorsitzender:

Danke, dann sind beide Herren jetzt angelobt. Ich darf bitten die Sitze wieder einzunehmen und den Herrn Finanzreferenten Vizebürgermeister Liesnig um sein Schlusswort bitten.

Schlusswort Vizebürgermeister Mag. Philipp Liesnig, SPÖ:

Ich glaube, es war ganz gut, dass der Maxi Rakuscha vorgeschlagen hat, dass man die Gemeinderatssitzung, den Beginn, ein bisschen vorverlegen sonst hätte es uns passieren können, dass wir, dass die Veranstaltung in der Sperrstunde aufgelöst wird. Ich möchte mich vorab recht herzlich für die lobenden Worte und für das Vertrauen, dass sie mir da entgegen bringen, recht herzlich bedanken. Ich möchte ein paar Punkte aufgreifen, die da konkret angesprochen worden sind. Also es ist Reform- und Sparvorschläge sind jederzeit willkommen. Meine Türe steht jederzeit offen, da brauchen wir auch keine Sitzungen oder was abwarten. Wenn es da Ideen gibt, bitte jederzeit an mich herantreten. Ich freue mich, wenn wir das gemeinsam diskutieren können und das in die Tagesarbeit miteinfließen kann. Bezüglich der Budgeterstellung, ich sage es ganz offen. Ich bin mit dem Modus der derzeit vorherrscht nicht zufrieden. Wir werden da ehestmöglich mit einer umfassenden Modernisierung beginnen. Da spricht dann auch gar nichts dagegen alle Clubs und alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte umfassend einzubinden. Es gibt da keine Geheimniskrämerei. Es kann jeder stets wissen wie der Status ist. Wenn jemand Ideen hat wie wir uns, wo wir noch Potenzial für Verbesserungen haben, ist das wie gesagt jederzeit herzlich willkommen.

Der Rene hat angesprochen das Doppelbudget. Das können wir uns gerne anschauen. Ich glaube aber, dass das aus rechtlichen Gründen nicht geht, sollten wir aber trotzdem offen diskutieren.

Der Andi Skoriansz ist jetzt zwar nicht mehr da aber er hat das Klagenfurt Magazin angesprochen bzw. die Stadtzeitung. Ich glaube, die sind da von der Einschätzung die ich damals eigentlich kommunizieren wollte nicht weit auseinander. Aus meiner Sicht glaube ich, hat es den größten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, wenn wir eine Stadtzeitung als Stadtmagazin haben, wenn wir dort einfach tiefgreifend Themen beleuchten, die sonst in der Tagespresse nicht vorkommen. Es könnte z.B. ein umfassenderer Bericht sein über die Smart City Strategie der Stadt Klagenfurt um ein Beispiel zu nennen. Ich glaube, es fällt niemanden

ein Zacken aus der Krone oder es würde die Berichterstattung nicht schlechter machen wenn die Politik da sehr in den Hintergrund rückt oder sogar ganz fehlt. Politik hat ohnehin genug Auftrittflächen, da sollte es wirklich um die Sache gehen meiner Meinung nach, wenn man so eine Neustrukturierung der Klagenfurt Zeitung angehen möchte.

Es ist das Thema mit den Schulden auch angesprochen worden und ich glaube, man sollte das nicht verallgemeinern und nicht auf den Betrag reduzieren. Es gibt ja diese saloppe Ansage, es gibt gute und schlechte Schulden. Ich glaube, das ist im Kern richtig. Wenn man Schulden macht um wichtige Zukunftsinvestitionen zu tätigen, dann wird sich das auf lange Sicht auch bezahlt machen, wenn man allerdings das Geld verplempert und das nicht nachhaltig ist, dann fallen einem die Schulden über kurz oder lang selbstverständlich auf den Kopf.

Bezüglich der inneren Darlehen, die Hinweise, dass das zurückzuführen sind, sind natürlich völlig richtig. Das wird uns in den nächsten Jahren noch massiv beschäftigen und das ist auch eine gesetzliche Verpflichtung, die möglichst zeitnah zurückzuführen und es besteht ein dringender Handlungsbedarf weil auch eben Investitionen in den Gebührenhaushalten anstehen und das ist auch im Budgetvoranschlag so schriftlich vermerkt, dass das zu tun ist.

Der Gemeinderat Juvan hat angesprochen den offenen Haushalt. Ich muss gestehen, ich bin da in der Materie nicht so tief drinnen um da adhoc drauf antworten zu können aber ich freue mich, wenn wir das im Jänner gemeinsam anschauen und wenn das Sinn macht, steht dem nichts entgegen, dass wir uns daran beteiligen. Vielleicht können wir das einfach offen gemeinsam diskutieren.

Es sind die Straßensanierungen, die Straßenerhaltungen und die Wohnungssanierungen angesprochen worden und das es da zu wenig Mittel gibt. Also finanzielle Mittel um das befriedigend durchführen zu können aktuell. Ich sehe das auch so und das ist ein großer Wehrmutstropfen weil wir letztendlich wenn wir in diese Bereiche zu wenig investieren können, Substanz verlieren und damit Vermögen vernichten und das ist aus meiner Sicht eine ganz große Aufgabe, dass wir diese Bereiche finanziell so ausstatten können, dass dann nicht in weiterer Folge, also wenn du eine Straße nur irgendwie flickst, dann wird der Schaden immer größer und am Ende des Tages, ein paar Jahre später, hast dann einen wesentlich größeren Sanierungsaufwand und da ist das nur vernünftig, wenn wir diese Bereiche auch so finanziell ausstatten, dass wir auch unser Vermögen erhalten können und im Idealfall auch verbessern können. Also wie es die finanziellen Möglichkeiten der Stadt vorsehen, sollten wir das jedenfalls forcieren.

Bezüglich der Infos zum Thema Flughafen unter Einbindung habe ich die Kritik nicht ganz nachvollziehen können. Ich habe als Beteiligungsreferent alle Fraktionen über die wesentlichsten Neuerungen bzw. über den Verhandlungsstand informiert. Ich hätte da eigentlich den Eindruck gehabt, dass da substantiell alle wesentlichen Informationen an alle Clubs zumindest ergangen sind, wenn das nicht befriedigend war, dann können wir darüber reden. Ich habe kein Problem damit, das gerne noch ein bisschen weiter zu forcieren.

Der Vizebürgermeister Dolinar hat angesprochen den Technologiepark, den wir ja auf den Rohrergründen gemeinsam entwickeln wollen. Ich muss wirklich sagen, sowohl an dich Loise als auch an den Rene ein großes Danke. Rene hat auch angesprochen das Thema Holding. Ihr seids da wirklich sehr aufgeschlossen und denkt über den Tag hinaus, versuchts da auch visionäre Ideen miteinzubringen. Ich glaube, das tut der Stadt ganz gut und danke da auch für die Zusammenarbeit und für den offenen Geist was solche Themen angeht. Danke.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Dankeschön. Das war das Schlusswort. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Tagesordnungspunkte von Vizebürgermeister Liesnig. Punkt 16, Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017. Erhöhung der Kurzparkzonengebühr und der Parkgebühr. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die FPÖ. Punkt 17, Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG, Rückführung diverser Objekte. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig erfolgt. Punkt 18, das ist ein Bericht der wird zur Kenntnis genommen über die überplanmäßige Mittelverwendung. Punkt 19, ist jetzt die mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2022-2026, Voranschlag 2022. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Es wird vorher über einen Abänderungsantrag abgestimmt gemäß § 40 des Klagenfurter Stadtrechtes eingebracht von den Neos. Mittelfristige Ergebnis-, Investition- und Finanzplanung lautet: der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegte Vorschlagsentwurf weist in der Anlageübersicht der Sammelnachweise bei den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube auf der Post 593000 79.700,-- Euro und auf dem Post 593100 33.200,-- Euro aus. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Urlaubs- und arbeitsbezogenen Regelungen drei zusätzlich gewährte Urlaube und integrierte Pause mit 7 Millionen zu bewerten sind. Aufgrund dessen muss davon ausgegangen werden, dass zumindest 15 % am Ende des Jahres als nicht konsumiert übrig bleiben. Der Voranschlagsentwurf 2022 soll dahingehend abgeändert werden, dass die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube um 15% je zur Hälfte auf die Post 59300 und 593100 zu ergänzen sind.

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Das sind die Neos und GR Smole, die Grünen. Gegenprobe wer ist dagegen. Das eine breite Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und wir kommen zum ursprünglichen Antrag. Wer für diesen Antrag ist Budget-, Investitions- und Finanzplanung ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen FPÖ, Neos und Grüne. Damit ist das Budget, der Voranschlag, beschlossen. Herzliche Gratulation. Wir kommen zum nächsten Punkt 20, Klagenfurt Wohnen, Wirtschaftsplan 2022. Wer hier dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die Stimmen der FPÖ.

**16. Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017 –
Erhöhung der Kurzparkzonengebühr und der Parkgebühr
34/815/21**

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.12.2021 Zl. AG-34/815/2021, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.05.2017, Zl. AG-34/481/2017, 03.10.2021, Zl. AG-34/863/2017, 29.04.2020, Zl. AG-34/347/2020 und 29.11.2021, Zl. AG-34/775/2021 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017) geändert wird.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, §§ 1, 2 und 4 des Kärntner Parkraum- und

Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, und § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2021, wird verordnet:

Artikel I

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in der Fassung vom 29.11.2021, Zl. AG-34/775/2021, (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird der Geldbetrag „EUR 0,50“ durch den Geldbetrag „EUR 0,90“ ersetzt.

In § 3 Abs. 2 wird der Geldbetrag „EUR 0,50“ durch den Geldbetrag „EUR 0,90“ und der Geldbetrag „EUR 4,00“ durch den Geldbetrag „EUR 7,00“ ersetzt.

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit 31.01.2022 in Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F.)“

Wortmeldungen zu Top 16 auf den Seiten 457, 461, 469.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der FPÖ) zum Beschluss erhoben.

17. Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG – Rückführung div. Objekte 34/0825/21

„Die ursprünglich übertragenen Aufgaben für die in der Anlage 5 bezeichneten Vermögenswerte sind beginnend mit 01.01.2022 stufenweise in den Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter Anwendung der Begünstigungen des Artikel 34 BBG 2001 zurückzuführen.

Das mit der Aufgabenrückübertragung unmittelbar verbundene Vermögen ist als Begleitmaßnahme samt den allenfalls darauf befindlichen baulichen und sonstigen Anlagen nach § 2 des Artikel 34 BBG 2001 in das Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee rückzuführen.

Die Übertragung der Vermögenswerte hat unentgeltlich und ohne Übernahme von finanziellen Belastungen zu erfolgen.“

Wortmeldung zu Top 17 auf der Seite 454.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

18. Überplanmäßige Mittelverwendungen

**Bericht II für das Haushaltsjahr 2021
34/0650/21**

„Der in der Anlage 6 ersichtliche Bericht über die im Zeitraum vom 07.10.2021 bis 14.12.2021 genehmigten überplanmäßigen Mittelverwendungen in der Höhe von EUR 1.014.460,-- wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Der Bericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**19. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 – 2026; Voranschlag 2022
34/0303/21**

„I. Gemäß § 83a des Klagenfurter Stadtrechtes wird der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 bis 2026 aufgestellt. (Die von der Abteilung Finanzen in der Anlage 7 ersichtliche und erstellte Beilage bildet einen Bestandteil des Antrages).

II. Im Sinne des § 83 Klagenfurter Stadtrechts wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 gemäß dem einen Bestandteil dieses Antrages bildenden „Voranschlagsentwurf 2022“ (Allgemeiner Beschluss, Ergebnisvoranschlag, Finanzierungsvoranschlag, Bereichsbudgets, Detailnachweise, Anlagen und Beilagen) festgestellt.

III. In Anbetracht der negativen Rechnungsabschlussergebnisse 2020 und der in ihren Ergebnissen negativen Voranschläge 2021 und 2022 sind von den Stadtsenatsmitgliedern umgehend gegensteuernde Maßnahmen zur nachhaltig stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung vorzubereiten, sodass über den Stadtsenat dem Gemeinderat spätestens zum Rechnungsabschluss 2021 ein diesbezügliches Maßnahmenpaket zur Beschlussfassung vorliegt. Die Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes ist sofort und konsequent einzuleiten. Mit dem Land Kärnten sind die Verhandlungen hinsichtlich der Transferzahlungen und der Abgeltung der zentralörtlichen Aufgabenstellungen fortzuführen. Die daraus erzielten Ergebnisbeiträge sind durch laufende und regelmäßige Erfolgskontrollen sicher zu stellen.

IV. Die Stadtsenatsmitglieder sind angehalten, den Budgetvollzug im Haushaltsjahr 2022 in seiner Umsetzung derart zu gestalten, dass die zu erwartenden negativen Rechnungsergebnisse minimiert werden und damit eine Reduzierung des Maastricht-Defizits erreicht wird.“

Abänderungsantrag der NEOS:

Der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegte Voranschlagsentwurf 2022 weist in der ersichtlichen Anlage 10 (Übersicht der Sammelnachweise) bei den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube auf den Post 59 3000 EUR 79.700,-- und auf dem Post 59 3100 EUR 33.200,-- aus.

Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen urlaubs- und arbeitszeitbezogenen Regelungen (drei zusätzlich gewährte Tage Urlaub und integrierte Pause) mit sieben Millionen Euro zu

bewerten sind. Aufgrund dessen muss davon ausgegangen werden, dass zumindest 15 Prozent am Ende des Jahres als nicht konsumiert übrig bleiben.

Der Voranschlagsentwurf 2022 soll dahingehend abgeändert werden, dass „die Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub um 15 Prozent, umgerechnet EUR 1.050.000,-- je zur Hälfte auf die Post 59 3000 und 59 3100 zu ergänzen sind.“

Wortmeldungen zu Top 19 von Seite 454 bis 488.

Der Abänderungsantrag der NEOS wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt (Pro-Stimmen Neos und GR Philip Smole, die Grünen).

Der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der FPÖ, NEOS, Grüne) zum Beschluss erhoben.

20. Wirtschaftsplan 2022 – Klagenfurt Wohnen 34/909/21

„Im Sinne des § 87 Klagenfurter Stadtrechtes, wird dem Wirtschaftsplan 2022, des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ gemäß des einen Bestandteil dieses Antrages bildenden in der Anlage 8 ersichtlichen Entwurf des „Wirtschaftsplanes 2022 Klagenfurt Wohnen“ die Zustimmung erteilt.

Wortmeldung zu Top 20 auf Seite 469.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der FPÖ) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar

Berichterstatter Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, zu TOP 21:

Danke. Bei Punkt 21 handelt es sich um die Anpassung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen. Wir hatten im Ausschuss für Wohnungen und Sanierungen und Wohnungsneubau am 12. Oktober die Adaptierung der Vergaberichtlinien für die städtischen Wohnungen diskutiert. Mit den bisherigen Vergaberichtlinien ist es Pensionisten, die eine Affinität bzw. die die seinerzeitig in Klagenfurt gelebt haben, nicht möglich, einen Antrag auf eine städtische Wohnung zu stellen. Nunmehr sollte dieser Mangel auch auf Empfehlung des Ausschusses unter dem Punkt 3.5 mit folgendem Text zugeführt werden. Personen, die Anspruch auf Pension haben und glaubhaft machen können, dass sie in Klagenfurt am Wörthersee einen wesentlichen Teil ihres Lebens entweder über einen Hauptwohnsitz verfügt oder eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben, sind vom Punkt 3.1 dieser Richtlinie ausgenommen. Das heißt, jene Pensionisten, die nicht mehr in Klagenfurt wohnen und wieder zurück kommen wollen, sei es zu ihren Angehörigen oder wie immer auch, haben jetzt diese

Möglichkeit wieder zurück nach Klagenfurt zu ziehen und eine Gemeindewohnung zugewiesen zu bekommen.

Wortmeldung Gemeinderat Dipl. Ing. Elias Molitschnig, BSc, die Grünen zu Top 21:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Die Anpassung dieser Vergaberichtlinien erscheint natürlich absolut sinnvoll. In der letzten Periode wurde ja eine Vergaberichtlinie erarbeitet, die es bislang in der Form gar nicht gegeben hat. Es ist sicher eine sehr sinnvolle Ergänzung. Was uns nur aufgefallen ist und darauf möchten wir hinweisen, dass in den Schlussbestimmungen steht, ich lese es euch vor, mit Inkrafttreten dieser Richtlinie werden alle davor beschlossenen Richtlinien außer Kraft gesetzt, das ist immer so bei einer neuen Richtlinie aber sämtliche Wohnungsansuchen, die vor in Kraft treten der neuen Richtlinie eingelangt sind, werden nach den Regeln der neuen Vergaberichtlinie beurteilt. Das erscheint mir äußerst eigenartig, weil jeder der vielleicht von euch einmal eine Wohnbauförderung beantragt hat, dort werden die Anträge bearbeitet nach den gültigen Richtlinien. Wenn es neue Richtlinien gibt, dann werden die neuen Anträge nach den neuen Richtlinien bearbeitet, dass man jetzt gewisse Anträge zurückbehält und jetzt mit der neuen Richtlinie in etwas neues überführt, erscheint mir als ungerechte Behandlung und da hätte ich gerne eine Erklärung, ob das rechtlich sauber ist. Bitte Herrn Magistratsdirektor.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ zu Top 21:

Kollege Molitschnig, die Antwort ist relativ einfach. Wir haben das im Ausschuss diskutiert und haben natürlich allen jenen, die bereits so einen Antrag abgegeben haben, erfassen wollen. In der zukünftigen Regelung dh. wenn diese Richtlinie in Kraft tritt, dann haben sie die Chance ab 1.1 schon auch eine Wohnung zu bekommen sofern es in den Vergaberichtlinien dann Deckung findet. Deshalb ist es zu dieser Regelung gekommen.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Dies stellt kein Problem dar.

Bürgermeister Christian Scheider, TK als Vorsitzender:

Kein Problem. Magistratsdirektor hat diesbezüglich eine Klarstellung getroffen. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir können den Punkt 21 zur Beschlussfassung vorlegen. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist einstimmig so erfolgt.

**21. Anpassung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen
34/749/21**

„1. Die in der Anlage 9 ersichtlichen Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee werden zum Beschluss erhoben.

2. Mit der Durchführung wird der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Ralph Sternjak, SPÖ) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann

Berichterstatterin Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 22 bis 31:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, liebe Zuseher via Livestream. Alle Anträge wurden einstimmig im Ausschuss für Kommunale Dienste und im Stadtsenat beschlossen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch noch zum Jahresabschluss beim Ausschussvorsitzenden ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken, auch bei allen ordentlichen Mitgliedern im Ausschuss für Kommunale Dienste für die Produktivität und auch allen Gästen, dass sie sich immer so sinnvoll im Sinne der Landeshauptstadt einbringen.

Top 22 betrifft einen Grundtausch in der Rosenegger Straße für die Errichtung eines Radweges. Im Zuge der Neuplanung eines Radweges in der Rosenegger Straße wird der Liegenschaftseigentümer der Landesfeuerwehrverband hier Trennstück 2 und Trennstück 3 von je 315m² und 355m² übergibt das jeweils schulden-, kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Punkt 23 betrifft den Grundtausch Neues Wohnen Harbach 2020. Da geht es um den Stadtteil, der hier entsteht und den Smart City Stadtteil Hi Harbach. Hier geht es um die Weiterentwicklung des Wohnbaues und die dazugehörigen Straßenerrichtungen. Im Zuge des Projektes des Neuen Wohnens Harbach 2020 wird also folgender Grundtausch notwendig. Dieser Grundtausch erfolgt in zwei Etappen. Die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs-Siedlungsgesellschaft Kärnten hat Straßenbaukostenbeitrag zu leisten und zwar in der Höhe von 114.250,-- Euro das sind 914m² zum Quadratmeterpreis von 125,-- Euro in der ersten Etappe und in der zweiten nach Errichtung der provisorischen Straße zwecks der Erschließung der Friedensgasse im Norden mit der Harbacher Straße im Süden ist gemäß der Vermessungsurkunde auch hier ein Straßenbaukostenbeitrag zu leisten. Dieser hat die Höhe 262.500,-- Euro.

Punkt 24 betrifft die Grundbereinigung in der Rosenegger Straße bzw. die Fischlstraße. Im Zuge von diversen Grundbereinigungen am Gelände des Landesfeuerwehrverbandes der Landesfeuerwehrschule wird folgender Grundtausch notwendig. Der Liegenschaftseigentümer, also der Landesfeuerwehrverband, tauscht und übergibt die Parzelle schuldenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt. Im Gegenzug haben wir 176m² die schuldenfrei an den Kärntner Landesfeuerwehrverband übertragen werden. Der Kärntner Landesfeuerwehrverband erklärt sich auch damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leistungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.

Top 25 betrifft die Betriebsansiedelungen im Norden von Klagenfurt. Sie kennen bestimmt alle die neue errichtete Billa Filiale oder das neu errichtete Ärztehaus und im Zuge dieser Neuerrichtungen wurde auch vereinbart, den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der St. Veiter Straße der Josef Hadyn Gasse und der Quederstraße unentgeltlich, kosten-, schulden-, und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen und im Gegenzug erhält die MA ETA Projektentwicklungs GmbH das nicht mehr benötigte öffentliche Gut.

Top 26 betrifft die Grundübernahme vom Wolsetschlägerweg. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit der Eigentümerin vereinbart, den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Wolsetschlägerweges unentgeltlich, kosten- schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen. Im Gegenzug erhält Frau Schrott das nicht mehr benötigte öffentliche Gut.

Top 27 betrifft den Grundverkauf am Rapsweg 4. Im Zuge der Errichtung einer Einfriedung wurde von der Liegenschaftseigentümerin irrtümlich die Grundstücksgrenze überbaut. Sie erklärt sich hier bereit diese überbaute Teilfläche in einem Ausmaß von 2m², Quadratmeterpreis ist hier 100,-- Euro auch käuflich zu erwerben. Betrifft den Stadtteil Hörtendorf.

Top 28, die Grundübernahme Zwanzigerstraße vom Fleischerverband. Der Fleischerverband braucht für ausschließliche betriebliche Zwecke im Rahmen des Unternehmens eine Fläche die erworben wird und nach Abbruch, Neuerrichtung und Betriebnahme des neuen Verkaufsmarktes wurde von der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee der Teilungsplan erstellt, indem das Trennstück 1 im Ausmaß von 116m² wieder unentgeltlich, kosten- schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut übertragen wird.

Top 29 betrifft die Manhartstraße, Sange Technik GmbH. Die Sange Technik GmbH beabsichtigt für ihre Firmenvergrößerung und Zufahrt einen Teil der öffentlichen Wegparzelle in Welzenegg, Trennstück 2 hat ein Ausmaß von 1498m², welches derzeit von der Kärntner Flughafenbetriebs GmbH eingefriedet und benützt wird. Das Trennstück 3 im Ausmaß von 15m² sowie Trennstück 4 im Ausmaß von 11m² und 10m² käuflich zu erwerben. Die schriftliche Zustimmung der Kärntner Flughafenbetriebs GmbH liegt vor. Als Grundpreis werden hier 70,- je m² vereinbart und die Preisbildung wurde mit der Abteilung Facility Management Dienststelle Liegenschaftsverwaltung akkordiert. Der Kaufpreis in der Gesamthöhe von 107.380,-- Euro wurde bereits bezahlt und die Sange Technik GmbH ist damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsträgerleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.

Vorletzter Tagesordnungspunkt 30. Hier geht es um straßenpolizeiliche Maßnahmen die die Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich betreffen. Alle Maßnahmen wurden im Einvernehmen mit der Fachabteilung und dem Ausschuss einstimmig beschlossen. Ebenso im Stadtsenat einstimmig beschlossen.

Top 31 betrifft die Festlegung des Kanalisationsbereiches 2022. Das betrifft die Bestimmungen des § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes. Da ist der Gemeinderat dazu verpflichtet einen Kanalanschlusspflichtbereich festzulegen. Diesen wollen wir heute beschließen. Aufgrund diverser Widmungs- und Bautätigkeiten ist es einfach erforderlich, den Kanalisationsbereich hier anzupassen und neu festzulegen. Ich bitte um die Zustimmung meiner Tagesordnungspunkte.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Es liegt keine Wortmeldung mehr. Kann man diese Anträge im Block abstimmen oder gibt es unterschiedliche. Ich sehe man kann im Block abstimmen. Bitte Punkte 22 bis 31, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen.

22. Grundtausch Rosenegger Straße, Errichtung eines Radweges 34/588/21

- „1. Der Kärntner Landesfeuerwehrverband tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) tauscht und übernimmt den in der Anlage 10 ersichtlichen Teilungsplan GZ 8/21 vom 14.09.2021 der Abteilung Vermessung & Geoinformation ausgewiesenen Trennstücke „2“ im Ausmaß von 55m² und „3“ im Ausmaß von 315m² aus dem Grundstück 167/1, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal jeweils schulden-, kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut.
2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übergibt und der Kärntner Landesfeuerwehrverband tauscht und übernimmt das im Teilungsplan GZ 8/21 vom 14.09.2021 der Abteilung Vermessung & Geoinformation ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 516m² aus dem Grundstück 167/7, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal schulden-, nicht jedoch lastenfrei.
3. Der Kärntner Landesfeuerwehrverband stimmt einer Einverleibung bereits bestehender außerbücherlicher Leitungsrechte von Versorgungsträgern mittels grundbücherlicher Sicherstellung in Form von Dienstbarkeiten zu.
4. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
5. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn GR Robert Zechner, NEOS) zum Beschluss erhoben.

**23. Grundtausch Neues Wohnen – Harbach 2020 – Harbacher Straße, Rainer-Harbach-Straße, Friedensgasse, Pulverturmstraße
34/857/21**

- „1. Die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 100884i) und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (FN 224671z) tauschen und übergeben und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) tauscht und übernimmt die in der Anlage 11 ersichtliche Vermessungsurkunde zur GZ: 0805-4-20-V1-U-A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 0m², Trennstück „2“ im Ausmaß von 114m², Trennstück „3“ im Ausmaß von 35m², Trennstück „5“ im Ausmaß von 355m², Trennstück „6“ im Ausmaß von 1.055m², Trennstück „7“ im Ausmaß von 690m², Trennstück „8“ im Ausmaß von 5m², Trennstück „10“ im Ausmaß von 819m², Trennstück „11“ im Ausmaß von 3.468m² und Trennstück „12“ im Ausmaß von 1.137m² aus den Grundstücken 136, 157, 158/1 und 202, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, jeweils schulden-, kosten- und lastenfrei in ihr Eigentum.

2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) tauscht und übergibt und die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 100884i) und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (FN 224671z) tauschen und übernehmen das laut Vermessungsurkunde zur GZ: 0805-4-10-V1-U-A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl ausgewiesene Trennstück „14“ im Ausmaß von 817m² schulden- und lastenfrei in ihr Eigentum.

3. Die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN100884i) und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (FN224671z) haben für die in der Vermessungsurkunde zur GZ: 0805-4-20-V1-U-A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl ausgewiesenen Trennstücke „1“ im Ausmaß von 0m², Trennstück „2“ im Ausmaß von 114m², Trennstück „3“ im Ausmaß von 25m², Trennstück „5“ im Ausmaß von 355m², Trennstück „6“ im Ausmaß von 1.055m², Trennstück „7“ im Ausmaß von 690m² und eine Teilfläche aus dem Trennstück „12“ im Ausmaß von 775m² (= „Ost“, das Trennstück „12“ teilt sich laut dem in der Anlage 12 ersichtlichen Lageplan M 1:500 zur GZ 0805-4-20-V1-U-A-LP vom 12.10.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl in „Ost“ (775m²) und „West“ (362m²), wobei die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) für den Westteil (362m²) die Straßenausbaukosten übernimmt) einen einmaligen Kostenbeitrag für den Ausbau der Straße in Höhe von EUR 125,-/m² zu bezahlen. Dabei ist der Kostenbeitrag für den Straßenausbau in zwei Etappen zu bezahlen:

Etappe 1:

Die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 100884i) und die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (FN 224671z) haben gemäß Vermessungsurkunde zur GZ: 0805-4-20-V1-U-A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl für das darin ausgewiesene Trennstück „1“ im Ausmaß von 0m², Trennstück „2“ im Ausmaß von 114m², Trennstück „3“ im Ausmaß von 25m² und eine Teilfläche aus dem Trennstück „12“ („Ost“) im Ausmaß von 775m² laut beiliegendem Lageplan M 1:500 zur GZ: 0805-4-20-V1-U-A-LP vom 12.10.2021 einen Straßenausbaukostenbeitrag zu leisten. Daraus ergibt sich ein Betrag für ein Gesamtausmaß von 914m². **Der Straßenausbaukostenbeitrag in Höhe von EUR 114.250,- (914m² x EUR 125,-/m² = EUR 114.250,-) ist zur Überweisung zu bringen bevor die Antragstellung an das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) zur Beschlussfassung erfolgt.**

Etappe 2:

Nach Errichtung einer provisorischen Straße auf dem Grundstück 202 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal zwecks Erschließung der Friedensgasse im Norden mit der Harbacher Straße im Süden ist gemäß Vermessungsurkunde zur GZ: 0805-4-20-V1-U-A vom 26.04.2021 der Vermessungskanzlei DI Karl H. Oberressl für das darin ausgewiesene Trennstück „5“ im Ausmaß von 355m², das Trennstück „6“ im Ausmaß von 1.055m² und das Trennstück „7“ im Ausmaß von 690m² ein Straßenausbaukostenbeitrag zu leisten. Daraus ergibt sich ein Straßenausbaukostenbeitrag für eine Gesamtfläche im Ausmaß von 2100m². **Der Straßenausbaukostenbeitrag in Höhe von EUR 262.500,- (2.100m² x EUR 125,-/m² = EUR**

262.500,--) ist spätestens bis zum Erhalt einer Baubewilligung für das Bauvorhaben „Neues Wohnen Harbach 2020“ zur Zahlung fällig.

4. Der Kostenbeitrag für den Ausbau der Straße betreffend „Etappe 1“ wurde auf der VAST 2.5292816006 „Kostenbeiträge“ vereinnahmt, jener für die „Etappe 2“ ist auf derselben VAST zu vereinnahmen.
5. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche werden gleichzeitig beschlossen.
6. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Robert Zechner, NEOS) zum Beschluss erhoben.

24. Grundbereinigungen Rosenegger Straße bzw. Fischlstraße 34/584/21

- „1. Der Landesfeuerwehrverband tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übernimmt die Parz. 586/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal schuldenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt.
2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übergibt und der Kärntner Landesfeuerwehrverband tauscht und übernimmt das in der Anlage 13 ersichtliche im Teilungsplan GZ 7/21 vom 15.07.2021 der Abteilung Vermessung ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 176m², aus der Parz. 728/4 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, schuldenfrei.
3. Der Kärntner Landesfeuerwehrverband erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
4. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Parzelle 586/1 KG 72172 St. Peter bei Ebenthal als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
5. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Robert Zechner, NEOS) zum Beschluss erhoben.

25. Grundbereinigung St. Veiter Straße, Josef-Haydn-Gasse und Quederstraße – MA ETA Projektentwicklungsgesellschaft mbH, FN 437418m

34/705/21

- „1. Die MA ETA Projektentwicklungsgesellschaft mbH, FN 437418m, Aich 30, 9102 Mittertrixen, als Eigentümerin der Parzellen 290/12, 290/19 und 290/28, alle KG 72106 Ehrenthal, hat im Zuge einer Grundteilung laut in der Anlage 14 ersichtlichen Teilungsplan GZ 9298/21 des Vermessungsbüros Wolf ZT GmbH, das Trennstück „1“ (28m²), Trennstück „2“ (22m²), Trennstück „3“ (12m²), Trennstück „6“ (5m²) und Trennstück „7“ (31m²) unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin der Parz. 291/10 KG 72106 Ehrenthal, hat lt. Teilungsplan GZ 9298/21 des Vermessungsbüros Wolf ZT GmbH, das Trennstück „4“ (4m²) unentgeltlich, kosten- und schuldenfrei der MA ETA Projektentwicklungsgesellschaft mbH, FN 437418m, Aich 30, 9102 Mittertrixen, zu übertragen.
3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke „1“, „2“, „3“, „6“ und „7“ als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für das nicht mehr benötigte Trennstück „4“ wird gleichzeitig beschlossen.
4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Vermessung im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Robert Zechner, NEOS) zum Beschluss erhoben.

26. Grundübernahme Woisetschlägerweg – Schrott Isabell

34/732/21

- „1. Frau Schrott Isabell, Hölderlinweg 10/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin der Parzellen 1039 und 1016/1, beide KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, hat im Zuge einer Grundteilung laut dem in der Anlage 15 ersichtlichen Teilungsplan GZ 7845/20 des Vermessungsbüros Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH, das Trennstück „19“ (226m²) unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin der Parz. 1121 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, hat lt. Teilungsplan GZ 7845/20 des Vermessungsbüros Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH, das Trennstück „12“ (1m²) unentgeltlich, kosten- und schuldenfrei

an Frau Schrott Isabell, Hölderlinweg 10/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstück „19“, als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für das nicht mehr benötigte Trennstück „12“ wird gleichzeitig beschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Robert Zechner, NEOS) zum Beschluss erhoben.

**27. Grundverkauf Rapsweg 4 – Kaltak Reuf und Sanela
34/586/21**

- „1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 59/3, KG Hörtdorf, ist lt. dem in der Anlage 16 ersichtlichen Teilungsplan GZ 14/20 der Abt. Vermessung die Teilfläche 1 (2m²) an Familie Kaltak Reuf und Sanela, pA Rapsweg 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von EUR 100,--/m² zu verkaufen.
2. Der Kaufpreis wurde auf der VAST 66120002000 „Straßenbauten“ vereinnahmt. Der Kaufpreis wurde bereits bezahlt.
3. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Robert Zechner, NEOS) zum Beschluss erhoben.

**28. Grundübernahme Zwanzigerstraße – Fleischerverband eGen (FN 69509w)
34/734/21**

- „1. Der Fleischerverband eGen (FN 69509w), Dr. Hans Lechner-Straße 1, 5071 Wals bei Salzburg, als Eigentümer der Parzelle 2995, KG 72127 Klagenfurt, hat laut dem als Anlage 17 ersichtlichen Kaufvertrag vom 18.01.2019 und laut der in der Anlage 18 ersichtlichen Teilungsplan GZ 15/20 der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 116m² unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes „1“ als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Robert Zechner, NEOS) zum Beschluss erhoben.

**29. Manhartstraße, SANGE Technik GmbH (FN 131939d)
Grundverkauf öffentliches Gut, Teilflächen aus Grundstück 645/2, 798/2, 499 und
792/1, alle KG 72198 Welzenegg
34/741/21**

- „1. Aus den öffentlichen Wegparzellen 645/2, 798/2, 499 und 792/1, alle KG 72198 Welzenegg, sind laut dem in der Anlage 19 ersichtlichen Teilungsplan zur GZ 260/1 des Vermessungsbüros DI Michael Raspotnig, das Trennstück „2“ im Ausmaß von 1498m², Trennstück „3“ im Ausmaß von 15m², Trennstück „4“ im Ausmaß von 11m² und Trennstück „5“ im Ausmaß von 10m², welche nicht mehr für Straßenzwecke benötigt werden, an die SANGE Technik GmbH (FN 131939d), zu einem Preis von EUR 70,--/m² zu verkaufen.
2. Der Kaufpreis in Höhe von EUR 107.380,-- (1534m² x EUR 70,---/m² = EUR 107.380,--) wurde bereits bezahlt.
3. Der Kaufpreis wurde auf der VAST 66120002000 „Straßenbauten“ vereinnahmt.
4. Die SANGE Technik GmbH (FN 131939d) erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
5. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Trennstücke „2“ aus dem Grundstück 645/2, Trennstück „3“ aus dem Grundstück 798/2, Trennstück „4“ aus dem Grundstück 499, und Trennstück „5“ aus dem Grundstück 792/1, alle KG 72198 Welzenegg, wird gleichzeitig beschlossen.
6. Mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Robert Zechner, NEOS) zum Beschluss erhoben.

30. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/112/21 vom 14.12.2021, Genehmigung 34/870/21

„1. Die in der Anlage 20 ersichtliche Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/112/21 vom 14.12.2021 wird zum Beschluss erhoben.

2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Robert Zechner, NEOS) zum Beschluss erhoben.

31. Festlegung des Kanalisationsbereiches 2022 34/498/21

„1. Gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 – K-GKG, LGBl. NR. 62 in der Fassung Landesgesetzblatt 85/2013 wird verordnet:

§ 1

Der Kanalisationsbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee umfasst die im Lageplan Maßstab 1:10.000 „Kanalisationsbereich 2022“, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellten Teile des Gemeindegebietes.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2. Mit der Durchführung wird die Abteilung Entsorgung beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Robert Zechner, NEOS) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht

Berichterstatter Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 32 bis 34:

Punkt 32 da handelt es sich um eine Grundbereinigung der Landeshauptstadt Klagenfurt privat und der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut.

Punkt 33 ist ein Grundtausch betrifft Lakesidepark den Mobilitätsknoten. Da brauchen wir Grundstücke. Das tauschen wir mit der Familie Dermuth ab.

Punkt 34 ist Grundverkauf zwischen privat. Da verkauft der Herr Daniel Koschat privat ein Grundstück, das einmal der Stadt Klagenfurt gehört hat. Da geht es prinzipiell für die Stadt darum, dass gewisse Richtlinien eingehalten werden wie Bebauungsverpflichtung etc. Ich wünsche viel Spaß bei der langen Diskussion zu meinen Punkten.

Bürgermeister Christian Scheider, TK als Vorsitzender:

Danke. Keine Wortmeldung. Ebenfalls im Blockabstimmung gewünscht. Punkte 32 bis 34, wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen. Danke.

**32. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee privat und Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee öffentliches Gut – Gst. 952/11/ KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
34/715/21**

- „1. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentliches Gut) ist es erforderlich, das Grundstück 952/11, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 286m², das sich zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) befindet, unentgeltlich ins öffentliche Gut zu übertragen.
2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übertragenden Grundstücks als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Facility Management im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**33. Widmung öffentliches Gut der Tauschflächen Trennstück „1“ aus dem Grundstück 232/1 und Trennstück „2“ aus dem Grundstück 232/3, jeweils KG 72195 Waidmannsdorf Tauschvertrag Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee/Walter Dermuth Lakeside Park, Busdurchfahrt mit Mobilitätsknoten
34/867/21**

„Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen Trennstück „1“ aus dem Grundstück 232/1 und „2“ aus dem Grundstück 232/3, jeweils KG 72195 Waidmannsdorf als öffentliches Gut wird beschlossen.

Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Facility Management im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

34. Grundverkauf Daniel Koschat – Grundstück Nr. 916/90, KG Großponfeld 34/885/21

„Der in der Anlage 21 ersichtliche Kaufvertrag, abzuschließen zwischen **Herrn Daniel Koschat**, geboren am 26.11.1980, wohnhaft in 9184 St. Jakob im Rosental, Dreilach 23, als Verkäufer und **Frau Michaela Schluga**, geboren am 23.06.1977, wohnhaft in 9064 Pischeldorf, Magdalensberg 10, als Käuferin und Dienstbarkeitsgeberin, und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und dem Herrn Magistratsdirektor, als Dienstbarkeitsnehmerin und der Energie Klagenfurt GmbH (FN 269898 i), St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und der Stadtwerke Klagenfurt AG (FN 199234 t), St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird **genehmigt** und **beschlossen**.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik

Berichterstatterin Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, zu TOP 35 bis 44:

Sehr geehrte Damen und Herren, einen schönen Abend auch von meiner Seite. Der Tagesordnungspunkt 35 ist eine Flächenwidmungsplanänderung. Da geht es um die Errichtung eines Carports. Es werden 87m² umgewidmet in Grün- und Carport. Es gibt keinen Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept. Keine Einwendungen sind vorliegend und alle Sachverständigengutachten liegen positiv vor.

Punkt 36 ist auch eine Flächenwidmungsplanänderung. Da geht es um eine Widmungsberichtigung und Schaffung der Voraussetzung für die Errichtung von Nebengebäuden im Bereich Jugenddorfstraße. Da geht es um eine Umwidmung von mehreren Flächen vorwiegend in Grünland-Garten und Grünland-Garage aber es erfolgen auch Rückwidmungen. Kein Widerspruch zum Stadtentwicklungskonzept und alle Sachverständigengutachten liegen vor.

Tagesordnungspunkt 37, wieder eine Flächenwidmungsplanänderung. Eine kleinflächige Baulandwidmung an der Gemeindegrenze Lambichl in Ergänzung eines Baugrundstückes in der Gemeinde Köttmannsdorf. Es handelt sich um eine Bestandsberichtigung. Das Grundstück bzw. der Bau ragt auf Ortsgebiet Klagenfurt hinein. Da geht es um die Festlegung von Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 78m². Ist wieder mit dem Stadtentwicklungskonzept vereinbar. Keine Einwendungen.

Tagesordnungspunkt 38, auch eine Flächenwidmungsplanänderung. Da geht es auch um eine Widmungsberichtigung eines Wirtschafts- und Betriebsgebäudes in Waltendorf. Eine Umwidmung von 1.848m² landwirtschaftliche Fläche in Bauland-Dorfgebiet. Ist mit dem

Stadtentwicklungskonzept vereinbar. Auch innerhalb des Siedlungsverbandes. Es liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 39, wieder eine Flächenwidmungsplanänderung. Es geht um eine Baulandarrondierung am Bichlhofweg. Da wird von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Ist in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es hat Einwendungen gegeben das Verfahrensmängel bestünden. Diese wurden ausgeräumt, weil die Umwidmung steht im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es wird eine Bebauungsverpflichtung abgeschlossen und die notwendigen Sachverständigengutachten sind vorliegend.

Tagesordnungspunkt 40, da geht es um eine Festlegung eines Teilbebauungsplanes. Da geht es um die Adaptierung mehrerer Wohnungen zur Schaffung von weiteren Büroarbeitsplätzen. Dies erfolgt durch einen Dachgeschossausbau. Auf die Umgebungsbebauung wird Rücksicht genommen. Es erfolgt keine Beeinträchtigung der Nachbarn und es gibt keine Einwendungen.

Tagesordnungspunkt 41 ist auch eine Änderung des Bebauungsplanes. Hier wird die Lücke der Dachlandschaft der Lidmanskýgasse geschlossen. Es findet eine Sanierung und Barrierefreimachung des Altbestandes statt und zwei Wohngeschosse werden neu geschaffen. Vertikale und Waagrechte Begrünung beim Dachumbau wird forciert, Fassadendetails müssen erhalten bzw. wieder hergestellt werden und keine Einwendungen während der Auflagefrist.

Tagesordnungspunkt 42, das ist eine Änderung des Teilbebauungsplanes bei der Reha-Klinik. Da geht es um einen Erweiterungsbau zur bestehenden Reha-Klinik im Norden. Eine Neuorganisation des Bettentraktes auch durch Corona wird forciert. Es gibt dann mehr Einzelzimmer und auch die Schaffung zusätzlicher Verkehrsräume. Es gibt keine Einwendungen. Und der Grünflächenanteil beträgt 43%.

Tagesordnungspunkt 43, Änderung des Teilbebauungsplanes bei der Privatklinik Maria Hilf. Da geht es um eine geringfügige Adaptierung zur Schaffung zwei Verbindungsgänge und einer Verkehrsbrücke, die die Trakte verbindet, dass die internen Wege im Krankenhausbereich oder Krankenanstaltenbereich verkürzt werden. Eine Veränderung der Zweibettzimmer zu Einzelzimmer findet statt, eine Veränderung des Therapietraktes aber keine Vermehrung der Gesamtbettenzahl. Es hat auch keine Auswirkungen auf die Nachbarschaft, da nur eine interne Baumaßnahme durchgeführt wird und eben eine geringfügige Erweiterung der inneren Gebäudekonfiguration. Es werden Begrünungsmaßnahmen vorgesehen im Bereich der Stützmauer. Dadurch erfolgt auch eine Aufwertung des Stadtbildes und eine Verbesserung des Stadtklimas und es gibt keine Einwendungen.

Tagesordnungspunkt 44 ist ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren in der Kohldorfer Straße. Seenah Wohnen III, die Baustufe 3. Das Projekt ist das Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbes. Es erfolgten maßgebliche Abänderungen nach Begutachtung durch den Gestaltungsberater. Der nördliche Baukörper wurde von acht auf sieben Geschosse reduziert und im Randbereich auf sechs. Die Stellplätze werden von der Oberfläche in die Tiefgarage verbannt und die Grünflächenausstattung im Erdgeschoss wird erhöht. Die Fragen der Durchwegung Mobilitätsangebot Begrünungsmaßnahmen werden zusätzlich im städtebaulichen Vertrag vereinbart. Und es liegen auch alle erforderlichen Sachverständigengutachten vor. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Dipl. Ing. Elias Molitschnig, die Grünen zu Top 39 und 44:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die vorliegenden Punkte sind für uns größtenteils sehr gut begründbar und auch nachhaltig, wenn man es jetzt so mit dem Schlagwort irgendwie bezeichnet. In den Flächenwidmungsplanänderungen ist für uns gerade der Punkt 39 etwas mit dem wir uns eher aus ökologischer Sicht schwer tun, weil es eben, ihr habt es eh gelesen in den Einwendungen, an zwei Seiten Feuchtgebieten unmittelbar angrenzt, weil die Größe einfach auch etwas ist, wo wir sagen, es ist in der dislozierten Lage eigentlich nicht notwendig, da jetzt zwei große Parzellen wieder neu auszuweisen und somit werden wir aus grüner und aus ökologischer Sicht diesem Punkt unsere Zustimmung nicht erteilen.

Zu Punkt 44 möchte ich nur insofern Stellung beziehen. Wir haben dieses Projekt, altes ÖDK Gelände für die neuen, die im Gemeinderat sind, haben wir uns damit sehr schwer getan und haben da in der Vergangenheit in vielen Phasen immer wieder versucht das Projekt in geordnete und etwas ortsverträglichere Bahnen zu lenken. Das ist uns nicht gelungen. Mittlerweile ist es schon zu größten Teilen gebaut. Man sieht jetzt 1:1 was verabsäumt wurde nämlich die Bezugnahme auf den Bahnhof und vieles mehr. Wer jemals dort am Bahnhof West ausgestiegen ist und durch diese Anlage spaziert ist, wird wahrscheinlich festgestellt haben, dass er bis auf Zäune nicht viel dort entdeckt und überdimensionierte Häuser. Die Baustufe die es jetzt betrifft ist ja quasi das letzte Grundstück südlich des Bahngleises. Auch dieses Projekt ist aus unserer Sicht von der Dimension übertrieben, für Klagenfurt übertrieben, für die Menschen übertrieben aus der Sicht des menschlichen Maßstabes heraus aber wir verstehen natürlich erstens, dass das Projekt sehr weit gediehen ist und zweitens das aufgrund der fußläufigen Erreichbarkeit des Bahnhofes dort eine höhere Dichte Sinn macht, möchte nur darauf hinweisen, weil die Prügel werden wir alle einstecken müssen, dass das Gebäude welches dort entlang des Bahnhofes entstehen wird, wird sicher für extreme Irritationen im Bauprozess sorgen aber man kann abschließend sagen, das ist eine Restfläche die da im Norden auch sehr groß dimensioniert bebaut wird und wenn man es jetzt aus grüner Sicht im Sinne des Flächensparens sieht, dann kann man sagen ok, braucht man nur woanders weniger neu bauen. Also insofern werden wir dem Projekt unsere Zustimmung geben, möchten aber anregen auch aufgrund der Ideen, die heute genannt sind mit der Fläche westlich davon, dass das wirklich in einem gut geordneten Prozess geht, weil unsere Stadteinfahrt soll nicht, so wie es jetzt ist, von gesichtslosen Wohnbauten an den Rändern geprägt sein, sondern hoffentlich von einem entsprechenden Auftakt und einem Tor, die in unsere wunderbare Landeshauptstadt führt. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 35, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig angenommen. Punkt 36, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Punkt 37, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Punkt 38, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Punkt 39, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen die Grünen. Punkt 40, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Punkt 41, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Punkt 42, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Punkt 43, wer dafür ist bitte ein Zeichen

mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Punkt 44, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Danke schön.

**35. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 14/E3/2013
DI Kurt und Gudrun Steinthaler
34/1339/14 (24)**

„Die als Anlage 22 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**36. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 50/E3/2019
Gisela Zauner
34/456/20 (12)**

“Die als Anlage 23 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**37. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 19/F4/2019
Zlatko Butolen und Iris Perjatelj
34/456/20 (13)**

“Die als Anlage 24 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**38. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 12/C3/2019
Josef Preduschnigg
34/456/20 (14)**

„Die als Anlage 25 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**39. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 17/D4/2019
Rosemarie und Mag. Dr. Andreas Kogler
34/456/20 (15)**

„Die als Anlage 26 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Frau Rosemarie Kogler und Herrn Mag. Dr. Andreas Kogler, beide Bichlhofweg 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Eigentümer der Grundstücke Nr. 496/2 und 496/4, je KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 17/D4/2019 in Bauland – Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Flächen, wird genehmigt.

Die als Anlage 27 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung auf Seite 506.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (gegen die Grünen) zum Beschluss erhoben.

**40. Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .647/4, KG Klagenfurt,
Villacher Straße 35 Lilihill Capital Group GmbH
34/314/21**

„Die als Anlage 28 ersichtliche Verordnung betreffend Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .647/4, KG Klagenfurt, Villacher Straße 35, wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**41. Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die
Baufläche .446, KG Klagenfurt Lidmanskyygasse 9 S4Y mgmt GmbH
34/315/21**

„Die als Anlage 29 ersichtliche Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .446, KG Klagenfurt, Lidmanskyygasse 9, wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 42. Änderung des Teilbebauungsplanes vom 23.6.2015 im Bereich Feldkirchner Straße 84 / Grete-Bittner-Straße für die Grundstücke Nr. 684/1 und 687/1, KG St. Martin REHA Klinik für seelische Gesundheit und Prävention GmbH 34/406/21**

„Die als Anlage 30 ersichtliche Verordnung betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes vom 23.6.2015 im Bereich Feldkirchner Straße 84 / Grete-Bittner-Straße für die Grundstücke Nr. 684/1 und 687/1, KG St. Martin, wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 43. Änderung des Teilbebauungsplanes vom 28.11.2017 für die Grundstücke Nr. 726/3 und 726/5, KG Klagenfurt Radetzkystraße 35 Privatklinik Maria Hilf GmbH – HUMANOMED – Ambulantes Therapiezentrum Klagenfurt 34/569/21**

„Die als Anlage 31 ersichtliche Verordnung betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes vom 28.11.2017 für die Grundstücke Nr. 726/3 und 726/5, KG Klagenfurt, Radetzkystraße 35, wird zum Beschluss erhoben.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

- 44. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kohldorfer Straße III – Seenah Wohnen“, Baustufe 3 – lfd. Nr. 59/D3/2020 KDSTR 96 Errichtungs GmbH 34/223/20 (1)**

„Die als Anlage 32 ersichtliche Verordnung samt Erläuterungsbericht über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kohldorfer Straße III – Seenah Wohnen“, Baustufe 3 lfd. Nr. 59/D3/2020 wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung auf Seite 506.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Danke. Wir kommen zu den Dringlichkeitsanträgen. Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ vor bezüglich Optimierung des Wohnbaues in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Hier geht es darum, dass die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für exakte Wohnraumanalysen die rechtlichen Rahmenbedingungen auch mit der Begründung, dass leerstehende Wohnobjekte, die lange Zeit leer stehen, zu einer Verknappung des Wohnungsmarktes beitragen und zu einer Erhöhung der Mietpreise weshalb eine genaue Kenntnis über Wohnungsleerstände für gegensteuernde Maßnahme förderlich ist und Einführung einer Baulandmobilisierungsabgabe. Wen darf ich hier bitten die Dringlichkeit dieses Antrages inhaltlich zu begründen.

Stadträtin Mag. Cornelia Smrecnik, SPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Dankeschön. Wir haben zwei Probleme nämlich leerstehende Wohnungen und gehortete Grundstücke und beides führt zu Spekulationen und genau da müssen wir ansetzen. Grund und Boden ist nicht vermehrbar und wie wir alle wissen eine unserer wichtigsten Ressourcen. Der Baulanddruck wird immer stärker und die Preissteigerung dementsprechend auch. Der Hausbau ist für viele kaum noch leistbar. Unbebautes Bauland ist kein Sparbuchersatz weil damit wertvolle Flächen blockiert werden wie z.B. junge Familien für die Verwirklichung ihres Wohntraumes benötigen. Häuselbauen und sozialer Wohnbau müssen leistbar und möglich bleiben. Und so wie die Frau Kollegin Sandra Wassermann gesagt hat, dass die SPÖ nur neue Abgaben einführen möchte, das stimmt so überhaupt nicht. Sondern wir schauen tatsächlich drauf, wo ist der Bedarf da, was geht noch am Markt und was geht nicht. Deswegen ich sage euch eines, wir verbauen so viel Fläche aber im Gegenzug haben wir so viel gewidmetes unbebautes Bauland auf das die Landeshauptstadt nicht zugreifen kann, weil es nicht verfügbar ist. Wir können uns jetzt lange und breit weiterhin im Kreis drehen. Das wird uns aber nicht weiterhelfen. Im österreichischen Raumentwicklungskonzept 2030 ist als Hauptpriorität vorgesehen, Flächen in Anspruchnahme massiv zu reduzieren. In allen österreichischen Raumordnungsgesetzen ist dieses Ziel mitinkludiert und trotzdem werden in den letzten Jahren tagtäglich 10-12 Hektar verbaut. So kann es wirklich nicht mehr weitergehen. Es kann somit gesagt werden, dass sowohl der Bodenverbrauch als auch die Bodenversiegelung nach wie vor auf hohem Niveau liegen. Wir haben nur in Klagenfurt, jetzt rede ich nur vom Wohnbauland bereits gewidmeten 250hektar auf das die Landeshauptstadt nicht zugreifen kann. Bitte, jetzt denkt einmal alle schreien die ganze Zeit. Wir verbrauchen nur noch Fläche, wir tun nur noch versiegeln aber wir haben 250 Hektar bereits gewidmetes unbebautes Bauland, wo wir nicht hergehen können und sagen können, wir nehmen ein Grundstück her und bebauen das, weil es einfach nicht am Markt ist und nicht verfügbar ist. Wie wird sowas verfügbar. Ja indem wir die Landesregierung auch auffordern müssen, weitere Instrumentarien der Stadt und allen anderen Kommunen in die Hand zu geben, dass wir diese Flächen verfügbar machen, weil sonst werden wir in weiterer Folge immer neues Bauland aufreißen. Was heißt das. Ja, wenn wir weiterhin Bauland aufreißen, führt das zu massiver Zersiedelung, wenn man dann die Siedlungsstrukturen auf der grünen Wiese wieder eröffnen. Was heißt das. Ja durch die Zersiedelung steigen die Infrastrukturkosten. Die Stadt hat eh ganz schlechte budgetäre Verhältnisse. Wer muss das denn zahlen. Natürlich die Stadt. Umso mehr zersiedelt wird, umso höher werden die Infrastrukturkosten. Hingegen führt eine kompakte Siedlungsstruktur zu einer Entlastung des Budgets der Stadt. Deswegen ist auch der Umstand, also dieser Umstand führt natürlich auch für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu ganz

massiven negativen Folgen. Deswegen müssen wir einfach da weiterhin bedacht darauf nehmen, dass wir mit unserer wertvollen Ressource sparsam umgehen weil wie gesagt Grund und Bogen ist nicht vermehrbar und ich glaube, wir alle wollen unseren Nachfolgenerationen keine zubetonierte Stadt hinterlassen sondern definitiv eine schöne Stadt mit Freiflächen und Grünraummanagement. Somit ist für mich die Dringlichkeit bezüglich der Mobilisierung definitiv gegeben. Weil die Mobilisierung ist ein zentrales Steuerungsinstrument um die Bodenversiegelung hintan zu stellen. Die Zersiedelung zu stoppen und vor allem für eine nachhaltige und Ressourcenschonende Stadtentwicklung einzutreten. Jetzt zum weiteren Punkt von der Leerstandmobilisierung. Da geht es um die Mobilisierung von leerstehenden Wohnraum. Die Art der Umsetzung muss nicht im Vordergrund stehen. Es geht nicht darum, dass sich die Landeshauptstadt da ein sogenanntes Körbergeld dazuverdient indem eine Abgabe eingehoben wird. Absolut nicht sondern der leerstehende Wohnraum soll auf den Markt kommen und dadurch zusätzliche Angebote am Markt am freien Markt beherrschend sein um auch die Mietpreise einfangen zu können. Da würden die Spekulationen langfristig einmal einen Riegel vorgeschoben werden. Jetzt darf auch auf die Bundesregierung hingewiesen werden. Auch die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm festgeschrieben, dass sie gemeinsam mit den Bundesländern den Leerstand mobilisieren will und ein Leerstandsmanagement betreiben will. Naja wo ist das denn. Nirgends. Und somit unser Vorstoß zielt drauf auf, gemeinsam das Ziel der Leerstandsmobilisierung zu erreichen und hier ist sowohl der Bund als auch das Land in der Verantwortung eine Lösung zu finden. Leerstehender Wohnraum zu Spekulationszwecken ist eine nicht genutzte Ressource, die wir mobilisieren müssen. Im Endeffekt brauchen wir eine Lösung für die Menschen und gegen den Leerstand. Somit ergibt sich auch für mich und für meine Fraktion hier bezüglich der Leerstandsmobilisierung die Dringlichkeit. Zum weiteren Punkt Baurecht und Pacht vor Verkauf, naja, jetzt haben wir heute lang und breit darüber geredet, dass die Landeshauptstadt budgetär einfach nicht gut dasteht. Wir haben heute auch schon oft gehört, innovative Projekte, Zukunftsorientiert, mutig, Zukunftsreformen. Ja aber auch das sind solche Schritte. Wir müssen als Landeshauptstadt ein Bekenntnis dazu erzielen, dass wir jetzt mit Baurecht und Pacht arbeiten und nicht Grundstücke verkaufen, weil auch diese Grundstücke sollten ja auch für unsere Nachfolgenerationen noch zur Verfügung stehen und vor allem mit einem Baurecht erzielt die Stadt genauso Einkommen mit dem Unterschied, dass das Grundstück trotzdem noch in der Hand der Stadt ist. Und bezüglich noch einmal auf die Mobilisierung zurückzuführen. Mit den Erlösen einer Mobilisierungsabgabe könnte man auch zusätzliche Grundstücke ankaufen oder auch die Erschließung bereitstellen und Mobilitätskonzepte erstellen oder Masterpläne für die Stadtplanung erstellen. Das sind alles Dinge, wo uns natürlich auch das Budget fehlt deswegen ist die SPÖ Fraktion der dringenden Meinung, dass dieser Antrag wirklich dringlich ist, vor allem lesen wir jeden Tag in den verschiedensten Medien, wie viel Grund und Boden versiegelt wird, wie viel Leerstand in Gesamtösterreich gibt und auch in Klagenfurt. Das keiner den Leerstand erheben kann und es ist ja nichts, was wir jetzt machen müssen. Sondern bei unserem Dringlichkeitsantrag geht es perse um das, dass man in erster Linie den Städtebund auffordern gemeinsam mit der Landesregierung rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um erstens den Leerstand erheben zu können und in weiterer Folge auch rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass wir als Landeshauptstadt auch weitere Instrumentarien in die Hand bekommen um unsere gewidmeten Baulandgrundstücke einfach wieder auf den Markt zu kriegen, dass sie verfügbar sind. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Corinna. Ich gebe dir in fast allen Punkten Recht bei diesem Antrag. Einzig war mir ein bisschen fehlt innerstädtischer Wohnbau, dass wir da die Wohnungen wieder revitalisieren und das ausbauen. Allerdings sehe ich die Dringlichkeit nicht gegeben. Lass uns das bitte in Ruhe zusammensetzen und das wir das ausarbeiten im neuen Jahr, dass wir da wirklich einen gesamtheitlichen Vorschlag einen vernünftigen unterbreiten aber ich bin voll und ganz bei dir, dass wir das Problem angehen müssen. Danke sehr.

Wortmeldung Gemeinderat Dipl. Ing. Elias Molitschnig, BSc, die Grünen:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, geschätzte Stadträtin. Danke für diesen Dringlichkeitsantrag. Wer zuletzt auf Willhaben war oder so wie in meinem Freundeskreis relativ viele Menschen ungefähr um die 40 hat, die Familie gründen und sich nach irgendeinem Eigentum, Eigenheim, Wohnung, was auch immer umsehen in unserer Landeshauptstadt, die schrecken sich zutiefst. Wenn man mittlerweile für ein kleines Arbeiterhäuschen irgendwo im Welzenegger Stadtteil fast 400.000,-- Euro berappen muss und dann eine Generalsanierung erst einmal stemmen muss, dann merkt man, wo wir eigentlich stehen. Wenn der Durchschnittspreis der Eigentumswohnung mittlerweile bei 4.000,-- bis 5.000,-- Euro pro Quadratmeter liegt in ausgewählten Lagen, die Dermuth Villen oder anders denkt, sind wir sowie schon bei den 10.000,-- Euro pro Quadratmeter. Also das sind Dimensionen, die ein normal verdienender Mensch einfach sich schlicht und ergreifend nicht leisten kann. Deswegen sehe ich die Dringlichkeit absolut gegeben und noch vielleicht ein Beispiel weil die Stadträtin diese 250 Hektar, das sind immer so Zahlen, so wie mit den Budgets Milliarden, Millionen. Das kann man immer schwer mit seinem eigenen Budget irgendwie abgleichen deswegen ist ja dieses Beispiel Hektar – Fußballfeld finde ich immer ganz gut. Auch für die Nichtfußballer unter uns. Wer einmal ein Fußballfeld abgegangen ist, ist ganz schön groß. Also 250 Fußballfelder haben wir bereits gewidmet als Bauland in dieser Stadt, die wir aber nicht benützen können, weil sie gehortet werden, weil die Leute sagen, ich habe es nicht notwendig zu verkaufen, was wiederum dazu führt, dass wir eben nicht in diesen meist innerörtlichen sinnvollen Lagen bauen können, sondern das wir ständig in Randlagen über neue Widmungen reden müssen. Irgendwo weit draußen, irgendwo in peripheren Orten, was enorm hohe Infrastrukturkosten für die Aufschließung betrifft. Also wir müssen Straßen dorthin bauen, Stichwort Keltensstraße war einer der euch noch ein Begriff ist mit 3 Millionen Euro eine Straße, die nicht gerade billig war und natürlich auch Kanal und sonstige Infrastrukturen, die den städtischen Haushalt massiv belasten und jeden einzelnen Menschen, der eigentlich nichts dafür kann, weil viele Leute leben in einer kleinen Sozialwohnung irgendwo innerstädtisch. Wie kommen die dazu dafür zu zahlen, dass wir irgendwo peripher was machen müssen, weil wir die anderen Leuten letztendlich nicht dazu bringen, ihr bereits gewidmetes Bauland, eine Widmung ist ja kein Geschenk, eine Widmung wird ja angesucht, wenn man sagt, er braucht eine Widmung da, weil er was damit machen will. Wenn er es dann nicht macht, ist es zweckentfremdet. Dann kann er es entweder wieder rückwidmen oder man sucht nach Strategien, wie man zumindest die Leute ein bisschen dazu bringt, dass es nicht nur für sie im Moment als sehr Geld bringende Sache ist, den Grund liegen zu lassen, weil einfach im Moment die Wirtschaft, wie wir wissen, grad Grund und Bogen enorm an Wert steigen lässt. Zu Lasten aller anderen wohl gemerkt, sondern das man versucht hier nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Stadt eingreifen kann. Deswegen sage ich bewusst kann, weil müssen tut man sowieso nicht. Es geht darum eine Möglichkeit in dem Fall so lese ich es aus der Resolution vom Gesetzgeber irgendwie zu erbitten oder ihn darauf hinzuweisen, dass man das braucht

um überhaupt aktiv werden zu können was im Moment rechtlich nicht möglich ist. Deswegen glaube ich, dass eine Dringlichkeit absolut gegeben ist, weil es wird nicht besser. Definitiv nicht. Wenn man in andere Bundesländer schaut, passiert da sehr sehr viel. Wenn man in andere Länder schauen, nach Deutschland in Bayern z.B. sind die schon viel weiter. Da wird bei jeder Widmung oder in Südtirol wird bei jeder Widmung ein gewisser Anteil in das öffentliche Gut übertragen damit die Stadt oder die Gemeinde je nachdem überhaupt die Möglichkeit hat in den Liegenschaftsmarkt einzugreifen und für die ortsansässige Bevölkerung sozialverträglich was zu tun. Wir stehen da sowieso weit hinten. Und ich glaube, dass es sehr gescheit ist. Vielleicht ein Punkt, den ich noch ergänzen würde, der aus meiner Sicht noch gut wäre und in andere Städte eigentlich auch die Nachbarstadt Villach im Moment sehr stark popagiert ist, das Thema Leerstand. Die Erhebung des Leerstandes nicht nur bei Gewerbeobjekten sondern auch bei Wohnungen und darüber hinaus. Das man hier auch aktiv weiß wo hat man was und wie kommt man dazu. Zusammengefasst der Tag war lang, also wir glauben das der Antrag sehr gut ist. Wir glauben, dass die Resolution wichtig ist, wir glauben dass die Dringlichkeit schon vorgestern gegeben war also absolut auch heute gegeben ist und wir werden dem Antrag natürlich unsere Zustimmung geben. Danke dafür.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, Neos:

Ganz kurz. Jetzt habe ich den Kollegen Molitschnig so gelobt heute, jetzt muss ich ihm aber schon wieder widersprechen. So geht es manchmal. Liebe Stadträtin Smrecnik, wir sehen die Dringlichkeit nicht gegeben. Es ist ein Thema, was in deinem Referat liegt. Wir erwarten uns, dass das entsprechend ausgearbeitet wird. Du hast grundsätzlich ist auch klar Themeneingriff auf Eigentum ist ein ganz heikles Thema immer speziell wenn das Eigentum sehr oft mit mehrfach versteuertem Geld auch erworben wurde. Wir haben aber im Vorfeld der Gemeinderatssitzung ja schon gesprochen, dass du vorhast Anfang des kommenden Jahres da Arbeitsrunden da einzuberufen und wir sind sehr gerne dabei, weil das ein absolut wichtiges Thema ist. Ja, wir brauchen da eine Lösung. Jetzt die Dringlichkeit ich glaube, ist eher so ein politischer Kniff und ist dir auch gut gelungen, das ganze medial wirksam zu machen. Wunderbar. Ist gelungen dazu. Ich freue mich auf die Arbeit Anfang nächsten Jahres.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Danke, es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Es heißt wir stimmen ab zur Dringlichkeit. Für die Dringlichkeit braucht man eine 2/3 Mehrheit damit man dann überhaupt in den zweiten Wahlgang kommt was den Inhalt betrifft. Daher frage ich wer ist für die Dringlichkeit. Bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Damit ist die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht gegeben und der Antrag wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

**SA 242/21 Dringlichkeitsantrag der SPÖ
Optimierung des Wohnbaus in der Landeshauptstadt Klagenfurt**

„Leistbare Wohnungen in Ballungsräumen zu finden ist für viele ein schwieriges Unterfangen. Grund dafür sind die Entwicklungen am Immobiliensektor, die u.a. deutlich steigende Mietpreise nach sich gezogen haben. Gerade heutzutage dürften Wohnungen z.B. nicht in dem Ausmaß zu Anlage- und Spekulationszwecken zurückgehalten werden, weshalb es in immer mehr österreichischen Städten den Ruf nach einer Leerstandsabgabe – eine Art

Strafzahlung für Wohnungen, die länger als ein halbes Jahr leer stehen und nicht dem eigenen Wohnbedarf dienen – für unvermietete Wohnungen gibt. Ballungsräume werden zunehmend vor die Herausforderung gestellt, der Bevölkerung genügend Wohnungen zu leistbaren Konditionen bieten zu können. Es besteht dringender Handlungsbedarf, auch in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Klagenfurt ist mit seinem städtischen Wohnungsportfolio und der Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, inklusive partiellem städtischen Einweisungsrecht, prinzipiell gut aufgestellt. Darüber hinaus gibt es seit erstem Jänner 2020 den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“, der sämtliche städtische Wohnungsimmobilien verwaltet und aus der ehemaligen IVK Immobilienverwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG hervorgegangen ist, welche von 2006 bis 2019 bestanden hat. Damit die Wohnsituation aber auch in Zukunft leistbar bleibt, sind ehestmöglich vor allem folgende Maßnahmen zu setzen:

1. Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für exakte Wohnraumanalysen

Bis dato gibt es keine rechtlichen Rahmenbedingungen, damit Städte und Gemeinden effiziente und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Wohnraumanalysen durchführen können. Lange Zeit leerstehende Wohnprojekte tragen zu einer Verknappung des Wohnungsmarktes und zu einer Erhöhung der Mietpreise bei, weshalb eine genaue Kenntnis über Wohnungsleerstände für gegensteuernde Maßnahmen förderlich ist.

2. Einführung einer Baulandmobilisierungsabgabe

Die Baulandmobilisierungsabgabe ist ein zentrales Steuerungsinstrument zum Stopp von Zersiedelung und Bodenversiegelung. Sie sichert eine nachhaltige und ressourcenschonende Orts- und Stadtentwicklung und versetzt die Gemeinden in die Lage, ihren Lebensraum aktiv zu gestalten. In erster Linie aber könnte brachliegendes Bauland, welches nur allzu oft als Spekulation, zur Geldanlage und als Gewinnabsicht zurückgehalten wird, mobilisiert werden. Dies würde ebenso der enormen Verteuerung von leistbarem Wohnraum für Familien entgegenwirken.

3. Einhebung einer Leerstandsabgabe für ungenützte Wohnungen

Die Bereitschaft von Immobilieneigentümern muss erhöht werden, um vorhandenen Wohnraum aktiv am Wohnungsmarkt anzubieten. Leerstehende Wohnungen sind nicht im Sinne der Stadtentwicklung, weil sie oft lediglich als Anlageinvestition dienen. Dies führt zu einer Verknappung des Angebotes und somit zu einer Fehlentwicklung am Markt. Eine Leerstandsabgabe auf Wohnungen, die länger als sechs Monate ununterbrochen leer stehen und für die durch den Wohnungseigentümer kein ernsthaftes Bemühen zur Vermietung oder zur sonstigen zweckmäßigen Nutzung nachgewiesen werden kann, käme dem Wohnungsmarkt zukünftig zugute. Bereits in mehreren Bundesländern, wie zum Beispiel Tirol, Salzburg, Steiermark und Wien, werden Gesetzesinitiativen umgesetzt, um dieser Fehlentwicklung entgegenzusteuern.

4. Vorbehaltsflächen für sozialen Wohnbau

Bei der Neuausweisung von Wohngebieten oder gemischten Baugebieten sowie bei Widmungsänderungen sind – soweit rechtlich zulässig – Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau in der Höhe von 25 bis 50% der Gesamtfläche vorzusehen.

5. Baurecht und Pacht prioritär – Verkauf von städtischen Grundstücken reduzieren

Zur Sicherung von städtischem Grund und Boden für nachfolgende Generationen sollte die Prämisse: „Baurecht und Verpachtung vor Verkauf“ Anwendung finden. Weitere Grundstücksverkäufe der Stadt sollen nur in begründbaren Ausnahmefällen erfolgen.

6. Errichtung eines Bodenfonds

Zur nachhaltigen Sicherung von Grund und Boden soll die Installierung eines Bodenfonds im Rechnungskreis der Stadt Klagenfurt überprüft werden, in dem Verkaufserlöse aus unbedingt notwendigen Grundstücksverkäufen der Stadt zweckgebunden für Ankäufe neuer Grundflächen bereitzustellen sind. Hierdurch hätte die Landeshauptstadt auch für zukünftige Entwicklungen den notwendigen Raum gesichert (z.B. Grundstücke für die Kinderbetreuung). Überdies soll ein gemeinnütziger Verein gegründet werden, der Naturschutzflächen als Ausgleich für genutzte Flächen ankauft und verwaltet. Der Verein soll als Bürgerbeteiligungsprojekt jährlich wechselnd zwei zufällig ausgewählte EinwohnerInnen aus der Landeshauptstadt in seinen Beirat aufnehmen. Die Auswahl der anzukaufenden Flächen könnte ebenso als Bürgerbeteiligungsprojekt angedacht werden.

Die SPÖ-Fraktion stellt daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die beiliegende Resolution zu verabschieden, in welcher das Land Kärnten aufgefordert wird eine Baulandmobilisierungsabgabe einzuführen, um dem spekulativen Horten von gewidmeten Flächen einen Riegel vorzuschieben und das Bauland „verfügbar“ zu machen.
2. Die Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Städtebundes soll, gemeinsam mit dem Land Kärnten, eine rechtliche Expertise zur Einführung einer Leerstandsabgabe erarbeiten und diese der Landesregierung mit dem Ersuchen um Beschlussfassung vorlegen, damit eine Abgabe auf Wohnungsleerstände eingehoben werden kann. Darüber hinaus gilt es die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Städte und Gemeinden effiziente und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Wohnraumanalysen durchführen können.
3. Bei der Neuausweisung von Wohngebieten oder gemischten Baugebieten sowie bei Widmungsänderungen sind - soweit rechtlich zulässig - Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau in der Höhe von 25 bis 50% der Gesamtfläche vorzusehen. Von den zuständigen Abteilungen soll eine Richtlinie zur detaillierten Ausgestaltung der Kriterien zur Festlegung des Anwendungsgebietes (Flächenausmaß) und des Ausmaßes der Vorbehaltsflächen erarbeitet werden.
4. Die Landeshauptstadt Klagenfurt bekennt sich mit einem Grundsatzbeschluss zur Sicherung von städtischen Grund und Boden zum Prinzip „Baurecht und Verpachtung vor Verkauf“. Weitere Grundstücksverkäufe der Stadt sollen nur in begründbaren Ausnahmefällen erfolgen.
5. Zur nachhaltigen Sicherung von Grund und Boden soll die Installierung eines Bodenfonds im Rechnungskreis der Stadt Klagenfurt überprüft werden, in dem Verkaufserlöse aus unbedingt notwendigen Grundstücksverkäufen der Stadt zweckgebunden für Ankäufe neuer Grundflächen bereitzustellen sind.
6. Ein gemeinnütziger Verein soll gegründet werden, der Naturschutzflächen als Ausgleich für genutzte Flächen ankauft und verwaltet. Der Verein soll als Bürgerbeteiligungsprojekt jährlich wechselnd zwei zufällig ausgewählte EinwohnerInnen aus der Landeshauptstadt in seinen Beirat aufnehmen. Die

Auswahl der anzukaufenden Flächen könnte ebenso als Bürgerbeteiligungsprojekt angedacht werden.

Resolution

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gerichtet an das Land Kärnten

Einführung einer Baulandmobilisierungsabgabe

Die Reduktion von Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung ist als eine der Hauptprioritäten im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2030 verankert. Obwohl dieses Ziel in allen Raumordnungsgesetzen Österreichs integriert ist, sind in den letzten Jahren 10-12ha pro Tag für Siedlungs-, Industrie- und Verkehrszwecke verbaut worden.

Die Nutzung von bereits gewidmetem Bauland muss intensiviert werden.

Stadtentwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne weisen heute oft ein Überangebot an gewidmeten aber ungenutzten Bauland aus. Deshalb müssen die Anstrengungen der Stadt in Richtung Bauflächenmanagement und Baulandaktivierung sowie Leerstandmanagement weiter verstärkt werden.

Ein zentrales Instrument bildet die Baulandmobilisierungsabgaben.

Mit dieser soll nach Gesichtspunkten der Stadtentwicklung sowohl für Gebiete, die sich besonders für die Wohnfunktion als auch für die gewerbliche Nutzung eignen, ein Mobilisierungseffekt erzielt werden. Nach Maßgaben der Prioritäten der Stadtentwicklung sollen jene Baulandreserven, die brach liegen und oft als Spekulationsreserven gehortet werden, aktiviert werden.

Prioritär sollen jene Baulandreserven angesprochen werden, die innerhalb auszuweisender Siedlungsschwerpunkte liegen, aber auch Reserven im Bereich von gewerblich-industriellen Funktionsschwerpunkten. Ergänzend zu den bestehenden Möglichkeiten an privatwirtschaftlichen Maßnahmen in der örtlichen Raumordnung, kann damit auch ein wesentlicher Lenkungseffekt in Richtung „Verdichtung nach Innen“ erzielt werden. Der Druck auf die Peripherie sinkt, die Zersiedelung kann eingedämmt und natürliche Ressourcen nachhaltig geschützt werden.

Zweckgebundene Verwendung

Die Erträge aus der Baulandmobilisierungsabgabe sollen durch die Gemeinden zweckgebunden zur Setzung von raumrelevanten Maßnahmen verwendet werden. Diese können von Baulandmodellen über die Umsetzung von Mobilitätskonzepten bis hin zu Maßnahmen zur Aktivierung von Orts- und Stadtkernen reichen.

Das Land Kärnten wird mittels dieser Resolution ersucht, eine Baulandmobilisierungsabgabe als ein zentrales Steuerungsinstrument zum Stopp von Zersiedelung und Bodenversiegelung einzuführen. Sie sichert eine nachhaltige und ressourcenschonende Orts- und Stadtentwicklung und versetzt die Gemeinden in die Lage, ihren Lebensraum aktiv zu gestalten. “

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen SPÖ und Grüne) und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau zugewiesen.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Wir kommen zum nächsten Dringlichkeitsantrag Team Kärnten, Nulllohnrunde für Klagenfurter Stadtpolitiker. Er lautet: aufgrund der angespannten Finanzsituation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sollen die Politiker mit gutem Beispiel vorangehen und ein wichtiges Signal des Sparwillens an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses, Klagenfurter Bevölkerung sowie die Kärntner Landesregierung setzen. Der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Politikergehälter der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für das Jahr 2022 nicht erhöht werden sondern auf dem derzeitigen Niveau belassen werden. Es gibt einen fast inhaltlich gleich lautenden Dringlichkeitsantrag der FPÖ mit dem Unterschied, die Einführung ist ungefähr gleich, der Unterschied, dass der Bürgermeister aufgefordert wird, alle Maßnahmen zu setzen, dass es zu keiner Gehaltserhöhung für die Mitglieder des Stadtsenates kommt. Die Entscheidung liegt nicht bei der Stadt Klagenfurt sondern bei der Kärntner Landesregierung. Ich kann auch nur appellieren an das Land. Wie gesagt zwei inhaltsgleiche aber wir behandeln jetzt einmal den Antrag von Team Kärnten. Wer begründet die Dringlichkeit.

Gemeinderat Mag. Rene Cerne, TK, begründet die Dringlichkeit:

Geschätzte Gemeinderatskollegen, Herr Bürgermeister, hohe Stadtregierung. Ich habe es in meiner Rede schon erwähnt, es ist absolut notwendig, dass die Klagenfurter Stadtpolitiker da ein Zeichen setzen und eine Nulllohnrunde vorgeben. Deswegen ist es extrem dringlich auch das jetzt zu beschließen, damit es nächstes Jahr wirksam ist. Das Team Kärnten war immer für Nulllohnrunden in der Politik, weil wir denken, dass wenn jemand in die Politik geht, wenn man sich das Kärntner Bezügegesetz anschaut, dort schon ordentlich vorgesorgt wurde von unseren Vorgängern und deswegen sehen wir die Dringlichkeit absolut gegeben. Ich schlage vor, dass die Freiheitliche Fraktion sich unserem Antrag anschließt, weil es ist ja eine Landessache wie wir wissen und der Landeshauptmann Kaiser ist da gefordert, deswegen schlage ich vor, dass die Freiheitliche Fraktion da eintritt in unseren Antrag, der dann eigentlich richtig formuliert ist, dass der Landeshauptmann aufgefordert wird das zu veranlassen. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Julian Geier, ÖVP:

Ob der derzeitigen budgetären Situation glaube ich, ist es ein notwendiger Schritt auch was grundsätzlich die Verhandlungen mit der Personalvertretung und der Gewerkschaft in Klagenfurt betrifft. Es ist schwer als Politik etwas zu fordern, was man dann nicht für sich selbst auch einfordert. Möchte aber vielleicht ganz kurz festhalten, dass dadurch nicht die ganz großen Summen gespart werden aber auch diese paar Euro die da gespart werden, vielleicht kann man sich ja überlegen diese entweder dem Jugendbereich oder dem Sozialbereich zuzuführen. Auf alle Fälle werden wir diesem Dringlichkeitsantrag unterstützen.

Wortmeldung Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd, SPÖ:

Ja auch der SPÖ Club wird natürlich als Vorbildfunktion und natürlich auch als Solidarität gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses die Dringlichkeit unterstützen und dem Antrag auch zustimmen. Ich möchte aber nur dazu fügen, zehn Euro pro Gemeinderat einzusparen ist nett und ist ein Teil was man dazu beitragen kann. Es wird aber mehr brauchen, Herr Bürgermeister, um wirklich die budgetäre Lage auch zu verbessern und als Beispiel wurde heute mehrfach genannt und der Vizebürgermeister Liesnig hat es auch gesagt, dass man die Stadtzeitung dementsprechend adaptiert und schlanker gestaltet, wirklich mit Themen gestaltet, wo man sagt ok, das bringt auch einen großen Mehrwert für die Klagenfurter Bevölkerung und da wird man sich wahrscheinlich mit einem Schlag ein paar hunderttausend Euro sparen im Jahr und nicht nur zehn Euro pro Gemeinderat. Aber wir sind natürlich gerne dabei. Herzlichen Dank.

Wortmeldung Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sie sehen, wir hätten einen gemeinsamen Antrag bevorzugt, denn sie erkennen die Antragstextierung ist nahezu ident. Wir waren ja gestern auch mit dem Team Kärnten im Gespräch und soweit mir bekannt ist hat der Clubobmann Skorjanc sogar auch die Unterschrift geleistet, dass es ein gemeinsamer Antrag wird aber irgendwelche Gründe hat es dann über Nacht doch gegeben, dass er nicht ein gemeinsamer geworden ist. Aber umso mehr freut es mich, dass wir hier offensichtlich einer Meinung sind und auch unseren Kollegen im Landtag, ich kann auch meinen Kollegen den Gernot Darmann hier hervorheben, der selbstverständlich auch die gleiche Meinung im Landtag vertreten hat. Evident ist, dass die Mitarbeiter im Haus diese Nulllohnrunde erfahren werden. Das tut mir persönlich sehr leid und klar ist für mich als Politikerin einer neuen Generation, dass wir auf jeden Fall eine Vorbildwirkung und Vorbildfunktion als Politiker und auf der anderen Seite haben wir hier ein wichtiges Signal zu setzen, dass wir auch die Einsparungen mittragen und selbst als Vorbild vorangehen und daher stellt auch die Freiheitliche Fraktion um jetzt hier auch in der Begründung zu sein unseren freiheitlichen Dringlichkeitsantrages, wir stellen den Dringlichkeitsantrag auch an den Gemeinderat, dass hier die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, damit es im Jahr 2022 für die gesamte Stadtregierung zu keiner Gehaltserhöhung kommt und dieses Niveau jetzt beibehalten werden kann. Vielen Dank.

Bürgermeister Christian Scheider, TK, als Vorsitzender:

Es ist doch ein Unterschied, denn im FPÖ Antrag wird der Bürgermeister aufgefordert alle Maßnahmen zu setzen, wo eigentlich das Land zuständig ist. Jetzt hast du gesagt der Gemeinderat wird aufgefordert. Also wer wird jetzt aufgefordert beim FPÖ Antrag. Da steht der Bürgermeister. Zuständig ist die Landesregierung und der Landtag. Ich muss sagen, es ist schon interessant bei vielen Dingen höre ich immer, der Bürgermeister soll sich zurückhalten und dann bin ich, werde für Sachen aufgefordert wo ich gar nicht zuständig bin, dass ich mich da einsetzen soll obwohl man das direkte Gremium kennt. Aber lassen wir einfach die Anträge abstimmen. Werden wir jetzt dem Team Kärnten Antrag abstimmen. Wer für die Dringlichkeit ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Das ist einstimmig. Jetzt kommen wir zum Inhalt. Wer mit dem Inhalt einverstanden ist, ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig. Dieser Antrag ist jetzt einstimmig angenommen. Dann muss man den FPÖ Antrag

jetzt noch abstimmen der wie gesagt inhaltsgleich ist außer dass hier nicht das zuständige Gremium aufgefordert wird sondern der Bürgermeister. Wer für diesen Antrag ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Die erforderliche 2/3 Mehrheit sehe ich hier nicht gegeben aber nachdem der erste Antrag eh beschlossen ist, hat das ganze seine Wirkung erzielt. Darf mich bedanken. Der Antrag wird natürlich dem zuständigen Ausschuss trotzdem zugewiesen. Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich möchte mich bedanken. Seit 10 Uhr diskutieren wir hier. Ein starkes Zeichen für die Stadt Klagenfurt. Danke für die konstruktiven Beiträge, einen guten Rutsch ins neue Jahr. Alles Gute, vor allem gesund bleiben. Aufpassen und dann mit voller Kraft und Elan in das Jahr 2022.

**SA 243/21 Dringlichkeitsantrag des Team Kärnten
Nulllohnrunde für Klagenfurter Stadtpolitiker**

„Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sollen die Politiker mit gutem Beispiel voran gehen und ein wichtiges Signal des Sparwillens an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, die Klagenfurter Bevölkerung sowie die Kärntner Landesregierung setzen.“

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher folgenden Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Dass die gesamte Stadtregierung bestehend aus SPÖ, Team Kärnten, ÖVP, FPÖ an den Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser mit der Forderung herantritt, die Politikergehälter der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für das Jahr 2022 nicht zu erhöhen, sondern auf dem derzeitigen Niveau zu belassen.“

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig (bei Abwesenheit von GR Philipp Smole, die Grünen) zuerkannt. Der Inhalt wird einstimmig angenommen.

**SA 244/21 Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Nulllohnrunde für Klagenfurter Stadtregierung**

„Leider wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Magistrat Klagenfurt eine Nulllohnrunde verordnet. Es wäre unverantwortlich, wenn gleichzeitig die Stadtssenatsmitglieder eine Gehaltserhöhung bekommen würden.“

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert alle Maßnahmen zu setzen, damit es im Jahr 2022 zu keiner Gehaltserhöhung für die Mitglieder des Stadtssenates kommt.“

Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ, Grüne und Neos) und der gegenständliche Antrag

zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.

SA 245/21 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ
**„Sanierung der Arbeiterwohnhäuser der österreichischen Tabakregie,
Wohnanlage St. Ruprechter Straße 66 und 68“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau weitergeleitet.

SA 246/21 von Gemeinderätin Susanne Neidhart und Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd., SPÖ
„Errichtung eines Kinderspielplatzes Ecke Mühlgasse / Priesneggerstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 247/21 von Gemeinderat Julian Geier (ÖVP) und Gemeinderat Mag. Rene Cerne (Team Kärnten)
„Begonnene Verwaltungs- und Organisationsreform – Verbindliche Reformbeschlüsse und deren Umsetzung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 248/21 von Gemeinderat Patrick Jonke, Team Kärnten
„Lehrlingsoffensive“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Personalausschuss weitergeleitet.

SA 249/21 von Gemeinderat Mag. phil. Johann Feodorow, BEd., Team Kärnten

„Appell für mehr Umweltbewusstsein und Menschen mit geringem Einkommen: Tiny Houses“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 250/21 von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, Team Kärnten
„Obergrenze für Gehälter von Prokuristinnen / Prokuristen und Geschäftsführerinnen / Geschäftsführern der geplanten Stadt Holding und deren Beteiligungen im Einflussbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt, sowie Gehälter von nicht Vollzeit –Geschäftsführern, Aufsichtsrätinnen/Aufsichtsräte ebendieser Beteiligungen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weitergeleitet.

SA 251/21 von Gemeinderat Michael Gussnig, Team Kärnten
„Jedes Jahr passieren in Klagenfurt viele Unfälle mit zum Teil schweren Verletzungen durch das Abfeuern und Hantieren mit Feuerwerkskörpern, Silvesterkrachern und Böllern“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 252/21 von Gemeinderat Dieter Schmied, Team Kärnten
„Die Unordnung an den öffentlichen Müllplätzen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 253/21 von Gemeinderat Siegfried Reichl, Team Kärnten
„Hinweisschild auf den Standort der öffentlichen Bibliothek in Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 254/21 von Gemeinderätin Lucia Kernle, Team Kärnten
„Gedenkstätte für die auf der Schießstätte Kreuzbergl durch die NS Militärjustiz hingerichteten 15 Soldaten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 255/21 von Gemeinderat Dieter Schmied, Team Kärnten
„Naturdenkmäler in der Altstadt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus weitergeleitet.

SA 256/21 von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Manuela Sattlegger, Team Kärnten
„Brückenbenennung nach Urban Jarnik 1784-1844 Weltpriester Pfarrer in Moosburg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 257/21 von Gemeinderat Michael Gussnig, Team Kärnten
„Neuaufgabe Naturdenkmäler und Schutzgebiete“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

SA 258/21 von Gemeinderat Siegfried Reichl, Team Kärnten

„Gedenktafel für die zweite Fußgängerzone Alter Platz verordnet 1. Juni 1970“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 259/21 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Verkehrsberuhigende und Verkehrssicherheitsverbessernde Maßnahmen im Bereich Schülerweg 29 / Pokeritschstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 260/21 von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP
„Verbesserung der Wasserableitung in der Unterführung Völkermarkter Straße Höhe FMZ / Glanradweg“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 261/21 von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP
„Markierung eines Radwegs im Bereich Anderluhstraße ab Kinkstraße über Beethovenstraße bis zur Sterneckstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 262/21 von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP
„Erhöhung der Sichtbarkeit des Fußgeher- und Radfahrerüberganges in der Kraßnigstraße Höhe Perkohof“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 263/21 von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP
„Verbesserung der Überquerungsmöglichkeit für Fußgeher bei der Kreuzung Reichenberger Straße / St. Peter Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 264/21 von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP
„Verbesserung der Leuchtintensität der Straßenbeleuchtung in der Kanaltalerstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 265/21 von Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP
„Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der neuen Ampel Feldkirchner Straße / Magazingasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 266/21 von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP
„Evaluierung der Verkehrssicherheit der Zebrastreifen in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 267/21 von Gemeinderat Franz Ahm, ÖVP

„Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in der Keutschacherstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 268/21 von Gemeinderat Franz Ahm, ÖVP
„Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der VS 20 Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 269/21 von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ
„Schilift Schleppe Alm“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 270/21 von Gemeinderat Philipp Smole, Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderat DI Elias Molitschnig, BSc und Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Belebung der Bahnhofstraße durch Verkehrsberuhigung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 271/21 von Gemeinderat Philipp Smole, Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Gemeinderat DI Elias Molitschnig, BSc und Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„30 km/h in allen Klagenfurter Wohngebieten – wie am Beispiel Waidmannsdorf“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 272/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
**„Rot-Markierung des Fahrradstreifens St. Veiter Straße (Einfahrtsbereich
Kärntneri und Medineum)“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 273/21 von Gemeinderätinnen Mag. Sonja Koschier und Mag. Margit Motschiunig, die Grünen
„Klagenfurter Kinder Kultur Woche“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

SA 274/21 von Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen
**„Angleichung des „Erhöhten Fahrentgelts“ im ÖPNV und der Gebühren für
Falschparken“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weitergeleitet.

SA 275/21 von Gemeinderat Dipl. Ing. Elias Molitschnig, die Grünen
„Sanfte Gestaltung der Uferkante am Metnitzstrand“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 276/21 von Gemeinderat Dipl. Ing. Elias Molitschnig, BSc, die Grünen
„Radüberfahrten in Kreuzungsbereichen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 277/21 von Gemeinderat Dipl. Ing. Elias Molitschnig, BSc, die Grünen
„Planungsprozess und Umsetzungsplan Bahnhofstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 278/21 von den Grünen Gemeinderät*innen Mag. Sonja Koschier, Philipp Smole, Mag. Margit Motschiunig, Dipl. Ing. Elias Molitschnig, BSc, die Grünen
„Einrichtung von Busspuren in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.

SA 279/21 von Gemeinderat Dipl. Ing. Elias Molitschnig, BSc, die Grünen
„Stufenweise Angleichung / Reduktion der Kosten zwischen öffentlichem und Parkgebühr PKW-Verkehr“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weitergeleitet.

SA 280/21 von Gemeinderätin Mag. Sonja Koschier, die Grünen
„Straßenbenennung nach Anna Gröger“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

SA 281/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS

„Kennzeichnung zweiter E-Parkplatz in der Kumpfgasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV weitergeleitet.

SA 282/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS
**„Förderung des Radverkehrs in Klagenfurt durch Ausbau eines freundlichen
Fahrradstraßen-Netz“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.**

SA 283/21 von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS
**„Anbringung Verkehrsschild Radfahrer / Radverkehr an der Kreuzung
Getreidegasse / Priesterhausgasse“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
weitergeleitet.**

SA 284/21 von Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, NEOS
„Errichtung weiterer Trinkbrunnen im Stadtgebiet“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 285/21 von Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, NEOS
„Parkleitsystem an den Einfahrtsstraßen der Innenstadt“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
weitergeleitet.**

SA 286/21 von Gemeinderat Mag. (FH) Janos Juvan, NEOS
**„Coole Schule“ – Dem Klimawandel angepasste Neubau- und
Sanierungsmaßnahmen für Schulen und Kindergärten“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

SA 287/21 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
„Konzept für kreative Bänke in Zusammenarbeit mit lokalen Künstlern“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem
Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.**

SA 288/21 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
„Anschaffung mobiler Graffitiwände“

Antrag als Anlage


**Der Antrag wird an den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend, an den Ausschuss für
Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und
Verkehrsplanung weitergeleitet.**

SA 289/21 von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS
„Konkrete Maßnahmen gegen Hitzeinselbildung in der Innenstadt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

Ende: 18.45 Uhr

Der Bürgermeister

Christian Scheider

Protokollprüfung:

Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS

Protokollprüfung:

Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ

Schriftführung:


Angelika Rumpold

(BE Vbgm. Prof. Mag. Dolinar und StR Mag. Smrečnik,
BE Vbgm. Mag. Liesnig, BE Vbgm. Prof. Mag. Dolinar,
BE StR Wassermann, BE StR Habenicht,
BE StR Mag. Smrečnik, SA und DA)

Schriftführung:

Jutta Schöttl

(Fragestunde, BE Bgm. Scheider,
BE Bgm. Scheider und Vbgm. Prof. Mag. Dolinar)

Anlage 1/TOP 4 

Antrag

gestellt, der

Gemeinderat

wolle beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.12.2021
Zl. AG-34/775/2021, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.05.2017, Zl. AG-34/481/2017, 03.10.2017, Zl. AG-34/863/2017, und 29.04.2020, Zl. AG-34/347/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), geändert wird.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, §§ 1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, und § 14 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2021, wird verordnet:

Artikel I

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in der Fassung vom 29.04.2020, Zl. AG-34/347/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält nach einem Beistrich den Beisatz:

„mit Ausnahme des 24.12.2021 und 31.12.2021.“

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F.).


Der Abteilungsleiter
Mag. Andreas Sourij



Der Antragsteller
Bgm. Christian Scheider

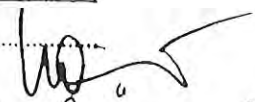


Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadteirates
am 24. Nov. 2021
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage
an den Gemeinderat an Hilke Schaudt
weitergeleitet.

KlagenfurtWS, am 24. Nov. 2021 

Verordnung

Vorstehender ~~Antrag~~ wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 30.12.2021 *)
~~einstimmig~~ / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle AG

KlagenfurtWS, am 30.12.2021 

*) gegenwärtig in der früheren und NEDS



Zl. AG-34/775/2021

Betreff: **Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017**
Gebührenbefreiung am 24.12.2021 und am 31.12.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 16 Abs. 1 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR, LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F., wird kundgemacht:

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 29.11.2021,
Zl. AG-34/775/2021, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.05.2017, Zl. AG-34/481/2017, 03.10.2017, Zl. AG-34/863/2017, und 29.04.2020, Zl. AG-34/347/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), geändert wird.

Gemäß § 73 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2021, in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

Artikel I

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29.11.2016, Zl. AG-34/1089/2016, in der Fassung vom 29.04.2020, Zl. AG-34/347/2020 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält nach einem Beistrich den Beisatz:

„mit Ausnahme des 24.12.2021 und 31.12.2021.“

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft und mit Ablauf



des 31.12.2021 außer Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrecht 1998 – K-KStR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F.).

Klagenfurt am Wörthersee,

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter
Mag. Andreas Sourij

STELLENPLAN 2022

der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Stellenplan 2022 gliedert sich

1. in den **allgemeinen Teil**, mit dem der Gemeindeverwaltung Richtlinien für die Durchführung des Stellenplanes gegeben werden, und
2. in den **besonderen Teil**, der
 - 2.1. im Abschnitt A **1.797 ständige Planstellen/67.970,5 Wochenstunden**und
 - 2.2. im Abschnitt B **170 Stellen** für vorübergehend beschäftigte Personen

vorsieht.

Im Stellenplan 2022 wird wiederum die Umrechnung der Planstellen in Wochenstunden vorgenommen, um Teilzeitbeschäftigungen zu berücksichtigen und insbesondere bei Teilung von Planstellen keine Erweiterung des Stellenplanes vornehmen zu müssen. Die Festsetzung der Wochenstunden unter Berücksichtigung der im § 4 des allgemeinen Teiles des Stellenplanes 2022 vorgesehenen Möglichkeit der Teilung von Planstellen und des damit verbundenen verstärkten Einsatzes von Teilzeitbeschäftigten soll berücksichtigt werden.

Im Stellenplan 2022 sind für Lehrlinge insgesamt 23 Planstellen vorgesehen. Die Anzahl der begünstigten Behinderten mit mehr als 50 % Behinderung liegt derzeit bei 157 Bediensteten.

Die Stundenanzahl wird für die Bediensteten der allgemeinen Verwaltung mit **38.161** Wochenstunden und für die Bediensteten in handwerklicher Verwendung mit **28.889,50** Wochenstunden festgesetzt. Einschließlich der Wochenstunden für Lehrlinge mit **920** Wochenstunden werden insgesamt **67.970,5** Wochenstunden vorgesehen.



1. Allgemeiner Teil:

- § 1 Die Ernennung auf eine Planstelle darf nur nach Maßgabe der im besonderen Teil verzeichneten Planstellen erfolgen.
- § 2 Auf Rechnung einer freien Planstelle einer Verwendungsgruppe kann ein Vertragsbediensteter einer niedrigeren Verwendungsgruppe aufgenommen werden.
- § 3 Die Aufnahme von Vertragsbediensteten, die wegen einer unvorhergesehenen Dienstverhinderung eines Bediensteten als Ersatzkraft für diesen oder zur Bewältigung eines nicht vorhersehbaren erhöhten Arbeitsanfalles vorübergehend eingestellt werden müssen, ist ohne im Stellenplan vorgesehene Planstelle zulässig.
- § 4 Zu Lasten einer Planstelle mit Vollbeschäftigung können Bedienstete als Teilzeitbeschäftigte mit der Maßgabe aufgenommen werden, dass die Gesamtarbeitszeit für diese Bediensteten 40 Stunden wöchentlich nicht übersteigt.



2. Besonderer Teil:

Abschnitt A: Planstellen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Abschnitt B: Stellen für vorübergehend Beschäftigte

Abschnitt A: Planstellen

Verwendungsgruppe	Dienst- klasse	Vertragsbedienstete
Höherer Dienst		
A	IX	1
	VIII	49
	VII	19
	III-VI	38
		<hr/>
		107
Gehobener Dienst		
B	VII	84
	VI	63
	III-V	135
		<hr/>
		282
Fachdienst		
C	V	148
	III+IV	175
		<hr/>
		323
Mittlerer Dienst		
D	IV	6
	III	18
		<hr/>
		24



Bezeichnung	Verw. Gruppe	Vertragsbedienstete	Wochenstd.
Höherer Dienst	A	107	
Gehobener Dienst	B	282	
Fachdienst	C	323	
Mittlerer Dienst	D	24	
Kindergarten- und Hortpädagogen/innen	K	269	
Dipl. Gesundheits- u. Krankenpflegepersonal	KS	5	
Sonst. Dienstverträge		13	
		<u>1.023</u>	38.161
Handwerkliche Verwendung	IV	180	
Meister und Professionisten in bes. Verwendung	1	84	
Professionisten als Vorarbeiter oder Spezialarbeiter	2	106	
Facharbeiter	3	200	
Angelernte Arbeiter in qualifizierter Verwendung	4	146	
Hilfsarbeiter	5	35	
Sonstige Dienstverträge			
		<u>751</u>	28.889,50
Summe Schemata allgem. Verw. und handwerkli. Verwendung		1.774	67.050,5
Lehrlinge		23	920
Abschnitt A:	Summe:	1.797	67.970,5



Abschnitt B: Stellen für vorübergehend Beschäftigte

Abteilung/Dienststelle	Anzahl	Entl. Gr.3-5/SE	Verwendung
Stadtgarten	83		Arbeiter inkl. Begünstigte und Sozialfälle
Schulen	6		Reinigung/Parkpflege
SV	9		Arbeiter Straßenbau u. Verkehr
ES	8		Arbeiter Kanal/Müll
Vermessung u. GI	2		Arbeiter
Freizeit Sport	2		Sportplatzbetreuung
Jugend u. Familie/Soziales	4		Soziale Dienste
Kultur	6		Aufsichtspers. div. Ausstell.
div. Abteilungen	50		Ferialpraktikanten/AMS-Aktion/proj.bezogene DV
Gesamtsumme:	170		

Gegenüberstellung Soll - Ziffern 2021 - 2022

	Soll 2021	Soll 2022
Planstellen	1.762	1.762
Lehrlinge	23	23
Sonstige DV	12	12
	67.970,5 Std. / 1.797	67.970,5 Std. / 1.797

Dienstordnung 2022

in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom [Datum]

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt Allgemeines	5
§ 1 Geltungsbereich	5
§ 2 Begriffsbestimmungen	5
§ 3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung	5
§ 4 Aufnahmeerfordernisse	6
§ 5 Begründung des Dienstverhältnisses	6
§ 6 Dienstvertrag	7
§ 7 Angelobung	7
§ 8 Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst	7
§ 9 Dienstliche Aus- und Fortbildung	8
2. Abschnitt Pflichten	8
1. Unterabschnitt Allgemeine Bestimmungen	8
§ 10 Allgemeine Dienstpflichten	8
§ 11 Geschenkkannahme	8
§ 12 Amtsschwiegenheit	9
§ 13 Dienstpflichten gegenüber Vorgesetzten	10
§ 14 Dienstpflichten des Vorgesetzten	10
§ 15 Befangenheit	10
2. Unterabschnitt Dienstzeit	11
§ 16 Begriff der Dienstzeit	11
§ 17 Dienstzeit	11
§ 18 Gleitzeit	12
§ 19 Höchstgrenzen der Dienstzeit	13
§ 20 Ruhepausen	13
§ 21 Wöchentliche Ruhezeit	14
§ 22 Nachtarbeit	14
§ 23 Ausnahmebestimmungen	14
§ 24 Überstunden und Mehrleistungsstunden	15

§ 25 Sonn- und Feiertagsvergütung	16
§ 26 Bereitschaft und Journaldienst	16
3. Unterabschnitt Sonstige Dienstpflichten.....	17
§ 27 Abwesenheit vom Dienst	17
§ 28 Ärztliche Untersuchung.....	18
§ 29 Nebenbeschäftigung	18
§ 30 Wohnsitz	19
§ 31 Dienstweg.....	19
§ 32 Dienstbekleidung, Dienstabzeichen, sonstige Sachbehelfe.....	19
§ 33 Meldepflichten	20
§ 34 Gutachten.....	20
3. Abschnitt Verwendung des Dienstnehmers	20
§ 35 Aufgaben	20
§ 36 Nebentätigkeit.....	21
§ 37 Versetzung.....	21
§ 38 Dienstzuteilung	21
§ 39 Ausnahme für bestimmte Dienstbereiche	21
§ 40 Verwendungsbeschränkungen.....	22
4. Abschnitt Rechte des Dienstnehmers	22
§ 41 Ausmaß des Erholungsurlaubes	22
§ 42 Erkrankung während des Erholungsurlaubes	24
§ 43 Sonderurlaub.....	24
§ 44 Karenzurlaub	25
§ 45 Karenzurlaub und zeitabhängige Rechte	25
§ 46 Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes	26
§ 47 Pflegefreistellung	26
§ 48 Familienhospizkarenz.....	27
§ 49 Bildungskarenz	28
§ 50 Dienstbefreiung für Kuraufenthalt.....	28
§ 51 Dienstfreistellung und Außerdienststellung bestimmter Organe	29

5. Abschnitt Bezüge	30
§ 52 Allgemeines.....	30
§ 53 Bezüge.....	31
§ 54 Zulagen.....	31
§ 55 Mehrleistungsbezogene Zulage.....	32
§ 56 Gefahrenbezogene Zulage.....	32
§ 57 Erschwernisbezogene Zulage.....	32
§ 58 Verwendungsbezogene Zulage.....	32
§ 59 Ergänzungszulage.....	32
§ 60 Kinderzulage.....	33
§ 61 Anfall, Auszahlung und Einstellung der Bezüge.....	34
§ 62 Ersatz zu Unrecht empfangener Leistungen.....	34
§ 63 Bezugsvorschuss.....	34
§ 64 Abfertigung.....	35
§ 65 Entlohnung.....	35
§ 66 Vorrückungsstichtag.....	36
§ 67 Vorrückung.....	37
§ 68 Hemmung der Vorrückung.....	37
§ 69 Beförderung.....	37
§ 70 Überstellung.....	38
§ 71 Leistungsfeststellung.....	38
§ 72 Dienst- oder Naturalwohnung.....	39
§ 73 Ansprüche bei Dienstverhinderung.....	40
6. Abschnitt Reisegebühren	42
§ 74 Dienstreisen.....	42
§ 75 Fahrtkostenvergütung, Reisezulage.....	42
§ 76 Fahrtkostenvergütung.....	42
§ 77 Massenbeförderungsmittel.....	43
§ 78 Fahrtkostenvergütung bei der Eisenbahn.....	43
§ 79 Fahrtkostenvergütung bei Flugzeugen und Schiffen.....	43
§ 80 Amtliches Kilometergeld, Park- und Mautgebühren, Dienstkraftwagen.....	44
§ 81 Fußwege, Fahrradwege.....	44
§ 82 Beförderung von Dienst- und Reisegepäck.....	44

§ 83 Tagesgebühr	44
§ 84 Sonderregelungen.....	45
§ 85 Dienstreisen während eines Urlaubes	45
§ 86 Berechnung der Dauer der Dienstreise.....	45
§ 87 Berechnung der Nächtigungsgebühr	46
§ 88 Geltendmachung von Ansprüchen	46
7. Abschnitt Beendigung des Dienstverhältnisses	47
§ 89 Enden des Dienstverhältnisses	47
§ 90 Dienstzeugnis	47
§ 91 Kündigung	48
§ 92 Kündigungsfristen	48
§ 93 Entlassung	49
§ 94 Austritt	49
8. Abschnitt Sonstiges	50
§ 95 Verwendungsbezeichnungen.....	50
§ 96 Verfall und Verjährung.....	50
§ 97 Wirksamkeitsbeginn.....	50

Dienstordnung 2022

in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom [Datum]

1. Abschnitt Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Vorschrift findet, soweit in Abs 2 nicht anderes bestimmt ist, auf Personen Anwendung, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee stehen.
- (2) Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf
 - a. nebenberufliche Vertragsärzte, Vertragstierärzte und Werkvertragsnehmer.
 - b. freie Dienstnehmer
 - c. Lehrlinge und Ferialpraktikanten
- (3) Soweit in dieser Vorschrift Bezeichnungen in ausschließlich männlicher Form verwendet werden, sind beide Geschlechter gemeint.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Dienstnehmer nach dieser Vorschrift sind Personen, deren Dienstverhältnis durch privatrechtlichen Vertrag begründet wird.
- (2) DienstgeberIn nach dieser Vorschrift ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
- (3) Lehrlinge sind keine Dienstnehmer.
- (4) Der Sammelbegriff „Verwendung“ bezeichnet die einem Arbeitsplatz zugeordneten Aufgaben.

§ 3

Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Die Dienstgeberin ist ermächtigt, die dienstrechtlichen, besoldungsrechtlichen, ausbildungsbezogenen und sonstigen mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten der Dienstnehmer automationsunterstützt zu verarbeiten, in die Personaldatenysteme direkt Einsicht zu nehmen, soweit dies zur Vollziehung dieser Vorschrift notwendig ist und diese Daten für statistische Auswertungen zu verwenden, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten der Dienstnehmer und der finanziellen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses der Dienstnehmer notwendig ist.

§ 4

Aufnahmeerfordernisse

- (1) Allgemeine Aufnahmeerfordernisse sind:
 - a. Die österreichische Staatsbürgerschaft bei Verwendung in der öffentlichen Verwaltung und, soweit es sich nicht um Verwendungen in der öffentlichen Verwaltung handelt, die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern;
 - b. die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen Ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit;
 - c. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
 - d. eine der Verwendung entsprechende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- (2) Als besondere Aufnahmeerfordernisse gelten die in der Anlage 1 angeführten Bestimmungen.

§ 5

Begründung des Dienstverhältnisses

- (1) Dienstverhältnisse können auf bestimmte Zeit oder auf unbestimmte Zeit begründet werden.
- (2) Das Dienstverhältnis gilt nur dann als auf bestimmte Zeit eingegangen, wenn es von vorneherein auf die Besorgung einer bestimmten, zeitlich begrenzten Arbeit oder auf eine kalendermäßig bestimmte Zeit abgestellt ist.
- (3) Das Dienstverhältnis gilt im ersten Monat als Dienstverhältnis auf Probe und kann während der Probezeit von jedem Vertragsteil jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöst werden.
- (4) Ein Dienstverhältnis, das auf bestimmte Zeit eingegangen worden ist, kann auf bestimmte Zeit einmal um längstens 12 Monate verlängert werden. Wird das Dienstverhältnis darüber hinaus fortgesetzt, so gilt es als von Anfang an auf unbestimmte Zeit begründet.
- (5) Die Bestimmungen des Abs 4, wonach die Verlängerung 12 Monate nicht überschreiten darf, gilt nicht, wenn die Verlängerung des befristeten Dienstverhältnisses der Vertretung aufgrund von Langzeitkrankenständen oder der Vertretung eines Dienstnehmers dient, der eine Karenz nach elternschutzrechtlichen Bestimmungen oder einen sonstigen Karenzurlaub in Anspruch genommen hat.
- (6) Durch die Einberufung zum Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst wird der Ablauf von Dienstverhältnissen, die auf bestimmte Zeit begründet worden sind, nicht berührt. Der Ablauf von befristeten Dienstverhältnissen im Zusammenhang mit dem Eintritt des Beschäftigungsverbot es richtet sich nach den einschlägigen mutterschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 6

Dienstvertrag

- (1) Dem Dienstnehmer ist eine schriftliche Ausfertigung des Dienstvertrages und allfälliger Nachträge zum Dienstvertrag auszufolgen. Die Ausfertigung ist von beiden Vertragsteilen zu unterschreiben.
- (2) Der Dienstvertrag hat jedenfalls Bestimmungen darüber zu enthalten,
 - a. In welchem Zeitpunkt das Dienstverhältnis beginnt,
 - b. ob das Dienstverhältnis auf Probe, auf bestimmte Zeit oder auf unbestimmte Zeit eingegangen wird,
 - c. welcher Entlohnungsgruppe und Dienstklasse der Dienstnehmer zugewiesen wird,
 - d. ob der Dienstnehmer in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung steht,
 - e. dass ein in der Entlohnungsgruppe A, B, oder C eingereichter Dienstnehmer im Falle der Verlängerung seines Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit die entsprechende Dienstprüfung binnen vier Jahren ab Dienstantritt abzulegen hat,
 - f. dass diese Vorschrift und die zu ihrer Durchführung erlassenen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung auf das Dienstverhältnis Anwendung finden und Inhalt des jeweiligen Dienstvertrages werden.
- (3) In Einzelfällen können im Dienstvertrag Regelungen getroffen werden, die von den Bestimmungen dieser Vorschrift abweichen (Einzelvertrag).

§ 7

Angelobung

- (1) Der Dienstnehmer hat anlässlich der Aufnahme in den städtischen Dienst folgende Angelobung zu leisten:

"Ich gelobe, dass ich die Bundesverfassung, die Landesverfassung, die Bundes- und die Landesgesetze und die sonstigen Rechtsvorschriften beachten, meine Amtspflichten gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig erfüllen und meine volle Kraft in den Dienst der Stadt stellen werde."
- (2) Die Angelobung ist vor dem Bürgermeister zu leisten; es ist hierüber eine Niederschrift aufzunehmen, die dem Personalakt anzuschließen ist.
- (3) Verweigert ein Dienstnehmer die Leistung des Gelöbnisses, so bildet dies einen wichtigen Grund, der die Dienstgeberin berechtigt, das Dienstverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

§ 8

Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst

Durch die Einberufung zum Präsenz- oder Ausbildungsdienst bleibt das Dienstverhältnis des Dienstnehmers in seinem Bestand unberührt. Während der Zeit der Dienstfreistellung aus Anlass des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes ruhen jedoch die Verpflichtung des Dienstnehmers zur Dienstleistung und die Verpflichtung der Dienstgeberin zur Zahlung jedweder aus dem Dienstverhältnis gebührender Bezüge. Der Lauf von Fristen für die Geltendmachung von An-

sprüchen aus dem Dienstverhältnis wird durch den Präsenz- oder Ausbildungsdienst gehemmt. Die Hemmung beginnt mit dem Tag der Einberufung zum Präsenz- oder Ausbildungsdienst und endet mit dem Tag der Entlassung aus diesem. Diese Bestimmungen gelten für den Zivildienst sinngemäß.

§ 9

Dienstliche Aus- und Fortbildung

- (1) Der Dienstnehmer hat, wenn es dienstliche Interessen erfordern, an Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen, in denen die für die Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, ergänzt und erweitert werden oder in denen er die für seine Tätigkeit notwendige praktische Unterweisung erhält.
- (2) Dienstnehmer, die in den Entlohnungsgruppen A, B oder C eingereiht sind, haben zudem die Grundausbildung samt der Dienstprüfung (§ 6 Abs 2 lit e) entsprechend den Regelungen der Prüfungsordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in der jeweils geltenden Fassung zu absolvieren.

2. Abschnitt

Pflichten

1. Unterabschnitt

Allgemeine Bestimmungen

§ 10

Allgemeine Dienstpflichten

- (1) Der Dienstnehmer ist verpflichtet, seine dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der bestehenden Rechtsvorschriften mit Sorgfalt, Fleiß, Unparteilichkeit und Treue mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aus eigenem zu besorgen. Er hat gegenüber den Mitarbeitern, den Parteien und sonstigen externen Personen den gebotenen Anstand zu wahren.
- (2) Der Dienstnehmer hat in seinem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.
- (3) Der Dienstnehmer hat die Parteien, soweit es mit den Interessen des Dienstes und dem Gebot der Unparteilichkeit der Amtsführung vereinbar ist, im Rahmen seiner dienstlichen Aufgaben zu unterstützen und zu informieren.

§ 11

Geschenkannahme

- (1) Dem Dienstnehmer ist es verboten, im Hinblick auf seine amtliche Stellung für sich oder einen Dritten ein Geschenk oder sonstigen Vorteil zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.

- (2) Orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert gelten nicht als Geschenke im Sinne des Abs 1.
- (3) Ehrengeschenke darf der Dienstnehmer entgegennehmen. Er hat die Dienstgeberin davon in Kenntnis zu setzen. Untersagt die Dienstgeberin innerhalb eines Monats die Annahme, so ist das Ehrengeschenk zurückzugeben.

§ 12

Amtsverschwiegenheit

- (1) Der Dienstnehmer ist über alle ihm ausschließlich aus seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist, gegenüber jedermann, dem er über solche Tatsachen nicht eine amtliche Mitteilung zu machen hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet (Amtsverschwiegenheit).
- (2) Die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit besteht auch nach Auflösung des Dienstverhältnisses unverändert fort.
- (3) Hat der Dienstnehmer vor Gericht oder vor einer Verwaltungsbehörde auszusagen und lässt sich aus der Ladung erkennen, dass der Gegenstand der Aussage der Amtsverschwiegenheit unterliegen könnte, so hat er dies dem Magistratsdirektor zu melden. Der Magistratsdirektor hat zu entscheiden, ob der Dienstnehmer von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit zu entbinden ist. Er hat dabei das Interesse an der Geheimhaltung gegen das Interesse an der Aussage abzuwägen. Dabei sind der Zweck des Verfahrens sowie der dem Dienstnehmer allenfalls drohende Schaden zu berücksichtigen. Der Magistratsdirektor kann die Entbindung unter der Voraussetzung aussprechen, dass die Öffentlichkeit von jenem Teil der Aussage, der den Gegenstand der Entbindung bildet, ausgeschlossen wird.
- (4) Lässt sich hingegen aus der Ladung nicht erkennen, dass der Gegenstand der Aussage der Amtsverschwiegenheit unterliegen könnte, und stellt sich dies erst bei der Aussage des Dienstnehmers heraus, so hat der Dienstnehmer die Beantwortung weiterer Fragen zu verweigern. Hält die vernehmende Behörde die Aussage für erforderlich, so hat sie die Entbindung des Dienstnehmers von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit zu beantragen. Der Magistratsdirektor hat nach den Bestimmungen des Abs. 3 zweiter bis fünfter Satz vorzugehen.
- (5) Der Dienstnehmer bedarf der Zustimmung des Magistratsdirektors, wenn er in der Öffentlichkeit zur Verwaltung der Dienstgeberin Stellung nehmen will. Dies bezieht sich nicht auf Stellungnahmen, denen keine gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten entgegenstehen, sowie auf die Ausübung eines Mandates in einem allgemeinen Vertretungskörper und auf die Bewerbung um ein solches Mandat. Die Zustimmung kann im einzelnen Fall oder für mehrere gleich geartete Fälle erteilt werden. Sie ist zu versagen, wenn eine Beeinträchtigung der Interessen der Dienstgeberin zu erwarten ist.

§ 13

Dienstplichten gegenüber Vorgesetzten

- (1) Der Dienstnehmer hat seine Vorgesetzten zu unterstützen, ihre Weisungen, soweit (verfassungs-)gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, zu befolgen und ist ihnen für seine dienstliche Tätigkeit verantwortlich. Vorgesetzter ist jeder Organwalter, der mit der Dienst- oder Fachaufsicht über den Dienstnehmer betraut ist.
- (2) Der Vertragsbedienstete kann die Befolgung einer Weisung ablehnen, wenn die Weisung entweder von einem unzuständigen Organ erteilt worden ist oder die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.

§ 14

Dienstplichten des Vorgesetzten

- (1) Der Vorgesetzte hat darauf zu achten, dass seine Mitarbeiter ihre dienstlichen Aufgaben gesetzmäßig und in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise erfüllen. Er hat seine Mitarbeiter dabei anzuleiten, ihnen erforderlichenfalls Weisungen zu erteilen, aufgetretene Fehler und Missstände abzustellen und für die Einhaltung der Dienstzeit zu sorgen. Er hat das dienstliche Fortkommen seiner Mitarbeiter nach Maßgabe ihrer Leistungen zu fördern und ihre Verwendung so zu lenken, dass sie ihren Fähigkeiten weitgehend entspricht.
- (2) Der Leiter einer Dienststelle hat außerdem für ein geordnetes Zusammenwirken der einzelnen ihm unterstehenden Organisationseinheiten zum Zwecke der Sicherstellung einer gesetzmäßigen Vollziehung sowie einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Geschäftsgebarung zu sorgen. Zudem obliegen dem Leiter einer Dienststelle der Einsatz von Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die Einrichtung und der Betrieb eines den jeweiligen Standards entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.
- (3) Wird dem Leiter einer Dienststelle in Ausübung seines Dienstes der begründete Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung bekannt, die von Amts wegen zu verfolgen ist, so hat er dies dem Magistratsdirektor zu melden. Dieser hat den begründeten Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung unverzüglich der Staatsanwaltschaft zu melden.

§ 15

Befangenheit

Der Dienstnehmer hat sich der Ausübung seines Amtes zu enthalten und seine Vertretung zu veranlassen, wenn wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, seine volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen. Bei Gefahr im Verzug hat, wenn die Vertretung durch ein anderes Organ nicht sogleich bewirkt werden kann, auch der befangene Dienstnehmer die unaufschiebbaren Amtshandlungen selbst vorzunehmen. § 7 AVG und sonstige, die Befangenheit regelnde Verfahrensvorschriften bleiben unberührt.

2. Unterabschnitt Dienstzeit

§ 16 Begriff der Dienstzeit

Im Sinn dieser Vorschrift ist:

- a) Dienstzeit die Zeit der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden, der Überstunden, einer Dienststellenbereitschaft, eines Journaldienstes sowie die Zeit einer Rufbereitschaft, während der der Dienstnehmer verpflichtet ist, seiner dienstlichen Tätigkeit nachzugehen; Ruhepausen zählen nicht zur Dienstzeit;
- b) Tagesdienstzeit die Dienstzeit innerhalb eines ununterbrochenen Zeitraumes von 24 Stunden;
- c) Wochendienstzeit die Dienstzeit innerhalb eines Zeitraumes von Montag bis einschließlich Sonntag

§ 17 Dienstzeit

- (1) Die regelmäßige wöchentliche Dienstzeit (Wochendienstzeit) des Dienstnehmers exklusive der Ruhepausen nach § 20 beträgt 40 Stunden. Die Dienstzeit ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in einem Dienstplan festzulegen: Der Dienstnehmer hat die in seinem Dienstplan vorgesehenen Dienstzeiten einzuhalten, wenn er nicht vom Dienst befreit oder enthoben oder sonst gerechtfertigt abwesend ist.
- (2) Der Dienst des Dienstnehmers ist entweder Normaldienst oder – soweit dies zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich ist – Schicht- oder Wechseldienst.
- (3) Bei Normaldienst ist die Wochendienstzeit soweit möglich gleichmäßig und gleichbleibend auf die Tage der Kalenderwoche aufzuteilen, wobei sowohl die dienstlichen Erfordernisse als auch die berechtigten Interessen des Dienstnehmers zu berücksichtigen sind. Sonntage, gesetzliche Feiertage und Samstage sind dienstfrei zu halten, soweit nicht zwingende dienstliche Interessen regelmäßig oder ausnahmsweise anderes erfordern.
- (4) Schichtdienst liegt vor, wenn sich die Dienstnehmer an Arbeitsstätte oder Arbeitsplatz ohne wesentliche zeitmäßige Überschneidung der Dienstzeiten ablösen und dabei die Lage der Dienstzeit der betroffenen Dienstnehmer in regelmäßiger Abfolge wechselt. Bei wesentlichen zeitmäßigen Überschneidungen liegt Wechseldienst vor. Schichtdienst darf nur angeordnet werden, wenn der Dienstbetrieb aus organisatorischen Gründen über die Zeit der üblichen Normaldienstpläne hinaus aufrechterhalten werden muss.
- (5) Bei Schichtdienst darf die Wochendienstzeit in einer Woche um bis zu zwölf Stunden überschritten oder unterschritten werden, wenn innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von vier Wochen die Wochendienstzeit durchschnittlich erreicht wird. Der Dienstplan hat auch bei Schicht- oder Wechseldienst die Dienstzeiten möglichst gleichbleibend und gleichmäßig festzulegen. Samstage und Sonntage sind dienstfrei zu halten, soweit die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht auch an diesen Tagen erforderlich ist.

- (6) Der Dienstplan bei Schicht- oder Wechseldienst ist möglichst frühzeitig bekanntzugeben. Er ist für die erste Monatshälfte spätestens bis zum Ersten dieses Monats und für die zweite Monatshälfte spätestens bis zum Fünfzehnten dieses Monats festzulegen. Auch nach diesen Zeitpunkten kann der Dienstplan jedoch aus wichtigen dienstlichen Gründen geändert werden.
- (7) Für Dienstnehmer, in deren Dienstzeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Zeiten von Dienstbereitschaft oder Wartezeiten anfallen, die sich organisatorisch nicht vermeiden lassen, kann der Stadtsenat die regelmäßige wöchentliche Dienstzeit um höchstens 20 Stunden verlängern (verlängerter Dienstplan).
- (8) Ist im Rahmen eines Schicht- oder Wechseldienstplanes oder eines Normaldienstplanes regelmäßig an Sonn- und Feiertagen Dienst zu leisten und wird der Dienstnehmer zu solchen Sonn- und Feiertagsdiensten eingeteilt, so ist eine entsprechende Ersatzruhezeit festzusetzen. Der Dienst an Sonn- oder Feiertagen gilt diesfalls als Werktagsdienst. Wird der Dienstnehmer während der Ersatzruhezeit zur Dienstleistung herangezogen, so gilt dieser Dienst als Sonntagsdienst.

§ 18

Gleitzeit

- (1) Soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen, gilt für Dienstnehmer, die im Bereich der Allgemeinen Verwaltung mit Normaldienst tätig sind, gleitende Dienstzeit (Gleitzeit) entsprechend der gesonderten Gleitzeitvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung (zur Einsicht in der Abteilung Personal oder im Intranet unter dem Pfad Recht – Dienstrecht – Gleitzeitvereinbarung). Bei gleitender Dienstzeit kann der Dienstnehmer Beginn und Ende seiner täglichen Dienstzeit innerhalb festgesetzter Grenzen (Gleitzeitrahmen) selbst bestimmen. Der Dienstnehmer hat seine täglichen Dienstzeiten innerhalb des Gleitzeitrahmens so zu wählen, dass ein ungestörter Ablauf des Dienstbetriebes gewährleistet ist. Die jeweiligen Vorgesetzten können aus organisatorischen Gründen die Möglichkeit der Dienstnehmer, Beginn und Ende der täglichen Dienstzeit selbst zu wählen, einschränken oder vorübergehend aussetzen. Weiters ist vorzusorgen, dass innerhalb der Gleitzeitperiode von einem Kalendermonat die Wochen- dienstzeit unter Berücksichtigung von Abs. 4 erreicht und nicht wesentlich unter- oder überschritten wird.
- (2) Für Dienstnehmer mit gleitender Dienstzeit ist der Dienstplan in Form der Festlegung der täglichen Sollzeit festzusetzen. Die tägliche Sollzeit bezeichnet die innerhalb des Gleitzeitrahmens (Abs 1) vom Dienstnehmer an den einzelnen Wochentagen zu erbringende Arbeitszeit. § 17 Abs 3 gilt sinngemäß. Bei Teilzeitbeschäftigten darf mit Zustimmung der Leitung der jeweiligen Fachabteilung von der gleichmäßigen Aufteilung der Wochen- dienstzeit auf die Arbeitstage der Woche abgewichen werden, wenn keine dienstlichen Interessen entgegenstehen.
- (3) Ein Gleitzeitguthaben entsteht durch Überschreiten der täglichen Sollzeit. Es darf höchstens zwanzig Stunden pro Gleitzeitperiode (Kalendermonat) betragen. Gleitzeit schulden entstehen durch Unterschreiten der täglichen Sollzeit. Sie dürfen höchstens zehn Stunden pro Gleitzeitperiode betragen.

- (4) Gleitzeitguthaben sind grundsätzlich innerhalb derselben Gleitzeitperiode (Kalendermonat) auszugleichen. Guthabenstände, die am Ende der Gleitzeitperiode zwanzig Stunden überschreiten, sind im Ausmaß der Überschreitung nicht zu entlohnen, außer sie sind als Überstunden im Sinne des § 24 zu qualifizieren. Die Abgeltung derartiger Zeiten erfolgt ebenfalls entsprechend den diesbezüglichen Regelungen des § 24.
- (5) Gleitzeit schulden sind grundsätzlich innerhalb derselben Gleitzeitperiode (Kalendermonat) auszugleichen. Liegen am Ende einer Gleitzeitperiode Gleitzeit schulden vor, die zehn Stunden überschreiten, so ist die Überschreitung durch eine Urlaubsvereinbarung oder durch einen entsprechenden Abzug vom Monatsbezug auszugleichen.
- (6) Liegen bei Beendigung des Dienstverhältnisses Gleitzeit schulden vor, so sind diese mit aus der Beendigung des Dienstverhältnisses resultierenden finanziellen Ansprüchen des Dienstnehmers gegenüber der Dienstgeberin gegenzurechnen.
- (7) Bei gleitender Dienstzeit liegen Überstunden vor, wenn auf Anordnung Dienstleistungen außerhalb des Gleitzeitrahmens erbracht und die für diesen Tag vorgesehene Sollzeit dadurch überschritten wird. Der Anordnung von Überstunden ist Folge zu leisten.
- (8) Zeitguthaben bis zu der gemäß Abs 3 für die Übertragung in den Folgemonat zulässigen Höhe gelten jedenfalls nicht als Überstunden. Diese Zeiten sind ausschließlich im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen.

§ 19

Höchstgrenzen der Dienstzeit

- (1) Die Tagesdienstzeit darf 13 Stunden nicht überschreiten.
- (2) Die Wochendienstzeit darf innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 17 Wochen im Durchschnitt 48 Stunden nicht überschreiten. Bei der Ermittlung der zulässigen Wochendienstzeit bleiben Zeiten, in denen der Dienstnehmer vom Dienst befreit, enthoben oder gerechtfertigt vom Dienst abwesend ist, außer Betracht.
- (3) Über die Höchstgrenze gemäß Abs 2 sind längere Dienstzeiten nur zulässig, wenn der Dienstnehmer zustimmt und seine Sicherheit und Gesundheit nicht gefährdet sind.

§ 20

Ruhepausen

Beträgt die Gesamtdauer der Tagesdienstzeit mehr als sechs Stunden, so ist eine Ruhepause von einer halben Stunde einzuräumen. Wenn es im Interesse der Dienstnehmer einer Dienststelle gelegen oder dienstlich notwendig ist, können an Stelle einer halbstündigen Ruhepause zwei Ruhepausen von je einer Viertelstunde oder drei Ruhepausen von je 10 Minuten eingeräumt werden. Ruhepausen zählen nicht zur Dienstzeit.

§ 21

Wöchentliche Ruhezeit

- (1) Dem Dienstnehmer ist eine ununterbrochene wöchentliche Ruhezeit von mindestens 36 Stunden zu gewähren. Diese wöchentliche Ruhezeit schließt grundsätzlich den Sonntag ein, ist dies aus dienstlichen Gründen aber nicht möglich, einen anderen Tag der Woche.
- (2) Wird die wöchentliche Ruhezeit während einer Kalenderwoche unterschritten, ist sie in der nächstfolgenden Kalenderwoche um jenes Ausmaß zu verlängern, um das sie unterschritten wurde.

§ 22

Nachtarbeit

- (1) Die Tagesdienstzeit (§ 16 lit b) des Dienstnehmers, der regelmäßig in der Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr mindestens drei Stunden seiner dienstliche Tätigkeit nachzugehen hat (Nachtarbeit), darf im Durchschnitt von 14 Kalendertagen acht Stunden nicht überschreiten.
- (2) Die Tagesdienstzeit (§ 16 lit b) von Dienstnehmern, deren Dienst mit besonderen Gefahren oder einer erheblichen körperlichen oder geistigen Anspannung verbunden ist (Nachtschwerarbeit), darf in einem 24-Stunden-Zeitraum, während dem sie Nachtarbeit verrichten, acht Stunden nicht überschreiten.

§ 23

Ausnahmebestimmungen

- (1) Die §§ 19 Abs 1, 20, 21 und 22 sind nicht anzuwenden auf
 - a) Dienstnehmer im Sekretariat eines Mitgliedes des Stadtsenates oder im Klub einer im Stadtsenat vertretenen Partei;
 - b) Dienstnehmer in leitenden Funktionen, welchen maßgebliche Führungsaufgaben übertragen sind sowie auf Dienstnehmer, die selbständige Entscheidungsbefugnis besitzen, wie insbesondere Dienststellen-, Stabsstellen- und Sachgebietsleiter;
 - c) Dienstnehmer im Kraftfahrdienst und im Straßendienst;
 - d) Dienstnehmer im Feuerwehr- oder Katastrophenschutzdienst;
 - e) Dienstnehmer, die für die Sicherstellung des reibungslosen Organisationsablaufes der amtsinternen automationsunterstützten Datenverarbeitung zuständig sind.
- (2) Von den Bestimmungen der §§ 19 Abs 1, 20, 21 und 22 kann außerdem abgewichen werden, bei
 - a) Tätigkeiten, die außerhalb des Dienstortes zu verrichten sind;
 - b) Tätigkeiten, die notwendig sind, um die Kontinuität des Dienstes zu gewährleisten, insbesondere zur Pflege von Personen in Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen, im Rahmen von Feuerwehr- und Katastrophenschutzdiensten, der Straßenerhaltung, von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie bei Ver- und Entsorgungseinrichtungen;
 - c) Dienstreisen
 - d) einem vorhersehbaren übermäßigen Arbeitsanfall;

- e) Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse oder nicht vorhersehbarer Umstände insoweit, als dies im Interesse des Schutzes der Gesundheit und des Lebens von Menschen, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder zur Abwehr eines unverhältnismäßigen Schadens geboten erscheint, um die Gefährdung abzuwenden oder zu beseitigen.
- (3) In Ausnahmefällen im Sinne der Abs 1 und 2 ist dafür zu sorgen, dass unter Berücksichtigung des mit den nicht anzuwendenden Bestimmungen verbundenen Schutzzweckes ein größtmöglicher Gesundheitsschutz der Dienstnehmer gewährleistet ist.

§ 24

Überstunden und Mehrleistungsstunden

- (1) Der Dienstnehmer, für den keine gleitende Dienstzeit eingeführt wurde, hat auf Anordnung über die im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden hinaus Dienst zu versehen (Überstunden). Den auf Anordnung geleisteten Überstunden sind Überstunden gleichzuhalten, wenn sämtliche der folgenden Voraussetzungen vorliegen:
- a) der Dienstnehmer konnte einen zur Anordnung der Überstunden Befugten nicht erreichen,
 - b) die Leistung der Überstunden war zur Abwehr eines Schadens unverzüglich notwendig,
 - c) die Notwendigkeit der Leistung der Überstunden geht nicht auf Umstände zurück, die der Dienstnehmer, der die Überstunden erbrachte, hätte vermeiden können, und
 - d) der Dienstnehmer meldet diese Überstunden spätestens innerhalb einer Woche nach der Leistung schriftlich; ist der Dienstnehmer durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis ohne sein Verschulden verhindert, diese Frist einzuhalten, so verlängert sie sich um die Dauer der Verhinderung.
- (2) Überstunden sind primär durch Freizeit auszugleichen. Ist ein Freizeitausgleich aus dienstlichen Gründen oder aus sachlich gerechtfertigten Gründen des Dienstnehmers nicht möglich, so sind Überstunden abzugelten.
- (3) Werktagsüberstunden sind je nach Anordnung
- a) im Verhältnis 1:1,5 und im Verhältnis 1:2 während der Nachtzeit (§ 22 Abs 1) in Freizeit auszugleichen oder abzugelten oder
 - b) bei Auszahlung des Überstundenzuschlages im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen.
- (4) Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung im Fall einer Teilzeitbeschäftigung (Mehrarbeitsstunden) sind, soweit sie die regelmäßige wöchentliche Dienstzeit (§ 17 Abs 1 oder 6) nicht überschreiten, nicht zuschlagspflichtig, wenn sie innerhalb des Kalendervierteljahres, in dem sie angefallen sind, im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden.
- (5) Bei gleitender Arbeitszeit sind Mehrarbeitsstunden nicht zuschlagspflichtig, wenn die vereinbarte Arbeitszeit innerhalb der Gleitzeitperiode (§ 18 Abs 1) im Durchschnitt nicht überschritten wird.

- (6) Mehrarbeitsstunden, die nicht gemäß Abs 4 ausgeglichen wurden, sind je nach Anordnung
- a) im Verhältnis 1:1,25 in Freizeit auszugleichen oder abzugelten oder
 - b) bei Auszahlung des Mehrarbeitsstundenzuschlages im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen.
- Soweit jedoch Zeiten einer solchen Dienstleistung die regelmäßige wöchentliche Dienstzeit (§ 17 Abs. 1 oder 7) überschreiten, ist auf diese Abs. 3 anzuwenden.
- (7) Jedenfalls nicht als Überstunden gelten Zeiten einer vom Dienstnehmer angestrebten Einarbeitung von Dienstzeit (z.B. im Fall eines Dienstaustausches oder einer sonstigen angestrebten Verlegung der Zeit der Dienstleistung). Diese Zeiten sind ausschließlich im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen.

§ 25

Sonn- und Feiertagsvergütung

- (1) Soweit im Abs. 4 nicht anderes bestimmt ist, gebührt dem Dienstnehmer für jede Stunde der Dienstleistung an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag an Stelle der Überstundenvergütung nach § 24 eine Sonn- und Feiertagsvergütung.
- (2) An Sonn- und Feiertagen geleistete Stunden sind bis einschließlich der achten Stunde im Verhältnis 1:2 und ab der neunten Stunde im Verhältnis 1:3 auszugleichen oder abzugelten oder bei Auszahlung des Zuschlages im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen. § 24 Abs 2 gilt sinngemäß.
- (3) Ist nach dem Dienstplan regelmäßig an Sonn- und Feiertagen Dienst zu leisten und wird der Dienstnehmer turnusweise zu solchen Sonn- und Feiertagsdiensten unter Gewährung einer entsprechenden Ersatzruhezeit eingeteilt, so gilt der Dienst an dem Sonn- und Feiertag als Werktagsdienst; wird der Dienstnehmer während der Ersatzruhezeit zur Dienstleistung herangezogen, so gilt dieser Dienst als Sonntagsdienst.
- (4) Dem unter Abs. 3 fallenden Dienstnehmer, der an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag Dienst leistet, gebührt für jede Stunde einer solchen Dienstleistung eine Sonn- oder Feiertagszulage im Ausmaß von 1,5 v.T. der für die Berechnung von Zulagen und Nebengebühren im Entlohnungsschema der Landeshauptstadt vorgesehenen Berechnungsgrundlage (Fiktive V/2).

§ 26

Bereitschaft und Journaldienst

- (1) Der Dienstnehmer darf aus dienstlichen Gründen verpflichtet werden, sich außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienststunden in einer Dienststelle oder an einem bestimmten anderen Ort aufzuhalten und bei Bedarf oder auf Anordnung seine dienstliche Tätigkeit aufzunehmen (Dienststellenbereitschaft, Journaldienst). Ein Bereitschaftsdienst ist möglichst frühzeitig, jedenfalls aber zwei Wochen vor dessen Beginn, bekannt zu geben.

- (2) Soweit es dienstliche Rücksichten zwingend erfordern, darf der Dienstnehmer fallweise verpflichtet werden, in seiner dienstfreien Zeit seinen Aufenthalt so zu wählen, dass
 - a) er jederzeit erreichbar und binnen kürzester Zeit zum Antritt des Dienstes bereit ist, oder
 - b) er von sich aus bei Eintritt von ihm zu beobachtender Umstände seine dienstliche Tätigkeit aufnimmt (Rufbereitschaft).Rufbereitschaft gilt nicht als Dienstzeit.
- (3) Bereitschaftsdienste werden gemäß der jeweils geltenden Nebengebührenordnung entlohnt.

3. Unterabschnitt Sonstige Dienstpflichten

§ 27

Abwesenheit vom Dienst

- (1) Ist der Dienstnehmer am Dienst verhindert, so hat er dies seinem unmittelbaren Vorgesetzten sobald wie möglich unter Angabe des Grundes anzuzeigen.
- (2) Wenn die Dienstverhinderung durch Krankheit, Unfall oder Gebrechen verursacht ist, hat der Dienstnehmer seine Dienstunfähigkeit durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, wenn es der Vorgesetzte verlangt oder wenn die Dienstverhinderung länger als drei Arbeitstage dauert.
- (3) Kommt der Dienstnehmer den in Abs. 1 und 2 genannten Verpflichtungen nicht nach, entzieht er sich einer zumutbaren Krankenbehandlung oder verweigert er die zumutbare Mitwirkung an einer ärztlichen Untersuchung, gilt die Abwesenheit als nicht gerechtfertigt und er verliert für die Dauer der Abwesenheit respektive Säumnis den Anspruch auf seine Bezüge. Gleiches gilt, wenn sich die Abwesenheit aus sonstigen Gründen als nicht gerechtfertigt erweist.
- (4) Der Dienstnehmer verliert den Anspruch auf Bezüge auch für die Zeit, in der er infolge strafbehördlich oder strafgesetzlich verfügter Haft an seiner Dienstverrichtung verhindert war. Die zurückbehaltenen Bezüge sind dem Dienstnehmer nachträglich auszuführen, wenn
 - a) das Verfahren, in dessen Zuge Untersuchungshaft verhängt worden ist, nicht zu einer gerichtlichen Strafe geführt hat, es sei denn, es erfolgte ein Rücktritt von der Verfolgung (Diversion), oder
 - b) die Haft nicht selbst verschuldet war,sonst sind sie verfallen.
- (5) Die Bezüge entfallen auf die Dauer eines Tätigkeitsverbotes gemäß § 220b des Strafgesetzbuches.

- (6) Die in dieser Vorschrift für den Fall einer Dienstpflichtverletzung vorgesehenen sonstigen dienstrechtlichen Maßnahmen werden durch die Bestimmungen der Abs. 3 bis 5 nicht berührt.

§ 28

Ärztliche Untersuchung

- (1) Bestehen berechtigte Zweifel an der für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erforderlichen körperlichen oder geistigen Eignung des Dienstnehmers, so hat sich dieser auf Anordnung einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.
- (2) Allfällige Kosten der fachärztlichen Untersuchung trägt die Dienstgeberin.

§ 29

Nebenbeschäftigung

- (1) Nebenbeschäftigung (selbständig oder unselbständig) ist jede Beschäftigung, die der Dienstnehmer außerhalb seines Dienstverhältnisses und seiner allfälligen Nebentätigkeit (§ 36) ausübt. Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ist erst nach Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung seitens der Dienstgeberin zulässig.
- (2) Der Dienstnehmer darf keine Nebenbeschäftigung ausüben, die ihn an der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben behindert, die Vermutung seiner Befangenheit hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet.
- (3) Der Dienstnehmer hat der Dienstgeberin die beabsichtigte Ausübung einer Nebenbeschäftigung zu melden, wenn
- die Nebenbeschäftigung erwerbsmäßig ausgeübt wird, wobei Nebenbeschäftigungen als erwerbsmäßig gelten, wenn sie die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Geld- oder Güterform bezwecken. Nennenswerte Einkünfte liegen jedenfalls vor, wenn die aus der Nebenbeschäftigung zu erwartenden Einkünfte oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteile monatlich die Hälfte der für das jeweilige Kalenderjahr festgelegten Geringfügigkeitsgrenze übersteigen. Einkünfte oder sonstige wirtschaftliche Vorteile aus mehreren Nebenbeschäftigungen sind dabei zusammenzurechnen, oder
 - es sich um eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts handelt.
- (4) Die Meldung der Nebenbeschäftigung hat schriftlich unter Anschluss aller zur Beurteilung der Nebenbeschäftigung und ihrer Auswirkungen im Sinne des Abs 2 erforderlichen Angaben und Unterlagen zu erfolgen.
- (5) Die Nebenbeschäftigung ist bei Vorliegen der in Abs 2 angeführten Voraussetzungen zu untersagen. Überdies ist die Nebenbeschäftigung eines Dienstnehmers zu untersagen, der
- nach elternschutzrechtlichen Bestimmungen teilzeitbeschäftigt ist,
 - der sich im Sonderurlaub (§ 44) oder in Karenz befindet, oder
 - dessen Wochendienstzeit für einen befristeten Zeitraum herabgesetzt wurde,

wenn die Ausübung der Nebenbeschäftigung dem Grund der nach lit a bis c getroffenen Maßnahme entgegensteht.

- (6) Die Zustimmung zur Ausübung einer Nebenbeschäftigung seitens der Dienstgeberin kann unbefristet oder befristet, gegen jederzeitigen Widerruf sowie mit oder ohne Vorschreibung von Auflagen erfolgen.
- (7) Der Dienstnehmer hat der Dienstgeberin jede die Ausübung der Nebenbeschäftigung betreffende Veränderung ohne unnötigen Aufschub zu melden.

§ 30

Wohnsitz

- (1) Der Dienstnehmer hat seinen Wohnsitz so zu wählen, dass er bei der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben nicht beeinträchtigt wird. Aus der Lage seines Wohnsitzes kann der Dienstnehmer, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, keinen Anspruch auf dienstliche Begünstigungen ableiten.
- (2) Wenn es die dienstlichen Aufgaben des Dienstnehmers erfordern, hat er eine ihm von der Dienstgeberin zugewiesene und ihm zumutbare Wohnung (Dienstwohnung) zu beziehen.

§ 31

Dienstweg

- (1) Der Dienstnehmer hat Anbringen, die sich auf sein Dienstverhältnis oder auf seine dienstlichen Aufgaben beziehen, bei seinem unmittelbaren Dienstvorgesetzten einzubringen. Dieser hat das Anbringen unverzüglich an die zuständige Stelle weiterzuleiten.
- (2) Von der Einbringung im Dienstweg darf bei Gefahr im Verzug sowie dann abgesehen werden, wenn die Einhaltung des Dienstweges dem Dienstnehmer billigerweise nicht zumutbar ist.

§ 32

Dienstbekleidung, Dienstabzeichen, sonstige Sachbehelfe

- (1) Der Dienstnehmer ist verpflichtet, ihm von der Dienstgeberin zur Verfügung gestellte Dienstbekleidung und Dienstabzeichen während der Dienstzeiten zu tragen. Das Tragen von Dienstbekleidung und Dienstabzeichen außerhalb des Dienstes ist nur am Weg vom Wohnort des Dienstnehmers zum Dienst und retour gestattet.
- (2) Zur Verfügung gestellte Dienstbekleidung, Dienstabzeichen und sonstige Sachbehelfe sind sorgsam und pfleglich zu behandeln.
- (3) An den Dienstnehmer ausgegebene Dienstbekleidung, Dienstabzeichen und sonstige Sachbehelfe bleiben im alleinigen Eigentum der Dienstgeberin und sind von jeglichen Rechten Dritter freizuhalten. Die Dienstbekleidung, Dienstabzeichen und sonstigen Sachbehelfe dürfen insbesondere nicht veräußert, verschenkt, vermietet oder verliehen werden.

- (4) Sämtliche dem Dienstnehmer zur Verfügung gestellte Dienstbekleidung, Dienstabzeichen und sonstige Sachbehelfe sowie dem Dienstnehmer zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel (insbesondere Diensttelefone, Laptops und Schlüssel) sind der Dienstgeberin bei Beendigung des Dienstverhältnisses in ordnungsgemäßem Zustand zurückzustellen.

§ 33

Meldepflichten

- (1) Der Dienstnehmer hat alle für das Dienstverhältnis bedeutsamen Umstände unverzüglich der Dienstgeberin zu melden. Der Meldepflicht unterliegen insbesondere die Namensänderung, der Wohnsitzwechsel, jede Veränderung der Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit(en), die Standesveränderung, sowie der Verlust einer für die Ausübung des Dienstes erforderlichen Berechtigung oder Befähigung, der Dienstkleidung, des Dienstabzeichens oder sonstiger Sachbehelfe.
- (2) Wird dem Dienstnehmer in Ausübung seines Dienstes der begründete Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung bekannt, die den Wirkungsbereich der Organisationseinheit, der er angehört, betrifft, so hat er dies unverzüglich der Leitung der Organisationseinheit zu melden.

§ 34

Gutachten

Der Dienstnehmer bedarf für die außergerichtliche Abgabe eines Sachverständigengutachtens über Angelegenheiten, die mit seinen dienstlichen Aufgaben in Zusammenhang stehen, der Genehmigung der Dienstgeberin. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn nach Gegenstand und Zweck des Gutachtens dienstliche Interessen gefährdet werden.

3. Abschnitt

Verwendung des Dienstnehmers

§ 35

Aufgaben

- (1) Der Dienstnehmer, der nicht vom Dienst befreit oder enthoben ist, ist einer Dienststelle zuzuordnen und dort mit der Wahrnehmung von Aufgaben zu betrauen, die grundsätzlich der Verwendung (§ 2 Abs 4), für die er aufgenommen wurde, entsprechen.
- (2) Der Dienstnehmer ist verpflichtet, vorübergehend oder auch länger andauernd Aufgaben zu besorgen, die nicht zu den Dienstverrichtungen seiner Verwendung und besoldungsrechtlichen Einstufung gehören, wenn es im Interesse des Dienstes notwendig ist und er die erforderliche Eignung aufweist.
- (3) Ein Dienstnehmer, der nicht die österreichische Staatsbürgerschaft, sondern die Staatsangehörigkeit eines anderen in § 4 Abs 1 lit a genannten Staates besitzt, darf mit der

Wahrnehmung der Aufgaben eines Arbeitsplatzes nicht betraut werden, wenn diese Aufgaben ganz oder teilweise Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung umfassen.

§ 36

Nebentätigkeit

- (1) Dem Dienstnehmer können ohne unmittelbaren Zusammenhang mit seinen dienstlichen Aufgaben noch weitere Tätigkeiten für die Dienstgeberin in einem anderen Wirkungskreis übertragen werden.
- (2) Eine Nebentätigkeit liegt auch vor, wenn der Dienstnehmer auf Veranlassung seiner Dienstbehörde eine Funktion in Organen einer juristischen Person des privaten Rechts ausübt, deren Anteile ganz oder teilweise im Eigentum der Dienstgeberin stehen.
- (3) Dem Dienstnehmer, dessen Wochendienstzeit auf die Hälfte herabgesetzt worden ist, darf keine Nebentätigkeit übertragen werden (Abs 1), wenn die Ausübung der Nebentätigkeit dem Grund der Herabsetzung der Wochendienstzeit widerstreitet. Dies gilt sinngemäß für Veranlassungen zur Ausübung einer Nebentätigkeit (Abs 2).

§ 37

Versetzung

Der Dienstnehmer kann, wenn es im dienstlichen Interesse gelegen ist, einer anderen Organisationseinheit zur dauernden Dienstleistung oder es kann ihm dauerhaft eine neue Verwendung zugewiesen werden. Bei der Vornahme einer Versetzung sind, unter Wahrung der dienstlichen Interessen, die persönlichen und sozialen Verhältnisse des Bediensteten zu berücksichtigen und es ist eine angemessene Frist vor der Durchführung zu gewähren.

§ 38

Dienstzuteilung

- (1) Eine Dienstzuteilung liegt vor, wenn der Dienstnehmer vorübergehend einer anderen Dienststelle zur Dienstleistung zugewiesen und für die Dauer dieser Zuweisung mit der Wahrnehmung von Aufgaben eines an dieser Dienststelle vorgesehenen Arbeitsplatzes betraut wird.
- (2) Eine Dienstzuteilung ist nur aus dienstlichen Gründen zulässig und darf höchstens für die Dauer von insgesamt 180 Tagen in einem Kalenderjahr ausgesprochen werden.

§ 39

Ausnahme für bestimmte Dienstbereiche

Die §§ 37 und 38 sind auf Dienstbereiche nicht anzuwenden, bei denen es nach der Natur des Dienstes notwendig ist, einen Dienstnehmer nach einiger Zeit einer anderen Organisationseinheit zur Dienstleistung zuzuweisen.

§ 40

Verwendungsbeschränkungen

- (1) Sind für die Ausübung einer Tätigkeit besondere Erfordernisse vorgeschrieben, so darf ein Dienstnehmer, der diese Erfordernisse nicht erfüllt, zu dieser Tätigkeit nur herangezogen werden, wenn von der Nichterfüllung dieser Erfordernisse nach dieser Vorschrift Nachsicht erteilt werden kann und die Ausübung der Tätigkeit nicht nach anderen Rechtsvorschriften unzulässig ist.
- (2) Dienstnehmer, die miteinander verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, die zueinander in einem Wahlkindschaftsverhältnis stehen oder die miteinander in auf- oder absteigender Linie oder bis einschließlich zum dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht in folgenden Naheverhältnissen verwendet werden:
 - a. Weisungs- oder Kontrollbefugnis des einen gegenüber dem anderen Dienstnehmer,
 - b. Verrechnung sowie Geld- oder Materialgebarung.
- (3) Der Stadtsenat kann Ausnahmen von der Verwendungsbeschränkung des Abs 2 genehmigen, wenn aus besonderen Gründen eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen nicht zu befürchten ist.

4. Abschnitt

Rechte des Dienstnehmers

§ 41

Ausmaß des Erholungsurlaubes

- (1) Der Dienstnehmer hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf einen Erholungsurlaub.
- (2) Der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes ist zwischen der Dienstgeberin und dem Dienstnehmer unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Dienstbetriebes und der Erholungsmöglichkeiten des Dienstnehmers zu vereinbaren.
- (3) Der Erholungsurlaub beträgt in jedem Kalenderjahr
240 Stunden bei einem Dienstalder von weniger als 18 Jahren,
264 Stunden bei einem Dienstalder von 18 Jahren,
288 Stunden bei einem Dienstalder von 25 Jahren.
- (4) Unter Dienstalder im Sinne des Abs. 3 ist die Zeit zu verstehen, die für die Vorrückung in höhere Bezüge maßgebend ist; zum Dienstalder zählt für die Ermittlung des Urlaubsausmaßes auch eine vor dem 18. Lebensjahr in einem Dienstverhältnis zur Stadt zurückgelegte Zeit. Zeiten, die dem Dienstnehmer wegen der Überstellung in eine höhere Entlohnungsgruppe nicht angerechnet wurden, sind für den Urlaub in dem Ausmaß anzurechnen, in dem sie in einer niedrigeren Entlohnungsgruppe anrechenbar wären. Dem Dienstnehmer, der ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweist und einer Entlohnungsgruppe angehört, für die die volle Hochschulbildung vorgeschrieben ist, ist die Zeit dieses

Studiums für die Bemessung des Urlaubsausmaßes bis zu einem Höchstmaß von fünf Jahren anzurechnen. Der für das Studium angerechnete Zeitraum vermindert sich insoweit, als dem Dienstnehmer die Zeit des Studiums bei der Ermittlung des Vorrückungsstichtages (§ 66) bereits berücksichtigt wurde.

- (5) Das Urlaubsausmaß erhöht sich bei einer infolge Arbeitsinvalidität, Unfallverletzung oder sonstiger Invalidität bestehenden Erwerbsminderung von mindestens
40 vH um 32 Stunden,
50 vH um 40 Stunden,
60 vH um 48 Stunden.
- (6) Der Anspruch auf das höhere Urlaubsausmaß in den Fällen des Abs. 5 ist mit der rechtskräftigen Feststellung über die Erwerbsminderung oder die Erhöhung der Erwerbsminderung durch die hierfür zuständige Behörde für das gesamte Kalenderjahr gegeben.
- (7) Der Erholungsurlaub ist in Stunden zu bemessen. Wenn kein Dienstplan besteht, entspricht ein Urlaubstag dem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß pro Tag. Besteht ein Dienstplan, entspricht ein Urlaubstag dem im Dienstplan festgesetzten, auf den Tag bezogenen Arbeitszeitausmaß. Im Fall einer Teilzeitbeschäftigung steht der Erholungsurlaub nur in dem Ausmaß zu, das dem Verhältnis der Teilzeitbeschäftigung zur vollen Arbeitszeit entspricht. Dies gilt sinngemäß bei einer Außerdienststellung (§ 52 Abs 3, 4 und 5).
- (8) In dem Kalenderjahr, in dem das Dienstverhältnis zur Dienstgeberin begründet wurde, entsteht der Anspruch auf Erholungsurlaub im Verhältnis zu der in diesem Kalenderjahr zurückgelegten Dienstzeit.
- (9) Steht der Dienstnehmer während eines Kalenderjahres nicht ununterbrochen in einem Dienstverhältnis zur Dienstgeberin, so ist das Urlaubsausmaß entsprechend zu aliquotieren. Dies gilt sinngemäß für die Zeiten eines Karenzurlaubes, einer Elternkarenz, einer Außerdienststellung (§ 52 Abs 3, 4 und 5), einer ungerechtfertigten Abwesenheit vom Dienst, einer Familienhospizkarenz und bei Ableistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes.
- (10) Der Anspruch auf Erholungsurlaub verfällt nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres in dem er entstanden ist. Hat der Dienstnehmer eine Karenz nach elternschutzrechtlichen Bestimmungen oder eine Familienhospizkarenz in Anspruch genommen, so wird der Verfallstermin um die Dauer der Karenz hinausgeschoben.
- (11) Bei Auflösung des Dienstverhältnisses gebührt dem Dienstnehmer eine Urlaubersatzleistung für den ihm noch zustehenden Erholungsurlaub, wenn er verhindert war, den Erholungsurlaub bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses zu verbrauchen. Die Urlaubersatzleistung gebührt in Höhe jenes Teiles des Monatsentgelts, das dem Dienstnehmer während des Erholungsurlaubes zugekommen wäre.

- (12) Aus zwingenden dienstlichen Gründen kann ein bewilligter Urlaub widerrufen oder der Dienstnehmer vorzeitig aus dem Erholungsurlaub zurückberufen werden. Dem Dienstnehmer daraus allenfalls erwachsende Reiseauslagen sind ihm von der Dienstgeberin in der nachgewiesenen Höhe zu ersetzen.

§ 42

Erkrankung während des Erholungsurlaubes

- (1) Erkrankt der Dienstnehmer während des Erholungsurlaubes, ohne dies vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt zu haben, so sind auf Werktage fallende Zeiten der Erkrankung, an denen der Dienstnehmer durch die Erkrankung dienstunfähig war im Ausmaß der für den jeweiligen Werktag geltenden Solldienstzeit des Dienstnehmers laut Dienstplan nicht auf den diesbezüglichen Urlaubsverbrauch anzurechnen.
- (2) Der Dienstnehmer hat der Dienststelle, die seinen Erholungsurlaub festlegt, die Erkrankung nach dreitägiger Krankheitsdauer unverzüglich mitzuteilen. Ist dies aus Gründen, die nicht vom Dienstnehmer zu vertreten sind, nicht möglich, so gilt die Mitteilung als rechtzeitig, wenn sie unmittelbar nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachgeholt wird. Beim Wiederantritt des Dienstes hat der Dienstnehmer ohne Verzögerung ein ärztliches Zeugnis oder eine Bestätigung des zuständigen Krankenversicherungsträgers über Beginn und Dauer der Dienstunfähigkeit vorzulegen. Erkrankt der Dienstnehmer während seines Erholungsurlaubes im Ausland, so ist dem ärztlichen Zeugnis eine behördliche Bestätigung darüber beizufügen, dass es von einem zur Ausübung des Arztberufes zugelassenen Arzt ausgestellt wurde. Eine solche behördliche Bestätigung ist nicht erforderlich, wenn die ärztliche Behandlung (stationär oder ambulant) in einer Krankenanstalt erfolgte und hierfür eine Bestätigung dieser Anstalt vorgelegt wird. Kommt der Dienstnehmer diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist Abs 1 nicht anzuwenden.
- (3) Erkrankt der Dienstnehmer, der während eines Erholungsurlaubes eine dem Erholungszweck des Urlaubes widersprechende Erwerbstätigkeit ausübt, so ist Abs 1 nicht anzuwenden, wenn die Erkrankung mit dieser Erwerbstätigkeit in ursächlichem Zusammenhang steht.
- (4) Die Abs 1 bis 3 gelten auch für den Dienstnehmer, der infolge eines Unfalles dienstunfähig war, sofern dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

§ 43

Sonderurlaub

- (1) Dem Dienstnehmer kann auf sein Ansuchen aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder aus einem sonstigen besonderen Anlass ein Sonderurlaub gewährt werden.
- (2) Für die Zeit des Sonderurlaubes behält der Vertragsbedienstete den Anspruch auf die vollen Bezüge.
- (3) Der Sonderurlaub darf nur gewährt werden, wenn keine zwingenden dienstlichen Erfordernisse entgegenstehen, und darf die dem Anlass angemessene Dauer nicht übersteigen.

§ 44

Karenzurlaub

- (1) Dem Dienstnehmer kann auf sein Ansuchen ein Urlaub unter Entfall der Bezüge (Karenzurlaub) gewährt werden, sofern nicht dienstliche Gründe entgegenstehen.
- (2) Die Gewährung eines Karenzurlaubes ist ausgeschlossen, wenn der Karenzurlaub zum Zweck der Ausübung einer Tätigkeit gegen Entgelt bei einem anderen Dienstgeber beantragt wird, es sei denn, die Ausübung dieser Tätigkeit liegt im öffentlichen Interesse. Die Vereinbarung über einen Karenzurlaub ist von der Dienstgeberin aufzulösen, wenn während des Karenzurlaubes eine Tätigkeit im Sinne des ersten Satzes aufgenommen wird.
- (3) Ein Karenzurlaub endet spätestens mit dem Ablauf des Kalendermonates, in dem er gemeinsam mit früheren Karenzurlauben eine Gesamtdauer von 10 Jahren erreicht.
- (4) Abs. 3 gilt nicht für Karenzen und Karenzurlaube,
 1. die zur Betreuung
 - a) eines eigenen Kindes,
 - b) eines Wahl- oder Pflegekindes oder
 - c) eines sonstigen Kindes, das dem Haushalt des Dienstnehmers angehört und für dessen Unterhalt überwiegend er und (oder) sein Ehepartner oder sein eingetragener Partner aufkommt, längstens bis zum Beginn der Schulpflicht des betreffenden Kindes gewährt worden sind, oder
 2. denen elternschutzrechtliche Bestimmungen zugrunde liegen.

§ 45

Karenzurlaub und zeitabhängige Rechte

- (1) Die Zeit des Karenzurlaubes ist für Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, nicht zu berücksichtigen.
- (2) Sind für die Gewährung eines Karenzurlaubes andere als private Interessen des Dienstnehmers maßgebend und liegen berücksichtigungswürdige Gründe vor, so kann der Städtssenat verfügen, dass die gemäß Abs. 1 mit der Gewährung des Karenzurlaubes verbundenen Folgen nicht oder nicht in vollem Umfang eintreten.
- (3) Die Zeit eines Karenzurlaubes, der zur Betreuung
 - a) eines eigenen Kindes,
 - b) eines Wahl- oder Pflegekindes, oder
 - c) eines sonstigen Kindes, das dem Haushalt des Dienstnehmers angehört und für dessen Unterhalt überwiegend er und (oder) die Ehegattin des Dienstnehmers oder die Person, mit der der Dienstnehmer in eingetragener Partnerschaft oder in Lebensgemeinschaft lebt, aufkommt, längstens bis zum Beginn der Schulpflicht des Kindes gewährt worden ist, wird mit dem Tag des Wiederantrittes des Dienstes zur Hälfte für Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, wirksam.

- (4) Die Zeit einer Karenz nach elternschutzrechtlichen Bestimmungen bleibt für Rechte, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, zur Gänze wirksam.

§ 46

Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes

- (1) Dem Dienstnehmer ist auf sein Ansuchen ein Urlaub unter Entfall der Bezüge zu gewähren (Karenzurlaub), wenn er sich der Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes widmet, für das erhöhte Familienbeihilfe im Sinne des § 8 Abs 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gewährt wird und seine Arbeitskraft aus diesem Grund gänzlich beansprucht wird (Abs 2), längstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des Kindes. Der gemeinsame Haushalt besteht weiter, wenn sich das behinderte Kind nur zeitweilig wegen Heilbehandlung außerhalb der Hausgemeinschaft aufhält.
- (2) Eine gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft im Sinne des Abs 1 liegt vor, solange das behinderte Kind
- a) das Alter für den Beginn der allgemeinen Schulpflicht (§ 2 Schulpflichtgesetz 1985) noch nicht erreicht hat und ständiger persönlicher Hilfe und Pflege bedarf;
 - b) während der Dauer der allgemeinen Schulpflicht wegen Schulunfähigkeit (§ 15 Schulpflichtgesetz 1985) entweder von der allgemeinen Schulpflicht befreit ist oder ständiger persönlicher Hilfe und Pflege bedarf;
 - c) nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht und vor Vollendung des 30. Lebensjahres dauernd bettlägrig ist oder ständiger persönlicher Hilfe und Pflege bedarf.
- (3) Der Dienstnehmer hat den Antrag auf Gewährung des Karenzurlaubes spätestens zwei Monate vor dem angestrebten Wirksamkeitsbeginn zu stellen.
- (4) Der Dienstnehmer hat den Wegfall einer der Voraussetzungen für die Karenzierung (Abs 1 und 2) innerhalb von zwei Wochen zu melden. Zugleich mit dieser Meldung hat er den innerhalb einer Frist von vier bis acht Wochen nach dem Wegfall der Voraussetzungen liegenden Zeitpunkt bekanntzugeben, zu dem er seinen Dienst wieder antreten wird.
- (5) Die Zeit des Karenzurlaubes ist mit dem Tag des Wiederantrittes des Dienstes zur Hälfte für Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, zu berücksichtigen.

§ 47

Pflegefreistellung

- (1) Der Dienstnehmer hat, unbeschadet des § 43, Anspruch auf Pflegefreistellung, wenn er aus einem der folgenden Gründe nachweislich an der Dienstleistung verhindert ist:
- a) wegen der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen oder
 - b) wegen der notwendigen Betreuung seines Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) oder eines im gemeinsamen Haushalt lebenden leiblichen Kindes des anderen Ehegatten, des eingetragenen Partners oder Lebensgefährten infolge eines Ausfalls einer Person, die das Kind ständig betreut hat, aus den Gründen des § 23 Abs. 2 Z. 1 bis 4 des Kärntner Mutterschutz- und Eltern-Karenzgesetzes (K-MEKG 2002) in der jeweils geltenden Fassung;

- c) wegen der Begleitung seines erkrankten Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) oder eines im gemeinsamen Haushalt lebenden leiblichen Kindes des anderen Ehegatten, des eingetragenen Partners oder Lebensgefährten bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, sofern das Kind das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Anspruch auf Pflegefreistellung darf im Kalenderjahr das Höchstausmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit des Dienstnehmers nicht übersteigen.

- (2) Darüber hinaus besteht, unbeschadet des § 43, Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Höchstausmaß einer weiteren regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Kalenderjahr, wenn der Dienstnehmer
- a) den Anspruch auf Pflegefreistellung nach Abs 1 verbraucht hat und
 - b) wegen der notwendigen Pflege seines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) oder im gemeinsamen Haushalt lebenden leiblichen Kindes des anderen Ehegatten oder eingetragenen Partners oder Lebensgefährten, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat, an der Dienstleistung neuerlich verhindert ist.
- (3) Als nahe Angehörige im Sinne des Abs 1 sind der Ehegatte, der eingetragene Partner und Personen anzusehen, die mit dem Dienstnehmer in gerader Linie verwandt sind, ferner Wahl- und Pflegekinder, im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kinder des anderen Ehegatten oder des eingetragenen Partners oder Lebensgefährten sowie die Person, mit der der Dienstnehmer in Lebensgemeinschaft lebt.
- (4) Im Fall der notwendigen Pflege seines erkrankten Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) hat auch jener Dienstnehmer Anspruch auf Pflegefreistellung nach Abs 1 lit a und Abs 2, der nicht mit seinem erkrankten Kind (Wahl- oder Pflegekind) im gemeinsamen Haushalt lebt.

§ 48

Familienhospizkarenz

- (1) Dem Dienstnehmer ist auf sein Ansuchen die zum Zweck der Sterbebegleitung eines nahen Angehörigen im Sinne des § 47 Abs 3 letzter Satz für einen bestimmten, drei Monate nicht übersteigenden Zeitraum erforderliche
- a) Dienstplanerleichterung (z.B. Dienstaustausch, Einarbeitung),
 - b) Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit in dem von ihr beantragten prozentuellen Ausmaß unter anteiliger Kürzung ihrer Bezüge, oder
 - c) gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge
- zu gewähren. Dienstplanerleichterungen dürfen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Dienstbetriebes führen. Dem Dienstnehmer ist auf sein Ansuchen eine Verlängerung der Maßnahme zu gewähren, wobei die Gesamtdauer der Maßnahmen pro Anlassfall sechs Monate nicht überschreiten darf.
- (2) Der Dienstnehmer hat sowohl den Grund für die Maßnahme und deren Verlängerung als auch das Angehörigenverhältnis glaubhaft zu machen. Auf Verlangen der Dienstgeberin ist eine schriftliche Bescheinigung über das Angehörigenverhältnis vorzulegen.

- (3) Die Abs 1 und 2 sind auch bei der Betreuung von schwersterkrankten Kindern (einschließlich Wahl-, Pflege-, Schwieger- oder Stiefkindern oder Kindern des anderen Ehegatten oder der Person, mit der der Dienstnehmer in eingetragener Partnerschaft oder in Lebensgemeinschaft lebt) des Dienstnehmers anzuwenden. Abweichend von Abs 1 kann die Maßnahme zunächst für einen bestimmten, fünf Monate nicht übersteigenden Zeitraum gewährt werden; bei einer Verlängerung darf die Gesamtdauer der Maßnahme neun Monate nicht überschreiten.
- (4) Mit den betreuten Personen im Sinne des Abs 1 und 3 muss kein gemeinsamer Haushalt bestehen.
- (5) Zeiten nach Abs 1 lit c sind mit dem Tag des Wiederantrittes des Dienstes zur Gänze für Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, zu berücksichtigen.
- (6) Der Dienstnehmer hat der Dienstgeberin den Wegfall der Sterbebegleitung unverzüglich bekannt zu geben. Er kann die vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Wochendienstzeit frühestens zwei Wochen nach Wegfall der Sterbebegleitung verlangen. Die Dienstgeberin kann die vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Wochendienstzeit nach Wegfall der Sterbebegleitung verlangen, soweit dem nicht berechtigte Interessen des Dienstnehmers entgegenstehen.

§ 49

Bildungskarenz

- (1) Sofern das Dienstverhältnis ununterbrochen drei Jahre gedauert hat, kann zwischen Dienstgeberin und Dienstnehmer eine Bildungskarenz gegen Entfall der Bezüge für die Dauer von mindestens drei Monaten und höchstens einem Jahr vereinbart werden. Eine neuerliche Bildungskarenz kann frühestens drei Jahre nach Rückkehr aus einer Bildungskarenz gewährt werden; dabei sind die Interessen des Dienstnehmers sowie die Erfordernisse des Dienstbetriebes zu berücksichtigen. Zeiten allfälliger sonstiger Karenzurlaube sind bei der Berechnung der dreijährigen Frist nicht zu berücksichtigen.
- (2) Für die Dauer eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes nach § 8, einer Karenz nach elternschutzrechtlichen Bestimmungen oder eines in eine Bildungskarenz fallenden Beschäftigungsverbotes ist die Vereinbarung über eine Bildungskarenz unwirksam.
- (3) Die Zeit der Bildungskarenz ist für Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen, nicht zu berücksichtigen. Von dieser Rechtsfolge kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Dienstgeberin ein besonderes Interesse an der Inanspruchnahme der Bildungskarenz durch den Dienstnehmer hat.

§ 50

Dienstbefreiung für Kuraufenthalt

- (1) Dem Dienstnehmer ist, sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen, auf Antrag für die Dauer eines Kuraufenthaltes Dienstbefreiung zu gewähren, wenn
 - a) ein Sozialversicherungsträger oder ein Bundessozialamt die Kosten der Kur trägt oder einen Kurkostenbeitrag leistet und

- b) die Kur ärztlich angeordnet und überwacht wird.
- (2) Dem Dienstnehmer ist, sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen, auf Antrag auch für die Dauer der Unterbringung in einem Genesungsheim Dienstbefreiung zu gewähren, wenn der Dienstnehmer zur völligen Herstellung der Gesundheit von einem Sozialversicherungsträger oder einem Bundessozialamt nach einem chirurgischen Eingriff oder nach einer schweren Erkrankung in ein Genesungsheim eingewiesen wird und die Kosten des Aufenthaltes im Genesungsheim vom Bundessozialamt oder vom Sozialversicherungsträger getragen werden.
- (3) Eine Dienstbefreiung nach Abs. 1 und 2 gilt als eine durch Krankheit verursachte Abwesenheit vom Dienst.

§ 51

Dienstfreistellung und Außerdienststellung bestimmter Organe

- (1) Dem Dienstnehmer, der sich um das Amt des Bundespräsidenten oder um ein Mandat im Nationalrat oder im Europäischen Parlament als Mitglied bewirbt, oder der sich um ein Mandat in einem Landtag an wählbarer Stelle als Mitglied bewirbt, ist ab der Einbringung des Wahlvorschlages bei der zuständigen Wahlbehörde bis zur Bekanntgabe des amtlichen Wahlergebnisses die erforderliche freie Zeit ohne Kürzung der Bezüge zu gewähren.
- (2) Abs. 1 gilt sinngemäß auch für den Dienstnehmer, der sich um das Amt des Bürgermeisters oder um ein Mandat als sonstiges Mitglied des Stadtsenates oder des Gemeinderates bewirbt.
- (3) Der Dienstnehmer, der
 - a) Bundespräsident, Mitglied der Bundesregierung, Staatssekretär, Präsident des Rechnungshofes, Präsident des Nationalrates, Obmann eines Klubs des Nationalrates (im Fall der Bestellung eines geschäftsführenden Obmannes dieser), Amtsführender Präsident des Landesschulrates, Mitglied der Volksanwaltschaft, Mitglied einer Landesregierung oder
 - b) Mitglied des Europäischen Parlaments oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist,ist für die Dauer dieser Funktion unter Entfall der Bezüge außer Dienst zu stellen.
- (4) Der Dienstnehmer, der
 - a) ein Mandat im Nationalrat, im Bundesrat oder im Landtag ausübt,
 - b) Aufgaben als Bürgermeister erfüllt, oder
 - c) ein Mandat im Gemeinderat oder im Gemeindevorstand ausübt,ist auf seinen Antrag in dem zur Ausübung seines Mandates erforderlichen Ausmaß dienstfrei oder außer Dienst zu stellen.
- (5) Ist eine Weiterbeschäftigung des Dienstnehmers auf seinem bisherigen Arbeitsplatz nicht möglich, weil
 - a) die weitere Tätigkeit auf dem bisherigen Arbeitsplatz bei Mitgliedern des Nationalrates, des Bundesrates oder des Landtages aufgrund der vom zuständigen Ausschuss

des jeweiligen Vertretungskörpers nach § 6a Abs. 2 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz getroffenen Feststellung unzulässig ist, oder

- b) die weitere Tätigkeit auf dem bisherigen Arbeitsplatz bei Dienstnehmern im Sinne des Abs 4 lit. b und c mit ihren politischen Funktionen unvereinbar ist,
- c) die weitere Tätigkeit auf dem bisherigen Arbeitsplatz aufgrund der besonderen Gegebenheiten dieser Dienstleistung neben der politischen Tätigkeit nur unter erheblicher Beeinträchtigung des Dienstbetriebes möglich wäre, oder
- d) der bisherige Arbeitsplatz des Dienstnehmers aus organisatorischen oder sonstigen Gründen nicht mehr vorhanden ist,

so ist ihm im Einvernehmen ein seiner bisherigen Verwendung möglichst gleichwertiger Arbeitsplatz zuzuweisen, auf den keiner der in lit. a bis c angeführten Umstände zutrifft. §§ 37 und 38 sind in diesen Fällen nicht anzuwenden. Ist kein geeigneter Arbeitsplatz vorhanden, so ist der Dienstnehmer für die Dauer der Mandatsausübung unter Entfall der Bezüge außer Dienst zu stellen.

- (6) Wird über die Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes nach Abs 5 kein Einvernehmen mit dem Dienstnehmer erzielt, so hat hierüber der Stadtsenat zu entscheiden. Zuvor ist, wenn es sich
 - a) um einen Abgeordneten zum Nationalrat handelt, der Präsident des Nationalrates,
 - b) um ein Mitglied des Bundesrates handelt, der Vorsitzende des Bundesrates,
 - c) um ein Mitglied des Landtages handelt, der Präsident des Landtageszu den Meinungsverschiedenheiten zu hören.
- (7) Die Bezüge eines Dienstnehmers, der eine der in Abs 4 genannten Tätigkeiten ausübt, sind im Ausmaß der Dienstfreistellung zu kürzen, mindestens jedoch um 25 v.H., wenn der Dienstnehmer ein Mandat im Nationalrat, Bundesrat oder im Landtag ausübt. Die Bezüge eines Dienstnehmers, der ein Mandat im Nationalrat, Bundesrat oder Landtag ausübt, und der weder dienstfrei noch außer Dienst gestellt ist, sind um 25 vH. zu kürzen.

5. Abschnitt Bezüge

§ 52

Allgemeines

- (1) Die Bezüge ergeben sich hinsichtlich des Gehaltes, der allgemeinen Dienstzulage und der Verwaltungsdienstzulage aus dem Entlohnungsschema für die Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in der jeweils geltenden Fassung (Entlohnungsschema; Anlage 3), aus allfälligen sonstigen tätigkeits- respektive funktionsbezogenen Zulagen (§ 54) sowie aus der Nebengebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Der Gemeinderat kann – auch rückwirkend – die Erhöhung der Bezüge oder sonstiger Zuwendungen (insbesondere Zulagen und Nebengebühren) beschließen.

§ 53
Bezüge

- (1) Dem Dienstnehmer gebühren Monatsbezüge (Abs 2) und Sonderzahlungen (Abs 4).
- (2) Der Monatsbezug besteht aus dem Gehalt, einer allfälligen Kinderzulage und allfälligen vierzehnmally gewährten Zulagen.
- (3) Teilzeitbeschäftigten Dienstnehmern gebührt ein dem Beschäftigungsausmaß entsprechend herabgesetzter Bezug.
- (4) Außer den Monatsbezügen gebührt dem Dienstnehmer für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 v.H. des Monatsbezuges, der ihm für den Monat der Auszahlung zusteht. Steht ein Dienstnehmer während des Kalendervierteljahres, für das die Sonderzahlung gebührt, nicht ununterbrochen im Genuss des vollen Monatsbezuges, so gebührt ihm als Sonderzahlung nur der entsprechende Teil. Als Monat der Auszahlung gilt bei Ausscheiden aus dem Dienststand jedenfalls der Monat des Ausscheidens aus dem Dienststand.

§ 54
Zulagen

- (1) Der Stadtsenat kann dem Dienstnehmer unter Berücksichtigung seiner Vorbildung, der Besonderheit seiner Verwendung oder der Beanspruchung tätigkeits- respektive funktionsbezogene Zulagen zuerkennen. Zulagen sind in Hundertsätzen der für die Berechnung von Zulagen und Nebengebühren im Entlohnungsschema der Landeshauptstadt vorgesehenen Berechnungsgrundlage zu bemessen.
- (2) Die Gewährung von Zulagen kann unbefristet oder befristet, gegen jederzeitigen Widerruf, zwölf- oder vierzehnmally pro Jahr sowie abbaubar oder nicht abbaubar erfolgen. Die Festlegung, inhaltliche Ausgestaltung sowie die Bemessung der in den verschiedenen bei der Dienstgeberin vorhandenen Tätigkeitsbereichen gewährten Zulagen obliegen dem Stadtsenat.
- (3) Zulagen dienen insbesondere
 - a) der Abgeltung von Mehrleistungen (§ 55)
 - b) der Abgeltung von mit der Tätigkeit verbundenen Gefahren (§ 56)
 - c) der Abgeltung von mit der Tätigkeit verbundenen Erschwernissen (§ 57)
 - d) der Abgeltung von Besonderheiten in der Verwendung (§ 58), sowie
 - e) der Ergänzung von nicht durch den Dienstnehmer zu vertretenden Bezugsdifferenzen (§ 59)
- (4) Anspruch auf eine Zulage besteht nur für Zeiträume, für die auch ein Anspruch auf den Monatsbezug besteht. Zulagen sind gemeinsam mit dem Monatsbezug auszuzahlen.
- (5) Der Anspruch auf Zulagen wird durch einen Urlaub, während dessen der Dienstnehmer den Anspruch auf seine Monatsbezüge behält, oder eine Dienstverhinderung auf Grund

eines Dienstunfalles nicht berührt. Ist der Dienstnehmer aus einem anderen Grund länger als einen Monat vom Dienst abwesend, so ruht die Zulage von dem auf den Ablauf dieser Frist folgenden Monatsersten bis zum Letzten des Monats, in dem der Dienstnehmer den Dienst wieder antritt.

§ 55

Mehrleistungsbezogene Zulage

Dem Dienstnehmer, der eine Leistung erbringt, die in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht erheblich über der Normalleistung liegt, kann eine mehrleistungsbezogene Zulage zuerkannt werden.

§ 56

Gefahrenbezogene Zulage

Dem Dienstnehmer, der Tätigkeiten verrichtet, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden sind, kann eine gefahrenbezogene Zulage zuerkannt werden.

§ 57

Erschwernisbezogene Zulage

Dem Dienstnehmer, der seinen Dienst unter besonderen körperlichen Anstrengungen oder sonstigen besonders erschwerten Umständen verrichten muss, kann eine erschwernisbezogene Zulage zuerkannt werden.

§ 58

Verwendungsbezogene Zulage

Dem Dienstnehmer kann eine verwendungsbezogene Zulage zuerkannt werden, wenn er über einen längeren zusammenhängenden Zeitraum oder dauernd

- a) in erheblichem Ausmaß Dienste verrichtet, die einer höheren Entlohnungsgruppe zuzuordnen sind,
- b) einen Dienst verrichtet, der regelmäßig nur von Dienstnehmern einer höheren Dienstklasse erwartet werden kann, oder
- c) ein besonderes Maß an Verantwortung für die Führung der Geschäfte der Allgemeinen Verwaltung zu tragen hat und diese Verantwortung über dem Ausmaß an Verantwortung liegt, das Dienstnehmer in gleicher dienst- und besoldungsrechtlicher Stellung tragen.

§ 59

Ergänzungszulage

- (1) Wird durch eine Versetzung im Sinne von § 37 die besoldungsrechtliche Stellung des Dienstnehmers verschlechtert und hat der Dienstnehmer die Gründe für diese Versetzung nicht zu vertreten, so kann ihm zum Ausgleich der sich aus der Versetzung ergebenden Bezugsdifferenz eine Ergänzungszulage zuerkannt werden.

- (2) Für die Frage der Zuerkennung und für die Bemessung einer Ergänzungszulage werden allfällige vom Dienstnehmer im bisherigen Tätigkeitsbereich nach Maßgabe der Nebengebührenordnung verzeichnete Nebengebühren nicht berücksichtigt.
- (3) Jede besoldungsrechtliche Besserstellung – ausgenommen allgemeine Valorisierungen der Bezüge – verringert eine Ergänzungszulage um den entsprechenden Betrag bis zum gänzlichen Abbau.
- (4) Die Ergänzungszulage gebührt nicht bei Dienstzuteilungen gemäß § 38.

§ 60

Kinderzulage

- (1) Eine Kinderzulage von € 14,53 monatlich gebührt – soweit im Abs 3 nichts anderes bestimmt ist – für jedes der folgenden Kinder, für das Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen wird oder für das nur deshalb keine Familienbeihilfe bezogen wird, weil für dieses Kind eine gleichartige ausländische Beihilfe bezogen wird:
 - a) eheliche Kinder,
 - b) legitimierte Kinder,
 - c) Wahlkinder,
 - d) uneheliche Kinder,
 - e) sonstige Kinder, wenn sie dem Haushalt des Dienstnehmers angehören und der Dienstnehmer überwiegend für die Kosten des Unterhaltes aufkommt.
- (2) Für ein und dasselbe Kind gebührt die Kinderzulage nur einmal. Hätten mehrere Personen für ein und dasselbe Kind Anspruch auf diese Zulage oder eine ähnliche Leistung aus einem Dienstverhältnis zu einer Inländischen Gebietskörperschaft oder einem Gemeindeverband, so gebührt die Kinderzulage nur dem Dienstnehmer, dessen Haushalt das Kind angehört. Hierbei geht der früher entstandene Anspruch dem später entstandenen vor. Bei gleichzeitigem Entstehen der Ansprüche geht der Anspruch des älteren Dienstnehmers vor.
- (3) Dem Haushalt des Dienstnehmers gehört ein Kind an, wenn es bei einheitlicher Wirtschaftsführung unter der Leitung des Dienstnehmers dessen Wohnung teilt oder aus Gründen der Erziehung, Ausbildung, Krankheit oder eines Gebrechens woanders untergebracht ist. Durch die Leistung des Präsenz- oder Ausbildungs- oder Zivildienstes wird die Haushaltszugehörigkeit nicht berührt.
- (4) Der Dienstnehmer ist verpflichtet, der Dienstgeberin alle Tatsachen, die für den Anfall, die Änderung oder die Einstellung der Kinderzulage von Bedeutung sind, binnen einem Monat nach dem Eintritt der Tatsache, wenn er aber nachweist, dass er von dieser Tatsache erst später Kenntnis erlangt hat, binnen einem Monat nach Kenntnis, zu melden.

§ 61

Anfall, Auszahlung und Einstellung der Bezüge

- (1) Der Anspruch auf Bezüge entsteht, soweit in dieser Vorschrift nicht anderes bestimmt ist, mit dem Tag des Dienstantrittes. Bei Änderungen der Bezüge ist, wenn nicht etwas anderes festgelegt wird oder sich aus den Bestimmungen dieser Vorschrift ergibt, der Tag des Wirksamwerdens der bezüglichen Maßnahmen bestimmend. Gebührt der Bezug nur für einen Teil des Monats, so entfällt auf jeden Kalendertag ein Dreißigstel des entsprechenden Monatsbezuges. Während einer Karenz gebühren keine Bezüge.
- (2) Die fortlaufenden Bezüge für Dienstnehmer der allgemeinen Verwaltung sind am Fünfzehnten des Monats, für Dienstnehmer in handwerklicher Verwendung am Monatsletzten oder, wenn diese Tage keine Arbeitstage sind, am jeweils vorhergehenden Arbeitstag auszusahlen.
- (3) Den Dienstnehmern der allgemeinen Verwaltung ist die für jedes Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung am 15. 3., 15. 6., 15. 9. und 15. 11. und den Dienstnehmern in handwerklicher Verwendung am 28. 2., 31. 5., 31. 8. und 30. 11. auszusahlen. Sind diese Tage keine Arbeitstage, so ist die Sonderzahlung am vorhergehenden Arbeitstag auszusahlen. Scheidet ein Dienstnehmer vor Ablauf eines Kalendervierteljahres aus dem Dienstverhältnis aus, so ist die Sonderzahlung nach Beendigung des Dienstverhältnisses anteilmäßig auszusahlen.

§ 62

Ersatz zu Unrecht empfangener Leistungen

- (1) Zu Unrecht empfangene Leistungen (Übergenüsse) sind der Dienstgeberin zu ersetzen.
- (2) Übergenüsse sind durch Abzug von den nach dieser Vorschrift gebührenden Geldleistungen aufzurechnen. Für den Ersatz von Übergenüssen können Raten festgesetzt werden, wobei auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ersatzpflichtigen Rücksicht zu nehmen ist. Ist die Hereinbringung im Abzugswege nicht möglich, so ist der Ersatzpflichtige zum Ersatz aufzufordern.

§ 63

Bezugsvorschuss

- (1) Der Stadtsenat kann einem Dienstnehmer bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe bis zum Höchstbetrag von € 5.000 Bezugsvorschüsse gewähren, wenn das Dienstverhältnis unbefristet ist und bereits ununterbrochen zwei Jahre gedauert hat und wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Dienstnehmer zur Rückzahlung des Bezugsvorschusses in der Lage sein wird.
- (2) Die Rückzahlung des Bezugsvorschusses hat durch Abzug vom Monatsbezug, längstens binnen 48 Monaten zu erfolgen. Die Höhe der monatlichen Rückzahlungsraten hat mindestens 30 Euro zu betragen. Der Dienstnehmer darf den Bezugsvorschuss auch vorzeitig zurückzahlen.
- (3) Scheidet der Dienstnehmer aus dem Dienstverhältnis aus, so hat er einen noch ausstehenden Bezugsvorschussrest vor Beendigung des Dienstverhältnisses zurückzuzahlen. Zur

Deckung eines noch nicht zur Gänze zurückgezahlten Bezugsvorschusses können die dem ausscheidenden Dienstnehmer zustehenden Geldleistungen herangezogen werden. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen können Ratenzahlungen bewilligt werden.

- (4) Für auf bestimmte Zeit abgeschlossene Dienstverhältnisse darf ausnahmsweise ein Bezugsvorschuss gewährt werden, wenn die Rückzahlung des gesamten Bezugsvorschusses mit dem Monat, in dem das befristete Dienstverhältnis endet, sichergestellt ist.

§ 64

Abfertigung

- (1) Für den Dienstnehmer gilt der erste Teil des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß.
- (2) Die Auswahl der Mitarbeitervorsorgekasse erfolgt durch die Dienstgeberin.
- (3) Die einheitliche betriebliche Vorsorgekasse an welche die Abfertigungsbeiträge für die Dienstnehmer weitergeleitet werden ist die Valida Plus AG, Ernst-Melchior-Gasse 22, 1020 Wien.

§ 65

Entlohnung

- (1) Die Höhe der Entlohnung des Dienstnehmers der allgemeinen Verwaltung und des Dienstnehmers in handwerklicher Verwendung wird nach Maßgabe des Entlohnungsschemas (Anlage 3) durch die Dienstklasse und in ihr durch die Entlohnungsstufe, in der Dienstklasse III überdies durch die Entlohnungsgruppe bestimmt.
- (2) Es kommen in Betracht für Dienstnehmer der allgemeinen Verwaltung
der Entlohnungsgruppe A - die Dienstklasse III bis IX,
der Entlohnungsgruppe B - die Dienstklasse III bis VII,
der Entlohnungsgruppe C - die Dienstklasse III bis V,
der Entlohnungsgruppe D - die Dienstklasse III und IV,
der Entlohnungsgruppe E - die Dienstklasse III.
- (3) Das Entgelt des Dienstnehmers der allgemeinen Verwaltung beginnt, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt wird, mit der Entlohnungsstufe 1. In der Dienstklasse IV beginnt das Entgelt in den Entlohnungsgruppen D und C mit der Entlohnungsstufe 3, in der Entlohnungsgruppen B mit der Entlohnungsstufe 4 und in der Entlohnungsgruppe A mit der Entlohnungsstufe 5. In der Dienstklasse V beginnt das Entgelt in den Entlohnungsgruppen C und B mit der Entlohnungsstufe 2 und in der Entlohnungsgruppe A mit der Entlohnungsstufe 3. In der Dienstklasse VI beginnt das Entgelt in der Entlohnungsgruppe A mit der Entlohnungsstufe 2. Aufgrund der konkreten Einreihung des Dienstnehmers im Entlohnungsschema (Abs 8) kann ihm bei der Aufnahme unmittelbar eine höhere Entlohnungsstufe in seiner jeweiligen Dienstklasse zuerkannt werden.

- (4) Es kommen in Betracht für Dienstnehmer in handwerklicher Verwendung der Entlohnungsgruppen 1 und 2 - die Dienstklassen III bis IV, der Entlohnungsgruppe 3 bis 5 - die Dienstklasse III.
- (5) Das Entgelt des Dienstnehmers in handwerklicher Verwendung beginnt, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, mit der Entlohnungsstufe 1. In der Dienstklasse IV beginnt das Gehalt mit der Entlohnungsstufe 3. Aufgrund der konkreten Einreihung des Dienstnehmers im Entlohnungsschema (Abs 8) kann ihm bei der Aufnahme unmittelbar eine höhere Entlohnungsstufe in seiner jeweiligen Dienstklasse zuerkannt werden.
- (6) Die Entlohnung des pädagogischen Personals in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen wird durch die Entlohnungsgruppe und in ihr durch die Entlohnungsstufe bestimmt. Die Entlohnung des diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonals wird durch die Entlohnungsstufe bestimmt.
- (7) Das Entgelt des pädagogischen Personals in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie des diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonals beginnt, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, mit der Entlohnungsstufe 1. Aufgrund der konkreten Einreihung des Dienstnehmers im Entlohnungsschema (Abs 8) kann ihm bei der Aufnahme unmittelbar eine höhere Entlohnungsstufe in seiner jeweiligen Dienstklasse zuerkannt werden.
- (8) Die konkrete Einreihung des Dienstnehmers im Entlohnungsschema ergibt sich aus der für den Dienstnehmer vorgesehenen Verwendung unter Berücksichtigung der Aufnahmefordernisse (§ 4) und den Richtlinien für die Zuweisung von Bediensteten in handwerklicher Verwendung zu den Entlohnungsgruppen (Zuweisungsrichtlinien; Anlage 4) in der jeweils geltenden Fassung sowie aus dem bei seiner Aufnahme nach Maßgabe der Bestimmungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten zu ermittelnden Vorrückungstichtag, wobei hiebei auch auf die bisherige Berufslaufbahn des Dienstnehmers Bedacht zu nehmen ist.

§ 66

Vorrückungstichtag

- (1) Die Ermittlung des Vorrückungstichtages erfolgt dadurch, dass für die Verwendung des Dienstnehmers bei der Dienstgeberin einschlägige, im öffentlichen Dienst und (selbständig oder unselbständig) in Privatunternehmen verbrachte Dienstzeiten dem Tag der Anstellung des Dienstnehmers bei der Dienstgeberin bis zu einem Maximalausmaß von 20 Jahren vorangesetzt werden.
- (2) Die zwischen dem Vorrückungstichtag und dem Tag der Anstellung verbrachten Zeiten sind hinsichtlich Vorrückungen (§ 67) und Beförderungen (§ 69) so zu behandeln, als ob der Dienstnehmer diese Zeiten in einem Dienstverhältnis bei der Dienstgeberin verbracht hätte.

§ 67

Vorrückung

- (1) Der Dienstnehmer rückt, ausgehend von seinem Vorrückungstichtag, nach jeweils zwei Jahren in die nächst höhere Entlohnungsstufe seiner Entlohnungsgruppe und Dienstklasse vor. Die Vorrückung findet an dem auf die Vollendung des zweijährigen Zeitraumes folgenden 1. Jänner oder 1. Juli statt (Vorrückungstermin), sofern sie nicht an diesem Tage aufgeschoben oder gehemmt ist. Die zweijährige Frist gilt auch dann als erfüllt, wenn sie vor dem Ablauf des auf die Vorrückungstermine folgenden 31. März bzw. 30. September endet.
- (2) Nach erfolgten Beförderungen (§ 69) ist für die Berechnung der zweijährigen Vorrückungsfrist der jeweils letzte Beförderungstichtag ausschlaggebend.

§ 68

Hemmung der Vorrückung

- (1) Die Vorrückung wird gehemmt
 - a. durch Antritt eines Karenzurlaubes und durch eine Außerdienststellung nach § 51 Abs. 2, 3 und 4.; im Falle eines den Regelungen der §§ 45, 46, 48 Abs 5 und 49 Abs 3 unterliegenden Karenzurlaubes tritt eine Hemmung nicht oder nur in dem dort geregelten Umfang ein;
 - b. für die Dauer der Verbüßung einer wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen verhängten Freiheitsstrafe oder der zugleich mit einer solchen Freiheitsstrafe angeordneten, mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßnahme;
 - c. für die Dauer des Bestehens eines Tätigkeitsverbots gemäß § 220b des Strafgesetzbuches
- (2) Die Zeit der Hemmung ist für den Lauf der Vorrückungsfrist (§ 67 Abs 2) nicht zu berücksichtigen.
- (3) Die Hemmung nach Abs 1 lit b tritt nicht ein, wenn die Freiheitsstrafe durch Anhaltung im elektronisch überwachten Hausarrest nach dem Fünften Abschnitt des Dritten Teiles des Strafvollzugsgesetzes vollzogen wird.

§ 69

Beförderung

- (1) Unter Beförderung ist die Einreihung des Dienstnehmers in die nächsthöhere Dienstklasse seiner Entlohnungsgruppe oder das Überspringen einer Entlohnungsstufe innerhalb einer Dienstklasse (Stufenbeförderung) zu verstehen.
- (2) Ist das Gehalt der niedrigsten in der neuen Dienstklasse für die Entlohnungsgruppe des Dienstnehmers vorgesehenen Gehaltsstufe niedriger als sein bisheriges Gehalt, so erhält der Dienstnehmer die dem bisherigen Gehalt entsprechende Entlohnungsstufe, wenn aber ein solches Gehalt nicht vorgesehen ist, die Entlohnungsstufe mit dem nächsthöheren Gehalt.

- (3) Hat der Dienstnehmer das Gehalt der Dienstklasse, in die er ernannt wird, im Wege der Vorrückung (§ 67) bereits erreicht, so ändern sich mit seiner Beförderung die Gehaltsstufe und der nächste Vorrückungstermin nicht.
- (4) Beförderungen sind mit Wirksamkeit vom 1. Jänner oder 1. Juli vorzunehmen. Außerhalb dieser Termine sind Beförderungen nur bei Vorliegen wichtiger dienstlicher Gründe zulässig.
- (5) Die weiterführenden zeitlichen und sonstigen Voraussetzungen für Beförderungen sind in den Beförderungs- und Zuweisungsrichtlinien (Anlage 4) geregelt.

§ 70

Überstellung

- (1) Unter Überstellung ist die Einreihung des Dienstnehmers in eine andere Entlohnungsgruppe zu verstehen.
- (2) Voraussetzung für Überstellungen ist grundsätzlich das Vorhandensein einer entsprechend bewerteten freien Planstelle im Stellenplan der Dienstgeberin sowie das Vorliegen der für die angestrebte Entlohnungsgruppe in Anlage 1 geregelten besonderen Aufnahmeerfordernisse zum Zeitpunkt der Überstellung. Eine Überstellung in die Entlohnungsgruppen A, B oder C ist überdies nur möglich, wenn der zu überstellende Dienstnehmer im Zeitpunkt der Überstellung die entsprechende Dienstprüfung erfolgreich abgelegt hat.
- (3) Wird der Dienstnehmer aus einer Entlohnungsgruppe in eine andere Entlohnungsgruppe überstellt, so gebührt ihm die besoldungsrechtliche Stellung, die sich auf Grund der Vorrückung ergeben würde, wenn er die in der Entlohnungsgruppe anrechenbare Gesamtdienstzeit in der neuen Entlohnungsgruppe zurückgelegt hätte.
- (4) Wird ein Dienstnehmer in die Entlohnungsgruppe A überstellt, so sind im Zuge der damit einhergehenden Neufestsetzung seines Vorrückungstichtages von der anrechenbaren Gesamtdienstzeit 4 Jahre in Abzug zu bringen (Überstellungsverlust).
- (5) Die weiterführenden zeitlichen und sonstigen Vorschriften für Überstellungen, insbesondere für Dienstnehmer in handwerklicher Verwendung, sind in den Beförderungs- und Zuweisungsrichtlinien (Anlage 4) geregelt.

§ 71

Leistungsfeststellung

- (1) Der Vorgesetzte hat unter Einbeziehung der Beurteilung allfälliger Zwischenvorgesetzter über die dienstlichen Leistungen des Dienstnehmers (Leistungsfeststellung) zu berichten, wenn
 1. sein auf bestimmte Zeit begründetes Dienstverhältnis verlängert werden soll,
 2. die zeitlichen Voraussetzungen für eine Beförderung (§ 69) vorliegen, oder
 3. die Voraussetzungen für eine Überstellung (§ 70) vorliegen.

- (2) Eine Leistungsfeststellung in Bezug auf eine mögliche Beförderung oder Überstellung darf nur erfolgen, wenn der Dienstnehmer in einem dreijährigen Zeitraum vor dem Zeitpunkt der diesbezüglichen Entscheidung durch den Stadtsenat einschließlich der Abwesenheiten aufgrund von Erholungsurlauben, Sonderurlauben, Karenzurlauben, Karenzurlauben zur Pflege eines behinderten Kindes, Pflegefreistellungen, Familienhospizkarenzen, Kur-aufenthalten sowie Bildungskarenzen, an deren Inanspruchnahme ein besonderes Interesse der Dienstgeberin bestand (§ 49 Abs 3) mindestens während insgesamt 34 Monaten Dienst versehen hat.
- (3) Die Leistungsfeststellung hat zeitlich so zu erfolgen, dass der Leistungsfeststellungsbericht rechtzeitig vor der Entscheidung des Stadtsenates hinsichtlich einer Vertragsverlängerung, einer möglichen Beförderung oder einer möglichen Überstellung vorliegt.
- (4) Die Leistungsfeststellung ist mit dem Dienstnehmer, allenfalls im Beisein seiner Zwischen-vorgesetzten, zu erstellen. Eine Ausfertigung des Leistungsfeststellungsberichtes ist dem Dienstnehmer auszuhändigen. Wenn der Dienstnehmer nicht binnen einer Woche ab Aushändigung seines Leistungsfeststellungsberichtes schriftlich mitteilt, dass er mit der Leistungsbewertung nicht einverstanden ist, ist die Leistungsbewertung endgültig.
- (5) Wird eine Mitteilung nach Abs 4 eingebracht, hat binnen zwei Wochen eine weitere Be-sprechung stattzufinden, bei der der Dienstnehmer eine Vertrauensperson aus dem Per-sonalstand der Dienstgeberin oder der Personalvertretung beiziehen darf. Der beurteilende Vorgesetzte darf seinen Dienstvorgesetzten beiziehen.
- (6) Die nach Anhörung aller Besprechungsteilnehmer festgelegte Leistungsfeststellung ist endgültig. Das Ergebnis der Besprechung ist unter Angabe der wesentlichen Gründe schriftlich festzuhalten und von den anwesenden Teilnehmern zu unterfertigen. Sollte es Änderungen der bisherigen Leistungsbewertung geben, ist dem Dienstnehmer eine Aus-fertigung des endgültigen Leistungsfeststellungsberichtes auszuhändigen.

§ 72

Dienst- oder Naturalwohnung

- (1) Dem Dienstnehmer kann im Rahmen des Dienstverhältnisses eine Dienst- oder Natu-ralwohnung zugewiesen werden. Eine Dienstwohnung ist eine Wohnung, die der Ver-tragsbedienstete zur Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben beziehen muss, Naturalwohnung ist jede andere Wohnung.
- (2) Durch die Zuweisung einer Dienst- oder Naturalwohnung an den Dienstnehmer wird kein Bestandsverhältnis begründet.
- (3) Jede bauliche Veränderung der Dienst- oder Naturalwohnung, die sich nicht aus dem ge-wöhnlichen Gebrauch ergibt, bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.
- (4) Die Dienst- oder Naturalwohnung kann entzogen werden, wenn
 - a. der Dienstnehmer aus dem Dienstverhältnis ausscheidet,
 - b. ein Verhalten gesetzt wird, das einen Kündigungsgrund nach § 30 Abs. 2 Z. 3 Miet-rechtsgesetz darstellen würde,

- c. die Wohnung auf eine Art verwendet werden soll, die in höherem Maße den Interessen der Verwaltung dient als die gegenwärtige Verwendung,
 - d. der Dienstnehmer die Dienst- oder Naturalwohnung oder Teile derselben dritten Personen überlassen hat.
- (5) Die Dienstwohnung kann außerdem entzogen werden, wenn ihre Benützung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben des Dienstnehmers nicht mehr erforderlich ist.
 - (6) Wird dem Dienstnehmer eine entsprechende Ersatzwohnung zur Verfügung gestellt, kann die Zuweisung auch ohne das Vorliegen der in Abs. 5 genannten Voraussetzungen entzogen werden.
 - (7) Ist eine Dienst- oder Naturalwohnung entzogen worden, so hat sie der Dienstnehmer innerhalb der ortsüblichen Frist zu räumen. Die Räumungsfrist kann, wenn es das dienstliche Interesse erfordert, bis auf einen Monat herabgesetzt werden. Eine Verlängerung der Räumungsfrist bis auf insgesamt ein Jahr ist zulässig, wenn der Vertragsbedienstete glaubhaft macht, dass es ihm nicht gelungen ist, innerhalb der Räumungsfrist eine andere Wohnmöglichkeit zu erhalten.
 - (8) Die Abs 1 und 7 gelten sinngemäß auch für Grundstücke, Hausgärten, Garagen oder Abstellplätze, es sei denn, dass für die Benützung eine privatrechtliche Vereinbarung maßgebend ist.
 - (9) Dem ausgeschiedenen Dienstnehmer oder dessen Hinterbliebenen, die mit diesem bis zu dessen Tod im gemeinsamen Haushalt gelebt haben – sofern nicht Abs 11 anzuwenden ist – kann die tatsächliche Benützung der Naturalwohnung so lange gestattet werden, als diese nicht für einen Dienstnehmer des Dienststandes dringend benötigt wird. Die Abs 2 bis 8 gelten sinngemäß.
 - (10) Inhaber von Dienstwohnungen haben der Stadt eine Vergütung zu leisten. Das Ausmaß der Vergütung ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Gestehungskosten festzusetzen.
 - (11) Wird das Dienstverhältnis durch Tod des Dienstnehmers aufgelöst, so ist der Witwe, die mit dem Verstorbenen im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, oder solchen versorgungsberechtigten Waisen eine entsprechende Ersatzwohnung zur Verfügung zu stellen.

§ 73

Ansprüche bei Dienstverhinderung

- (1) Ist der Dienstnehmer nach Antritt des Dienstes durch Unfall oder durch Krankheit an der Dienstleistung verhindert, ohne dass er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so behält er den Anspruch auf den Bezug bis zur Dauer von 42 Kalendertagen, wenn aber das Dienstverhältnis 5 Jahre gedauert hat, bis zu 91 Kalendertagen, und wenn es 10 Jahre gedauert hat, bis zur Dauer von 182 Kalendertagen.

- (2) Wenn die Dienstverhinderung die Folge einer Gesundheitsschädigung ist, für die der Dienstnehmer eine Rente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz oder dem Opferfürsorgegesetz bezieht, verlängern sich die Zeiträume, während derer der Anspruch auf den Bezug fortbesteht, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 v. H. besteht, derart, dass das Ausmaß der auf solche Schädigungen zurückzuführenden Dienstverhinderungen nur zu 2/3 auf die in Abs 1 angeführten Zeiträume angerechnet wird, wenn jedoch die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 70 v. H. beträgt, derart, dass das Ausmaß der auf solche Schädigungen zurückzuführenden Dienstverhinderungen nur zur Hälfte auf die im Abs 1 angeführten Zeiträume angerechnet wird.
- (3) Dauert die Dienstverhinderung über die in den Abs 1 und 2 bestimmten Zeiträume hinaus an, so gebührt dem Dienstnehmer, wenn das Dienstverhältnis noch nicht 5 Jahre gedauert hat, für den gleichen Zeitraum die Hälfte des Bezuges, bei einer Dauer des Dienstverhältnisses von mehr als 5 Jahren während der Zeit eines Anspruches auf laufende Geldleistung aus der gesetzlichen Kranken- oder Unfallversicherung für die gleichen Zeiträume ein Zuschuss im Ausmaß der Differenz zwischen dieser laufenden Geldleistung und dem entsprechenden Nettobezug mit der Maßgabe, dass der Zuschuss 49 v. H. dieses Nettobezuges nicht übersteigen darf. Dieser Zuschuss gebührt auch dann, wenn der Dienstnehmer auf eine laufende Geldleistung aus der Kranken- oder Unfallversicherung nur deshalb einen Anspruch hat, weil er sich in Krankenanstaltspflege befindet.
- (4) Die in den Abs 1 bis 3 vorgesehenen Ansprüche enden, wenn nicht nach Abs 6 etwas anderes bestimmt wird, jedenfalls mit dem Ende des Dienstverhältnisses.
- (5) Tritt innerhalb von 6 Monaten nach Wiederantritt des Dienstes abermals eine Dienstverhinderung durch Krankheit oder Infolge desselben Unfalles ein, so gilt sie als Fortsetzung der früheren Dienstverhinderung.
- (6) Bei einer Dienstverhinderung infolge eines Unfalles im Dienst, die der Dienstnehmer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, können die Leistungen der Dienstgeberin gemäß Abs 1 und 3 über die in diesen Abs. angegebenen Zeiträume, selbst über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus, ganz oder zum Teil gewährt werden.
- (7) Wird der Dienstnehmer nach wenigstens einmonatiger Dienstleistung durch andere wichtige, seine Person betreffende Gründe ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert, so gebührt ihm der Monatsbezug für die ersten 15 Kalendertage in voller Höhe, für weitere 15 Kalendertage in halber Höhe.
- (8) Dienstnehmerinnen gebühren für die Zeit, während der sie vor und nach einer Niederkunft nach den diesbezüglichen Vorschriften nicht beschäftigt werden dürfen, keine Bezüge, wenn die laufenden Barleistungen des Sozialversicherungsträgers für diese Zeit die Höhe der vollen Bezüge erreichen; ist dies nicht der Fall, so gebührt ihnen eine Ergänzung auf die vollen Bezüge. Die Zeit, für die nach den angeführten Bestimmungen ein Beschäftigungsverbot besteht, gilt nicht als Dienstverhinderung im Sinne des Abs 1.
- (9) Dienstzeiten in Dienstverhältnissen zu einer Gebietskörperschaft sind, wenn zwischen Beendigung eines solchen Dienstverhältnisses und der Aufnahme jeweils nicht mehr als 6 Wochen verstrichen sind und das jeweilige Dienstverhältnis durch Kündigung seitens des

Dienstgebers oder durch Zeitablauf aufgelöst wurde, der Dauer des Dienstverhältnisses im Sinne der Abs 1 und 7 anzurechnen.

6. Abschnitt Reisegebühren

§ 74

Dienstreisen

Eine Dienstreise liegt vor, wenn sich der Dienstnehmer zur Ausführung eines ihm erteilten Dienstauftrages an einen außerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gelegenen Ort begibt.

§ 75

Fahrtkostenvergütung, Reisezulage

Bei Dienstreisen gebührt dem Dienstnehmer:

- a) die Fahrtkostenvergütung; sie umfasst die Kosten der Beförderung der Person und des notwendigen Reise- und Dienstgepäcks für die Strecke zwischen der Dienststelle und dem Ort der Dienstverrichtung mit einem Massenbeförderungsmittel oder die Entschädigung nach § 80;
- b) die Reisezulage; sie dient der Bestreitung des Mehraufwandes für Verpflegung und Unterkunft sowie zur Deckung der Reiseauslagen, für die in den folgenden Bestimmungen keine besondere Vergütung festgesetzt ist, und umfasst die Tagesgebühr und die Nächtigungsgebühr.

§ 76

Fahrtkostenvergütung

- (1) Als Ausgangspunkt und Endpunkt der Reisebewegung ist die Dienststelle anzusehen, der der Dienstnehmer zur Dienstleistung zugewiesen ist.
- (2) Wird auf Grund der Lage des Zielortes einer Dienstreise der Wohnort als Ausgangs- oder Endpunkt der Reisebewegung gewählt und ist die dabei zurückgelegte Wegstrecke kürzer als die Strecke zwischen Dienststelle und Zielort einer Dienstreise, so gebührt die Fahrtkostenvergütung oder das amtliche Kilometergeld nach § 80 nur für die tatsächlich zurückgelegte kürzere Strecke zwischen Wohnort und Zielort der Dienstreise.
- (3) Wird abweichend von Abs 2 bei Dienstreisen, die an Wochenenden (Freitag ab 13.00 Uhr bis Montag 7.30 Uhr) und an Feiertagen sowie an Werktagen außerhalb des im Dienstplan angegebenen Zeitraumes begonnen werden, nicht die Dienststelle, sondern der Wohnort als Ausgangs- oder Endpunkt der Reisebewegung gewählt und ist die dabei zurückgelegte Wegstrecke länger als die Strecke zwischen Dienststelle und Zielort der Dienstreise, so gebührt die Fahrtkostenvergütung oder das amtliche Kilometergeld nach § 80 für die tatsächlich zurückgelegte längere Strecke zwischen Wohnort und Zielort der Dienstreise.

- (4) Bei Verkehrsstörungen hat der Dienstnehmer von sonst gegebenen Möglichkeiten einer Fortsetzung der Reisebewegung Gebrauch zu machen, wenn die Fortsetzung eine Verkürzung der Gesamtreisedauer voraussehen lässt und ein damit verbundener Mehraufwand die Kosten der durch die Verkehrsstörung entstandenen Verzögerung nicht oder nicht wesentlich übersteigt.

§ 77

Massenbeförderungsmittel

- (1) Massenbeförderungsmittel ist jedes Beförderungsmittel, das der Vermittlung des Verkehrs zwischen bestimmten Orten (Ortsteilen) dient und dessen Inanspruchnahme mehreren Personen gleichzeitig, jedoch unabhängig voneinander gegen Entrichtung eines allgemein festgesetzten Fahrpreises offen steht.
- (2) Massenbeförderungsmittel sind ohne Fahrtunterbrechung zu benützen. Wenn es die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Dienstreise verlangt, ist der Dienstnehmer verpflichtet, auch die in der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr) verkehrenden Massenbeförderungsmittel zu benützen.
- (3) Führen mehrere Massenbeförderungsmittel zu demselben Ziel, werden nur die Kosten für das billigste Massenbeförderungsmittel vergütet. Führt die Benützung eines teureren Massenbeförderungsmittels zu einer den Mehrpreis übersteigenden Kostenersparnis, werden die Kosten für das teurere Massenbeförderungsmittel nach Vorlage der Fahrkarte vergütet.
- (4) Der Fahrpreis wird nach den jeweils geltenden Tarifen vergütet. Von bestehenden allgemeinen Tarifiermäßigungen ist Gebrauch zu machen. Eine Vergütung gebührt – unbeschadet des § 80 Abs 1 zweiter Satz – nur bei Nachweis der Auslagen. Für Strecken, auf denen der Dienstnehmer, aus welchem Titel immer, zur freien Fahrt mit dem benützten Massenbeförderungsmittel berechtigt ist, gebührt keine Vergütung.

§ 78

Fahrtkostenvergütung bei der Eisenbahn

Für Strecken, die mit der Eisenbahn zurückgelegt werden, gebührt der Kostenersatz für die zweite Wagenklasse. Wird im benützten Zug nur eine Klasse geführt, so gebührt die Reisekostenvergütung nach dieser Klasse.

§ 79

Fahrtkostenvergütung bei Flugzeugen und Schiffen

Bei Flug- oder Schiffsreisen werden nur die Kosten der jeweils billigsten Klasse vergütet, es sei denn, dass diese nachweislich bereits ausgebucht gewesen ist.

§ 80

Amtliches Kilometergeld, Park- und Mautgebühren, Dienstkraftwagen

- (1) Der Dienstnehmer erhält für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges das amtliche Kilometergeld nur dann, wenn die vorgesetzte Dienststelle bestätigt, dass die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges im Dienstinteresse liegt und der Leiter des inneren Dienstes die Vergütung auf Basis des amtlichen Kilometergeldes genehmigt. Sind die Voraussetzungen des ersten Satzes nicht gegeben, so steht dem Dienstnehmer der Reisekostenersatz in der sich aus § 76 Abs 3 ergebenden Höhe zu.
- (2) Der für mitfahrende Personen vorgesehene Zuschlag zum amtlichen Kilometergeld gebührt für jede Person, deren Mitbeförderung dienstlich notwendig ist.
- (3) Der Dienstnehmer hat zur Durchführung von Dienstreisen – soweit es ihm unter Bedachtnahme auf die Dauer der Dienstreise und seine Eignung und Fähigkeiten zumutbar ist – einen Dienstkraftwagen, der ihm zur Verfügung gestellt wird, zu benutzen und erforderlichenfalls selbst zu lenken. In diesen Fällen gebührt dem Dienstnehmer keine Fahrtkostenvergütung.
- (4) Zusätzlich gebührt dem Dienstnehmer
 - a) Ersatz für die von ihm getätigten Aufwendungen für das Parken im unbedingt erforderlichen Ausmaß, sofern in zumutbarer Entfernung vom Ort der Dienstverrichtung kein unentgeltlicher Parkplatz zur Verfügung steht,
 - b) Ersatz für die von ihm entrichteten Mautgebühren im unbedingt erforderlichen Ausmaß

§ 81

Fußwege, Fahrradwege

Wenn bei einer Dienstreise mangels eines Massenbeförderungsmittels oder anderer Beförderungsmittel Wegstrecken zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden müssen, gebührt dem Dienstnehmer keine Vergütung. Dies gilt auch dann, wenn ein Massenbeförderungsmittel zwar vorhanden ist, aber nach Lage der Verhältnisse nicht benützt werden kann oder durch die Zurücklegung der betreffenden Wegstrecke ohne Benützung eines Massenbeförderungsmittels die Dauer der Dienstreise wesentlich abgekürzt wird.

§ 82

Beförderung von Dienst- und Reisegepäck

Für die Beförderung des notwendigen Dienst- und Reisegepäcks werden nur die geltenden Tarife des benützten Massenbeförderungsmittels nach Vorlage des entsprechenden Beleges vergütet.

§ 83

Tagesgebühr

- (1) Für Dienstreisen mit einer Dauer von bis zu fünf Stunden gebührt keine Tagesgebühr.

- (2) Die Höhe der Tagesgebühr beträgt:
 - a) bei einer Dienstreise in der Dauer von mehr als fünf bis zwölf Stunden: € 10,--
 - b) bei einer Dienstreise in der Dauer von mehr als zwölf bis 24 Stunden: € 20,--
- (3) Wird die Verpflegung des Dienstnehmers durch Dritte unentgeltlich beigestellt oder ist die Verpflegung im Fahrpreis oder in anderen vom Dienstgeber zu ersetzenden Aufwendungen bereits enthalten, ist die nach Abs 2 gebührende Tagesgebühr für das Mittagessen und das Abendessen um 10,-- Euro zu kürzen.

§ 84

Sonderregelungen

- (1) Der Dienstnehmer ist nicht berechtigt, eines Sonntages oder Feiertages wegen den Beginn der Dienstreise vorzuverlegen oder die Fortsetzung und Beendigung der Dienstreise zu verzögern.
- (2) Stirbt der Dienstnehmer während der Dienstreise, so werden die Kosten der Überführung seiner Leiche von der Dienstgeberin getragen, wenn die Überführung in den ständigen Wohnort oder in einen nicht weiter entfernten Ort des Bundesgebietes erfolgt. Ist die Entfernung des Ortes, in den die Leiche gebracht werden soll, vom Sterbeort größer als die des Sterbeortes vom ständigen Wohnort, so werden die Kosten der Überführung nur für die kürzere Strecke vergütet.

§ 85

Dienstreisen während einesurlaubes

- (1) Bei Unterbrechung des Urlaubes durch eine Dienstreise oder durch Rückberufung in den Dienstort gebührt die Reisekostenvergütung für die Reise vom Urlaubsort in den Ort der Dienstverrichtung oder in den Dienstort und weiters für die Rückreise in den bisherigen Urlaubsort oder, wenn die Rückreise in den Dienstort erfolgt, für die Reise dorthin. Für die Rückreise in einen anderen als den bisherigen Urlaubsort gebührt die Reisekostenvergütung nur bis zur Höhe der Kosten der Rückreise in den bisherigen Urlaubsort.
- (2) In diesen Fällen gebührt die Reisezulage vom Zeitpunkt des Beginnes der Reisebewegung vom Urlaubsort an und endet mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Reisebewegung, für die Reisekostenvergütung gewährt wird. Für die Zeit, in der sich der Dienstnehmer während der Urlaubsunterbrechung im Dienstort aufhält, gebührt keine Reisezulage.

§ 86

Berechnung der Dauer der Dienstreise

- (1) Die Dauer einer Dienstreise wird vom Zeitpunkt des Verlassens bis zum Zeitpunkt des Wiederbetretens der Dienststelle berechnet.
- (2) In den Fällen, in denen der Dienstnehmer die Reise nicht von der Dienststelle aus beginnt oder nach ihrer Beendigung nicht unmittelbar in die Dienststelle zurückkehrt, gilt in den Fällen des § 76 Abs 2 und 3 als Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Zeitpunkt, in dem der Dienstnehmer den Wohnort erreicht oder verlassen hat, in allen übrigen Fällen

als Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Zeitpunkt, in dem der Dienstnehmer die Dienststelle verlassen oder wieder betreten hätte, wenn diese tatsächlicher Ausgangs- und Endpunkt seiner Dienstreise gewesen wäre.

§ 87

Berechnung der Nächtigungsgebühr

- (1) Für jede auf der Dienstreise verbrachte Nacht (von 22.00 bis 6.00 Uhr) gebührt – soweit die Voraussetzungen des Abs 2 erfüllt sind, und im Folgenden nicht anderes bestimmt ist – eine Nächtigungsgebühr. Sie beträgt € 15,--.
- (2) Anspruch auf Nächtigungsgebühr besteht nur, wenn aus nicht vom Dienstnehmer zu vertretenden Gründen die Rückreise an die Dienststelle mit dem tatsächlichen Fortbewegungsmittel nicht bis 24:00 Uhr abgeschlossen werden kann oder der Beginn der Dienstreise mit dem tatsächlichen Fortbewegungsmittel vor 6:00 Uhr erfolgen muss, um den Ort der Dienstverrichtung rechtzeitig zu erreichen.
- (3) Der Anspruch auf Nächtigungsgebühr entfällt, wenn
 - a) die Gebühr für eine Schlafstelle auf einem Massenbeförderungsmittel ersetzt wird oder die Kosten für die Schlafstelle im Fahrpreis enthalten sind, oder
 - b) die Dienstgeberin eine angemessene Unterkunft unentgeltlich beistellt.
- (4) Wird die Unterkunft gemäß Abs 3 lit b vom Dienstnehmer nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Nächtigungsgebühr.
- (5) Wenn der Dienstnehmer nachweist, dass die tatsächlichen unvermeidbaren Auslagen für die in Anspruch genommene Nachtunterkunft die ihm zustehenden Nächtigungsgebühren übersteigen, darf ihm ein Zuschuss zur Nächtigungsgebühr einschließlich des Frühstücks bis zur Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen, höchstens aber bis zu 550 % der Nächtigungsgebühr gewährt werden.

§ 88

Geltendmachung von Ansprüchen

- (1) Der Dienstnehmer hat Ansprüche auf Vergütungen nach dem 5. Abschnitt selbst zu errechnen und mit einer eigenhändig unterfertigten Dienstreiseabrechnung unter Beilage sämtlicher Belege bei seiner Dienststelle geltend zu machen. Der Dienstnehmer ist für die Richtigkeit der Angaben in der Dienstreiseabrechnung verantwortlich.
- (2) Der Vorgesetzte hat die Dienstreiseabrechnung einzusehen und mit seiner Unterschrift zu bestätigen, ob ein Dienstreiseauftrag vorliegt und die Bestimmungen dieses Abschnittes eingehalten worden sind.
- (3) Dem Dienstnehmer kann auf Verlangen rechtzeitig vor Antritt der Dienstreise ein in der Reiserechnung abzurechnender Vorschuss auf die ihm zustehenden Gebühren im notwendigen Ausmaß gewährt werden. Bei Reisen in das Ausland besteht kein Anspruch auf Gewährung von Vorschüssen in einer bestimmten Währung. Ein Vorschussrest kann

durch Abzug von den dem Dienstnehmer nach dieser Vorschrift gebührenden Geldleistungen aufgerechnet werden.

7. Abschnitt **Beendigung des Dienstverhältnisses**

§ 89

Enden des Dienstverhältnisses

- (1) Das Dienstverhältnis des Dienstnehmers endet
 - a. mit einvernehmlicher Auflösung;
 - b. durch Kündigung;
 - c. durch Entlassung;
 - d. durch Austritt;
 - e. durch Ablauf der Zeit, für die es eingegangen wurde, oder mit dem Abschluss der Arbeit, auf die es abgestellt war, wenn es nicht schon früher durch einen der in § 89 angeführten Gründe beendet wurde;
 - f. mit einseitiger Auflösung während der Probezeit (§ 5 Abs 3);
 - g. durch Tod des Dienstnehmers;
 - h. bei Zuerkennung einer Invaliditätspension, Berufsunfähigkeitspension oder vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit mit Ablauf des Monats, in dem die Entscheidung über die Zuerkennung der Pension ergangen ist;
 - i. mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Dienstnehmer das für männliche Versicherte vorgeschriebene Regelpensionsalter erreicht;

- (2) Das Dienstverhältnis gilt auch als beendet
 - a. bei einem Dienstnehmer, der die Staatsangehörigkeit eines in § 4 Abs 1 lit a genannten Staates verliert und nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen in § 4 Abs 1 lit a genannten Staates gegeben ist;
 - b. bei einem Dienstnehmer, der auf einem Arbeitsplatz verwendet wird, der ganz oder teilweise Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung umfasst, drei Monate nach Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, es sei denn, der Dienstnehmer wird von seiner bisherigen Verwendung abberufen und ihm gleichzeitig eine neue, österreichischen Staatsbürgern nicht vorbehaltene Verwendung zugewiesen.

§ 90

Dienstzeugnis

Beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis ist dem Dienstnehmer ein schriftliches Zeugnis über die Dauer und die Art seiner Dienstleistung auszustellen.

§ 91

Kündigung

- (1) Das Dienstverhältnis kann sowohl vom Dienstgeber als auch vom Dienstnehmer unter Einhaltung der Kündigungsfrist (§ 92) jeweils zum 15. oder Letzten eines Kalendermonats gekündigt werden
- (2) Hat das Dienstverhältnis ununterbrochen drei Jahre gedauert, kann der Dienstgeber nur schriftlich und mit Angabe eines Grundes kündigen.
- (3) Ein Grund im Sinne des Abs 2, der den Dienstgeber zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor,
 - a. wenn der Dienstnehmer seine Dienstpflicht gröblich verletzt, sofern nicht die Entlassung in Frage kommt;
 - b. wenn der Dienstnehmer sich für eine entsprechende Verwendung als geistig oder körperlich ungeeignet erweist;
 - c. wenn der Dienstnehmer den im Allgemeinen erzielbaren angemessenen Arbeitserfolg trotz Ermahnung nicht erreicht, sofern nicht die Entlassung in Frage kommt;
 - d. wenn der Dienstnehmer eine im Dienstvertrag vereinbarte besondere Verpflichtung nicht erfüllt, so insbesondere eine vereinbarte Dienstprüfung nicht rechtzeitig mit Erfolg ablegt;
 - e. wenn der Dienstnehmer handlungsunfähig wird;
 - f. wenn es sich erweist, dass das gegenwärtige oder frühere Verhalten des Dienstnehmers dem Ansehen oder den Interessen des Dienstes abträglich ist, sofern nicht die Entlassung in Frage kommt;
 - g. wenn eine Änderung des Arbeitsumfanges, der Organisation des Dienstes oder der Arbeitsbedingungen die Kündigung notwendig macht, es sei denn, dass das Dienstverhältnis des Dienstnehmers durch die Kündigung in einem Zeitpunkt enden würde, in dem er das 50. Lebensjahr vollendet und bereits 10 Jahre in diesem Dienstverhältnis zugebracht hat;
- (4) Abweichend von Abs 3 lit g darf auch ein Dienstnehmer, der bereits das 50. Lebensjahr vollendet und bereits zehn Jahre in diesem Dienstverhältnis zugebracht hat, gekündigt werden, wenn die in Abs 3 lit g angeführten Gründe nicht von dem Dienstgeber zu vertreten sind.

§ 92

Kündigungsfristen

- (1) Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile nach einer Dauer des Dienstverhältnisses von

weniger als 6 Monaten	1 Woche
6 Monaten	2 Wochen
1 Jahr	1 Monat
2 Jahren	2 Monate
5 Jahren	3 Monate
10 Jahren	4 Monate
15 Jahren	5 Monate

- (2) Im Falle einer Kündigung durch den Dienstgeber, ist dem Dienstnehmer während der Kündigungsfrist auf sein Verlangen wöchentlich eine bezahlte Freizeit im Ausmaß von 1/5 seiner regelmäßigen wöchentlichen Normalarbeitszeit zum Aufsuchen eines neuen Dienstpostens zu gewähren.

§ 93

Entlassung

Die Dienstgeberin ist sowohl bei befristet als auch bei unbefristet begründeten Dienstverhältnissen zur vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn hierfür wichtige Gründe gegeben sind (Entlassungsgründe). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) sich nachträglich herausstellt, dass der Dienstnehmer die Aufnahme in das Dienstverhältnis durch unwahre Angaben, ungültige Urkunden oder durch Verschweigen von Umständen erschlichen hat, die seine Aufnahme nach den Bestimmungen dieser oder anderer Vorschriften ausgeschlossen hätte;
- b) sich der Dienstnehmer einer besonders schweren Verletzung der Dienstpflichten oder einer Handlung oder einer Unterlassung schuldig macht, die ihn des Vertrauens der Dienstgeberin unwürdig erscheinen lässt, insbesondere wenn er sich Tätlichkeiten, *Verletzungen der Sittlichkeit* oder erhebliche Ehrverletzungen gegen Vorgesetzte oder Mitarbeiter zu Schulden kommen lässt oder wenn er sich in seiner dienstlichen Tätigkeit oder im Zusammenhang damit von Dritten Vorteile zuwenden lässt;
- c) der Dienstnehmer seinen Dienst in wesentlichen Belangen erheblich vernachlässigt oder ohne wichtigen Hinderungsgrund während einer den Umständen nach erheblichen Zeit die Dienstleistung unterlässt oder länger als 14 Tage gefänglich angehalten wird, sofern nicht ohnehin der Entlassungsgrund der Vertrauensunwürdigkeit (lit b) vorliegt.
- d) der Dienstnehmer sich weigert, seine Dienstverrichtungen ordnungsgemäß zu versehen oder sich dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten zu fügen;
- e) der Dienstnehmer eine Nebenbeschäftigung, deren Ausübung ihm untersagt wurde (§ 29 Abs 5), trotz Aufforderung nicht aufgibt.

§ 94

Austritt

Der Dienstnehmer ist sowohl bei befristet als auch bei unbefristet begründeten Dienstverhältnissen zur vorzeitigen Auflösung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn hierfür wichtige Gründe gegeben sind (Austrittsgründe). Solche Gründe liegen insbesondere vor, wenn er zur Dienstleistung unfähig wird oder die Dienstleistung ohne Schaden für seine Gesundheit nicht mehr fortsetzen kann oder er das für Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters in der gesetzlichen Pensionsversicherung vorgeschriebene Alter erreicht hat.

8. Abschnitt Sonstiges

§ 95

Verwendungsbezeichnungen

- (1) Der Dienstnehmer ist zur Führung einer Verwendungsbezeichnung berechtigt, sofern für die von ihm ausgeübte Funktion eine Verwendungsbezeichnung in dieser Vorschrift vorgesehen ist.
- (2) Die Verwendungsbezeichnungen werden in der Anlage 2 geregelt. Die Verwendungsbezeichnungen können, soweit es sprachlich möglich ist, in der Form geführt werden, die das Geschlecht des Dienstnehmers zum Ausdruck bringt.
- (3) Der Gemeinderat kann, soweit sich aus der Anlage 2 nicht anderes ergibt, in Einzelfällen Verwendungsbezeichnungen verleihen, die den Verwendungsbezeichnungen der Landesbediensteten entsprechen. Durch einen Zusatz ist sicherzustellen, dass eine Verwechslung ausgeschlossen ist.
- (4) Der ausgeschiedene Dienstnehmer ist berechtigt, die Verwendungsbezeichnung zu führen, zu deren Führung er im Zeitpunkt des Ausscheidens berechtigt war. Er hat dabei der Verwendungsbezeichnung den Zusatz "im Ruhestand (I. R.)" hinzuzufügen.

§ 96

Verfall und Verjährung

- (1) Der Dienstnehmer hat sämtliche Ansprüche aus dem gegenständlichen Dienstverhältnis innerhalb von sechs Monaten ab Fälligkeit des jeweiligen Anspruches schriftlich bei der Dienstgeberin geltend zu machen, widrigenfalls der Anspruch erlischt. Für den Fall der fristgerechten Geltendmachung bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen aufrecht.
- (2) Das Recht auf Rückforderung zu Unrecht entrichteter Leistungen (§ 62) verjährt nach drei Jahren ab ihrer Entrichtung.

§ 97

Wirksamkeitsbeginn

- (1) Diese Vorschrift tritt mit [Datum] in Kraft und ist ab diesem Zeitpunkt auf sämtliche neu begründeten privatrechtlichen Dienstverhältnisse zur Dienstgeberin anzuwenden.
- (2) Änderungen dieser Vorschrift gelten mit dem Zeitpunkt ihres Wirksamkeitsbeginnes mit allen Dienstnehmern als vereinbart, mit denen ein Dienstvertrag nach Maßgabe dieser Vorschrift abgeschlossen wurde.

Anlage 1, besondere Aufnahmeerfordernisse

(zu § 4 Abs. 2)

I. Allgemeine Verwaltung

1. Entlohnungsgruppe A

(Höherer Dienst)

1.1 Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung oder ein der Verwendung entsprechender abgeschlossener Fachhochschul-Studienlehrgang.

Diese sind nachzuweisen durch:

- a) den Erwerb eines Diplomgrades nach § 35 AHSIG oder den Erwerb eines aufgrund eines Diplomstudiums erlangten Diplomgrades nach § 66 Abs. 1 iVm Anlage 1 Universitäts-Studiengesetz oder den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades nach § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 oder
- b) den Erwerb eines aufgrund eines Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges erlangten akademischen Grades nach § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.

1.2 Das Aufnahmeerfordernis des Abschlusses eines Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wird durch die Erfüllung aller nachstehend angeführten Erfordernisse ersetzt:

- a) Reifeprüfung einer höheren Schule;
- b) zehn Jahre Dienstzeit bei der Stadt;
- c) wirksame Leistungsfeststellung, dass der Vertragsbedienstete den zu erwartenden Arbeitserfolg durch besondere Leistungen erheblich überschritten hat, und
- d) erfolgreiche Absolvierung eines für den betreffenden Bereich von der Verwaltungsakademie veranstalteten Aufstiegsurses.

Zum Aufstiegskurs gemäß lit. d können Vertragsbedienstete nur dann zugelassen werden, wenn sie sowohl die in lit. a als auch die in lit. b angeführten Voraussetzungen erfüllt haben.

1.3 Für die Verwendung als Arzt zusätzlich zum Erfordernis der Z. 1.1 die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes.

1.4 Eine Nachsicht vom Aufnahmeerfordernis nach Z. 1.3 ist ausgeschlossen.

2. Entlohnungsgruppe B

(Gehobener Dienst)

2.1 Die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule. Als Reifeprüfung gilt auch das Diplom einer Akademie für Sozialarbeit und das Zeugnis über die Berufsreifeprüfung nach dem Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997. Die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung wird durch eine abgeschlossene Hochschulbildung ersetzt, wenn mit dieser auch das Aufnahmeerfordernis für die Verwendungsgruppe A erfüllt wird.

2.2 Das Erfordernis der Z. 2. 1 wird durch die erfolgreiche Ablegung der Beamten-Aufstiegsprüfung und der Dienstprüfung für die Entlohnungsgruppe B ersetzt, wenn der Vertragsbedienstete außerdem nach der Vollendung des 18. Lebensjahres acht Jahre in einem Dienstverhältnis zu einer inländischen

Gebietskörperschaft zurückgelegt hat. Die Beamten-Aufstiegsprüfung hat folgende Fächer zu umfassen:

a) Pflichtfächer (im vollen Umfang des Lehrplanes eines naturwissenschaftlichen Realgymnasiums):

aa) Deutsch,

bb) Geschichte und Sozialkunde und

cc) Geographie und Wirtschaftskunde und

b) nach Wahl des Kandidaten zwei der folgenden Fächer im Umfang des Lehrplanes eines naturwissenschaftlichen Realgymnasiums bis zur 6. Klasse einschließlich, davon jedenfalls eines der in sublit. aa bis cc angeführten Fächer:

aa) Fremdsprache,

bb) eine weitere Fremdsprache,

cc) Mathematik,

dd) Physik,

ee) Chemie,

ff) Naturgeschichte.

Die geforderten Kenntnisse sind durch staatsgültige Zeugnisse auf Grund schulrechtlicher Vorschriften nachzuweisen. Wenn diese Zeugnisse auf Grund von Externistenprüfungen erworben werden, sind sie nur dann für die Beamten-Aufstiegsprüfung anzuerkennen, wenn in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache (weitere Fremdsprache) eine schriftliche und eine mündliche Prüfung abgelegt wurde.

3. Entlohnungsgruppe C (Fachdienst)

3.1

a) Eine nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Dienst einer inländischen Gebietskörperschaft zurückgelegte Verwendung von vier Jahren, die zumindest dem Mittleren Dienst entspricht, und

b) die erfolgreiche Ablegung der Dienstprüfung für die Entlohnungsgruppe C.

3.2 Wenn es im Hinblick auf die Art der Verwendung des Vertragsbediensteten und der für deren Ausübung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten dem Ausbildungszweck besser entspricht, kann festgelegt werden, dass die Erfüllung eines der oder beider Erfordernisse der Z. 3.1 durch die Erfüllung bestimmter anderer gleichwertiger Erfordernisse ersetzt wird oder dass die Erfüllung bestimmter anderer gleichwertiger Erfordernisse an ihre Stelle tritt.

3.3 Wird die Erlernung eines Lehrberufes vorgeschrieben, so ist diese nachzuweisen

a) nach den Bestimmungen oder den Übergangsbestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969;

b) durch den erfolgreichen Abschluss einer Grundausbildung, die als Ersatz für die Erlernung eines Lehrberufes vorgeschrieben ist (Facharbeiter-Aufstiegsausbildung).

4. Entlohnungsgruppe D
(Mittlerer Dienst)

4.1 Die für den Dienst in dieser Verwendungsgruppe erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten.

4.2 Auf den für einzelne Verwendungen geforderten Nachweis der Erlernung eines Lehrberufes ist Z. 3.3 anzuwenden.

5. Entlohnungsgruppe E (Hilfsdienst)

5.1 Eignung für die vorgesehene Verwendung.

6. Entlohnungsgruppe K1

6.1 Die Befähigungsprüfung für Kindergärtner und Horterzieher.

6.2 Zusätzlich die Erfordernisse nach Zif. 2.1 oder 2.2

7. Entlohnungsgruppe K2

7.1 Die Befähigungsprüfung für Kindergärtner, Kindergärtner und Horterzieher, Sonderkindergärtner.

II. Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung

1. Entlohnungsgruppe 1
(Professionalist in besonderer Verwendung)

1.1 Erlernung eines Lehrberufes (Meisterprüfung) und Verwendung im erlernten Lehrberuf als Partieführer oder als Spezialarbeiter in besonderer Verwendung.

1.2 Die Tätigkeit als Partieführer im Sinne der Z. 8.1 umfasst die Beaufsichtigung und Leitung einer Bedienstetengruppe, der Facharbeiter angehören.

1.3 Die Tätigkeit als Spezialarbeiter in besonderer Verwendung im Sinne der Z. 8.1 liegt vor bei Verwendung mit Arbeiten, die mehr Kenntnisse oder handwerkliche Fähigkeiten erfordern, als von einem Spezialarbeiter der Verwendungsgruppe 2 verlangt werden kann.

1.4 Auf den geforderten Nachweis der Erlernung eines Lehrberufes ist Z. 3.3 anzuwenden.

2. Entlohnungsgruppe 2
(Professionalist als Vorarbeiter oder Spezialarbeiter)

2.1 Erlernung eines Lehrberufes und

a) erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung im erlernten Lehrberuf sowie Verwendung im erlernten Lehrberuf;

b) Verwendung im einschlägigen Lehrberuf als Vorarbeiter oder Spezialarbeiter oder

c) mehrjährige Verwendung im erlernten Lehrberuf in einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft, wenn der Lehrberuf gemäß Zif. 3.3 lit. a oder lit. b erlernt wurde, sowie weiterhin Verwendung im erlernten Lehrberuf.

2.2 Die Tätigkeit als Vorarbeiter im Sinne der Z. 9.1 lit. b umfasst die Überwachung der Tätigkeit anderer Arbeiter.

2.3 Die Tätigkeit als Spezialarbeiter im Sinne der Z. 9.1 lit. b liegt vor bei Verwendung mit Arbeiten, die mehr Kenntnisse oder handwerkliche Fähigkeiten erfordern, als von einem Facharbeiter der Verwendungsgruppe 3 verlangt werden kann. Zu diesen Verwendungen gehören insbesondere Verwendungen als Facharbeiter in zwei erlernten Berufen, Facharbeiter mit erfolgreich abgelegter Meister- oder Werkmeisterprüfung im erlernten Beruf.

2.4 Auf den in Z. 9.1 lit. b geforderten Nachweis der Erlernung eines Lehrberufes ist Z. 3.3 lit. a oder b anzuwenden.

3. Entlohnungsgruppe 3 (Facharbeiter)

3.1 Erlernung eines Lehrberufes und Verwendung als Facharbeiter im erlernten Lehrberuf.

3.2 Auf den geforderten Nachweis der Erlernung eines Lehrberufes ist Z. 3.3 anzuwenden.

3.3 Sonderbestimmungen für einzelne Verwendungen:

Anstelle der Erfordernisse der Z. 3.1 die Verwendung als Kraftwagenlenker und die hierfür erforderliche Berechtigung.

4. Entlohnungsgruppe 4

(angelernte Arbeiter und Arbeiter in qualifizierter Verwendung)

Fähigkeit zur Ausübung von handwerklichen Tätigkeiten, für die eine über die bloße Einweisung am Arbeitsplatz hinausgehende Anlernzeit erforderlich ist, und dauernde Verwendung auf diesem Gebiet.

5. Entlohnungsgruppe 5

(Arbeitskräfte für Reinigungsarbeiten und Arbeiter angelernt, sowie ungelernete Arbeiter)

Eignung für die vorgesehene Verwendung als Reinigungskraft oder als ungelerner Arbeiter.

Anlage 2, Verwendungsbezeichnungen

(zu § 95)

Es werden folgende Verwendungsbezeichnungen vorgesehen:

Leiter des Inneren Dienstes	Magistratsdirektor
Leiter des Bauamtes	Baudirektor
Leiter der Gesundheitsabteilung	Stadtphysikus
Leiter des Kontrollamtes	Kontrollamtsdirektor

Anlage 3, Entgelt

(zu §§ 52 und 65)

Das Entgelt für Vertragsbedienstete beträgt:

gültig ab 1.1.2021

**Vertragsbedienstete in Handwerklicher Verwendung
Dienstklasse III
Entlohnungsgruppe**

Entlohnungs- stufe	Verw.- Dzlg.	1	2	3	4	5	DZlg	
1		1.785,19	1.755,07	1.724,55	1.694,42	1.664,19		
2		1.821,54	1.785,19	1.751,84	1.715,79	1.681,00		
3		1.857,69	1.815,53	1.779,18	1.736,77	1.697,69		
4	180,79	1.894,24	1.845,84	1.806,47	1.757,98	1.714,24		
5		1.930,52	1.876,19	1.833,79	1.779,18	1.730,66		
6		1.966,96	1.906,39	1.860,72	1.800,27	1.747,38		
7		2.003,03	1.936,36	1.888,15	1.821,54	1.764,10	137,89	
8		2.039,40	1.966,96	1.915,24	1.842,85	1.780,71		
9		2.075,95	1.997,09	1.942,64	1.863,83	1.797,35		
10		2.112,39	2.027,32	1.969,80	1.885,11	1.814,17		
11		2.149,04	2.058,07	1.997,09	1.906,39	1.830,79		
12		2.187,81	2.088,38	2.024,22	1.927,49	1.847,42		
13		2.227,39	2.118,73	2.051,75	1.948,80	1.863,83		
14		2.268,42	2.149,04	2.079,05	1.969,80	1.880,65		
15		2.279,39	2.181,20	2.106,57	1.991,18	1.897,28		
16			2.214,16	2.133,79	2.012,18	1.914,10		
17			2.278,41	2.209,88	2.033,47	1.930,52		
18					2.055,12	1.947,21		
				165,34				
daz					76,09	21,65	16,82	
DAZ					190,22	54,12	42,05	

Entlohnungs- stufe	Dienstklasse IV	
		DZlg
3	2.290,37	165,34
4	2.376,52	
5	2.463,90	
6	2.552,44	
7	2.644,45	220,79
8	2.736,85	
9	2.828,46	
daz IV/6	88,54	
DAZ IV/6	221,35	
C daz	92,40	
C DAZ	231,01	

FIKTIVER V/M (VB) € 2.768,21

gültig ab 1.1.2021

Vertragsbedienstete der Allgemeinen Verwaltung
Dienstklasse III
Entlohnungsgruppe

Entlohnungs-Verw.- stufe	Dzlg	E	D	C	B	A	Dzlg
			137,89				
1		1.664,19	1.724,55	1.785,19	1.966,96	2.382,10	
2	180,79	1.681,00	1.751,84	1.821,54	2.012,18		
3		1.697,69	1.779,18	1.857,69	2.058,07		
4		1.714,24	1.806,47	1.894,24	2.103,27		
5		1.730,66	1.833,79	1.930,52	2.149,04		
6		1.747,38	1.860,72	1.966,96	2.197,56		
7		1.764,10	1.888,15	2.003,03	2.247,60		165,34
8		1.780,71	1.915,24	2.039,40			
9		1.797,35	1.942,64	2.075,95			
10		1.814,17	1.969,80	2.112,39			
11		1.830,79	1.997,09	2.149,04			
12		1.847,42	2.024,22	2.187,81			
13		1.863,83	2.051,75				
14		1.880,65	2.079,05				
15		1.897,28	2.106,57				
16		1.914,10	2.133,79				
17		1.930,52	2.209,88				
18		1.947,21					

Dienstklasse

Entlohnungs- stufe	IV	V	VI	VII	VIII	IX
	165,34	220,79		275,26	321,20	
1			3.285,37	3.938,47	5.104,20	6.940,88
2		2.828,46	3.375,20	4.055,15	5.332,75	7.285,90
3	2.290,37	2.920,62	3.464,52	4.173,22	5.561,30	7.630,65
4	2.376,52	3.012,01	3.583,00	4.429,32	5.906,26	7.976,00
5	2.463,80	3.104,21	3.700,69	4.653,31	6.250,81	8.320,87
6	2.552,44	3.194,57	3.818,56	4.881,39	6.595,68	8.665,53
7	2.644,45	3.284,70	3.936,47	5.104,20	6.940,88	
8	2.736,85	3.374,50	4.055,15	5.332,75	7.285,90	
9	2.828,46	3.463,82	4.173,22	5.561,30		
DAZ	138,60	138,31	178,02	384,16	517,82	518,02
daz IV/6	88,54					
DAZ IV/6	221,35					
daz C/D	92,40	92,21				
DAZ C/D	231,01	230,51				

229,85

gültig ab 1.1.2021

Kindergarten- und HortpädagogInnen u. -pädagogen
Entlohnungsgruppe K 2

Entlohnungs- stufe	Verw.- Dzlg.		Dienst- zulage
1		1.975,25	
2		2.015,67	137,89
3		2.056,50	
4		2.097,42	
5	180,79	2.141,62	
6		2.185,00	165,34
7		2.231,07	
8		2.276,96	
9		2.342,52	
10		2.412,01	
11		2.499,67	
12		2.591,19	
13		2.684,78	
14		2.777,86	
15		2.871,78	220,79
16		2.965,44	
17		3.059,59	
18		3.152,27	
19		3.244,28	
20		3.336,34	
21	229,85	3.427,77	
22		3.519,98	275,26
23		3.611,23	
24		3.703,00	
25		3.794,97	
DAZ		141,22	
4/K-L-14	229,85	3.551,96	220,79
4/K-L-15		3.700,05	
4/K-L-16		3.830,71	
4/K-L-17		3.968,68	
4/K-L-18		4.116,17	275,26
4/K-L-19		4.249,68	
4/K-L-20		4.405,25	
4/K-L-21		4.566,64	
4/K-L-22		4.734,06	
4/K-L-23		4.907,78	
4/K-L-24		5.087,93	
4/K-L-25		5.274,86	
4/K-L-26	5.468,79		

gültig ab 1.1.2021

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonal

Entlohnungsgruppe KS

Entl.- stufe		Dienst zulage
1	2.555,47	
2	2.594,19	
3	2.632,53	
4	2.671,17	
5	2.709,75	
6	2.748,12	
7	2.786,80	
8	2.825,37	
9	2.863,86	
10	2.947,22	
11	3.020,27	171,96
12	3.062,08	
13	3.105,28	
14	3.148,59	
15	3.191,59	
16	3.234,40	
17	3.277,47	
18	3.320,34	
19	3.362,96	
20	3.405,77	
21	3.448,65	
22	3.491,52	
23	3.534,46	
24	3.577,31	
25	3.620,07	
26	3.663,11	
27	3.706,30	
28	3.749,63	
29	3.792,56	
30	3.879,50	

BEFÖRDERUNGSRICHTLINIEN

1. Beförderungen von Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee liegen im Ermessen des Stadtsenates, wobei für Beförderungen nur Bedienstete in Betracht kommen, die die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen. Soweit in diesen Richtlinien Bezeichnungen in ausschließlich männlicher oder in ausschließlich weiblicher Form verwendet werden, sind beide Geschlechter gemeint.
2. **Allgemeine Voraussetzungen für eine Beförderung sind:**
 - a) Das Bestehen einer freien, mit der entsprechenden Dienstklasse bewerteten Planstelle im Stellen- und/oder Bewertungsplan.
 - b) Das Fehlen von im § 144 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes normierten Gründen für die Hemmung der Vorrückung.
 - c) Der Nachweis über die Anstellungs- und Definitivstellungserfordernisse.
 - d) Ohne Ablegung der vorgeschriebenen Dienstprüfung kann nur ein zeitlicher Abstrich gemäß Punkt 3. lit c (Funktion), nicht jedoch gemäß Punkt 3. lit b aufgrund einer Leistungsfeststellung erfolgen, wobei bei nicht abgelegter Dienstprüfung die im Punkt 3. lit a angegebenen zeitlichen Erfordernisse um 2 Jahre überschritten werden müssen.
 - e) Ohne Ablegung der vorgeschriebenen Dienstprüfung für die betreffende Entlohnungsgruppe sind Beförderungen in die Dienstklasse VIII und IX der Entlohnungsgruppe A, VII der Entlohnungsgruppe B, V der Entlohnungsgruppe C und IV der Entlohnungsgruppe D nicht möglich. Beförderungen in die Dienstklasse IV der Entlohnungsgruppe D sind bis zur Schaffung des entsprechenden Dienstprüfungskurses auch ohne Ablegung der Dienstprüfung möglich.
 - f) Der Nachweis einer Dienstleistung, mit der der zu erwartende Arbeitserfolg (Leistungsfeststellung: ausreichend) zumindest erreicht wird. Bei Bediensteten, die den zu erwartenden Arbeitserfolg nicht erreichen, findet keine Beförderung in höhere Dienstklassen statt.
3. **Zeitliche Voraussetzungen:**
 - a) Zeitliche Voraussetzungen für eine Beförderung sind bei guter Dienstleistung (Leistungsfeststellung: gut) folgende Dienstzeiten in Jahren, ausgehend vom Vorrückungstichtag:

Entlohnungs- gruppe	Bewertung im Bewertungsplan	IV	V	VI	VII	VIII
A		3	8	12	18	24
B		13	18	24	30	
C		22	27			
D		28				
1	(1)	24				
1	(2)	26				
1	(3)	28				
2	(4)	28				
2	(5)	30				
2		32				

- (1) Partieführer mit Meisterprüfung oder Polierschule, Werkmeisterprüfung
(2) Partieführer
(3) Facharbeiter mit Lehrabschluss in einschlägiger Verwendung, Schulwart, Altenfachbetreuer und Pflegehelfer
(4) Busfahrer / Schulbusfahrer mit Führerschein D
(5) LKW-Fahrer, Schul- und Hauswart, Baumaschinenfahrer mit Führerschein, Schulbusfahrer

b) Von den zeitlichen Voraussetzungen kann mittels Leistungsfeststellung folgender Abstrich vorgenommen werden:

- Ausgezeichnete Dienstleistung bis zu 2 Jahre
- Sehr gute Dienstleistung bis zu 1 Jahr
- Gute Dienstleistung zeitliche Voraussetzungen
gemäß Punkt 3. lit a

Ist die Dienstleistung mit „ausreichend“ zu beurteilen, so ist bei den zeitlichen Voraussetzungen ein Zuschlag von 2 Jahren vorzunehmen. Sofern sich die Dienstleistung in weiterer Folge verbessert, verkürzt sich der genannte zeitliche Zuschlag.

Beförderungen in die nächsthöhere Dienstklasse unter Nachsicht vom Zeiterfordernis können frühestens nach einer effektiven Dienstzeit von 2 Jahren in einer Dienstklasse vorgenommen werden (Zwischendienstzeit).

c) Unter Berücksichtigung der Funktion und des damit verbundenen Verantwortungs- und Tätigkeitsbereiches des Bediensteten kann von den zeitlichen Voraussetzungen ein weiterer Abstrich wie folgt vorgenommen werden, wobei eine Kumulation dieser funktionsabhängigen zeitlichen Abstriche ausgeschlossen ist:

- bis zu 3 Jahre bei Abteilungsleitern
- bis zu 2 Jahren bei Dienststellen-, Gruppen- und Stabsstellenleitern
- bis zu 1 Jahr bei Sachgebietsleitern

d) Bedienstete, die weder eine der unter Punkt 3. lit c genannten Funktionen bekleiden, noch eine Aufzählung gemäß § 176 Abs. 1 Ziff. 2 K-DRG erhalten, können auf eine Planstelle der Dienstklasse VII der Entlohnungsgruppe A, der Dienstklasse VI der Entlohnungsgruppe B, der Dienstklasse V der Entlohnungsgruppe C und der Dienstklasse IV der Entlohnungsgruppe D befördert werden, wenn der Bedienstete in Entlohnungsgruppe A oder

B eine zumindest gute Dienstleistung und der Bedienstete in Entlohnungsgruppe C oder D eine zumindest sehr gute Dienstleistung erbringt und 3 Jahre mehr Gesamtdienstzeit aufweist, als unter den zeitlichen Voraussetzungen gemäß Punkt 3. lit a gefordert wird. Zeitliche Abstriche und Zuschläge nach Maßgabe des Punktes 3. lit b (in Verbindung mit Punkt 2. lit d) bleiben davon unberührt.

Auf Antrag der zuständigen Abteilungsleitung kann bei Bediensteten, die weder eine der unter Punkt 3. lit c genannten Funktionen bekleiden, noch eine Aufzählung gemäß § 176 Abs. 1 Ziff. 2 K-DRG erhalten, aufgrund der Berücksichtigung spezieller, unter Punkt 3. lit c nicht aufgezählter Funktionen und des damit verbundenen Verantwortungs- und Tätigkeitsbereiches vom dreijährigen zeitlichen Zuschlag (Punkt 3. lit d erster Absatz) ein Abstrich wie folgt vorgenommen werden:

- bei Bediensteten mit besonderen Fachkenntnissen und/oder Tätigkeit in Führungsfunktion:
 - bis zu 3 Jahre bei ausgezeichneter Dienstleistung
 - bis zu 2 Jahre bei sehr guter Dienstleistung
 - bis zu 1 Jahr bei guter Dienstleistung
- bei Bediensteten mit besonderer Tätigkeit ohne Führungsfunktion oder bei Sachbearbeitern mit besonders eigenverantwortlicher Tätigkeit:
 - bis zu 2 Jahre bei ausgezeichneter Dienstleistung
 - bis zu 1 Jahr bei sehr guter Dienstleistung

Zeitliche Abstriche und Zuschläge nach Maßgabe des Punktes 3. lit b (in Verbindung mit Punkt 2. lit d) bleiben davon unberührt.

- e) Bedienstete, die weder eine Funktion als Abteilungsleiter oder Stabsstellenleiter bekleiden, noch eine Aufzählung gemäß § 176 Abs. 1 Ziff. 2 K-DRG erhalten, können auf eine Planstelle der Dienstklasse VIII der Entlohnungsgruppe A und der Dienstklasse VII der Entlohnungsgruppe B befördert werden, wenn der Bedienstete eine ausgezeichnete Dienstleistung (Leistungsfeststellung) erbringt und eine Planstelle der Entlohnungsgruppe A, Dienstklasse VII bzw. der Entlohnungsgruppe B, Dienstklasse VI nach seiner Beförderung in diese Dienstklasse
- als Dienststellen- oder Gruppenleiter oder Bediensteter in sonstiger Führungsfunktion durch 7 bzw. 8* Jahre;
 - als Sachgebietsleiter oder Bediensteter mit besonderen Fachkenntnissen und/oder besonders eigenverantwortlicher Tätigkeit durch 8 bzw. 9* Jahre;
 - als Sachbearbeiter durch 9 bzw. 10* Jahre innegehabt hat.

** gilt nur für Bedienstete, die zum Stichtag 1.1.2016 bereits in der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VII bzw. Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI eingereiht waren und deren Einreihung in die genannten Verwendungsgruppen und Dienstklassen nicht nach Maßgabe der Beförderungsrichtlinien in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.3.2016 erfolgte¹.*

¹ Mit Gemeinderatsbeschluss vom 1.3.2016 (ZI: 34/255/2016) wurden die zeitlichen Voraussetzungen für Beförderungen und Überstellungen in Abänderung des Punktes IV. Ziffer 5. (Beförderungsrichtlinien) des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.6.2015 (MZI: 34/0313/20159) mit Stichtag 1.1.2016 um jeweils ein Jahr verlängert. Aufgrund des Gleichbehandlungsgebotes sind die Dienstlaufbahnen sämtlicher Bediensteter um ein Jahr zu verzögern. Bei jenen Bediensteten, die zum Stichtag 1.1.2016 bereits in der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VII bzw. Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI eingereiht waren, kam die einjährige Verlängerung der Dienstlaufbahnen je-

4. Innerhalb der Dienstklasse III, Entlohnungsgruppen B, C, D, E und 1 bis 5 sowie der Entlohnungsgruppe K2 können Vorrückungsstufen im nachstehend angeführten Ausmaß in der Form zuerkannt werden, dass Gehaltsstufen oder Teile von Gehaltsstufen übersprungen werden:

Entlohnungsgruppe B:

Bei zumindest guter Dienstleistung nach sechs in der Dienstklasse III zurückgelegten Jahren Vorrückung in die Gehaltsstufe 5 der Dienstklasse III .

Entlohnungsgruppe C:

Bei zumindest guter Dienstleistung nach acht in der Dienstklasse III zurückgelegten Jahren Vorrückung in die Gehaltsstufe 6 der Dienstklasse III.

Bei ausgezeichneter Dienstleistung frühestens nach zwei in der Gehaltsstufe 8 der Dienstklasse III zurückgelegten Jahren Vorrückung in die Gehaltsstufe 10 der Dienstklasse III.

Bei sehr guter Dienstleistung frühestens nach einem halben und bei guter Dienstleistung frühestens nach einem in der Gehaltsstufe 9 der Dienstklasse III zurückgelegten Jahr Vorrückung in die Gehaltsstufe 10 der Dienstklasse III.

Entlohnungsgruppen D, E und 1 bis 5:

Bei zumindest guter Dienstleistung nach acht in der Dienstklasse III zurückgelegten Jahren Vorrückung in die Gehaltsstufe 6 der Dienstklasse III.

Bei ausgezeichneter Dienstleistung frühestens nach zwei in der Gehaltsstufe 9 der Dienstklasse III zurückgelegten Jahren Vorrückung in die Gehaltsstufe 11 der Dienstklasse III.

Bei sehr guter Dienstleistung frühestens nach einem halben und bei guter Dienstleistung frühestens nach einem in der Gehaltsstufe 10 der Dienstklasse III zurückgelegten Jahr Vorrückung in die Gehaltsstufe 11 der Dienstklasse III.

Entlohnungsgruppen K2:

Bei zumindest guter Dienstleistung nach zwei in der Gehaltsstufe 3 zurückgelegten Jahren Vorrückung in die Gehaltsstufe 5.

Bei ausgezeichneter Dienstleistung frühestens nach 2 in der Gehaltsstufe 8 zurückgelegten Jahren Vorrückung in die Gehaltsstufe 10.

Bei sehr guter Dienstleistung frühestens nach einem halben und bei guter Dienstleistung frühestens nach einem in der Gehaltsstufe 9 zurückgelegten Jahr Vorrückung in die Gehaltsstufe 10.

Bei ausgezeichneter Dienstleistung frühestens nach 2 in der Gehaltsstufe 12 zurückgelegten Jahren Vorrückung in die Gehaltsstufe 14.

Bei sehr guter Dienstleistung frühestens nach einem halben und bei guter Dienstleistung frühestens nach einem in der Gehaltsstufe 13 zurückgelegten Jahr Vorrückung in die Gehaltsstufe 14.

doch noch nicht zur Anwendung. Dem Gleichbehandlungsgebot entsprechend ist bei diesen Bediensteten die Anwendung der einjährigen Verzögerung somit durch Verlängerung der Wartezeiten für die Beförderung in die Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII bzw. Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII um ein Jahr sicherzustellen.

Bei ausgezeichneter Dienstleistung frühestens nach 2 in der Gehaltsstufe 16 zurückgelegten Jahren Vorrückung in die Gehaltsstufe 18.

Bei sehr guter Dienstleistung frühestens nach einem halben und bei guter Dienstleistung frühestens nach einem in der Gehaltsstufe 17 zurückgelegten Jahr Vorrückung in die Gehaltsstufe 18.

Bei ausgezeichneter Dienstleistung frühestens nach 2 Jahren in der Gehaltsstufe 20 zurückgelegten Jahren Vorrückung in die Gehaltsstufe 22.

Bei sehr guter Dienstleistung frühestens nach einem halben und bei guter Dienstleistung frühestens nach einem in der Gehaltsstufe 21 zurückgelegten Jahr Vorrückung in die Gehaltsstufe 22.

5. Bei der Beförderung von Bediensteten in handwerklicher Verwendung der Entlohnungsgruppe 2 in die Dienstklasse IV endet der Gehalt mit der Entlohnungsstufe 6 der Dienstklasse IV.
6. Bediensteten des handwerklichen Bereiches sowie der Allgemeinen Verwaltung in den Entlohnungsgruppen C, D und E gebührt nach zwei in der letzten Entlohnungsstufe der unter Berücksichtigung der Einstufung des jeweiligen Bediensteten höchstmöglichen Dienstklasse verbrachten Jahren eine für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Dienstalterszulage (daz) im Ausmaß eines Vorrückungsbetrages der jeweiligen Dienstklasse. Diese Dienstalterszulage erhöht sich nach vier in der letzten Entlohnungsstufe der jeweiligen Dienstklasse verbrachten Jahren auf das Ausmaß von zweieinhalb Vorrückungsbeträgen der jeweiligen Dienstklasse (DAZ).

Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung in den Entlohnungsgruppen A und B gebührt nach vier in der letzten Entlohnungsstufe der unter Berücksichtigung der Einstufung des jeweiligen Bediensteten höchstmöglichen Dienstklasse verbrachten Jahren eine für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Dienstalterszulage (DAZ) im Ausmaß von ein-einhalb Vorrückungsbeträgen der jeweiligen Dienstklasse.

7. Für Beförderungen bzw. Überstellungen sind nachstehende Wartefristen zu beachten:
 - Für Stufensprünge gemäß Punkt 4.:
 1. Stufe ein Jahr städtische Dienstzeit
 2. Stufe vier Jahre städtische Dienstzeit mit Dienstprüfung, wobei der handwerkliche Bereich sowie Bedienstete der Entlohnungsgruppe K2 vom Erfordernis der Dienstprüfung ausgenommen sind.
 - Für Überstellungen in die Entlohnungsgruppe C:
generell zwei Jahre städtische Dienstzeit (ausgenommen Vollmaturanten)

Die Einreihung in die Entlohnungsgruppe A, Dienstklasse VIII, Entlohnungsgruppe B, Dienstklasse VII, Entlohnungsgruppe C, Dienstklasse V und Entlohnungsgruppen D sowie 1 und 2, Dienstklassen IV ist nur im Wege einer Beförderung möglich. Das Erreichen dieser Dienstklassen durch bloße Zeitvorrückung ist hingegen ausgeschlossen.

8. Beförderungen werden jeweils mit 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres durchgeführt. Die Mindestdienstzeit für Beförderungen gilt auch dann als erfüllt, wenn sie vor dem Ablauf

des auf diese Termine folgenden 31.3. bzw. 30.9. endet. Dies gilt auch für Überstellungen im handwerklichen Bereich.

9. Aus diesen Beförderungsrichtlinien können verfolgbare Rechtsansprüche nicht abgeleitet werden.

Richtlinien für die Zuweisung von Bediensteten in handwerklicher Verwendung zu den Entlohnungsgruppen

Soweit in diesen Richtlinien Bezeichnungen in ausschließlich männlicher oder in ausschließlich weiblicher Form verwendet werden, sind beide Geschlechter gemeint.

Entlohnungsgruppe 1

Professionisten in besonderer Verwendung

- a) abgelegte Meisterprüfung und in einschlägiger Verwendung
- b) Bediensteter der dauernd mit der Führung oder Aufsicht mehrerer Arbeitsgruppen betraut ist, ab Betrauung mit der Funktion
- c) nach dreijähriger bzw. vierjähriger* Verwendung in Entlohnungsgruppe 2:
Bediensteter der dauernd mit der Führung einer Arbeitsgruppe betraut ist, nach einem Jahr in Funktion als Partieführer mit Lehrabschluss
- d) nach dreijähriger bzw. vierjähriger* einschlägiger Verwendung in Entlohnungsgruppe 2:
Bediensteter mit einschlägigem Lehrabschluss, Schulwarte oder Desinfektoren, die in ihren jeweiligen Fächern Professionistentätigkeiten erbringen und ohne unmittelbare Fachaufsicht besonders verantwortungsvoll tätig sind
- e) nach vierjähriger bzw. fünfjähriger* einschlägiger Verwendung in der Entlohnungsgruppe 2:
Klärwärter mit abgelegter Klärwärterprüfung
- f) nach fünfjähriger bzw. sechsjähriger* Verwendung in der Entlohnungsgruppe 2:
Bediensteter mit Lehrabschluss, der dauernd mit der Führung einer Arbeitsgruppe in der Straßenreinigung betraut ist

Für Bedienstete, die vor ihrer Zuweisung in die Entlohnungsgruppe 1 weder von der Entlohnungsgruppe 4 in die Entlohnungsgruppe 3, noch von der Entlohnungsgruppe 3 in die Entlohnungsgruppe 2, noch von der Entlohnungsgruppe 2 in die Entlohnungsgruppe 1 unter Einhaltung der in diesen Richtlinien für die jeweilige Funktion vorgeschriebenen höchstmöglichen zeitlichen Voraussetzungen überstellt wurden, verzögert sich die jeweils erstmögliche Stufenbeförderung gemäß Punkt 4. der Beförderungsrichtlinien um ein Jahr.

** gilt nur für Bedienstete, die nicht bereits unter Einhaltung der in diesen Richtlinien für die jeweilige Funktion vorgeschriebenen höchstmöglichen zeitlichen Voraussetzungen von der Entlohnungsgruppe 4 in die Entlohnungsgruppe 3 oder von der Entlohnungsgruppe 3 in die Entlohnungsgruppe 2 überstellt wurden. Insgesamt kommt die einjährige zeitliche Verlängerung in der Dienstlaufbahn für jeden Bediensteten der handwerklichen Verwendung nur einmal zur Anwendung*

Entlohnungsgruppe 2

Professionalist und Facharbeiter

- a) Partieführer / Vorarbeiter ab Betrauung mit der Funktion

Für Bedienstete, die vor ihrer Zuweisung in die Entlohnungsgruppe 2 lit a) weder von der Entlohnungsgruppe 4 in die Entlohnungsgruppe 3, noch von der Entlohnungsgruppe 3 in die Entlohnungsgruppe 2 unter Einhaltung der in diesen Richtlinien für die jeweilige Funktion vorgeschriebenen höchstmöglichen zeitlichen Voraussetzungen überstellt wurden, verzögert sich die jeweils erstmalige Stufenbeförderung gemäß Punkt 4. der Beförderungsrichtlinien um ein Jahr.

- b) Professionalist nach zweijähriger bzw. dreijähriger* einschlägiger Verwendung in der Entlohnungsgruppe 3

- c) nach dreijähriger bzw. vierjähriger* Verwendung in Entlohnungsgruppe 3:

- Kraftfahrzeuglenker und Baumaschinenfahrer
- Desinfektor
- Haus- und Schulwarte mit oder ohne Doppelfunktion
- Koch mit Kurs, jedoch ohne Lehrabschluss

- d) nach vierjähriger bzw. fünfjähriger* Verwendung in Entlohnungsgruppe 3:

- Partieführerstellvertreter
- Lagerfacharbeiter/Magazineur
- Bediensteter der Altstoffsammelstellen (ASS)
- Tankwart
- Marktinkassant
- Klärwärter mit abgelegter Klärwärterprüfung
- Bediensteter, der dauernd mit der Führung einer Arbeitsgruppe in der Straßenreinigung betraut ist

- e) nach fünfjähriger bzw. sechsjähriger* Verwendung in Entlohnungsgruppe 3:
Partieführerstellvertreter in der Straßenreinigung

** gilt nur für Bedienstete, die nicht bereits unter Einhaltung der in diesen Richtlinien für die jeweilige Funktion vorgeschriebenen zeitlichen Voraussetzungen von der Entlohnungsgruppe 4 in die Entlohnungsgruppe 3 überstellt wurden. Insgesamt kommt die einjährige zeitliche Verlängerung in der Dienstlaufbahn für jeden Bediensteten der handwerklichen Verwendung nur einmal zur Anwendung.*

Entlohnungsgruppe 3

Professionalisten / Facharbeiter

- a) Bediensteter der nach Ablegung der Lehrabschluss- oder Fachprüfung in seinem einschlägigen Fach verwendet wird, sowie Kraftfahrzeuglenker, Hauswart mit Lehrabschluss und Schulwart mit Lehrabschluss
- b) nach einem halben Jahr einschlägiger Verwendung:
Hauswart und Schulwart ohne Lehrabschluss
- c) nach vierjähriger einschlägiger Verwendung:
 - Desinfektor
 - Kleinkinderzieher
 - Koch mit Kurs, jedoch ohne Lehrabschluss
 - Partieführerstellvertreter
 - Klärwärter mit abgelegter Klärwärterprüfung
 - Bediensteter, der dauernd mit der Führung einer Arbeitsgruppe in der Straßenreinigung betraut ist
- d) nach fünfjähriger einschlägiger Verwendung in Entlohnungsgruppe 4:
 - Bediensteter der Altstoffsammelstellen (ASS)
 - Tankwart
 - Messgehilfe
 - Lagerarbeiter/Magazineur
 - Maschinist (Wartung von diversen selbstfahrenden Maschinen - zB. Rüttelplatte, Walzen, usw.)
 - Kompressorwärter
 - Heimhilfe
 - Marktinkassant
 - WC-technischer Dienst (ohne fachspezifischen Lehrabschluss)
 - Partieführerstellvertreter in der Straßenreinigung
- e) Saisonarbeiter mit Lehrabschluss, nach 48-monatiger einschlägiger Verwendung in seinem erlernten Beruf in Entlohnungsgruppe 4
- f) Küchenhilfskraft (mehr als 50%) und Schulwart mit Doppelfunktion nach elfjähriger Tätigkeit in der Entlohnungsgruppe 4
- g) handwerklicher Dienst und Reinigungsdienst
 - nach 18 Jahren städtischer Dienstzeit
 - nach 16 Jahren städtischer Dienstzeit und Vollendung des 50. Lebensjahres
- h) Tätigkeiten im Müll- und Fäkalienabtransport
 - nach 16 Jahren städtischer Dienstzeit

Entlohnungsgruppe 4

Angelernte Arbeiter und Arbeiter in qualifizierter Verwendung

- a) Marktinkassant, Heimhilfe, Koch mit Kurs, jedoch ohne Lehrabschluss und Kleinkinderzieher

- b) nach zweijähriger Dienstzeit:
WC – technischer Dienst (ohne fachspezifischen Lehrabschluss)
- c) nach 24-monatiger städtischer Dienstzeit:
- Saisonarbeiter
- d) nach dreijähriger städtischer Dienstzeit:
- Bediensteter nach Dienstvertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit
 - Küchenhilfskraft
- e) nach fünfjähriger städtischer Dienstzeit:
- Reinigungskraft

Entlohnungsgruppe 5

Bediensteter, der nicht den Entlohnungsgruppen 1 bis 4 zugewiesen werden kann.

Aus diesen Richtlinien können verfolgbare Rechtsansprüche nicht abgeleitet werden.

Anlage 4 / TOP 12b



PROJEKTSTUDIE
HALLENBAD KLAGENFURT
STANDORT STADION

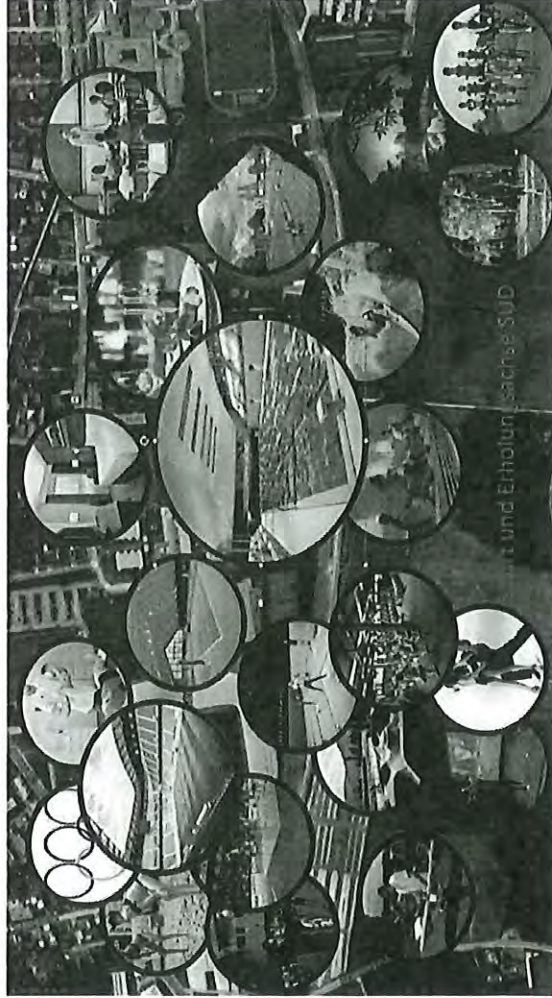
Version: V2
Datum: 2021-12-02

AUSGANGSLAGE

Der Standort - STADION – für eine BÄDERINFRASTRUKTUR wurde mit der Schliessung des alten Hallenbades und daraus entfachten Diskussion um ein Interimsbad aktualisiert. Es wurden verschiedene Lösungsansätze hinsichtlich der Fragen

- STANDORT
- KONZEPT
- KOSTEN / FINANZIERUNG
- TERMINE

aufgenommen und in Form einer Projektstudie untersucht.



STANDORT – Städtebauliche Aspekte

Situierung der diskutierten Bäderinfrastrukturen



Flächenwidmungsplan – Standort STADION



Luftaufnahme – Standort STADION



Bebauungsplan – Standort STADION



14. Sportspace
 Verbinden der Sportstätten am Südring mit jenen in der Ostbucht (Richard-Wagner Arena, Sportpark, autofreie Wegezone, ehem. Forstgarten, Tennisplätze am Lendianal, Skaterpark etc.)



SEDLUNGSGRENZE ABSOLUT: NATURRAUM ODER ORTSBILD UND RECHTLICHE BESCHRÄNKUNGEN ODER BESCHRÄNKUNGEN DURCH EINE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR (MISCHFUNKTION)

ENTWICKLUNGSRICHTUNG SPORT- UND ERHOLUNGSFUNKTION
 WOHNFUNKTION (HANDELDIENSTLEISTUNG MÖGLICH)

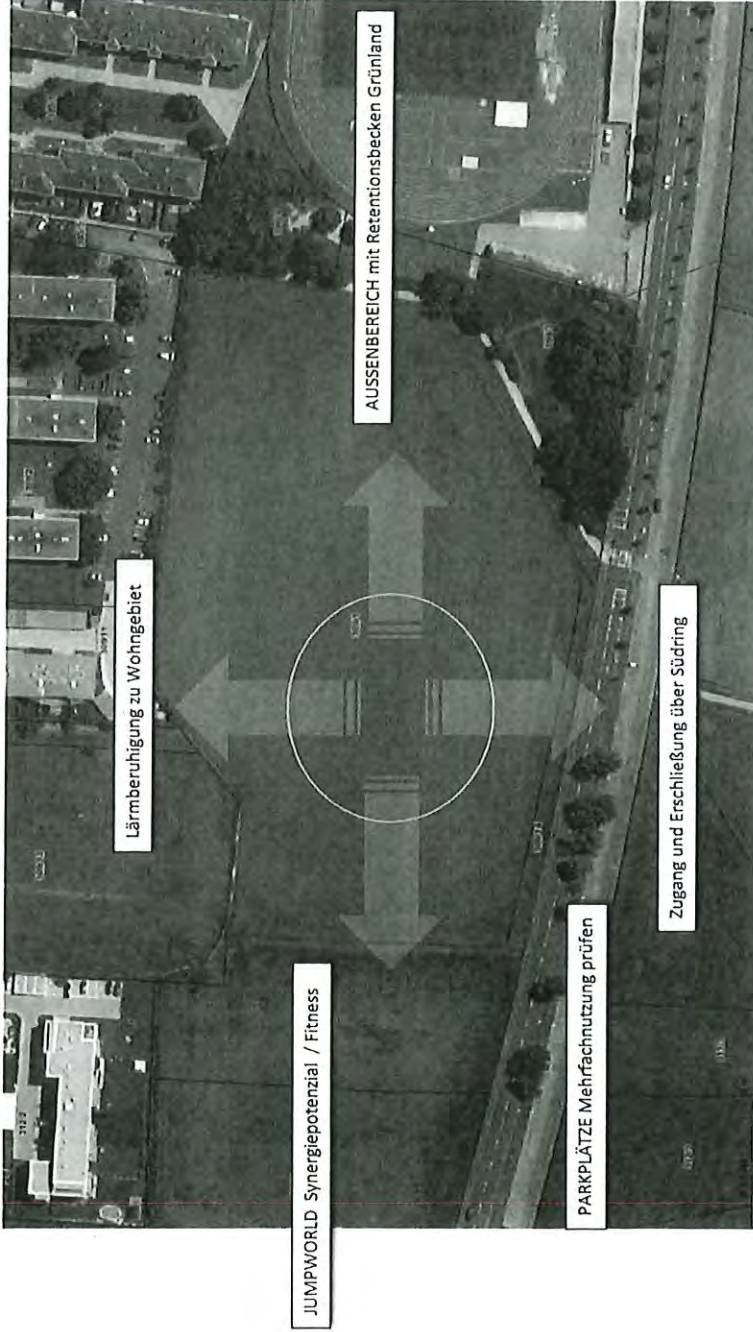
STANDORT – Umfeld und Entwicklungsperspektiven

The main image is an aerial photograph of a sports complex. It features several circular callouts pointing to specific areas, each with a label in a white box. The labels are:

- BILDUNG UNIVERSITÄT und LAKESIDE
- FREIZEIT OSTBUCHT STRANDBAD
- STADION / SPORTPARK
- SÜDRING überregionale Verkehrseinbindung
- ÖPNV Einbindung in den öffentlichen Verkehr BUS
- Einbindung in bestehendes Radwegnetz
- WOHNGEBIET VIKTRING
- SPORTHOTEL geplant
- FREIZEIT Jump-Yorid / Fitness
- SPORT Tennis
- BILDUNG PÄDAG
- SPORT Leichtathletik / Leopold Wagner Arena

 The central area is labeled 'SPORTSPÄNNE'. To the right, there is an inset map titled 'DAS GRÜNE KREUZ - Zusammenfassung' and 'NATUR Naherholung'. The inset map shows a network of green spaces and trails, with numbered points 1 through 6. A legend indicates '6 Planungsschwerpunkte' (6 planning focal points). The inset map also includes the text 'Freizeitland' and 'Kulturort'.

STANDORT – Grundstück



GRUNDSTÜCK:

KG: 72175 Waidmannsdorf
Parzelle: 309/1; 309/14

Flächengröße

Die Fläche des Areals beträgt 20.691m²

Eigentum:

Röm. Kath. Pfarrfründe St.Ruprecht

Verfügbarkeit:

Vertragliche Option über Baurecht / 40 Jahre

Umgebungsnutzung

Sporteinrichtungen, Freizeit, Wohnen

Stadtentwicklungsoption:

Verbinden der bestehenden Sportstätten

Ost / West (Sportspange)

Nach Norden Nähe zur Wohnbebauung

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Flächenwidmungsverfahren erforderlich

Parkplatzsituation / Umfelfeinfluss

Nutzungseinschränkungen:

Schwierige Untergrundverhältnisse

(Bodenuntersuchung erforderlich)

Erhöhter Gründungsaufwand / Gründungsfähle

Grundwasserstand / Versickerung /

Überschwemmungsgebiet südlich des Südringes

Erreichbarkeit:

Anbindung an das übergeordnete öffentliche

Verkehrsnetz (Südring)

ÖPNV Busanbindung

Anbindung an Fuß- und Radwegnetz

Infrastruktur (Ver- und Entsorgung):

Wasser, Strom, TK, Fernwärme, Kanal

Nutzungskonflikte:

Die Nutzung eines Standortes für ein Hallenbad

verursacht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und

den damit verbundenen Umweltbelastungen. Durch

die Erschließung der Anlage von Süden (Südring)

keine maßgeblichen Beeinträchtigung für das

nördlich Wohngebiet zu erwarten.

West- und östlich an das Grundstück grenzen die

bestehenden Sportstätten.



KONZEPT _ Bäderinfrastruktur

Die Aufgabenteilung im Rahmen der Projektstudie besteht darin, in Form von „modularen“ Bäderinfrastrukturbereichen (Funktionsbereiche)

1. Freizeit / Schulen / Sport / Gesundheit / Kurse / Training / Wettbewerbe
25m Becken und 50m Becken
2. Kinder- Familienbereich / Wasserspielplatz
3. Bäder – Gastronomie
4. Optional > Sauna und Surfwellen

eine Gesamtbäderinfrastruktur zu errichten. Bei unseren Überlegungen haben wir uns an sogenannten Kompakthalenbädern, wie sie von verschiedenen Firmen angeboten werden, orientiert. Wir sehen die Vorteile in einer strukturierten (Rasterstruktur / Materialwahl) und auf die Anforderungen hin optimierte Anlage hinsichtlich Planung / Errichtung / Betrieb.

Funktionale Zusammenhänge der einzelnen Module / optimierte Betriebsführung und Energiekonzeption
Möglichkeit einer modularen Umsetzbarkeit in der Bauabwicklung
Kostengliederung hinsichtlich Investition und Betrieb

In der Gesamtkonzeption spielt die Haustechnik- und Energiekonzeption eine wesentliche Rolle (Thema CO2)
Wärmeversorgung > Fernwärmenetz (Biomasse) / Grundwassernutzung noch geprüft werden
Wasserversorgung > Wassernetz (Möglichkeit Brunnenanlage muss noch geprüft werden)
Stromversorgung > Stromnetz / Photovoltaik
Kanal > Kanalnetz
Entwässerung > Niederschlagswasser / naturnahe Retentionsbecken

Funktionsbereiche:



ZIELGRUPPEN

Sportler, Schulen und Vereine
Eltern mit Kindern
Sport- und
Gesundheitsorientierte Gäste

AUSSTATTUNG

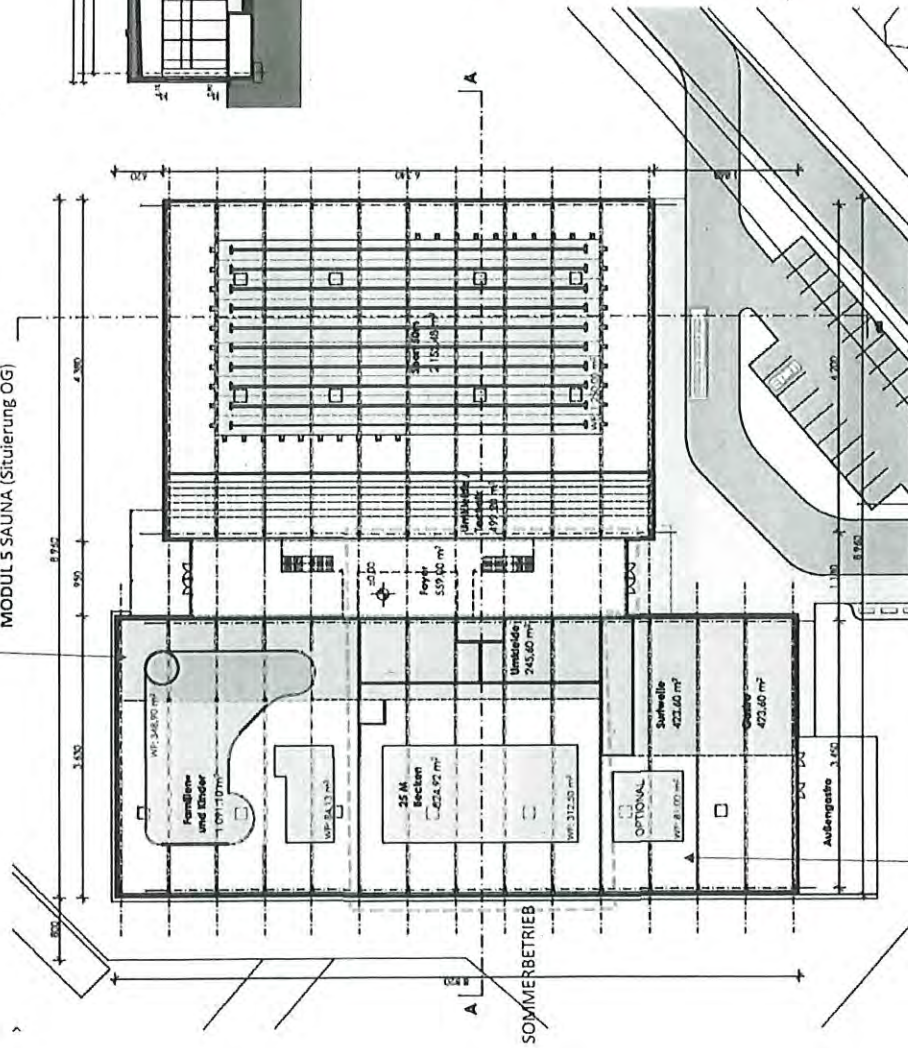
ALLGEMEIN BÄDERINFRASTRUKTUR
Eingangsbereich, Personalräume,
Garderoben, Nassräume, Lagerflächen,
Technik, ...
MODUL 1 Freizeit / Schulen
Lehrschwimmbecken 25mx12,5mx1,35m
(5 Bahnen)
MODUL 2 Sport / Vereine
Sportschwimmbecken 50mx25mx2m
(10 Bahnen)
Tribüne / Liegefläche
MODUL 3 Familie / Kinder
Planschbecken / Wasserspielplatz
Wasserfläche ca. 200 - 350m²
MODUL 4 Gastronomiebereiche / Badegäste
Optional:
MODUL 5 Sauna
MODUL 6 Surfwellen

GROBE KENNZAHLEN

Besucherprognose (Modul 1-3)
p.a. ca. 180.000 (Schwimmsport)
Sauna Optional (Modul 5)
p.a. ca. 50.000
Besucheranzahl max. Gleichzeitig
ca. 1.000 Besucher
ca. 600 Besucher Durchschnittlich
ca. max. 1.800- 2.500 Besucher / Tag
Wasserflächen
ca. 1.750 - 2.000m²
Bruttogeschossfläche
ca. 12.500m²
Überbaute Fläche
ca. 7.000m²
Grundstücksfläche
ca. 20.000m²
Parkplätze
ca. 100-200 Stellplätze

KONZEPT _ Kompakthallenbad (z.B. BOX2SWIM)

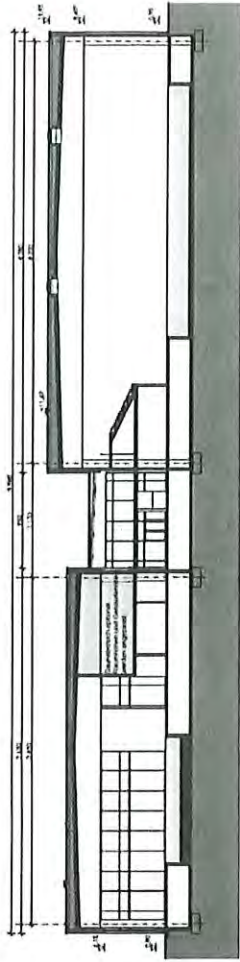
OPTIONAL:
MODUL 5 SAUNA (Situierung OG)



Grundriss EG 1:500

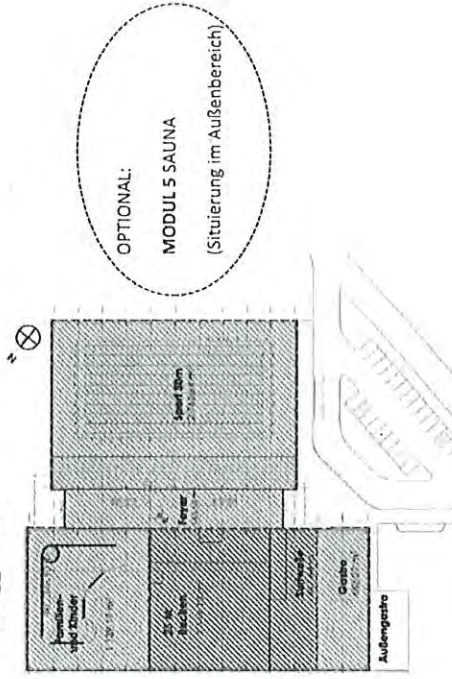
OPTIONAL:

MODUL 6 SURFWELLE



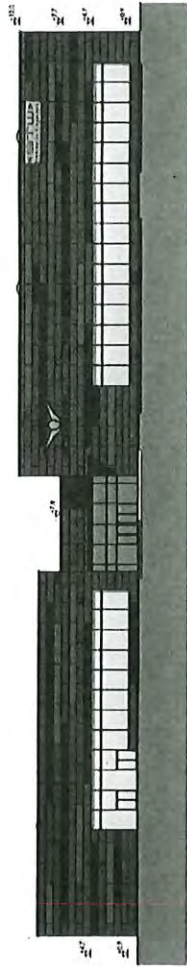
Schnitt A

Phase 1 3.773,03 m²
Phase 2 11.144,07 m²



Übersichtsplan, Bauphasen 1:1000

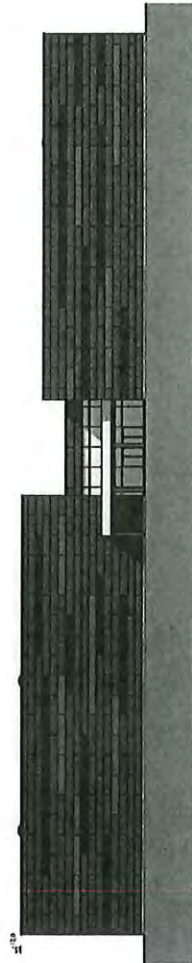
KONZEPT _ Kompakthallenbad (z.B. BOX2SWIM)



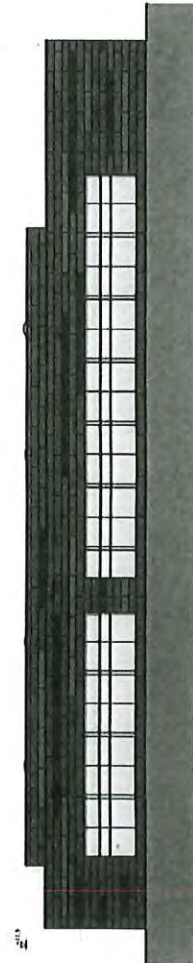
Südansicht



Westansicht



Nordansicht

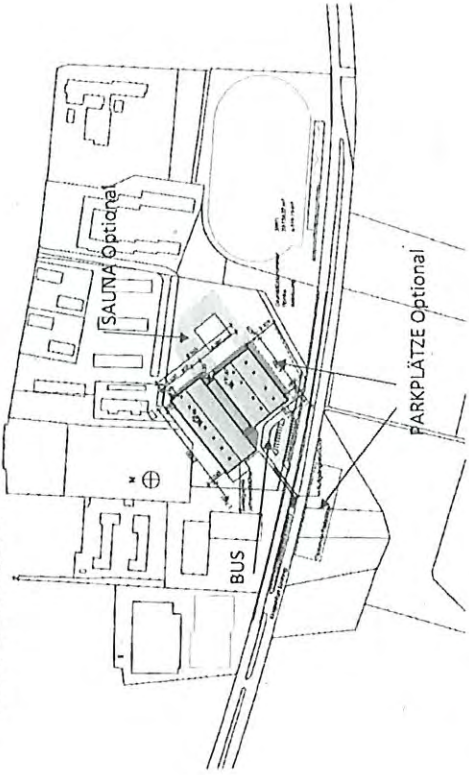


Ostansicht

KONZEPTSTUDIE _ Ansichten



KONZEPTSTUDIE _ Situierung



KOSTEN_Kompakthallenbad (z.B. BOX2SWIM)

GROBKOSTENSCHÄTZUNG - Klagenfurt Phase 1+2 KOSTENSUMMENSTELLUNG - Phase 1 + 2 (ohne Sauna, ohne Surfwanne)

Position	Kostenbereich	Schätzkosten	% Anteil	Anmerkungen
0	GRUND	€	0,00%	nicht bewertet
1	AUFSCHLÜSSUNG	€ 2.000.000,00	4,88%	
2	BAUWERK-ROHBAU	€ 8.777.000,00	21,61%	
3	BAUWERK-TECHNIK	€ 15.907.000,00	39,84%	
4	BAUWERK-AUSBAU	€ 9.413.000,00	23,98%	
5	EINRICHTUNG	€ 639.000,00	1,56%	
6	AUSSENANLAGE	€ 1.081.000,00	2,64%	
7	HONORARE	€ 2.886.000,00	7,25%	
8	NEBENKOSTEN	€ 350.000,00	0,81%	
9	RESERVEN	€	0,00%	
GESAMTKOSTEN PHASE 1+2		€ 40.953.000,00	100,00%	Netto

Abkürzung	Bauwerkskosten BWK	Baukosten BAK	Errichtungskosten ERK	Gesamtkosten GEK
GRD				
AUF	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
BWR	8.777.000 €	8.777.000 €	8.777.000 €	8.777.000 €
BWT	15.907.000 €	15.907.000 €	15.907.000 €	15.907.000 €
BWA	9.413.000 €	9.413.000 €	9.413.000 €	9.413.000 €
ER	639.000 €	639.000 €	639.000 €	639.000 €
AAN	1.081.000 €	1.081.000 €	1.081.000 €	1.081.000 €
PL	2.886.000 €	2.886.000 €	2.886.000 €	2.886.000 €
NBL	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
RES				
Total ext. MwSt.	€ 34.097.000 €	€ 37.817.000 €	€ 40.953.000 €	€ 40.953.000 €

Abkürzung	Bauwerkskosten BWK	Baukosten BAK	Errichtungskosten ERK	Gesamtkosten GEK
BGF m²	11.500 m²	2.965	3.288	3.561
BR m²	80.000 m²	426	473	512
Vergleich BK 2021:				
BGF m²	11.500 m²	2.850		
BR m²	80.000 m²	565		

DB Rechnung HBK Modulare Bäderinfrastruktur	MODUL 1-3 -Gesamt		MODUL 1-1	MODUL 1-2	MODUL 1+2-3	MODUL 4	MODUL 5	MODUL 7
	GESAMT	FREIZEIT 25m-5 Bahnen	FREIZEIT 25m-5 Bahnen	FREIZEIT 25m-5 Bahnen SPORT 50m-10 Bahnen	FREIZEIT 25m-5 Bahnen -SPORT 50m-10 Bahnen FAMILIE Wasserspiel	GASTRONOMIE	SAUNA	SURFWANNE
Betriebsgebäude vor Invest.	-797.259,39							
Betriebsgebäude nach Invest.	-2.435.396,45							
Umsatzerlöse Besucher STW neu	1.153.091,12	156.894,28	941.546,32	168.759	1.153.091,12	0,00	796.480,18	0,00
Menge STW neu	201,735	50,393	158,759	201,735	0	0	50,000	0
Preis STW neu	5,72	3,11	5,58	5,72	5,72	0,00	15,93	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	111.336,28	28.438,09	61.336,28	61.336,28	61.336,28	50.000,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	1.264.427,41	185.322,30	1.002.884,60	1.214.427,41	1.002.884,60	50.000,00	796.480,18	0,00
Materialaufwand	559.000,00	154.500,00	546.500,00	559.000,00	559.000,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	320.135,00	103.480,00	231.807,50	320.135,00	320.135,00	0,00	24.997,50	0,00
Rabatttrag	396.292,41	-72.857,70	224.577,10	396.292,41	396.292,41	50.000,00	771.482,88	0,00
Personalaufwand	501.120,00	331.470,00	453.270,00	501.120,00	501.120,00	0,00	182.700,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	682.431,79	79.038,82	449.339,81	682.431,79	682.431,79	0,00	350.492,00	0,00
Betriebsergebnis vor Invest.	-797.259,39	-483.166,52	-578.032,70	-847.259,39	-500,000,00	0,00	238.270,88	0,00
Investitionsvolumen	40.953.426,63	10.866.393,66	29.685.594,83	38.481.326,63	2.472.100,00	0,00	4.102.140,94	1.846.778,75
Betriebsgebäude nach Invest.	-2.435.396,45	-917.822,27	-1.885.455,50	-2.398.512,45	-48.884,00	0,00	74.185,04	-77.871,15
BAUKENNZAHLEN								
BGF m²	11.500	2.300	5.800	2.400	2.400	1.000	1.250	500
Bauwerkskosten €/m² BGF	2.600	2.965	2.965	2.965	2.965	2.000	2.655	3.150
Errichtungskosten €/m² BGF	3.665	3.665	3.665	3.665	3.665	2.472	3.282	3.894
Vorzeichen Maßnahmen / Baugrund	2.021,083	415,990	1.049,017	434,076	122,000		202,444	96,075
Bauwerkskosten (m² BGF)	33.132,500	6.819,500	17.116,000	7.116,000	2.000,000		3.318,750	1.578,000
Aufwand (10%)	1.027,103	211,455	533,107	220,596	62,000		102,881	48,825
Bauwerkskosten (15%)	4.772,137	982,249	2.477,228	1.025,050	288,100		478,066	228,879
Errichtungskosten (m²)	40.953,427	8.429,243	21.256,352	8.795,732	2.472,100		4.102,141	1.846,778
Formänderung	0	0	0	0	0		0	0
ERRICHTUNGSKOSTEN	40.953.426,63	8.429.243	21.256.352	8.795.732	2.472.100		4.102.141	1.846.779

SWOT Analyse

STÄRKEN

- Städtebauliches Entwicklungsgebiet „SPORTSPANGE“
- Umfeld / Sportinfrastruktur / Freizeit
- Verkehrsanbindung / Erschließung
- Erreichbarkeit See / Minimundus / Europapark
- Synergienutzung bestehender Freizeiteinrichtungen

SCHWÄCHEN

- Politik fehlende Beschlüsse
- Vergabeverfahren / Termine
- Behörde Widmung
- Umsetzung Energiekonzeption „Energiezelle“
- Kein direkte S-Bahnanschluss
- Veranstaltungen im Stadion

CHANCEN

- Kooperation mit den sportlichen Umfeld
- Geplantes Sporthotel
- Entwicklung Standort Sportpark als „Marke“
- Konzeptionsentwicklung „Kompaktbad“

RISIKEN

- Politische Entscheidungsfindung
- Öffentlichkeit / Standortdiskussion
- Behördenverfahren / Anrainer (Beispiel Stadion)
- Behörde Parkplätze in Verbindung „Stadion“
- Vergaberisiko
- Baugrundrisiko

Anlage 5 / TOP 17

RECHNUNGSWESEN



MzI: 34/0825/2021

Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG - Rückführung div. Objekte

Vorher zur Einsicht an
Herrn Magistratsdirektor
Herrn Bürgermeister

An den

Stadtsenat und

Gemeinderat

Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG - Rückführung div. Objekte

Beginnend ab dem Jahr 2005 wurden Aufgaben begünstigt nach Artikel 34 § 1 BBG 2001 (BGBl. Nr. 142/2000 idF Nr: 27/2019) im Zusammenhang mit diversen städtischen Grundstücken an die Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG übertragen bzw. wurde das dazugehörige Vermögen samt den allenfalls darauf befindlichen baulichen und sonstigen Anlagen in das Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG (FN 263409t) eingebracht. (Beilage A – Übersicht der eingebrachten Vermögenswerte)

Für die Einbringungen des Vermögens wurden keine Gegenleistungen vereinbart und erfolgten diese unentgeltlich. Die Einlagen stellten eine freiwillige Gesellschafterleistung dar.

Der ausschließliche Zweck der Einbringungen war die Übertragung der Immobilien als Begleitmaßnahme, damit so die übertragenen Aufgaben Errichtung, Finanzierung, Erhaltung und Vermietung der lt. Anlage A in die Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG eingebrachten Objekte wahrgenommen werden konnten. Folgende Aufgabenstellungen wurden in diesem Zusammenhang mit den Objekten der Gesellschaft erbracht:

Sanierung, Bau und Finanzierung

- die Planung, Finanzierung und Durchführung baulicher Maßnahmen jeder Art zum Zwecke der Vermögensverwaltung;

Vermietung

- die Verwaltung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Objekte
 - Erstellung von Mietverträgen,
 - Vorschreibung der Mieten, Forderungsmanagement,
 - Überprüfung der Mietzinse und Durchführung von Mieterhöhungen
 - Ermittlung und Durchführung der Betriebskostenabrechnungen einschließlich Festlegung der Vertellerschlüssel nach den Bestimmungen des MRG
 - Durchführung des Rechnungswesens (Verbuchen der Mieteingänge, Verbuchen und Bezahlen der Eingangsrechnungen)
 - Abschluss, Kündigung und Wahrnehmung der Rechte und Pflichten von Versicherungsverträgen für die Objekte

Erhaltung

- die Sanierung, Wartung und Instandhaltung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen und baulichen Anlagen;
 - Laufende Überwachung des baulichen Zustandes der Objekte
 - Aufstellung periodischer Instandhaltungspläne unter Beiziehung technischer Berater
 - Aufnahme, Verwaltung sowie Abrechnung von Instandhaltungsdarlehen
 - Beauftragung und Abwicklung von Instandhaltungen und Instandsetzungen

Die mit den Objekten in Zusammenhang stehenden ursprünglich übertragenen Aufgaben sollen nunmehr unter Anwendung des § 2 des Artikel 34 BBG 2001 stufenweise, beginnend mit 01.01.2022, wieder in den Bereich der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee rückgeführt bzw. das davon betroffene Liegenschaftsvermögen als jeweilige Begleitmaßnahme in das Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee rückübertragen werden (Grundsatzbeschluss). Ergänzend und im Sinne eines einheitlichen Willensaktes werden zum Grundsatzbeschluss zu den Rückübertragungen der Aufgaben und den damit unmittelbar verbundenen Immobilienrückführungen in Tranchen jeweils Konkretisierungsbeschlüsse gefasst, welche im Detail die Aufgaben- und die unmittelbar damit zusammenhängenden Liegenschaftsübertragungen darstellen.

Es wird der Antrag gestellt,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die ursprünglich übertragenen Aufgaben für die laut Anlage A. bezeichneten Vermögenswerte sind beginnend mit 01.01.2022 stufenweise in den Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter Anwendung der Begünstigungen des Artikel 34 BBG 2001 zurückzuführen.

Das mit der Aufgabenrückübertragung unmittelbar verbundene Vermögen ist als Begleitmaßnahme samt den allenfalls darauf befindlichen baulichen und sonstigen Anlagen nach § 2 des Artikel 34 BBG 2001 in das Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee rückzuführen.

Die Übertragung der Vermögenswerte hat unentgeltlich und ohne Übernahme von finanziellen Belastungen zu erfolgen.

Der Abteilungsleiter

Mag. Klaus Thuller

Der Antragsteller

Vize-Bgm. Mag. Philipp Liesnig

Anlage A. –

Eingebrachte Vermögenswerte Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG

Anlage B. –

ENTWURF Konkretisierungsbeschluss

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates
am 21. Dez. 2021 ~~ein~~ einstimmig / mit Stimmenmehrheit und zur Vorlage ** Gegenstimme 8/12 Wasseworn*
an d. r. *Keinen Hof. Dienstag*
weitergehend
Klagenfurt/WS, am 21. Dez. 2021 *WA*

Der Antrag / Bericht wurde im Ausschuss
für Finanzen und Beteiligungen, von

27. Dez. 2021 *Re*
~~ein~~ einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehm. ** Gegenstimme GR in Hof. Pirkner Auhof*
Klagenfurt, am 27. Dez. 2021

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates
am 30.12.2021
einstimig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der
Abteilung / Dienststelle *RW*
Klagenfurt/WS, am 30.12.2021 *WA*

Anlage A. Eingebraachte Vermögenswerte Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG

BVH	Grundstücksnummer	inkl. baulicher Anlagen	Einbringungsdatum
Stadtgarten	Gr.Nr. 83/2, KG 72172	nein	08.06.2005
ES Fischl	Gr.Nr. 529/9, KG 72172	nein	14.10.2005
HS Waidmannsdorf	Gr. Nr. 112/13 KG 72195	ja	09.08.2006
Sonderschule Waidmannsdorf	Gr. Nr. 112/14 KG 72195	ja	02.04.2007
VS Welzenegg	Gr. Nr. 402/2 KG 72198	ja	22.01.2008
HS Wölfnitz	Gr. Nr. 563/2 KG 72116	ja	27.10.2011
Berufsfeuerwehr	Gr. Nr. 646/6 KG 72127	ja	27.10.2011
	Gr. Nr. 1260/2 KG 72127		
Domplatz	50944/152510 Anteile an der Gr.Nr 132/2 KG 72127	ja	27.10.2011

Anlage 6 / TOP 18

Haushalt	Ansatz	Post	Beschreibung	Betrag	Genehmigungs- datum	Bereitstellungs- art
5	0150	042000	A005 - Ankauf einer Kamera	900,00 €	03.11.2021	V
5	0150	042000	A007 - Kompaktes Videokonferenz-System	2.300,00 €	05.11.2021	V
5	0150	042000	A008 - Kompaktes Videokonferenz-System für den Stadtsenatssaal	3.200,00 €	10.12.2021	V
1	0910	728100	34/0657/21 - Dienstnehmerschutz, Mehrbedarf	20.000,00 €	07.12.2021	Ü
5	1620	020000	34/0647/2021-Ankauf von Notstromaggregaten zur Blackout-Vorsorge	134.500,00 €	09.11.2021	Ü
5	1630	042000	A009 - Stabfast-Abstützsysteme	1.760,00 €	10.12.2021	V
5	2110	042100	34/0658/21 - Ankauf von Reinigungsmaschinen, Mehrbedarf	11.000,00 €	07.12.2021	Ü
1	2110	402100	A006 - Verbrauchsmaterial, Mehrbedarf	10.600,00 €	03.11.2021	V
1	2110	711010	A004 - Grund- und Hausabgaben, Mehrbedarf	10.000,00 €	03.11.2021	V
1	2110	728000	34/0653/21 - Freizeitbetreuung, Mehrbedarf	25.000,00 €	24.11.2021	Ü
5	2120	042100	34/0658/21 - Ankauf von Reinigungsmaschinen, Mehrbedarf	6.900,00 €	07.12.2021	Ü
5	2400	042100	34/0658/21 - Ankauf von Reinigungsmaschinen, Mehrbedarf	4.100,00 €	07.12.2021	Ü
5	3000	042000	34/0654/21 - Ankauf eines Tresor	3.000,00 €	24.11.2021	Ü
1	3900	777000	34/0656/21 - Weitergabe der BZ des Landes Kärnten für die Diözese Gurk, Pfarre St. Egid und Stadtparrkirche	54.000,00 €	07.12.2021	Ü
1	4419	728000	34/0651/21 - Christkindlmarkt, Covid-Konzept	150.000,00 €	24.11.2021	Ü
1	4419	728000	34/0659/21 - Covid-Massentests 2020, Abrechnung	294.600,00 €	07.12.2021	Ü
1	7890	755000	34/0646/21 - Post Corona Cash-Back Aktion	125.000,00 €	09.11.2021	Ü
1	8140	728000	34/0660/21 - Winterdienst, Mehrbedarf	100.000,00 €	09.12.2021	Ü
5	8150	006110	34/0648/21 - Projekt "Wir bewegen was"; Ankauf von Sitzmöbeln	3.600,00 €	24.11.2021	Ü
1	8160	619000	34/0655/21 - Instandhaltung von Beleuchtung, Mehrbedarf	39.000,00 €	24.11.2021	Ü
1	9100	659000	A003 - Geldverkehr und Bankspesen, Mehrbedarf	15.000,00 €	13.10.2021	V
			Überplanmäßige Mittelverwendungen gesamt	1.014.460,00 €		
			davon Verstärkungen (V)	43.760,00 €		
			davon überplanmäßige Mittelverwendungen gem. Stadtsenatsbeschlüssen (Ü)	970.700,00 €		

Beschluss

des Gemeinderates vom 30.12.2021

I. VORANSCHLAG - FESTSTELLUNG

Gemäß § 83 (1) des Klagenfurter Stadtrechtes wird der Voranschlag 2022 wie folgt festgestellt:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	327.465.400,00
Summe Aufwendungen	339.807.500,00
Nettoergebnis	-12.342.100,00
Summe Haushaltsrücklagen	3.382.200,00
Nettoergebnis nach Rücklagegebarung	-8.959.900,00

Finanzierungshaushalt

Geldfluss aus operativen Gebarung	5.838.100,00
Geldfluss aus investiven Gebarung	-61.290.000,00
Nettofinanzierungssaldo	-55.451.900,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	29.202.900,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-26.249.000,00

im Wege 7/ TOP 19

Im Voranschlag 2022 sind Investitionsprojekte mit Ausgaben in Gesamthöhe von EUR 30.137.100,-- enthalten.

II. STEUERN, ABGABEN UND GEBÜHREN

- (1) Gemäß den Verordnungen des Gemeinderates betragen die Hebesätze:
 - a) der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v. H.
 - für sonstige Grundstücke 500 v. H.
- (2) Alle übrigen Steuern und Abgaben, Gebühren, Beiträge und Entgelte werden in der vom Gemeinderat bzw. Stadtsenat jeweils festgesetzten Höhe eingehoben. Soweit die zusätzliche Anrechnung der Umsatzsteuer vorgesehen ist, hat dies mit den geltenden Steuersätzen zu erfolgen.

III. KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 2022 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden können, wird mit 5 v.H. der Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung festgesetzt. Im Falle eines dem Haushaltsjahr folgenden Voranschlagsprovisoriums ist § 85 des Klagenfurter Stadtrechts anzuwenden.

IV. FREMDFINANZIERUNG – DARLEHEN BZW. KREDITE UND SONSTIGE FINANZSCHULDEN

- (1) Die erforderliche Fremdfinanzierung kann durch Inanspruchnahme von Darlehen bzw. Krediten, Schuldscheindarlehen/-krediten, syndizierten Krediten sowie sonstiger Finanzinstrumente erfolgen. Unter dem Begriff „sonstige Finanzinstrumente“ sind insbesondere Wertpapiere wie z.B. Anleihen, Commercial Papers, o.a. zu verstehen.
- (2) Die im Projekt-Haushalt mit EUR 30.137.100,-- veranschlagten Maßnahmen erfordern zu ihrer Fertigstellung in den nächsten Jahren weitere EUR 72.318.700,--. Bei der Abwicklung dieser Vorhaben können Bestellungen über die Ansätze 2022 hinaus bis zu den in der Anlage D „Investitionsplan – Übersicht“ für Folgejahre ausgewiesenen Ausgaben erfolgen, wenn eine Beschränkung der Bestellung auf die für das Haushaltsjahr bewilligten Budgetmittel nicht möglich ist und Zahlungen nur im Rahmen der veranschlagten Beträge fällig werden. Bis zur Höhe der veranschlagten und in Folgejahren notwendig werdenden Investitionsausgaben können auch Kreditvereinbarungen für die Wasser- bzw. Abwasserwirtschaft und die Wohnbauförderung abgeschlossen werden.
- (3) Der Gesamtbetrag der Darlehen bzw. Kredite, die zur Bedeckung von Ausgaben des Projekt-Haushaltes 2022 bestimmt sind, ergibt sich aus den veranschlagten Kreditaufnahmen sowie zuzüglich einem offenen Finanzierungsbedarf bei Projekten gemäß Beschlusslage. Die Aufnahme dieser Kredite wird unter den Bedingungen des Absatzes (5) genehmigt.
- (4) Die durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Darlehens- bzw. Kreditaufnahmegenehmigungen aus Vorjahren bleiben, soweit es sich um solche zur Deckung von Ausgaben des Projekt-Haushaltes handelt, auch für das Jahr 2022 unter den Bedingungen des Absatzes (5) wirksam.
- (5) Der Zinssatz der aufzunehmenden Kredite darf 3 v.H. nicht übersteigen und der Zinssatz der aufzunehmenden Kredite darf 98 v.H. nicht unterschreiten. Die Laufzeit der aufzunehmenden Kredite darf, mit Ausnahme von öffentlichen Wohnbaudarlehen/-krediten und Krediten für die Wasser- bzw. Abwasserwirtschaft, die Dauer von 30 Jahren nicht überschreiten. Die Aufnahme von öffentlichen Wohnbaudarlehen/-krediten, Krediten für die Wasser- bzw. Abwasserwirtschaft und Krediten der Kommunalkredit Austria AG kann zu den von den Darlehens- bzw. Kreditgebern gestellten Bedingungen erfolgen. Auf die aktuellen Marktverhältnisse und die Struktur des bereits bestehenden Schuldenportfolios der Landeshauptstadt ist zu achten.
- (6) Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass die von den Darlehens- bzw. Kreditgebern für die in den Absätzen (3) und (4) angeführten Darlehen bzw. Kredite verlangten Sicherstellungen in Form von Verpfändungen der der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zustehenden Einnahmen oder durch Belastung von bebauten oder unbebauten Grundstücken gegeben werden.
- (7) Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass offene Darlehen zur Erlangung besserer Konditionen umgeschuldet werden können, wobei die Laufzeit des neuen Darlehens bzw. Kredits nicht länger sein darf, als die Restnutzungsdauer des ursprünglich finanzierten Projektes. Optimierungsmaßnahmen können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. K-SpVG, ...) sowie der Richtlinien zum Debtmanagement durchgeführt werden. Diese sind nur zu Absicherungszwecken abzuschließen.
- (8) Der Gemeinderat gibt überdies seine Zustimmung, dass zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts „Innere Darlehen“ gem. § 25 der Klagenfurter Haushaltsordnung in Anspruch genommen werden können. Für „Innere Darlehen“ gilt grundsätzlich eine Laufzeit von 10 Jahren.

V. PROJEKT-HAUSHALT

- (1) Die Aufnahme eines Vorhabens in den Projekt-Haushalt setzt das Vorliegen einer akkordierten Investitionsanmeldung der ausführenden Fachabteilung(en) voraus. Die Investitionsanmeldung ist dem Maßnahmenantrag, welcher den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, beizulegen.
- (2) Die Investitionsanmeldung hat zu enthalten:
 - o eine Beschreibung des Vorhabens,
 - o eine auf Detailplanung gestützte Kostenermittlung,
 - o Angaben über die voraussichtliche Fälligkeit der Zahlungen (Ausgaben und Einnahmen),
 - o eine Aufstellung zu erwartender Folgekosten (inkl. Finanzierungskosten).
- (3) Die im Voranschlag vorgesehenen Projekte dürfen erst nach Freigabe durch den Finanzreferenten begonnen werden. Der Finanzreferent kann die vorgesehenen Mittel freigeben, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder wenn zumindest deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.
- (4) Zur Einsparung von Kreditkosten kann der Finanzreferent unter Bedachtnahme auf die notwendige Liquidität der Leistungsbereiche Kassenmittel zur zwischenzeitlichen Finanzierung von Vorhaben des Projekthaushaltes heranziehen („innere Darlehen“ iSd § 25 Klagenfurter Haushaltsordnung).
- (5) Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013, MZl. 34/412/2013 „Überprüfung von Großvorhaben durch das Kontrollamt“ festgelegten Prüfungsverfahren sind insbesondere auf die im Projekt-Haushalt geführten Vorhaben anzuwenden.
- (6) Die Abteilungen und Dienststellen sind verpflichtet, alle der Gemeinde zusehenden Einnahmen wahrzunehmen und die Annahmeanordnungen der Abt. Rechnungswesen rechtzeitig zu übermitteln. Die Einnahmen sind von der Abt. Rechnungswesen auf Grund der ihr zugekommenen Annahmeanordnungen in die Bücher aufzunehmen und rechtzeitig und vollständig einzuheben. Einnahmerückstände sind der Abt. Zivilrecht (Exekution) zur Einbringung mitzuteilen.
- (7) Indexanpassungen bei privatwirtschaftlichen Entgelten sind von den zuständigen Fachabteilungen und Dienststellen im Rahmen der laufenden Verwaltung eigenständig mit Jänner eines jeden Jahres vorzunehmen. In Bereichen, in denen sich das Wirtschaftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr deckt, sind die Indexanpassungen am Beginn des Wirtschaftsjahres durchzuführen. Bei zukünftig auszuarbeitenden Verträgen ist eine indexmäßige Sicherung vorzusehen (MZl. 34/1608/12, GRB 20.03.2013).
- (8) Auf Antrag des Schuldners kann der Zeitpunkt der Entrichtung der Schuldigkeit hinausgeschoben oder die Abstattung in Raten bewilligt werden, wenn die sofortige Entrichtung der Schuldigkeit für den Schuldner mit erheblichen Härten verbunden wäre und ihre Einbringung durch den Zahlungsaufschub nicht gefährdet wird. Bei Nichteinhaltung einer bewilligten Zahlungserleichterung ist eine neuerliche Stundung oder Ratenbewilligung nur mit Zustimmung des für den Erlass von Forderungen nach dem Klagenfurter Stadtrecht zuständigen Organs zulässig.
- (9) Forderungen dürfen nur erlassen (abgeschrieben) werden, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht oder die Einbringung für den Schuldner eine unbillige Härte bedeutet oder die Einbringungskosten zur Höhe der Forderung in keinem angemessenen Verhältnis stehen. Für die Abschreibungen von Forderungen, die im Einzelfall EUR 300,- nicht übersteigen, wird die Abt. Finanzen ermächtigt, diese in Absprache mit der Abt. Zivilrecht (Exekution) und der zuständigen Fachabteilung gegen nachträgliche, vierteljährliche Berichterstattung im Stadtsenat vorzunehmen. Für Abschreibungen von Forderungen über EUR 300,- bis EUR 3.000,- im Einzelfall ist der Stadtsenat, über EUR 3.000,- im Einzelfall der Gemeinderat gemäß § 88 (1) Klagenfurter Stadtrecht zuständig. Kleinbetragsreste, welche die Mahngrenze von EUR 3,00 nicht übersteigen, können im Einzelfall eigenständig von der Abt. Rechnungswesen im Sinne einer Kontenpflege ausgebucht (Sollkorrektur) werden. Rechnungen/Vorschreibungen, die nicht korrekt oder zu Unrecht ausgestellt wurden, können dann ausgebucht werden, wenn dieser

Umstand von der zuständigen Fachabteilung beschleunigt wird. Bescheide, die neben einer Geldstrafe für den Fall der Uneinbringlichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe vorsehen, sind dann auszubuchen, wenn

- o sie von einer höheren Instanz aufgehoben wurden oder
 - o von der zuständigen Fachabteilung der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe oder
 - o der Eintritt der Vollstreckungsverjährung beschleunigt wird bzw.
 - o sonstige Gründe vorliegen, die eine Uneinbringlichkeit begründen (z.B. Tod der/des Verpflichteten).
- Gleiches gilt für Nebenkosten (z.B. Mahngebühren), die im Zuge der Einbringung/Exekution solcher Bescheide anfallen.

- (5) Die Bestimmungen der Absätze (2), (3) und (4) über Stundungen, Ratenbewilligungen, Erlass und Ermäßigung von Forderungen gelten nur insoweit, als nicht abgabenrechtliche Bestimmungen anderes vorsehen.
- (6) Sponsorleistungen sind auf gesonderten Konten zu vereinnahmen.

VII. AUSGABEN

- (1) Die im Voranschlag enthaltenen Ausgabeansätze geben den Abteilungen und Dienststellen die Ermächtigung, über die Mittel zu verfügen. Diese Ermächtigung ist an den Grundsatz gebunden, die Mittel nur insoweit und nicht eher in Anspruch zu nehmen, als dies bei sparsamer Führung der Gemeindeverwaltung unbedingt erforderlich ist. Sie dürfen nur für den veranschlagten Zweck verwendet werden.
- (2) Ebenso müssen Anträge an die städtischen Gremien, deren Annahme Ausgaben auslösen, den Führen der Kreditvermerke zur vorherigen Vormerkung und Anbringung des Vermerkes, dass für diese Ausgaben Haushaltsmittel vorhanden sind, übermittelt werden.
- (3) Durch die Festsetzung von Ausgabekrediten im Voranschlag werden keine Rechte Dritter begründet.
- (4) Im Voranschlag sind nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen iSv § 9 VRV veranschlagt, welche nicht unmittelbar zu einem Mittelabfluss führen. Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen im Laufe des Haushaltsjahres von den zuständigen Abteilungen und Dienststellen – unabhängig von ihrer Budgetierung – in der tatsächlich anfallenden Höhe verbucht werden können. Dies ist im Rahmen des Rechnungsabschlusses zu erläutern.
- (5) Ausgaben für Inserate iSd Medientransparenzgesetzes 2012 (MedKF-TG) sind auf der Post 72815x zu verbuchen.
- (6) Entgelte für Sponsorleistungen sind auf der Post 72801x zu verbuchen.

VIII. VERGÜTUNGEN

- (1) Die im Voranschlag enthaltenen Vergütungsposten (Einnahmen und Ausgaben) dienen nur der Verrechnung innerhalb der Verwaltungseinheiten. Sie dürfen nicht für andere Maßnahmen in Anspruch genommen werden.
- (2) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit im Entsorgungsbereich (Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung) haben zur Herstellung der Kostenwahrheit anteilige Verwaltungsgemeinkosten (ermittelt im Rahmen der Kostenrechnung) zu entrichten.

IX. ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Anordnungsbefugnis (Bewirtschaftungsstelle = BWST) richtet sich nach der Geschäftsordnung bzw. der Geschäftseinteilung des Magistrates. Die Hinweise auf Anordnungsbefugte im Voranschlag stellen die Ermächtigung zur Bewirtschaftung der Voranschlagsstelle dar. Sie sind nicht Bestandteil des Beschlusses.

X. GEGENSEITIGE DECKUNGSFÄHIGKEIT

- (1) Zur effizienten Bewirtschaftung von Ausgaben sind Sammelnachweise eingerichtet. Sie enthalten bestimmte gleichartige Ausgaben, die ohne Rücksicht auf ihre Veranschlagung bei verschiedenen Voranschlagsstellen zusammengefasst bewirtschaftet werden. Ihre gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht darin, dass die Mehrfordernisse einer Voranschlagsstelle durch Ersparnisse einer anderen Voranschlagsstelle, die als gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden, ohne besonderes Genehmigungsverfahren bedeckt werden dürfen. Die Deckungsfähigkeit und ihre Art sind im Voranschlag durch Anbringen von „Deckungsvermerken“ gekennzeichnet sowie in besonderen Darstellungen erläutert.
- (2) Weiters sind für Ausgaben, zwischen denen ein sachlicher und/oder verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, Deckungsringe eingerichtet. Die in einem Deckungsring (gegenseitige Deckungsfähigkeit) zusammengefassten Voranschlagsstellen sind mit einem gesonderten Haushaltsvermerk versehen und in den Anlagen ausgewiesen.

XI. VERSTÄRKUNGSMITTEL

- (1) Zur Deckung von überplanmäßigen Mittelverwendungen, welche im Einzelfall EUR 20.000,-- nicht überschreiten, sind auf den VAST 1.9700.729000 und 1.9700.729100 allgemeine Verstärkungsmittel iSd § 8 Abs. 7 VRV veranschlagt.
- (2) Im Sinne der Empfehlung des Kontrollamtes vom 02.12.2013 sind Verstärkungsmittel jedenfalls nicht für die Bedeckung von überplanmäßigen Mittelverwendungen in den Teilabschnitten 019* „Repräsentation ...“ sowie für Subventionen heranzuziehen.
- (3) Über die Verwendung der Verstärkungsmittel ist dem Gemeinderat gem. § 84 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht zu berichten.

XII. HAUSHALTSSPERREN

Der Gemeinderat kann für den Fall, dass dies zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes oder aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen erforderlich ist, bei der Beschlussfassung über den Voranschlag bei Voranschlagsstellen eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügen. Dabei ist festzulegen, bei welchen Voranschlagsstellen, in welchem Ausmaß und mit welcher zeitlichen Bindung diese Sperren gelten.

- a) Erfolgt die Sperre im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses, kann der Gemeinderat den Finanzreferenten ermächtigen, entsprechend dem Verlauf des Voranschlagsvollzuges Sperren zu vermindern oder aufzuheben.
- b) Der Gemeinderat ermächtigt den Finanzreferenten für den Fall, dass die Sperre nicht Gegenstand des Voranschlagsbeschlusses war, während des Finanzjahres eine Sperre der Inanspruchnahme von Voranschlagsbeträgen zu verfügen. Von einer solchen Sperre sind gesetzliche und bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen der Stadt ausgenommen.
- c) Zur Sicherstellung von finanziellen Mitteln (Mehreinnahmen oder Minderausgaben), die als Bedeckung für beantragte über- und/oder außerplanmäßige Mittelverwendungen angeboten werden, können von der Abt. Finanzen bis zur Entscheidung über den entsprechenden Antrag temporäre Haushaltssperren verhängt werden.

XIII. PERIODENABGRENZUNG

Im Ergebnishaushalt ist das Prinzip der Periodenabgrenzung einzuhalten. Im Haushaltsjahr 2022 sind grundsätzlich nur jene Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die diesem auch wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die diesbezüglich einzuhaltenden Termine werden von der Abteilung Rechnungswesen bekannt gegeben.

XIV. RISIKOVORSORGE GEM. ÖSTERREICHISCHEM STABILITÄTSPAKT 2012 (ÖSTP 2012)

Gemäß Art 13 Abs. 1 ÖSTP 2012 dürfen die Haftungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der ihr zugeordneten Rechtsträger die landesrechtlich verbindlich festgelegte Haftungsobergrenze nicht überschreiten. Im Sinne der landesrechtlichen Regelungen sind entsprechende Risikovorsorgen zu treffen.

XV. RÜCKLAGEGEBARUNG

(1) Für die einzelnen Leistungsbereiche sind korrespondierende Rücklagen zu führen. Rücklagen sind – soweit möglich – aus Zuweisungen vom Nettoergebnis des jeweiligen Leistungsbereiches zu bilden. Gleichzeitig sind entsprechende Zahlungsmittelreserven zu bilden. Überschüsse der operativen Gebarung eines Leistungsbereiches können zum Zwecke der Ausfinanzierung von Projekten dieses Leistungsbereiches diesen zugeführt werden.

(2) Die mit den einzelnen Leistungsbereichen korrespondierenden Rücklagen können zur Ausfinanzierung von – den jeweiligen Leistungsbereich betreffenden – Projekten herangezogen werden. Überschüsse aus den Projekten können unter den Bedingungen des Abs. 1 der jeweiligen Rücklagen zugeführt werden. Sollte die Bildung von Rücklagen aufgrund der Ergebnisse nicht möglich sein, so sind jedenfalls die Überschüsse aus den Projekten einer zweckwidmeten Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

XVI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Unbeschadet der vorgenannten Bestimmungen haben die Abteilungen und Dienststellen beim Voranschlagsvollzug auf die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben sowie verwaltungsinternen Normen der Stadt und Dienstabweisungen Bedacht zu nehmen.

* * *



Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30. Dezember 2021, Zl. 34/0303/2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 83 (1) Klagenfurter Stadtrecht – K-KStR, LGBl. Nr. 70/1998, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	327.465.400,--
Aufwendungen:	€	339.807.500,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	6.640.900,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	3.258.700,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-8.959.900,--

ENTWURF

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	356.334.600,--
Auszahlungen:	€	382.583.600,--
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-26.249.000,--

§ 3

Deckungsfähigkeit

Die für gegenseitig deckungsfähig erklärten Konten bzw. Voranschlagsstellen sind aus den Anlagen A (Sammelnachweise), B (Deckungsringe) und D (Deckungsringe betreffend Investitionsprojekte) ersichtlich.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden können, wird mit 5 v.H. der Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung festgesetzt.



§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

- (1) Der Voranschlag sowie alle Anlagen und Beilagen sind in den Anlagen zur Verordnung, die integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden, dargestellt.
- (2) Der gesamte Voranschlag (inkl. aller Beilagen und Anlagen) liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 21 auf bzw. ist unter <http://www.klagenfurt.at> abrufbar.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

Anlage 2/ TOP 20

Wirtschaftsplan

2022



KLAGENFURT WOHNEN

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Wirtschaftsplan 2022

Gliederung

- Einleitung
- Gewinn- und Verlustrechnung
 - Investitionsplan
 - Finanzplan
 - Stellenplan
- Mittelfristige Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee



Wohnanlage Rosenbergstraße 4 Völkermarkter Straße 65 - 69

Einleitung

„Klagenfurt Wohnen“ ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und besteht seit 1. Jänner 2020. Dieser Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ ist aus der von 2006 – 2019 bestandenen IVK Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG hervorgegangen.

Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ ist eine wirtschaftliche Unternehmung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 87 K-KStrR und Art. 116 Abs. 2 B-VG, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Träger des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Eigenbetrieb ist Bestandteil des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert und arbeitet nach sozialen Gesichtspunkten. Nichtsdestotrotz wird er aber nach unternehmerischen Prinzipien geführt und die



Wohnanlage Stift-Viktring-Straße 3-5

Arbeitsweise entspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ umfassen die Instandhaltung, Verbesserung und Verwaltung der Wohn- und Geschäftsgebäuden der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Damit auch die Zurverfügungstellung von günstigen Wohnraum für die Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger.



Balkonsanierungen in der Fischl-Siedlung

Eine wesentliche Aufgabe des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ ist die laufende Sanierung und Instandhaltung der städtischen Wohnanlagen und der darin befindlichen Wohnungen. Neben der sozialen Aufgabe der Zurverfügungstellung des sozialverträglichen Wohnraums ist ein wesentlicher Aspekt der Erhalt der Wohnanlagen. Diese Wohnanlagen stellen auch einen großen Vermögenswert der Landeshauptstadt

Klagenfurt am Wörthersee dar. Damit verbunden ist der notwendige verantwortungsvolle Umgang durch „Klagenfurt Wohnen“. Dies bedingt einen entsprechenden jährlichen Aufwand zum Erhalt und zur Verbesserung des Wohnraumes.

Eine große Verantwortung trifft auch die politischen Entscheidungsträger der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ mit den entsprechenden Finanzmittel ausstatten müssen, damit dieses städtische Vermögen im Stand gehalten werden kann und es zu keinem Sanierungsrückstau und damit verbunden einen Vermögensverlust der Landeshauptstadt Klagenfurt kommt.



Wohnanlage Rosenbergstraße 4 Völkermarkter Straße 65 - 69

Zahlen und Fakten

350 Wohnanlagen

3.128 Wohnungen

3.748 Einweisungsrechte bei Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften

33 Gewerbeeinheiten im Business Park

20 Geschäftslokale

Gewinn- und Verlustrechnung

2022



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Erlöse Miete	8.077.100
Erlöse Betriebskosten	4.454.900
= Mieterlöse und Betriebskosten gesamt	12.532.000
+ sonstige betriebliche Erträge	71.000
- Betriebskosten Wohngebäude	-4.053.900
- laufende Instandhaltung Wohnungen	-2.079.100
- Instandhaltung Außenanlagen	-447.945
- Aufwendungen Betriebs-/Geschäftsführung	-1.646.000
- Bezogene Leistungen Mediation	-72.000
- Steuerberatungs- u. Prüfungsaufwand	-17.000
- Rechtskosten	-30.000
- diverse betriebliche Aufwendungen	-10.000
- Forderungsausfälle	-95.000
= sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.450.945
= Ergebnis vor Abschreibung und Finanzergebnis (EBITDA)	4.152.055

- Abschreibungen Immobilien	-4.336.200,00
- Abschreibungen Instandsetzungen	-1.351.000,00
= Betriebsergebnis (EBIT)	-1.535.145,00
+ Annuitätenzuschuss	85.000,00
- Zinsen Wohnbaudarlehen	-39.000,00
- Zinsaufwand Kredite	-338.400,00
= Finanzergebnis	-292.400,00
= Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit (EGT)	-1.827.545,00
= Jahresfehlbetrag	-1.827.545,00

Investitionsplan

2022



KLAGENFURT WOHNEN

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee



KLAGENFURT WOHNEN

AM WÖRTHERSEE

9010 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

Investitionsplan 2022

Objekt	Adresse		Betrag
015	Fischlstraße 53	Fassadenbehandlung Flachdachsanierung Kellerdeckendämmung, Balkone, Sockel	450.000,00
033	Heimkehrerweg 1-7, Mühlg. 48-54, Turmgasse 17-19	Wohnungseingangstüren	190.000,00
023	Fischlstraße 29	Brandschutztüren Keller Wohnungseingangstüren	320.000,00
9	Durchlaßstraße 62-66, 70, Pischeldorfer Straße 79 - 83	Wohnungseingangstüren, Stiegenhausmalerei	550.000,00
117	Fischlstr.23	Brandschutztüren Keller Wohnungseingangstüren	320.000,00
121	Hubertusstraße 48-54, Lackenweg 47-49	Eingangstüren (tauschen), Stiegenhaus (verspachteln & malen), Brandschutztüren (tauschen) Fassade (Sockelbereich neu verputzen).	150.000,00
	Wohnungssanierungen nach Mieterwechsel	div. Wohnanlagenlagen	1.800.000,00
			3.780.000,00

	Instandsetzungen Beauftragung 2021	div. Wohnanlagenlagen	2.500.000,00
			2.500.000,00

Reconstructing - Neubau

88	Siebenhügelstraße 98-108	Architektenwettbewerb	75.000,00
101	St. Veiter Str. 175	Reconstructing - Neubau	2.914.000,00
			2.989.000,00

Finanzplan

2022



KLAGENFURT WOHNEN

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee



KLAGENFURT WOHNEN

AM WÖRTHERSEE

9010 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

Finanzplan 2022

Jahresfehlbetrag	-1.827.545
+ Abschreibung	5.687.200
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.859.655
- Instandsetzungen 2022	-3.780.000
- Instandsetzungen Beauftragung 2021	-2.500.000
+ Zahlungsmittelzufluss 2021 (Instandsetzungen 2021)	2.500.000
- Reconstructing/Neubau 2022	-2.989.000
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-6.769.000
+ Kreditaufnahme Reconstructing/Neubau	2.914.000
- Tilgung Kredite	-1.843.708
- Tilgung Wohnbaudarlehen	-342.525
+ Annuitätenzuschuss Wohnbaudarlehen	85.578
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	813.345
= Zahlungsmittelbedarf	-2.096.000

Stellenplan

2022



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Stellenplan 2022

<i>Bezeichnung</i>	<i>Verwendungs- bzw Entlohnungsgruppe</i>	<i>Dienstklasse</i>	<i>Vertragsbedienstete AV (allgem. Verw.)</i>	<i>Summe</i>
Höherer Dienst	A	VIII	1	1
Gehobener Dienst	B	VII	2	2
Fachdienst	C	V	3	3
Gesamtsumme			6	6

Mittelfristige Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung

2023 – 2027



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

in Euro	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erlöse Miete "grün"	4.842.002	4.842.002	4.842.002	5.084.102	5.084.102
Erlöse Miete "blau"	3.594.150	3.594.150	3.594.150	3.773.858	3.773.858
+ Mieterlöse Mieterhöhung (Mieterwechsel) "grün"	45.000	52.500	60.000	67.500	75.000
+ Mieterlöse Mieterhöhung (Mieterwechsel) "blau"	45.000	52.500	60.000	67.500	75.000
- abzgl. zusätzlicher Leerstand Wohnungen "grün"	-266.310	-266.310	-266.310	-279.826	-279.826
- abzgl. zusätzlicher Leerstand Wohnungen "blau"	-161.737	-161.737	-161.737	-169.824	-169.824
= Betriebskosten Wohngebäude "grün"	2.556.330	2.588.284	2.620.637	2.653.395	2.686.563
= Betriebskosten Wohngebäude "blau"	2.234.573	2.262.505	2.290.786	2.319.421	2.348.414
- abzgl. Mindereinnahmen BK (Leerstand) "grün"	-172.890	-182.188	-192.208	-202.780	-213.932
- abzgl. Mindereinnahmen BK (Leerstand) "blau"	-117.764	-123.064	-128.501	-134.389	-140.436
= Mieterlöse und Betriebskosten gesamt	12.598.553	12.658.642	12.718.718	13.179.158	13.239.118
+ Auflösung Annuitätzuschüsse, sonstige Zuschüsse	0	0	0	0	0
= Gesamterlöse (Mieten, Betriebskosten und Zuschüsse)	12.598.553	12.658.642	12.718.718	13.179.158	13.239.118
+ sonstige betriebliche Erträge	71.826	72.723	73.632	74.553	75.485
- Betriebskosten Wohngebäude "grün"	-2.207.311	-2.234.902	-2.262.838	-2.291.124	-2.319.763
- Betriebskosten Wohngebäude "blau"	-1.897.258	-1.920.974	-1.944.986	-1.969.299	-1.993.915
- laufende Instandhaltung Wohnungen "grün"	-912.982	-924.395	-935.950	-947.649	-959.495
- laufende Instandhaltung Wohnungen "blau"	-1.198.157	-1.213.133	-1.228.298	-1.243.651	-1.259.197
- Instandhaltung Außenanlagen	-1.099.331	-1.113.072	-1.126.986	-1.141.073	-1.155.337
- Aufwendungen Betriebs-/Geschäftsführung	-1.570.140	-1.589.767	-1.609.639	-1.629.759	-1.650.131
- Bezogene Leistungen Mediation	-72.658	-73.566	-74.486	-75.417	-76.360
- diverse betriebliche Aufwendungen	-38.307	-38.786	-39.271	-39.761	-40.259
- Forderungsausfälle	-95.767	-96.964	-98.177	-99.404	-100.646
= sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.091.912	-9.205.560	-9.320.630	-9.437.138	-9.555.102
= Ergebnis vor Abschreibung und Finanzergebnis (EBITDA)	3.578.467	3.525.805	3.471.721	3.816.573	3.759.501
- Abschreibungen Immobilien	-4.336.105	-4.336.105	-4.336.105	-4.336.105	-4.336.105
- Abschreibungen Instandsetzungen	-1.500.358	-1.617.433	-1.723.824	-1.822.340	-1.891.732
= Betriebsergebnis (EBIT)	-2.257.997	-2.427.734	-2.588.208	-2.341.873	-2.468.337
+ Zinserträge Kontokorrent	0	0	0	0	0
+ Zinsen und ähnliche Erträge (handisch)	85.127	86.191	87.268	88.359	89.463

in Euro	Plan		Plan		Plan		Plan	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
- Zinsaufwand langfristige Darlehen	-380.018	-338.977	-297.925	-527.528	-434.050			
- Zinsen Wohnbaudarlehen	-36.791	-34.219	-31.362	-28.547	-25.945			
- Zinsaufwand Kontokorrentkredit	0	0	0	0	0			
= Finanzergebnis	-331.682	-287.005	-242.018	-467.716	-370.532			
= Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit (EGT)	-2.586.228	-2.733.781	-2.875.991	-2.883.958	-2.965.413			
Körperschaftsteuer								
= Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.586.228	-2.733.781	-2.875.991	-2.883.958	-2.965.413			
Finanzplan								
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.586.228	-2.733.781	-2.875.991	-2.883.958	-2.965.413			
+ Abschreibung	5.836.464	5.953.539	6.059.929	6.158.446	6.227.837			
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.246.785	3.238.800	3.229.703	3.348.857	3.388.969			
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0			
= Veränderung Working Capital	0	0	0	0	0			
- Instandsetzungen	-3.256.483	-3.213.293	-3.201.569	-2.863.215	-3.135.969			
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-3.256.483	-3.213.293	-3.201.569	-2.863.215	-3.135.969			
+ Kreditaufnahme	0	0	0	7.000.000	0			
- Tilgung Kredite	-1.845.541	-1.847.393	-1.849.264	-9.317.822	-2.131.821			
- Tilgung Wohnbaudarlehen	-324.373	-355.721	-354.435	-341.294	-292.525			
+ Annuitätenzuschuss	83.611	81.607	79.565	77.474	75.345			
+ Zuschuss Eigentümer								
- Ausschüttung an Eigentümer (Flows to Equity)								
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.086.302	-2.121.507	-2.124.134	-2.581.642	-2.349.000			

in Euro	2023		2024		2025		2026		2027	
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan

= Zahlungsmittelbedarf/-überschuss -2.096.000 -2.096.000 -2.096.000 -2.096.000 -2.096.000

Planbilanz	2023		2024		2025		2026		2027	
	Aktiva									
Grundwert Wohn- und Geschäftsgebäude	37.493.757	37.493.757	37.493.757	37.493.757	37.493.757	37.493.757	37.493.757	37.493.757	37.493.757	37.493.757
Gebäudewert Wohn- und Geschäftsgebäude	82.386.000	78.049.895	78.049.895	73.713.790	69.377.684	65.041.579	60.705.474	56.369.369	52.033.264	47.697.159
Instandsetzungen	24.261.500	25.857.360	27.335.105	28.818.960	29.302.815	29.786.670	30.270.525	30.754.380	31.238.235	31.722.090
Kontokorrent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	144.426.896	142.087.472	139.658.194	137.145.594	133.597.166	130.141.728	126.686.741	123.232.316	119.778.891	116.324.466

Passiva	2023		2024		2025		2026		2027	
	Stammkapital	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Kapitalrücklage	121.596.947	121.596.947	121.596.947	121.596.947	121.596.947	121.596.947	121.596.947	121.596.947	121.596.947	121.596.947
Bilanzgewinn	-22.171.256	-24.905.038	-27.781.028	-30.664.987	-33.528.937	-36.392.887	-39.256.837	-42.120.787	-44.984.737	-47.848.687

Anpassung der Richtlinien Zuweisung von Gemeindewohnungen

I

Geltungsbereich

1. Diese Richtlinien gelten für die Zuweisung sämtlicher Gemeindewohnungen.

Unter Gemeindewohnungen im Sinne dieser Richtlinien sind alle Wohnungen im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Gesellschaften der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, sowie sonstige Wohnungen für die das Einweisungsrecht zusteht, zu verstehen.

Gemeindewohnungen sind unter folgender Voraussetzung zu vermieten:

II

Zuweisung von Gemeindewohnungen

2. Voraussetzung für die Vormerkung als Wohnungswerber oder Wohnungswerberin:

- 2.1. Die Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Nachweise

- 2.2. Vorgemerkt werden können:

- 2.2.1. Österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen

- 2.2.2. EU-Bürger und EU-Bürgerinnen

- 2.2.3. Personen, denen gemäß dem Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG, BGBl 100/2005) die Rechtsstellung eines langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen zuerkannt wurde.

- 2.3. Die Reihung der Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen hat nach Maßgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit (zu erwartende Höhe der Miete nicht mehr als 30% des Haushaltseinkommens), der Dringlichkeit (=Punktezahl) und des *Datums der Antragsstellung* zu erfolgen.

- 2.4. Ein der Gemeinde zustehendes Einweisungsrecht für die Vermietung von Wohnungen ist nach den gleichen Grundsätzen auszuüben.

3. Weitere Voraussetzungen für die Vormerkungen als Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen sind:

- 3.1. Ordentlicher Wohnsitz **Hauptwohnsitz** oder berufliche Tätigkeit in Klagenfurt am Wörthersee oder Vorlage einer nachgewiesenen beruflichen Neuorientierung.
- 3.2. Vollendung des 18. Lebensjahres
- 3.3. Wohnbedarf wird nach Maßgabe dieser Richtlinien als dringlich festgestellt.
- 3.4. Einkommensgrenzen dürfen analog den Bestimmungen der Kärntner Wohnbauförderung nicht überschritten werden, wobei zusätzlich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Wohnungswerbers oder Wohnungswerberin im Hinblick auf die Miete und den Baukostenbeitrag zu nehmen ist.
- 3.5. **Personen, die Anspruch auf Pension haben und glaubhaft machen können, dass sie in Klagenfurt am Wörthersee einen wesentlichen Teil ihres Lebens entweder über einen Hauptwohnsitz verfügt oder eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben, sind von Punk 3.1 dieser Richtlinien ausgenommen.**

4. Nicht vorgemerkt werden können Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen

- 4.1. Die Wohnungseigentümer und Wohnungseigentümerinnen oder Eigentümer und Eigentümerinnen eines Hauses bzw. einer Liegenschaft sind oder sonst über ein, zur eigenen Wohnversorgung, hinlängliches Vermögen verfügen.
- 4.2. Die durch wissentlich falsche Angaben eine ihnen nach diesen Richtlinien zustehende Punkteanzahl tatsächlich erlangt oder auf diese Weise versucht haben, eine nicht gerechtfertigte Punkteanzahl zu erreichen oder eine Gemeindewohnung widerrechtlich bezogen haben.
- 4.3. Die aufgrund eines Kündigungstatbestandes nach § 30 Abs. 2 Z 3 Mietrechtsgesetz gekündigt worden sind (erheblich nachteiliger Gebrauch des Mietgegenstandes, rücksichtsloses Verhalten gegenüber Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen oder in einer Nichtgemeindewohnung nachweislich einen solchen Kündigungstatbestand gesetzt haben).
- 4.4. Die wegen unbefugter Weitergabe der Gemeindewohnung nach § 30 Abs. 2 Z 4 Mietrechtsgesetz gekündigt worden sind.
- 4.5. Die wegen Nichtbenützung der zugewiesenen Gemeindewohnung nach § 30 Abs. 2 Z 6 Mietrechtsgesetz gekündigt worden sind.

5. Die Richtlinien sind in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

5.1. *Direkter Wohnungstausch aktueller Mieter und Mieterinnen (gemäß MRG)*

5.2. Dienstwohnungen

5.3. Wenn die Gemeinde aus rechtlichen Gründen oder im öffentlichen Interesse Wohnungen bei-zustellen hat.

5.4. Soweit der Darlehensgeber für eine Vermietung abweichende Bedingungen festgelegt hat.

6. Folgende Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen müssen Sonderwartezeiten von 2Jahren bis zur Einreichung eines Neuansuchens in Kauf nehmen:

6.1. Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen, die aus einer Gemeindewohnung wegen Nichtbezahlung des Mietzinses trotz Leistbarkeit bei der Zuweisung gekündigt wurden bzw. diese aufgegeben haben. Die Sonderwartezeit beginnt ab Übernahme der Wohnung durch die jeweilige Verwaltung und Bezahlung des gesamten Mietzinsrückstandes.

6.2. Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen, die auf eine schriftliche Einladung für ein Wohnungsangebot nicht sofort reagieren oder die Annahme einer Wohnungsangebotsliste verweigern, werden von der Vormerkliste gestrichen und müssen bei einem Neuantrag eine Sonderwartezeit nach Punkt 6 ab Streichung von der Vormerkliste in Kauf nehmen.

6.3. Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen, die drei ihnen konkret angebotene, ihrem Einkommen und ihrer Familiengröße entsprechende Wohnungen in brauchbarem Zustand ablehnen, werden von der Vormerkliste gestrichen. Auf diesen Umstand sind die Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen anlässlich der erstmaligen Einladung zur Besichtigung einer Wohnung schriftlich und nachweislich aufmerksam zu machen. Im Falle eines Neuansuchens müssen sie eine Sonderwartezeit nach Punkt 6 ab Streichung von der Vormerkliste in Kauf nehmen.

7. Folgende Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen werden außer Evidenz genommen und müssen ein neuerliches Ansuchen stellen:

- 7.1. Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen, die es verabsäumen, ihrer nachweislich übernommenen Verpflichtung, Änderungen in ihren Lebensverhältnissen (insbesondere Bekanntgabe eines Wohnungswechsels) umgehend, spätestens aber binnen 3 Wochen, dem Wohnservice der Landeshauptstadt Klagenfurt/WS bekannt zu geben.
- 7.2. Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen, die für die Bearbeitung erforderliche Unterlagen und Nachweise nicht binnen zwei Wochen nach der schriftlichen Aufforderung vorgelegt haben.

III Wohnversorgung in Notfällen (Einzelfallprüfung)

8. Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen, die einen der nachstehend angeführten Tatbestände erfüllen, sollen im Hinblick auf ihre Notsituation nicht nach dem Punktesystem behandelt, sondern aufgrund einer **Einzelfallprüfung** als Notfälle im Sinne dieses Abschnittes der Richtlinien raschestmöglich wohnversorgt werden, wobei das Einkommen das 1,2 – fache des je nach Familiengröße ausgleichszulagenfähigen Einkommens nicht übersteigen darf.

8.1. Unbewohnbarkeit:

Unbewohnbarer Raum, baupolizeiliches Benützungsverbot, zu geringe Raumhöhe, kein elektrisches Licht, keine ausreichende Heizung, kein benutzbares WC oder kein benutzbarer Wasseranschluss im Hause.

8.2. Private Notschlafstelle:

Vorliegen einer Notlage (Einkommenseinbußen, Arbeitslosigkeit etc.) oder unverschuldeter Wohnungsverlust.

8.3. Öffentliche Notunterkunft:

Dazu zählen insbesondere Delogiertenheime, Mutter-Kind-Heime, Frauenhäuser, Jugendheime und ähnliche Betreuungseinrichtungen.

8.4. Drohender Wohnungsverlust:

Vorliegen einer Notlage (Einkommenseinbußen, Arbeitslosigkeit, etc.) oder unverschuldeter Wohnungsverlust (z.B. Kündigung nach Streitverhandlung)

8.5 Wohnungslosigkeit

IV PUNKTESYSTEM

(für Mehrpersonenhaushalte – mindestens 2 Personen)
Die Punktequelle und deren Bewertung

<u>Punktequellen</u>	<u>Punkte</u>
9. BEREICH WOHNUNGSDEFIZITE	
9.1. Einzelfallprüfung mit Einkommensüberschreitung	90
Für alle Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen, die eine der Voraussetzungen von Punkt 8.1 – 8.5 erfüllen, deren Einkommen aber das 1,2 fache des nach Familiengröße ausgleichszulagenfähigen Einkommens übersteigt.	
9.2. Kategorie D:	90
Kein WC innerhalb der Wohnung	
Zur Nutzung des WC's muss eine allgemein zugängliche Fläche betreten werden oder das WC wird durch wohnungsfremde Personen mitbenützt	
9.3. Kategorie C:	75
Keine zeitgemäße Badegelegenheit (Bad, Dusche) innerhalb der Wohnung	
9.4. Kellerwohnung:	90
Bodenfläche der Wohnung auf allen Seiten unter dem Erdniveau	
9.5. Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung:	90
Feuchtigkeit und Schimmel über 10% sämtlicher Wand-, Boden- und Deckenflächen der Wohnräume durch Fremdverschulden – wird durch einen Bautechniker überprüft	
10. BEREICH ERWERBSLAGE	
10.1. Einkommen	
Angewendet werden die jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsätze nach Familiengröße, nach dem jeweils geltenden Pensionsversicherungsgesetz. Als Familie gelten die in der zukünftigen Wohnung lebenden Personen.	
10.1.1. Familieneinkommen unter dem 1,2 – fachen der Richtsätze	80
10.1.2. Familieneinkommen zwischen dem 1,2- fachen und dem 1,8 fachen der Richtsätze	55

Berücksichtigung persönlicher Umstände

90

10.2. **Schwere Behinderung (mindestens 80%ige Erwerbsminderung)** oder Pflegebedürftigkeit einer zum Familienverband gehörenden Person, die auch in der zukünftigen Wohnung leben wird. In beiden Fällen ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen (z.B. Hilflosenzuschuss oder Anerkennung als Behinderte oder Behinderter).

11. BEREICH LEBENSLAGE

11.1. Überbelag

11.1.1. Überbelag – Dichte:

Richtwert ist eine durchschnittliche, nach dem Mietrechtsgesetz berechnete Wohnfläche von 15m² pro Person
für jeden m² darunter

12

11.1.2. Überbelag – Zimmer:

Richtwert ist ein Zimmer pro Person
für jedes fehlende Zimmer

9

11.2. Kinderzuschlag

1. Kind

20

Jedes weitere Kind

4

11.2.1. Für im zukünftigen Familienverband lebende Kinder, soweit sie das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und solange für sie Familienbeihilfe bezogen wird oder beinachgewiesener Schwangerschaft ab dem 4. Monat.

11.2.2. Keinen Kinderzuschlag gibt es für Kinder, die verheiratet sind oder bereits einen Lebensgefährten oder eine Lebensgefährtin haben.

11.3. Alleinerzieher oder Alleinerzieherin

Nachweislich alleinerziehende Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen mit Sorgspflicht für mindestens 1 Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird

34

11.4. **Jungfamilie**

Keiner der beiden Ehepartner oder Ehepartnerinnen oder Lebensgefährten oder Lebensgefährtinnen ist älter als 35 Jahre alt 15

V. PUNKTESYSTEM
(EINPERSONENHAUSHALT
Punktequelle und deren Bewertung)

● **12. BEREICH WOHNUNGSDEFIZITE**

12.1. **Einzelfallprüfung mit Einkommensüberschreitung** 38

Für alle Wohnungswerber und Wohnungswerberinnen, die eine der Voraussetzungen von Punkt 8.1 – 8.5 erfüllen, deren Einkommen aber das 1,2 fache des ausgleichszulagenfähigen Einkommens übersteigt.

12.2. **Kategorie D:** 36

Kein WC innerhalb der Wohnung
Zur Nutzung des WC's muss eine allgemein zugängliche Fläche betreten werden oder das WC wird durch wohnungsfremde Personen mitbenützt.

12.3. **Kategorie C:** 35

Keine zeitgemäße Badegelegenheit (Bad, Dusche) innerhalb der Wohnung

12.4. **Kellerwohnung:** 36

Bodenfläche der Wohnung auf allen Seiten unter dem Erdniveau

12.5. **Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung:** 36

Feuchtigkeit und Schimmel über 10% sämtlicher Wand-, Boden- und Deckenflächen der Wohnräume durch Fremdverschulden - wird durch einen Bautechniker überprüft.

● **13. BEREICH ERWERBSLAGE**

13.1. **Einkommen**

Angewendet werden die jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsätze nach dem

[Seite 7]

jeweils geltenden Pensionsversicherungsgesetz.

13.1.1. Einkommen unter dem 1,2 – fachen der Richtsätze 36

13.1.2. Einkommen zw. dem 1,2- fachen und dem 1,8 fachen der
Richtsätze 29

Berücksichtigung persönlicher Umstände

38

13.1.3. Schwere Behinderung (mindestens 80%ige Erwerbsminderung) oder
Pflegebedürftigkeit. In beiden Fällen ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen
(z.B. Hilflosenzuschuss oder Anerkennung als Behinderte und Behinderter)

14. BEREICH LEBENSLAGE

14.1. Überbelag

14.1.1. Überbelag – Dichte:

14.1.2. Richtwert ist eine durchschnittliche, nach dem Mietrechtsgesetz
berechnete Wohnfläche von 15m² pro Person
für jeden m² darunter 16

14.1.3. Überbelag – Zimmer:

Richtwert ist ein Zimmer pro Person

für jedes fehlende Zimmer 7

**VI
WOHNUNGSWECHSEL**

15. Ein **Wohnungswechsel** kann ausnahmslos nur von Wohnungsmieter und
Wohnungsmieterinnen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, oder der
Gesellschaften der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee aus nachstehend angeführten
Gründen erfolgen:

15.1. Die derzeitige Wohnung kann aus gesundheitlichen Gründen vom Wohnungsmieter
oder der Wohnungsmieterin nachweislich nur mehr sehr schwer erreicht werden.

[Seite 8]

- 15.2. Nicht vom Mieter oder der Mieterin zu verantwortende Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung
- 15.3. Die monatlichen Wohnungskosten der derzeitigen Wohnung übersteigen regelmäßig 1/3 des Familieneinkommens.
- 15.4. Durch eine Änderung der in der derzeitigen Wohnung lebenden Personenanzahl gegenüber der Zuweisung ist diese deutlich zu groß oder zu klein.

Bei Vorliegen der vorstehend angeführten Voraussetzung für einen Wohnungswechsel sind die Punkte 6.2. und 6.3. sinngemäß anzuwenden.

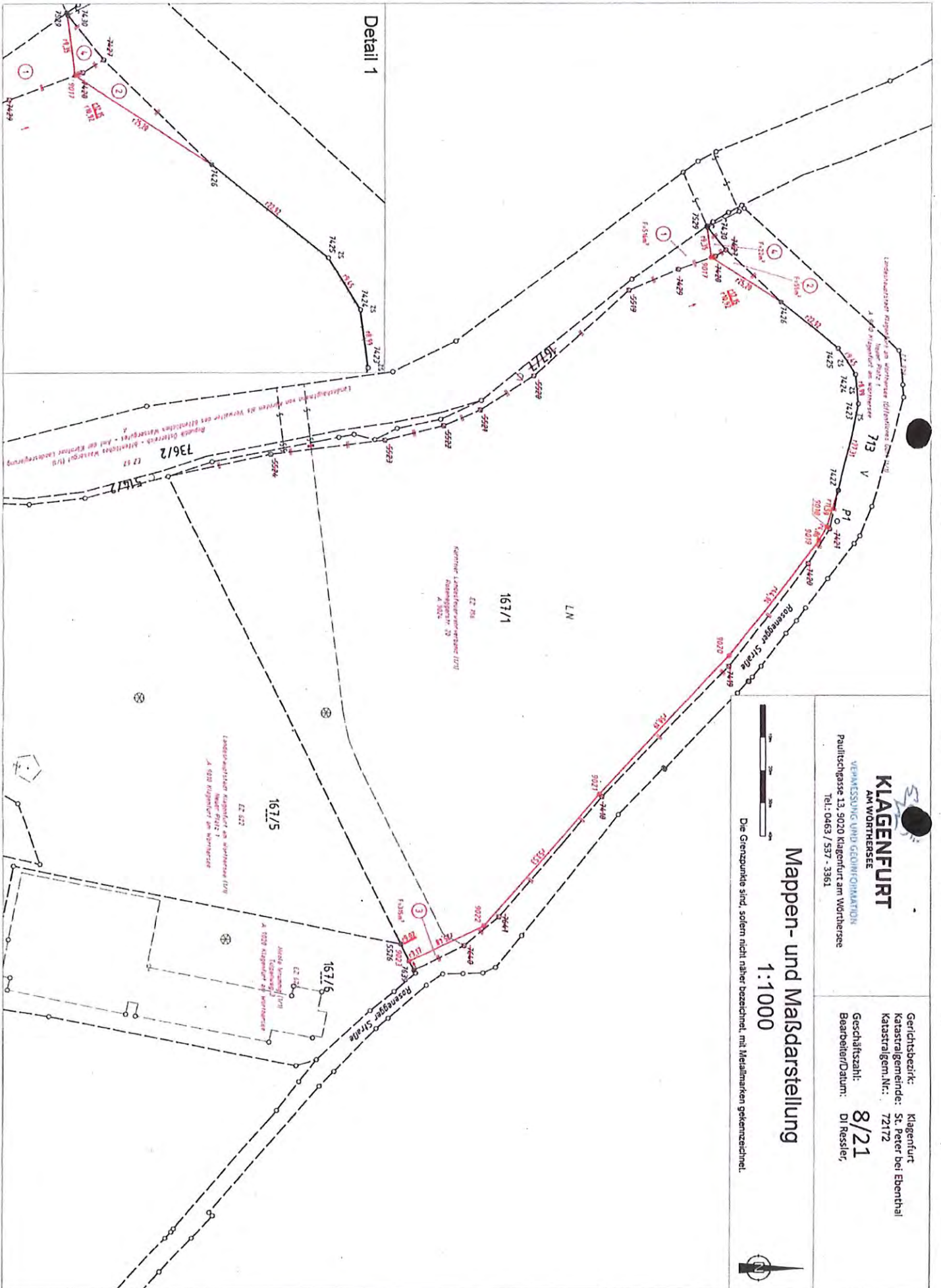
VII Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

16. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien ~~setzen~~ werden die alle davor beschlossenen Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee – ~~Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2020~~ – außer Kraft gesetzt. Sämtliche Wohnungsansuchen, die vor Inkrafttreten der neuen Vergaberichtlinien eingelangt sind, werden nach den Regeln der neuen Wohnungsvergaberichtlinien beurteilt und in das neue System überführt.
17. Wird eine angebotene Wohnung vom Wohnungswerber oder Wohnungswerberin *mindestens drei Mal* abgelehnt, wird diese via Internet und andere Medien als sofort verfügbare Wohnung zur Vermietung angeboten. Auf diese Vermietungsfälle sind die Richtlinien „Zuweisung von Gemeindewohnungen“ nicht anzuwenden.

Diese Richtlinien treten mit in Kraft.

Diesen Richtlinien wurde seitens des Gemeinderates der LH Klagenfurt in seiner Sitzung am 30.12.2021 zugestimmt.

Anlage 10/ TOP 22



KLAGENFURT
AM WÖRTHERRSEE
VERMESSUNG UND GEOMORPHOLOGIE
Paulschengasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 577 - 3361

Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: St. Peter bei Ebenthal
Katastralgem. Nr.: 72172
Geschäftszeit: 8/21
Bearbeiter/Datum: DI Ressler,

Mappen- und Marsdarstellung
1:1000

Die Grenzpunkte sind, sofern nicht näher bezeichnet, mit Metallmarken gekennzeichnet.

Detail 1

Netzbild

1:10000

Positionierungsdienst APOS



○ 72172-40E1

○ 72172-41E1

○ 72172-43C1

△ 20-203L1



○ 72172-9B1

△ 310-203A1

Anlage M/TOP 23



Vermessungskanzlei

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von DI G. Kraschl)

Staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
9020 Klagenfurt a.W., 8.-Mai-Straße 47/1 TEL 0463/55 9 30
E-Mail: office@ok-vermessung.at www.ok-vermessung.at

VERMESSUNGSURKUNDE

(TEILUNGSPLAN)

betreffend das(die) Grundstück(e)

136,157,158/1 und 202

**Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (100884i) (FB 100884i)
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach (224671z) (FB 224671z)**

203,691/4,703/4,714,715,716 und neu 158/3

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut)

Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen“ zwischen dem Bundesamt für Eich und Vermessungswesen und der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten.

KOPIE FÜR

Teilungsgenehmigung (Gemeinde / BH)
Vertragserrichter
Gemeindeamt
Grundstückseigentümer
Eigentümer neu

Diese Planurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968, BGBl.Nr. 306/1968 idGF, sowie der Vermessungsverordnung vom 01.12.2016, BGBl. II Nr. 307/2016 idGF und wurde von mir bzw. den gem. § 22 Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl.Nr.156/1994 idGF bei mir beschäftigten Hilfskräften auf Grund der mir am 19.03.1992 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verliehenen Befugnis, Zahl 91.514/241-III/6/92 verfasst.

Geschäftszahl: **0805-4-20-V1-U-A**
Gerichtsbezirk: **Klagenfurt**
Katastralgemeinde: **St. Peter bei Ebenthal**
Katastralgem. Nr: **7 2 1 7 2**
Vermessungsdatum: **10.03.2021**

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	Mn7nFJelu5sEFDN3XUNxDR6soX2hh8lsZryn6RM7Qpvl8IH2TZIN93W4kpTtdEECwtFI+ISmSMU2SmMR91fbw==	
staatlich befugter und beedeter	Signator	Dipl.-Ing. Karl Heinrich Oberressl Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Klagenfurt
	Signaturredatum	UTC 2021-07-19T17:05:07
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da tenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	1397732614
Ziviltechniker	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	



Klagenfurt a.W., am **26.04.2021**

Stand vor der Vermessung		Abfall				Zuwachs			Stand nach der Vermessung											
Gst	EZ	Ben	G	Fläche	Stk.	B	zu	Gst	zu	EZ	Fl.	aus	Gst	EZ	Ben	G	Fl.	RD	Eigentümer	
136	876	LN1	[o 823]	Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (100884i) (FB 100884i), 9/25 Ferdinand Seeland Straße 27 9020 Klagenfurt am Wörthersee	1	0	714	328	0										1	Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (100884i) (FB 100884i) 9/25 Ferdinand Seeland Straße 27 9020 Klagenfurt am Wörthersee
157	876	LN1	30 40	Gemeinnützige Wohnbau- gesellschaft mbH Villach (ZZ4571z) (FB 224571z), 16/25 Neue Heimat 13 9500 Villach	3	0	714	328	25				157	876	LN1	R	30 15		Gemeinnützige Wohnbau- gesellschaft mbH Villach (ZZ4571z) (FB 224571z), 16/25 Neue Heimat 13 9500 Villach	
158/1	876	LN1	2 70 05	Neue Heimat 13 9500 Villach	2	0	714	328	1 14				158/1	876	LN1	R	2 22 86		Neue Heimat 13 9500 Villach	
202	876	LN1	[g 55457]	siehe Beilage 1 zur Gegenüberstellung !	9	0	716	328	4 83				158/3	NEU	LN1	o	47 70		lt. Vertrag	
					10	0	136	876	8 19											
					11	0	158/1	876	34 68											
					12	0	691/4	328	11 37											
					14	g	715	328	8 17											wie bisher
					5	0	714	328	3 55											
					6	0	703/4	328	10 55											
					7	g	203	328	6 90											
					13	o														
203	328	SB1	14 72	LH Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee	7	g	202	876	6 90				203	328	SB1	R	22 21			LH Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee



VERMESSUNGSKANZLEI

Dipl.-Ing. Karl H. OBERRESSL

(Nachfolger von Dipl.-Ing. G. KRASCHL)

Staatl. bef. u. beeid. Ingenieurkonsulent f. Vermessungswesen
allg. beeid. u. gerichtl. zertif. Sachverständiger

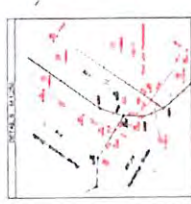
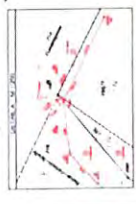
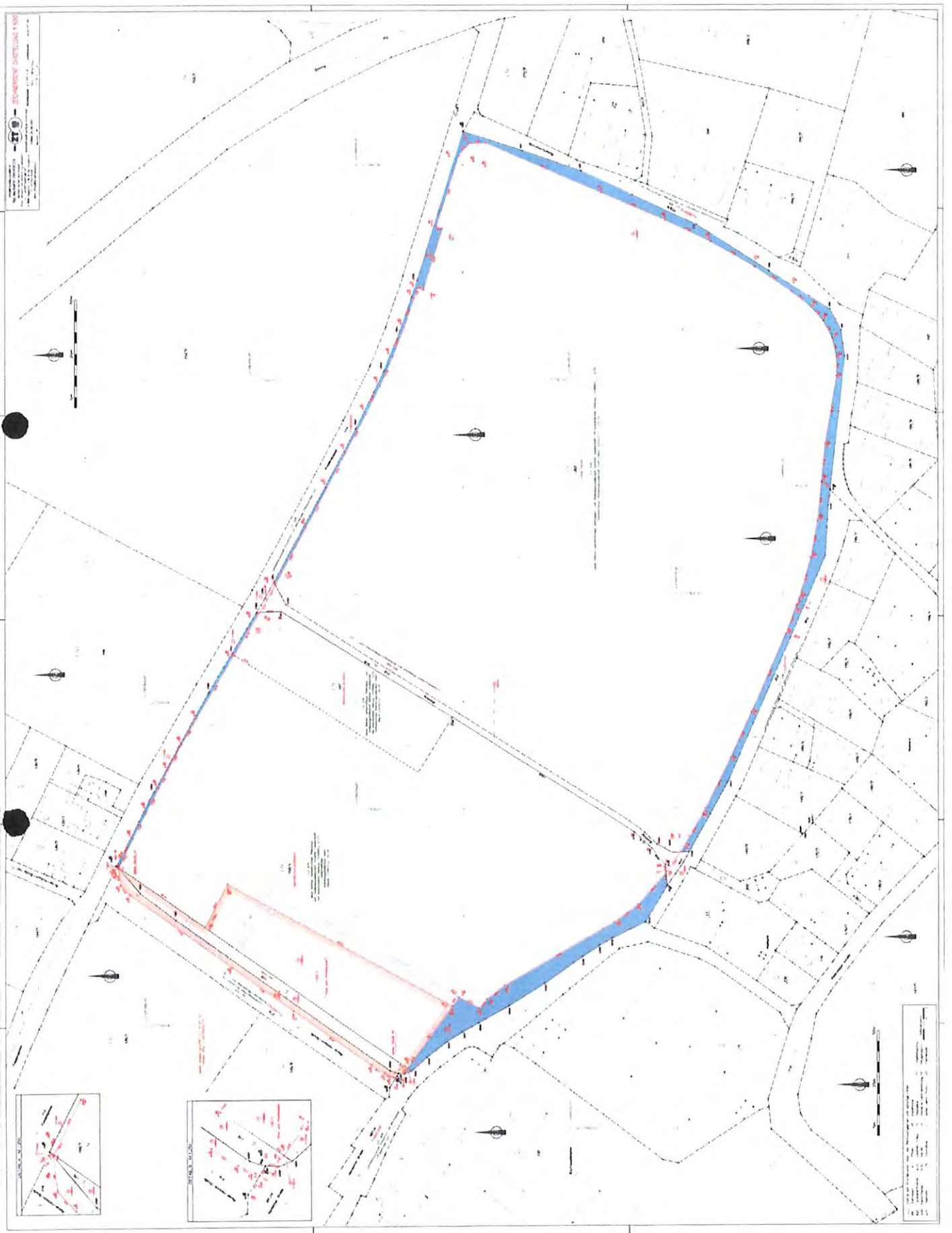
8 -Mai -Straße 47/1 office@ok-vermessung.at
A-9020 Klagenfurt a.W. www.ok-vermessung.at
Telefon 0463/55 9 30

Beilage 1 zur Gegenüberstellung :

Eigentümer des Grundstückes 202 , EZ 876 , KG: St. Peter bei Ebenthal 72172

Neue Heimat Gemeinnützige
Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung (100884i) (FB 100884i),
9/25
Ferdinand Seeland Straße 27
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Gemeinnützige Wohnbau-
gesellschaft mbH Villach
(224671z) (FB 224671z) ,
16/25
Neue Heimat 13
9500 Villach

STANDARD SURVEYING AND
ENGINEERING
INCORPORATED
1000 WEST 10TH AVENUE
DENVER, COLORADO 80202
PHONE: 333-1111
FAX: 333-1112



LEGEND
PROPERTY BOUNDARIES
ADJACENT PROPERTIES
SURVEY POINTS
DATE: 10/15/2010
SCALE: AS SHOWN



Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Festpunkte						
1-203K1		88615.73	152512.57			
20-203A1		77010.42	164833.67			
20-203L1		76907.84	164958.89			
72172-9B1		77795.44	164756.53			
43-211K1		75368.29	150184.51			
72172-43C1		77823.40	165203.01			
72172-41E1		77330.62	165432.22			
Messpunkte						
P2A		77633.18	165275.80			
P3A		77677.82	165251.43			
P4A		77820.54	165204.04			
P5A		77713.94	165015.34			
P8A		77445.41	165118.14			
P9A		77364.22	165218.91			
P13A		77782.51	165113.21			
P103A		77466.68	165362.02			
Grenzpunkte						
379	E	77772.02	165090.19	gelöscht	44/1948	
385	E	77722.72	165022.48	gelöscht	44/1948	
386	E	77732.37	165027.78	gelöscht	44/1948	
388	E	77750.23	165056.45	gelöscht	44/1948	
402	E	77796.94	165144.28	gelöscht	44/1948	
403	E	77806.47	165171.81	gelöscht	44/1948	
2131	E	77710.26	165020.57	gelöscht	44/1948	
2164	E	77488.93	165119.75	überprüft	44/1948	
2166	E	77481.40	165111.60	überprüft	44/1948	
2167	E	77512.08	165075.84	gelöscht	44/1948	
2197	E	77592.20	165285.51	überprüft	44/1948	
2198	E	77595.37	165283.13	gelöscht	44/1948	
2199	E	77542.58	165204.91	überprüft	44/1948	
3015	E	77447.03	165114.76	übernommen	44/1948	
3016	E	77463.88	165104.40	überprüft	44/1948	
3017	E	77474.89	165096.71	gelöscht	44/1948	
5256	V	77369.73	165234.73	überprüft	1144/2020	
5258	V	77377.53	165234.38	gelöscht	1144/2020	
5259	E	77376.37	165230.66	überprüft	1/1985	
5260	E	77376.25	165227.49	gelöscht	1/1985	
5261	E	77377.47	165224.41	gelöscht	1/1985	
5262	E	77383.94	165217.19	gelöscht	1/1985	
5263	E	77391.26	165207.92	gelöscht	1/1985	
5264	E	77395.97	165200.81	gelöscht	1/1985	
5265	E	77400.20	165193.15	gelöscht	1/1985	
5266	E	77408.12	165178.56	gelöscht	1/1985	
5267	E	77418.50	165161.78	gelöscht	1/1985	
5268	E	77430.75	165144.11	gelöscht	1/1985	
5269	E	77436.04	165136.26	gelöscht	1/1985	
5270	E	77439.34	165130.41	gelöscht	1/1985	
5297	E	77376.31	165230.69	überprüft	1/1985	
5498	E	77648.17	165027.80	überprüft	11/1986	
5996	E	77483.25	165109.13	gelöscht	7/1961	
5997	E	77479.34	165101.83	gelöscht	7/1961	
5998	E	77479.77	165093.94	gelöscht	7/1961	
6295	E	77641.10	165028.63	gelöscht	11/1986	



Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Grenzpunkte							
7381	V	77448.79	165335.55	gelöscht		1144/2020	
7382	V	77461.23	165352.25	gelöscht		1144/2020	
7383	V	77474.32	165363.46	überprüft		1144/2020	
7384	E	77508.46	165346.04	gelöscht		13/2003	
7385	E	77554.48	165319.84	gelöscht		13/2003	
7389	E	77591.81	165296.90	gelöscht		13/2003	
7390	E	77598.47	165292.81	gelöscht		13/2003	
7391	E	77605.80	165288.84	gelöscht		13/2003	
7392	E	77677.20	165250.18	gelöscht		13/2003	
7393	E	77703.91	165236.95	gelöscht		13/2003	
7394	E	77722.58	165229.28	gelöscht		13/2003	
7395	E	77746.20	165221.12	gelöscht		13/2003	
7396	E	77815.44	165199.82	überprüft		13/2003	
7407	E	77572.69	165308.65	gelöscht		13/2003	
9286		77473.26	165362.55	neu			
9287		77473.62	165362.45	neu			
9288		77486.68	165355.91	neu			
9289		77498.41	165349.85	neu			
9290		77510.15	165343.82	neu			
9291		77518.39	165339.51	neu			
9292		77530.58	165332.77	neu			
9294		77542.58	165325.68	neu			
9295		77572.08	165307.69	neu			
9296		77591.85	165295.64	neu			
9297		77597.99	165292.01	neu			
9298		77604.72	165288.25	neu			
9299		77631.19	165273.96	neu			
9300		77650.01	165263.83	neu			
9301		77666.14	165255.09	neu			
9302		77684.08	165245.40	neu			
9303		77697.14	165238.75	neu			
9304		77710.50	165232.74	neu			
9305		77724.14	165227.38	neu			
9306		77738.02	165222.68	neu			
9307		77742.68	165221.23	neu			
9308		77741.78	165218.37	neu			
9309		77770.44	165209.43	neu			
9310		77771.32	165212.30	neu			
9311		77804.32	165202.01	neu			
9312		77810.04	165197.08	neu			
9313		77810.23	165189.20	neu			
9314		77787.10	165135.17	neu			
9315		77774.18	165104.96	neu			
9316		77764.03	165083.64	neu			
9317		77752.21	165063.19	neu			
9318		77740.72	165045.84	neu			
9319		77733.50	165036.89	neu			
9320		77726.83	165030.90	neu			
9321		77718.89	165026.72	neu			
9322		77710.17	165024.60	neu			
9323		77701.20	165024.67	neu			
9324		77669.64	165030.14	neu			
9325		77652.05	165031.78	neu			
9326		77633.76	165033.62	neu			
9327		77616.58	165036.94	neu			
9328		77597.40	165042.50	neu			
9329		77581.26	165048.81	neu			



Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Grenzpunkte							
9330		77544.63	165064.93	neu			
9331		77523.70	165074.52	neu			
9332		77499.72	165086.39	neu			
9333		77479.54	165098.15	neu			
9334		77470.19	165104.89	neu			
9335		77473.50	165105.15	überprüft		44/1948	*) siehe Protokoll
9336		77455.13	165118.24	neu			
9337		77446.98	165129.46	neu			
9338		77417.41	165180.77	neu			
9339		77411.27	165189.11	neu			
9340		77407.07	165192.82	neu			
9341		77412.18	165202.25	neu			
9342		77408.10	165205.22	neu			
9343		77378.89	165226.44	neu			
9344		77376.28	165228.34	neu			
9345		77374.25	165231.95	neu			
9346		77374.70	165233.08	neu			
9347		77376.62	165237.10	neu			
9348		77380.49	165243.45	neu			
9349		77406.17	165280.00	neu			
9350		77426.40	165308.78	neu			
9351		77460.39	165357.15	neu			
9352		77465.02	165361.57	neu			
9353		77445.30	165321.78	neu			
9354		77465.35	165310.91	neu			
9367		77594.55	165043.61	neu			

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
Festpunkte				
20-203A1	4252239.351	1086891.081	4613081.967	09.09.2003
20-203L1	4252206.635	1086778.488	4613203.117	09.09.2003
72172-9B1	4252106.781	1087666.371	4613022.465	31.03.2009
72172-43C1	4251783.529	1087618.433	4613327.967	31.03.2009
72172-41E1	4251740.688	1087101.913	4613491.541	31.03.2009
Messpunkte				
P2A	4251778.563	1087421.802	4613380.848	10.03.2021
P3A	4251785.059	1087469.209	4613363.619	10.03.2021
P4A	4251783.476	1087615.476	4613328.696	10.03.2021
P5A	4251941.881	1087543.488	4613199.487	10.03.2021
P8A	4251934.795	1087265.885	4613274.098	10.03.2021
P9A	4251883.297	1087170.251	4613344.466	10.03.2021
P13A	4251856.428	1087593.690	4613266.237	10.03.2021
P103A	4251757.139	1087245.622	4613441.343	10.03.2021



Transformation 0707-2-19 - Zwangspunkte

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.42		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	77373.447	165037.177
Verschiebung (Y, X) (m)	0.097	-0.313
Drehung (cc)	32.16	
Maßstab (ppm)	-11.32	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)	0.02
Mittlerer Fehler eines Punktes (m)	0.03

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]		dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
		Y [m]	X [m]	H [m]	Kl. 2D [cm]				
20-203A1	1	4252239.351	1086891.081	4613081.967		2D			Zwangspunkt 1 Alt
20-203A1	1	77010.42	164833.67		1.5	-0.7	1.4		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
20-203L1	F1	4252206.635	1086778.488	4613203.117		2D			Zwangspunkt 2 Alt
20-203L1	1	76907.84	164958.89		1.5	-1.0	1.0		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
72172-41E1	F1	4251740.688	1087101.913	4613491.541		2D			Zwangspunkt 3 Alt
72172-41E1	0	77330.62	165432.22		4.0	-0.7	-4.0		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
72172-43C1	F1	4251783.529	1087618.433	4613327.967		2D			Zwangspunkt 4 Alt
72172-43C1	0	77823.40	165203.01		1.9	1.3	1.3		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
72172-9B1	F1	4252106.781	1087666.371	4613022.465		2D			Zwangspunkt 5 Alt
72172-9B1	0	77795.44	164756.53		1.0	1.0	0.3		Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					

Transformation 0707-2-19

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]		dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
		Y [m]	X [m]	H [m]	Geoid				

Die Berechnung erfolgt mit Koordinatenanpassung, Gewichtung über Reziprokwert von:

quadratische Distanz

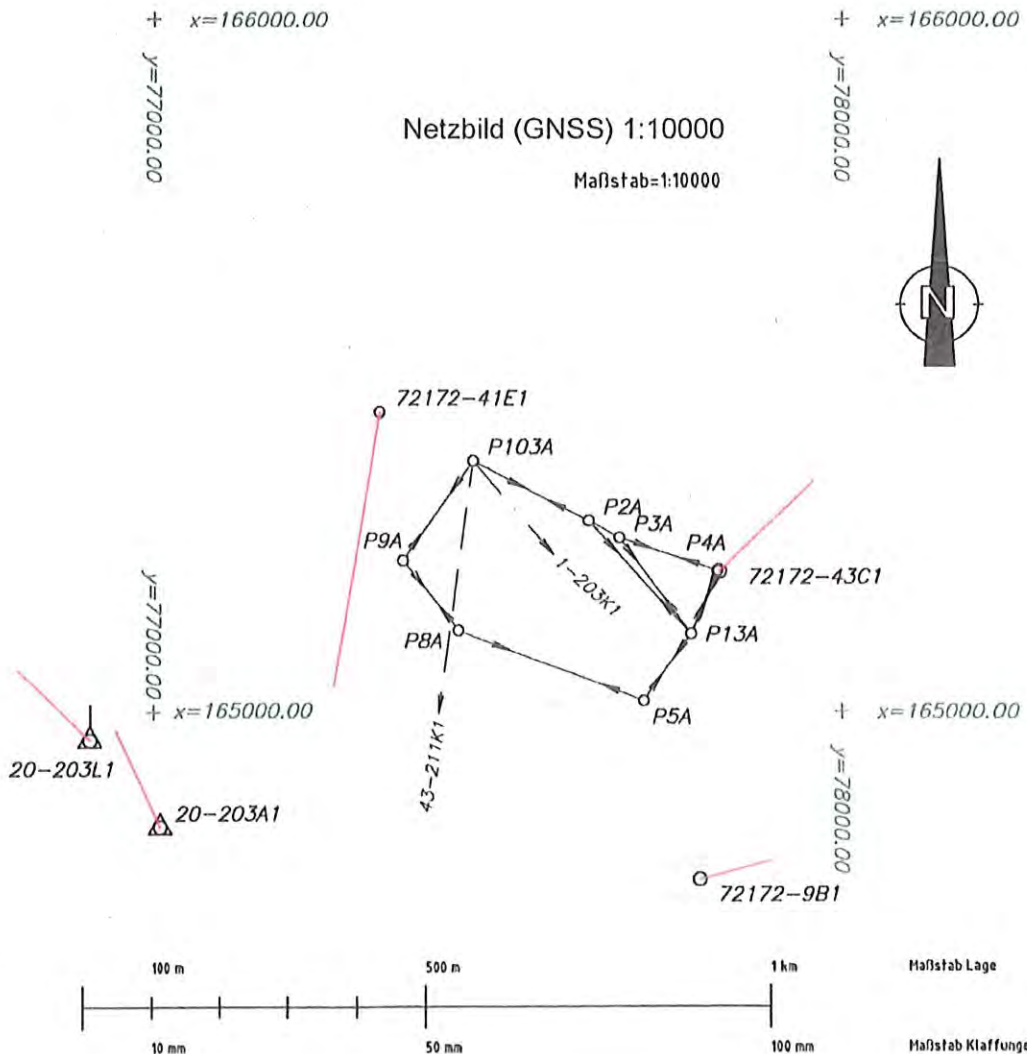
P2A	0	4251778.563	1087421.802	4613380.848					Alt
P2A	1Ber.	77633.18	165275.80		0.00	0.7	0.1		Neu
P3A	0	4251785.059	1087469.209	4613363.619					Alt
P3A	1Ber.	77677.82	165251.43		0.00	1.0	0.6		Neu
P4A	0	4251783.476	1087615.476	4613328.696					Alt
P4A	1Ber.	77820.54	165204.04		0.00	1.3	1.3		Neu
P13A	0	4251856.428	1087593.690	4613266.237					Alt
P13A	1Ber.	77782.51	165113.21		0.00	1.2	1.1		Neu



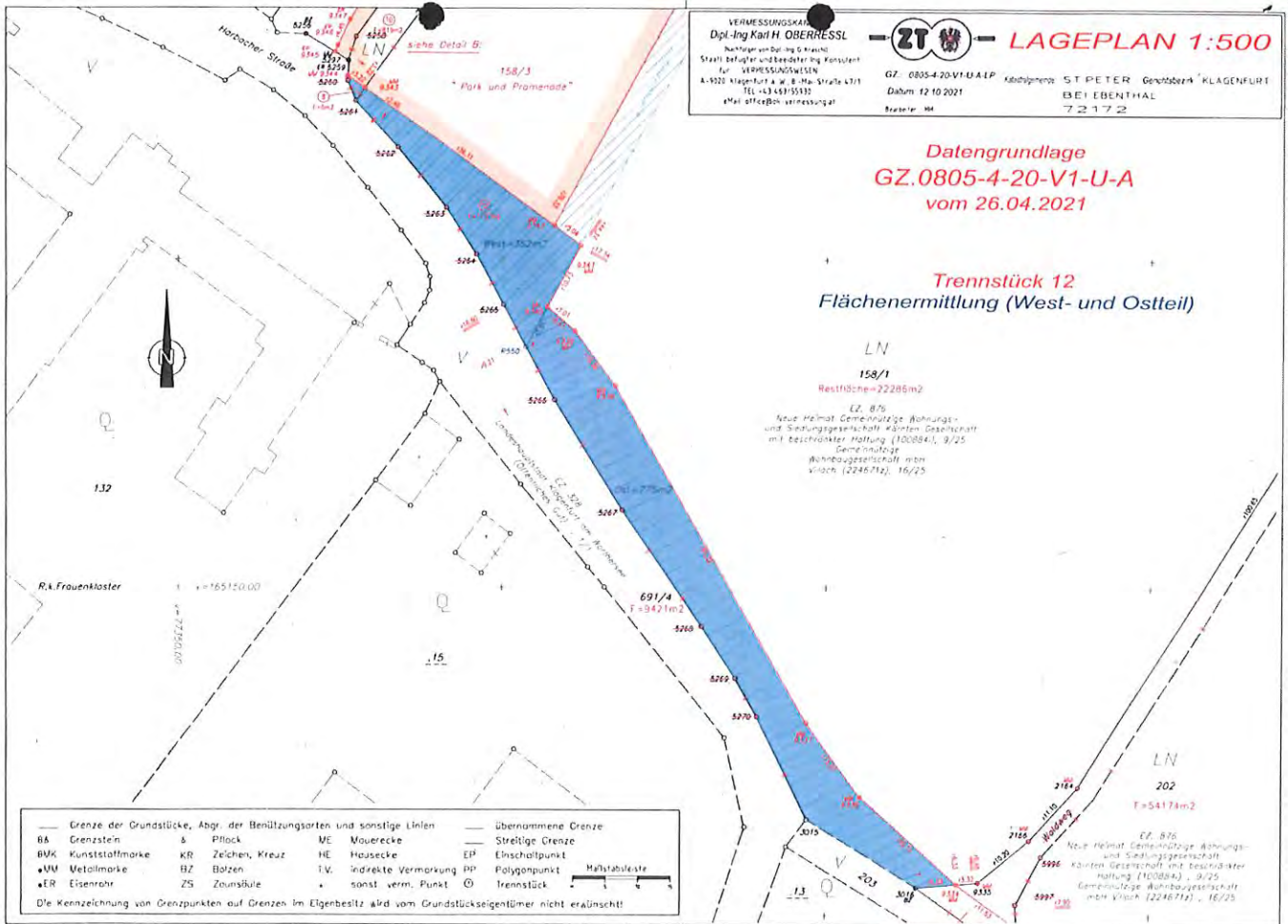
Transformation 0707-2-19

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m] H [m]	Geoid	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
P5A	0	4251941.881	1087543.488	4613199.487					Alt
P5A	1Ber:	77713.94	165015.34		0.00	0.9	0.6		Neu
P8A	0	4251934.795	1087265.885	4613274.098					Alt
P8A	1Ber:	77445.41	165118.14		0.00	0.0	-0.7		Neu
P9A	0	4251883.297	1087170.251	4613344.466					Alt
P9A	1Ber:	77364.22	165218.91		0.00	-0.3	-1.9		Neu
P103A	0	4251757.139	1087245.622	4613441.343					Alt
P103A	1Ber:	77466.68	165362.02		0.00	-0.4	-2.8		Neu

Es wurden 8 Punkte transformiert.



Anlage 12/ TOP 23



Anlage B3 / TOP 2/4

Gerichtsbezirk: Klagenfurt
 Katastralgemeinde: St. Peter bei Ebenthal
 Katastralgem.Nr.: 72172
 Geschäftszahl: 7/21
 Bearbeiter/Datum: DI Ressler,

KLAGENFURT
 AM WÖRTHERSEE
 VERMESSUNG UND GEOINFORMATION
 Paulltschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 Tel.: 0463 / 537 - 3361

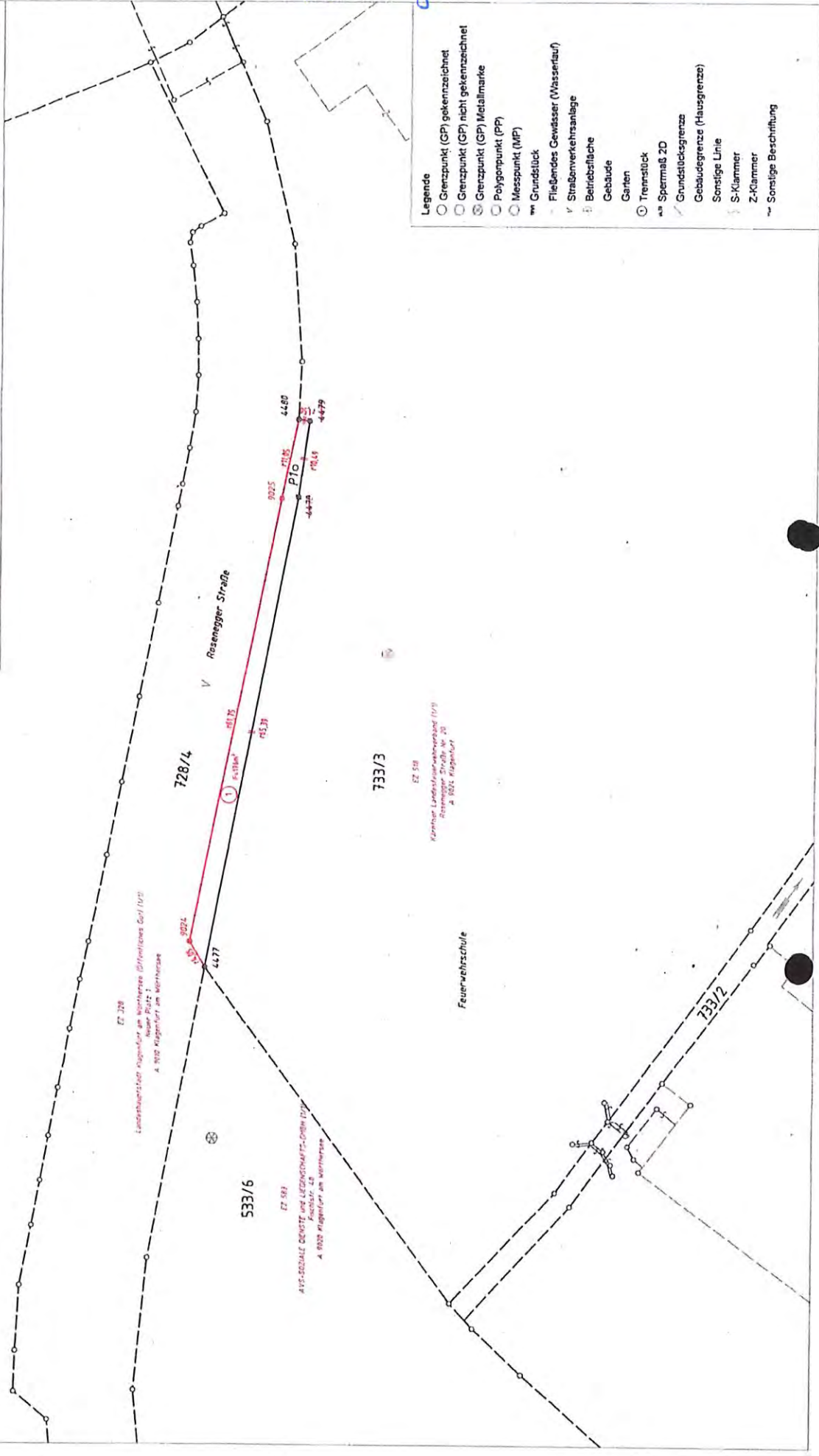
Mappen- und Maßdarstellung

1:500



Die Grenzpunkte sind, sofern nicht näher bezeichnet, mit Metallmarken gekennzeichnet.

- Legende**
- Grenzpunkt (GP) gekennzeichnet
 - Grenzpunkt (GP) nicht gekennzeichnet
 - ⊗ Grenzpunkt (GP) Metallmarke
 - Polygonpunkt (PP)
 - Messpunkt (MP)
 - ≡ Grundstück
 - ~ Fließendes Gewässer (Wasserlauf)
 - V Straßenverkehrsanlage
 - ⊞ Betriebsfläche
 - ▭ Gebäude
 - ⊞ Garten
 - ⊞ Trennstück
 - ≡ Spermaß 2D
 - ✓ Grundstücksgrenze
 - ▭ Gebäudegrenze (Hausgrenze)
 - Sonstige Linie
 - S-Klammer
 - Z-Klammer
 - ~ Sonstige Beschriftung



Anlage 14 / TOP 25

Vermessungskanzlei
WOLF ZT GmbH
9020 KLAGENFURT, Sterneckstraße 6



VA : Klagenfurt
KG : Ehrental
NR : 72 106
GZ : 9298/21

NETZBILD 1:10000



+ x = 169000

y = 75000

189-202K1



PP32

43-202A1

Operat

PP30

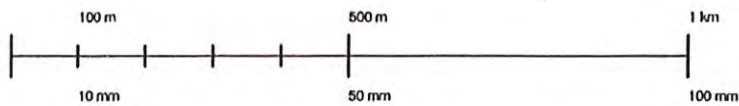
72106-54E1

72106-29F1

43-211K1

72106-29F1

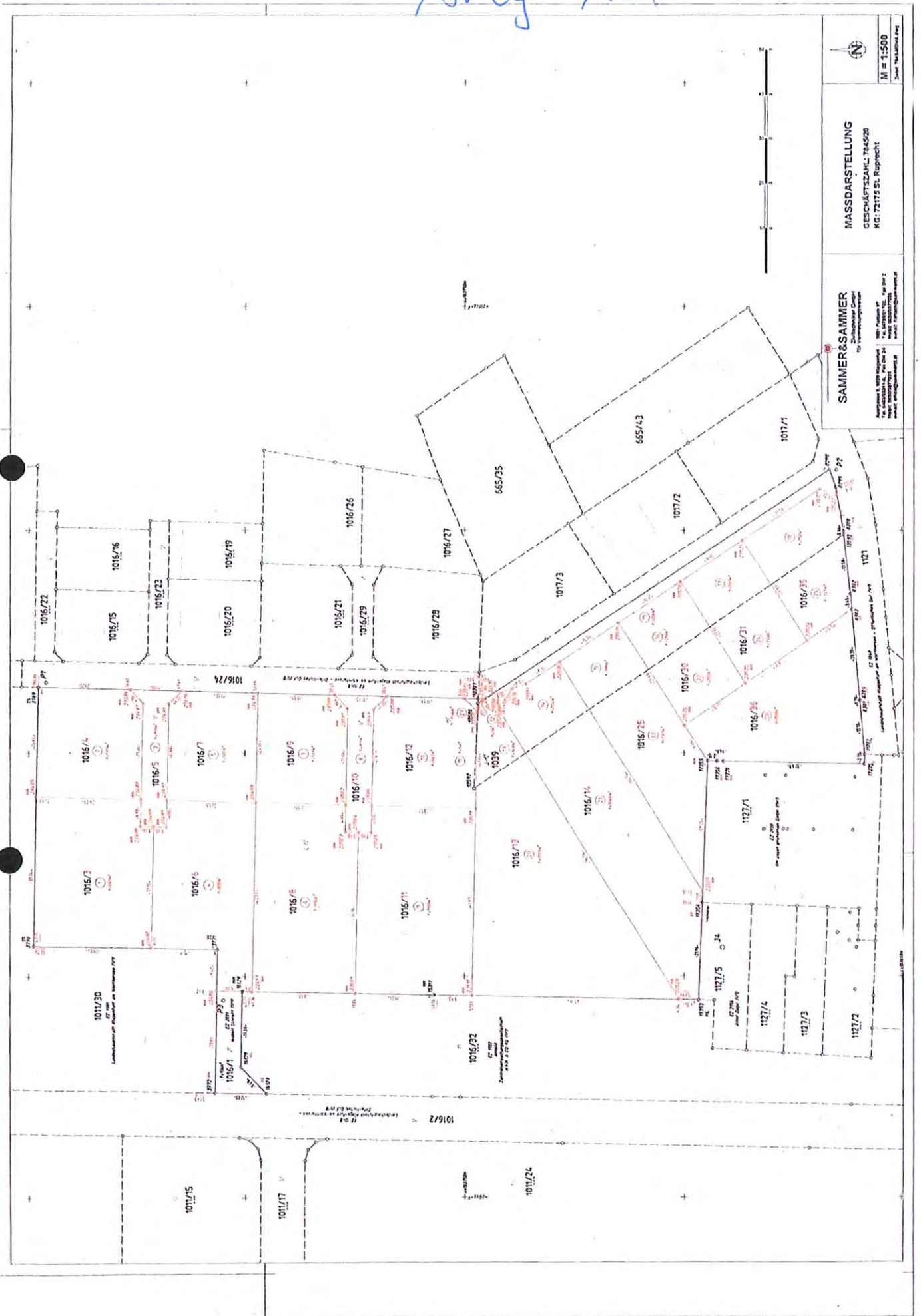
1-203K1



Maßstab Lage

Maßstab Klaffungen

Anlage 151 TOP 26



SAMMER & SAMMER
TO: SAMMER & SAMMER
1001, Pflanzweg 11, 40474 Düsseldorf
Telefon: 0210 30000-0
Telefax: 0210 30000-20
E-Mail: info@sammer-sammer.de
www.sammer-sammer.de

MASSDARSTELLUNG
GESCHAFTSZAHL: 784520
KG: 72175 St. Ruprecht

N
M = 1:500
Datei: 784520.dwg

Anlage 161 TOP 27

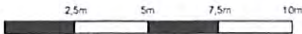


VERMESSUNG UND GEOINFORMATION
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 537 - 3361

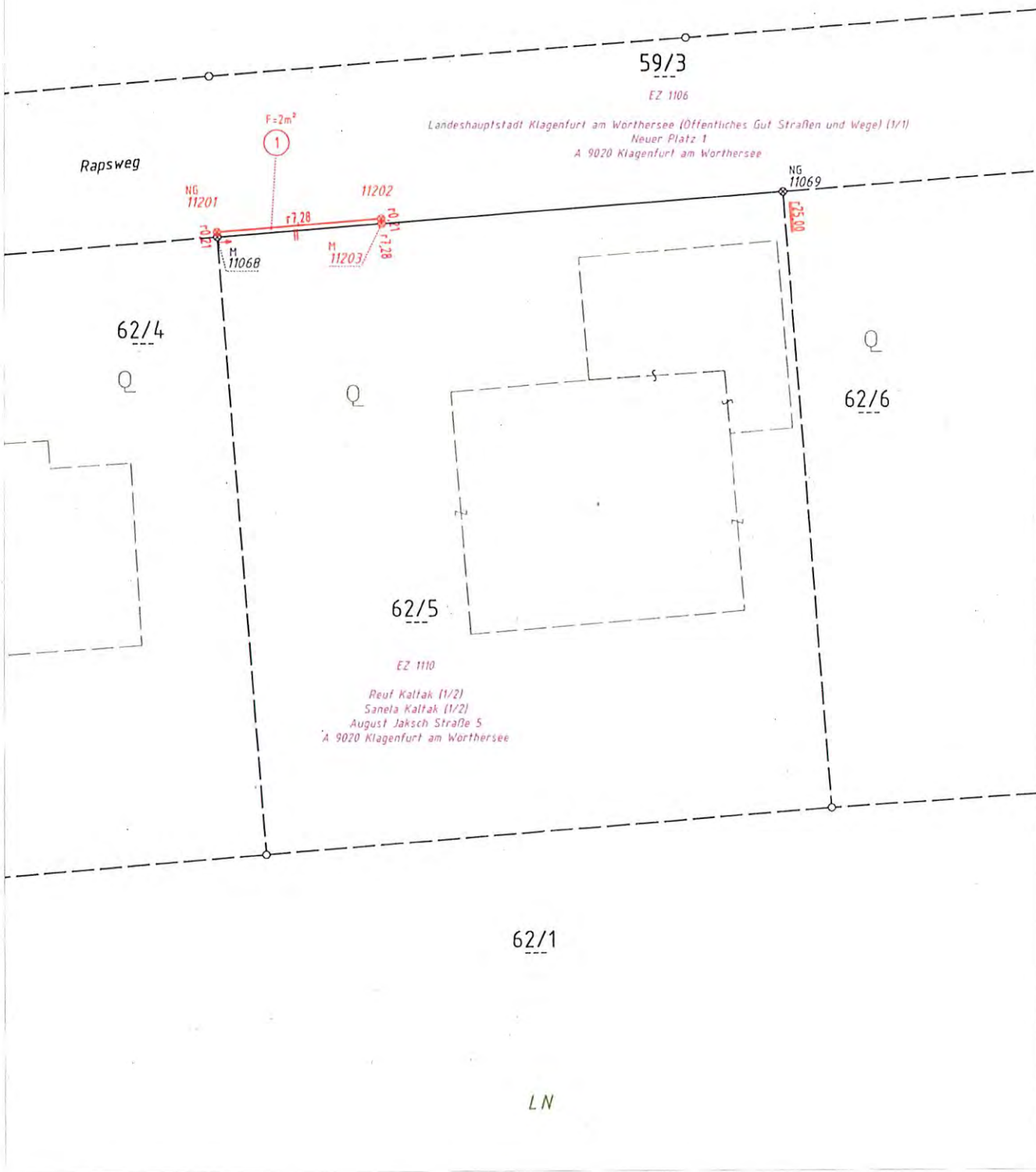
Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Hörtendorf
Katastralgem.Nr.: 72123

Geschäftszahl: 14/20
Bearbeiter/Datum: DI Ressler,

Mappen- und Maßdarstellung 1:250



Die Grenzpunkte sind, sofern nicht näher bezeichnet, mit Metallmarken gekennzeichnet.



Gerichtsbezirk: Klagenfurt
Katastralgemeinde: Klagenfurt
Katastralgem. Nr.: 72127
Geschäftszahl: 15/20
Bearbeiter/Datum: DI Ressler,

KLAGENFURT
AM WÖRTHERRSEE
VERMESSUNG UND GEONFORMATION
Paulitzschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 0463 / 537 - 3351

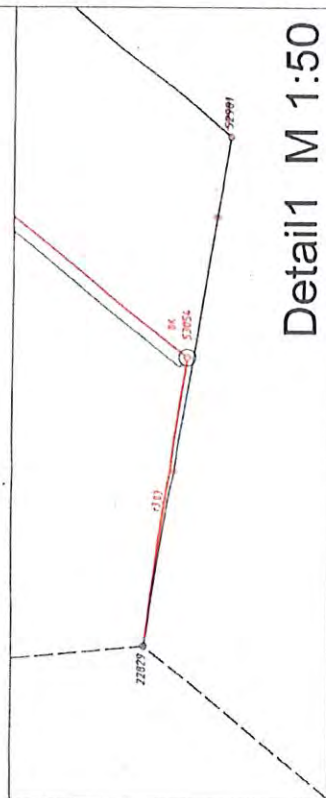
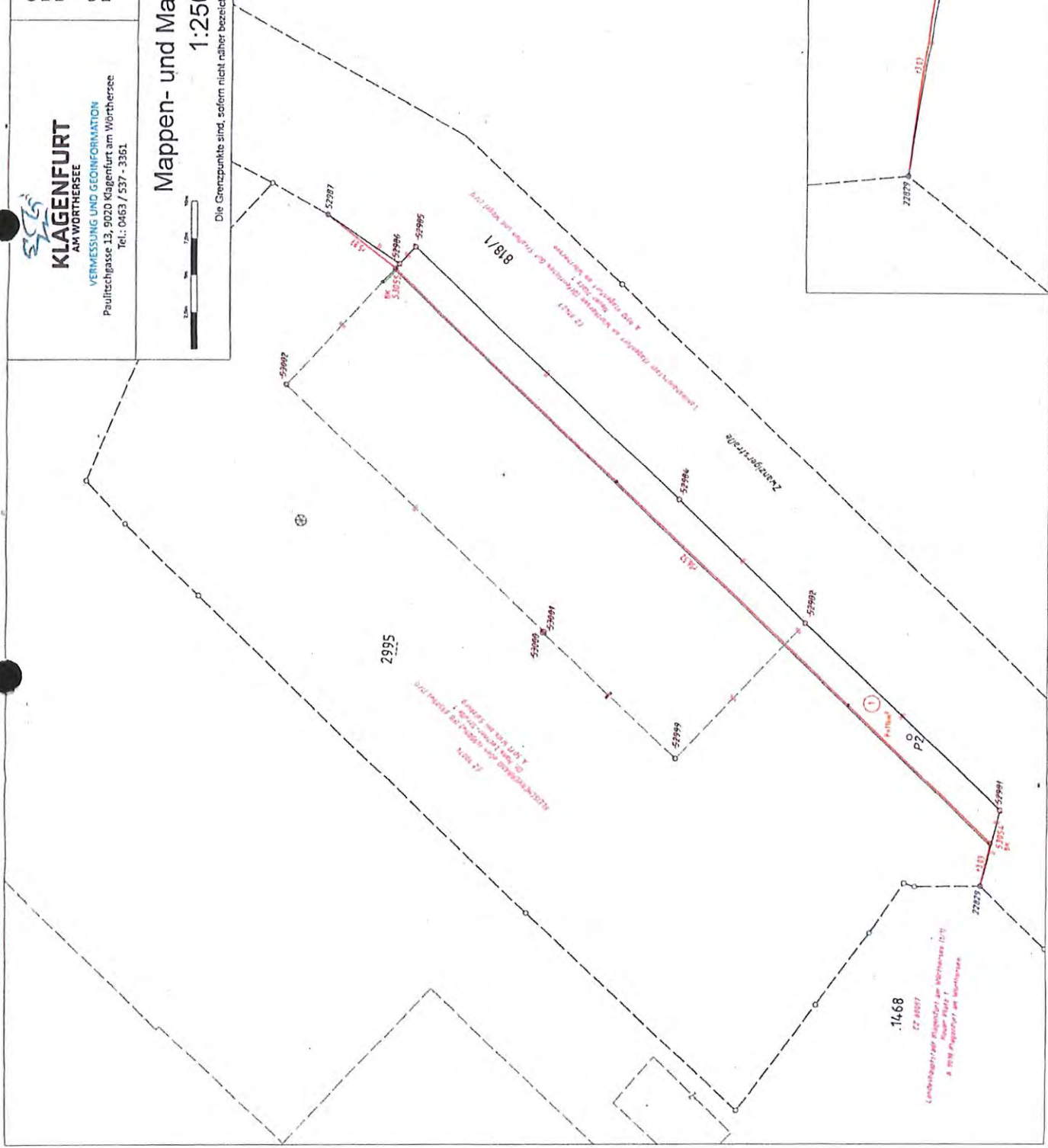
Mappen- und Maßdarstellung

1:250



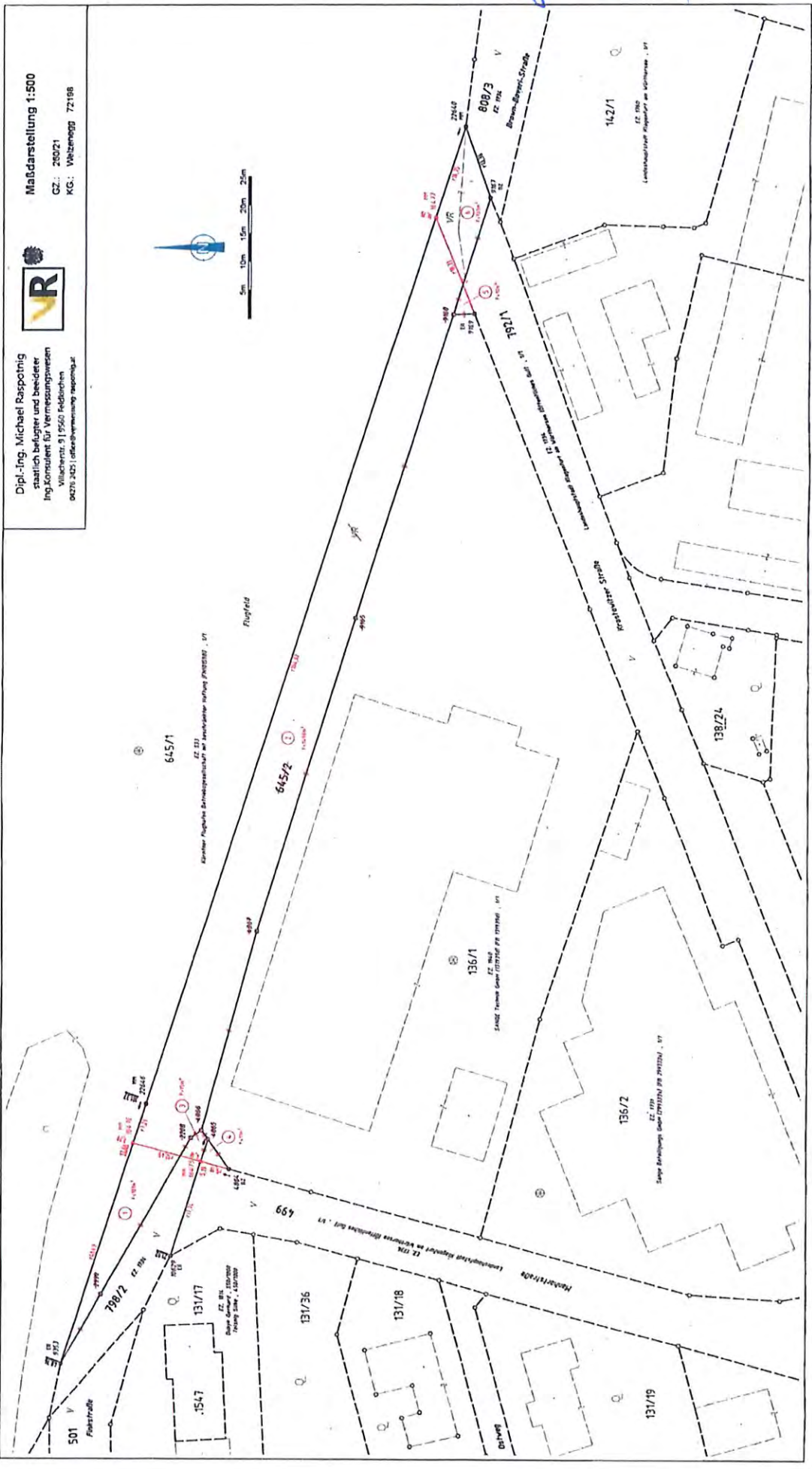
Die Grenzpunkte sind, sofern nicht näher bezeichnet, mit Metallmarken gekennzeichnet.

- Legende**
- Grenzpunkt (GP) gekennzeichnet
 - Grenzpunkt (GP) nicht gekennzeichnet
 - ⊗ Grenzpunkt (GP) Marke
 - Polygonpunkt (PP)
 - Messpunkt (MP)
 - Grenzpunkt (GP) Bordsteinkante
 - ▩ Grundstück Grenztafelaster
 - ▩ Grundstück
 - Gebäude
 - ⊗ Betriebsfläche
 - ∨ Straßenverkehrsanlage
 - Trennlück
 - ↔ Spermaß 2D
 - ∕ Grundstücksgrenze
 - ∕ Gebäudegrenze (Hausgrenze)
 - ∕ Sonstige Linie
 - ∕ Z-Kammer
 - Verkehr - Straße Punkt
 - ∕ Leistenlein Vorderkante



Detail1 M 1:50

Anlage 19/ TOP29



Dipl.-Ing. Michael Rasputnik
staatlich befugter und bescheidener
Ing Konsultent für Vermessungswesen
Wüllschtr. 3 | 1560 Heidebörchen
06271 2421 | info@rasputnik.de



Maßdarstellung 1:500
GZ.: 25021
KG.: Witzenepp 72188

Anlage 20 (TOP 30)

STRASSENBAU UND VERKEHR



Mag.Zl.: SV 08/112/21
Eigener Wirkungsbereich
Gemeindestraßen

Domplatz, Paulitschgasse 13
T +43 463 537- 3269
F +43 463 537- 6246
nina.trattnig@klagenfurt.at
www.klagenfurt.at
Sachbearbeiterin:
Ing. Nina Trattnig

Datum: 14.12.2021

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an:

§ 1

„Zonenbeschränkung 30 km/h“:

Für das Gebiet mit der Bezeichnung „Zone 44“, umgrenzt von Kehrbach, Keutschacher Straße, Ferdinand-Wedenig-Straße, Leopold-Figl-Straße, Josef-Nischelwitzer-Straße und für die Glanfurtgasse ab der Leopold-Figl-Straße in südliche Richtung (gemäß Plan Nr. SV08/112/21 vom 30.11.2021), in Abänderung (Erweiterung) der Verordnung TB 12/52/99 §2 vom 26.01.2000.

§ 2

„Halten und Parken verboten“:

Für die Nordseite der Ferdinand-Wedenig-Straße ab der Einmündung der Heide-Mautz-Gasse bis zur Bushaltestelle auf eine Länge von ca. 42m (gemäß Plan Nr. 221/05/21 vom 26.11.2021).

§ 3

„Halten und Parken verboten“ als Bodenmarkierung „nicht unterbrochene gelbe Linie“:

Für die Nordseite des Weges am Kinoplatz zwischen den Objekten Kinoplatz Nr. 2 & 3, ab der Ostecke des Objektes Nr. 2 in Richtung Osten entlang der Müllinsel auf eine Länge von ca. 15m (gemäß Plan Nr. 378/08/21 vom 01.12.2021), in Abänderung der VO SV 08/108/15 §3 vom 23.09.2015.





§ 4

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „**werktags Mo – Fr von 11:00 – 18:00 ausgenommen Ladetätigkeit**“:

Für die Nordseite des Weges am **Kinoplatz** zwischen den Objekten Kinoplatz Nr. 2 & 3, ab der Westecke des Objektes Nr. 2 in Richtung Osten auf eine Länge von ca. 18m (gemäß Plan Nr. 378/08/21 vom 01.12.2021), in Abänderung der VO SV 08/108/15 §3 vom 23.09.2015

§ 5

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „**ausgenommen Elektrofahrzeuge für die Dauer des Ladevorganges**“:

Für die Westseite des **Baumbachplatzes** für 4 Querparkplätze nördl. der 4 Parkverbotsstellplätze nördlich der Zufahrt zu den Objekten Nr. 20-22 (gemäß Plan Nr. 745/07/21 vom 03.12.2021).

§ 6

„Parken verboten“:

Für die Westseite des **Baumbachplatzes** für die 4 südlichsten Querparkplätze nördlich der Zufahrt zu den Objekten Nr. 20-22 (gemäß Plan Nr. 745/07/21 vom 03.12.2021).

§ 7

„Parken verboten“ als Bodenmarkierung „**Zickzacklinie**“:

Für die Ostseite des **Baumbachplatzes** für den nördlichsten Längsparkplatz vor Obj. Nr. 1 auf eine Länge von ca. 6m (gemäß Plan Nr. 745/07/21 vom 03.12.2021).

§ 8

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „**ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b Abs.3 der StVO gekennzeichnet sind**“ (Zusatztafel gem. §54 lit. h) und „**← 3,50 m →**“:

- a) Für den Schrägstellplatz östlich der Zufahrt zum Innenhof des Objektes **Villacher Straße Nr. 6** (gemäß Plan Nr. 156/21/21 vom 23.11.2021), in Abänderung der VO SV 08/108/21 §6 vom 14.10.2021.
- b) Für den nördlichsten Querparkplatz vor Obj. Nr. 17/19 an der Westseite des **Baumbachplatzes** (gemäß Plan Nr. 745/08/21 vom 03.12.2021).



§ 9

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b Abs.3 der StVO gekennzeichnet sind“ (Zusatztafel gem. §54 lit. h) und „← 6,0 m →“:

Für den südlichsten Längsparkplatz an der Westseite der **Domgasse** (gemäß Plan Nr. 800/08/21 vom 29.11.2021).

§ 10

„Kurzparkzone“ mit dem Zusatz „Parkdauer 1,5 Stunden, werktags, Mo-Fr von 8:00-18:00, Sa von 8:00-12:00“:

Für die eingeschnittenen Längsparkplätze an der Ostseite des **Baumbachplatzes** ab der Ferdinand-Seeland-Straße in nördliche Richtung bis zum Parkverbot (Zickzacklinie) vor Obj. Nr. 1 (gemäß Plan Nr. 745/07/21 vom 03.12.2021), in Abänderung der Verordnung SV 08/105/20 vom 05.05.2020

§ 11

Aufhebung von Verkehrsregelungen:

1. Alle bestehenden straßenpolizeilichen Maßnahmen, die durch diese Verordnung ersetzt bzw. geändert werden.
2. „Halten und Parken verboten“:
Beidseitig für den **Walnußweg** lt. Verordnung 1A 18.199/82 §1 vom 22.03.1983.

§ 12

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

§ 13

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion für Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Die Verordnung wurde vom Gemeinderat
in der Sitzung am 30.12.2021 beschlossen.

Für den Gemeinderat:
Die Stadträtin


(Sandra Wassermann)



Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Sicherheits- und Verwaltungspolizei
3. Herrn Bürgermeister Christian Scheider
4. Frau Stadträtin Sandra Wassermann
5. Abt. Stadtkommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Magistratsdirektion – Stabsstelle Bürgerservice
10. Abteilung Vermessung und Geoinformation
11. Abt. Straßenbau und Verkehr



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Villacher Straße

Projekt: Ing.in Trattng

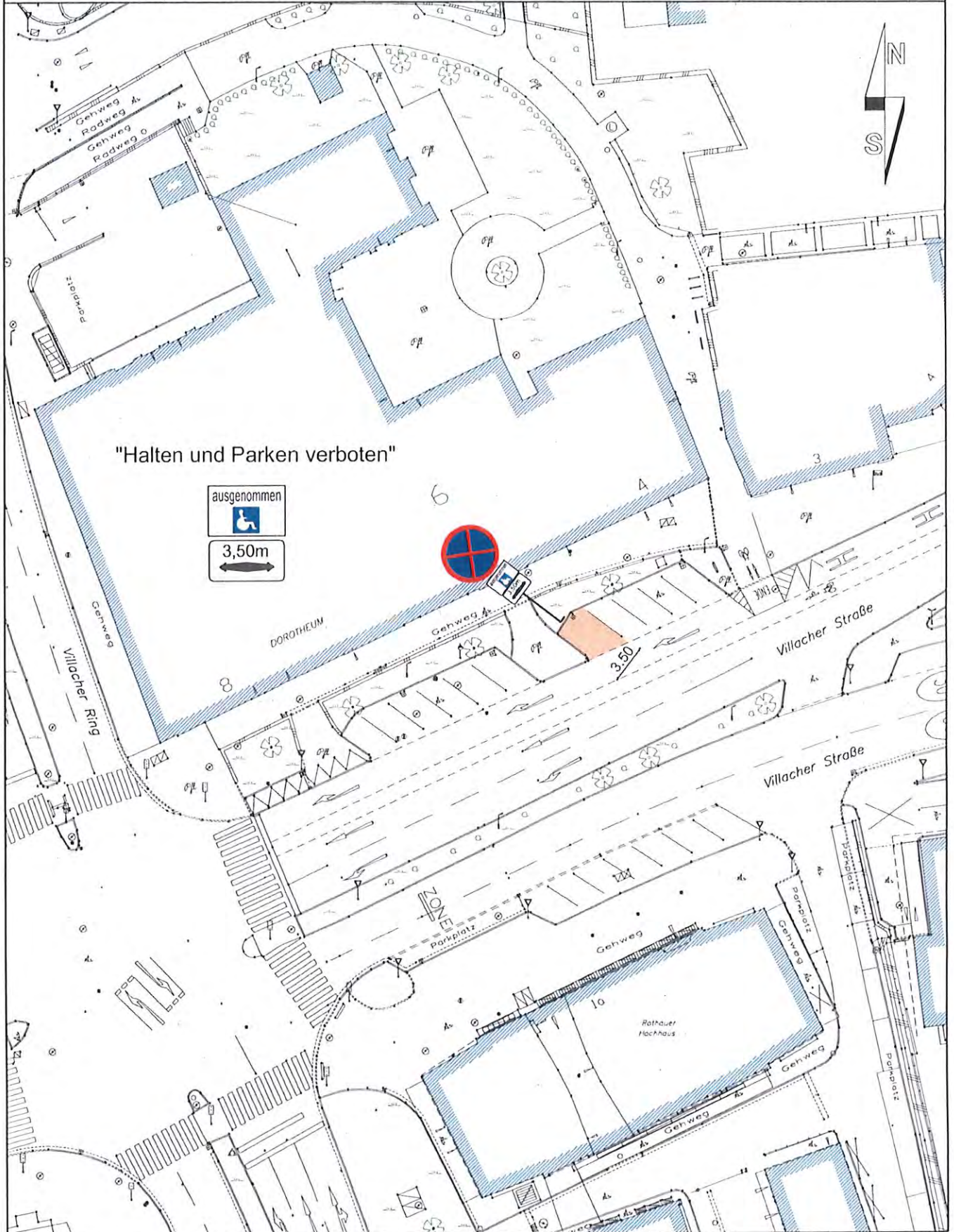
CAD: Grosinger

Datum: 23.11.2021

Maßstab: 1:500

Plannummer: 156/21/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan

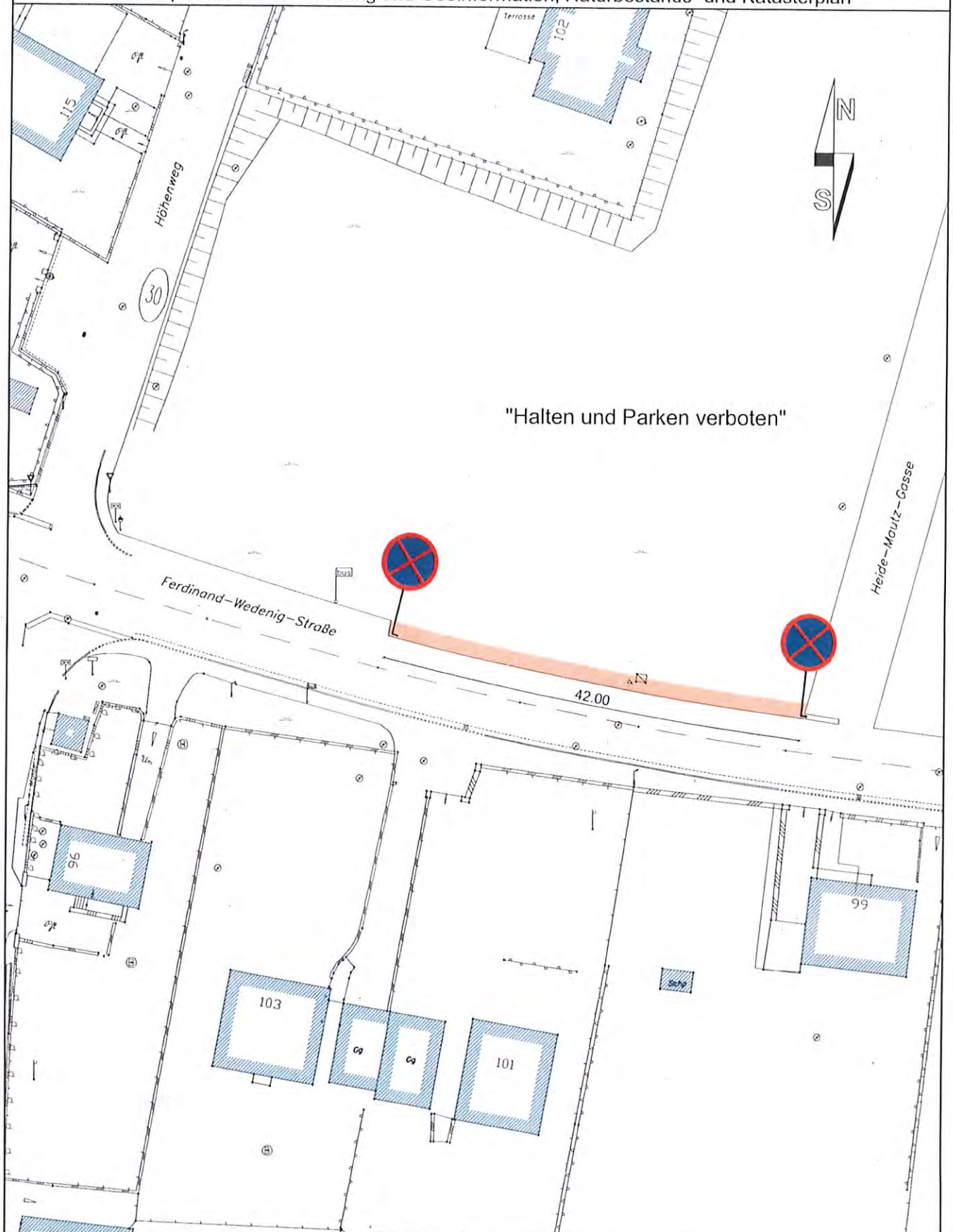




MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr
Ferd.-Wedenig-Straße

Projekt: Ing.in Trattnig
CAD: Grosinger
Datum: 26.11.2021
Maßstab: 1:500
Plannummer: 221/05/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Kinoplatz

Projekt: Ing.in Trattinig

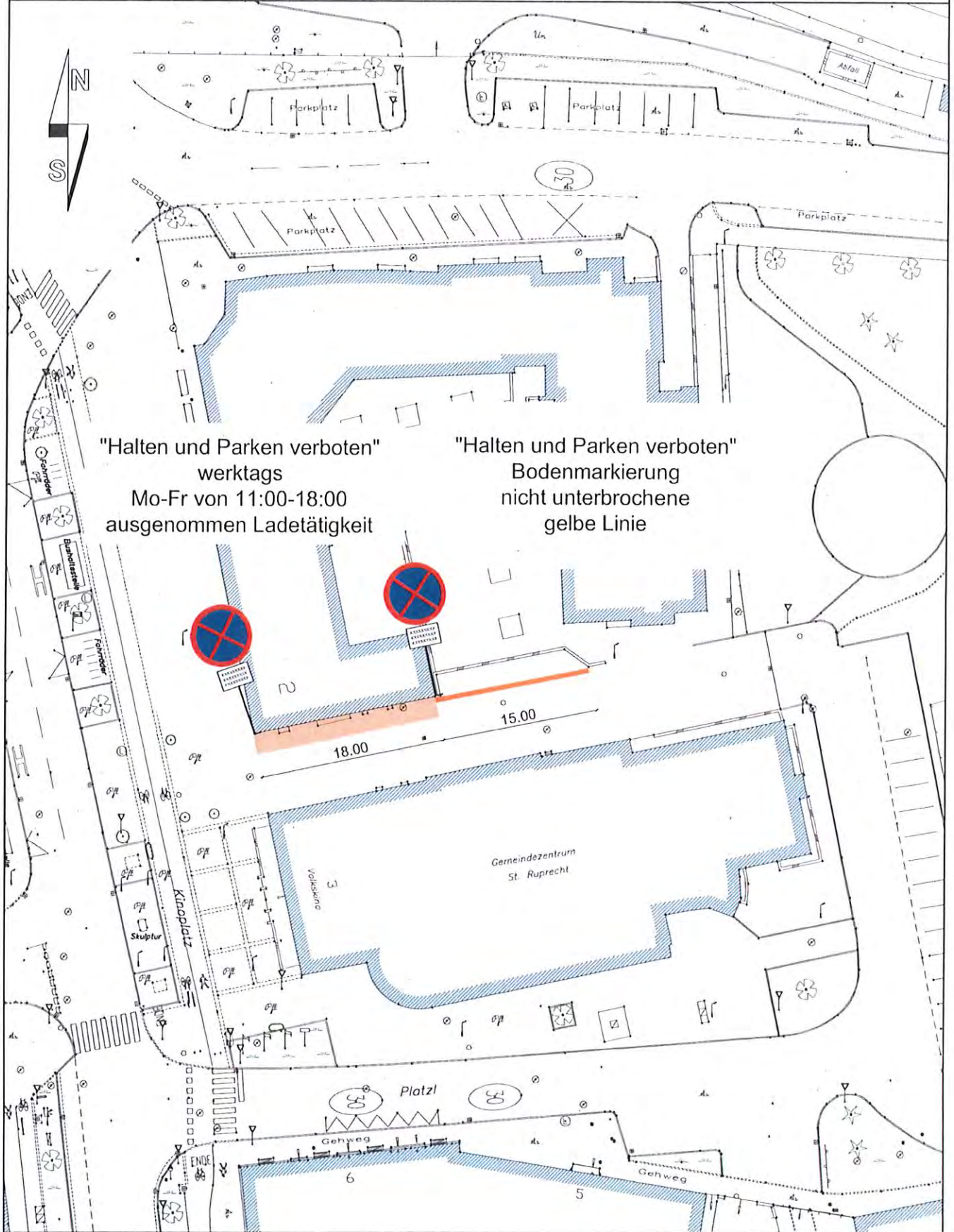
CAD: Grosinger

Datum: 01.12.2021

Maßstab: 1:500

Plannummer: 378/08/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



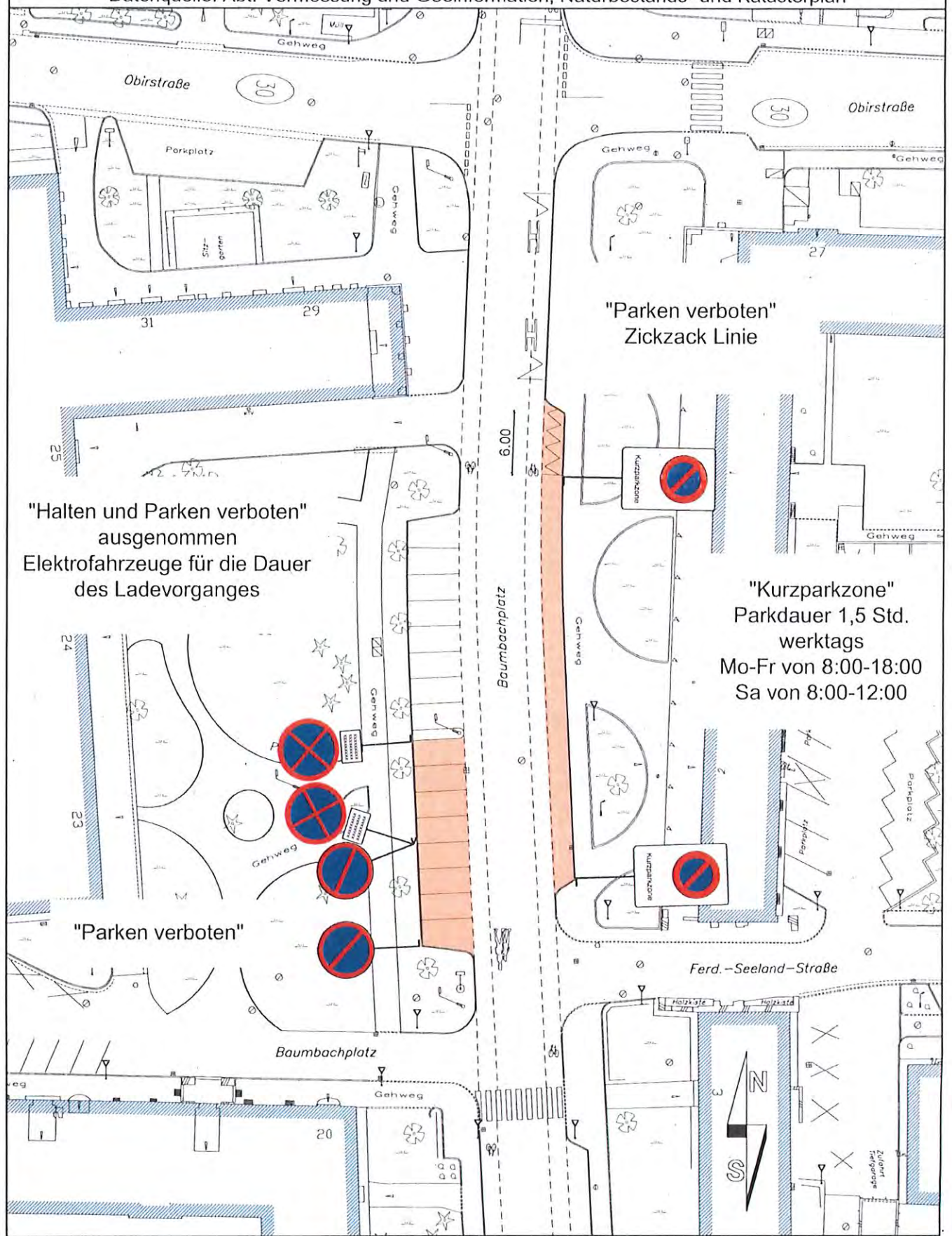


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Ing.in Trattinig
CAD: Grosinger
Datum: 03.12.2021
Maßstab: 1:500
Plannummer: 745/07/21

Baumbachplatz

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Halten und Parken verboten"
ausgenommen
Elektrofahrzeuge für die Dauer
des Ladevorganges

"Parken verboten"
Zickzack Linie

"Kurzparkzone"
Parkdauer 1,5 Std.
werktags
Mo-Fr von 8:00-18:00
Sa von 8:00-12:00

"Parken verboten"

Ferd.-Seeland-Straße

Baumbachplatz



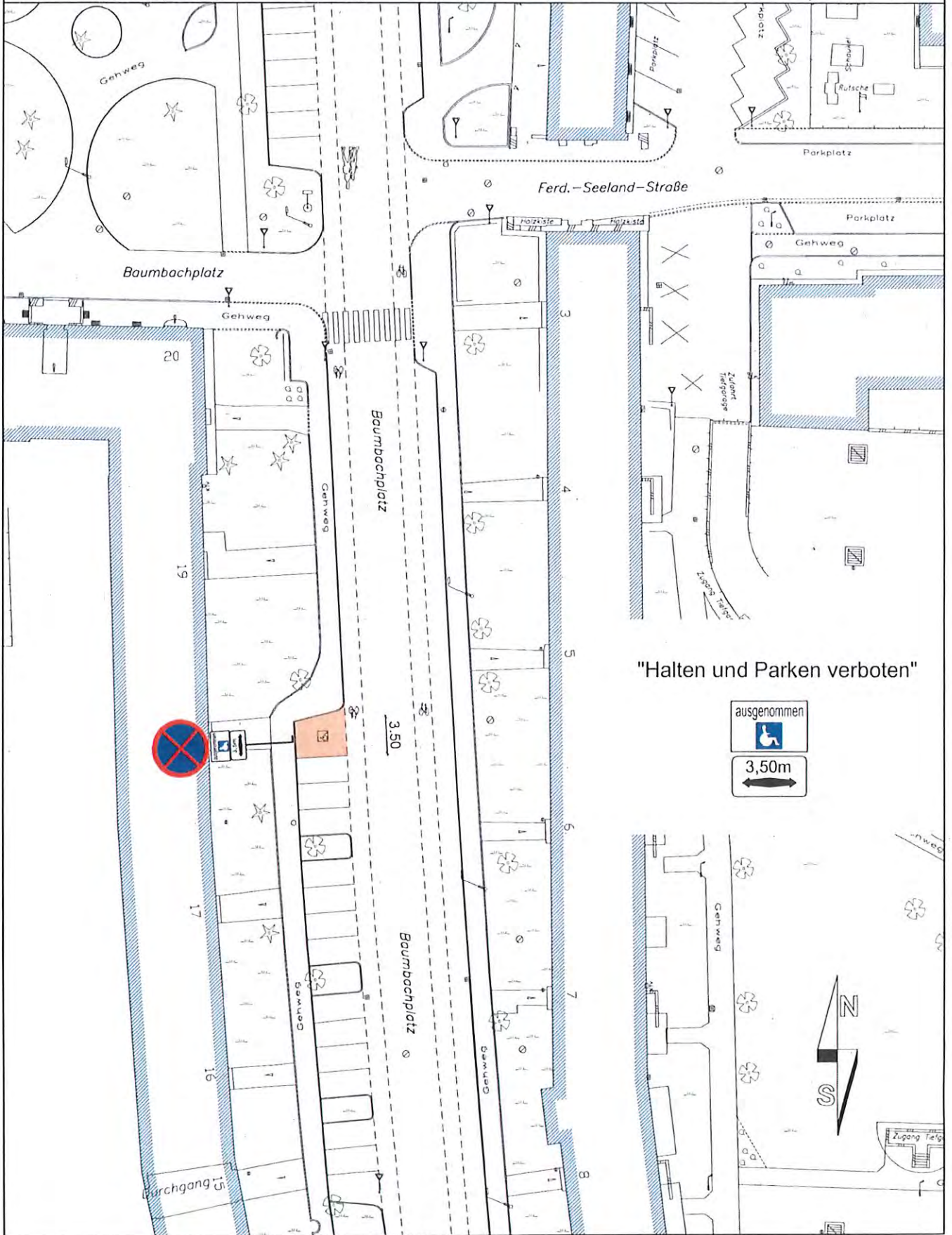


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr

Baumbachplatz

Projekt: Ing.in Trattinig
CAD: Grosinger
Datum: 03.12.2021
Maßstab: 1:500
Plannummer: 745/08/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Halten und Parken verboten"

ausgenommen



3,50m



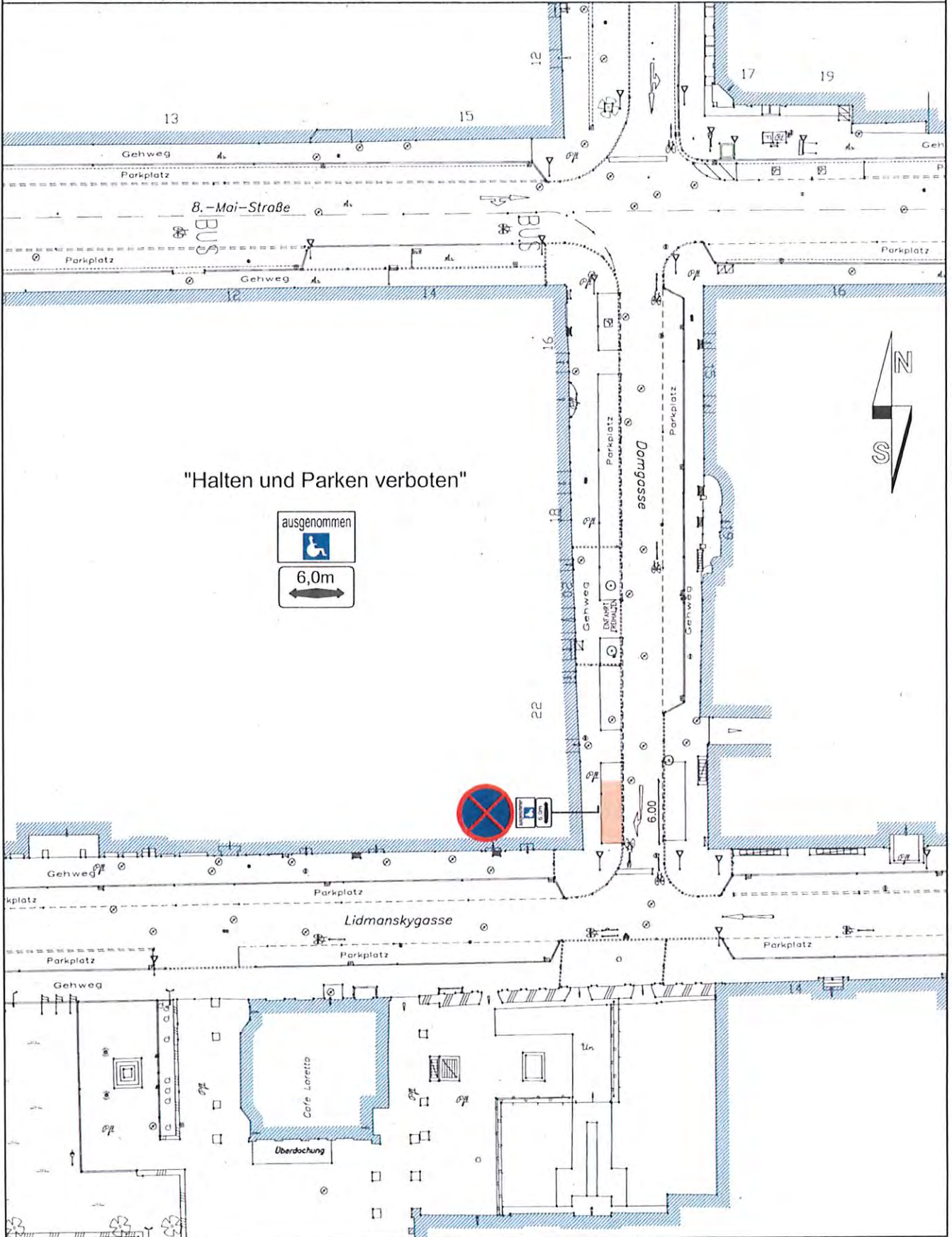


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Ing.in Trattinig
CAD: Grosinger
Datum: 29.11.2021
Maßstab: 1:500
Plannummer: 800/08/21

Domgasse

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Halten und Parken verboten"

ausgenommen

6,0m



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Zone 44 - Tempo 30 Zonenerweiterung

Projekt: Ing.in Trattnig

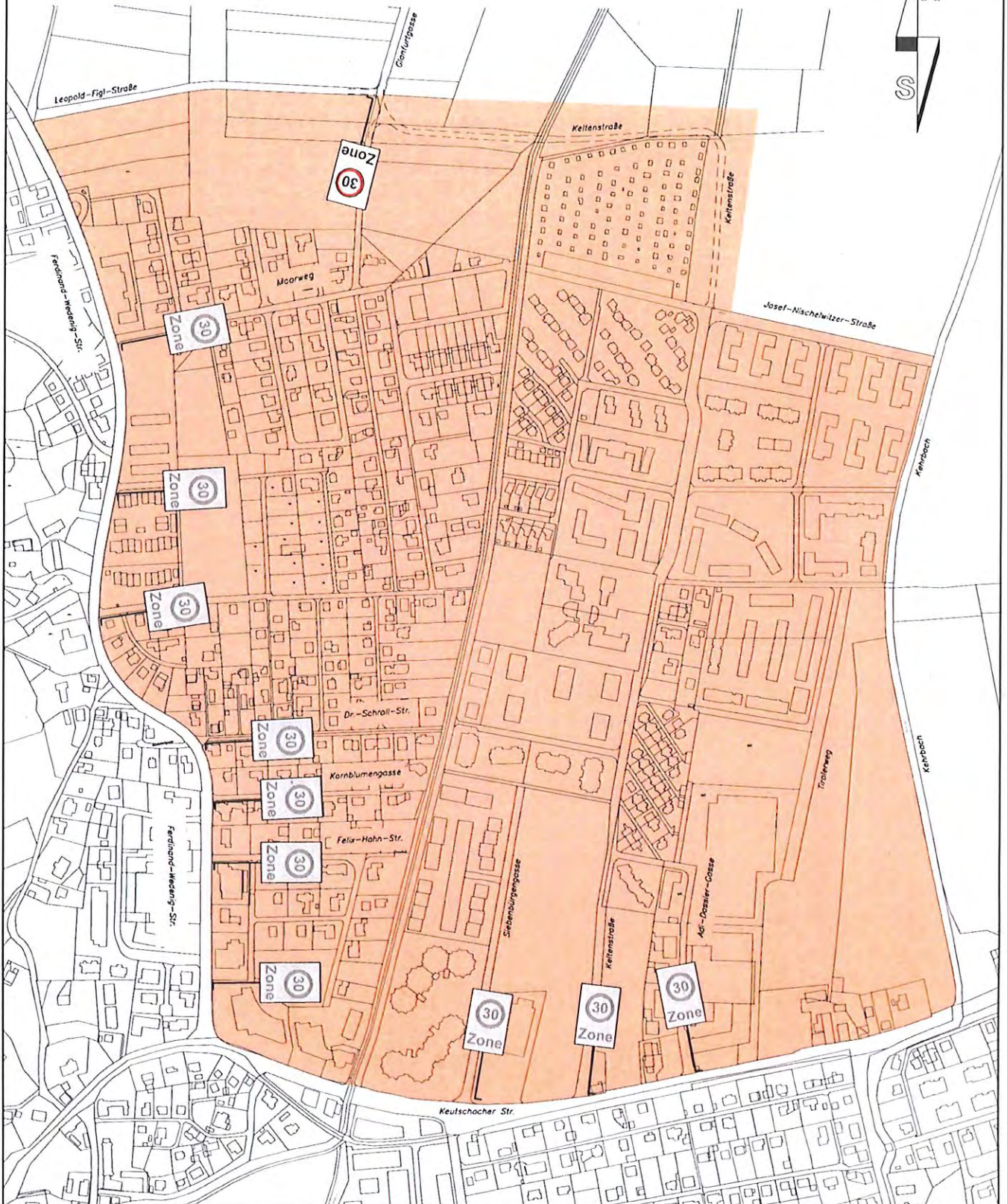
CAD: Grosinger

Datum: 30.11.2021

Maßstab: -

Plannummer: SV08/112/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





1033/2021 ir

Anlage 11 | 43.)

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. **Herrn Daniel KOSCHAT**, geboren am 26.11.1980, Dreilach 23, 9184 St. Jakob im Rosental, als Verkäufer einerseits und
2. **Frau Michaela SCHLUGA**, geboren am 23.06.1977, Magdalensberg 10, 9064 Pischeldorf, als Käuferin andererseits, unter Beitritt der Buchberechtigten und Dienstbarkeitsnehmer
3. **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Bürgermeister, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor
4. **der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft**, FN 199234t, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und
5. **der Energie Klagenfurt GmbH**, FN 269898i, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

wie folgt:

1.

Vertragsgrundlagen

- 1.1. Herr Daniel KOSCHAT ist aufgrund der Amtsbestätigung vom 07.01.2019 grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 815 KG 72116 Großponfeld, Gerichtsbezirk Klagenfurt, bestehend aus dem Grundstück 916/90 Gärten im unverbürgten Ausmaß von 651 m².
- 1.2. Diese Liegenschaft bildet das Kaufobjekt.
- 1.3. Bei der Kaufliegenschaft sind aus dem Grundbuch folgende Rechte und Belastungen ersichtlich:

- a) unter A2-LNR 2 die Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt Gst 916/90; dazu erklärt die Käuferin, dass ihr die damit verbundenen Rechtsverhältnisse bekannt sind.
- b) unter C-LNR 1 das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt IV. des Kaufvertrages vom 21.09.2005 für Landeshauptstadt Klagenfurt;
- c) unter C-LNR 2 das Vorkaufsrecht gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 21.09.2005 für Landeshauptstadt Klagenfurt,
- d) unter C-LNR 3 die Reallast der Anschluss- und Abnahmeverpflichtung gemäß Punkt X. des Kaufvertrages vom 21.09.2005 für Landeshauptstadt Klagenfurt und
- e) unter C-LNR 4 das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt III der Zusatzvereinbarung vom 05.08.2019 zum Kaufvertrag vom 21.09.2005, des Nachtrages vom 30.08.2019 zur Zusatzvereinbarung vom 05.08.2019 für Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

1.4. Zum Vorkaufsrecht und zur Reallast erklärt die Käuferin, dass ihr die damit verbundenen Rechtsverhältnisse bekannt sind und diese von ihr zur weiteren Duldung, Nutzung und Unterlassung übernommen werden.

1.5. Die Landeshauptstadt gibt hiermit – im Hinblick auf die Neubegründung gleichartiger Rechte zulasten der Käuferin in diesem Vertrag – ihre angeführten Rechte, nämlich ihr Wiederkaufsrecht C-LNR 1 und C-LNR 4 ausdrücklich auf und erteilt ihre ausdrückliche Bewilligung zur Einverleibung der Löschung ihrer Rechte.

1.6. Wiederkaufsrecht:

Der ausschließliche Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für eigene Wohnzwecke der Käuferin. Die Käuferin verpflichtet sich, ein Einfamilienhaus in freistehender oder in gekoppelter Bauweise unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen gemäß Vertragspunkt 8. sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und zu nutzen.

Hinsichtlich allfälliger, durch eigene Baumaßnahmen oder durch die Bauplatzgestaltung und/oder Ausführung entstehender Schäden an benachbarten Grundstücken, darauf befindlichen baulichen oder sonstigen wem immer gehörenden ober- oder unterirdischen Anlagen ist der Verkäufer durch die Käuferin in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Sollte das Einfamilienwohnhaus durch die Käuferin binnen drei Jahren ab dem Übergabezeitpunkt nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück (ganz oder teilweise) zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Landeshauptstadt, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt

rück zu übertragen. In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den in diesem Vertrag vereinbarten Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (Wiederkaufsrecht).

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 815 KG 72116 Großponfeld zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann. Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung und Bezug des Einfamilienhauses der Käuferin auf Antrag eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechts von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

2.

Verkauf und Kauf

- 2.1. Herr Daniel KOSCHAT verkauft und übergibt hiermit an Frau Michaela SCHLUGA und diese kauft und übernimmt hiermit von Ersterem dessen zuvor dargestellte Liegenschaft EZ 815 KG 72116 Großponfeld nach den weiteren Bestimmungen dieses Vertrages in ihr Alleineigentum.
- 2.2. Die Übertragung des Kaufobjektes an die Käuferin erfolgt so, wie es von ihm in der Natur besichtigt wurde und mit den gleichen Grenzen, Rechten und Pflichten und mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, mit welchen der Verkäufer es besaß und benützte oder doch hierzu berechtigt gewesen wäre.

3.

Kaufpreis

- 3.1. Die Vertragsteile vereinbaren den angemessenen Kaufpreis mit pauschal
€ 51 812,54
(einundfünfzigtausendachthundertzwölftausend Euro und vierundfünfzig Cent).
- 3.2. Die Käuferin verpflichtet sich,
 - a) den Kaufpreis von € 51 812,54
 - b) den zur Bezahlung der Grunderwerbsteuer erforderlichen Betrag von € 1 813,43

- c) und den zur Bezahlung der gerichtlichen Eintragungsgebühr erforderlichen Betrag von € 570,--
- d) sowie den zur Bezahlung der Immobilienertragsteuer erforderlichen Betrag von € *

längstens binnen 3 Wochen nach Unterfertigung dieses Kaufvertrages durch sämtliche Vertragsteile auf die hierfür vorgesehenen Treuhandkonten des Urkundenverfassers abzugsfrei zu überweisen wobei es zur Beurteilung der Rechtzeitigkeit auf das Einlangen der Beträge auf den vorgesehenen Konten ankommt.

- 3.3. Die Vertragsteile weisen den Vertragsverfasser einseitig unwiderruflich an,
1. den Kaufpreis samt anerlaufener Anlagezinsen abzüglich Kapitalertragsteuer und Bankspesen Zug um Zug mit der lastenfreien Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käuferin ob dem Kaufobjekt
 - a) vorrangig zur Bezahlung der Immobilienertragsteuer für den Verkäufer zu verwenden und
 - b) den Restbetrag dem Verkäufer nach dessen Weisung auszusahlen und
 2. die übrigen erlegten Beträge zur Bezahlung der Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr für die Käuferin zu verwenden, wobei die Vertragsteile zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass dies im Wege der Selbstberechnung durch den Urkundenverfasser erfolgt.
- 3.4. Bis zur Fälligkeit wird der Kaufpreis nicht verzinst; ab Fälligkeit ist der Betrag zuzüglich 6 % Verzugszinsen jährlich zu leisten. Auf Wertsicherung und Sicherstellung wird einvernehmlich verzichtet.

4.

Übergabezeitpunkt

- 4.1. Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den Besitz der Käuferin gilt mit beidseitiger Unterfertigung dieser Vertragsurkunde als vollzogen; dies vorbehaltlich der Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren und vorbehaltlich der Erteilung der erforderlichen behördlichen Genehmigung.
- 4.2. Ab diesem Zeitpunkt gehen Genuss, Vorteil, Last, Gefahr und Zufall auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt auch alle hiermit verbundenen Kosten und Abgaben zu tragen hat.

5.

Haftung/Dienstbarkeiten

- 5.1. Das Kaufobjekt ist der Käuferin in der Natur und aus dem Grundbuch bekannt.
- 5.2. Der Verkäufer leistet dafür Gewähr, dass das Kaufobjekt – mit Ausnahme der Sicherheitszone sowie weiters mit Ausnahme des übernommenen Vorkaufsrechtes, der über-

nommenen Reallast und des vereinbarten Wiederkaufsrechtes – frei von Lasten und Besitzrechten Dritter in das Alleineigentum des Käufers übergeht.

5.3. Jede sonstige Haftung – nach welcher Richtung auch immer – wird ausgeschlossen.

5.4. **Dienstbarkeit Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft**

Im kaufgegenständlichen Grundstück befinden sich Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und eine Wasserhausanschlussleitung für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom **04.11.2021 (Anlage ./I)** violett bzw. dunkelblau gestrichelt ersichtlich sind.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und einer Wasserhausanschlussleitung für Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 916/90 KG 72116 Großponfeld, der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück Nr. 914/90 KG 72116 Großponfeld, ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger als Eigentümer des dienenden Grundstücks 916/90 KG 72116 Großponfeld, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Grundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nabbereich dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung herbeigeführten Schäden.

Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft wird nach Durchführung solcher Reparatur- oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Ak-

tiengesellschaft errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers bzw. seiner Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

5.5. Dienstbarkeit Energie Klagenfurt GmbH

Es befinden sich eine Fernwärmehausanschlussleitung und ein Erdkabel 0,4 kV der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan vom 04.11.2021 (Anlage ./1) dunkelrot bzw. hellrot gestrichelt dargestellt ist.

Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Fernwärmeleitung und des Erdkabels 0,4 kV zustimmend zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 916/90 KG 72116 Großponfeld der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes der Fernwärmehausanschlussleitung bzw des Erdkabels 0,4 kV samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/90, KG 72116 Großponfeld, ein.

Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger als Eigentümerin, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit dieses Grundstücks ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführende Grundfläche nicht zu überbauen und haftet der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser beiden Wasserhausanschlussleitungen und der Fernwärmeleitung bzw des Erdkabels 0,4 kV herbeigeführten Schäden. Weiters nimmt der Käufer zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- oder Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu der Fernwärmeleitung stets gewährleistet sein muss. Die Energie Klagenfurt GmbH wird nach Durchführung solcher Reparatur- oder Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbereich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Energie Klagenfurt GmbH

errichtet werden. Damit verbundene Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Bereich der Fernwärmeleitung durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

- 5.6. Hierzu wird jeweils Rechtsannahme erklärt und grundbücherliche Sicherstellung am Kaufobjekt vereinbart.

6.

Rangordnung

- 6.1. Unter einem mit diesem Kaufvertrag unterfertigt der Verkäufer einen Antrag an das Bezirksgericht Klagenfurt auf Anmerkung der Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung des Kaufobjektes.
- 6.2. Die Vertragsteile weisen den Vertragsverfasser einseitig unwiderruflich an, den hierüber ergangenen Ranganmerknungsbeschluss zur grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages zu verwenden und jede andere Verwendung davon abhängig zu machen, dass sie diesem Kaufvertrag nicht widerspricht.

7.

Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte

- 7.1. Die Vertragsteile erklären, dass der Kaufpreis dem Wert des Kaufobjektes entspricht. Sie bestätigen, sich selbst für den Fall eines Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung zu diesem Rechtsgeschäft im Sinne der Bestimmungen der §§ 934 f ABGB verstanden zu haben, sodass die Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes ausgeschlossen ist.
- 7.2. Für den genannten Fall erfolgt der Abschluss dieses Vertrages aus dem Wert der besonderen Vorliebe.

8.

Behördliche Genehmigungen

- 8.1. Der Käufer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger zu sein.
- 8.2. Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Wohngebiet“ auf. Die Bebauung der Einzelhausparzellen unterliegt den Bestimmungen der Allgemeinen Bebauungsplanverordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee - Bauzone 3 und

der verdichtete Flachbau den Bestimmungen der Allgemeinen Bauungsplanverordnung der Landeshauptstadt – Bauzone 2.

- 8.3. Dieses Rechtsgeschäft ist daher mit allseitiger Unterschrift sofort rechtswirksam; für die grundbücherliche Durchführung bedarf es noch der Bestätigung durch den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, dass eine Genehmigungspflicht nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz nicht besteht (Negativbestätigung).

9.

Abgaben und Kosten

- 9.1. Die Verkehrssteuern, Gebühren und Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbunden sind, sowie die Kosten der Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer sowie diese Steuer selbst, trägt die Käuferin, welche auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.
- 9.2. Diese Regelung gilt für das Innenverhältnis der Vertragsteile; im Außenverhältnis haften alle am Vertrag beteiligten Personen für die Steuern, Gebühren und Kosten.
- 9.3. In diesem Zusammenhang erteilen die Vertragsteile dem Urkundenverfasser den gemeinsamen, einseitig unwiderruflichen Auftrag zur Selbstberechnung und Abwicklung sowohl der Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr für die Käuferin einerseits als auch der Immobilienertragsteuer für den Verkäufer andererseits.

10.

Vertragsausfertigung

- 10.1. Der Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die nach grundbücherlicher Durchführung an die Käuferin ausgefolgt wird.
- 10.2. Der Verkäufer erhält eine einfache, über Wunsch auch beglaubigte Vertragskopie.

11.

Grundbuchsbewilligung

- 11.1. Aufgrund dieses Vertrages bewilligen die Vertragsparteien – insbesondere die diesem Vertrag beitretende Buchberechtigte, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee – bei der Liegenschaft EZ 815 KG 72116 Großponfeld die Vornahme nachstehender Grundbuchshandlungen:
- a) die Einverleibung der Löschung des unter C-LNR 1 eingetragenen Wiederkaufsrechtes und des unter C-LNR 4 eingetragenen Wiederkaufsrechtes jeweils zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;
 - b) die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Michaela SCHLUGA, geboren am 23.06.1977;

- c) die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt 1.6. dieses Vertrages für Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee;
- d) die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und der Wasserhausanschlussleitung samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/90 KG 72116 Großponfeld, nach Inhalt des Vertragspunktes 5.4. dieses Vertrages für Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, FN 199234t;
- e) die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes der Fernwärmehausanschlussleitung bzw. des Erdkabels 0,4 kV samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 916/90 KG 72116 Großponfeld, nach Inhalt des Vertragspunktes 5.5. dieses Vertrages für Energie Klagenfurt GmbH, FN 269898i.

11.2. Jeder der Vertragsteile ist selbständig berechtigt, die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages zu beantragen.

12.

Vollmacht

Die Parteien bevollmächtigen hiermit Frau Bettina ZETTEL, geboren am 15.05.1975, und Frau Iris PULLNIG, geboren am 31.08.1974, jeweils Notariatsangestellte, Neuer Platz 7/I, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, und zwar jede von ihnen selbständig, alle zur grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages allenfalls erforderlich werdenden Ergänzungen dieser Urkunde für sie zu errichten und grundbuchsfähig zu unterfertigen. Diese Vollmacht umfasst ausdrücklich das Recht der Doppelvertretung.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Daniel KOSCHAT
als Verkäufer

Michaela SCHLUGA
als Käuferin

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Der Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft

Klagenfurt am Wörthersee, am

Für die Energie Klagenfurt GmbH

Anlage 22 / TOP 35

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014 (24)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.12.2021

Flächenwidmungsplanänderung

Lfd. Nr. 14/E3/2013

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.12.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

14/E3/2013

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 108/18 KG 72110 Goritschitzen von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von 87 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 06.08.2021, geändert am 29.11.2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

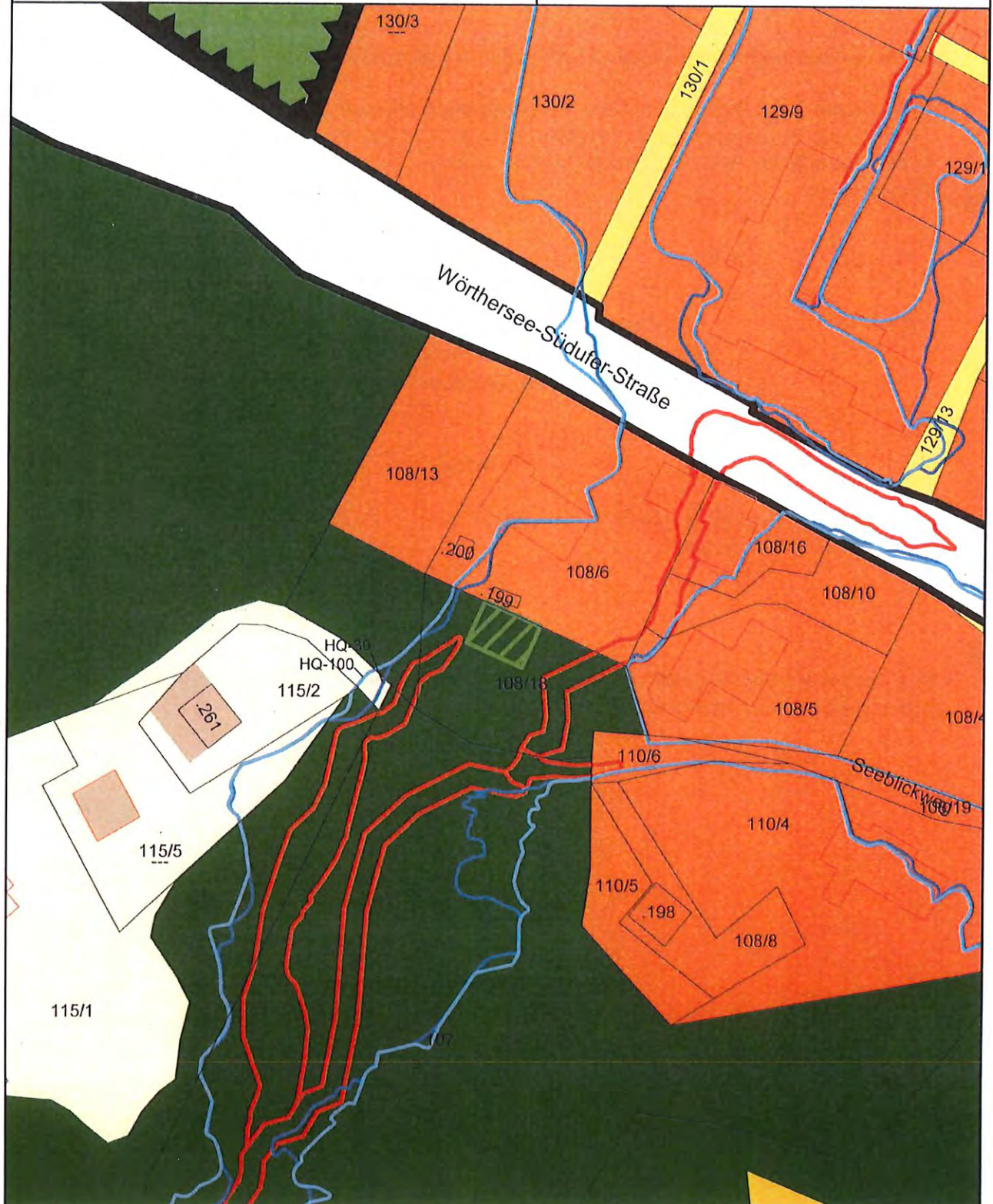
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
14	2013	E3

Katastralgemeinde: GORITSCHITZEN
 Grundstück Nr: Teil aus 108/18 (GL-LuF in GL-Carport)
 beantr./beschl. m²: 87 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: 4315 Klagenfurt
 Maßstab 1 : 1000
 Datum: 06.08.2021
 geändert am: 29.11.2021

Kundmachung vom 06.08.2021 bis 03.09.2021

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 23/ TOP 36



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (12)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.12.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 50/E3/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.12.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

50/E3/2019

- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 89/2 KG 72110 Goritschitzen von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 77 m²,
- b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 92 KG 72110 Goritschitzen von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 13 m²;
- c) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 89/2 und 92, je KG 72110 Goritschitzen von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ im Ausmaß von 523 m²,
- d) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 777/1 KG 72110 Goritschitzen, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 734 m²,
- e) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 89/2 und 95/1, je KG 72110 Goritschitzen von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 1.674 m²,
- f) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 89/2 und 95/1, je KG 72110 Goritschitzen von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von 136 m²,
- g) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 89/2, 90 und 93, je KG 72110 Goritschitzen von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Garage“ im Ausmaß von 381 m²,
- h) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 89/2 KG 72110 Goritschitzen von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Garage“ im Ausmaß von 80 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020, geändert am 09.11.2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.



Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
50	2019	E3

Katastralgemeinde: GORITSCHITZEN

Grundstück Nr:

- a) Teil aus 89/2 (GL-LuF in BL-WG)
- b) Teil aus 92 (VK in GL-Garten)
- c) Teile aus 89/2, 92 (VK in GL-LuF)
- d) Teil aus 777/1 (GL-LuF in VK)
- e) Teile aus 89/2, 95/1 (GL-LuF in GL-Garten)
- f) Teile aus 89/2, 95/1 (GL-LuF in GL-Carport)
- g) Teile aus 89/2, 90, 93 (GL-LuF in GL-Garage)
- h) Teil aus 89/2 (VK in GL-Garage)

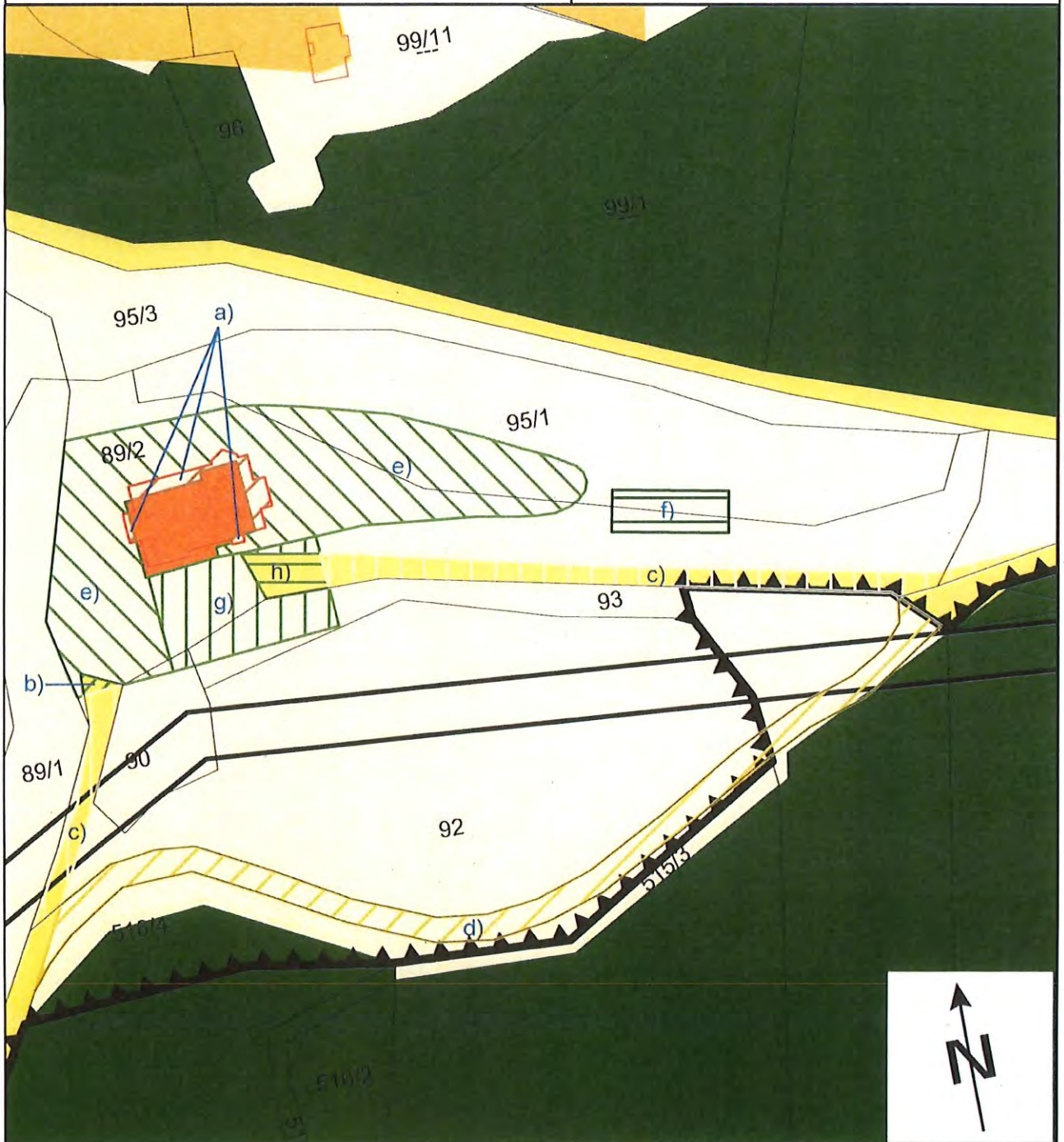
beantr./beschl. m²:

a) 77 m ² /	b) 13 m ² /	c) 523 m ² /	d) 734 m ² /
e) 1674 m ² /	f) 136 m ² /	g) 381 m ² /	h) 80 m ² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS Klagenfurt
 Maßstab: 1:1000
 Datum: 24.05.2020
 geändert am: 09.11.2021

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



Am Wege 24/ TOP 37



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (13)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.12.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 19/F4/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.12.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

19/F4/2019

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 399/5 KG 72181 Stein von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 78 m².

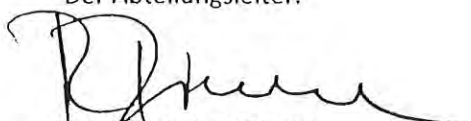
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 12.03.2021, geändert am 30.11.2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

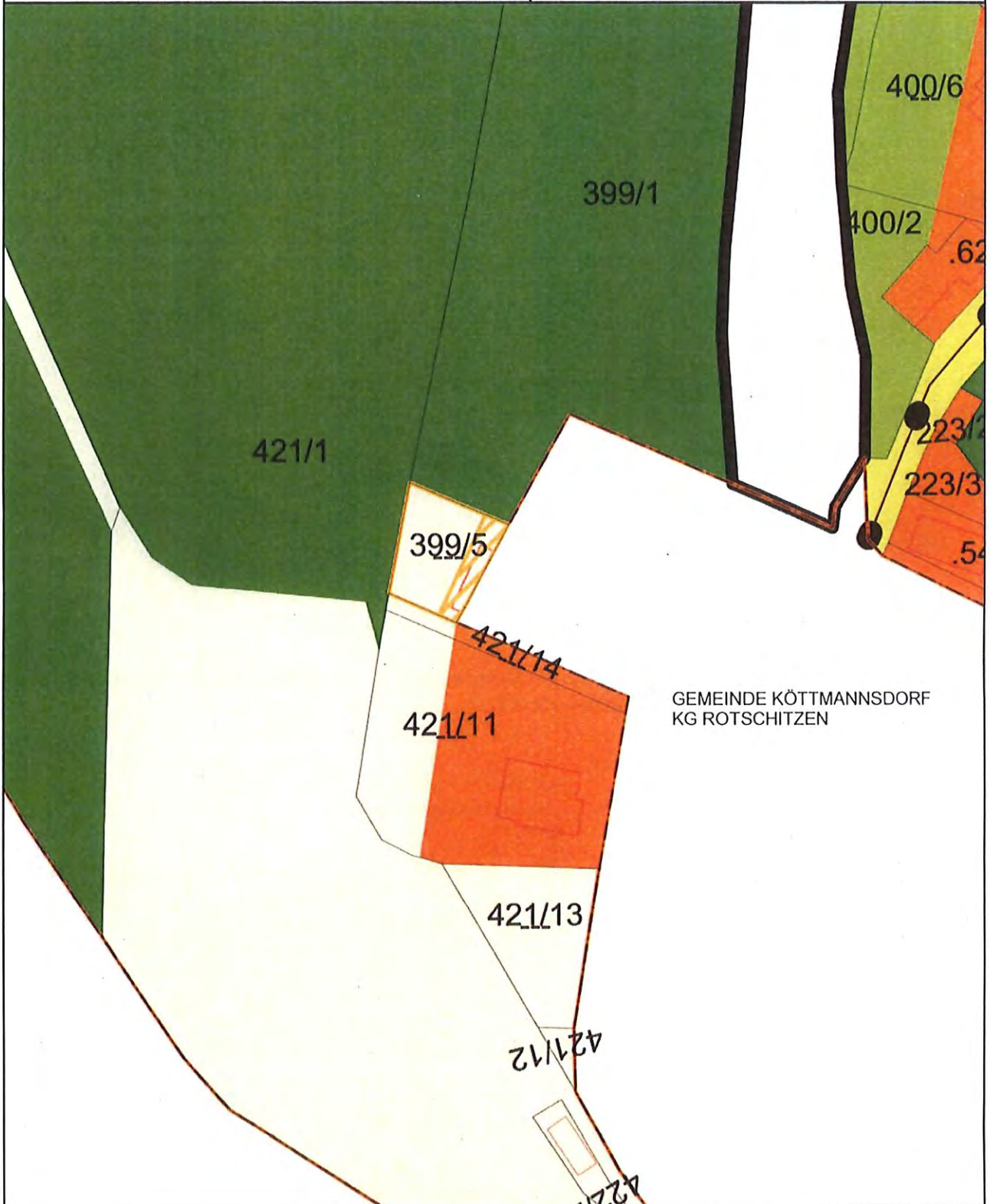
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
19	2019	F4

Katastralgemeinde: STEIN
Grundstück Nr: Teil aus 399/5 (GL-LuF in BL-WG)
beantr./beschl. m²: 78 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kolleger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab: 1:1000
Datum: 12.03.2021
geändert am: 31.11.2021

Kundmachung vom 12.03.2021 bis 09.04.2021

Gemeinderatsbeschluss vom



Anlage 25/ TOP 38



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (14)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.12.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 12/C3/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.12.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

12/C3/2019

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 537 KG 72196 Waltendorf, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von 1.848 m².

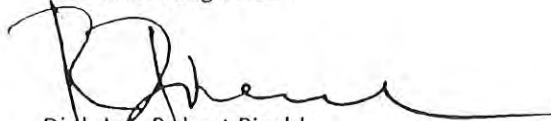
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

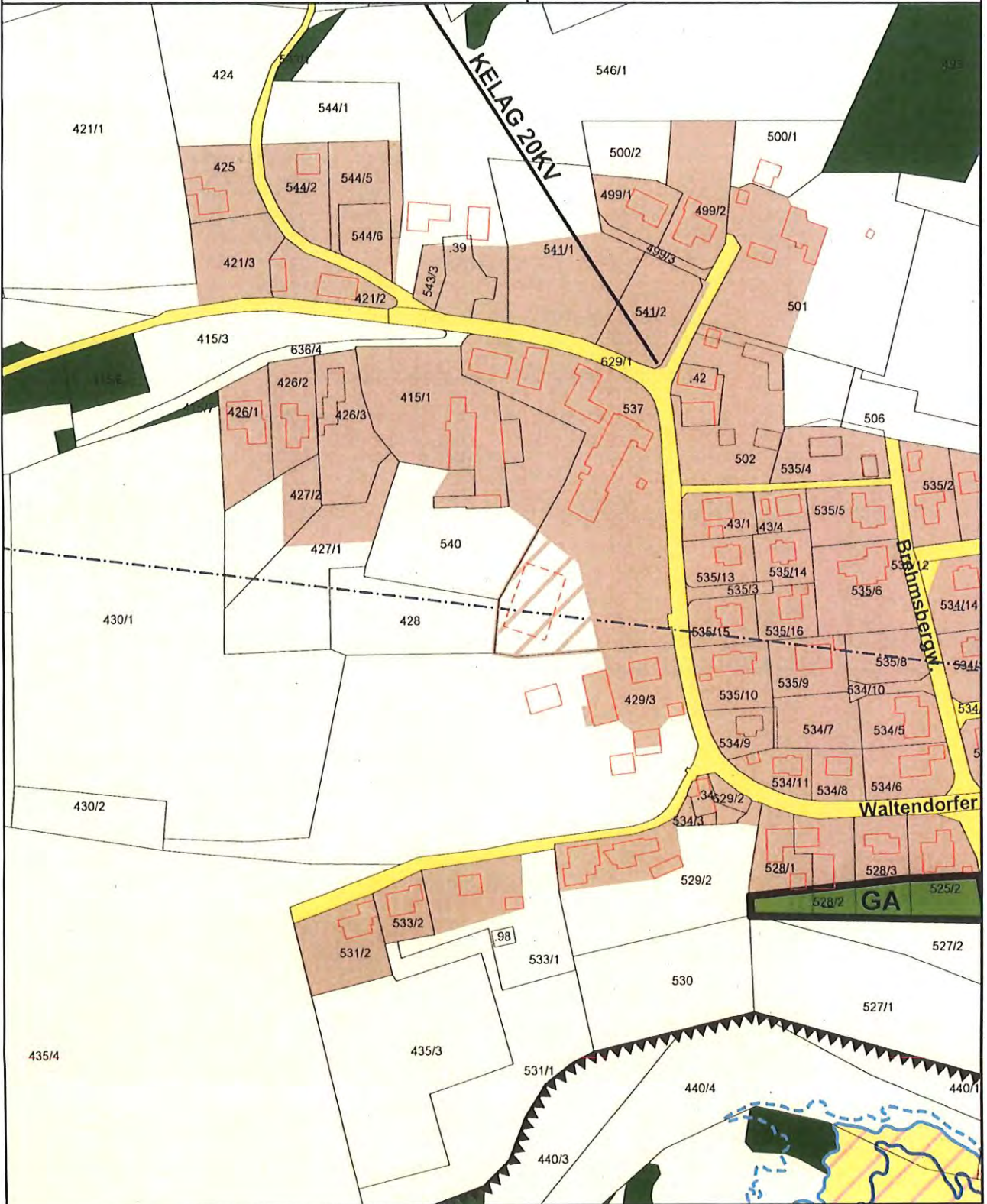
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
12	2019	C3

Katastralgemeinde: WALTENDORF
 Grundstück Nr: Teil aus 537 (GL-LuF in BL-DG)
 beantr./beschl. m²: 1848 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws
STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kolleger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS Klagenfurt
 Maßstab 1 : 2500
 Datum: 14.08.2020

Kundmachung vom 14.08.2020 bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Frau Rosemarie Kogler, geb. 06.03.1959, Bichlhofweg 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und Herrn Mag. Dr. Andreas Kogler, geb. 21.11.1948, Bichlhofweg 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
als Grundeigentümer einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des
Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Frau Rosemarie Kogler, geb. 06.03.1959, Bichlhofweg 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und Herr Mag. Dr. Andreas Kogler, geb. 21.11.1948, Bichlhofweg 18, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, im Folgenden „Grundeigentümer“ genannt, sind bürgerliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 6, KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand unter anderem die in dieser KG gelegenen Grundstücke Nr. 496/2 und 496/4 im Katastralausmaß von zusammen 7.493 m² gehören.



- 2.2. Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit größtenteils als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet, mit Ausnahme einer Teilfläche im Norden des Grundstückes Nr. 496/4, welche die Flächenwidmung „Bauland – Wohngebiet“ aufweist. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, weitere Teilflächen der im Punkt 2.1. genannten Grundstücke im Ausmaß von insgesamt 1.753 m² in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 17/D4/2019 vom 14.08.2020).
- 2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland – Wohngebiet“ (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Änderung einer Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichten sich die Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich von den Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder

nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4.

Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5.

Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellen die Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautionsberechnung von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für die Grundeigentümer anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklären die Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Grundeigentümer einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Die Grundeigentümer anerkennen ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 93.000,- (in Worten: Euro dreiundneunzigtausend)

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautionsberechnung (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Grundeigentümer ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der

bezeichneten Frist erfüllt haben. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllen die Grundeigentümer ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bauverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m² von 2000 m² umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift der Grundeigentümer und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Die Grundeigentümer haben nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn die Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllen oder die Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen sind.

Die Kosten der Bankgarantie tragen die Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Baufrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) die Grundeigentümer verpflichten sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenden Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, können die Grundeigentümer von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, können die Grundeigentümer von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m² umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m² veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von den Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, sind die Grundeigentümer nach schriftlich

erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung der Grundeigentümer, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie können die Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümer auf deren Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Die Grundeigentümer verpflichten sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8.

Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand getragen, welche ausdrücklich erklären, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9.

Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümer erhalten eine Kopie.



10.

Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass die Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllen oder die Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen sind und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 30.12.2021..... beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

.....

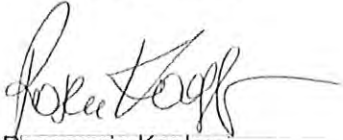
Stadtsenatsmitglied:

.....

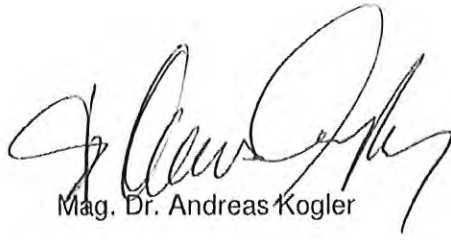
Magistratsdirektor:

.....

Die Grundeigentümer:



Rosemarie Kogler



Mag. Dr. Andreas Kogler

Klagenfurt am Wörthersee, am 03.12.2021

Anlage 27/ TOP 39



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/456/2020 (15)

Klagenfurt am Wörthersee, 30.12.2021

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 17/C3/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.12.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

17/D4/2019

Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 496/2 und 496/4, je KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 1.753 m².

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 14.08.2020 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

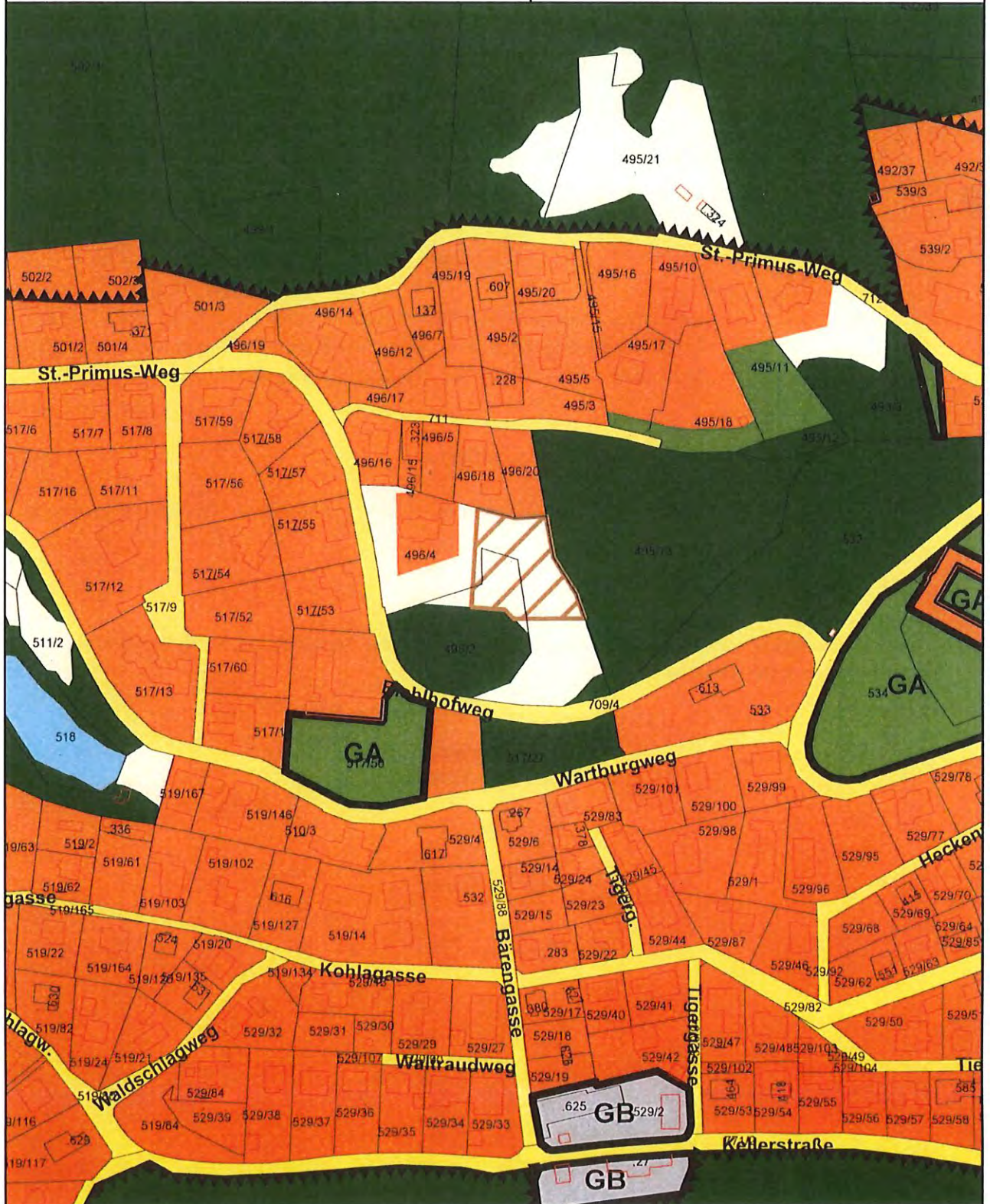
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
17	2019	D4

Katastralgemeinde: ST. MARTIN BEI KLAGENFURT
 Grundstück Nr: Teile aus 496/2, 496/4 (GL-LuF in BL-WG)
 beantr./beschl. m²: 1753 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
~~STADTPLANUNG~~
 Bearbeiter: Koljeger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab: 1 : 2500
 Datum: 14.08.2020

Kundmachung vom 14.08.2020. bis 11.09.2020

Gemeinderatsbeschluss vom



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/314/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Baufläche .647/4, KG Klagenfurt, Villacher Straße 35

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 30. Dezember 2021

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung, LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .647/4, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 300 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 2,8
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 5 Geschoßen + 1 Dachgeschoß über dem Niveau der Villacher Straße laut beiliegendem Lageplan festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Villacher Straße.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
Über die Baulinie dürfen Nebengebäude, Carports und Technikräume bis an die Grundstücksgrenze heranragen.

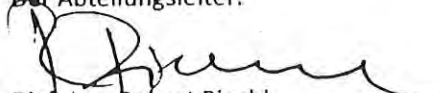
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 22.9.2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

FESTLEGUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN

Villacher Straße 35

Baufläche .647/4, KG Klagenfurt

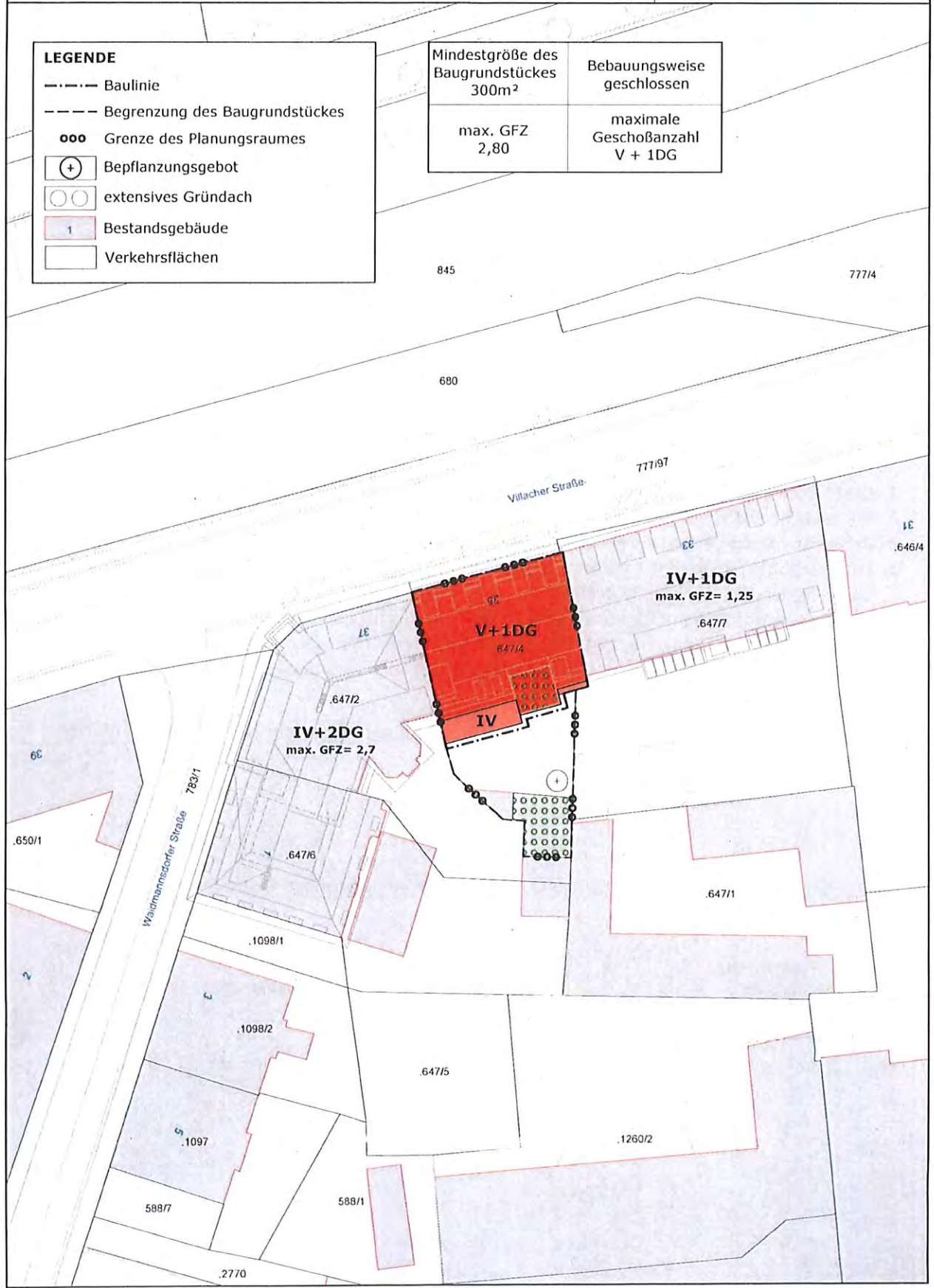
Datum: 22.09.2021

Maßstab: 1 : 500

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- ⊕ Bepflanzungsgebot
- extensives Gründach
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 300m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 2,80	maximale Geschoßanzahl V + 1DG





**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl. – PL 34/315/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Änderung des Bebauungsplanes vom 15. Jänner 1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .446, KG Klagenfurt
Lidmanskýgasse 9**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 30. Dezember 2021

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung, LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .446, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 100 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung für die Baufläche .446, KG Klagenfurt, beträgt GFZ max. = 4,5
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 4 Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
Die charakteristischen Fassadendetails, wie Putzdekore, Sprossenfenster und Portale sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
5. Die maximale Traufenhöhe an der Lidmanskýgasse wird mit 455,30 Meter über Adria festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Lidmanskýgasse.
7. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 22.9.2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN

vom 15.01.1948 (Hoffmannplan)

Lidmanskyygasse 9

Baufläche .446, KG Klagenfurt

Bearbeiter: DI Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS Klagenfurt

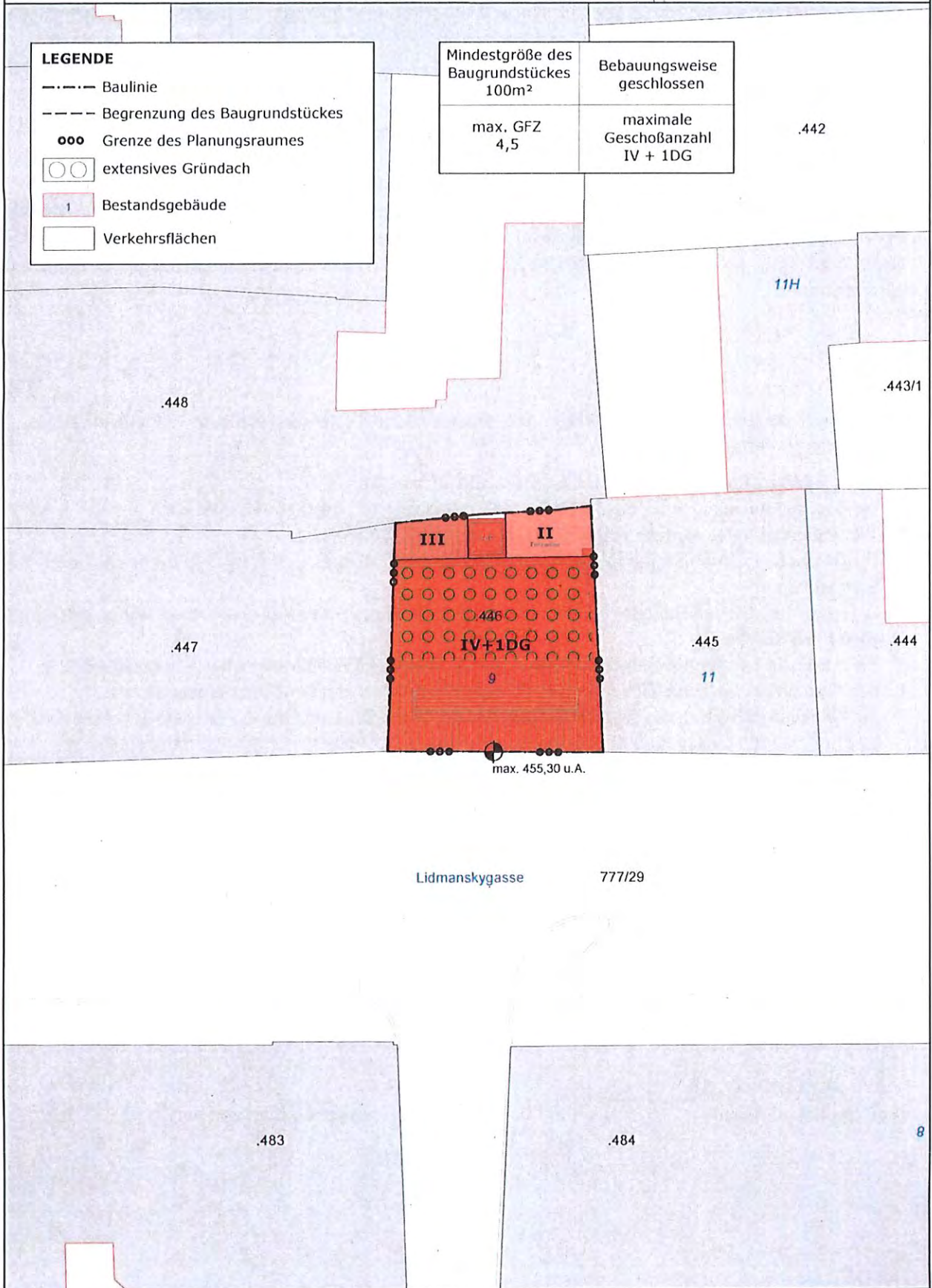
Datum: 22.09.2021

Maßstab: 1 : 250

LEGENDE

- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- extensives Gründach
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 100m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 4,5	maximale Geschoßanzahl IV + 1DG



Anlage 301 AP 42

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/406/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 23.6.2015 im Bereich Feldkirchner Straße 84/Grete-Bittner-Straße für die Grundstücke Nr. 684/1 und 687/1, KG St. Martin

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 30. Dezember 2021

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung, LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Grundstücke Nr. 684/1 und 687/1, KG St. Martin, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 2000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung für die Grundstücke Nr. 684/1 und 687/1 beträgt GFZ max. = 1,4
3. Als Bauweise wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Maximale Bauhöhe (Traufhöhe) = + 11,50 Meter über Niveau der Feldkirchner Straße.
6. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über diese Baulinien dürfen Nebengebäude, Garagen, Verbindungsstege und Tiefgarageneinhausungen bis zur Grundstücksgrenze heranragen.
7. Für den Freiraum (Grst. Nr. 687/1) östlich des Feuerbaches, ist ein Landschaftsplan zu entwickeln.
8. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Feldkirchner Straße und Grete-Bittner-Straße und ist zeichnerisch dargestellt.
9. Art der Nutzung: Dienstleistungen aus dem Medizinbereich
10. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 22.9.2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Anlage 31 / TOP 43

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/569/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 28.11.2017 für die Grundstücke Nr. 726/3 und 726/5, KG Klagenfurt
Radetzkystraße 35

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 30. Dezember 2021

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung, LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Grundstücke Nr. 726/3 und 726/5, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Mindestgröße des Baugrundstückes: 400 m²
2. Offene und geschlossene Bauweise
3. Bauliche Ausnutzung: GFZ max. 1,5
4. Geschoßanzahl: max. 6 Geschoße
5. Maximale Höhe der Deckenoberkante des 6. Geschoßes über der Parkierungsebene: 24,20 m (+ 454,90 m ü. A.)
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt. Über diese Baulinien dürfen Nebengebäude, Garagen und Tiefgarageneinhausungen bis zur Grundstücksgrenze heranragen.
7. Flachdächer bei Gebäuden über dem Parkdeck, sind als extensive Gründächer auszubilden.
8. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Radetzkystraße und ist zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 22.9.2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN vom 28.11.2017

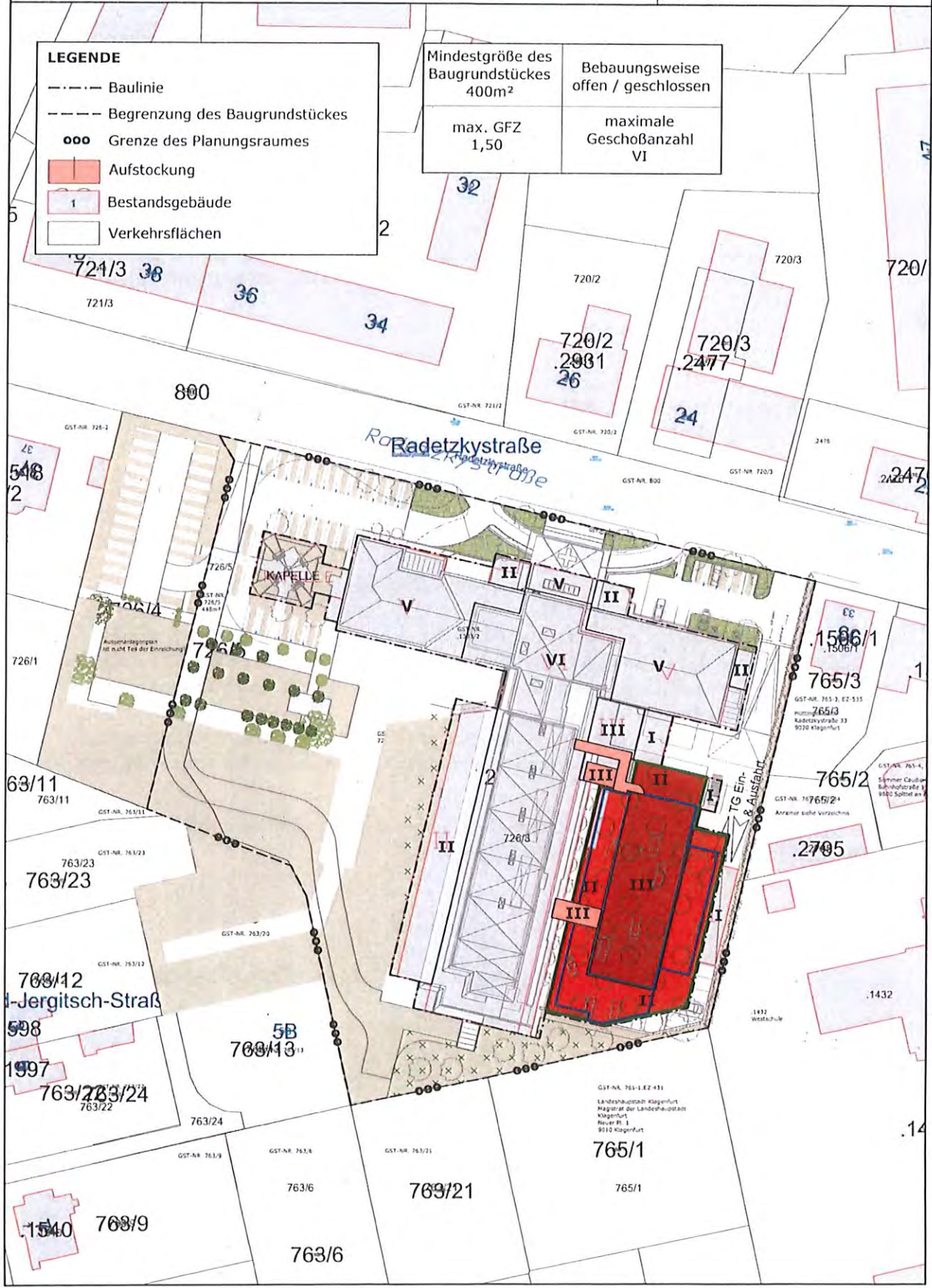
Radetzkystraße 35, Humanomed – Ambulantes Therapie Zentrum
Grundst. 726/3, 726/5, KG Klagenfurt

Datum: 22.09.2021
Maßstab: 1 : 1.000

LEGENDE

- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Aufstockung
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 400m ²	Bebauungsweise offen / geschlossen
max. GFZ 1,50	maximale Geschöbanzahl VI



GST-NR. 765-1-EZ-431
Ländeshauptstadt Klagenfurt
Magistrat der Ländeshauptstadt
Klagenfurt
Heider Nr. 1
9118 Klagenfurt

Anlage 32/ TOP 44

STADTPLANUNG



Mag. Zl. – PL 34/223/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 9. 12. 2021

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Kohldorfer Straße III – Seenah Wohnen, Baustufe 3"
Lfd. Nr. 59/D3/2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 30.12.2021, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Kohldorfer Straße III – Seenah Wohnen, Baustufe 3" Lfd. Nr. 59/D3/2020, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 725/1, 725/2, 725/3, 725/4, 725/5 und 725/7, alle KG Gurlitsch I (72117) sowie für die Grundstücke Nr. 3/5, 10/4, 764/5 und für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 3/6, alle KG St. Martin bei Klagenfurt (72168), mit einer Gesamtfläche von ca. 13.359 m².
2. Einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 29.04.2021.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter dem Punkt:

- 59/D3/2020
- a) die Umwidmung des Grundstückes Nr. 725/5, KG 72117 Gurlitsch I, sowie eines Teiles des Grundstückes Nr. 3/6, KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von "Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche" in "Bauland - Wohngebiet" (908 m²),
 - b) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 725/1, 725/2, KG 72117 Gurlitsch I, sowie eines Teiles des Grundstückes Nr. 764/5, KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von "Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz" in "Bauland - Wohngebiet" (2.110 m²),
 - c) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke 725/1 und 725/2, KG 72117 Gurlitsch I, sowie eines Teiles des Grundstückes 764/5, KG 72168 St. Martin bei Klagenfurt, von "Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz" in "Grünland - Immissionsschutzbauten" (1.115 m²)

festgelegt wird.





§ 3 Bebauungsbedingungen

1. Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke und Bauweise gelten die für die Bauzone 1 gemäß § 2 Abs 2 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016 festgelegten Bedingungen.
2. Die Begrenzung des Baugrundstückes ist zeichnerisch dargestellt.
3. Die Baulinien sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen. Über die Baulinien hinaus dürfen Tiefgaragen, Tiefgaragenrampeneinhausungen, Zugänge zu den Tiefgaragen, Nebengebäude, überdachte Fahrradabstellplätze, Carports, Müll- und Technikräume, Sendemasten, Garagen, Vertikalbegrünungen, Verbindungsstege und Ähnliches errichtet werden.
4. Balkone und Dächer der Gebäude E und F dürfen die Baulinien überragen. Die Balkontiefe ist – gemessen von der Gebäudeaußenkante – wie folgt begrenzt:
 - im 1., 2. und 6. OG mit 4,00 m,
 - im 3., 4. und 5. OG mit 2,50 m.
5. Balkone und Dächer der Gebäude G und H dürfen die Baulinien überragen. Die Balkontiefe ist – gemessen von der Gebäudeaußenkante – mit 2,50 m begrenzt.
6. Das Gestaltungskonzept in der Beilage 1 gilt als integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Die Gestaltung der Außenanlagen ist wie im Gestaltungskonzept dargestellt, auszuführen, wobei zur Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit und Durchwegung der Anteil der Privatgärten an der Grundstücksgröße in Summe maximal 17 % betragen darf und Gründächer auf allen Gebäuden vorzusehen sind.
7. Die in der zeichnerischen Darstellung markierten Flachdächer sind als Gründächer auszubilden.
8. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgelegt.
9. Die maximal zulässige Geschoßflächenzahl wird mit 1,20 festgelegt.
10. Nebengebäude und bauliche Anlagen, wie Überdachungen für Müllsammel- und Fahrradabstellplätze, Carports, Tiefgaragenzufahrten, Belüftungsanlagen für Tiefgaragen oder raumbildende Vertikalbegrünungen sind nicht in die GFZ-Berechnung miteinzubeziehen.
11. Außerhalb der Außenwände der Gebäude liegende und mit baulichen Maßnahmen (Sichtschutz oder statisch notwendige Bauteile) abgeteilte Balkone gelten im Sinne dieser Verordnung nicht als Loggien und werden nicht in die GFZ-Berechnung einbezogen. Ein nachträgliches Schließen der Balkone ist nicht gestattet.
12. Die maximal zulässige Geschoßanzahl wird in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.
13. Die äußere Erscheinung der künftigen Baukörper hat in seiner architektonischen Durchbildung den vorausgegangenen Bauwerken des zweiten Bauabschnittes (Kohldorfer Straße II) zu erfolgen. Eine nachträgliche Änderung der Gebäude (Verbauen der Balkone) ist ausgeschlossen.
14. Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut (Kohldorfer Straße) und sind zeichnerisch dargestellt.
15. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016.

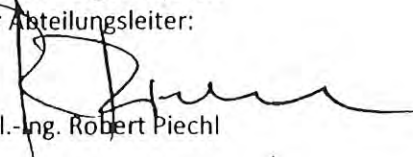


§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde:	GURLITSCH I / ST. MARTIN BEI KLAGENFURT
Grundstücks Nr.:	a) 725/5, Teil aus 3/6 (VK in BL-WG) b) Teile aus 725/1, 725/2, 764/5 (GL-1S in BL-WG) c) Teile aus 725/1, 725/2, 764/5 (GL-1S in GL-1S-BAU)

beantr./ beschl. m ² :	a) 908m ² / b) 2.110m ² / c) 1.115m ² /
Kundmachung vom	11.06.2021 bis 09.07.2021 Gemeinderatsbeschluss vom

Maßstab: 1:100 vom 26.04.2021

**KOHLDORFER STRASSE III
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

- LEGENDE**
- Umwidmung von Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet
 - Umwidmung von Grünland-Schutzstreifen als Immissionschutz in Bauland - Wohngebiet
 - Umwidmung von Grünland-Schutzstreifen als Immissionschutz in Grünland - Immissionschutzbau
 - Grenze des Planungsraumes
 - KG - Grenze
- WIDMUNGEN BESTAND**
- BAULAND**
- Wohngebiet
 - Kurgebiet
 - Gemischtes Baugebiet
- GRÜNLAND**
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Odland
 - Erholungsfläche
 - Schutzstreifen als Immissionschutz
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Verkehrsflächen in der Gemeinde



INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WORTHERSEE

Katastralgemeinde: GURLTISCH I / ST. MARTIN BEI KLAGENFURT
 Grundstücks Nr.: 725/1/, 725/2, 725/3, 725/4, 725/5, 725/7
 KG Gurltisch I
 3/5, 10/4, 764/5 Teil aus 3/6
 KG St. Martin bei Klagenfurt

beantr./ besch. m² 13.359 m²/
 Kundmachung vom 11.06.2021 bis 09.07.2021 Gemeinderatsbeschluss vom . . .

Maßstab: 1:1.000 vom 26.06.2021

UNR. Nr. des Beschlusses	2020	D3
Maßstab	1:1.000	
Verfasser	Arch. Stadtplanung	
Gezeichnet	Arch. Stadtplanung	
Geprüft	Arch. Stadtplanung	
Überprüft	Arch. Stadtplanung	

**KOHLDORFER STRASSE III
 TEILBEBAUUNGSPLAN**

LEGENDE

- Baulinie
- Begrenzung des Baugrundstückes
- Grenze des Planungsraumes
- Grenze zwischen den unterschiedlichen Bereichen
- KG - Grenze
- extensives Grundach
- Bepflanzungsgebot
- Private Grünfläche
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- Bauland-Wohngebiet (Planung)
- Grundland-Immissionsschutzbauten (Planung)

BEREICH 1	
Mindestgröße des Baugrundstückes	400m ²
Bebauungsweise	offen
max. GFZ	1,20
maximale Geschosanzahl	VII

BEREICH 2	
Mindestgröße des Baugrundstückes	400m ²
Bebauungsweise	offen
max. GFZ	1,20
maximale Geschosanzahl	VIII



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03. Jänner 2022

SA 242/21

Optimierung des Wohnbaus in der Landeshauptstadt Klagenfurt

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Dezember 2021, wird die Dringlichkeit bei Pro-Stimmen von SPÖ und Grüne mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau zur Beratung zugewiesen.






Mag. A. Rainer

An

1. den Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Manfred Mertel
2. Herrn Ljuba > Vormerk für die TAO

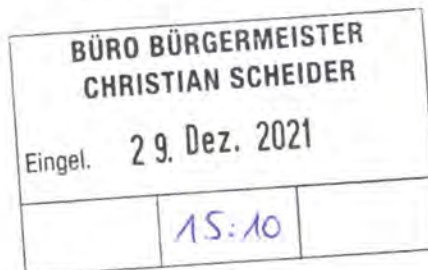
Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee



SA 242/21
GR 30.12.21

Optimierung des Wohnbaus in der Landeshauptstadt Klagenfurt

Leistbare Wohnungen in Ballungsräumen zu finden ist für viele ein schwieriges Unterfangen. Grund dafür sind die Entwicklungen am Immobiliensektor, die u.a. deutlich steigende Mietpreise nach sich gezogen haben. Gerade heutzutage dürften Wohnungen z.B. nicht in dem Ausmaß zu Anlage- und Spekulationszwecken zurückgehalten werden, weshalb es in immer mehr österreichischen Städten den Ruf nach einer Leerstandsabgabe – eine Art Strafzahlung für Wohnungen, die länger als ein halbes Jahr leer stehen und nicht dem eigenen Wohnbedarf dienen – für unvermietete Wohnungen gibt. Ballungsräume werden zunehmend vor die Herausforderung gestellt, der Bevölkerung genügend Wohnungen zu leistbaren Konditionen bieten zu können. Es besteht dringender Handlungsbedarf, auch in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Klagenfurt ist mit seinem städtischen Wohnungsportfolio und der Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, inklusive partiellem städtischen Einweisungsrecht, prinzipiell gut aufgestellt. Darüber hinaus gibt es seit erstem Jänner 2020 den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“, der sämtliche städtische Wohnungsimmobilien verwaltet und aus der ehemaligen IVK Immobilienverwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG hervorgegangen ist, welche von 2006 bis 2019 bestanden hat. Damit die Wohnsituation aber auch in Zukunft leistbar bleibt, sind ehestmöglich vor allem folgende Maßnahmen zu setzen:

1. Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für exakte Wohnraumanalysen

Bis dato gibt es keine rechtlichen Rahmenbedingungen, damit Städte und Gemeinden effiziente und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Wohnraumanalysen durchführen können. Lange Zeit leerstehende Wohnobjekte tragen zu einer Verknappung des Wohnungsmarktes und zu einer Erhöhung der Mietpreise bei, weshalb eine genaue Kenntnis über Wohnungsleerstände für gegensteuernde Maßnahmen förderlich ist.

2. Einführung einer Baulandmobilisierungsabgabe

Die Baulandmobilisierungsabgabe ist ein zentrales Steuerungsinstrument zum Stopp von Zersiedlung und Bodenversiegelung. Sie sichert eine nachhaltige und ressourcenschonende Orts- und Stadtentwicklung und versetzt die Gemeinden in die Lage, ihren Lebensraum aktiv zu gestalten. In erster Linie aber könnte brachliegendes Bauland, welches nur allzu oft als Spekulation, zur Geldanlage und als Gewinnabsicht zurückgehalten wird, mobilisiert werden. Dies würde ebenso der enormen Verteuerung von leistbarem Wohnraum für Familien entgegenwirken.

3. Einhebung einer Leerstandsabgabe für ungenützte Wohnungen

Die Bereitschaft von Immobilieneigentümern muss erhöht werden, um vorhandenen Wohnraum aktiv am Wohnungsmarkt anzubieten. Leerstehende Wohnungen sind nicht im Sinne der Stadtentwicklung, weil sie oft lediglich als Anlageinvestition dienen. Dies führt zu einer Verknappung des Angebotes und somit zu einer Fehlentwicklung am Markt. Eine Leerstandsabgabe auf Wohnungen, die länger als sechs Monate ununterbrochen leer stehen und für die durch den Wohnungseigentümer kein ernsthaftes Bemühen zur Vermietung oder zur sonstigen zweckgemäßen Nutzung nachgewiesen werden kann, käme dem Wohnungsmarkt zukünftig zugute. Bereits in mehreren Bundesländern, wie zum Beispiel Tirol, Salzburg, Steiermark und Wien, werden Gesetzesinitiativen umgesetzt, um dieser Fehlentwicklung entgegenzusteuern.

4. Vorbehaltsflächen für sozialen Wohnbau

Bei der Neuausweisung von Wohngebieten oder gemischten Baugebieten sowie bei Widmungsänderungen sind – soweit rechtlich zulässig – Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau in der Höhe von 25 bis 50 % der Gesamtfläche vorzusehen.

5. Baurecht und Pacht prioritär – Verkauf von städtischen Grundstücken reduzieren

Zur Sicherung von städtischem Grund und Boden für nachfolgende Generationen sollte die Prämisse: "Baurecht und Verpachtung vor Verkauf" Anwendung finden. Weitere Grundstücksverkäufe der Stadt sollen nur in begründbaren Ausnahmefällen erfolgen.

6. Errichtung eines Bodenfonds

Zur nachhaltigen Sicherung von Grund und Boden soll die Installierung eines Bodenfonds im Rechnungskreis der Stadt Klagenfurt überprüft werden, in dem Verkaufserlöse aus unbedingt notwendigen Grundstücksverkäufen der Stadt zweckgebunden für Ankäufe neuer Grundflächen bereitzustellen sind. Hierdurch hätte die Landeshauptstadt auch für zukünftige Entwicklungen den notwendigen Raum gesichert (z.B. Grundstücke für die Kinderbetreuung).

Überdies soll ein gemeinnütziger Verein gegründet werden, der Naturschutzflächen als Ausgleich für genutzte Flächen ankauft und verwaltet. Der Verein soll als Bürgerbeteiligungsprojekt jährlich wechselnd zwei zufällig ausgewählte EinwohnerInnen aus der Landeshauptstadt in seinen Beirat aufnehmen. Die Auswahl der anzukaufenden Flächen könnte ebenso als Bürgerbeteiligungsprojekt angedacht werden.

Die SPÖ-Fraktion stellt daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die beiliegende Resolution zu verabschieden, in welcher das Land Kärnten aufgefordert wird eine Baulandmobilisierungsabgabe einzuführen, um dem spekulativen Horten von gewidmeten Flächen einen Riegel vorzuschieben und das Bauland „verfügbar“ zu machen.
2. Die Landesgruppe Kärnten des Österreichischen Städtebundes soll, gemeinsam mit dem Land Kärnten, eine rechtliche Expertise zur Einführung einer Leerstandsabgabe erarbeiten und diese der Landesregierung mit dem Ersuchen um Beschlussfassung vorlegen, damit eine Abgabe auf Wohnungsleerstände eingehoben werden kann. Darüber hinaus gilt es die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Städte und Gemeinden effiziente und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Wohnraumanalysen durchführen können.

3. Bei der Neuausweisung von Wohngebieten oder gemischten Baugebieten sowie bei Widmungsänderungen sind – soweit rechtlich zulässig – Vorbehaltsflächen für den gemeinnützigen Wohnbau in der Höhe von 25 bis 50 % der Gesamtfläche vorzusehen. Von den zuständigen Abteilungen soll eine Richtlinie zur detaillierten Ausgestaltung der Kriterien zur Festlegung des Anwendungsgebietes (Flächenausmaß) und des Ausmaßes der Vorbehaltsflächen erarbeitet werden.
4. Die Landeshauptstadt Klagenfurt bekennt sich mit einem Grundsatzbeschluss zur Sicherung von städtischem Grund und Boden zum Prinzip „Baurecht und Verpachtung vor Verkauf“. Weitere Grundstücksverkäufe der Stadt sollen nur in begründbaren Ausnahmefällen erfolgen.
5. Zur nachhaltigen Sicherung von Grund und Boden soll die Installierung eines Bodenfonds im Rechnungskreis der Stadt Klagenfurt überprüft werden, in dem Verkaufserlöse aus unbedingt notwendigen Grundstücksverkäufen der Stadt zweckgebunden für Ankäufe neuer Grundflächen bereitzustellen sind.
6. Ein gemeinnütziger Verein soll gegründet werden, der Naturschutzflächen als Ausgleich für genutzte Flächen ankauft und verwaltet. Der Verein soll als Bürgerbeteiligungsprojekt jährlich wechselnd zwei zufällig ausgewählte EinwohnerInnen aus der Landeshauptstadt in seinen Beirat aufnehmen. Die Auswahl der anzukaufenden Flächen könnte ebenso als Bürgerbeteiligungsprojekt angedacht werden.

Für die SPÖ



Christine
Imrecaik Corinna

BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER	
Eingel.	29. Dez. 2021
	15:10

RESOLUTION

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
gerichtet an das Land Kärnten

Einführung einer Baulandmobilisierungsabgabe

Die Reduktion von Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung ist als eine der Hauptprioritäten im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2030 verankert. Obwohl dieses Ziel in allen Raumordnungsgesetzen Österreichs integriert ist, sind in den letzten Jahren 10-12ha pro Tag für Siedlungs-, Industrie- und Verkehrszwecke verbaut worden.

Die Nutzung von bereits gewidmetem Bauland muss intensiviert werden.

Stadtentwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne weisen heute oft ein Überangebot an gewidmeten aber ungenutzten Bauland aus. Deshalb müssen die Anstrengungen der Stadt in Richtung Bauflächenmanagement und Baulandaktivierung sowie Leerstandmanagement weiter verstärkt werden.

Ein zentrales Instrument bildet die Baulandmobilisierungsabgabe.

Mit dieser soll nach Gesichtspunkten der Stadtentwicklung sowohl für Gebiete, die sich besonders für die Wohnfunktion als auch für die gewerbliche Nutzung eignen, ein Mobilisierungseffekt erzielt werden. Nach Maßgaben der Prioritäten der Stadtentwicklung sollen jene Baulandreserven, die brach liegen und oft als Spekulationsreserven gehortet werden, aktiviert werden.

Prioritär sollen jene Baulandreserven angesprochen werden, die innerhalb auszuweisender Siedlungsschwerpunkte liegen, aber auch Reserven im Bereich von gewerblich-industriellen Funktionsschwerpunkten. Ergänzend zu den bestehenden Möglichkeiten an privatwirtschaftlichen Maßnahmen in der örtlichen Raumordnung, kann damit auch ein wesentlicher Lenkungseffekt in Richtung „Verdichtung nach Innen“ erzielt werden. Der Druck auf die Peripherie sinkt, die Zersiedlung kann eingedämmt und natürliche Ressourcen nachhaltig geschützt werden.

Zweckgebundene Verwendung

Die Erträge aus der Baulandmobilisierungsabgabe sollen durch die Gemeinden zweckgebunden zur Setzung von raumrelevanten Maßnahmen verwendet werden. Diese können von Baulandmodellen über die Umsetzung von Mobilitätskonzepten bis hin zu Maßnahmen zur Aktivierung von Orts- und Stadtkernen reichen.

Das Land Kärnten wird mittels dieser Resolution ersucht, eine Baulandmobilisierungsabgabe als ein zentrales Steuerungsinstrument zum Stopp von Zersiedlung und Bodenversiegelung einzuführen. Sie sichert eine nachhaltige und ressourcenschonende Orts- und Stadtentwicklung und versetzt die Gemeinden in die Lage, ihren Lebensraum aktiv zu gestalten.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03. Jänner 2022

SA 243/21

Nulllohnrunde für Klagenfurter Stadtpolitiker

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Dezember 2021, wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und der gegenständliche Antrag somit einstimmig beschlossen.



Mag. A. Rainer

Anlage

DRINGLICHKEITSANTRAG
29. Dezember 2021

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER	
Eingel.	29. Dez. 2021
	17:00

Nulllohnrunde für Klagenfurter Stadtpolitiker

Begründung:

Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sollen die Politiker mit gutem Beispiel voran gehen und ein wichtiges Signal des Sparwillens an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, die Klagenfurter Bevölkerung sowie die Kärntner Landesregierung setzen.

SA 243/21
GR 30.12.21

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher folgenden

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

dass die gesamte Stadtregierung bestehend aus SPÖ, Team Kärnten, ÖVP, FPÖ an den Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser mit der Forderung herantritt, die Politikergehälter der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für das Jahr 2022 nicht zu erhöhen, sondern auf dem derzeitigen Niveau zu belassen.

Handwritten signatures of council members in blue ink, including names like 'Wolfgang', 'Karl', 'Gisela', and 'Karl'.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03. Jänner 2022

SA 244/21

Nulllohnrunde für Klagenfurter Stadtregierung

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30. Dezember 2021, wird die Dringlichkeit bei Pro-Stimmen von FPÖ, Grüne und NEOS nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zugewiesen.



Mag. A. Rainer

Anlage

DRINGLICHKEITSANTRAG

30. Dezember 2021

SA 244/21
GR 30.12.21

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Nulllohnrunde für Klagenfurter Stadtregierung

Begründung:

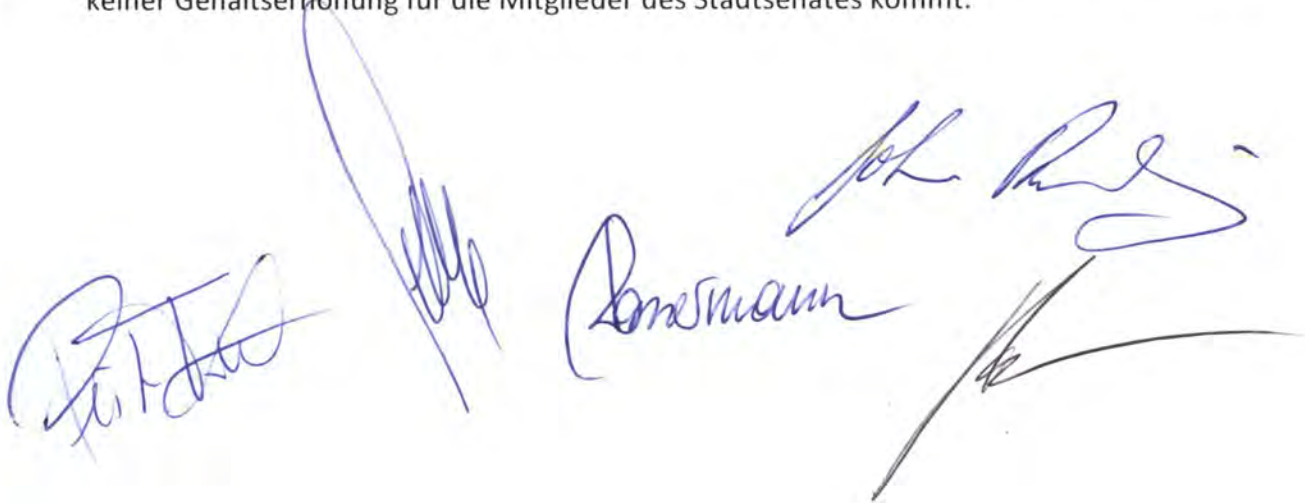
Leider wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Magistrat Klagenfurt eine Nulllohnrunde verordnet. Es wäre unverantwortlich, wenn gleichzeitig die Stadtsenatsmitglieder eine Gehaltserhöhung bekommen würden.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert alle Maßnahmen zu setzen, damit es im Jahr 2022 zu keiner Gehaltserhöhung für die Mitglieder des Stadtsenates kommt.



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 245/21

Sanierung der Arbeiterwohnhäuser der österreichischen Tabakregie, Wohnanlage St. Ruprechter Straße 66 und 68

An

1. den Ausschuss für Wohnung, Sanierung und Wohnungsneubau
z.Hd. Herrn Obmann Dr. Manfred Mertel
2. Herr Mag. Andreas Ljuba > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6180  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 03. November 2021

GR Mag. Martin Lemmerhofer

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 245/21
GR 30. Dez. 2021

Wohn.

Sanierung der Arbeiterwohnhäuser der österreichischen Tabakregie, Wohnanlage St. Ruprechter Straße 66 u. 68

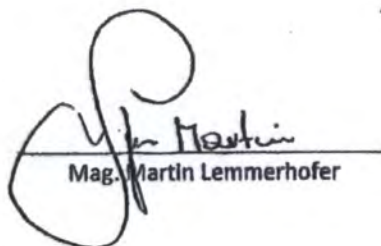
Die 1925 errichteten Arbeiterwohnhäuser der österreichischen Tabakregie in der St. Ruprechter Straße, die sich seit vielen Jahren im Eigentum der Stadt Klagenfurt befinden, sind dringend sanierungsbedürftig. Gerade die Außenfassade ist mittlerweile in einem bemitleidenswerten Zustand.

Die Wohnanlage kann als eines der Aushängeschilder des sozialen Wohnbaues der damaligen Gemeinde St. Ruprecht - die zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensumstände der Arbeiterinnen und Arbeiterin beitrug - bezeichnet werden. Die beiden Häuser dienen seit fast 100 Jahren als Heimstätte vieler Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteiles.

Die Anlage steht darüber hinaus unter Denkmalschutz. Daher zählt sie auf jeden Fall auch zu den erhaltenswerten Kulturobjekten im Stadtteil St. Ruprecht. Die Sanierung würde natürlich auch das Umfeld aufwerten und das gesamte Erscheinungsbild in der St. Ruprechter Straße zwischen Mössinger Straße und Seegasse weiter verbessern.

Ich stelle daher den selbstständigen Antrag der Gemeinderat wolle beschließen:

Die umfassende Sanierung der Außenfassade und Eingangstüren sowie die Erneuerung der Kellerfenster der stadteigenen Wohnanlage St. Ruprechter Straße 66 u. 68.


Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 246/21

Errichtung eines Kinderspielplatzes Ecke Mühlgasse/Priesneggerstraße

An

1. den Ausschuss für Facility Management, Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss > Vormerk für die Tagesordnung




Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 23. Dezember 2021

GA

GR Maximilian Rakuscha, MEd.
GRin Susanne Neidhart

SA 246/21
GR


An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Errichtung eines Kinderspielplatzes Ecke Mühlgasse / Priesneggerstraße

Feschnig hat ein großes Siedlungsgebiet und es wohnen viele Familien mit Kindern in diesem Stadtteil. In der Mühlgasse, zwischen Turmgasse und Priesneggerstraße, hat sich einiges an Infrastruktur angesiedelt. Für eine weitere Aufwertung sowie zur Förderung des sozialen Miteinanders, wäre die Errichtung eines Spielplatzes auf der freien Wiese im Bereich der Mühlgasse / Priesneggerstraße wünschenswert.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Abteilung möge die Errichtung eines Kinderspielplatzes auf der Wiese Ecke Mühlgasse / Priesneggerstraße, idealerweise im hinteren Bereich auf der Seite zu den Geschäften und Lokalen, überprüfen.


Maximilian Rakuscha, MEd
Susanne Neidhart

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 247/21

Begonnene Verwaltungs- und Organisationsreform – Verbindliche Reformbeschlüsse und deren Umsetzung

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. dem Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

HA
SA 247/21
GR 30. Dez. 2021

ANTRAGSSTELLER

29. Dezember 2021

GR Julian Geier (ÖVP) und GR Mag. René Cerne, MBA (Team Kärnten)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Begonnene Verwaltungs- und Organisationsreform - Verbindliche Reformbeschlüsse und deren Umsetzung“

Bezugnehmend auf die bereits beschlossenen Reformen im Jahr 2015, sowie den Antrag zur raschen Umsetzung der Verwaltungsreform 2021/2022 (Antrag Juli 2021 GR Mag. Cerne), soll nun eine bindende zeitliche Umsetzung für die Stadtregierung, den inneren Dienst sowie für die bereits bestehende Verwaltungsreformgruppe, beschlossen werden.

Nicht nur die angespannte Budgetsituation, auch der durch die Historie gewachsene Verwaltungsapparat der Stadt Klagenfurt machen es notwendig, dass die längst überfällige Verwaltungsreform schnellstmöglich stattfindet. In der mittelfristigen Finanzplanung sind hohe Abgänge und ein strukturelles Defizit zu erkennen und somit steigt auch der Reformdruck von Tag zu Tag. Es ist daher notwendig, dass Reformen beschlossen und umgesetzt werden. Die ersten Reformen müssen daher bis spätestens September im Gemeinderat beschlossen werden, damit deren Umsetzung mit spätestens Beginn 2023 erfolgen kann.

**Es wird daher der gemeinsame selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen dass,**

die Stadtregierung gemeinsam mit der Magistratsdirektion noch im Januar 2022 einen verbindlichen Zeitplan der Reformgruppe festlegt, die



notwendigen externen Berater und einen Projektleiter sowie notwendige Mitarbeiter dafür beauftragt. Des Weiteren die ersten Reformmaßnahmen bis September 2022 beschlossen, damit diese für den Voranschlag 2023 bereits wirksam werden, damit spätestens mit Jahresbeginn 2023 diese Reformen im Sinne eines nachhaltigen New Public Management für Klagenfurt umgesetzt werden können.



GR Julian Geier (ÖVP)



GR Mag. René Cerne (Team Kärnten)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 248/21
Lehrlingsoffensive

An

1. den Personalausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
2. Frau Karoline Kuchar > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Personalausschuss zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Pew

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 248/21

GR 30. Dez. 2021

29. Dezember 2021

ANTRAGSTELLER
GR Patrick Jonke

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Lehrlingsoffensive

Das Lehrlingsprogramm in der Landeshauptstadt Klagenfurt soll aufgerüstet werden. Bereits viele Gemeinden machen es uns vor und leisten hiermit einen wertvollen Beitrag, Arbeitsplätze gezielt zu schaffen. Durch die Ausbildung von Lehrlingen werden nicht nur eigene Fachkräfte von morgen sichergestellt, sondern es wird auch der Negativentwicklung am Arbeitsmarkt und der Abwanderung aus unserer Region entgegengewirkt. Für viele Jugendliche ist es in der jetzigen Situation sehr schwer den Sprung in das Erwerbsleben zu schaffen. Mit meinem Einbringen der Lehrlingsoffensive wird der weitere Lebensweg der Generation von Jugendlichen positiv beeinflusst.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Ich fordere die Landeshauptstadt Klagenfurt auf, zu diesem Thema eine Lehrlingsoffensive auszuarbeiten, und in sämtlichen Stadtsenatsbüros sowie auch im Bürgermeisterbüro, jeweils eine Lehrlingsstelle bereitzustellen.


Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 249/21

Appell für mehr Umweltbewusstsein und Menschen mit geringem Einkommen: „Tiny Houses“.

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z.Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
2. Frau Martina Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Stadteuth.

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 249/21

GR 30. Dez. 2021
10. Dezember 2021

ANTRAGSTELLER

GR Mag. phil. Johann Feodorow, BEd

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Appell für mehr Umweltbewusstsein und Menschen mit geringem Einkommen: "Tiny Houses".

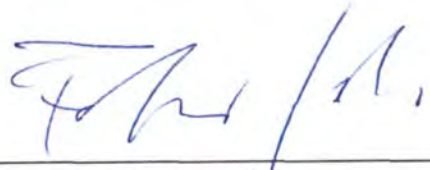
Die steigenden Bau- und Grundstückspreise machen es der Bevölkerung immer schwieriger, ein Eigenheim zu errichten. "Tiny Houses" wären eine Alternative.

Der globalen gesellschaftlichen Bewegung muss von Seiten der Stadt Klagenfurt Rechnung getragen werden, indem die zuständigen Verantwortlichen der Magistratsabteilungen Novellierungen in Bezug auf Grundstücksgrößen etc. veranlassen.

Fehlende kleine Baugrundstücke für "Tiny Houses" sollten demnach keine Hinderungsgründe für eine Umsetzung sein. Es bedarf einer baurechtlichen und ökologischen Überarbeitung, die der heutigen Zeit und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die zuständige Referentin, Frau Mag. Corinna Smrecnik, wird beauftragt, gemeinsam mit der zuständigen Abteilung ein Konzept für Grundstücksgrößen im Zusammenhang bei allen Einreichungen von Eigenheimen auszuarbeiten und das Anliegen zur Umsetzung zu bringen.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 250/21

Obergrenze für Gehälter von Prokuristinnen/Prokuristen und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern der geplanten Stadt Holding und deren Beteiligungen im Einflussbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt, sowie Gehälter von nicht Vollzeit- Geschäftsführern, Aufsichtsrätinnen/Aufsichtsräte ebendieser Beteiligungen

An

1. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Rene Cerne, MBA
2. Frau Mag. Tina Petritz-Strobl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 250/21

GR 30. Dez. 2021

29. Dezember 2021

ANTRAGSTELLER

GR Mag. René Cerne MBA

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Betreff: Obergrenze für Gehälter von Prokuristinnen/Prokuristen und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern der geplanten Stadt Holding und deren Beteiligungen im Einflussbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt, sowie Gehälter von nicht Vollzeit- Geschäftsführern, Aufsichtsrätinnen/Aufsichtsräte ebendieser Beteiligungen

Die Überlegungen zur nachhaltigen Reform der stadteigenen Wirtschaftsbetriebe/Unternehmensbeteiligungen und die Gründung einer Stadt Klagenfurt Holding sind derzeit in Ausarbeitung und sollen relativ rasch umgesetzt werden.

Dazu sollen für die geplante Stadt Holding und die beteiligten Gesellschaften, im Einflussbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt, zeitgleich Spielregeln für die Gehaltsstrukturen inklusive Zulagen/Mehrdienstleistungen der betroffenen Prokuristinnen/Prokuristen und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer, sowie mögliche Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte von Beginn an transparent dargestellt und gedeckelt werden. Diese Regelung soll auch die Stadt Klagenfurt Eigenbetriebe umfassen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
wolle beschließen:**

dass die Obergrenze für Gehälter von Prokuristinnen/Prokuristen und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern der geplanten Stadt Holding und deren Beteiligungen im Einflussbereich der Landeshauptstadt Klagenfurt, sowie Gehälter von nicht Vollzeit-Geschäftsführern, Aufsichtsrätinnen/Aufsichtsräte

ebendieser Beteiligungen und auch die Klagenfurt Eigenbetriebe, eine wie folgt Gehaltsstruktur erhält:



„Stadt Klagenfurt Holding Vorstand/Geschäftsführer – max. 10.000.- Euro brutto inklusive Zulagen/Mehrdienstleistung, Prokuristen max. 8.000.- Euro brutto inklusive Zulagen/Mehrdienstleistung

Vorstand einer AG – max. 10.000.- Euro brutto, Prokurist max. 7.500.- Euro brutto

GmbH Geschäftsführer Vollzeit – max. 7.500.- Euro brutto all inklusive

GmbH Geschäftsführer 20h angemeldet max. 3.500.- Euro brutto

GmbH Geschäftsführer 10 angemeldet max. 1.800.- Euro brutto

Aufsichtsräte Holding maximale Aufwandsentschädigung EUR 6.000.-/p.a.

Aufsichtsräte AG und GmbH's maximale Aufwandsentschädigung EUR 4.800.-/p.a.

Die zuständigen Gremien werden aufgefordert, dieses Gehaltsschema ehebaldigst, bzw. spätestens bis 01.01.2023 umzusetzen.

Diese Umsetzung entspricht auch den Grundintentionen der Kärntner Vertragsschablonenverordnung - K-VSV.“



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 251/21

Jedes Jahr passieren in Klagenfurt viele Unfälle mit zum Teil schweren Verletzungen durch das Abfeuern und Hantieren mit Feuerwerkskörpern, Silvesterkrachern und Böllern.

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Christine Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

JA
SA 25/21
GR 30. Dez. 2021

20. Dezember 2021

ANTRAGSTELLER
GR Michael Gussnig

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Jedes Jahr passieren in Klagenfurt viele Unfälle mit zum Teil schweren Verletzungen durch das Abfeuern und Hantieren mit Feuerwerkskörpern, Silvesterkrachern und Böllern.

Zudem ist die damit verbundene Lärmbelästigung eine enorme Belastung für Menschen, vor allem Kleinkinder und Tiere. Jedes Jahr laufen unzählige Haustiere von Zuhause weg, und müssen von den Besitzern gesucht werden. Dabei kann es auch zu Unfällen, verursacht durch die stark verstörten und traumatisierten Tiere kommen. Zudem berichten TierärztInnen von psychischen Auswirkungen bei Haustieren, welche nur durch langwierige Behandlung wieder normalisiert werden können.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass in Klagenfurt ein generelles Verbot für den Verkauf, das Hantieren und Verwenden von Feuerwerkskörper, Böllern und Knallkörpern im privaten und öffentlichen Bereich durch Privatpersonen und nicht professionelle Institutionen, welche sich mit Pyrotechnik beschäftigen, erlassen wird. Dies soll auch zum Wohle der Kinder und Tiere kontrolliert und bei Zuwiderhandlung bestraft werden.


Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 252/21

Die Unordnung an den öffentlichen Müllplätzen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste , Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

KD

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 252/21

GR 30. Dez. 2021

22. Dezember 2021

ANTRAGSTELLER
GR Dieter Schmied

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

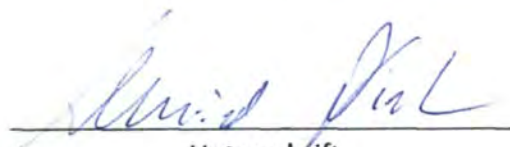
Die Unordnung an den öffentlichen Müllplätzen

In der Landeshauptstadt Klagenfurt stellt der Müll ein großes Problem dar. Immer öfter wird man als Gemeinderat auf der Straße bezüglich der Unordnung an den öffentlichen Müllplätzen angesprochen. Beschwerden über den Zustand an öffentlichen Müllplätzen sind weitgehend begründet. Bei meiner Besichtigung der besagten Plätze konnte ich selbst einen verheerenden Zustand, der mich schockiert hat feststellen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die zuständige Referentin, Frau Sandra Wassermann, soll mit der zuständigen Abteilung Entsorgung ein Konzept für umweltfreundliche, energieeffiziente und nachhaltige Bewirtschaftung der Müllplätze entwickeln.

Beilage: 3 Bilder von betroffenen öffentlichen Müllplätzen



Unterschrift







MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 253/21

Hinweisschild auf den Standort der öffentlichen Bibliothek in Viktring

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z. Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
4. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Mag. Vouk > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SV + Kultor

TEAM | KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 253/21

GR 30. Dez. 2021

29. Dezember 2021

ANTRAGSTELLER
GR Siegfried Reichl

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Hinweisschild auf den Standort der öffentlichen Bibliothek in Viktring

In der Keutschacherstraße Bereich Kreisverkehr sollte ein Hinweisschild aufgestellt werden damit klar ersichtlich ist wo und in welcher Entfernung sich die öffentliche Bibliothek in der Abstimmungsstraße 33 befindet.

Die öffentliche Bibliothek Viktring wurde 1988 gegründet und ist vier Mal die Woche geöffnet. In Klagenfurt gibt es fünf Bibliotheken davon sind drei vorallem Fachbibliotheken – Universität, Landesarchiv und Landesmuseum. Die Bibliothek in der Arbeiterkammer ist auch eine öffentliche mit Buchverkehr wie in Viktring.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass, in der Keutschacherstraße (Kreisverkehr) ein Hinweisschild installiert wird wo sich die öffentliche Bibliothek befindet.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 254/21

***Gedenkstätte für die auf der Schießstätte Kreuzbergl durch die NS Militärjustiz
hingerichteten 15 Soldaten***

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Christine Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

47

TEAM | KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 254/21

GR 30. Dez. 2021

20. Dezember 2021

ANTRAGSTELLER
GR Lucia Kernle

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Gedenkstätte für die auf der Schießstätte Kreuzbergl durch die NS Militärjustiz hingerichteten 15 Soldaten

Der erste diesbezügliche Antrag wurde 2005 gestellt. Es sollte aber an der von Blut getränkten Stelle eine Jausenstation errichtet werden. Dieses Ansinnen wurde Gott sei Dank nicht verwirklicht.

2009 folgte ein weiterer Antrag, der auch nicht fruchtete. 2012 folgten Zeitungsberichte und eine Anfrage des Präsidiums an das Landesarchiv. Dieses bestätigte am 3. Februar 2012 die Hinrichtung mit dem Hinweis, dass es auch mehr Menschen gewesen sein könnten. Das Denkmal muss deshalb dementsprechend gestaltet sein, dass die Ergänzung von Namen möglich ist.

Die Opfer stammten aus Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Unter-Steier und aus Oberkrain im heutigen Slowenien. Der jüngste Hingerichtete war 19 Jahre und der älteste 40 Jahr alt. Der letzte Soldat wurde am 2. Mai 1945 erschossen.

In den Jahren 2002 und 2009 hat der Nationalrat alle Unrechtsurteile von NS – ideologischen Gerichten aufgehoben, so dass die Opfer auch bei ewig gestrigen als voll und ganz rehabilitiert zu gelten haben. Die Gedenkstätte sollte am Ort des Grauens errichtet werden. Das ist der Bereich beim Wanderweg Schießstätte-Zillhöhe.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass, zur Erinnerung an die 15 NS Opfer im Bereich der Hinrichtungsstätte ein Gedenkstein errichtet wird.

Beilage: die Namensliste plus Geburts- und Sterbedatum der 15 Opfer



Unterschrift



Kreuzbergl-Schießplatz - Hinrichtungsstätte

Auf dem Schießplatz am Kreuzbergl 1944 – 1945 Hingerichtete Soldaten und Zivilisten

Auflistung laut dem Sterbebuch der Stadt Klagenfurt
von GR Reinhold Gasper und laut dem Buch von Mag. Helge Stromberger „Die Ärzte, die Schwestern, die SS und der Tod“

<u>Name</u>	<u>Rang</u>	<u>geboren / zuständig</u>	<u>Hinrichtungsdatum</u>	<u>Grabsteinnr.</u>
1. Wilhelm Mase	Gren.	1924 Pristova Völkermarkt / Kärnten	13.09.1944	171
2. Cryill Spindler	Gren.	1920 Muratzen Luttenberg (berg) / Slowenien	13.09.1944	172
3. Cyrill Pasler	Gren.	1924 Untergöriach / Kärnten	23.09.1944	173
4. Erwin Fergula	Kanonier	1921 Desnjok Luttenburg(berg) / Slowenien	23.10.1944	207
5. Franz Lewetz	Gren.	1922 St. Oswald Stein / Slowenien	09.11.1944	173
6. Peter Galler	Jäg.	1916 Winklern Murau / Steiermark	08.12.1944	181
7. Stefan Drjepa	Kosak	1910	20.12.1944	179
8. Anton Kautschitz	Gren.	1918 Draga Triest / Italien	03.01.1945	180
9. Franz Werschnik	Jäg.	1914	31.01.1945	205
10. Christian Merzdovnik	Jäg.	1925 bei Wolfsberg / Kärnten	14.03.1945	231
11. Karl Schnitter	Jäg.	1919 (1948 nach Veitsch Mürzzuschlag überführt) / Stmk.	14.03.1945	
12. Franz Debelak	Pionier	1916 Vigaun / Slowenien	13.04.1945	228
13. Josef Omersel	Panzergren.	1919 Reichenburg Rates / Slowenien	15.03.1945	227
14. Raimund Ziegler	Hilfszöllner			
	Betr.Assistent	1905 Braunau / Oberösterreich	20.04.1945	
15. Johann Bodbenschek Gefr.		1921 Unter-Palowitsch Stein / Slowenien	02.05.1945	206

Die Hingerichteten stammen aus Österreich, Slowenien, Italien und Russland. Aus welchem Grund sie sterben mussten ist derzeit aufgrund fehlender Unterlagen unbekannt; nach mündlichen Mitteilungen von Anrainern wurden viel mehr als die bekannten 15 Männer erschossen. Es kann sein, dass sie im Bereich der Schießstätte verscharrt wurden; Die Hinrichtungen fanden durchschnittlich um sieben Uhr morgens statt. Eine Stunde später wurden die Hingerichteten am Annabichler Friedhof begraben. 1975 wurden die 1944-45 hingerichteten und in Gestapo-Haft ermordeten Soldaten exhumiert und auf den St. Veiter Soldatenfriedhof verlegt wo insgesamt 1193 Gefallene ruhen.

Anhang

Dass die 15 am Kreuzbergl hingerichteten Soldaten, ein Zivilist und zwei Soldaten, die in der Gestapo-Haft ums Leben kamen, 1975 auf den Soldatenfriedhof St. Veit überführt wurden und jeder einen Grabstein bekam, ist dem ehemaligen hochdekorierten Militärkommandanten von Kärnten und späteren verdienstvollen Präsidenten des Schwarzen Kreuzes, Karl Tollschein (1905-1987), zu verdanken. Er hat den Wehrunwilligen, den Aufmüpfigen und den Deserteuren Gedenksteine setzen lassen.

Reinhold Gasper
Klagenfurt, im April 2012

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 255/21

Naturdenkmäler in der Altstadt

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
z.Hd. Herrn Obmann GR Michael Gussnig
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Wi + Tourismus

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 255/21

GR 30. Dez. 2021

29. Dezember 2021

ANTRAGSTELLER
GR Dieter Schmied

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Naturdenkmäler in der Altstadt

Im Altstadtwanderplan sollten auch die fünf Naturdenkmäler eingezeichnet und kurz beschrieben werde.

Es handelt sich um folgende Baumarten:

Eiche

Eibe

Linde

Ginko

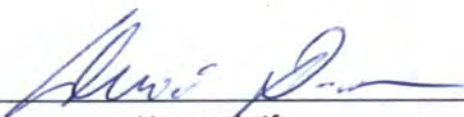
Urweltmammutbaum

Es gibt europaweit nach bisheriger Erkenntnis keine Altstadt die so viele (oder überhaupt) Naturdenkmäler in seinen historischen Bereich aufweist und noch dazu fußläufig erreichbar sind. Mit diesen einmaligen Argumenten kann natürlich Werbung erfolgen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass, um die Stadt für Einheimische und Touristen noch interessanter zu machen die Innerstädtischen Naturdenkmäler im Altstadtwanderplan zu vermerken.

Beilage: Zwei der fünf Naturdenkmäler in der Altstadt


Unterschrift

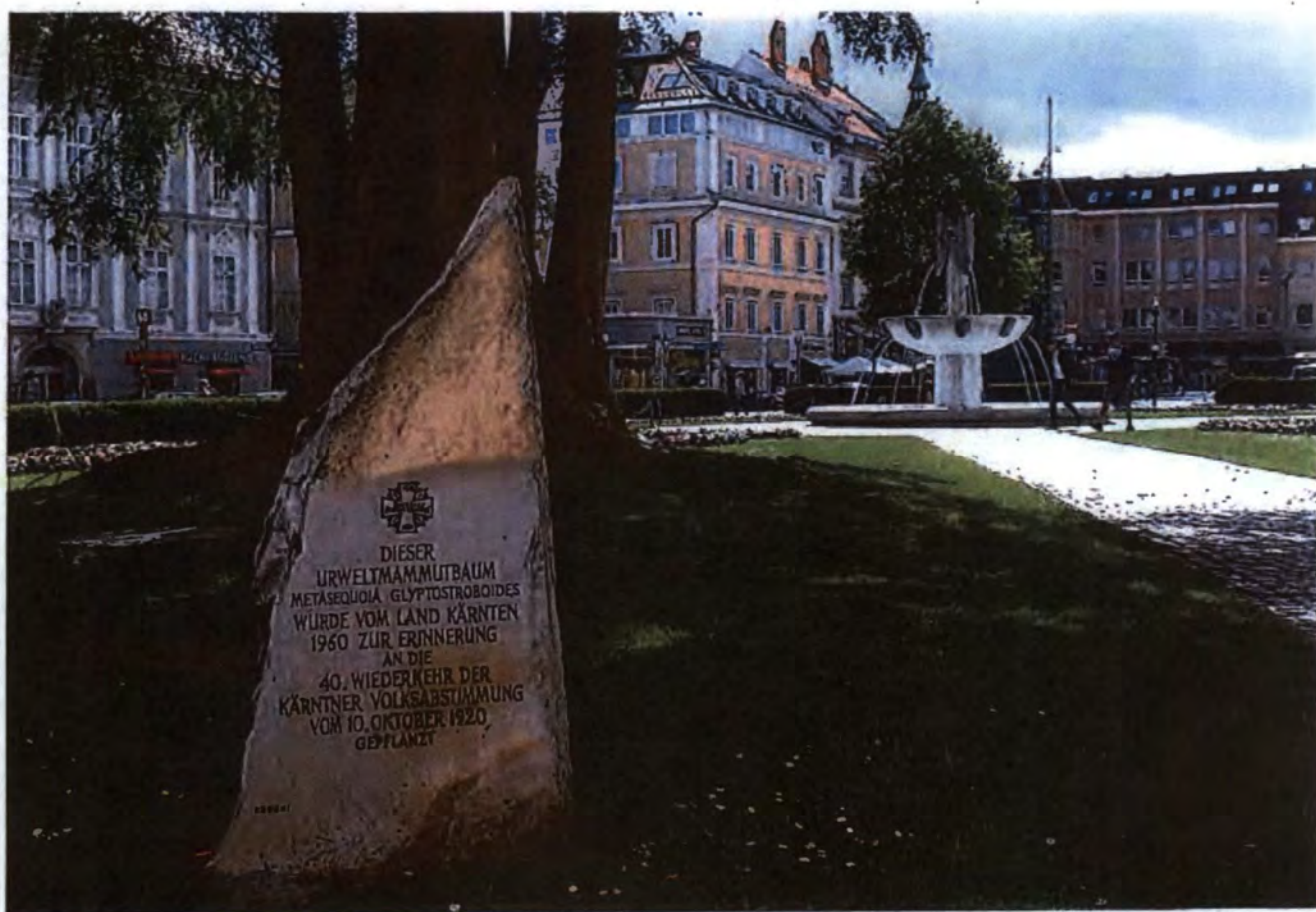




URWELTMAMMUTBAUM

GINKGO BAUM

Zwei der fünf Naturdenkmäler in der Altstadt




DIESER
URWELTMAMMUTBAUM
METASEQUOIA GLYPTOSTROBOIDES
WURDE VOM LAND KÄRNTEN
1960 ZUR ERINNERUNG
AN DIE
40. WIEDERKEHR DER
KÄRNTNER VOLKSABSTIMMUNG
VOM 10. OKTOBER 1920
GEPFLANZT

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 256/21

Brückenbenennung nach Urban Jarnik 1784-1844; Weltpriester Pfarrer in Moosburg

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Christine Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

HA

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 256/21

GR 30. Dez. 2021

29. Dezember 2021

ANTRAGSTELLER

GR Dipl.soz.Paed Manuela Sattlegger

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Brückenbenennung nach Urban Jarnik 1784-1844 Weltpriester Pfarrer in Moosburg

Für die bedeutende Persönlichkeit Urban Jarnik sollte die Brücke über die Wölfnitz in Lendorf nach ihm benannt werden.

Lebenslauf aus Anton Kreuzers biographischer Skizze:

Im 18. Jahrhundert begannen sich die Kärntner Slowenen mit ihrer Muttersprache eingehender zu beschäftigen. Nach dem Jesuiten Oswald Gutschmann (1725-1790) war es Urban Jarnik, der ein gutes Menschenalter später die Arbeit auf diesem Gebiet fortsetzte. Jarnik war der Sohn eines Gailtaler Bauern und Gastwirts und hatte am 11. Mai 1784 in Bach bei St. Stefan an der Gail das Licht der Welt erblickt. Wie Gutschmann wählte auch er den geistlichen Stand, studierte in Klagenfurt und Graz Theologie und empfing 1806 die Priesterweihe. Ab 1827 war der Weltpriester Pfarrer in Moosburg. Als Philologe und Dichter suchte Jarnik mit seinen Schriften das Selbstbewusstsein der sprachlichen Minderheiten zu stärken und warb zugleich beim Mehrheitsvolk um mehr Verständnis für seine Volksgruppe. Seine Dichtungen und erbaulichen Volksschriften waren zum Teil in dem sich in Krain herausgebildeten Schriftslowenisch abgefasst. Jarnik gebrauchte erstmals die Bezeichnung Slowenisch für die Mundart seiner Landsleute. Der Pfarrer und Sprach- und Ortsnamenforscher starb im Alter von 60 Jahren am 11. Juni 1844 in Moosburg. (Österreichisches Biographisches Lexikon. Enciklopedija Slovenija, Band 4, Ljubljana 1990.)

Die Brücke in Lendorf bietet sich deshalb an, weil Pfarrer Jarnik als Spätprediger den Weg von Moosburg in die Stadtpfarrkirche St. Egyd hunderte Mal über die Brücke ging. Aus Dankbarkeit für seine 17-jährige Seelsorgetätigkeit widmete ihm die Pfarrgemeinde um 1850 eine Gedenktafel in deutscher Sprache. Die Übersetzung ins Slowenische erfolgte 2000 durch den Verein Urban Jarnik.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

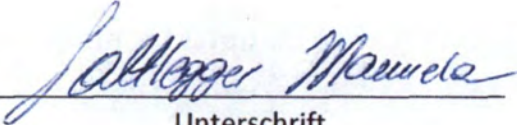


TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

dass, wegen des großen Verdienstes um die Verständigung zwischen den Volksgruppen und seine Forschungsarbeit auf dem Gebiet Sprache, Volkslied, Ortsnamen, die besagte Brücke in Lendorf nach Urban Janik benannt wird, mit der Zusatztafel Urban Janik 1784-1844

Beilage: Foto Gedenktafel in Moosburg und Brücke über die Wölfnitz.



Unterschrift





Gruss vom Brückenwirth in Mageregg bei Klagenfurt.

Phot. von Fr. Linn von Klagenfurt Nr. 100



Hier ruhet
Der Hochwürdige Herr
URBAN JARNIK
gewesener Pfarrer zu Moosburg
durch 17. Jahre,
geb. 1784, zu St. Stefan an der
Gail,
gest. im Jahre 1844.
Kinfreuer Priester, treuer Freund
gelehrter Slavist.
Gott verleihe ihm die ewige Ruhe.

Tvoje veličastvo, Večni!
Trume zvezd nam pravijo.
Kako bomo se le srečni,
Če mi k tebi pridemo!

Pesniku in učenjaku Urbanu Jarniku v hvaležen spomin
Narodopisno društvo Urban Jarnik
V avgustu 2000

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 257/21

Neuaufgabe Naturdenkmäler und Schutzgebiete

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Dr. Sandra Oswald> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

TEAM | KÄRNTENKlub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 257/21

GR 30. Dez. 2021

17. Dezember 2021

ANTRAGSTELLER
GR Michael Gussnig**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee****Neuaufgabe Naturdenkmäler und Schutzgebiete**

Die 2010 erstellte Broschüre „Natur in Klagenfurt“ ist für die Allgemeinheit von wichtigem Interesse, dass diese neu aufgelegt wird. Allerdings mit Korrekturen und Ergänzungen den die heftigen Stürme der letzten Jahre haben einige Naturdenkmäler zu Fall gebracht. Fast alle Naturdenkmäler und Schutzgebiete sind zu Fuß per Rad oder Bus erreichbar sogar in der Nachbargemeinde Ebenthal sich befindlichen Maulbeerbaum und Wasserfälle.

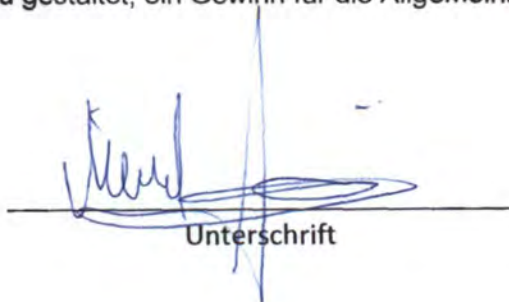
Diese Broschüre ist sogar bestens geeignet für Schulausflüge, Wandertage von Vereinen und an der Naturinteressierten Einzelperson.

Klagenfurt hat in seinem Gemeindegebiet eine Vielzahl an Baumarten die zu Naturdenkmäler erklärt wurden:

Linden, Eichen, Eiben, Eschen, Ginko, Urweltmammutbaum, Graupappeln, Götterbaum, Frauenbuche, Tulpenbaum, Teiche und Alleen die meisten befinden sich in Parkanlagen, Schutzgebiete sind zahlreich vertreten derartige Broschüren mit Auflistung von botanischen Sehenswürdigkeiten inklusive des botanischen Garten hat kaum eine Landeshauptstadt zu bieten und kann auch touristisch vermarktet werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass, eine Neuaufgabe neu gestaltet, ein Gewinn für die Allgemeinheit und touristisch von Nutzen ist.



Unterschrift



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 258/21

Gedenktafel für die zweite Fußgängerzone Alter Platz verordnet 1. Juni 1970

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Christine Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

44

TEAM KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 258/21
GR 30. Dez. 2021

ANTRAGSTELLER
GR Siegfried Reichl

20. Dezember 2021

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

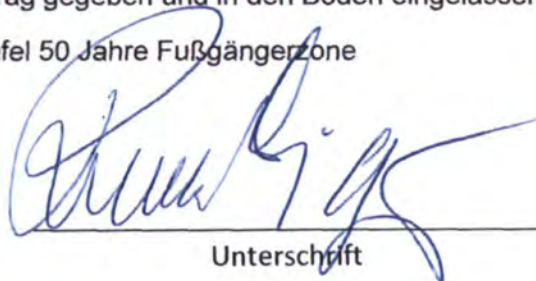
Gedenktafel für die zweite Fußgängerzone Alter Platz verordnet 1. Juni 1970

Stelle den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen, dass am Alten Platz eine Gedenktafel analog der 1961 verordneten ersten Fußgängerzone (europaweit) geschaffen und im Boden eingelassen werden. Die Ausführung mit erweitertem Text so das auch Maßgebende Namen der Verantwortlichen für die Verwirklichung der beiden Fußgängerzonen aufscheinen wie Bürgermeister Hans Auserwinkler, Ing. Peter Steindorfer, Verkehrsplaner, Architekten und Kulturschaffende, diese Persönlichkeiten lieferten den Politikern die Entscheidungshilfe. Nachdem die Verwirklichung der ersten Fußgängerzone so gut verlaufen ist wollte man logisch 1966 den Alten Platz zur Fußgängerzone erklären, wegen unnötigen Widerstand von Seiten der Wirtschaft obwohl sie das positive Beispiel der vorhandenen Fußgängerzone vor Augen hatten war man nicht einsichtig ins besonders verhielten sich 20 Dauerparker negativ. 1970 setzten sich die Politiker und Fachleute durch, am 1. Juni 1970 wurde die Verordnung erlassen die durfte doppelt so groß sein wie die 1961 verordnet wurde die Daten müssen in der Neuen Tafel aufscheinen sowie dass der Alte Platz vor 50 Jahren zur zweiten Fußgängerzone in Klagenfurt verordnet wurde.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass, zur Erinnerung an die Schaffung der zweiten Fußgängerzone eine Gedenktafel mit erweitertem Text in Auftrag gegeben und in den Boden eingelassen wird.

Beilage: Foto Gedenktafel 50 Jahre Fußgängerzone



Unterschrift





50 JAHRE
FUSSGÄNGERZONE
IN KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

DIE KRAMERGASSE UND
DIE WIENERGASSE
SIND ÖSTERREICHS ÄLTESTE
FUSSGÄNGERZONE
MIT EINER LÄNGE VON 260 M
UND EINER FLÄCHE VON CA. 2.000 M².

KLAGENFURT, 23. JUNI 2011

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 259/21

***Verkehrsberuhigende und Verkehrssicherheitsverbessernde Maßnahmen im Bereich
Schülerweg 29/Pokeritschstraße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste , Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021



GR Julian Geier (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV
SA 259/21
GR 30. Dez. 2021

„Verkehrsberuhigende und Verkehrssicherheitsverbessernde Maßnahmen im Bereich Schülerweg 29/Pokeritschstraße“

Im Bereich des Schülerweg 29/Kreuzung Pokeritschstraße herrscht trotz der dort befindlichen 30 Km/h Zone reger und rasanter Durchzugsverkehr. Besonders da diese Strecke von vielen gerne als Abkürzung genutzt wird. Um hier für eine Verkehrsberuhigung, Steigerung der Sicherheit und Reduzierung der Lärmbelastung zu sorgen, sollen in diesem Bereich ein Verkehrsspiegel, Temposchwellen, eine 30 Km/h Zonen Markierung und Beschilderung errichtet werden, die Polizei aufgefordert vermehrt Geschwindigkeits- und Alkoholkontrollen durchzuführen und die Eigentümerin der Liegenschaft 874/72123 für einen ordnungsgemäßen Grünschnitt zur Freilegung der Straßenbegrenzungspfeler Sorge zu tragen hat.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich des Schülerweg 29 Kreuzung Pokeritschstraße Temposchwellen, 30 Km/h Markierung und Beschilderung angebracht werden, die Polizei aufgefordert wird vermehrt Geschwindigkeits- und Alkoholkontrollen durchzuführen und die Eigentümerin der Liegenschaft 874/72123 aufgefordert wird für einen ordnungsgemäßen Grünschnitt zur Freilegung der Straßenbegrenzungspfeler Sorge zu tragen.


GR Julian Geier (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 260/21

Verbesserung der Wasserableitung in der Unterführung Völkermarkter Straße Höhe FMZ/Glanradweg

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste , Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021



GR Julian Geier (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

KD
SA 260/21
GR 30. Dez. 2021

**„Verbesserung der Wasserableitung in der Unterführung
Völkermarkter Straße Höhe FMZ/Glanradweg“**

Durch den steigenden Klimawandel und die damit einhergehenden extremen Wettersituationen kommt es durch starke Regenfälle aber auch durch das Schmelzwasser nach Schneefällen in der Unterführung der Völkermarkter Straße Höhe FMZ/Glanradweg zu Überschwemmungen. Diese halten tagelang an und so sind Fußgeher gezwungen direkt über die Völkermarkter Straße zu gehen, was ein hohes Sicherheitsrisiko darstellt.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserableitung in der Unterführung Völkermarkter Straße Höhe FMZ/Glanradweg durchgeführt werden.


GR Julian Geier (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 261/21

***Markierung eines Radwegs im Bereich Anderluhstraße ab Kinkstraße über
Beethovenstraße bis zur Sterneckstraße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste , Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021



GR Mag. Manfred Jantscher (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

S.V.
SA 261/21
GR 30. Dez. 2021

„Markierung eines Radwegs im Bereich Anderluhstraße ab Kinkstraße über Beethovenstraße bis zur Sterneckstraße“

Gerade im Sommer fahren Eltern mit ihren Kindern vom Kreuzberg kommend über diese Verbindung zum See bzw. in die Stadt. Auch viele Schüler nutzen täglich diese Verbindung. Daher ist es wichtig hier die Verkehrssicherheit für alle zu erhöhen und hier einen eigenen Fahrradstreifen zu markieren.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich der Anderluhstraße ab der Kinkstraße, über die Beethovenstraße bis hin zur Sterneckstraße ein Fahrradweg markiert wird.



GR Mag. Manfred JANTSCHER (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 262/21

***Erhöhung der Sichtbarkeit des Fußgeher- und Radfahrerüberganges in der Kraßnigstraße
Höhe Perkohof***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste , Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021



GR Verena Kulterer (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 262/21^{SV}
GR 30. Dez. 2021

„Erhöhung der Sichtbarkeit des Fußgeher- und Radfahrerüberganges in der Kraßnigstraße Höhe Perkohof“

Die Kraßnigstraße ist als Verbindungsstraße zwischen Pischeldorfer- und St.-Veiter-Straße sehr stark befahren. Auf Höhe des Perkohof befindet sich ein Fußgeher und Radfahrerübergang. Auf Grund der oftmals nicht eingehaltenen Geschwindigkeit, der Unachtsamkeit der Fußgeher und Radfahrer aber auch der nicht gut einsehbaren Stelle, kommt es oft zu gefährlichen Situationen. Daher ist es absolut notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass der Übergang sicherer und sichtbarer gemacht wird.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der Fußgeher und Radfahrerübergang in der Kraßnigstraße auf Höhe des Perkohof, durch geeignete Maßnahmen sicherer gemacht und hervorgehoben wird.

GR Verena Kulterer (ÖVP)

Aktuelle Situation



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 263/21

Verbesserung der Überquerungsmöglichkeit für Fußgeher bei der Kreuzung Reichenberger Straße / St.-Peter-Straße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste , Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021



GR Verena Kulterer (ÖVP)

SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 263/21
GR 30. Dez. 2021

„Verbesserung der Überquerungsmöglichkeit für Fußgeher bei der Kreuzung Reichenberger Straße / St.-Peter-Straße“

Im Bereich der Kreuzung Reichenberger Straße / St.-Peter-Straße ist die derzeitige Überquerungsmöglichkeit (Zebrastreifen) ein hoher Risikofaktor. Denn auf Grund des Zauns des angrenzenden Grundstückes ist dieser nicht gut einsehbar. Weiters ist er bei Schneefall gar nicht zu benutzen, da er durch den Schneeschub blockiert wird.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Überquerungsmöglichkeit im Bereich der Kreuzung Reichenberger Straße / St.-Peter-Straße ergriffen werden.

GR Verena Kulterer (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 264/21

Verbesserung der Leuchtintensität der Straßenbeleuchtung in der Kanaltalerstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herr Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021



GR Petra Hairitsch (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 264/21
GR 30. Dez. 2021

„Verbesserung der Leuchtintensität der Straßenbeleuchtung in der Kanaltalerstraße“

Die Intensität der Straßenbeleuchtung im Bereich der Kanaltalerstraße ist mittlerweile so gut wie nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grund ist es in den Abendstunden für die Anrainer nicht nur beängstigend, sondern auch gefährlich. Um die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsempfinden der Anrainer zu steigern und gewährleisten, ist es somit dringend erforderlich die Straßenbeleuchtung zu erneuern/auszutauschen um die Helligkeit zu steigern.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Straßenbeleuchtung im Bereich der Kanaltalerstraße durch geeignete Maßnahmen in der Helligkeitsintensität gesteigert wird.

GR Petra Hairitsch (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 265/21

Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der neuen Ampel Feldkirchner Straße/Magazingasse

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Thullner > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021



GR Petra Hairitsch (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Bildung
SA 265/21
GR 30. Dez. 2021

**„Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der neuen Ampel
Feldkirchner Straße / Magazingasse“**

In der Feldkirchner Straße auf Höhe des Kindergartens und Bezirksgerichts wurde der alte Zebrastreifen entfernt und bei der Kreuzung mit der Magazingasse, in Verbindung mit einer Ampelregelung, neu angebracht. Leider kommt es hier immer wieder zu gefährlichen Situationen, da Eltern mit Ihren Kindern, wie gewohnt, die Straße bei dem nun nicht mehr vorhandenen Zebrastreifen überqueren. Im Sinne der frühkindlichen Verkehrserziehung, um Unfällen vorzubeugen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen ist es daher notwendig entsprechend Aufklärung zu leisten. Diese soll gemeinsam mit der Initiative GEMEINSAM.SICHER des BMI durchgeführt werden

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

gemeinsam mit der Initiative GEMEINSAM.SICHER des BMI Aufklärungsarbeit im Kindergarten Feldkirchner Straße geleistet wird, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Unfallprävention zu leisten.

GR Petra Hairitsch (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 266/21

Evaluierung der Verkehrssicherheit der Zebrastreifen in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021



GR Mag. Erich Wappis (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

EV
SA 266/21
GR 30. Dez. 2021

„Evaluierung der Verkehrssicherheit der Zebrastreifen in Klagenfurt“


Durch das stetige Wachstum der Landeshauptstadt, ist auch der Bedarf an Parkplätzen aber auch an Überquerungsmöglichkeiten für Fußgeher und Radfahrer gestiegen. Unter dieser Prämisse ist es fraglich, ob denn auch alle nicht regulierten Zebrastreifen noch ersichtlich und verkehrssicher sind. Denn mancherorts sind diese, durch davor befindliche Parkplätze und den dort parkenden KFZ, nicht oder kaum einsehbar und stellen daher ein Verkehrsrisiko dar.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

alle Zebrastreifen in Klagenfurt auf Ihre Verkehrssicherheit überprüft werden.


GR Mag. Erich Wappis (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 267/21

Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in der Keutschacherstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021



GR Franz Ahm (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV
SA 267/21
GR 30. Dez. 2021

„Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in der Keutschacherstraße“

In der Keutschacherstraße, ab der Ferdinand-Wedenig-Straße Richtung Keutschach ist auf dem dort befindlichen Geh- und Radweg eine Straßenbeleuchtung angebracht. Auf einer Strecke von ca. 1,5 km ist jedoch nur rund die Hälfte der Laternen noch funktionstüchtig. Da dieser Geh- und Radweg durch Anrainer und von Kindern des Josefinums sehr stark frequentiert ist, kommt es insbesondere in der jetzigen Jahreszeit durch Bildung von Eis und durch die Dunkelheit der Morgen- und Abendstunden vermehrt zu gefährlich Situationen und zu Sturzgefahr.

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Straßenbeleuchtung im Bereich der Keutschacherstraße, ab der Ferdinand-Wedenig-Straße Richtung Keutschach, instandgesetzt wird, um die Sicherheit zu erhöhen.

GR Franz Ahm (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 268/21

Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der VS20 Viktring

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 30. Dezember 2021



GR Franz Ahm (ÖVP)

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA. 268/21
GR 30. Dez. 2021

SK

„Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der VS20 Viktring“

Im Bereich der Volksschule Viktring herrscht zu Schulbeginn und -ende ein sehr hohes Verkehrsaufkommen. Viele Eltern bringen ihre Kinder in die Volksschule, ins Gymnasium oder in die Mittelschule. So herrscht dort täglich ein Verkehrschaos. Darüber hinaus halten sich KFZ-Lenker teilweise nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung und ignorieren den vorhandenen Zebrastreifen. Die Kinder sind daher einem hohen Risiko bei der Überquerung ausgesetzt, da sie die Straße nicht sicher überqueren können. Die traurige Bestätigung ist, dass hier bereits ein Kind angefahren wurde (Bericht in der Krone Online vom 24.11.2021).

Ich stelle daher den

SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

geeignete Maßnahmen ergriffen werden um den Bereich um die VS20 Viktring verkehrssicherer zu machen und den Zebrastreifen hervorzuheben.

GR Franz Ahm (ÖVP)

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 269/21
Schilift Schleppe Alm

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. der Obfrau Ulrike Herzig
2. Frau Mag. Hasslinger > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 269/21 Sport
GR 30. Dez. 2021

ANTRAGSTELLER

GR Dr. Andreas Skorianz

30. Dezember 2021

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Schilift Schleppe Alm

Auf der Schleppealm haben schon vor Jahrzehnten viele Klagenfurter/innen ihre ersten Schwünge geübt. Für die Klagenfurter Jugendlichen galt die Schleppe Alm im Winter als hervorragendes Freizeitdorado. 2006 war die Alm sogar Austragungsort für das Event „Snowboard-Big-Air“. Die Aufstiegshilfe wurde schon vor Jahren abgetragen und seither gibt es Stillstand. Große Schigebiete wie die Gerlitze zeigen aber Interesse für den Betrieb eines „Nahversorgerliftes“ in Klagenfurt. Der Geschäftsführer der Gerlitzten Bergbahnen hat von sich Interesse an der Betreibung eines solchen Liftes gezeigt. Leider gab es aber unter der alten Stadtregierung nur Absagen diesbezüglicher Anfragen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Es sind mit den Betreibern der Gerlitzten Bergbahnen Verhandlungen für den Betrieb eines Schiliftes ab der Wintersaison 2022/23 auf der Schleppe Alm oder auf einem vergleichbaren Hang in Klagenfurt aufzunehmen.



Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 270/21

Belebung der Bahnhofstraße durch Verkehrsberuhigung

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau Dr. Julia Löschnig
4. Herrn Matheusitz > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Martina Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub**
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

SA 270/21 BT
GR 30. Dez. 2021 SV+PL

Die Grünen Gemeinderät*innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
DI Elias Molitschnig BSc, Mag.^a Sonja Koschier

Klagenfurt, am 30. Dezember 2021

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Belebung der Bahnhofstraße durch Verkehrsberuhigung!

In einer Sitzung des Ausschusses für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV wurden uns Beispiele veranschaulicht, wie es ist, wenn man gewisse Straßen in Klagenfurt verkehrsberuhigt bzw. Ampeln abschaltet. Daher wäre es auch möglich zu modellieren, wie es sich auswirkt, wenn man in der Bahnhofstraße die Ampeln abstellt und im Zuge dessen auch ein temporäres Fahrverbot zur Verkehrsberuhigung probiert. Das sind alles Vorschläge, die von Seiten der Grünen in den letzten Jahren bereits mehrfach eingebracht und auch immer wieder von anderen Fraktionen für gut befunden wurden.

***Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass von der zuständigen Abteilung in Auftrag gegeben wird, ein Modell zu entwickeln, wie sich ein temporäres Fahrverbot in der Bahnhofstraße auswirkt.

Unterschrift der Grünen Gemeinderät*innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 271/21

30 km/h in allen Klagenfurter Wohngebieten – wie am Beispiel Waidmannsdorf

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät*innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
DI Elias Molitschnig BSc, Mag.^a Sonja Koschier

SA 27/1/21 SV
GR 30. Dez. 2021

Klagenfurt, am 30. Dezember 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

30 km/h in allen Klagenfurter Wohngebieten – wie am Beispiel Waidmannsdorf

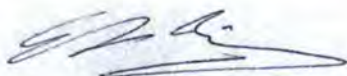
In einer Sitzung des Ausschusses für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV wurden uns Beispiele veranschaulicht, wie es sich auswirkt wenn man in gewissen Straßen in Klagenfurt Geschwindigkeitsbegrenzungen einführt und wie sich diese auf die Nebenstraßen und den Gesamtverkehr auswirken.

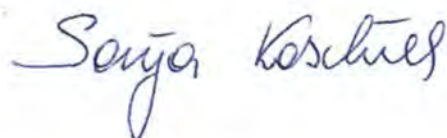
Das Beispiel im Wohngebiet Waidmannsdorf zeigt, dass eine 30 km/h - Beschränkung durchwegs sinnvoll ist und von den Anrainer*innen dankbar angenommen wird.

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass, nach dem Beispiel Waidmannsdorf, eine Tempo-30-Beschränkung auf alle Klagenfurter Wohngebiete ausgeweitet wird.





Unterschrift der Grünen Gemeinderät*innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 272/21

Rot-Markierung des Fahrradstreifens St.-Veiter-Straße (Einfahrtsbereich Kärntneri und Medineum)

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

SA 27.2/21 SV
GR 30. Dez. 2021

Klagenfurt, am 30. Dezember 2021

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Rot-Markierung des Fahrradstreifens St. Veiter Straße (Einfahrtsbereich Kärntnerei und Medineum)

Im Einfahrtsbereich zur Kärntnerei (St. Veiter Str. 194) und dem Medineum (St. Veiter Str. 161) kommt es auf Grund des stark erhöhten Verkehrsaufkommens durch zu- und abfahrende PKW und LKW immer wieder zu gefährlichen Situationen, da den Lenker*innen oft nicht bewusst ist, dass es hier auch einen Radweg gibt. Mittlerweile wurden zumindest die (weißen) Markierungen angebracht, die aber nur bedingt sichtbar sind.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrer*innen im Einfahrtsbereich zu den oben genannten Institutionen die Fläche des Radweges zusätzlich färbig (rot) markiert wird und Verkehrszeichen angebracht werden, die auf die Querung des Radverkehrs aufmerksam machen.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 273/21
Klagenfurter Kinder Kultur Woche

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
2. Frau Thuller> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderätinnen
Mag.^a Margit Motschiunig
Mag.^a Sonja Koschier

SA 273/21

SBildp
+ Kultur

GR 30. Dez. 2021

Klagenfurt, am 30. Dezember 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurter Kinder Kultur Woche

In vielen Städten Österreichs gibt es bereits Veranstaltungen, die im Sommer extra für Kinder angeboten werden. Es wäre schön, wenn auch in Klagenfurt eine „Klagenfurter Kinder Kultur Woche“ (KKKW) stattfinden könnte. Eine Woche geht es nur um die Kinder und man bietet Angebote, wie zum Beispiel:

- Leseveranstaltungen mit den heimischen Buchhandlungen/Lange Nacht der Geschichten
- Theater für Kinder (Produktionen planen, die genau in dieser Woche/in diesem Monat spielen)
- Tanzveranstaltungen für Kinder
- Kinderkonzerte
- Kinder machen Kino - wie entstehen Videos?
- Themenbezogene kindgerechte Stadtführungen
- Gaukler einladen, die auch im Rahmen des Altstadtzaubers in Klagenfurt bzw. des Gauklerfestes in Villach in Kärnten sind
- Das alles kann dann noch erweitert werden durch Mal- und Fotografiekurse für Kinder
- Innerstädtisches Kindermuseum, Mitmach-Ausstellungen nach dem Vorbild Zoom-Kindermuseum Wien und Fieda&Fred Kindermuseum Graz
- uvm.....

Ein bisschen guter Wille und organisatorisches Talent – und schon entsteht eine nicht mehr wegzudenkende Veranstaltung in Klagenfurt, die nicht nur Einheimische, sondern auch Touristen begeistern würde.

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

eine Arbeitsgruppe, gemeinsam mit der Abteilung Kultur, ins Leben zu rufen, die eine Klagenfurter Kinder Kultur Woche plant und realisiert.

Unterschrift der Gemeinderätinnen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 274/21

Angleichung des „Erhöhten Fahrentgelts“ im ÖPNV und der Gebühren für Falschparken

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z. Hd. Herrn Obmann GR Mag. René Cerne, MBA
4. Herrn Matheusitz > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Mag. Tina Petritz-Strobl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat
Philipp Smole

SA 274/21
GR 30. Dez. 2021
Klagenfurt, am 30.12.2021

ÖPNV
+ Finanz.

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

ANGLEICHUNG DES „ERHÖHTEN FAHRENTGELTS“ IM ÖPNV UND DER GEBÜHREN FÜR FALSCHPARKEN

Der öffentliche Personennahverkehr spielt eine zentrale Rolle in der urbanen Mobilität der Zukunft. Neben seinem unverzichtbaren Beitrag zur Dekarbonisierung und Reduktion der Verkehrslast unserer Städte wird dabei oft die soziale Komponente außer Acht gelassen. Viele Menschen, die bewusst oder aufgrund von gesundheitlichen oder finanziellen Umständen auf einen eigenen PKW verzichten, sind auf leistbaren öffentlichen Verkehr angewiesen, um soziale Teilhabe in Anspruch nehmen zu können. Gerade Menschen mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten nutzen den ÖPNV und setzen durch ihr ressourcenschonendes Verkehrsverhalten positive Impulse. Gerade deshalb ist nicht nachvollziehbar, dass bei Verstößen gegen die Gebührenordnung eine deutliche Benachteiligung für Busbenutzer*innen besteht. Dies widerspricht in höchstem Maße der sozialen Funktion, die durch den ÖPNV erfüllt wird.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass das in der KMG eingehobene „erhöhte Fahrgeld“ und die Gebühren für Falschparken im Sinne der Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung [REDACTED] aneinander angeglichen werden

Unterschrift des Gemeinderates

	Untersigner	Philipp Smole
	Datum/Zeit-UTC	2021-12-27T16:29:21+0100
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 275/21

Sanfte Umgestaltung der Uferkante am Metnitzstrand

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. dem Obmann Herrn GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 27.12.21 GA
GR 30. Dez. 2021

Klagenfurt, 30.12.2021

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Sanfte Gestaltung der Uferkante am Metnitzstrand

Nachdem durch die ständigen Belastungen an der Uferkante bei der Promenade am Metnitzstrand (zwischen dem Strandbad und dem „Lido“) laufend Sanierungen notwendig sind, sollte hier im Zuge der nächsten Verbesserungsmaßnahmen eine dauerhafte Lösung angestrebt werden, mit dem Ziel eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem sensiblen und hochkarätigen Bereich zu schaffen. Es wäre sinnvoll, in Teilbereichen mit (Sitz-)Stufen zu arbeiten (positive Beispiele gibt es u.a. in den Städten Bregenz und Laibach), um eine Verbesserung für die Bevölkerung bei der Nutzung zu gewährleisten. So könnte mit der notwendigen Sanierung eine attraktive Umgestaltung einhergehen und somit ein Mehrwert für die Seepromenade und eine echte Verbindung mit dem Wasser geschaffen werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

die zuständigen Abteilungen damit zu beauftragen, im Zuge der notwendigen Sanierung der Uferkante der Promenade am Metnitzstrand eine entsprechende sanfte Gestaltung der Uferzone, mit (Sitz-)Stufen, vorzuschlagen und nach Rückkoppelung mit den entsprechenden politischen Gremien umzusetzen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 276/21

Radüberfahrten in Kreuzungsbereichen

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
Dipl. Ing. Elias Molitschnig, Bsc.

SA 276/21 SV
GR 30. Dez. 21

Klagenfurt, 30.12.2021

*An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

Radüberfahrten in Kreuzungsbereichen

Laufend beschweren sich Radfahrer*innen, dass in vielen Kreuzungsbereichen bzw. bei Straßenüberquerungen die Markierungen für Radüberfahrten parallel zum Zebrastreifen fehlen. Als Beispiel dafür sei der Kreuzungsbereich Völkermarkterstraße-Südring genannt. Dadurch gibt es Unsicherheiten, ob die Straße mit dem Fahrrad „fahrend“ überquert werden darf. Gerade bei Radwegen ist darauf zu achten, möglichst wenige Unterbrechungen zu erreichen, um das Radfahren attraktiv zu gestalten. Darüber hinaus verringern gekennzeichnete Radüberfahrten das Sicherheitsrisiko und die Anstrengung für ältere Personen, weil damit das dauernde Ab- und Aufsteigen verhindert wird.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die zuständige Abteilung die Bestandssituation erhebt, ein Maßnahmen- und Umsetzungskonzept erarbeitet und flächendeckend im Rahmen der budgetären Möglichkeiten Markierungen an den entsprechenden Kreuzungs- und Straßenüberquerungsbereichen parallel zu den vorhandenen Zebrastreifen vornimmt.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 277/21

Planungsprozess und Umsetzungsplan Bahnhofstraße

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau Dr. Julia Löschnig
4. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Martina Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig, BSc

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 277 / 21 SV
GR 30. Dez. 2021 + Stadteube

Klagenfurt, am 30. Dezember 2021

Planungsprozess und Umsetzungsplan Bahnhofstraße

Für die Innenstadt, die als Wohn und Geschäftsstandort ausgebaut und weiter verbessert werden soll, wird es dringend notwendig sein ein Verkehrs- und Gestaltungskonzept zu erstellen. Ziel sollte sein, die Innenstadt zu beleben, zu attraktiveren und die Lebensqualität der Bewohner*innen zu heben. Der Autoverkehr und insbesondere der Durchzugsverkehr müssen daher eingedämmt und längerfristig überhaupt in gewissen Straßenzügen zu Gunsten anderer Nutzungen verbannt werden. Beginnend mit der Umsetzung des Pfarrplatzes wäre das nächste wichtige Augenmerk auf die Belebung der Bahnhofstraße zu legen: Mehrmals wurde im Rahmen eines Mobilitätstages oder beim Picknick in der Stadt im "Kardinalviertel" die Bahnhofstraße zur autofreien "Bummel-Zone" erklärt und von der Bevölkerung sehr positiv angenommen. Daher soll analog zum Vorprozess bzw. zum Planungsprozess, welcher beim Pfarrplatz zu einem sehr guten Ergebnis und einer positiven Meinungsbildung in der Bevölkerung und bei sämtlichen politischen Entscheidungsträgern beigetragen hat, ein ähnlicher Prozess zur Projektentwicklung und Bürger*innenbeteiligung in der Bahnhofstraße gestartet werden. Darüber hinaus soll ein Maßnahmen und Umsetzungsplan entwickelt werden, der kurzfristige Maßnahmen (wie beispielsweise das Abschalten von unnötigen Lichtanlagen), mittelfristige und längerfristige Maßnahmen beinhaltet. Wichtig ist es diesen Planungsprozess referatsübergreifend anzutragen und gemeinschaftlich mit der lokalen Bevölkerung und den lokalen wirtschaftstreibenden umzusetzen. Sinnvoll wäre es dabei jedoch auch die 8. Maistraße mit zu bearbeiten.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass ein umfassender Planungs- und Umsetzungsprozess mit einem geeigneten Beteiligungsformat für die Bahnhofstraße gestartet wird und referatsübergreifend schrittweise und zeitnah umgesetzt wird.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 278/21

Errichtung von Busspuren in Klagenfurt

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau Dr. Julia Löschnig
4. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Martina Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Die Grünen Gemeinderät*innen
Philipp Smole, Mag.^a Margit Motschiunig,
DI Elias Molitschnig BSc, Mag.^a Sonja Koschier

SA 27/21
GR 30. Dez. 2021
SV+
Stadtkern
Klagenfurt, am 30.12.2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Einrichtung von Busspuren in Klagenfurt

Klagenfurt ist nach wie vor eine ausschließlich autofreundliche Stadt. Um den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu machen müssen neben einer sozial verträglichen Tarifgestaltung und einer entsprechend nutzerfreundlichen Taktung insbesondere auch geschwindigkeitsbeschleunigende bauliche Maßnahmen getroffen werden, welche den öffentlichen Personennahverkehr auch schneller und damit attraktiver gegenüber dem individuellen Autoverkehr machen. In der St. Weiterstraße (ab dem LKH) wurden bereits Teilabschnitte eingerichtet und funktionieren nach Rückmeldung der Fachabteilung sehr gut. Daher sollen in den Hauptverkehrsstraßen (Villacherstraße, Rosentalerstraße und Völkermarkterstraße) Busspuren stadteinwärts errichtet werden. Diese sollen im ersten Schritt zeitlich begrenzt von 06:00 bis 09:00 gelten, damit Pendler - und SchülerInnenbusse rascher vorwärtskommen eingerichtet werden und schrittweise dauerhaft umgesetzt werden. Darüber hinaus soll ein Gesamtkonzept entwickelt werden, welches bei künftigen baulichen Maßnahmen zur Umsetzung gelangt und flächendeckend Busspuren im gesamten Stadtgebiet bzw. an den wichtigsten neuralgischen Stellen vorsieht.

Schritt 1 Markierungen mit zeitlich begrenzten Priorisierungen

Schritt 2 Dauerhaft verordnete Priorisierungen

Schritt 3 bauliche Maßnahmen und verkehrs- und sicherheitstechnische Verbesserungen

**Wir stellen daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

die Landeshauptstadt Klagenfurt überprüft gemeinsam mit dem Land Kärnten in den oben erwähnten Straßen die Möglichkeit Busspuren einzurichten.

Unterschrift der Gemeinderät*innen

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 279/21

***Stufenweise Angleichung / Reduktion der Kosten zwischen öffentlichem und Parkgebühr
PKW-Verkehr***

An

1. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
z.Hd. dem Obmann Herrn GR Mag. René Cerne, MBA
2. Frau Mag. Tina Petritz-Strobl> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
Dipl. Ing. Elias Molitschnig, Bsc.

SA 279/21
GR 30. Dez. 2021
Klagenfurt, 30.12.2021
Frucht

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Stufenweise Angleichung / Reduktion der Kosten zwischen öffentlichem und Parkgebühr PKW-Verkehr

Wie bereits im Antrag vom 24.05.2021 gefordert, wird eine Erhöhung der Parkgebühren bereits umgesetzt. Im Sinne einer Attraktivierung und stärkeren sozialgerechten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs muss dies einher gehen mit einer Reduktion der Kosten für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrschein für eine Stunde: ÖPNV € 2,10) sowie der Angleichung an die Kosten für das Parken mit dem PKW (zukünftige Parkgebühr für eine Stunde: derzeit auf € 0,90.) Um den öffentlichen Verkehr entsprechend zu fördern, muss es zu einer stufenweisen Anpassung und somit Gleichstellung kommen.

Mit der schrittweisen Anhebung der Parkgebühren für PKWs wurde bereits ein erster Schritt durch die Stadt Klagenfurt gesetzt. Jetzt sollen diese Mehreinnahmen über die Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivierung und finanziell interessanteren Tarifgestaltung der Tickets für die ÖPNV herangezogen werden. Dies wird einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebensqualität (weniger Luftschadstoffe und weniger Lärm) leisten und die Stadt auch betreffend einer selbstbestimmten und leistbaren Mobilität nachhaltig verbessern und uns den Klimazielen und der Umsetzung der Smart City Strategie Klagenfurt näherbringen.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Stadt die Mehreinnahmen durch die Anhebung der Parkgebühren für PKWs für eine günstigere Tarifgestaltung zweckwidmet und diese Mehreinnahmen dazu einsetzt, die Tarife leistbarer und sozial verträglicher zu gestalten, damit ein Umstieg auf diese sanfte Mobilitätsform erleichtert wird.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 280/21

Straßenbenennung nach Anna Gröger

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen
z.Hd. dem Obmann Herrn GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Christina Kainz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Europahaus – Reitschulgasse 4
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderätin
Mag.^a Sonja Koschier

SA 280/21
GR 30. Dez. 2021

HT

Klagenfurt, am 30. Dezember 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Straßenbenennung nach Anna Gröger

Anna Gröger, geb. Bartel (27.8.1867-17.5.1961)

wurde in Brattersdorf/Mährisch-Schönfeld geboren und engagierte sich schon als junges Mädchen in der Arbeiterbewegung. Nach Beendigung der Pflichtschule arbeitete sie als Arbeiterin in einer Seifenfabrik. Gemeinsam mit ihrem Mann Florian Gröger zog sie im Jahr 1910 nach Kärnten, wo sie sich für die Arbeiterinnenbewegung engagierte (Vorsitzende der Freien politischen Frauen Klagenfurt und des Landesfrauenkomitees) und sich für das Frauenwahlrecht einsetzte.

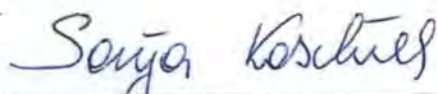
Sie war die erste weibliche Abgeordnete in der vorläufigen Kärntner Landesversammlung, der sie vom 11.11.1918 bis zum 20.2.1920 angehörte. Bis zum Tod ihres Mannes zog sie sich vermutlich aus Rücksicht auf seine politische Karriere aus der Politik zurück. Ab 1927 engagierte sie sich wieder politisch und war bis ins Jahr 1934 Gemeinderätin in Klagenfurt.

Literaturhinweis:

- Alexandra Schmidt (Hrg.), Klagenfurterin(n) - Eine frauengeschichtliche Spurensuche. Verlag Johannes Heyn, Klagenfurt/Celovec 2021.
- https://de.wikipedia.org/wiki/Anna_Gröger [14.12.2021]

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt eine Straße oder einen Platz nach der engagierten Politikerin Anna Gröger benennt.


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 281/21

Kennzeichnung zweiter E-Parkplatz in der Kumpfgasse

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 30.12.2021

Gemeinderat
Robert Zechner

SA 281/21
GR 30. Dez. 2021
SV

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Kennzeichnung zweiter E-Parkplatz in der Kumpfgasse

Biegt man von der Hasnerstraße links in Richtung Kumpfgasse ein, ist rechter Hand vor der HAK eine E-Ladestation installiert. Diese Ladestation ist mit zwei Anschlüssen ausgestattet. Rechts von der Ladestation ist nur ein Parkplatz als E-Ladeparkplatz ausgewiesen und auch dementsprechend mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Es wäre von Vorteil für Autofahrer eine E-Mobils, wenn der Parkplatz links gesehen von der Ladestation auch im gleichen Ausmaß mit Kennzeichnungen markiert werden würde, damit sofort auf den ersten Blick erkennbar ist, dass hier die Möglichkeit besteht zwei E-Autos laden zu können.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass in der Kumpfgasse durch Bodenmarkierungen die Kennzeichnung eines zweiten E-Parkplatzes neben der Ladestation vollzogen wird.

Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 29.12.2021 11:49:17
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>PrüfInformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>



Unterschrift

NEOS
Rathausklub
der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Europahaus | Reitschulgasse 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: +43 (0)463 537 2342
E: neos@klagenfurt.at

neos
KLAGENFURT

Anlage selbstständiger Antrag: Kennzeichnung zweiter E-Parkplatz in der Kumpfgasse



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 282/21

Förderung des Radverkehrs in Klagenfurt durch Ausbau eines freundlichen Fahrradstraßen-Netz

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau Dr. Julia Löschnig
4. Herrn Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Martina Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

sv
+Haeckelkw

Klagenfurt am, 30.12.2021

Gemeinderat
Robert Zechner

SA 282/21
GR 30. Dez. 2021

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Förderung des Radverkehrs in Klagenfurt durch Ausbau eines freundlichen Fahrradstraßen-Netz

In den letzten Jahren hat Klagenfurt bei den Verbesserungen der Radinfrastruktur sich vieles einfallen lassen und Fortschritte gemacht. Nicht zuletzt muss auch die Umsetzung des Radmasterplans des Landes Kärnten vollzogen werden. Die jedoch - vor allem in der Innenstadt - gekennzeichneten Fahrradstreifen sind zu schmal, und demnach weder sicher für Radfahrer noch Autofahrer. Der Einsatz von Fahrradstraßen würde aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht einen positiven Nutzen für Klagenfurt bringen, denn Fahrradstraßen bieten eine hohe Qualität für die Radfahrer_innen, da sie mindestens 4 Meter breit sind und wenig motorisierter Verkehr zu erwarten ist.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständige Fachabteilung ein Konzept entwickelt, um ein Fahrradstraßen-Netz über das gesamte Stadtgebiet zu errichten und in Zukunft im Hinblick beim Neubau von Straßen darauf Bedacht genommen wird.

Unterschrift

Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 29.12.2021 11:50:24
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
Dieses Dokument ist digital signiert!
<small>PrüfInformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 283/21

***Anbringung Verkehrsschild Radfahrer/Radverkehr an der Kreuzung
Getreidegasse/Priesterhausgasse***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 30.12.2021

SV

Gemeinderat
Robert Zechner

SA 283/21
GR 30. Dez. 2021

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Anbringung Verkehrsschild Radfahrer/Radverkehr an der Kreuzung
Getreidegasse/Priesterhausgasse

Im Kreuzungsbereich Getreidegasse/Priesterhausgasse herrscht eine gefährliche Situation für Radfahrer_innen und Autofahrer_innen. Bei Einfahrt aus der Getreidegasse in die Priesterhausgasse ist der Radverkehr von links aus einer Einbahnstraße kommend gelenkt. Dies kann im schlimmsten Fall bei Unachtsamkeit der Autofahrer_innen zu einem Unfall führen. Ein Verkehrsschild würde den KFZ-Lenker bereits vorwarnen, dass in diesem Bereich der Radverkehr kreuzen wird.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass an der Kreuzung Getreidegasse/Priesterhausgasse das Verkehrsschild „Radfahrer/Radverkehr“ angebracht wird.

Unterschrift

Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 29.12.2021 11:51:10
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.
Dieses Dokument ist digital signiert!
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 284/21

Errichtung weiterer Trinkbrunnen im Stadtgebiet

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. dem Obmann Herrn GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

TH GA

Klagenfurt am, 30.12.2021

Gemeinderat
Janos Juvan

SA 284/21
GR 30. Dez. 78?1

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Errichtung weiterer Trinkbrunnen im Stadtgebiet

Trinkbrunnen werten den öffentlichen Raum auf, denn durch allgemein zugängliches kostenloses Wasser steigt die Lebensqualität der Bewohner_innen. Vor allem sind Trinkbrunnen während hitzereicher Sommer und hoher Temperaturen auch eine wichtige Abkühlungsmöglichkeit.

Mit einem öffentlichen Trinkbrunnen wird zusätzlich der Trend zur Trinkflasche begünstigt. Anstatt eine Einwegflasche am Kiosk zu kaufen, kann die Trinkflasche an der Wasserstelle aufgefüllt werden. Das öffentliche Angebot, mehr Wasser zu trinken, ist gerade an heißen Tagen wichtig und fördert somit die Gesundheit der Bewohner_innen und Besucher_innen der Stadt.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Dienststellen aufgefordert werden, weitere Trinkbrunnen zu errichten. Dabei sollen hoch frequentierte Standorte, die wenige bis keine Trinkbrunnen aufweisen, besonders berücksichtigt werden.

Unterschrift

Signiert von: Janos Peter Juvan	
Datum: 29.12.2021 11:07:47	
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juni 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>	  <small>TRUST einfach sicher</small>

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 285/21

Parkleitsystem an den Einfahrtsstraßen der Innenstadt

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z.Hd. der Obfrau Dr. Julia Löschnig
2. Frau Martina Derhaschnig> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Stadteink
+ Verkehrspl.

Klagenfurt am, 30.12.2021

Gemeinderat
Janos Juvan

SA 285/21
GR 30. Dez. 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Parkeitsystem an den Einfahrtsstraßen der Innenstadt

In den Bereichen Verkehrsmanagement und Verkehrssicherheit würde ein Parkeitsystem in Klagenfurt gewinnbringend sein. Sicher, schnell, bequem und emissionsreduzierend finden Autofahrer_innen mittels eines Parkeitsystems freie Parkplätze in Parkhäusern, Tiefgaragen und auf großangelegten Parkplätzen. Mit Hilfe von dynamischen und statischen Anzeigetafeln und Informationshinweisen (zB. Preise) sorgt ein Parkeitsystem für effektive Raumausnutzung und einen reibungslosen Ablauf in Parkhäusern. Zusätzlich reduziert solch ein System den parkplatzsuchenden Verkehr, welcher oftmals zu Störungen im Verkehrsfluss mitten in der Innenstadt führt.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständige Fachabteilung ein Konzept unter Berücksichtigung des Regional Urban Cockpits inklusive Kostenvoranschlag für die Einführung eines Parkeitsystem in Klagenfurt dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorlegt.

Unterschrift

Signiert von: Janos Peter Juvan	
Datum:	29.12.2021 11:06:59
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
<small>PrüfInformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>	 TRUST einfach sicher

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 286/21

„Coole Schule“ – Dem Klimawandel angepasste Neubau- und Sanierungsmaßnahmen für Schulen und Kindergärten

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiss> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

FH

Klagenfurt am, 30.12.2021

Gemeinderat
Janos Juvan

SA 286/21
GR 30. Dez. 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

„Coole Schule“ – Dem Klimawandel angepasste Neubau- und Sanierungsmaßnahmen für Schulen und Kindergärten

Der Klimawandel stellt uns vor völlig neue Herausforderungen, was die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und in Gebäuden betrifft. Dazu zählen auch Schul- und Kindergartengebäude, wo Kinder und Jugendliche viel Zeit ihres Lebens verbringen. Der klimaangepassten Gestaltung von Schulen und Kindergärten wird bisher aber nur eine geringe Bedeutung beigemessen. Auch bei der klimaschonenden Errichtung und Sanierung von Schulen und Kindergärten gibt es beträchtliches Potenzial. Hier liegt es nahe, im Zuge von Neubau und Sanierung innovative Konzepte im Bereich von Begrünungs- und Beschattungssystemen für Schulen und Kindergärten bei gleichzeitig möglichst energiesparender Bauweise zu nutzen. Eine Win-Win-Situation, weil das Wohlbefinden der Kinder und Schüler_innen erheblich steigt, was sich auch positiv auf die Arbeits- und Lernerfolge auswirken wird.

Das Projekt GRÜNE zukunft SCHULEN (<http://www.grueneschulen.at>), das im Rahmen des Programms Smart-Cities-Initiative des Klimafonds umgesetzt wird, zeigt vor, wie es gehen kann. Es will Begrünungsansätze aufzeigen, die zu einer besseren Aufenthalts- und Lernqualität in unseren Schulen führen. Leider wird das Projekt durch die Kooperation mit der BIG nur an Bundesschulen getestet.

Der Rahmen des Paketes:

- Bestandsanalysen (Überprüfung Temperatursituation, Beschattung, derzeitige Energieeffizienz)
- Maßnahmen für natürliche Kühlmaßnahmen (z.B. begrünte Dächer, Höfe und Fassaden, Baumpflanzungen)
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (z.B. Einsatz von Photovoltaik und anderen erneuerbaren Energieträgern, Wärmedämmungen)
- Begleitendes Konzept für Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung an den Schulen

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass seitens der zuständigen Fachabteilung ein Maßnahmenpaket zu erstellen ist, welches hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen gegen die hohen Temperaturen in den Sommermonaten in öffentlichen Schul- und Kindergartengebäuden bei Sanierungsmaßnahmen bzw. Neubauprojekten herangezogen wird.

Unterschrift

Signiert von: Janos Peter Juvan
Datum: 29.12.2021 11:06:12
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.
Dieses Dokument ist digital signiert!
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at
 TRUST einloch sicher

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 287/21

Konzept für kreative Bänke in Zusammenarbeit mit lokalen Künstlern

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur
z. Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
4. Frau Monika Weiss > Vormerk für die Tagesordnung
5. Frau Mag. Birgit Vouk > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten und dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

GAT
Biod
+ Kunst

Klagenfurt am, 30.12.2021

Gemeinderätin
Verena Polzer

SA 287/21

GR 30. Dez. 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Konzept für kreative Bänke in Zusammenarbeit mit lokalen Künstlern

Gerade Kulturschaffende hatten es in den letzten Monaten schwer und konnten durch die Vielzahl an Lockdowns ihre Kunstwerke oft nicht ausstellen. Es gibt jedoch genug Bereiche und vorhandenes Potential für Kunst im öffentlichen Raum. Kunst ist nicht nur schön für das Auge, sondern in Form von kreativen Bänken auch Anziehungspunkt und Erholungsraum für Bewohner_innen und Besucher_innen der Stadt. Die Bänke wären gleichzeitig platzsparend und ein Blickfang und würden Klagenfurt als moderne junge künstlerische Stadt präsentieren. Die Stadt könnte durch künstlerisch-urbane Bänke teilweise aus Naturmaterialien, die an verschiedenen Standorten aufgestellt werden, ein neues künstlerisches und modernes Flair in Klagenfurt etablieren und zeitgleich den Künstler_innen helfen. Beispiel sind zu finden bei "Jeppe Hein's social modified benches" oder unter https://www.boredpanda.com/creative-public-benches/?utm_source=ecosia&utm_medium=referral&utm_campaign=organic oder <https://www.pinterest.de/engnehad/public-benches-design/>

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Magistratsfachabteilungen ersucht werden, ein Konzept - in Zusammenarbeit mit lokalen Künstlern - für bunte und kreative Bänke im öffentlichen Raum zu erstellen, welches anschließend im zuständigen Ausschuss besprochen wird. Wichtig dabei ist, dass sogenannte defensive Architektur bzw. defensives Design vermieden werden sollen.

	Unterzeichner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2021-12-29T11:20:14+0100
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 288/21

Anschaffung mobiler Graffitiwände

An

1. den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Johann Feodorow, BEd
2. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV
z. Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
3. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung
z. Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
4. Frau Singh > Vormerk für die Tagesordnung
5. Herr Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung
6. Frau Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend, an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Jo + KD
+ Noelterer

Klagenfurt am, 30.12.2021

Gemeinderätin
Verena Polzer

SA 288/21
GR 30. Dez. 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Anschaffung mobiler Graffitiwände

In den vergangenen Monaten, vor allem während der COVID-19-Pandemie, nahm die Anzahl der Tags an Hausfassaden, Sitzbänken, Brückenpfeilern (Beispiel Lendhafen Diskussion Regenbogenzebrastreifen) deutlich zu. Die Bereitstellung einer legalen Fläche in Form einer mobilen Graffitiwand, welche sich je nach Bedarf an verschiedenen Orten aufstellen lässt, soll diesen unerwünschten Handlungen und der damit einhergehenden Beschädigung von Fassaden entgegenwirken. Am Beispiel der Stadt Bern, die bereits im Jahr 2012 zahlreiche legale mobile Graffitiwände für Jugendliche bereitgestellt hat, ist zu erkennen, dass diese Maßnahmen positive Auswirkungen im Bereich der Sozialarbeit verzeichnen und auch das Stadtbild nachhaltig verbessern. (https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/2012-05-mobilegraf).

Die Möglichkeiten der Entfaltung und Gestaltung im öffentlichen Raum dürfen nicht geschmälert werden, vielmehr soll Raum geschaffen werden, um Street Art im öffentlichen Raum und den daraus entstehenden wichtigen gesellschaftlichen Diskurs zu unterstützen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Klagenfurt Angebote für die Anschaffung von mobilen Graffitiwänden einholen und darauf basierend ein Konzept für die Standorte der mobilen Graffitiwände erstellt und dieses im zuständigen Ausschuss betreffend Umsetzung beraten wird.

	Unterzeichner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2021-12-29T11:22:25+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen

Klagenfurt, am 03.01.2022

SA 289/21

Konkrete Maßnahmen gegen Hitzeinselbildung in der Innenstadt

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Dr. Oswald > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.12.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Umw.
+ Energie

Klagenfurt am, 30.12.2021

Gemeinderätin
Verena Polzer

SA 289/21

GR 30. Dez. 2021

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Konkrete Maßnahmen gegen Hitzeinselbildung in der Innenstadt


Der Klimawandel ist vor allem in der Innenstadt in den Sommermonaten bereits deutlich spürbar. Die Bewohner_innen leiden unter der Hitzebildung im stark verbauten Raum und wollen aktive Lösungsvorschläge der Stadtverwaltung zur Prävention bzw. Vermeidung von Hitzeinselbildung.

Vor allem in Bereich der Innenstadt würden klimaneutrale Maßnahmen schnell Wirksamkeit zeigen und zusätzliche Anreize für das Wohnen in der Innenstadt bieten. Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden, die Identifizierung von Wärmeinseln und entgegenwirkende Konzepte könnten die Innenstadt in allen Bereichen wesentlich attraktiver machen.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die zuständigen Fachabteilungen folgende Punkte überprüfen und dem zuständigen Ausschuss berichten sollen:

- wo konkrete Begrünungsmaßnahmen bei Gebäuden (Fassaden, Dachbegrünungen, Dachgärten) in der Innenstadt möglich sind,
- an welchen Stellen Wärmeinseln identifiziert werden konnten und welche Maßnahmen diesbezüglich ergriffen werden sollen und
- wo zukünftig Regenwassermanagement eingesetzt werden soll.

	Untersigner	Verena Carmen Polzer
	Datum/Zeit-UTC	2021-12-29T11:21:38+0100
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Unterschrift